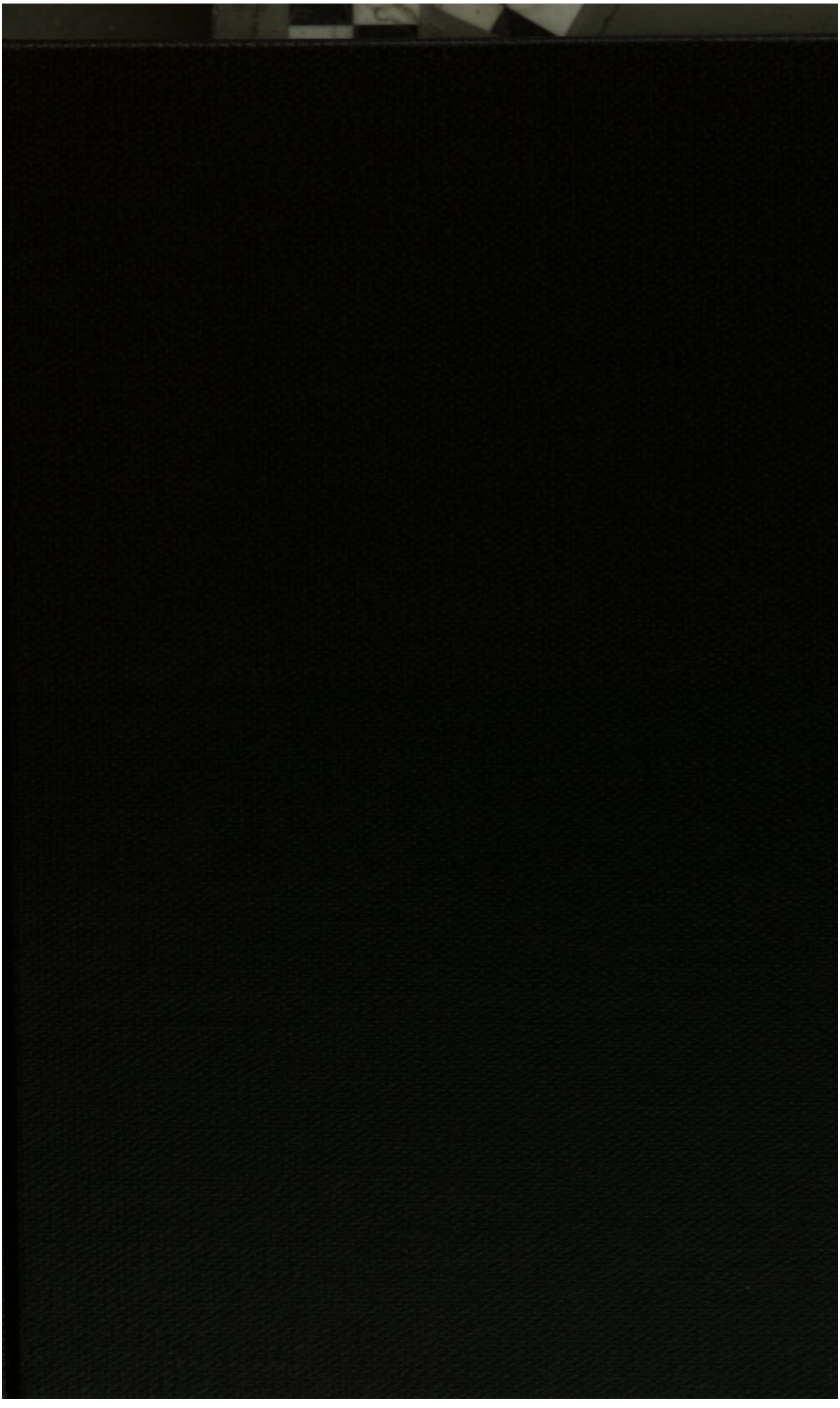

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 82
1899

Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 82. Band.
Neue Folge 46. Band.

München und Leipzig 1899.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag
JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar. Von Wilhelm Sickel. 1
Sebastian Franck als Historiker. Von Hermann Oncken 385
Die Meuterei Johann's v. Werth 1647. Von S. Riezler . . 38. 193
General Lafayette und der Sturz der Monarchie in Frankreich. Von H. Glagau 240. 436
Die Gedanken und Erinnerungen Bismarck's. Von Friedrich Meinecke 282

Miscellen.

Zur Geschichte des Gedankens der preußischen Hegemonie in Deutschland. Von Fr. Meinecke 98

Literaturbericht.

Seite

Geschichtsphilosophisches . . . 105
Geschichte der Historiographie . 123 f.
Alte Geschichte . . . 109 ff. 296
Altchristliches 118
Mittelalter:
- Quellen . . . . 300. 481 ff.
- Kreuzzüge 493
- Reichsgeschichte . . . 302. 496
- Recht, Verfassung u. Verwaltung . . . . 129 ff. 300. 518
- Kirche 305. 502. 522
- Wirthschaftsgesch. 134 ff. 306. 500

16. Jahrhundert . . 120 ff 504
17. Jahrhundert 308
18. Jahrhundert 309
19. Jahrhundert . 123 ff. 313 ff. 505
Deutsche Landschaften:
- Elsaß 331
- Baden 335
- Hohenzollern 127
- Köln . . . . . 129 ff.
- Hildesheim 136
- Hanse . . . . . 139 ff.
- Kursachsen . . . . 338 ff. 508
- Schlesien 509
- West- u. Ostpreußen . . 511 ff.

Österreich 143
Frankreich:
- Mittelalter . . . . . 517 ff.
- 19. Jahrhundert 526

Niederlande . . . . . 146 ff.
Zeitalter der Entdeckungen u. Geschichte der Geographie 111. 341 ff. 508
Kirche und Staat im 18. und 19. Jahrhundert . . . 309 ff.
Sekten, Mystik . . 148. 308. 520
Wirthschaftsgeschichte der neueren Zeit . . . . 120 ff. 306. 339
Verwaltungsgeschichte d. neueren Zeit . . . . . 143. 337 f.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Acta Borussica s. Naudé.	
Albert, Gesch. d. Stadt Radolfzell	335
Albrecht, Rappoltsteiner Urkundenbuch 759 1500. IV. V.	331
Bär, Urk. u. Akten zur Gesch. d. Verfassung u. Verwalt. d. Stadt Koblenz bis 1500 . .	561
Bär u. Runge, Bibliographie d. Schriften Stüve's . . .	183
Beidtel, Gesch. d. österreich. Staatsverwaltung. 1740—1848. I. II.	143
Beschorner, D. sächs. Amt Freiberg u. s. Verwaltung .	337
Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen. I. II.	282
Blok, Gesch. van het Nederlandsche volk. III. . .	146
Boretius et Krause, Mon. Germ. hist. Legum sectio II. T. II. p. II. III. . . .	483
Braunagel, Zwei Dörfer der bad. Rheinebene	379
de Broc, Mém. du comte Ferrand	526
Bruns, Verf.-Gesch. d. Lübeckischen Freistaates 1848/98 .	563
Bussemaker, De Afscheiding der Waalsche gewesten van de Generale Unie. I. II.	149
van Calker, Politik als Wissenschaft	155
Carlyle, Über Helden u. Heldenverehrung. Übers. 3. Aufl.	530
Chavanon, Adémar de Chabannes	300
Cicotti, Il tramonto della schiavitù nel mondo antico	109
Cohn et Wendland, Philonis Alexandrini opera. I.	111
Croce, Ricerche ispano-italiane	364
Delitzsch, Entsteh. des ältesten Schriftsystems	296
Denifle, La désolation des églises etc. en France vers le mil. du XVe s. . . .	522
Desminis, Eheschenkung nach röm. u. byzant. Recht . .	161
Doebner, Hildesheim'sche Stadtrechnungen. II. . .	136
Dognon, Les instit. pol. et administr. du pays de Languedoc	518
, Quomodo tres status Linguae Occitanae in XV. saec. inter se convenire assueverint	518
Eberstadt, Magisterium u. Fraternitas	546
Ehrenberg, D. Zeitalter der Fugger. Geldkapital u. Kreditverkehr im 16. Jahrh. I. II.	120
Eubel, Hierarchia cath. medii aevi etc.	502
Fleiner, Gründung d. schweizerischen Bundesstaates 1848	559
Frédéricq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. II.	148
Friedrich, Politik Sachsens 1801—1803	375
Fromme, Die span. Nation u. das Konstanzer Konzil . .	305
Fürsen, Gesch. d. kursächs. Salzwesens bis 1586 . . .	339
Häbler, Gesch. d. Fugger'schen Handlung in Spanien . .	122
Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter .	500
Harrisse, John Cabot and Seb. Cabot	342
Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—33 . .	181
Heußel, Friedr. des Gr. Annäherung an England 1755	178
Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898	505
Hümmerich, Vasco da Gama	341
Joachim, D. Marienburger Treßlerbuch 1399—1409 . .	513
Jung, Grundriß d. Geogr. von Italien u. d. Orbis Rom. 2. Aufl.	111

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Justi, Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta etc. a W. Dilichio. Supplementum ed. Caesar.	183
Kaiser, Collectarius perpet. formarum des Joh. v. Gelnhausen	171
Kämmel, Chr. Weise	184
Kawerau, Hieronymus Emser	174
Kluge, Die Schrift der Mykenier	296
Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. I.	134
Kölle, Ulmer Vermögenssteuer 1709	379
Koppmann, Recesse u. a. Akten der Hansetage 1256—1430. VIII.	139
Kornemann, Zur Stadtentstehung in den ehem. kelt. u. germ. Gebieten d. Römerreichs	357
Kowalewski, Gesch. d. Hamburger Gesellsch. z. Beförderung der Künste 2c.	184
Krause, s. Boretius.	
Krüger, Die neuen Funde a. d. Gebiet der ältesten Kirchengesch. 1889—98	162
Kunze, Hansisches Urkundenbuch. IV.	141
Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire	105
Lange, Vitae Pommeranorum	563
Lau, Entw. d. kommunalen Verfassung u. Verwaltung d. Stadt Köln bis 1396	129
——, Buch Weinsberg. III.	562
K. Lehmann, D. Langobardische Lehnrecht	483
Lehugeur, Hist. de Philippe le Long (1316—22)	517
Lenz, s. Schmoller.	
Loesche, s. Matthesius.	
Loserth, Salzburger Provinzialsynode von 1549	175
Luschin v. Ebengreuth, D. Landschreiberamt i. Steiermark	564
Lux, Papst Silvester's II. Einfluß a. d. Politik Otto's III.	541
Manns, Gesch. d. Grafsch. Hohenzollern im 15. u. 16. Jahrh.	127
Marcks, Kaiser Wilhelm I.	316
——, s. Schmoller.	
Maß, Pommersche Geschichte	563
Matthesius, Ausgew. Werke. III., hg. v. Loesche	552
May, P. Volz von Offenburg u. die Annalen von Schuttern	175
Moltke's militärische Korrespondenz. I—IV.	326
Mon. Germ. hist. Leg. sect. II. t. II. p. II et III	483
——, sect. IV. t. I. II.	486
Naudé, Getreidehandelspolitik der europ. Staaten v. 13. bis 18. Jahrh.	306
Oncken, Unser Heldenkaiser	316
Oppermann, D. sächs. Amt Wittenberg i. Anf. d. 16. Jahrh.	338
Abhandlungen, A. v. Öttingen gewidmet	348
Palat, Bibliographie gén. de la guerre de 1870/71	330
Pariset, L'État et les églises en Prusse sous Fréd. Guillaume I.	309
Partsch, Schlesien. I.	509
Pasteur, Mém. hist. sur l'origine, les mœurs etc. des Vaudois du Dauphiné	520
Paulus, Kaspar Schatzgeyer	174
v. Petersdorff, Der erste Hohenzollerkaiser	316
Pfleiderer, Über den geschichtl. Charakter unserer Zeit	155
Philonis opera. I.	111
Priesack, Reichspolitik des Erzbisch. Balduin v. Trier	302
Ratzel, Deutschland	532
Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr.	118
Reh, Akten u. Urk. d. Univ. Frankfurt a. O. II.	549
Reusch, Briefe an Bunsen von röm. Kardinälen u. s. w.	313
Röhricht, Gesch. d. Königr. Jerusalem (1100—1291)	493
Rolando, Intorno all'indole ed al metodo della Storia	346
Romano, I documenti Viscontei del codice Ambrosiano C. 172	171

	Seite
v. d. Ropp, Sozial-polit. Bewegungen im Bauernstande vor d. Bauernkriege . . .	366
Roth, Einfluß des Humanismus u. d. Reformation auf d. gleichzeitige Erziehung u. Schulwesen	173
Runge, s. Bär.	
Schaumkell, Beitr. z. Entstehungsgesch. d. Magdeburger Centurien	176
Schiemann, H. v. Treitschke's Lehr- u. Wanderjahre. 2. Aufl.	560
Schmid, Petrus Cantor Parisiensis	361
Schmidt, Kurf. August von Sachsen als Geograph . .	508
Schmoller, Lenz u. Marcks, Zu Bismarck's Gedächtnis .	560
Schön, D. Staatsgefangenen auf Hohenasperg	557
Schultetz, Bauten des Kaisers Hadrian	160
Seemüller, Stud. z. d. Urspr. d. altdeutschen Historiographie	543
Seibt, Stud. z. d. Königsaaler Geschichtsquellen	546
Seltmann, Angelus Silesius u. s. Mystik	308
Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen d. poln. Unionsbestrebungen 1568—72	511
Spahn, Joh. Cochläus . .	504
Stenzel, G. A. H. Stenzel's Leben	124
Stern, Ruprecht v. d. Pfalz in seinen Beziehungen z. d. Juden	547
Stoll, Der Geschichtschreiber Friedr. Wilkon	123
Toeppen, D. preuß. Landtage während d. Regentsch. Joh. Sigismund's (1609—19) . .	564
Trapp, Kriegführung u. Diplomatie d. Verbündeten, 1. Febr. b. 25. März 1814	558
Ulmisches Urkundenbuch. II, 1	562
Weiland, Mon. Germ. hist. Legum sect. IV. Constitutiones et acta etc. T. I. II.	486
Wendland, s. Cohn.	
Winkelmann, Kaiser Friedrich II. II: 1228—33 . .	496
Wislicenus, Urkundenauszüge Eberhards von Fulda .	359

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	152. 345. 528
Alte Geschichte	156. 349. 533
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter	163. 356. 540
Späteres Mittelalter	170. 363. 546
Reformation und Gegenreformation	173. 365. 549
1648—1789	177. 371. 555
Neuere Geschichte seit 1789	179. 374. 557
Deutsche Landschaften	183. 379. 561
Vermischtes	185. 382. 565

Entgegnung von Lenz 188
Antwort von Paul Bailleu 189
Mittheilung 384
Erwiderung von G. v. Below 567

Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar.

Von

Wilhelm Sickel.

Am Ausgang des Jahres 800 fand in Rom eine Versammlung statt, welche Karl zum Imperator wählte. Sie überließ Leo III. die Krönung des Königs; Römer nahmen es auf sich, die Verrichtung des Papstes mit bestimmten Worten zu begleiten.

Derartige Beschlüsse konnten an allen Orten des römischen Reiches gefaßt werden, auch in Rom, weil die Stadt noch byzantinisch war und die Wahl auf Grund des Reichsrechts erfolgte. Für eine gültige Kaiserwahl bedurfte es weder einer förmlichen Versammlung und förmlichen Abstimmung, noch der Zustimmung einer bestimmten Anzahl der Wahlberechtigten, sondern ein beliebiger Theil derselben war befugt, formlos für die Gesammtheit zu handeln. Das Wahlrecht der Römer war kaum unvollkommener als das vieler anderer Wähler, welche Kaiser auf den Thron erhoben, deren Regierung nicht als Usurpation betrachtet worden ist. Die römischen Bürger in der alten Hauptstadt hielten sich noch für wahlberechtigt und sie wurden dafür gehalten; selbst ihre politischen Gegner haben nicht behauptet, daß ihnen ein Wahlrecht gefehlt habe.

Die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens wurde durch den Umstand nicht in Frage gestellt, daß Männer ohne Wahlberechtigung an der Versammlung Theil genommen und auf den Beschluß Einfluß geübt hatten: sie sind als Politiker, nicht als Wähler

thätig gewesen. Es war auch gleichgültig, ob der Mann, welcher sie berief, und der, welcher ihr Karl vorschlug, ein Wahlrecht besaß, denn ein jeder konnte eine Zusammenkunft Wahlberechtigter veranlassen und ihnen einen Antrag machen. Alle diese Handlungen vor und während der Wahl lagen ebenso außerhalb des Rechts, wie die Beweggründe der Wähler für die Gültigkeit der Wahl ohne Bedeutung waren. Die Einen machten von ihrem Wahlrecht zu Gunsten Karl's Gebrauch, weil Leo III. es wünschte, Andere stimmten für ihn, weil Männer aus Karl's Umgebung das Vorhaben begünstigten; Manchem war es anstößig, daß eine Kaiserin auf dem Throne saß, allein selbst diese geheime oder offenbare Triebfeder blieb rechtlich unwirksam, weil die Wahlberechtigten Imperatoren freiren durften, wenn der Thron nicht leer war.

Karl's Wählbarkeit war unbestreitbar. Auch gegen die Art, wie an ihn die Aufforderung, das Imperium zu übernehmen, gerichtet werden sollte, ließen sich rechtliche Bedenken nicht erheben. Denn das römische Staatsrecht verlangte für die Verkündung der Wahl und für die Anfrage bei dem Gewählten keine bestimmten Formen. Wenn dem Erkorenen die auf ihn gefallene Entscheidung so mitgetheilt wurde, daß ihm zu seiner eigenen Überraschung und gegen seinen Wunsch ein Diadem aufgesetzt und damit plötzlich die Frage gestellt wurde, ob er annehmen oder ablehnen wolle, so konnte die unerwartete Krönung die Ablehnung zwar erschweren, es war jedoch statthaft, in jener Weise den Gewählten zur Abgabe einer Äußerung über das angebotene Imperium zu nöthigen. Seine Antwort konnte so unfeierlich wie der Antrag sein. Eines der Mittel, die Annahme zu erklären, war das Tragen eines kaiserlichen Abzeichens, allein es machte keinen Unterschied aus, ob er es mit eigenen Händen anthat, oder ob es ihm ein Anderer eigenmächtig oder im Auftrage von Wählern reichte.

Weil die Anlegung eines Diadems für die Erklärung, die Reichsgewalt zu nehmen, entbehrlich war, enthielt die Reichsverfassung über die Person des Krönenden keine Bestimmung. Es war allerdings gebräuchlich, daß der Patriarch von Konstantinopel

dem neuen Imperator die Krone auf das Haupt setzte, falls ein Kaiser nicht krönen wollte oder nicht krönen konnte, aber ein Privilegium besaß er nicht. Auch der Papst, welcher in Rom an seine Stelle trat, beanspruchte daher keines; er befand sich auf dem Boden der byzantinischen Sitte, wie die Wähler auf dem Boden des byzantinischen Rechts standen. Wendeten diese ihr Reichswahlrecht an, so beobachtete Leo III. die im Reiche geltende Gewohnheit. Keiner von den Theilnehmern verging sich gegen das Reich oder gegen die Kaiserin, weder die Wähler oder der Papst noch der Fürst, der die Krone nahm.

Die Vereinbarungen der Römer sind am 25. Dezember 800 in der Peterskirche zur Ausführung gekommen. Leo III. hat dem Könige der Franken die Kaiserkrone aufgesetzt, und die anwesenden Römer haben ihn als Imperator ausgerufen [1]).

Karl hat die Krone nicht zurückgewiesen und hiermit in gültiger Weise seinen Willen erklärt, Imperator zu sein. Diese Übernahme war nach römischem Recht eine einseitige, freiwillige Handlung, ebenso einseitig und freiwillig, wie das Wahlgeschäft es war. Die Befugnis der Wähler bestand nur darin, Jemandem den Antrag zu machen, die Herrschaft zu ergreifen; den Erfolg ihres verkündeten Beschlusses mußten sie dem Gewählten überlassen. Wenn er annahm, so ließ er sich die kaiserliche Gewalt nicht übertragen, sondern er erwarb sie durch seine einseitige Entschließung, deren Rechtmäßigkeit nur von einer rechtmäßigen

---

[1]) Die römische Handlung bezeichnen mehrere Annalisten, welche jedoch auf wenige Berichte zurückgehen, mit appellare, d. h. ausrufen, s. z. B. Julius Capitolinus, Maximini c. 8, 1; 14, 5. Victor, Caes. 22, 1. Eutropius (rec. Droysen) 9, 1. 7 vgl. 9, 11, 1. 12. Hieronymus, Chron. ed. Schoene S. 159. 173. 183. 189. Prosper Tiro, Chronica Gallica, Hydatius ed. Mommsen, Chronica 1, 471. 644; 2, 27. 32. Landolfus 12, 3 ed. Droysen S. 340. Anastasius, Hist. trip. rec. de Boor 90, 37; 98, 9; 317, 30; 331, 31, verglichen mit Theophanes 55, 2; 80, 10; 476, 15; 493, 21. — Die benutzte Krone nennen Ann. Xant. 801 SS. 2, 223 expressam signo sanctitatis, wohl weil sie (nach dem Annalisten) wie die byzantinische Kaiserkrone ein Kreuz trug, s. z. B. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byz. 1884 S. 418. Auch Grimoald III. besaß solche Kronen, Muratori, Antiq. 2, 618. Den Kronen der Karolinger fehlte das Kreuz, s. Leitschuh (unten S. 35) S. 398 f.

Aufforderung bedingt war. So ist Karl durch seine eigene Willensäußerung auf Grund der verkündeten Wahl Imperator geworden.

Sein Imperium betraf das römische Reich [1]), auf welches ausschließlich die römischen Handlungen sich bezogen hatten. Die Wähler hatten für den Staat, dem sie angehörten, und in dessen Namen gehandelt, sie hatten die Regierung in ihrem Reiche angeboten. Diese Auffassung äußerten sie durch den Zuruf, Karl möge Imperator werden. Der Papst zeigte, indem er nach der Krönung den Kaiser adorirte, daß er sich auf dem Boden des byzantinischen Reiches wußte, in welchem einem neuen Herrscher die Adoration geleistet wurde. Daß sich seine kaiserliche Gewalt auf das Territorium des byzantinischen Reiches erstreckte, hat Karl durch einen neuen Titel zum Ausdruck gebracht. Seit 801 hat er sich regierenden Imperator des römischen Reiches und König der Franken und der Langobarden genannt. Er ließ den Titel Patricius der Römer fallen, weil er Imperator auch derjenigen geworden war, deren Patricius er gewesen war, hingegen führte er seine Königreiche noch auf, weil er zu der Zeit, als jene neue Titulatur festgestellt wurde, zwar ein neues Imperium in Besitz genommen, aber König der Franken und der Langobarden geblieben war. Auch Byzanz hegte keinen Zweifel, daß er Mitherrscher der Kaiserin Irene geworden sei. Die Römer hatten die Regentin nicht entthront, noch auch nur das weibliche Regiment angefochten, sondern sie hatten nichts weiter gethan und konnten nichts weiter thun, als die Regierung um einen neuen Imperator vermehren. Von dem Kaiser und der Kaiserin

[1]) Regentenverzeichnisse, welche Karl auf Constantin VI. folgen lassen, z. B. SS. 13, 267, 31 f., und Ludwig II. 871 SS. 3, 522, 52. 524, 13 f. bezeugen es. Das politische Dogma von dem Römerstaat als dem vierten Weltreich findet sich in der Literatur der Karolinger-Zeit nicht häufig. Vor 800 Libri Carolini 2, 19; 3, 15 (Migne, Patr. lat. 98, 1083. 1144) und nach 800 Walahfrid, Gloss. ord. zu Daniel 7, 7 nach Hieronymus. Josippon 3, 15. Aus den wenigen Zeugnissen darf man jedoch nicht schließen, daß die Ansicht von diesem einen Römerreiche nur von wenigen Zeitgenossen getheilt worden sei. Vgl. Düsterwald, Die Weltreiche und das Gottesreich nach Daniel 1890 S. 29 f. Kampers, Histor. Jahrb. 19, 425.

hing es ab, wie sie es mit einander halten wollten; hier hatten lediglich sie und nicht die Wähler zu entscheiden. So haben auch beide in Übereinstimmung mit der Reichsverfassung ihr rechtliches Verhältnis verstanden. Weil Karl für das byzantinische Reich gewählt war, konnte in Konstantinopel die Besorgnis entstehen, daß er sich zum alleinigen Imperator machen wolle; man fürchtete dort Krieg. Karl wählte nicht die Waffen, sondern suchte eine friedliche Vereinbarung, deren Voraussetzung seine Mitherrschaft im römischen Reiche gewesen ist.

Die Eigenart seines Kaiserthums beruhte nicht in der römischen Wahl und nicht in dem Staatsrecht, ihre Besonderheit lag in den thatsächlichen Verhältnissen, welche die Wahl dieses Imperators in Rom verursacht hatten. Daher ist auch sein ursprüngliches, das bestehende byzantinische Reich betreffendes Imperium noch nicht das fränkisch-abendländische Kaiserthum gewesen. Dieses hat erst begonnen, seitdem die eigenthümlichen Machtverhältnisse und Herrschaftsgedanken des Occidents Veränderungen in dem am 25. Dezember 800 geschaffenen Rechtszustande bewirkt haben. Karl hat angefangen, diese mit dem Imperium überkommenen Aufgaben zu lösen.

Über seine königlichen Unterthanen hatte er durch sein Kaiserreich keine neuen Rechte erhalten. Die Verfassung seiner beiden Staaten gewährte ihm jedoch die Befugnis, sie in der Weise zu vereinigen, daß er die Königreiche dem römischen Imperium einfügte. Ob er es that oder ob er sie für sich fortbestehen ließ, hatte er allein zu bestimmen, ohne daß den Römern ein Recht auf Einwilligung oder auf Beirath zustand, oder daß hierbei in Betracht kam, ob einzelne von den bei der Krönung Betheiligten der Meinung waren, die Einverleibung werde unausbleiblich sein. Sehen wir hier ab von Beweggründen oder von Plänen und fassen wir die Rechtsfrage in's Auge, so ging dasjenige Gebiet, welches Rom ehemals im Westen beherrscht hatte, die Römer ebenso wenig an als die Konstantinopolitaner, wenn sie einen Kaiser kreirten.

Die Einverleibung seiner Königreiche in den Römerstaat, zu welcher sich Karl als Kaiser und König entschlossen hat, eine

Folge, aber nicht eine Rechtsfolge der im Jahre 800 geschaffenen Doppelstellung, ist auf Grund einer besonderen Rechtshandlung eingetreten. Karl hat diese Neuerung mittels einer Verordnung 802 vollzogen, durch die er seine königlichen Unterthanen in kaiserliche Unterthanen verwandelt hat. Er that es ihnen nicht sowohl dadurch kund, daß er die dem Könige Vereidigten jetzt dem Imperator schwören ließ, sondern vielmehr dadurch, daß die Unvereidigten ihm nur als Kaiser huldigten und der Inhalt ihrer eidlich bekräftigten Verpflichtung die Obliegenheiten des Unterthans in der Königszeit so aufnahm, daß Unterthanen des Königs nicht mehr vorhanden waren. Seit dieser Zeit ist Karl Imperator der Römer, der Franken und der Langobarden und sind die Königreiche historische Begriffe gewesen.

Ein einiges Reich mit gleichem Recht ist aus den drei Reichen nicht hervorgegangen. Die inneren Einrichtungen der karolingischen Länder blieben unverändert, der neue Kaiser hat in keinem Theile des von ihm regierten Imperiums die Gewalt eines römischen Imperators erworben. Das päpstliche Territorium behielt seine Sonderstellung. Wie Karl hier auf die Herstellung der antiken imperatorischen Gewalt verzichtete, so hat er ihr auch seine früheren Königreiche nicht unterworfen. Es gab dort eine starke privilegirte Aristokratie, welche derartige Neigungen, wenn sie aufgetaucht wären, zu ersticken vermochte. Ungeachtet dieser Fortdauer des alten Rechts ist jene Vereinigung der drei Gebiete das erste Neue in dem karolingischen Imperium gewesen.

Der im Jahre 802 geschehene Schritt wies auf den Weg hin, welchen Karl in seinem Verhältnis zu Byzanz einzuschlagen gedachte. Indem er die ihm durch Erbrecht oder durch Eroberung gehörigen Reiche dem Imperium inkorporirte, jedoch in die Regierung der Byzantiner nicht eingriff, deutete er seine Absicht an, sich auf seine bisherigen Länder zu beschränken und aus ihnen ein eigenes Imperium zu bilden. Da er schon im 8. Jahrhundert vermöge dieser Länder mächtig genug gewesen war, eine christliche Weltpolitik zu führen, so hielt er jetzt die Trennung des Imperiums in ein östliches und ein westliches für eine geeignetere Lösung der Schwierigkeiten, als wenn er als

Mitherrscher in dem ungetheilten Römerstaate gegolten hätte. Wie er keinen Anspruch auf den Orient erhob, so sollte Byzanz keinen auf den Occident erheben. Auf dieser Grundlage haben beide Regierungen im Jahre 812 einen Friedensvertrag geschlossen, durch den sie ihre gleiche kaiserliche Gewalt anerkannten. Wenn sie hierbei nicht ausdrücklich aussprachen, daß sie den einen römischen Staat in zwei Staaten zerlegten, so war die staatsrechtliche Spaltung in der Unabhängigkeit enthalten, die sie gegenseitig für das östliche und das westliche Reich gewollt haben [1]). Die Rechtskontinuität zwischen dem antiken und dem mittelalterlichen Imperium ist dadurch hergestellt, daß dieses aus jenem durch Theilung hervorgegangen ist.

Ehe die Beziehungen zu Konstantinopel geordnet waren, hat Karl im Jahre 806, indem er erkannte, daß sein Reich ohne Theilung nicht bestehen könne, wenn er mehrere Söhne hinterließe, denen er überdies bereits die Regierung von Unterkönigreichen anvertraut hatte, für den Fall seines Todes sein vormals königliches Gebiet unter Karl, Pippin und Ludwig vertheilt, allerdings unter dem Vorbehalt, Änderungen vorzunehmen. Das päpstliche Land wies er weder einem von ihnen zu, noch traf er über dasselbe eine andere Bestimmung, als daß die drei Könige der römischen Kirche dieselbe Fürsorge und dieselbe Vertheidigung gewähren sollten, welche ihre Vorfahren als Könige übernommen hatten; die den Pflichten entsprechenden Rechte erwähnte er nicht besonders, sie waren zum Theil in der Fürsorge gegeben. Jener mit der römischen Kirche geschlossene Vertrag war durch das Kaiserthum nicht aufgehoben, während der ihre Landesangehörigen betreffende Patriziat in dem Kaiserthum aufgegangen war.

Auf das Imperium erstreckte sich der Erlaß von 806 nicht. Das Imperium war nach Römischem Recht eine persönliche Herrschaft, und auch in der Zeit seines Niedergangs war der Römerstaat zu sehr ein Gemeinwesen geblieben, als daß er der ausschließliche Besitz einer einzelnen Familie geworden wäre.

---

[1]) Gasquet, L'empire byzantin et la monarchie franque 1888 S. 297 ff., läßt den Mangel aller staatsrechtlichen Einheitsmittel außer Acht.

Der Kaiser war jedoch berechtigt, Mitregenten zu ernennen, auch wenn er sie nicht in der Regierung benutzen, sondern zu Nachfolgern einsetzen wollte. Diesen Umweg der Mitherrschaft, den die römische Staatskunst gegangen war, um eine Succession zu erreichen, hat auch Karl betreten, während die eigenen Zustände seines Herrschaftsgebietes eine derartige Einrichtung nicht geschaffen haben würden. Hier fühlte er sich als Imperator, hier dachte er als Kaiser, daß sein römisches Imperium durch einen römischen Regierungsakt übertragbar sei. Wie die Römer im Jahre 800 ihr Recht ausgeübt hatten, so gebrauchte er jetzt das seine.

Als das Abkommen mit Byzanz das occidentalische Imperium festgestellt hatte, war Karl die Entscheidung über die Nachfolge leicht geworden: der Tod hatte ihm die ehelichen Söhne bis auf einen genommen. Diesen einzigen Sohn Ludwig hat er im Jahre 813 zum Mitherrscher ernannt, um ihn zum Nachfolger zu machen; er sollte nicht mit ihm regieren, sondern succediren. Den titularen Mitregenten sandte er alsbald in sein Königreich Aquitanien zurück, und Ludwig I. hat seine Regierungsjahre nicht von der nominellen Mitherrschaft, sondern von der Alleinherrschaft gezählt, ebenso wie er datirt haben würde, wenn er den Vater als König beerbt hätte. Und doch war er ihm auf Grund der Einsetzung gefolgt. Mag auch ihretwegen eine Feier des Regierungsantritts, wie sie in der Zeit des Königthums üblich gewesen war, unterlassen sein, in der Rechnung der Kaiserjahre hat sich das Königthum stärker als das Kaiserthum erwiesen.

Indem Karl kraft kaiserlicher Gewalt aus eigenem Recht einen Mitkaiser bestellte, bediente er sich derselben Mittel und beobachtete er dieselben, obwohl unwesentlichen Formen wie der Imperator in Byzanz. Er wählte als Ort der Handlung eine Kirche, ließ die zur Verwendung bestimmte Krone auf den Altar legen, richtete an den Sohn Ermahnungen, welche dieser unter Anrufung Gottes zu beachten versprach, und setzte ihm die Krone auf [1]).

[1]) Daß Karl den Sohn krönte, wird durch Einhard's Zeugnis festgestellt, Ann. regni Franc. 813, Ann. Fuld. 813, Vita Karoli c. 30. Dafür auch Ann. Lauriss. min., S. Emmer. Ratisp. mai. 813, Chron.

Wer ihn hier möglichst so wie den Imperator in dem alten Reiche verfahren sah, mochte glauben, an dieser Stelle sei die Aneignung der byzantinischen Ordnung, so fremd sie auch dem Abendlande war, gelungen.

Unter den Gästen, welche der Kaiser zu der Krönungsfeier Ludwig's in der Aachener Marienkirche versammelt hatte, fehlte ein Mann, dessen Abwesenheit auffallen mußte. Leo III. war nicht zugegen. Karl hatte ihn nicht eingeladen und daher auch nicht von der bevorstehenden Krönung benachrichtigt. Es war zwar staatsrechtlich unzweifelhaft, daß seine Betheiligung unnöthig sei, die Krönungshandlung des römischen Imperators war an keine rechtliche oder auch nur ceremonielle Mitwirkung eines Anderen gebunden, indessen pflegte der Kaiser in Byzanz den Hofpatriarchen Gebete sprechen zu lassen, und oft hieß er ihn auch den neuen Kaiser krönen. Was Karl bewog, den Papst zu übergehen, ist nicht überliefert. Hegte er die Absicht, das Imperium als unabhängig von dem Statthalter des hl. Petrus darzustellen oder den Schein zu vermeiden, als ob der krönende Papst die Kaiserwürde verleihe? Wer mit den byzantinischen Verhältnissen vertraut war, wußte, daß ein krönender Bischof den Kaiser nicht kreire. Daß es im Westreich anders sei, daß hier der Papst bei der Reichsnachfolge ein Sonderrecht besitze oder beanspruche, hatte niemand behauptet. Aus der Thatsache, daß der Vater den

---

Moiss., Vita Hludowici c. 20 SS. 1, 121. 93. 310 = 2, 259; 2, 617. Ermoldus 2, 69 f. Vgl. Weiland, Zeitschr. f. Kirchenrecht 22, 201. Die von Thegan c. 6 SS. 2, 592 behauptete Selbstkrönung Ludwig's würde nicht byzantinisch sein; nur gewählte Imperatoren haben zuweilen das Diadem sich mit eigener Hand aufgesetzt. Jordanes, Rom. § 338, erzählt es von Glycerius; ein Prätendent beabsichtigte es nach Lib. pontif., Vita Theodori c. 1, ed. Mommsen 178, 12. Vgl. ferner Mon. Germ., Poet. lat. 3, 404. Spätere Sagen über diese Krönung bei Willems, L'élément historique dans le Coronement de Looïs 1896 S. 4. Als consors erscheint Ludwig bei Einhard a. a. O. Chron. Moiss. 813 SS. 2, 259: constituit imperatorem secum. Ann. Lauriss. min., c. Fuld., SS. 1, 121, 43. Die Acclamation hat das Byzantinische verlassen und die jüdische Sitte befolgt, sie lautete Vivat imp. L., Chron. Moiss. 813, ebenso 817 SS. 1, 310. 312. Vgl. 1 Sam. 10, 24; 1 Reg. 1, 39; 2 Reg. 11, 12; 2 Paralip. 23, 11.

Sohn krönte, konnte kein Zeitgenosse unter den gegebenen Verhältnissen errathen, daß diese Anwendung der weltlichen Krönungsform einen geheimen Sinn habe, daß sie bezwecke, ein geschichtliches Versäumnis, dessen Karl bei seiner Krönung schuldig geworden sei, unschädlich zu machen oder der Zukunft einen politischen Rath zu geben. Eher mochte man annehmen, dem betagten heiligen Vater sei eine Reise von Rom nach Aachen nicht zugemuthet worden, um an einer Festlichkeit Theil zu nehmen, bei der er höchstens beauftragt wurde, zu beten und zu krönen. Es war bekannt, wie sehr der greise Imperator im Vorgefühl seines nahen Todes geeilt hatte, die Krönung Ludwig's zu erledigen. Die durch eine Einladung Leo's III. verlorene Zeit konnte verhängnisvoll werden. Wenn Karl dem Tode erlag, bevor er einen Nachfolger bestellt hatte, so trat nach dem Rechte des Imperiums eine Reichsvakanz ein, die zwar wegen der karolingischen Macht für Ludwig ohne Gefahr, aber nicht ohne politische Nachtheile war, welche eine vorgängige Ernennung abzuwenden vermochte.

Karl starb, ohne dem westlichen Reiche eine eigene Successionsordnung zu ertheilen. Diese Aufgabe hinterließ er seinem Sohne, der sich bald an ihr versuchte. Mit seiner Reichsordnung von 817 beginnt die besondere Geschichte des Successionsrechts in dem abendländischen Kaiserthum. Nachdem er Lothar zum Mitherrscher erhoben und die Einsetzung mit einer weltlichen Krönung nach dem Vorbild von 813 in Aachen vollzogen hatte[1]),

---

[1]) Capit. 1, 271, 7. Ann. regni Franc. 817 S. 146 ed. Kurze. Chron. Moiss. 817 SS. 1, 312. Das Mitkaiserthum außer Capit. und Einhard a. a. O. Einhard, Epist. 7, Jaffé, Bibl. 4, 445. Vita Walae 2, 10. 17 f. SS. 2, 555. 563. 565. Ann. Lauriss. min., c. Fuld. SS. 1, 122, 45. Ado SS. 2, 321, 6. Pauli cont. Rom. 818 ed. Waitz S. 203. Agobard, Fleb. epist. c. 4 f., Migne 104, 288. 289. 291. Lothar's Diplom 840 S. 12 Anm. 1. Vita Hludowici c. 29 SS. 2, 622. Als Zweck nennen die Succession Thegan c. 21 SS. 2, 596 und Nithard 1, 2. Von den wechselnden Schicksalen dieser Mitregentschaft, die, fremdartig und unfertig, zu keiner Stetigkeit kam (s. Th. Sickel, Acta Karol. 1, 267 ff.), erwähne ich nur, daß Lothar nach Ludwig's Sturz 833 zum Alleinherrscher gewählt und ausgerufen, jedoch nicht wieder gekrönt worden ist, Vita Walae 2, 18. Regino 838. Mühlbacher, Reg. 896d.

erließ er die Vorschrift, daß, wenn Lothar ohne Erben verstürbe, die Reichsversammlung einen seiner königlichen Brüder zum Nachfolger wählen solle. Es erschien ihm hierbei nicht nöthig, auszusprechen, daß er eine Erledigung des Thrones nicht befürchte, falls Lothar Söhne besäße; er erwartete, daß er gemäß der bisherigen Übung einen von ihnen zum Mitkaiser machen würde. Anderseits stellte er die Entscheidung der Zukunft anheim, wenn keiner der Brüder den unbeerbten Lothar überlebte. So hat er das Gesetz über die Nachfolge, das übrigens 843 seine Geltung verlor, auf einen Fall beschränkt, welcher nicht eingetreten ist, weil Lothar einen Nachkommen zum Kaiser bestellt hat.

Die Ordnung von 817 führte eine neue Kaisergewalt ein. Die Ernennung aller Söhne zu Mitkaisern wäre in Übereinstimmung mit dem römischen und nicht in Widerspruch mit dem karolingischen Recht gewesen. Die Gesetzgeber von 817 haben jedoch eine Verbindung der antiken Weltmonarchie mit der fränkischen Privatmonarchie vorgezogen. Sie gaben Pippin und Ludwig königliche Unterherrschaften unter einer kaiserlichen Obergewalt Lothar's, der überdies einen größeren Theil des Reiches zur unmittelbaren Regierung erhielt, obschon nicht genug, um ihm die Überlegenheit über die vereinigte Waffenmacht der Könige zu sichern.

Als das westliche Imperium durch diese Satzung sein erstes eigenes Recht empfing, war bereits der Grundstein zu einer neuen Ordnung gelegt. Der Papst hatte Ludwig I. im Jahre 816 in Reims gesalbt und gekrönt. Er hatte es dem Kaiser angeboten, und dieser hatte angenommen[1]). Der Vorgang war ohne Beispiel in der Geschichte.

---

[1]) Die Salbung Ermoldus 2, 447. Thegan c. 17 SS. 2, 594; Benediktion Ann. S. Emmer. Ratisp. mai. 816, Xant. 815, Wirzib. 816 SS. 1, 93; 2, 224. 240; consecravit, Karl II. an Nicolaus I. 867, Bouquet 7, 557, sacraverit, Hinkmar an Hadrian II., Hinkmar, Opera 2, 695; impositio manus, Ludwig I. 826, Flodoard 2, 19 SS. 13, 470, 22 (Mühlbacher 810), vgl. Ermoldus 2, 440. Die Krönung Flodoard 2, 19 SS. 13, 467, 24 f. (Inschrift). 469, 27, vgl. 470, 23: insignia (Mühlbacher 777 vgl. 810). Ann. regni Franc. 816. Chron. Moiss. 816, Thegan c. 17, Vita Hludowici

Die Salbung war im Jahre 800 bei Karl wohl unterblieben, weil sie in Byzanz im 8. Jahrhundert wahrscheinlich noch nicht aufgekommen war. In Westeuropa war sie älter als die Krönung. Die karolingischen Könige hatten sie erhalten, und Ludwig selber war im Jahre 781 von Hadrian I. zum König von Aquitanien gesalbt worden. Der Sinn der Salbung ermöglichte oder verlangte ihre Anwendung bei dem Kaiser. Sie sollte bezeugen, daß Gott den Gesalbten als Herrscher wolle. Diesen Rathschluß konnte Gott im voraus, gleichzeitig mit der Erwerbung der Staatsgewalt oder nachträglich kund machen, und die Salbung konnte auch wiederholt werden, weil sie weder das Recht auf die Herrschaft begründen noch die rechtliche Stellung des Fürsten verändern sollte. Die Zeitgenossen Ludwig's, gewohnt, auf ein derartiges Zeugnis von dem göttlichen Willen Werth zu legen, hatten wohl nicht unbemerkt gelassen, daß der Kaiser sich von den Königen dadurch unterscheide, daß diese von Bischöfen als von Gott zu ihrer Würde ausersehen bezeichnet wurden, während dem Kaiser jenes Merkmal der göttlichen Bestimmung fehlte. Und doch war es dem Kaiser der Christen nöthiger als einem König. Zwar galt nach der christlichen Anschauung jeder Imperator als ein von Gott auserwählter Fürst[1]). Den Byzantinern war diese Vorsehung ein sicherer Glaube, in dem sie lebten, ohne ihn von einer kirchlichen Handlung abhängig zu wissen. Das autoritätsbedürftige Abendland begehrte ein Zeichen. Hatten die Franken im Jahre 813 sich

---

c. 26 (nebst benedictio) SS. 1, 312; 2, 594. 621. Capit. 2, 340, 35. Karl II. a. a. O. Hinkmar a. a. O. Flodoard, De Christi triumphis 11, 10, Migne 135, 810. Eine gemeinsame Quelle haben nach Bernays, Zur Kritik karol. Annalen 1885 S. 54, Chron. Moiss., Thegan und Ann. Xant. Es ist auch hier zu beachten, daß regem ungere gleichbedeutend mit in regem ungere ist, s. z. B. 1. Sam. 10, 1; 15, 1. 2. Sam. 2, 7; 5, 3. 2. Reg. 9, 3. 6. 12. 1. Paralip. 29, 22.

[1]) Dieser Glaube tritt weniger in dem von Byzanz entlehnten Titel als in einzelnen Aussprüchen hervor, s. z. B. Capit. 1, 274 Z. 25. 303 Z. 20. 353 Z. 45; 2, 52 Z. 39. Lothar I. 840, Reg. di Farfa 2 S. 233 (Mühlbacher 1043). Agobard a. a. O. Zeumer, Formulae S. 523, 2.

mit der Annahme begnügt, daß ihre Übereinstimmung über Ludwig's Einsetzung auf einer Eingebung Gottes beruhe, so hat doch dieser Kaiser 817 eine deutlichere Äußerung gefordert. Drei Tage lang ließ er den Christengott mit Fasten, Gebeten und Almosen bedrängen, seinen Entschluß über die Reichsnachfolge zu offenbaren. Nach den drei Tagen hieß es, Gott habe Lothar zum Kaiser erkoren, die wählenden Menschen seien nur seine Werkzeuge gewesen[1]). Aber wer gab die Gewißheit? Wer hatte die Stimme Gottes vernommen? Hatte sie in der That auch Ludwig I. berufen? Er hielt eine solche Mittheilung Gottes für möglich, aber sich für wenig geeignet, sie mit eigenen Mitteln zu erlangen. Dem Nachfolger des hl. Petrus war der Wille Gottes besser bekannt als seinen Mitmenschen. Wie er im Jahre 751 von Pippin bei der Erwerbung der Königswürde um solche Auskunft angegangen war, so verbürgte er 816, daß Gott dem Kaiser Ludwig das Imperium verliehen habe. Wenn in jenem Zeitalter die Salbung des Kaisers in den abendländischen Zuständen begründet war, so war damit auch entschieden, daß sie nicht durch einen Reichsbischof, sondern durch den Papst zu geschehen habe[2]).

Hätte Stephan IV. sich mit der Salbung begnügt, so würde er an die Traditionen der karolingischen Königszeit angeknüpft haben. Er wollte jedoch auch krönen. Diese Wiederholung hatte weder im Osten noch im Westen ein Vorbild. Noch niemals war ein Imperator, den der Vater gekrönt hatte, von einem Geistlichen nochmals gekrönt worden, und keiner von den Vorfahren Ludwig's hatte die Königskrone von geistlicher Hand empfangen. Gleichwohl hatte der Papst die Krönung schon in

[1]) 813 Einhard, Vita Karoli c. 30. Thegan c. 6. 817 Capit. 1, 271 Z. 3 f. vgl. 273, 18. Ebenso bei einer Bischofswahl, Zeumer, a. a. O. S. 551, 31—35, vgl. Lib. diurn. 60 S. 51, 13. Franken fastete auch sonst, um Gottes Willen zu erforschen, Capit. 1, 162, 1. Munus divinum auf Münzen Ludwig's I. bezieht Prou, Monnaies caroling. 1896 S. XXXII f. und Capit. 1, 267, 41 Wells, Charlemagne 1898 S. 382 m. E. zu speziell auf 816.

[2]) Bei seiner Restitution ist Ludwig I. von Reichsbischöfen gekrönt, jedoch nicht gesalbt worden, Nithard 1, 4. Ann. Bertin. 835. Capit. 2, 340, 40, vgl. Karl II. 867, Bouquet 7, 557. Vgl. Fredegar 2, 62 S. 88, 21.

Rom geplant, er hatte von dort eine Krone mitgenommen. Die Berechnung, daß Ludwig sich mit ihr krönen lassen werde, hat sich als zutreffend erwiesen.

War die Absicht auf ein anderes als ein religiöses Werk, dem die Salbung galt, gerichtet, hatte die Krone, dieses Symbol der weltlichen Gewalt, einen politischen Zweck? Es wäre denkbar, daß die Krone aus Rom die Verbindung des neuen Reiches mit den Römern herstellen oder wahren sollte. Die Salbung, eine Sache des geistlichen Amtes, ließ sich nicht auf eine Vertretung der Römer beziehen, aber der krönende Papst konnte wie im Jahre 800 als Geschäftsführer der Römer gelten. Wenn sie auch kein Betheiligungsrecht bei der Succession Ludwig's forderten, oder aus ihrer Übergehung im Jahre 813 keinen Einwand gegen die Gültigkeit der ohne ihren Rath verfügten Nachfolge erhoben, wie ja auch derselbe Papst Stephan IV. sofort nach seinem Regierungsantritt sie für Ludwig vereidigt hatte, so könnten sie doch mit Unwillen gesehen haben, wie das Reich ihnen entfremdet ward und sie den Reichsgeschäften ferngehalten wurden. Falls Römer den Papst veranlaßten oder in seinem Entschluß bestärkten, die Interessen Roms, soweit es noch thunlich schien, wahrzunehmen und mit dem zu Gebote stehenden Mittel einer neuen Krönung ihrem völligen Ausschluß vorzubeugen, so wäre die Quelle oder eine der Quellen, aus welcher die Krönung entsprungen wäre, der Gegensatz zwischen den Römern und der Dynastie gewesen. Der Papst und die Römer hätten die Gemeinschaft, in der sie im Jahre 800 gehandelt hatten, erneuert. Während Karl's weltliche Krönung 813 keine Gegenmaßregel gegen die ihm aufgedrängte kirchliche Krönung gewesen sein dürfte, könnte Stephan's IV. Verrichtung sich gegen die Krönung Ludwig's durch Karl wenden, um denjenigen eine Theilnahme zu sichern, von welchen das karolingische Imperium ausgegangen war. Indes, wenn auch Römer an die Erhaltung eines Zusammenhangs des Imperiums mit Rom gedacht haben sollten, so kann Stephan IV. seine Handlung anders gemeint, Ludwig I. sie wieder anders verstanden haben, und auch die übrigen Zeitgenossen mochten sie verschieden auslegen.

Von den möglichen Deutungen ist nur eine von einem Zeitgenossen ungefähr zehn Jahre nach dem Ereignis in einer für Ludwig I. geschriebenen Dichtung überliefert, deren Verfasser den krönenden Papst die Worte sprechen läßt, Rom sende dem Kaiser Gaben des Petrus, Petrus schenke ihm diese Krone, die er ihm jetzt auf das Haupt setze[1]). Stephan IV. hat sich vielleicht nicht genau in diesem Sinne geäußert, aber ein Mitlebender hat seine Rede oder seine Handlung so aufgefaßt.

Daß sich unter den für den Kaiser mitgebrachten Geschenken eine kostbare Krone befand, ist ebenso wenig überraschend, als daß diese für den Gebrauch bestimmte Krone sogleich eine Anwendung erfuhr. Um so eher machte die Salbung eine sofortige Benutzung des Geschenkes möglich oder bot Anlaß, eine gleichzeitige Krönung hinzuzufügen, als die Kaiser nicht gesalbt, sondern nur gekrönt zu werden pflegten. Wie der Statthalter Petri salbte, so krönte er auch und gab hierdurch einem und demselben Gedanken einen zweifachen Ausdruck: die doppelte Handlung sollte zum Zeichen dienen, daß Ludwig Kaiser sei nach Gottes Willen, daß er nicht nur ein Gesalbter des Herrn oder ein von Gott Gekrönter heiße, sondern auch sei. Daß Stephan's IV. Werk nicht auf eine Vertretung der Römer oder des antiken

---

[1]) Ermoldus 2, 423. 449, über noch andere Geschenke 2, 457. Die Krone Constantini Caesaris ante fuit 2, 426. Votiv-Kronen römischer Imperatoren sind wahrscheinlich in römischen Kirchen vorhanden gewesen. Eine Beziehung zu dem Constitutum Constantini hält Bayet, Annuaire de la Fac. des Lettres de Lyon 2 (1884) S. 17 insofern für möglich, als Stephan IV. mit der Krone Constantin's das Recht festhalten wollte, die kaiserliche Gewalt zu übertragen; vgl. Brunner, Constitutum Constantini 1888 S. 28 f. Löning in dieser Zeitschrift 65, 216. Hingegen läßt Mély, Gazette des Beaux-Arts 1897 S. 432 Constantin's Krone 800 benutzen und Karl überlassen. Die Päpste krönten im 9. Jahrhundert noch mit ihren Kronen, z. B. 881 Erchanbert cont. SS. 2, 330. Keine Krone konnte würdiger sein als eine Krone Constantin's, des Kaisers, welcher die Verbindung des römischen Reiches mit der allgemeinen Kirche angebahnt hatte. Schon Florus, Querela de div. imp. 64 (Poet. lat. 2, 561), läßt übrigens Karl 800 die Krone munere apostolico, von Petrus, empfangen, vgl. Weiland a. a. O. 22, 154 f.

Imperiums abzielte, sondern als eine religiöse Sanktion des Kaisers galt, haben auch diejenigen Zeitgenossen, welche nur die päpstliche Krönung erwähnt haben, nicht in Zweifel ziehen wollen. So hat Ludwig I. selbst diese ihm höchst werthvolle Krönung bei Schenkungen an die Marienkirche zu Reims, in welcher er zum Kaiser geweiht war, hervorgehoben, weil er der Überzeugung war, daß hier der Papst als Papst, kraft geistlicher Gewalt gehandelt habe. Eine staatsrechtliche Bedeutung dieses Aktes hat sowohl der kaiserliche Hof als auch die Kurie abgelehnt, indem sie ihre Kanzleien fortfahren ließen, die Kaiserjahre nach wie vor von 814 ab zu zählen, ohne hierbei die Weihe von 816 auch nur zu erwähnen[1]). Die Staatshandlung von 813 ist rechtlich so vollkommen gewesen, daß sie keiner Ergänzung oder Bekräftigung fähig war oder bedurfte.

Obgleich der Konsekration ein staatsrechtlicher Sinn abging, ist sie dennoch eine bedeutsame Abweichung von der byzantinischen Sitte gewesen. Hier hat der Unterschied zwischen Orient und Occident schöpferisch gewirkt. Der Orient besaß nur einen Kaiser, der Occident einen Kaiser und einen Papst. Für das Verhältnis des abendländischen Kaisers zu dem Papste ist nicht das Verhältnis des byzantinischen Staates zu der Kirche in seinem Reiche, das Selbstbestimmungsrecht des Staates, maßgebend geworden. Die Autorität des Papstes war nicht geringer als die Ludwig's I., und das Bewußtsein, dem Imperator an Würde mindestens gleich zu sein, hatten die Nachfolger Petri

---

[1]) Reg. di Farfa 2 S. 186. 187. Marini 11 S. 14 (Jaffé 2544. 2546. 2551). Capit. 1, 370, 30. Hinschius, Kirchenrecht 4, 159, hat aus Simson, Ludwig 1, 74, nur eine unechte Urkunde, die übrigens ein Seitenstück hat, abgeschrieben, Mon. Germ., Epist. 3, 98, 15. 99, 16 (Jaffé 2549. 2563). Über Ludwig's I. Datirung Th. Sickel, Acta Karol. 1, 266 f. Urkunden vom Krönungstage Ludwig's ab bis zu Karl's Tod besitzen wir von keinem dieser Kaiser. Wenn der Eingang des Gesetzes Capit. 1, 170, 28 vgl. 2, 538 in diese Zeit fiele, so würde Karl den Mitherrscher übergangen haben. Keine Münze trägt den Namen beider Imperatoren. Die Huldigungen empfing Ludwig I. erst nach seines Vaters Tode, Nithard 1, 2. Vita Hludowici c. 21 vgl. 22 SS. 2, 618. Seitdem prägte Leo III. mit Ludwig's Namen, Promis (unten S. 34) S. 50. Aus 12. Jahrh. Chron. imp. Aug. SS. 13, 263, 15.

bereits, ehe es einen karolingischen Imperator gab. Ein irdisches Oberhaupt der Kirche, wie der Papst es war, gab es nur im Abendlande, nur hier waren Männer wie Bonifatius, Alcuin und Ludwig I. möglich. Als dieser Kaiser im Jahre 816 Stephan IV. empfing, warf er sich dreimal vor ihm zu Boden; hierauf umarmten und küßten sie sich wie ebenbürtige Herren. Die Adoration, dieses Stück der byzantinischen Ordnung, nach welcher der Imperator der Erste und der Papst der Zweite im Reiche war, hat die Geburtsstunde des karolingischen Imperiums nicht überlebt.

Unter solchen abendländischen Verhältnissen begehrten Papst und Kaiser nicht nur eine weltliche, sondern auch eine kirchliche Feier der Thronbesteigung. Der religiöse Akt im Jahre 816 hat nicht die päpstliche Krönung im Jahre 800 zu seiner Voraussetzung gehabt, noch ist er aus ihr durch eine modifizirende Anwendung seitens Stephan's IV. hervorgegangen. Jene staatliche Handlung in Rom gehörte dem antiken Imperium an, sie war eine von Leo III. ererbte Verrichtung, während die occidentalische Kaiserweihe ein durch das Papstthum neu begründetes, durch seine Thatkraft erworbenes Recht gewesen ist. Die staatliche Kreirung eines karolingischen Imperators war so gültig wie seine päpstliche Weihe, eine jede in ihrem Kreise. Der Rechtsgrund für die Erwerbung des Imperiums war die Handlung des Staates; die Kirche wollte nicht diese Einsetzung bekräftigen oder ihr eine weltliche Zuthat geben, die ihr fehlte. Sie verhielt sich zu ihr ungefähr so, wie eine kirchliche Einsegnung zu einer nach weltlichem Recht eingegangenen Ehe. Die staatliche Verleihung der Kaiserwürde und die päpstliche Kaiserweihe sollten sich nicht bekämpfen, sondern die Verbindung von Reich und Kirche zu einem feierlichen Ausdruck bringen. Sie waren miteinander vereinbar, weil die eine dem Recht und die andere dem Glauben diente.

Die Verschiedenheit des östlichen und des westlichen Imperiums, auf welche die Einführung der Kaiserweihe hindeutete, trat gleichzeitig an einer anderen Stelle hervor. Unmittelbar nach der Weihe Ludwig's I. hat Stephan IV. dessen Ehefrau Irmingard

gekrönt und als Augusta verkündet. Es war römisch, daß die Gemahlin des Kaisers den Titel Augusta auf Grund einer besonderen Verleihung erhielt und daß ihr bei dieser Gelegenheit ein Diadem, das Abzeichen ihrer neuen Würde, aufgesetzt wurde, es war jedoch gegen das byzantinische Herkommen, daß ein Anderer als der Imperator Titel und Krone gab. In Westeuropa waren die Fürstinnen bisher nicht gekrönt worden; die Gattinnen der Karolinger trugen Kronen, ohne daß sie ihnen feierlich überreicht wurden, und führten ohne weiteres den Titel ihres Ehemanns. Stephan IV. hat eine neue Sitte begonnen: aus seiner Hand hat die erste westeuropäische Herrscherin im Jahre 816 die Krone empfangen[1]). Indem er die Krönung einer Ungekrönten vornahm, schuf er einen Präcedenzfall, an den spätere Kaiser sich gehalten haben. Auf diese Weise hat die Kurie die weibliche Unterstützung für die päpstliche Kaiserweihe der Männer gewonnen.

Welches auch die letzte Absicht des Urhebers oder des Vollziehers der ersten Kaiserweihe gewesen ist, Ludwig I. hat keine Hintergedanken geargwöhnt. Als er im nächsten Jahre seinen Sohn ohne den Papst krönte, that er nur, was seines Amtes war; er erwartete, daß der Papst zu gegebener Zeit gleichfalls seines Amtes walte[2]). Auch Lothar I. hat keinen Verdacht geschöpft, auch ihm ist eine päpstliche Weihe erwünscht gewesen. Von seinem Vater im Jahre 822 mit der Ordnung der Verhältnisse im Königreich Italien betraut, ist er 823 einer Einladung Paschalis I. nach Rom gefolgt[3]). Damals traf er als Kaiser zum ersten Mal mit dem Papste zusammen. Jetzt sahen dieselbe Kirche und zum Theil dieselben Zuschauer wie im Jahre 800 den

[1]) Ermoldus 2, 453 f. Ann. Xant. 815, app. 815, SS. 2, 224. 236. Thegan c. 17, SS. 2, 594 (aus ihm Flodoard 2, 19 SS. 13, 468, 47 und Marianus Scottus, Chron. SS. 5, 550) sagt nur von Ludwig's Krone, daß der Papst sie mitgebracht habe. Ist Irmingard in einem früheren Denkmal als Kaiserin bezeichnet?

[2]) Agobard, Fleb. epist. c. 4, Migne 104, 289 f. Vita Walae 2, 17 SS. 2, 564, 6.

[3]) Lothar I. oben S. 12 Anm. 1. Ann. regni Franc. 823 S. 160. Ann. Sith. 823, Vita Hludowici c. 36 SS. 13, 38; 2, 627.

Papst einen gekrönten Kaiser nochmals krönen[1]). Diese zweite Kaiserweihe unterschied sich von der ersten nicht in ihrer rechtlichen Bedeutung; auch sie sollte nicht einer gültigen und vollkommen fertigen Handlung des Reiches neue rechtliche Kraft verleihen, sondern beide, der Kaiser und der Papst, erkannten die Einsetzung im Jahre 817 als den ausschließlichen Erwerbungsgrund der kaiserlichen Gewalt an[2]). Gleichwohl war die Wiederholung der Weihe in Rom folgenreich. Sie war nicht mehr ein freier politischer Entschluß wie im Jahre 816, sondern wurde zu einer Sitte; der Kaiser besuchte zu diesem Zweck den Papst, und auch der Ort der Handlung war nicht mehr gleichgültig[3]). Überdies war die Form der Handlung nicht genau dieselbe wie in Reims. Die Römer unterließen nicht, Lothar als Kaiser auszurufen, nachdem Paschalis die feierliche Verkündigung gesprochen hatte[4]). Die kaiserliche Herrschaft über das römische Volk, welche die Kurie

---

[1]) Die Salbung Coll. Brit. Leon. IV., epist. 37 f., Neues Archiv 5, 390 f. (Jaffé 2618 f.). Franc. reg. hist. (daraus Ado cont. I) SS. 2, 324. Chron. S. Clem. Mett. SS. 24, 496, vgl. Lapôtre, L'Europe et le S. Siège 1, 234. Krönung und feierliche Verkündigung Ann. regni Franc. 823 S. 161. Ann. Sith. a. a. O. Vita Walae a. a. O. Vita Hludowici a. a. O. Ann. S. Benigni Divion. 824 SS. 5, 39 (aus ihnen Ann. Besuenses 823 SS. 2, 248). Lothar's Rede in der Vita Walae 2, 17 ist wahrscheinlich ein Werk Radbert's, s. Pückert, Berichte der sächs. Ges. zu Leipzig. Philol.-philos. Klasse 36, 187 f.

[2]) Durch ihre Datirungen, s. für den Papst Marini 11 S. 14 (Jaffé 2551). Capit 1, 370 Z. 31. Migne 115, 665. 701 (Jaffé 2606. 2663); für Lothar I. Mühlbacher, Reg. 982 f. Auch dieser Kaiser scheint sich hierbei an die Übernahme einer Regierung gehalten zu haben. Agobard a. a. O. und Vita Walae 2, 10. 17 SS. 2, 557. 564 entstellen; Simson, Ludwig 1, 194. Pückert a. a. O. S. 188. Vgl. Hauck, Kirchengesch. 2, 443.

[3]) Die Bedeutung Roms erkannte Eleutherius 619 an. Er hatte bereits den Purpur angelegt, aber die Krone wollte er sich feierlich in Rom geben lassen, Mommsen, Chronica 1, 339. In einem syrischen Roman von Kaiser Julian aus dem 6. Jahrhundert herrscht die Vorstellung, das Kaiserthum werde erst in Rom oder in Konstantinopel durch wirkliche Thronbesteigung und Zuruf des Volkes erlangt, Nöldeke, Zeitschr. der d. morgenländ. Ges. 28, 264. 265. In Rom mögen solche Anschauungen fortgelebt haben.

[4]) Ann. Sith. a. a. O., aus ihnen Ann. Fuld. 823 S. 22 rec. Kurze.

bisher als in die staatliche Kreirung des Imperators eingeschlossen angesehen hatte, ist von einem Schriftsteller der Zeit auf jene Handlung des Papstes gegründet worden; ihm erschien die Verrichtung Paschalis' I. nicht nur als eine religiöse Sanktion der durch den Staat erworbenen Würde, sondern auch als ein Akt, durch welchen die imperatorische Gewalt über Rom und sein Gebiet übertragen wurde. Inwiefern diese Auffassung die der Betheiligten gewesen ist, bleibt ungewiß[1]).

Zwei Päpste hatten zwei Kaiser geweiht, ohne auf Hindernisse zu stoßen; von den Päpsten, den Leitern der geistlichen Angelegenheiten, war der Antrag ausgegangen. Jetzt, im Jahre 850, nachdem die Weihe Gewohnheit geworden war, hat der dritte Kaiser den vierten nach Rom gesendet und Leo IV. um seine Weihe ersucht. Daß der Rechtsgrund seines Imperiums der staatliche Akt gewesen sei, die Willensäußerung Lothar's I., welcher Ludwig II. zum Imperator eingesetzt hatte, ist auch von der Kurie angenommen worden. Nur auf Grund des von den Kaisern ihm ausgesprochenen Verlangens war der Papst berechtigt, die kirchliche Zeremonie an dem Manne vorzunehmen, welchen Lothar I. zum Imperium berufen hatte[2]). Ob der Kaiser von

---

[1]) Pauli cont. Rom. 823 S. 203. Die nächstliegende Annahme ist, daß der römische Annalist die Krönungsformel zu eng auf die Römer bezogen hat, deren Vereidigung für Lothar I. erst 844 bezeugt ist. Vgl. Funck, Ludwig der Fromme 1832 S. 76. Dahn, Könige 8*, 104. Die Herrschaft eines antiken Imperators hat Lothar I. nicht empfangen. Ludwig II. erhielt das regnum Romanorum nicht von dem Papst, sondern 855 von dem Kaiser, Franc. reg. hist. SS. 2, 324, 43.

[2]) Lothar I. hatte 844 kein Bedenken getragen, daß sein von ihm zum König der Langobarden eingesetzter Sohn Ludwig von Sergius II. sich salben und krönen ließ. Nachdem er ihn constituit imperatorem, Mansi 15, 838 (Jaffé 2921, ungewiß wann; das römische Konzil vom 8. Dezember 853 datirt nach Ludwig's fünftem Kaiserjahr, Mansi 14, 1009), hat ihn der Papst gesalbt, Ludwig II. 871 nachher; Mansi 15, 290 (Jaffé 2774). Ann. Bertin. 850. Ado cont. SS. 2, 324, 18. Johannes, Chron. Venet. SS. 7, 18 Z. 10, und gekrönt, Mansi 15, 838. Ado SS. 2, 322, 24 (falls 844, doch als Kaiserkrönung gedacht, mit Acclamation; Romani imposuerunt ad imperatore, Benedict, Chron. c. 24 SS. 3, 712, 3). Chron. Salernit. c. 103 SS. 3, 519, 43. Johannes a. a. O., in Übereinstimmung mit

einer feierlichen Krönung des Mitherrschers, die doch durch die päpstliche verdunkelt worden wäre, abgestanden ist und sich mit einer formlosen Ernennung begnügte, hat kein Zeitgenosse für erwähnenswerth gehalten. Als eine von Lothar befohlene oder in seinem Auftrage vollzogene Thätigkeit hat die Krönung durch Leo IV. nicht gegolten; sie ist eine selbständige Handlung wie 816 und 823 gewesen.

Ludwig II. hat später, mehr als zwanzig Jahre nach seiner Kaiserweihe, erklärt, er verdanke die Kaiserwürde der päpstlichen Salbung[1]). Er sprach diese Ansicht in einem Briefe an den Kaiser Basilius aus, um sich gegen die ihm widerfahrene Verweigerung des Kaisertitels bei der byzantinischen Regierung zu vertheidigen. Er ließ das Imperium von den Römern empfangen — der Vertrag von 812 hatte es in der That nicht begründet —, aber neben diesem richtigen staatsrechtlichen Gesichtspunkt führte er aus, Karl habe die kaiserliche Gewalt durch einen vermittelst päpstlicher Salbung offenbarten Rathschluß Gottes erhalten[2]). Wie Samuel den Saul, den er gesalbt, wieder verworfen und den David gesalbt habe, so dürfe auch der Papst Kaiser entthronen und Kaiser kreiren[3]). Samuel, Saul und David, diese dem 9. Jahrhundert lebendigen Gestalten und Vorbilder, läßt Ludwig II. als falsche Zeugen auftreten. Denn der Prophet hatte durch seine Salbung keinen von beiden zum König gemacht,

---

den Adressaten des angeführten päpstlichen Schreibens Jaffé 2774. Politisch wichtig, nicht staatsrechtlich von Bedeutung, ist, ob Lothar die Krönung Ludwig's zum Kaiser unterlassen hat. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical 1898 S. 135 stellt die Krönung von 850 auf dieselbe Stufe — une pure cérémonie de consécration — wie die von 816 und 823. Anders urtheilt Weiland a. a. O. 22, 205—207, auch Waitz [2]5, 87 f.; 6, 226, 1. Daß Ludwig II. erst von jetzt ab sich Kaiser genannt hat (Mühlbacher, Reg. 1144a), erklärt sich aus dem Umstand, daß er erst jetzt von seinem Vater Regierungsrechte erhalten hat.

[1]) Chron. Salernit. c. 107 SS. 3, 522, 28, also divinitus, superno nutu 522, 29 f., divina operatione per pontificum ministerium 523, 34. a deo praeordinatum nennt ihn Hadrian II., Mansi 15, 839 (Jaffé 2921).

[2]) SS. 3, 522, 45. 523, 31—33.

[3]) SS. 3, 523, 39—41.

sondern nur verkündet, daß Jehova sie zu Herrschern bestimmt habe; Saul wie David haben die königliche Gewalt durch Wahl des Volkes erworben. Indem der Kaiser dem Papste die Fähigkeit eines jüdischen Sehers beilegte, wollte er seine eigene Berechtigung auf eine Berufung durch Gott gründen, deren Kenntnis er dem Papste zusprach. Sobald er zu einem solchen Beweismittel für die Rechtmäßigkeit seines Kaiserthums griff, mußte er von dem weltlichen Herrschaftszeichen, der Krone schweigen, weil sie in der israelitischen Geschichte eine bescheidenere Rolle als die Salbung spielte; er mußte seinen Vater übergehen, weil er nicht behaupten konnte, daß er ein Vertreter oder Vertrauter Gottes gewesen sei. Er war jedoch auch genöthigt, dem göttlichen Willen eine Schranke zu ziehen. Nicht jedem, so mußte er schließen, dürfe Gott das Imperium geben, sondern nur einem Könige der Franken, einem Karolinger. Daß die Salbung bisher niemals über den Erwerb der Reichsgewalt entschieden, sondern den jeweiligen auf Grund der weltlichen Verfassung eingesetzten Imperator als von Gott erwählt bezeichnet hatte, mußte in einer Beweisführung von dieser Art unberücksichtigt bleiben.

Die Äußerungen Ludwig's II. dürfen nicht als eine authentische Erklärung des im Jahre 871 geltenden Reichsrechts angesehen werden. Er vertrat jenes Urtheil unter Verhältnissen, welche es nicht als die Vorstellung der Zeitgenossen, als die öffentliche Meinung oder auch nur als den Standpunkt der Karolinger erscheinen lassen. Er wollte nicht aussprechen, was er für richtig hielt, sondern vortragen, was nach seinem Dafürhalten dem Zwecke dieser Rechtfertigung dienlich sein mochte. Er bemerkte freilich nicht, daß es für die Griechen unfaßbar sei, wie eine päpstliche Handlung die Voraussetzung der Kaiserwürde sein, wie die imperatorische Gewalt in der päpstlichen Gewalt ihren Ursprung haben solle. Wohl aber gab er durch sein Schreiben ein Anerkenntnis ab, daß die päpstliche Autorität größer als die des Imperators sei und daß er sich sicherer in dem religiösen Bewußtsein als in dem staatlichen fühle. Als er bald nach jenem Gutachten in Kriegsgefangenschaft gerathen war, hat er bei seinem nächsten Aufenthalt in Rom im Jahre 872 von Hadrian II.

sich krönen lassen, um sein gesunkenes politisches Ansehen zu heben[1]).

So unähnlich war bereits das westliche Imperium dem antiken geworden. Die ursprüngliche Ordnung war zwar noch nicht gänzlich verloren. Jeder der vier karolingischen Kaiser war von dem Staate und ohne die Kirche kreirt worden, und noch in der Verfügung Lothar's I. zu Gunsten seines Sohnes hatten die übrigen Karolinger und der Papst die Ausübung einer kaiserlichen Befugnis erblickt, gegen die sie keinen Widerspruch erhoben. Aber neben diesem alten Recht nahm nicht nur im Klerus, sondern auch bei den Laien die Ansicht überhand, daß ein Kaiser des Abendlandes an einem Makel leide, so lange er nicht der kirchlichen Kaiserweihe theilhaftig geworden sei, und daß die Feier, um die beabsichtigte Wirkung bei den Völkern des Occidents zu erzielen, von keinem geringeren Geistlichen als dem Papste gehalten werden müsse.

Auf dieser Stufe der Entwicklung war das mittelalterliche Kaiserthum angelangt, als ein Ereignis eintrat, welches eine völlig neue Lage geschaffen hat.

Kaiser Ludwig II. war 875 gestorben, ohne für die Nachfolge gesorgt zu haben. Er hatte keinen Sohn besessen, für den er von der Berechtigung, einen Mitherrscher zu ernennen, hätte Gebrauch machen können, und er hatte sich nicht getraut, seine Befugnis für einen Seitenverwandten zu benutzen. Das karolingische Imperium war demnach durch den Tod des Alleinherrschers zum ersten Mal erledigt. Die Ernennung des Imperators durch den Imperator, diese bisher allein geübte Besetzung des Kaiserthrons, war jetzt unanwendbar geworden. Ein anderer noch nicht betretener Weg, die Kreirung durch das Reichsvolk, war durch den Untergang des Imperiums im alten Sinne verlegt worden. Seit dem Jahre 843 war das Imperium nicht

[1]) Ann. Bertin. 872 S. 120, vgl. Regino 872. Der hier vertretenen Auffassung sind Lapôtre a. a. O. 1, 225, und Duchesne a. a. O. S. 129. Vgl. Waitz [2]5, 88, 1; 6, 251, 4. Dümmler, Ostfränk. Reich 2, 341, 2. Mühlbacher, Reg. 1218d S. 470. Gregorovius, Rom [4]3, 164, 1, dessen frühere Ansicht Reumont, Rom 2 (1867) S. 208 ausgeschrieben hat.

mehr ein Staat, sondern eine Würde, deren Träger ein König war; infolge dessen gab es in dem Frankenreiche kein Organ mehr, welches das Wahlrecht hätte üben können: eine solche Entscheidung im Falle einer Reichsvakanz hatten die karolingischen Fürsten durch die Aufhebung der Reichsordnung von 817 selbst unmöglich gemacht. So endete 875 die Zeit, in welcher das Imperium auf Grund des antiken Rechts den Imperator kreirte.

Daß nur ein Karolinger succediren werde oder succediren könne, war den Zeitgenossen unzweifelhaft; der letzte Kaiser und der vorige Papst hatten es noch gleichmäßig erklärt. Aber keiner von ihnen war durch Ludwig's II. Tod Kaiser geworden. Ihr Recht bestand in einem Vorrecht, in der ausschließlichen Fähigkeit, das Imperium zu erwerben, ohne daß einer der Successionsfähigen für sich einen besonderen Anspruch, daß er und kein anderer zur Nachfolge berufen werde, zu begründen vermochte, auch Karlmann nicht. Zwar hatte Ludwig diesem Vetter sein italisches Königreich vertragsmäßig oder letztwillig zugedacht, aber wenn er auch gehofft oder die Erwartung ausgesprochen hatte, daß der Erwerb jenes Reiches, von dessen Besitz die Kaisermacht jetzt bedingt war, den Gewinn der Kaiserkrone mittelbar zur Folge haben werde[1]), so hatte er doch über das Imperium keine gültige Bestimmung getroffen, noch dem Rechte der übrigen Karolinger Eintrag gethan. Die Reichssuccession war nicht ein Gegenstand der freien Verfügung des jeweiligen Imperators, sondern von ihm nur vermöge der Annahme eines Mitregenten zu vergeben. Da diese unterblieben war, konnte Karlmann aus seinem etwaigen Rechtsanspruch auf das Königreich Italien nicht auch einen Rechtsanspruch auf die Kaiserwürde ableiten. Übrigens hatte die ehemalige Ordnung von 817 anerkannt, daß die kaiserliche Gewalt im Falle einer Vakanz nicht durch Erbrecht, sondern durch eine besondere auf sie gerichtete Handlung unter Lebenden übergehe.

---

[1]) Voluit sibi succedere ad suscipienda imperialia sceptra, Libellus de imper. pot. SS. 3, 722, 1 f. Der Bote Engelberga's an Karlmann ostendens ei vota defuncti, daſ. 3, 722, 9. Karlmann spricht genauer davon, daß Ludwig II. ihm regnum istud (Italicum) disposuerat, Muratori SS. 2 b, 818 (Mühlbacher, Reg. 1481).

Auch deshalb war Karlmann nicht befugt, sich auf eine Erbeinsetzung in das Imperium zu stützen.

Die regierenden Karolinger hätten eine Entscheidung nach ihrem Willen herbeiführen können, wenn sie über ein gemeinsames Kaiserthum oder über ein Kaiserthum eines einzelnen unter ihnen sich geeinigt hätten. Außer Stande, zu einer gemeinschaftlichen Wahrnehmung ihrer politischen oder dynastischen Interessen zu kommen, haben sie jetzt eine Regelung der Succession kraft ihres Willens preisgegeben, nachdem sie bereits die Reichsordnung von 817 zerstört hatten. Unter diesen Verhältnissen ergingen aus dem Königreich Italien zugleich Aufforderungen an Ludwig den Deutschen, Karlmann und Karl II. Der Papst sandte eine Einladung an Karl II., welcher schon einmal im Jahre 871 bei einem falschen Gerücht von dem Tode des Kaisers nach Italien aufgebrochen war und jetzt seinen Mitbewerbern zuvorkam.

Als er Rom erreichte, trat ihm die Stadt als neue Macht entgegen. Das politische Selbstbewußtsein der Römer war lebendig geworden. Ludwig II. hatte die römische Nobilität, welche um jene Zeit wohl durch eine eigene Organisation handlungsfähiger geworden war, bereits als staatliche Genossenschaft behandelt. Er hatte Schreiben an den Senat gerichtet, Senatoren versammelt, um durch sie einen Herzog von Benevent für einen Staatsfeind erklären zu lassen, und mit ihrem Rath einen Bevollmächtigten in Rom angestellt[1]). Römer waren es, welche ihm den Rath gaben, die Herrschaft der antiken Imperatoren zu verlangen — die Rathgeber hätten davon Vortheil gezogen —, aber sie hatten keinen Erfolg bei einem Kaiser, dessen Ehrfurcht vor den Aposteln stärker als der Staatssinn war[2]).

Die Römer hatten dem Könige der Franken im Jahre 800 das Imperium auf Grund des römischen Staatsrechts und nach Maßgabe dieses Rechts angeboten. Was damals sonst hätte

[1]) Lib. pontific., Vita Leonis IV. c. 110. Regino 872. Libellus SS. 3, 721, 39.

[2]) Libellus SS. 3, 721, 13—15. Die Imperatoren nach Karl II. haben die kaiserliche Gewalt nicht mehr geübt, weil ihnen aut virtus defuit aut scientia, das. 3, 722, 22 f.

geschehen können, war nicht geschehen; das Ungeschehene gab der praktischen Politik keinen Anhalt und ist ohne Einfluß auf die Geschichte gewesen. Es blieb nur die Thatsache übrig, daß der Karolinger das Imperium von den Römern erhalten hatte, und in ihnen lebte das Bewußtsein fort, den ersten fränkisch-abendländischen Kaiser erkoren zu haben. Sie hatten Karl als Kaiser gewollt, aber gewohnt, Mitglieder eines Gemeinwesens und nicht Hörige des Besitzers eines Familiengutes zu sein, hatten sie das Imperium nicht einer Dynastie zu beliebigem Gebrauche ausgeliefert. Eine Umwandlung des Wahlkaiserthums in ein Erbkaiserthum hatten sie nicht gewollt und nicht wollen dürfen. Ob sie durch die ohne ihre Befragung beschlossenen Verfassungsänderungen von 817 und 843 etwa deshalb verpflichtet worden seien, weil der Papst sie genehmigt hatte, mochten sie bezweifeln. Allerdings konnten sie ihr Wahlrecht nicht wohl anwenden, so lange ein Kaiser den Nachfolger kreirte — die Wahl eines Gegenkaisers war aussichtslos —, und die nachfolgenden geistlichen Handlungen des Papstes, der sie hier nicht vertrat, gingen sie nichts an. Und doch hatten sie im Jahre 823 bei einer solchen Gelegenheit eine Art römischer Nachwahl Lothar's I. gehalten.

Als sie im Jahre 800 als Angehörige des alten Reiches wählten, waren sie nicht der Meinung, daß nur sie, sondern daß auch sie berechtigt seien, einen Kaiser aufzustellen. Nachdem das römische Gebiet das einzige Kaiserland und seine Angehörigen die einzigen kaiserlichen Leute geworden waren, ist die Ausübung des römischen Wahlrechts wieder möglich geworden. Die Römer wollten es 875 üben und sie haben es geübt. Sie allein konnten es noch in Anspruch nehmen; der Papst unterstützte sie in ihrer Forderung oder ging mit ihnen Hand in Hand. Ihre Wahl bei dieser Reichsvakanz unterschied sich von einer byzantinischen durch die bevorrechteten Erwerber, unter denen sie nur die Auswahl hatten. Klerus, Volk und Nobilität, hatte Hadrian II. 872 geschrieben, wünschen Karl II. als Kaiser[1]). Nach Ludwig's II. Tod berieth Johannes VIII. mit dem Senat über

[1]) Mansi 15, 858 (Jaffé 2951).

die Nachfolge[1]). Hier waren päpstliche und städtische Interessen einig, obschon der Papst mehr die Wohlfahrt seiner Kirche, die Römer mehr den römischen Ursprung des Reiches und weltliche Vortheile im Auge haben mochten. So haben Klerus, Senat und Volk den neuen Imperator erkoren[2]). Für die Wahlberechtigung sind die Vorschriften des antiken Reichsrechts nicht mehr maßgebend gewesen, die Wahlhandlung hat als gemeinsame Handlung der drei römischen Stände gegolten.

Die Lage des Papstes war am günstigsten. Er war zwar an die Dynastie, aber nicht an eine Ordnung in der Abstammung gebunden. Er nahm die Leitung der Vorbereitungen der Wahl in die Hand. Schon Nicolaus I. hatte bei der Kinderlosigkeit Ludwig's II. die Nachfolge erwogen, er hatte an Karl II. gedacht[3]). Hadrian II. hatte mit ihm verhandelt[4]) und Johannes VIII. nach Eintritt der Vakanz sich an ihn gewendet[5]). Diese politischen Geschäfte sind den rechtlichen Handlungen vorausgegangen.

Die erste Ausübung eines Rechts war die Wahl der Römer. Sie war der Rechtsgrund für die zweite, für die Einsetzung und Verkündung des neuen Kaisers durch den Papst.

Die Form für die Erwerbung des Imperiums war die der Kaiserweihe — Salbung, Krönung und Verkündung[6]) —, aber

---

[1]) An Karl II.: cum fratribus nostris et senatu Romano, Deus dedit 4, 104 (Jaffé 3019).

[2]) Omnem senatum gewann Karl II. durch Geld, ita ut etiam papa votis ejus annuens ihn krönte, Ann. Fuld. 875 S. 85, vgl. Regino 874 a. E. 877. Johannes 877: elegimus hunc et approbavimus una cum annisu et voto des Klerus, des Senats und des Volkes, Mansi 17, app. 172. favore totius plebis imperator appellatus est, Adelerius, Mir. Bened. SS. 15, 499, 4. a cuncto populo Romano eligitur, Franc. reg. hist. p. 2, SS. 2, 325. Vgl. Folculin S. 28. Wähler heben natürlich die persönliche Tüchtigkeit des Gewählten hervor, z. B. Migne 126, 669 (Jaffé 3039).

[3]) Migne a. a. O. Mansi a. a. O.

[4]) Mansi 15, 858. Migne a. a. O. (Jaffé 2951. 3039).

[5]) Migne 126, 674. 713 (Jaffé 3040. 3078). Capit. 2, 351 c. 1. Karl II., Bouquet 8, 652. Ann. Bertin. 875 a. E. Libellus SS. 3, 722, 6.

[6]) Salbung, Krönung, Verkündung Ann. Bertin. 876 S. 127. Salbung und Verkündung Mansi 17, app. 172. Salbung Sloet, Oorkondenb. Gelre

das Wesen der in dieser Gestalt erscheinenden Verrichtung war ein durchaus neues. Mittels jener Handlungen hatte bisher der Papst dem Kaiser die religiöse Sanktion gegeben. Jetzt begründete er mit ihnen das Kaiserrecht. An die Stelle einer kirchlichen Feier ist ein reichsrechtlicher Erwerbungsakt getreten. Die früheren Weihen waren seine Vorstufen, Voraussetzungen, ohne welche das päpstliche Privilegium nicht in dieser Form oder überhaupt nicht entstanden sein würde, aber dennoch hat sich die förmliche Willenserklärung des heiligen Vaters, auf welcher jetzt der rechtmäßige Erwerb der Kaiserwürde beruhte, nicht schlechthin aus der Kaiserweihe entwickelt; sie ist nicht etwa eine durch langen Gebrauch und günstige Umstände bewirkte Steigerung der vormaligen Konsekration gewesen. Vielmehr wurde durch die Vakanz ermöglicht, daß die Weihe in dem alten Sinne aufhörte. Der Papst, welcher 875 die rechtliche Einsetzung in das vakante Imperium vollzog, konnte nicht noch eine zweite besondere kirchliche Feier halten. Es gab hinfort nur eine aus Kreirung und Weihe zusammengesetzte Form, bei welcher die Krönung dem Reichsrecht und die Salbung der Weihe galt. Daher war es auch nicht eine Änderung der päpstlichen Politik, sondern eine Folge des neuen Rechts, daß seitdem die Krönung mehr betont wurde und die Salbung später in die Hand eines Bischofs überging.

Wie sich die Wähler, zu denen auch der Papst gehörte, und der den Gewählten zum Kaiser ernennende Papst zu einander verhielten, würde ein Zeitgenosse kaum mit Genauigkeit bestimmt haben. Die Mithandelnden, welche diese Thätigkeit im Jahre

---

en Zulfen 55 S. 56 (Jaffé 3022). Capit. 2, 348, 25. Ann. S. Maxim. Trev. 876 SS. 4, 6. Johannes, Chron. Ven., Monticolo, Cronache Veneziane 1890 S. 124, 4 f. benedictio, Ann. Vedast. 876 SS. 2, 196 (daraus Mir. Bavon. 1, 5 SS. 15, 592, 45). consecratur, Franc. reg. hist. pars 2, SS. 2, 325; consecratus, Folcwin, Gest. abb. Bertin. c. 82 SS. 13, 621. Vgl. Erchempert, Hist. Langob. c. 39 S. 249, 22 ed. Waitz. Krönung Capit. 2, 351, 13. Migne 126, 714. 730 (Jaffé 3079. 3099). Ann. Fuld. 875 S. 85. Invectiva in Romam pro Formoso, herausg. von Dümmler S. 145 f. Salbung und Krönung Andreas Bergom., Histor. c. 19 S. 230, 12 f. ed. Waitz. benedictio, unctio, coronae impositio Mansi, a. a. O. 173. 174.

875 zum ersten Mal übten, ohne eine Rechtsordnung für sie zu besitzen, waren wohl selbst unsicher oder verschiedener Meinung. In Rom mag bei den Laien die Auffassung geherrscht haben, daß die Gemeinde einschließlich ihres vornehmsten Mitgliedes, Johannes VIII., den Kaiser aus den Karolingern wähle und daß dem Papste das Vorrecht zukomme, dem erkorenen Manne die Würde zu ertheilen; ob er hierzu verpflichtet sei, kam diesmal nicht in Frage. Der Papst hatte sich jedoch so wirksam an der Entscheidung betheiligt, daß er sich deren Ausfall auch selbst zuschreiben konnte und Fremde sie ihm beimaßen, als ob er nicht gemeinsam mit den Übrigen gewählt, sondern diese seiner Wahl zugestimmt hätten. Der Klerus und ein Theil der Laien betrachtete die Kreirung jedoch nicht bloß vom Standpunkt des weltlichen Thuns. Ihnen war der Papst zugleich ein Verkünder des göttlichen Willens, eine Auffassung, welche Johannes VIII. wiederholt mit Nachdruck vertreten hat[1]). Einen durchschlagenden Erfolg hat freilich dieser Gedanke am wenigsten in Rom gehabt, wo er den Papst zum alleinigen Wähler hätte machen können. Das Verhältnis zwischen ihm mit seiner besonderen Gabe, Gottes Willen zu kennen, und zwischen den übrigen nach ihrem menschlichen Ermessen handelnden Wählern blieb undefinirbar, eine Unbestimmtheit, die allerdings nur der Papst, durch dessen kirchliche Stellung sie entstanden war, für sich verwerthen konnte.

---

[1]) Johannes VIII., welcher Karl II. per apostolicae sedis privilegium (Migne 126, 669, Jaffé 3039) kreirt hat, dei voluntate tanquam alterum regem David elegit, daſ. 126, 697 (Jaffé 3062). Gott hat sich hierfür des Papstes bedient, Mansi a. a. O. 171. 173. 174. Migne 126, 666. 669. 673 f. 712. 714 f. 730 (Jaffé 3038—3040. 3077. 3079. 3099). a nobis electus et ordinatus daſ. 126, 676 (Jaffé 3041), oder nach einem anderen Ausdruck der Kirchensprache electio et promotio, Mansi a. a. O. 174. Die Italiener in Pavia sagen 876: s. spiritus iudicio provexit, Capit. 2, 99, 19 f.; die Franken in Ponthion 876 daſ. 2, 348, 24 f.: elegit atque s. unctione constituit; 2, 351, 12: elegit, was diese Versammlung feierlich anerkannt hat; daſ. 2, 348, 31. 351, 15, wie die Bischöfe in Ravenna, Mansi a. a. O. 173, es gebilligt haben. Eine Wahlhandlung bezüglich des Kaiserthums ist außerhalb Roms nicht vorgenommen, sondern die ohne sie geschehene Succession von Auswärtigen lediglich bestätigt worden.

So war das Imperium, welches im Jahre 800 als Wahlreich begonnen hatte, wieder zu einem Wahlreich geworden[1]). Den Römern war, nachdem sie durch die letzte Ausübung ihres antiken Reichswahlrechts das alte Imperium mit dem mittelalterlichen verbunden hatten, nochmals die Kreirung eines Imperators zugefallen. Allein in den 75 Jahren waren große Neuerungen geschehen. Die Wahl war nicht mehr frei, sondern auf eine Dynastie beschränkt; nur ein Karolinger war fähig, die Kaiserkrone zu tragen. Neben die Wähler und den Gewählten war eine dritte Gewalt getreten, ohne deren Mitwirkung die Handlungen der beiden anderen erfolglos waren. Es standen sich nicht mehr formlose Wahl und formlose Annahme gegenüber, so daß der Erkorene durch eine beliebige Erklärung seines Willens das Imperium übernehmen konnte, sondern um die kaiserliche Herrschaft zu erlangen, war eine förmliche Einsetzung erforderlich, welche ausschließlich der Papst ausführen durfte. Diese Besitzeinweisung in das vakante Imperium war ein selbständiger päpstlicher Regierungsakt, ohne den niemand mehr Kaiser werden konnte. Das Kaiserthum gehörte allerdings nicht dem Papst, aber der Gewählte erwarb es doch nur kraft päpstlicher Verleihung.

Diese neue, aus den Verhältnissen des abendländischen Imperiums hervorgegangene Ordnung hatte nach wenigen Jahren die Probe zu bestehen. Abermals war im Jahre 877 das Reich durch den Tod eines Kaisers erledigt, welcher versäumt hatte, einen Nachfolger zu bestellen, obgleich ihm ein Sohn nicht fehlte. Wieder stand das Recht auf die Succession nicht einem einzelnen Karolinger unter Ausschluß der übrigen zu, und derselbe Papst, welcher 875 Karl II. eingesetzt hatte, sollte nochmals die Würde übertragen. Während der Reichsvakanz vom 7. Oktober 877 bis in den Februar 881 hat er mit mehreren successionsfähigen Bewerbern, die sich nicht verständigen konnten, nach einander oder

[1]) Die Ansicht von Lapôtre a. a. O. 1, 328, Johannes VIII. habe Karl II. das Imperium nicht nur für seine Person, sondern auch für seine Erben ertheilt, findet m. E. in Capit. 2, 359 c. 14 keine Stütze. Vgl. Gasquet a. a. O. S. 464—466.

zugleich verhandelt[1]), bis einer von ihnen, Karl III., mit einem Heere in Rom erschien, um als Karolinger die Krönung zu fordern. Eine freie Wahl hat er unmöglich gemacht, aber dennoch ist ihm erst durch den Papst mittels Salbung, Krönung und Verkündung die Würde zu Theil geworden. Nur das päpstliche Sonderrecht scheint in diesem Falle zu unbestrittener Anwendung gekommen zu sein, ohne daß die Römer wählten, aber auch ohne daß sie Einspruch gegen diesen Imperator erhoben[2]).

Als Karl III. im Jahre 887 der Regierung entsagte, brachte er das Reich in dieselbe rechtliche Lage, in welcher es sich vor seiner Krönung befunden hatte. Der Papst besaß allein die Befugnis, die kaiserliche Gewalt zu ertheilen, aber dieses Privileg ermächtigte ihn noch nicht, von ihr in jeder Weise Gebrauch zu machen; die Karolinger hatten ein Vorrecht. Stephan V. wandte sich im Jahre 890 an Arnulf; er lehnte, durch andere Geschäfte in Anspruch genommen, seine Aufforderung zu dem Römerzug für jetzt ab. Bei so geringer Aussicht auf karolingische Hülfe

---

[1]) In diesen Verhandlungen erscheint der Papst als der anerkannte einzige Konferent der Kaiserwürde. So gegenüber Karl III., Migne 126, 825. 882. 904. 908. 919 (Jaffé 3231. 3288. 3318. 3321. 3333), Karlmann, das. 744. 770 f. (Jaffé 3114. 3139) und Ludwig III., das. 852 (Jaffé 3254). Der zukünftige Kaiser a nobis est ordinandus in imperium, das. 126, 822 (Jaffé 3224). Jetzt verbreitete sich auch der Irrthum, daß Karl der Große, wie sich Notker, Prolog zu Boetius, Piper, Die Schriften Notker's 1, 4, um 1000 ausdrückt, auctoritate Leonie papae imperator ordinatus est.

[2]) A presule et senatu favorabiliter exceptus, Regino 881 S. 117 rec. Kurze. Johannes VIII. hat ihn gewählt, gesalbt und gekrönt, Coll. Brit. Steph. V., epist. 6 (Neues Archiv 5, 401 [Jaffé 3413]), durch ihn hat er das Kaiserdiadem erlangt, das. epist. 5 S. 401 (Jaffé 3412). Er hat ihn gekrönt und verkündet, Erchanbert cont. SS. 2, 330; gekrönt, Invectiva in Romam S. 146; benedizirt, Ann. Alam. 881, Sangall. mai. 881, Sanktgaller Mittheil. 19, 253. 276. Chron. Vedast. 881, Ann. Wirzib. 881 SS. 13, 709. 2, 241; konsekrirt, Ann. Bertin. 880 S. 151. Private haben nach seiner apostolischen Benediktion datirt, Zeumer, Formulae S. 381, 14. 434, 37. Vgl. Catal. lomb. S. 35 Anm. 7. — Gehören die Worte a cuncto senatu vocatus einer echten Papsturkunde an? Grandidier, Hist. de l'église de Strasbourg 2, CCCXIII f. (Jaffé 3337, Mühlbacher 2006).

gegen Wido, welcher sich 889 zum König von Italien hatte wählen lassen, um Kaiser zu werden, hat jener Papst diesem Fürsten im Jahre 891 das abendländische, bisher mit dem Frankenreiche verbundene Kaiserthum gegeben[1]).

Bereits Johannes VIII. hatte während der Vakanz zwischen Karl II. und Karl III. an die Möglichkeit gedacht, daß, ehe das karolingische Haus erlösche, ein Nichtkarolinger die Kaiserwürde erwerben könne. Der Herzog Lambert von Spoleto, Wido's Bruder, kam damals in Verdacht, nach dem Imperium zu streben[2]). Stephan V. hat, indem er sich entschloß, Wido zu kreiren, einen neuen Rechtsgedanken zum Durchbruch gebracht. In der Erwägung, daß der Kaiser im Dienste eines Zweckes stehe, legte er größeren Werth auf persönliche Fähigkeit als auf den Zufall der Geburt von einer bestimmten Frau. Wido, der mächtigste Fürst in Italien, vermochte den vornehmsten Beruf des Kaisers, den Schutz der römischen Kirche, besser zu erfüllen als ein auswärtiger Karolinger. Für die Erfüllung der kaiserlichen Aufgaben war jetzt dem Kaiser jedes Land entbehrlich geworden, nur Italien nicht. Die Herrschaft in Italien war die Voraussetzung für die Erwerbung der Kaiserkrone oder ihre unerläßliche Folge, wenn der Kaiser als Kaiser walten wollte; ohne dieses Mittel konnte kein Kaiser das Kaiserrecht wirksam üben. Es war eine praktische, nicht eine rechtliche Nothwendigkeit. Bei dieser Lage ist die Kurie nicht in Widerspruch mit der herrschenden Meinung getreten, als sie die Erwerbsfähigkeit der Karolinger nicht mehr als eine ausschließliche behandelte. Die Zeitgenossen urtheilten, daß der Papst unter jenen Verhältnissen seine Zuständigkeit durch die Ernennung Wido's nicht überschritten habe. Es war daher nur eine neue Ausübung des von der karolingischen Beschränkung frei gewordenen päpstlichen Rechts, daß Formosus Wido's Sohn Lambert, welchen der Vater 891 zum Mitkönig angenommen

[1]) Flodoard 4, 2 SS. 13, 559, 44. absque Francorum consilio unctionem suscepit imperii, Liudprand, Antapod. 1, 15; so auch bei Otto I., Historia c. 3. Die Aufforderung an Arnulf Ann. Fuld. 890 S. 118 f. rec. Kurze.

[2]) Migne 126, 768. 770 (Jaffé 3137 f.). Über Boso Dümmler 3, 89 ff.

hatte[1]), 892 in Ravenna zum Mitkaiser salbte und krönte[2]). Wido erhob, da seit der Mitte des Jahrhunderts kein Kaiser einen Mitherrscher bestellt hatte, keinen Anspruch, die Kaiserwürde kraft kaiserlicher Gewalt auf seinen Sohn zu übertragen. Die päpstliche Verleihung war die einzig gültige geworden. Und doch hat Formosus 895 Arnulf zur Übernahme des Imperiums eingeladen und ihn 896 am Tage seines Einzugs in der Peterskirche zum Kaiser kreirt[3]).

Jetzt regierten zwei Kaiser, die sich gegenseitig nicht anerkannten, aber auch nicht die Gültigkeit ihrer Würde bestritten. Wenn Arnulf auch ein Karolinger war, so hatte er doch die Krone nicht auf Grund der privilegirten Rechtsfähigkeit seiner Vorfahren empfangen, und jedenfalls hat er das ausschließliche Recht seines Hauses nicht wieder zur Herrschaft gebracht. Die Italiener räumten ihm kein Vorrecht ein. Eine römische Synode hat 898 sein Kaiserthum für nichtig erklärt und eine Synode zu Ravenna in Anwesenheit Lambert's den Beschluß bestätigt. Das Urtheil wurde damit begründet, daß Arnulf die Salbung erschlichen und erzwungen habe. Allein Formosus hatte aus eigenem Willen gehandelt, und doch war es seine Kreirung, derent-

---

[1]) Hist. patr. mon., Chartae 1, 47 S. 78.

[2]) Kaiser durch den Papst, Chron. Casaur. 892 bei Muratori, Script. 2, b 822. Flodoard 4, 2 S. 560, 8. Vulgarius, De causa Formosiana c. 15, herausg. von Dümmler, S. 136. Formosus hat ihn gesalbt, Conc. Rom. 898 c. 6, Mansi 18, 224, und gekrönt, Invectiva in Romam S. 140. Nach Wido's Tode 894 Alleinherrscher geworden, hat sich Lambert von demselben Papste wohl abermals — und zwar in Rom — krönen lassen, Regino 894 S. 142, wozu vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich 3, 417, 3, der 3, 372, 2 hier einen Irrthum Regino's annimmt.

[3]) Formosus, welcher Arnulf gebeten hatte, ihn von Wido und von Lambert zu befreien (Ann. Fuld. 893. 895 S. 122. 126 f.), hat ihn gekrönt und verkündet, das. 896 S. 128. Durch die Krönung ist er zum Kaiser kreirt, Regino 896. Vulgarius a. a. O. Die Salbung Conc. Rom. 898 c. 6. consecratur, Ann. Alam. cont. Sang. 3 = Laubac. 896 SS. 1, 53, vgl. Ann. Fuld., a. a. O. benedictus, Vita Meingoldi c. 1 SS. 15, 557. Eine private Datirung nach der apostolica benedictio bei Wartmann, Urkundenb. St. Gallen 2, 712 S. 314. imperator est appellatus, Ann. Weissenb. 896 rec. Holder-Egger 1894 S. 31.

wegen der Erwerb hinfällig sein sollte[1]). Hingegen waren die Römer, deren Stadt der König mit Sturm erobert hatte, außer Stande gewesen, eine Wahl vorzunehmen, und soweit die päpstliche Handlung auf der städtischen Wahl fußte, war das Urtheil nicht ohne Grund. Arnulf hat die einseitig ausgesprochene Ungültigkeitserklärung ohne Erwiderung hingenommen, jedoch sein Kaiserthum nur noch darin gezeigt, daß er sich Kaiser nannte und seine Kanzlei nach den Kaiserjahren rechnen ließ, während die Kurie ihm den Titel König gab[2]).

Kurze Zeit nach der Synode von Ravenna ist Lambert ohne Erben gestorben und im Dezember 899 Arnulf ihm im Tode nachgefolgt. Nach ihnen ist Ludwig, König von Burgund, nur als Sohn einer Tochter Ludwig's II. Karolinger, nachdem ihn Langobarden zum Herrscher erkoren hatten, von Benedikt IV. im Februar 901 auf den Kaiserthron erhoben[3]). Berengar, dem er das italische Königreich hatte entreißen wollen, hat ihn 905 gefangen genommen und seine Augen geblendet. So ist er nach Burgund zurückgekehrt, und sein Imperium hat sich seitdem auf die Titulatur und die Datirung seiner Urkunden beschränkt. Rom hat den machtlosen und regierungsunfähigen Imperator als nicht mehr vorhanden behandelt.

---

[1]) Conc. Rom. a. a. O. Vgl. Papencordt, Rom im Mittelalter 1857 S. 170, 6. Ravenna 898 Capit. 2, 125, 4. Die Wendung per surreptionem extorta war den Römern geläufig. Hadrian II. spricht 872 von litterae subreptae vel a nobis infirmantibus extortae, Migne 122, 1319 (Jaffé 2951). Daß Arnulf ein Fremder sei (unctio barbarica), hält Lapôtre, a. a. O. 1, 336 für ein wichtiges Motiv.

[2]) Stephan VI. hat noch Münzen mit Arnulf, aber auch solche mit Lambert geprägt, Promis, Monete dei romani pontefici 1858 S. 76. Am 20. August 896 hat er nach Arnulf, am 23. Januar 897 nach Lambert datirt, Migne 129, 857. 860 (Jaffé 3511. 3514); nach Lambert auch Jaffé 3527. Sergius III. hat 904, indem er Arnulf rex nannte (Wartmann 2, 733 S. 336), sich an die Nichtigkeitserklärung seines Kaiserthums gehalten.

[3]) Ludwig's Urkunde 901, Mem. di Lucca 5^c, 1768 S. 639. Chron. Casaur. 900, a. a. O. Regino 898 S. 146. electus, 918 Chartes de Cluny 1 S. 200. Dieser Kaiser erscheint auf Münzen Benedict's IV. und Christophorus', Promis, a. a. O. S. 79. 80, und beide rechnen auch nach ihm, Dronke 649 S. 299. Migne 131, 48 (Jaffé 3529. 3532).

Johannes X. berief Berengar, den Sohn einer Tochter Ludwig's des Frommen, 915 nach Rom. Er ritt auf einem päpstlichen Pferde in die Reichshauptstadt ein[1]), in welcher auch seine Vorgänger nur wie Gäste des Papstes erschienen waren, die, da sie dort keinen eigenen Palast besaßen, ein Haus der römischen Kirche bewohnten. Bei Berengar's Einzug stellten ein Bruder des Papstes und ein Sohn des weltlichen Herrn von Rom, indem sie die Füße des Königs küßten, die Einmüthigkeit der Kirche und der Gemeinde bei dieser Kaiserwahl dar[2]). Am nächsten Tage hat der König in kaiserlichem Gewande[3]) und in kaiserlicher Fußbedeckung[4]) sich nach der Krönungskirche begeben. Hier hat ihn der Papst gesalbt[5]), in den Klerus von St. Peter aufgenommen[6]) und mittels der Krönung zum Kaiser gemacht[7]).

[1]) Gesta Berengarii 4, 133, mos Romanus nach dem gleichzeitigen Scholiasten zu dieser Stelle. 940 erzählt Josippon 6, 30 ed. Breithaupt 1707 S. 668, daß die römische Kirche für den Einzug ein weißes Roß lieferte. Für uns ist nur wichtig, daß es ein kirchliches Pferd war, nicht ob es mit dem römischen Alterthum in Verbindung steht, vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung 2, ²586. Du Cange 3, 284 f. v. equus.

[2]) Gesta Berengarii 4, 124 f. Die Römer forderten von dem Papste vor der Krönung: suffice votis, das. 4, 174

[3]) Gesta 4, 164. 167, wohl verschieden von purpura regis 4, 156.

[4]) Gesta 4, 168 f. und der Scholiast zu 4, 168. Vgl. Pertz, Leges 2, 192, 38. Benzo 1, 9 SS. 11, 602, 28. Die besondere Fußbekleidung ist trotz anderer Form eine Nachahmung des byzantinischen Insigne, über das z. B. Bulengerus, De imperatore et imperio romano 1618 S. 103 ff., Leo Diac. 7, 6, Cinnamus 1, 10 Aufschlüsse geben. Byzantinische Schuhe trug Ludwig I. an Festtagen, Thegan c. 19, vgl. Ermoldus 4, 382, Leitschuh, Karol. Malerei 1894 S. 243. 246. 248 und die angeblichen Stiefel Bernhard's von Italien, Muratori, Antiq. 2, 431. Simson, Ludwig 1, 126.

[5]) Gesta 4, 178—180. consecratus, Wartmann 2, 778 S. 378.

[6]) Auf dieses Herkommen Gesta 4, 133 deutet der Dichter wohl nochmals 4, 181 hin, wenn er die Salbung sowohl auf das Imperium als auf den Eintritt in den Klerus bezieht. Verschiedener Meinung Giesebrecht, Kaiserzeit 1⁵, 457, und Waitz 6², 250, 1. Das kirchliche Amt des byzantinischen Kaisers hat auch Morinus, Graec. ordin. in Assemanus, Codex liturgicus Liber 8, 1763, S. 316 f. besprochen; die Zeit seines Ursprungs ist wohl noch nicht ermittelt.

[7]) Gesta 4, 164. 208 vgl. 176 f. coronam suscipiens, Catal. lomb. Script. rer. Langob. S. 512. 513. ἐστέφθη, Constantin. Porphyrog.,

Mit Berengar ist die erste Periode der abendländischen Kaiserzeit abgelaufen.

Die Franken hatten das Imperium scheinbar als ein Fertiges empfangen, aber nicht vermocht, den Römerstaat zu ihrem eigenen Gut zu machen. Die Kluft zwischen dem römischen und dem fränkischen Wesen war nicht auszufüllen. Das byzantinische Reich, mehr antik als mittelalterlich, war ein Gemeinwesen, welches einem öffentlichen Zwecke diente, und daher auch ein untheilbarer Staat, der seinen Herrscher durch eine besondere staatliche Handlung kreirte. Das fränkische Reich war für die Interessen einer Familie bestimmt, eine erbliche theilbare Privatmonarchie, welche von ihren Fürsten ebenso wenig persönliche Fähigkeit verlangte, als ein Familiengut von seinem Eigenthümer.

Die Karolinger ordneten sich anfangs dem römischen Rechtssatz unter, daß das Imperium nicht durch Abstammung, sondern durch Regierungsakte sich fortpflanze, aber einen Kaiserstaat haben sie auf ihrer Stufe der Entwicklung vergeblich zu errichten versucht. Das Königsrecht ist mächtiger als das Kaiserrecht gewesen, es hat Lothar's I. Oberherrlichkeit zertrümmert. Die Beseitigung der Reichsordnung von 817, der Untergang des Imperiums als Staat, seine Umwandlung in eine Würde hat weitere Veränderungen nicht nur möglich, sondern nothwendig gemacht.

Den älteren auf die allgemeine Kirche bezüglichen Theil des Imperiums vermochte ein Kaiser, der seine Würde wie ein Nebenamt seines Königreichs bekleidete, nicht mehr zu erfüllen: hier ist das Papstthum stärker als das Kaiserthum gewesen. Der jüngere, dem occidentalischen Reiche eigenthümliche Bestandtheil des Imperiums, die aus besonderen Rechtsgründen dem Kaiser obliegenden Verpflichtungen gegen die römische Kirche und die ihm über die Römer zustehenden Rechte waren älter als das karolingische Kaiserthum und konnten ohne Kaiser bestehen. In

---

Admin. imp. c. 26 S. 115, 21 ed. Bonn. Schon 910 verhandelte Berengar über seine Kaiserkrönung mit Sergius III., welcher Forderungen stellte, ohne deren Bewilligung non accipiet a nobis coronam, Neues Archiv 9, 538 (Jaffé 3546), vgl. Neues Archiv 9, 539. Daß Karl III. Berengar zur Nachfolge in Italien berufen habe, hat der Verfasser der Gesta 1, 33—40 erdichtet.

diesen Sonderrechten war jedoch den westlichen Imperatoren eine Aufgabe gestellt, die lösbar war. Die Kirche von Rom war die privilegirteste und die bedrängteste von allen Kirchen; oft war ihr Vorsteher nicht nur in seinen kirchlichen und weltlichen Rechten, sondern auch in seiner persönlichen Sicherheit gefährdet. Ihre Vertheidigung ist im Verlauf des 9. Jahrhunderts der wichtigste Beruf des Kaisers geworden.

Die Beziehungen zwischen dem karolingischen Imperator und dem Statthalter Petri sind von Hause aus nicht durch das byzantinische Recht, sondern durch die Eigenart des westlichen Staatswesens und Kirchenthums bestimmt worden. Aus ihnen ist die Kaiserweihe entstanden, durch welche der Papst als ebenbürtige Macht neben den Kaiser trat. Die erste Reichsvakanz im Jahre 875 hat der Hauptstadt des Imperiums und dem Haupte der Kirche, den Römern und dem Papste, diesem einzigen festen Punkte in dem Reiche, und denjenigen, welche ein ursprüngliches Recht und ein sachliches Interesse an dem Kaiserthum besaßen, die Wahl und die Einsetzung des Gewählten zugewendet. Ludwig's II. Nachfolger war ein Karolinger, aber für das Imperium kam es nicht auf die Art seiner Verwandtschaft an, sondern auf die Fähigkeit und den Willen, die Kaiserrechte zu üben; ja, es wurde bald gleichgültig, ob der Imperator überhaupt ein Karolinger war, ob er dieser sinkenden Dynastie, deren Verdienste vor der Kaiserzeit lagen, angehörte. Das Imperium ist wieder von dem Leben und dem Sterben einer Familie unabhängig geworden. Der Papst, selbst ein Beamter und ein Beamter durch Wahl, sah wie die übrigen Wähler mehr auf den Zweck als auf die Geburt. So hat sich Rom des Reichsgedankens und der Verleihung der Kaiserwürde bemächtigt. Aber eine Theokratie ist das abendländische Imperium auch jetzt nicht geworden. Denn kein Organ Gottes führte die Oberleitung der Reichsgeschäfte, der Kaiser mußte nicht nach dem Willen des Papstes handeln. Nur in der Succession hat das mittelalterliche Kaiserthum aufgehört, sein eigener Herr zu sein.

Die Meuterei Johann's v. Werth 1647.

Von

Sigmund Riezler.

Während Maximilian von Baiern in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs seiner eigenen Staatskunst und dem Feldherrngenie Tilly's eine fast beispiellose Kette politischer und militärischer Erfolge verdankte, mußte er seit dem Auftreten des Schwedenkönigs in wechselndem Ausgang der Schlachten und ungünstigerer politischer Konstellation fortgesetzt die Launenhaftigkeit des Glücks erfahren. Unter all dem widrigen Geschick, das ihn heimsuchte, bezeichnet die Meuterei seines Generals Johann v. Werth wohl den Höhepunkt: es hing damals nur an einem Faden, daß der Kurfürst mit seinem Heere seine ganze politische Macht verlor, ja im Hintergrunde drohte seine Absetzung. Seine allzu tiefe Demüthigung freilich würde das Interesse Frankreichs an dem Bestande eines der habsburgischen Macht einigermaßen ein Gegengewicht bietenden baierischen Staatswesens unter allen Umständen wahrscheinlich verhindert haben. Gleichwohl wird sich nicht bestreiten lassen, daß das Gelingen des Werthischen Anschlags das Verhältnis der Mächte in bedeutsamer Weise verschoben und Maximilian kurz vor dem Friedensschlusse noch mit dem theilweisen Verluste seiner kostbaren Errungenschaften bedroht hätte.

---

*) Das Manuscript wurde Anfangs März 1898 abgeschlossen und an die Redaktion eingesandt.

Die beachtenswertheſten Darſtellungen dieſer Epiſode boten bisher die Biographie Johann's v. Werth von Barthold [1]) und die Geſchichte des Deutſchen Reichs unter der Regierung Ferdinand's III. von Mathias Koch, wo unſere Kenntnis durch die Heranziehung neuen archivaliſchen Stoffes aus Wien gefördert wurde. Der Verſuch einer neuen Darſtellung dürfte ſich jedoch dadurch als gerechtfertigt erweiſen, daß ſowohl in den genannten Werken als anderswo die Unterſuchung einiger wichtiger Fragen ſowie eine ausreichende Verwerthung der nach der Natur der Sache lehrreichſten archivaliſchen Quellen, nämlich der in München verwahrten, vermißt wird. Die letztere Thatſache müßte befremden, wenn ſie nicht durch den ungeheuren, verwirrenden Umfang dieſes Quellenmaterials, ſowie durch deſſen unzulängliche Repertoriſirung erklärt würde. Die Akten des Dreißigjährigen Krieges im Münchener Reichsarchive allein — die anderen Münchener Archive kommen weniger in Betracht — füllen 803 Foliobände [2]), neben denen noch eine nicht viel geringere Maſſe ungebundener, in Fascikeln eingetheilter Akten einherläuft. Und für dieſe 803 Bände kann dem Benutzer nur ein höchſt ſummariſch gehaltenes, vielfach auch ungenaues Repertorium, das die Nachforſchungen nach Einzelheiten des rieſigen Stoffes wenig zu erleichtern vermag, zur Verfügung geſtellt werden.

Der Ausgangspunkt der Kriſis von 1647 iſt im Prager Frieden zu ſuchen, der Maximilian aus ſeiner vortheilhaften

---

[1]) Von der Abhandlung: Jean de Werth (sic!) in v. Hormayr's Hiſt. Taſchenbuch 1840 S. 96 f. hat bereits Koch richtig bemerkt, daß ſie im weſentlichen nur eine Umſchreibung des Barthold'ſchen Buches ſei. Heilmann, Kriegsgeſchichte von Baiern (2, 730—731, 1038—1042), behandelt den Gegenſtand zwar zwei Mal, aber nur kurz und mit ſichtlichem Widerſtreben. Schreiber, Maximilian I. der Katholiſche S. 916—920, enthält in ſeiner kurzen Darſtellung vieles Unrichtige. In noch höherem Grade gilt dies von Teicher, Johann Frhr. v. Werth (1877), der jedoch aus den hiſtoriſch-genealogiſchen Nachrichten über die freiherrliche Familie Raitz v. Frentz (1857) Neues über Werth's perſönliche und Familienverhältniſſe beibringt.

[2]) Im folgenden wird dieſe Sammlung nur als T. (Tom.) citirt. St.A. bedeutet das Geh. Staatsarchiv in München. Die Datirung iſt n. St.

Stellung als selbständiger Vorkämpfer der katholischen Sache verdrängte. Denn war auch die Liga schon vorher durch die Fortschritte der Schweden für den Augenblick zerfallen oder doch fast zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, auf dem durch den Nördlinger Sieg geschaffenen günstigen Boden würde sie sich alsbald wieder zusammengeschlossen und unter Maximilian's energischer Führung zu kräftigem Eingreifen aufgeschwungen haben, hätte nicht die Bestimmung des Prager Friedens, welche alle Bündnisse im Reiche verbot, der lauen Mehrzahl der Bundesstände den willkommenen Rechtsgrund zur gänzlichen Einstellung ihrer Leistungen und auch den eifrigen ein unüberwindliches Hindernis geboten, diese Leistungen in der alten Form zu bethätigen. Der Kurfürst von Baiern ward durch den Prager Frieden in das verfassungsgemäße Abhängigkeitsverhältnis vom Kaiser zurückgeführt, das gegenüber der fast allgemeinen Auflösung des Reichsverbandes wie ein unnatürlicher Anachronismus erscheint, schlecht zu seinem selbständigen Charakter, seiner politischen Bedeutung und seinen Verdiensten um die katholische Sache stimmte. Politisch wie militärisch mußten sich aus dem neuen Verhältnisse fortgesetzt Anlässe zu Reibungen ergeben, politisch zumal wegen der den Friedensschluß verhindernden, Maximilian widerwärtigen engen Verbindung des Kaisers mit Spanien, militärisch, weil die kaiserlichen Heerführer ihre baierischen Bundesgenossen im Felde hochmüthig behandelten und übervortheilten und weil im kaiserlichen Heere nicht jene sorgfältige Auswahl der Generale, jene umsichtige Fürsorge für die Verpflegung, jene strenge Ordnung und Überwachung des ganzen Kriegswesens herrschte, an die man auf baierischer Seite durch das hervorragende Verwaltungstalent des Fürsten gewöhnt war.

Dank der reichstreuen Gesinnung Maximilian's wurden die entstandenen Zwistigkeiten viele Jahre lang immer wieder mit großer Geduld und Nachgiebigkeit gütlich beigelegt. Eine Wendung bereitete sich jedoch vor, als die Franzosen trotz des zähen und tapferen Widerstands der Baiern und Kaiserlichen nach Mercy's Fall immer größere Fortschritte machten und durch die lange Dauer des Krieges Maximilian's Hülfsmittel aufgezehrt und seine Friedens-

sehnsucht auf den höchsten Grad gesteigert wurde. Dazu fand der Fürst, seit die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück eröffnet waren, um seine Errungenschaften, die Kur und die Oberpfalz, in Sicherheit zu bringen, nöthig, auch um die Unterstützung der katholischen unter den beiden feindlichen Hauptmächten zu werben und eine Annäherung an Frankreich einzuleiten. Den nächsten Anlaß zur vollständigen Schwenkung seiner Politik gab dann die strategische Unfähigkeit des Erzherzogs Leopold Wilhelm als kaiserlichen Oberfeldherrn, welche zuließ, daß der Feind Baiern, in dem die Wunden der Schwedeneinfälle von 1632 bis 34 noch nicht vernarbt waren, 1646 neuerdings überfluthete, aussaugte und zum größeren Theil entsetzlich verwüstete. Und nun übernahm gar der durch seine regelmäßigen Mißerfolge berüchtigte, stark an Podagra leidende Gallas an Stelle des Erzherzogs den Oberbefehl! Und dieser erklärte sich gegenüber dem Kurfürsten außer Stande, dem vereinigten Feinde im Felde die Spitze zu bieten. Maximilian's Unterthanen waren leistungsunfähig, seine Hülfsquellen versiegt. In dieser Lage, von keinem anderen Motiv als brennender Sehnsucht nach dem Frieden getrieben, nicht gewillt, sich dem Kaiser „als Brandopfer zu sakrifiziren" und Baiern nochmals zu einem „Theater dieser Tragödie" werden zu lassen[1]), entschloß sich der Fürst, durch die Trennung seiner Waffen von den kaiserlichen einen Druck auf seinen Schwager auszuüben, in dessen enger Verbindung mit Spanien er eines der Haupthindernisse des Friedens erblickte. In der sicheren Hoffnung, dadurch den Abschluß des Universalfriedens zu beschleunigen, schloß er mit Schweden und Frankreich am 14. März 1647 auf sechs Monate den Waffenstillstand von Ulm und verstand sich schweren Herzens sogar zu dem Zugeständnisse, die Reichsstädte Memmingen und Überlingen zu räumen und dem Feinde auszuliefern.

Mit dem Entschlusse, sein Heer vom kaiserlichen zu trennen, drängte sich aber dem Fürsten, in dessen Staatskunst die Vorsicht

---

[1]) Maximilian gebraucht diese Ausdrücke in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser vom 28. März; v. Meiern, Acta pacis Westphalicae publ. 5, 21. 22.

stets die erste Stelle einnahm, das Bedürfnis auf, bei einer anderen Macht Schutz und Anlehnung zu suchen[1]). Bei welcher dies geschehen sollte, konnte keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. Umsoweniger, als die Opfer, die das Reich im Elsaß Frankreich bringen mußte, bereits entschieden und seit dem 13. September 1646 auch zwischen dem Kaiser und Frankreich vereinbart waren. Während noch die Waffenstillstandsverhandlungen im Gange waren, im Februar 1647, hatte Maximilian den Leiter der französischen Politik, Kardinal Mazarin, auf eine Gesandtschaft vorbereitet, die er zur Erzielung engeren Anschlusses an Frankreich nach Paris abordnen wolle. Als Gesandte wurden der General Graf Jobst v. Gronsfeld, der aus diesem Anlaß zum Feldmarschall befördert ward, und Dr. Johann Adolf Krebs, bisher baierischer Bevollmächtigter auf dem Friedenskongreß, bestimmt und am 2. Mai ihre Instruktion ausgefertigt. Sie sollten vor allem Frankreichs Schutz für Baiern, weiter aber ein Bündnis erwirken, als dessen Bedingungen im wesentlichen dieselben in Aussicht genommen wurden, auf welche das unfruchtbar gebliebene Bündnis von 1631 gelautet hatte. An der Klausel aber, durch die der Kurfürst 1631 zum großen Ärger der französischen Staatsmänner sein nationales Gewissen gewahrt hatte, hielt er auch jetzt unverbrüchlich fest: seine Pflicht gegen Kaiser und Reich ward ausdrücklich vorbehalten.

Am kaiserlichen Hofe herrschte schon wegen des Waffenstillstandes tiefe Verstimmung gegen Baiern, die Maximilian durch ein an den Kaiser gerichtetes Entschuldigungsschreiben[2]) vergebens zu beschwichtigen versuchte. Man zog dort, wie ein Schreiben Ferdinand's an den Grafen Trautmannsdorf erkennen läßt, sogar in Erwägung, ob man nicht auf den Schritt des Kurfürsten durch eine engere Verbindung mit Schweden und den Protestanten antworten sollte[3]), zumal da der kaiserliche Gesandte Gebhard

[1]) Das Folgende beruht auf Akten des Geh. Staatsarchivs in München, über deren Inhalt ich später an anderer Stelle nähere Mittheilungen zu machen gedenke.

[2]) 28. März. v. Meiern, Acta pacis Westphal. 5, 18—24.

[3]) Koch 2, 287.

aus Ulm als sicher erklärte, daß zwischen Frankreich, Italien (?), Baiern und anderen deutschen katholischen Ständen eine gegen Schweden und die deutschen Protestanten gerichtete Konföderation im Werke sei[1]). Noch näher aber lag eine andere Gegenmaßregel: wenn es gelang, dem Kurfürsten sein Heer von 20000 Mann abspänstig zu machen und diese schlachtenbewährten, „überaus guten und wohlgekleideten" Truppen, wie sie Khevenhiller schildert, für den Kaiser zu gewinnen, war der treulose Bundesgenosse schachmatt gesetzt, während zugleich die kaiserliche Macht eine außerordentliche Stärkung erfuhr.

Die ersten Schritte in dieser Richtung waren schon früher, sogleich auf die ersten Anzeichen der baierischen Schwenkung hin, geschehen. Schon am 22. Dezember 1646 hatte der Kaiser Gallas beauftragt, für den Fall, daß Maximilian sich von ihm trennen würde, den Übertritt der baierischen Truppen zum kaiserlichen Heere herbeizuführen. Insbesondere sollte er mit jenen Generalen, Obersten und Offizieren, die bisher im baierischen Heere dem Kaiser und Reich verpflichtet gewesen und von denen er sich versehe, daß sie aus dessen Dienste nicht austreten wollten, unterhandeln, daß sie sammt ihren Regimentern übertreten. Er ward ermächtigt, ihnen zu diesem Zweck auch Beförderung in Aussicht zu stellen. An Werth, Ruischenberg und zehn andere von Gallas zu bestimmende Generale wurden am selben Tage kaiserliche Handschreiben ausgestellt mit der Aufforderung des Übertritts, falls der Kurfürst sich vom Kaiser trennen würde[2]). Auf baierischer Seite hielt man die Augen vor der hier drohenden Gefahr nicht verschlossen. Am 13. März berichtete Küttner aus Ulm, er und Schäffer hätten „schon ostmals überlegt und alle Obristen zu Roß und zu Fuß examinirt, welche von Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht allein dependiren oder von anderen auch ein Dependenz haben[3]). Daß die Spitzen der baierischen

[1]) Bericht des schwedischen Residenten Snoilsky vom 16. März; v. Meiern 5, 17. 18.

[2]) Zehn weitere derartige Schreiben wurden Gallas am 5. Januar 1647 zugesandt. Koch 2, 276.

[3]) Münchener R.A. Dreißigj. Kr. Fasc. 48, Nr. 491.

Generalität sowohl dem Waffenstillstand als jeder Annäherung an Frankreich widerstrebten, ist zweifellos. Als Geleen Ende Februar in der Oberpfalz vom Kurfürsten den Befehl erhielt, gegen die Nab aufzubrechen, trug er Gallas, der durch seinen Abmarsch zum Rückzug von Sulzbach genöthigt wurde, an, die neun nördlich der Donau stehenden baierischen Regimenter „zur kaiserlichen Devotion zu bringen", was Gallas damals als unthunlich zurückwies. Beim Abschlusse des Waffenstillstandes war nun Geleen, der sich schon vorher mit Rücktrittsgedanken getragen hatte, vom Kurfürsten in Gnaden verabschiedet[1]), das Patent des Gallas bald darauf (27. März) als erloschen erklärt worden. Damit trat ein ausgesprochener Gegner des Waffenstillstandes, der alles aufgeboten hatte, den Kurfürsten von diesem Schritte abzuhalten[2]), der General der Kavallerie Freiherr Johann v. Werth, in den Vordergrund. Schon am 3. Dezember hatte er in einem Gesuche an den Kurfürsten die Hoffnung ausgesprochen, für den Fall, daß Geleen resigniren würde, nicht wieder (wie nach dem Tode Mercy's) zurückgesetzt oder zu gunsten anderer übergangen zu werden[3]). Im Sommer des Vorjahres, als Geleen in einem Gefechte verwundet worden, hatte der Kurfürst, falls dieser dadurch genöthigt sein sollte, sich von der Armada zu entfernen, Werth das Kommando über seine Truppen, das ihm in Abwesenheit des Feldherrn ohnedies gebühre, übertragen, nur mit der Einschränkung, daß er alles vorher mit dem Generalzeugmeister v. Ruischenberg[4]) und anderen Generalen, wo nöthig, auch mit den Obersten berathen und ohne diese nichts vornehmen solle[5]). Werth's Enttäuschung mußte daher um so größer sein, als Maximilian jetzt seinem Gesuche um Beförderung keine Folge leistete, ihm nur den

---

[1]) Maximilian an Geleen 26. März. T. 672, f. 484.

[2]) Werth an Maximilian, 7. und 16. Januar; T. 615, f. 294. 299; Sonnenleitner's Aktenauszüge (Cod. germ. Monac. 1938), f. 242—245.

[3]) T. 615, f. 291. Der Kurfürst antwortete 8. Dezember beschwichtigend: er werde seiner Zeit sein Avancement nicht außer Acht lassen, wie er dessen bis dato jederzeit eingedenk gewesen sei. A. a. O. f. 293.

[4]) Spr. Reuschenberg, welche Schreibweise er selbst 1647 gebraucht.

[5]) Maximilian an Werth; T. 615, f. 256.

Befehl über die Reiterei übertrug, während das Fußvolk Ruischenberg unterstellt wurde[1]).

Nun läßt sich nicht leugnen, daß schon mancher baierische General, dessen kriegerisches Verdienst neben dem Werth's gering erscheint, den Feldmarschallsrang erreicht hatte. Aber damals hätte diese Erhöhung den Oberbefehl über das Heer bedeutet, und dafür fand der Kurfürst den kühnen Reiterführer nicht geeignet — ein Urtheil, das man nach den Erfahrungen von Jankau und wohl auch Allerheim nur als Äußerung seines gewohnten Scharfblickes betrachten kann. Dem bei Allerheim in baierische Gefangenschaft gerathenen Marschall Gramont hatte Maximilian durch Küttner melden lassen, er wünsche seine Auswechselung gegen Geleen umsomehr, als ihm die Frage des Oberbefehls über sein Heer Verlegenheit bereite: Werth sei sehr befähigt zum Führer der Reiterei, aber seine Fähigkeiten reichten nicht aus, ihn an die Spitze des Heeres zu stellen; Ruischenberg entspräche dem Kurfürsten am meisten, könne jedoch, da er als General der Artillerie (Feldzeugmeister) einen niedrigeren Grad innehabe als Werth, diesem nicht wohl vorgezogen werden[2]). In dem Schreiben, das er am 10. Dezember 1647 an den Kaiser richtete[3]), läßt ihn seine tiefe Erbitterung gegen den Verräther den früheren Verdiensten des Generals nicht gerecht werden; darüber aber läßt diese Äußerung keinen Zweifel, daß er durch Werth's Leistungen seit dessen Rückkehr aus der Gefangenschaft enttäuscht war. Freilich, die Zeiten waren längst vorbei, da Maximilian sich in bedächtiger Umschau einen ausgezeichneten General und zugleich eine durch und durch kongeniale Natur wie Tilly als seinen Feldherrn erkiesen konnte. Im Drange der Noth konnte man es jetzt nicht mehr so genau nehmen. War doch sogar der Protestant Holz, ein geborener Württemberger, dem Tilly 1630 erklärt hatte, wegen seiner Konfession dürfe er keine weitere Beförderung erwarten, und der dann als Hauptmann den

[1]) Am 26. März wurde dies beiden Generalen mitgetheilt. T. 615, f. 315. 399.

[2]) Mémoires du Maréchal de Gramont (1717) 1, 169.

[3]) T. 656, f. 423. Vgl unten am Schlusse.

Abschied genommen hatte[1]), 1638 wieder unter die baierischen Fahnen zurückberufen worden und bis zum Generalwachtmeister aufgestiegen. Und erlebte man nicht nach dem Wiederanschlusse Baierns an den Kaiser gar, daß die baierischen Truppen unter den Oberbefehl des Calvinisten Holzapfel gestellt wurden? Aber der das Leben in vollen Zügen genießende, verschwenderische Werth, „ein unvergleichlicher Trinker, ein Meister im Schnupf- und Rauchtabak"[2]), mußte dem Kurfürsten im innersten Herzen antipathisch sein. Wie oft ließ er ihn mahnen, sich in Generalstab, Haushalt und Dienerschaft mehr einzuschränken und unter seinen Truppen strengere Zucht zu halten![3]) Werth's geringe Bildung mag auch mitgespielt haben — ein kundiger Zeuge, P. Vervaux, versichert, daß der General kaum lesen und schreiben konnte[4]). Mir ist es auch nicht gelungen, von Werth's eigener Hand in den Akten je etwas anderes zu finden, als seine mit langen dünnen Buchstaben etwas schülermäßig ausgeführte Namensunterschrift. Ward aber Werth auch die ersehnte Feldmarschallswürde nicht zu Theil, über Undank seines Herrn konnte er sich nicht beklagen. Bei aller Kargheit hat Maximilian nie versäumt, seine hervorragenden Generale und Staatsmänner nach Verdienst zu belohnen. Ein nach der Krisis, am 26. Juli 1647, auf-

---

[1]) M. G. F. Frhr. vom Holtz, Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz (als Handschrift gedruckt, Stuttgart 1891), S. 30.

[2]) So die zeitgenössische Charakteristik bei Khevenhiller, Ann. Ferdin. 14, 406 f.

[3]) Besonders durch den Kriegskommissär Christoph v. Lerchenfeld 1637, 1638. Frhr. v. Lerchenfeld sprach darüber im Historischen Verein von Oberbaiern 14. Juni 1884.

[4]) Adlzreiter 3, 540: prorsus illiteratus et vel primorum elementorum ignarus. Über Werth's Meuterei ist der Verfasser (S 540—543) verhältnismäßig gut unterrichtet. Seine Darstellung war bisher die Hauptgrundlage aller neueren. — Gegenüber vielen falschen Angaben sei bemerkt, daß durch Werth's Testament (Teicher S. 72) Büttgen im Jülich'schen als seine Heimat nachgewiesen wird. Er vermachte der Kirche zu Büttgen, „allwo er erzogen und von Jugend auf größtentheils gewohnt hat", 1000 Reichsthaler zur Errichtung eines Grabmals für sich, seine Eltern und Geschwister, ferner 1000 Reichsthaler den Armen zu Büttgen.

gestelltes Verzeichnis[1]) faßt die „Gnaden und Recompensen", die Werth dem Kurfürsten verdankte, wie folgt, zusammen: „Erstens sind ihm hier in München wegen allerhand Prätensionen, seine Selbstperson betreffend, baar erlegt und dargeschossen worden 54000 fl. So haben J. Churf. D. von des schwedischen Feldmarschalls Horn Ranzion, welche zu Hamburg durch Wechsel bereits richtig gemacht gewesen, dem v. Werth zu gute und um seine Auswechselung zu befördern, fallen gelassen 60000 fl.[2]) In den Jahren 1644—47 hat er allein für seine Person in Baiern um mehr als 14000 fl. empfangen. Ferner hat der Kurfürst ihn mit dem ansehnlichen Landgut Podenstein in der Oberpfalz (Bodenstein bei Nittenau) und dann mit ansehnlichen Lehen in der unteren Pfalz recompensirt. Überdies haben der Kurfürst zu Köln und der Bischof von Würzburg, auch andere wegen des Kurfürsten von Baiern ihn ebenmäßig mit ansehnlichen Lehen begnadigt und mit anderen reichen Gnaden recompensirt". Fügen wir hinzu, daß der Kurfürst Werth die Pflegämter Reichenberg und Auerburg übertragen hatte und daß Werth's halbe Monatsgage als General der Kavallerie 600 fl. neben einem Naturalbezug von täglich 175 Pfd. Brod, 75 Pfd. Fleisch, 50 Maß Bier und 70 Maß Wein (dies zusammen an Geld mit 20 fl. angeschlagen) betrug[3]). Werth hat sich selbst einen „Gesellen der Fortuna" genannt; der Fürst aber, in dessen Gestalt Fortuna in sein Leben eingriff, war Maximilian von Baiern.

Am kaiserlichen Hofe rechnete man zunächst damit, daß der Kurfürst sein Heer abdanken werde. In der That besagte der Waffenstillstandsvertrag, daß Maximilian sich entschlossen habe,

[1]) Auszug aus der Hofzahlamtsregistratur, Akt. Nr. 23. Münchener Kriegsarchiv.

[2]) Dagegen behauptete der Kaiser (14. Juli 1647; v. Meiern, Acta 5, 34), der Kurfürst habe Werth als eine kaiserliche Generalsperson mit seiner Ranzion gegen Frankreich an ihn allein gewiesen, er habe auch dieselbe bezahlen müssen.

[3]) T. 679, f. 485. Die reichliche Naturalverpflegung erklärt sich durch Gefolge und Dienerschaft des Generals. Doch ist sein Kaplan im Etat (f. 486) mit einer halben Monatsgage von 18 fl. und Verpflegung im Geldanschlag von 36 Kr. besonders eingesetzt.

nach seinem Gutdünken vor oder nach der Ratifikation des Abkommens einen Theil seines Heeres abzudanken. Und da der Kurfürst hier allen kriegführenden Theilen ausdrücklich freistellte, nach erfolgter Abdankung „viel oder wenig von solchen abgedankten Völkern in ihre Dienste zu bringen“ [1]), war für den Kaiser ein besonderer Anlaß gegeben, den Feinden darin zuvorzukommen. Auch bewarb sich Venedig durch den General Sperreuter, der im vorigen Jahre mit Maximilian's Bewilligung in die Dienste der Republik getreten war und ihr eben neu geworbene Truppen durch Baiern zuführte, um einige baierische Regimenter [2]). Nun wäre freilich nur durch die Entlassung der Truppen der finanziellen Nothlage, die ja auf den Abschluß des Waffenstillstandes stark eingewirkt hatte, volle Rechnung getragen worden. Aber unmöglich konnte Maximilian jetzt schon vorwegnehmen, was er als Frucht seiner Schwenkung zu ernten hoffte; die Klugheit hätte ihn gänzlich im Stiche gelassen, wenn er durch diesen Schritt sich selber unter die politischen Faktoren begeben hätte, mit denen der Kaiser und Spanien, Frankreich und Schweden nicht mehr zu rechnen brauchten.

So wurde denn die Zahl der Truppen nicht verringert, vier Regimenter Fußvolk (v. Salis, Stahl, Luilsdorf und ein viertes) zwar aufgelöst, deren Mannschaften jedoch unter die anderen Regimenter vertheilt. Die Offiziere dieser Regimenter wurden nur theilweise entlassen [3]), die meisten „reformirt“, d. h. ohne Pension, aber mit einer Abfindungssumme [4]) und, wie es scheint, mit dem Rechte auf Verpflegung für sich, ihre Angehörigen, Diener und Pferde [5]) zur Disposition gestellt. Eine weitere Ersparnis war die Abschaffung vieler Bagagepferde, deren man jetzt entbehren

[1]) Acta wegen des Armistitii S. 64.

[2]) T. 676, f. 5. 13. 50. 52; T. 111, f. 468.

[3]) S. u. a. T. 111, f. 466.

[4]) Ergibt sich u. a. aus dem Bescheid vom 15. Mai auf das Unterstützungsgesuch des Hauptmanns v. Weichs. T. 689, f. 351. — Im Anfang des Krieges wurden diese reformirten Offiziere „intertenirte“ genannt, nach dem spanischen Entretenidos.

[5]) Ohne dieses hätte die von Maximilian eine Zeit lang geplante Abschaffung dieser „reformirten“ Offiziere keine Ersparnis bedeutet. Ersparnis aber dürfte als Hauptabsicht diesem Plane zu Grunde gelegen sein.

konnte, da die Truppen Monate lang still liegen sollten. Das Regiment Werth z. B. hatte am 16. Februar 1647 einen Stand von 1982 Köpfen (darunter ungefähr die Hälfte Soldaten, die andere Hälfte Weiber, Kinder, Jungen, Knechte und Mägde) und 2039 Pferden, am 29. Mai von 1740 Köpfen und nur mehr 1211 Pferden; hier waren allein 809 Bagagepferde abgeschafft worden[1]). Anfangs Mai entschloß sich der Kurfürst, um weitere Ersparnisse zu machen, alle „reformirten" Offiziere vom höchsten bis zum niedersten ohne Unterschied zu entlassen[2]). Werth widerrieth diesen Schritt, da das Heer dadurch viele tapfere Leute und wohl an tausend Pferde verlieren würde, worauf Maximilian von dem Plane abstand[3]). So blieb ein starkes Element der Unzufriedenheit inmitten der Truppen. Die politische Frage des Waffenstillstandes bedeutete für viele Offiziere zunächst eine Brodfrage. Aber auch unter den Nichtreformirten gährte es. Am 16. Mai wies der Kurfürst seinen Kriegskommissär v. Starzhausen an, Informationen über den Oberstlieutenant Matthias Renz vom Regimente Spork einzuziehen, der wegen „unverantwortlicher, aus Anlaß des Waffenstillstandes geführter Reden" zur Verantwortung gezogen und in Arrest gesetzt war[4]).

Einige Wochen nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes sandte der Kaiser den Grafen Christoph Khevenhiller nach München[5]). Der durch wiederholte Missionen dort wohlbekannte Diplomat sollte dem Kurfürsten des Kaisers Gruß, beste Wünsche und Gratulation zu seiner Rückkehr nach München entbieten. Der Kaiser erblicke darin einen Vorboten des mit Seufzern und Thränen begehrten Universalfriedens. Mit Freuden habe er sowohl von Gebhard als aus des Kurfürsten Schreiben vom 12. April vernommen, daß sich dieser beim Waffenstillstand seine Pflicht gegen

[1]) T. 679, f. 472.

[2]) Maximilian an Werth, 7. Mai; T. 615, f. 348.

[3]) Sonnenleitner f. 244v. 248v; Schäffer an den Kurfürsten, 17 Mai; T. 679, f 421; Maximilian an Werth, 18. Mai; T. 615, f. 357.

[4]) T. 679, f. 413. In seiner Vertheidigungsschrift vom 14. Mai bittet Renz, ihn wegen seiner Unschuld und treuen Dienste aus der Ungnade und dem Arrest zu entlassen, was auch bald geschah. A. a. O. f. 414.

[5]) Dessen Instruktion (undatirt) ist in T. 656, nach f. 443 eingebunden.

den Kaiser vorbehalten habe. Maximilian habe den Kaiser wohlmeinend erinnert, daß besonders die Überwindung der noch bestehenden Schwierigkeiten mit Spanien und Portugal zum Frieden verhelfen würde; hierdurch am ehesten würden die Schweden bewogen werden, auch ihrerseits sich nachgiebig zu erweisen und die Friedensverhandlungen nicht länger mit der Forderung der religiösen Freistellung im Reiche wie in den kaiserlichen Erblanden aufzuhalten. Nun wünsche der Kaiser den Frieden von ganzem Herzen, umsomehr, da ihm erst jüngst Nachricht von den mehr als je bedrohlichen Rüstungen der Türken gegen Italien und Dalmatien zugegangen sei. Der Kurfürst möge nur die Wege vorschlagen, auf denen man noch vor Beginn eines neuen Feldzugs den Frieden erreichen könne. Wie weit Spanien zur Zeit, da seine Flotte der französischen überlegen, das Landheer in Katalonien dem Feinde gewachsen, man auch in den Niederlanden und Italien ziemlich mit Defensionen versehen war, Frankreich entgegengekommen, werde dem Kurfürsten bekannt sein. Seit Beginn der Friedensverhandlungen habe es nicht an Nachgiebigkeit auf Seite Spaniens, sondern an aufrichtigem Willen zum Frieden auf Seite Frankreichs gefehlt. Auch der Krone Schweden sei sowohl in puncto gravaminum als in der Satisfaktionsfrage so viel nachgegeben worden, daß sie durch Fortsetzung des Krieges deutlich verrathen würde, daß es ihr nicht um die Freistellung der Religion, sondern — gleich Frankreich — um die Zertrennung des deutschen Vaterlandes zu thun ist.

Von dem Waffenstillstand habe der Kaiser Maximilian ganz wohlmeinend abgemahnt, nicht als ob ihm an der Erhaltung und Sicherheit Baierns, welche der Kaiser sogar mehrmals jener seiner Erblande präferirt habe, nichts gelegen sei, sondern weil er glaubte, daß mit Partikularhandlungen weder dem gemeinen Wesen noch irgendwem in privato geholfen sei. Da in Maximilian's Händen noch feste Plätze wie Rottweil, Wildenstein, Freiburg u. a. sind, wegen deren weitere Verhandlung mit Frankreich bevorstehen soll, muß er den Kurfürsten ermahnen, damit keine Veränderung vornehmen, die Besatzungen in statu quo und die Plätze nicht in andere Hände übergehen zu lassen. Es sei klar,

daß es Frankreich und Schweden beim Ulmer Waffenstillstande nicht um Beförderung des Friedens, sondern um die Trennung der ihnen gegenüberstehenden Mächte zu thun war. Gleichwohl habe der Kaiser nicht umgehen können, dem Kurfürsten seine Streitkräfte zur Defension seines Landes gnädig anzubieten. Im übrigen könne und wolle er Maximilian's Intention bei bevorstehender Abdankung oder Reformation „seiner und des Reichs Maximilian anvertrauten Völker" nicht dahin verstehen, daß es dem Kaiser verwehrt sein solle, diese an sich zu ziehen, zumal da dieselben dem Kaiser kraft seines kaiserlichen Amtes schuldig und verbunden sind. Noch weniger will sich der Kaiser versehen, daß die Truppen etwa dem Feinde zukommen oder dieser dadurch Förderung erfahre. Khevenhiller will nicht zweifeln, daß der Kurfürst des Kaisers Rath und Ermahnung wohl aufnehme, nachdem die Beiden so lange Zeit in Glück wie Unglück als die zwei stärksten Säulen der katholischen Religion beständig bei einander gestanden. Er hofft, daß er das siebente Mal, wie vorher von sechs Gesandtschaften an Maximilian's Hof, mit guter Verrichtung zurückkehren könne.

Die Abordnung einer baierischen Gesandtschaft nach Frankreich konnte dem Wiener Hofe nicht verborgen bleiben. Fraglich ist nur, wie weit man dort über die Ziele dieser Gesandtschaft aufgeklärt wurde. Geschah dies in vollem Maße, so mußte man im Kurfürsten von Baiern trotz der abschwächenden Klausel zu gunsten des Kaisers und Reiches einen Feind erblicken und sich zu den äußersten Schritten gegen diesen gefährlichen Nachbarn berechtigt halten. Darf man einer Angabe Koch's Glauben schenken und die nächstliegende Folgerung daraus ziehen, so wäre diese vollständige Aufklärung in der That erfolgt. Nach Koch[1])

[1]) Koch 2, 279 beruft sich hierfür auf das Wiener Kriegsarchiv. Von diesem erhalte ich die Auskunft, daß eine solche Zusage Gronsfeld's „den Akten des Archivs nicht zu entnehmen sei". Ich möchte jedoch darum das Zeugnis nicht verwerfen. Eine Stütze findet es in dem Argwohn Khevenhiller's, der bei diesem Anlaß Gronsfeld erwähnt. Gallas weilte anfangs Januar 1647 beim Kurfürsten in Wasserburg, und auf der Rückreise zum Heere am 5. desselben Monats in Landshut. Wiener Kriegsarchiv.

hat nämlich Gronsfeld, mit dem abzuschließenden Waffenstillstand höchst unzufrieden, sich aus freiem Antrieb gegen Gallas zum Übertritt in kaiserliche Dienste, selbst in einer minderen Würde als seiner bisherigen, erboten, überdies aber seinen Diensteifer durch das Angebot erzeigt, dem Gallas vor seiner Abreise eine Korrespondenzziffer zuzustellen, mittels welcher er ihn von alledem in Kenntnis setzen wollte, was er verrichtete und was in Paris vorging. Auf meine an das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sowie an das k. u. k. Kriegsarchiv gerichteten Anfragen, ob sich dort aus der fraglichen Zeit Mittheilungen Gronsfeld's aus Frankreich an Gallas oder eine andere Persönlichkeit des kaiserlichen Hofes oder Heeres finden, lauteten beide Antworten verneinend. Darin liegt kein Beweis, daß Gronsfeld sein Vorhaben nicht ausgeführt habe. Doch deuten spätere Äußerungen von kaiserlicher Seite dahin, daß man dort wegen der französischen Beziehungen Baierns viel mehr argwöhnisch als unterrichtet war.

In Khevenhiller's erster Audienz in München wurde nun auch die baierische Mission nach Frankreich besprochen, aber — wie nicht anders zu erwarten — der Kurfürst hütete sich wohl, dem kaiserlichen Gesandten reinen Wein einzuschenken. Wie dieser am 10. Mai nach Wien berichtete[1]), bemerkte der Kurfürst, er habe zur Sollicitirung des Universalfriedens einen eigenen Abgeordneten, „doch nicht in Form eines Gesandten", an den König von Frankreich abgeschickt, der drei Punkte zu traktiren habe: 1. den Abschluß des Universalfriedens zu effektuiren; 2. daß Frankreich die Krone Schweden dazu halten wolle, daß sie bei dem puncto satisfactionis verbleibe und von fernerem Begehren mehrerer Bisthümer im Reiche und von der Freistellung der Religion in den Ländern des Kaisers abstehe; endlich 3. sich zu bedanken, daß der König durch seine Gesandten zu Münster und Osnabrück bei den Schweden und Protestanten es bewirkt habe, daß der Kurfürst bei dem Kurfürstenthum und der Oberpfalz bleibe und dadurch das Land ob der Enns der Exiktion halber frei sei. Auch die Kurfürstin, die Schwester des Kaisers, betonte mit Nachdruck, daß

[1]) Nach gütiger Mittheilung aus dem Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

sich Gronsfeld in keine anderen Negotia einmischen oder „zu neuen Traktaten Gehör geben“ solle. Als Khevenhiller einwarf, man werde allerlei von dieser Mission sprechen und die Ursache höheren und geheimen Negotien zuschreiben, wozu sich Gronsfeld gern würde gebrauchen lassen, erwiderte die Kurfürstin mit der Versicherung, sie würde es ihm gewiß sagen, wenn dem Gronsfeld mehr als jene drei Punkte aufgetragen wären; dieser habe außerdem den Befehl, sich nicht als Gesandten traktiren zu lassen, werde auch nicht als solcher „ausstaffirt“. In seinem Berichte vom 19. Mai kommt Khevenhiller nochmal auf den Gegenstand zurück, indem er seine frühere Mittheilung folgendermaßen ergänzt: „Sonst werde ich von glaubwürdigen Orten vertraulich berichtet, daß dem kurfürstlichen Gesandten auch befohlen sei, eine Protektion zu suchen, wenn der Kurfürst der Kur halber angefochten werden sollte, und in der höchsten Stille sich zu erkundigen, wenn die Protestirenden und Schweden von ihren unbilligen Postulaten nicht abstehen und ein Religionskrieg daraus würde, ob der Kurfürst alsdann nicht wieder mit Eurer Majestät und den Katholischen ohne Bruch des Armistitiums mit Frankreich sich konjungiren möge[1]), weil er nicht zugeben wolle, daß die katholische Religion im Reiche ganz zu Boden sinke.“

Am 31. Mai berichtete der venetianische Botschafter Giustinian aus Preßburg an den Dogen, Khevenhiller habe ihm Folgendes mitgetheilt: Maximilian habe ihm die freundlichen Briefe gezeigt, welche die Königin von Frankreich und Mazarin ihm eigenhändig geschrieben, sowie die Instruktionen, die er dem Grafen Gronsfeld, seinem Gesandten nach Frankreich, mitgegeben habe; in letzteren habe er (Khevenhiller) die Weisungen gelesen, dem christlichsten Könige darzulegen, daß die Fortsetzung des Krieges in Deutschland die verderblichsten Folgen für die katholische

[1]) Diesen von Baiern Khevenhiller gemachten Vorschlag berichtete am 21. Mai auch der venetianische Botschafter Giustinian aus Wien dem Dogen und fügte hinzu: non dispiace qui la propositione et pare smantelli, in qualche parte, la gelosia conceputa delle più secrete intentioni di quel Prencipe à danno di quest' interessi (della religione cattolica in Germania). A. a. O.

Religion habe, und ihn zu überreden, daß er sofort Frieden schließe und alle diese Waffen sich zur Hülfe Venedigs gegen die Türken wenden[1]).

Khevenhiller, der hinsichtlich der französischen Gesandtschaft mit wohlbegründetem Argwohn nach München kam, scheint also in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg hinter's Licht geführt worden zu sein. Hat ihm der Kurfürst in der That Instruktionen an Gronsfeld gezeigt, so können dies nur deren unverfängliche Artikel gewesen sein. Gleichwohl blieb man in Wien wegen der französischen Beziehungen Maximilian's auf seiner Hut und voll Besorgnis.

Den Waffenstillstand bemühte sich der Kurfürst auch gegenüber Khevenhiller als einen auch im Interesse des Kaisers liegenden Schritt darzustellen[2]). Wenn er jetzt die Glückwünsche des Kaisers zu seiner Rückkehr nach München entgegennehmen könne, so verdanke er diese Rückkehr nächst der Gnade Gottes allein der guten Wirkung des Waffenstillstandes. Ohne diesen hätte er nicht nur sein Land verlassen, sondern auch besorgen müssen, daß unverzüglich darauf „ein Totaluntergang" sowohl der kaiserlichen Erblande, als des römischen Reichs erfolgt, die Friedensverhandlungen also ohne alle Frucht geblieben wären. Was den deutschen Frieden betrifft, so handle es sich jetzt vornehmlich um die Beschwerden wegen der Autonomie und des Stiftes Osnabrück und um die hessen-kassel'schen Prätensionen. Die Autonomie werde von der Gegenpartei vornehmlich auf die kaiserlichen Erblande urgirt; es werde beim Kaiser stehen, was für Dispositionen er hier treffen wolle. Wegen Osnabrücks aber und der anderen von der Landgräfin zu Hessen-Kassel beanspruchten geistlichen Stifter und Güter habe er, der Kurfürst, sein Möglichstes gethan, das katholische Interesse zu wahren. Er bedauert sehr, daß man den Schweden und Protestanten fast in allen Stücken nachgeben muß, und

---

[1]) A. a. O.

[2]) Das Folgende nach dem von Maximilian eigenhändig durchkorrigirten undatirten Entwurf des Bescheids für Khevenhiller, T. 656, letztes Stück des Beibands. Nur Fragment (die ersten acht Blätter), worin die Fragen der französischen Gesandtschaft und des Heeres noch nicht berührt sind.

glaubt, daß ihre Prätensionen erst dann ein Ende erreichen werden, wenn zwischen Frankreich und Spanien Frieden geschlossen wird. Hier liege die Hauptschwierigkeit jetzt darin, daß die spanischen Bevollmächtigten den sechsmonatlichen Anstand gegen Portugal nicht bewilligen wollen. Es scheine, daß sie vom Kaiser hierin genügende Instruktionen haben und allein von sich selbst darin so hartnäckig seien. Bei längerer Fortdauer des Krieges würde aber Spanien, da Frankreich so gut gerüstet sei, nur noch härtere Bedingungen annehmen müssen. Der Kaiser möge daher die spanischen Bevollmächtigten durch seine Autorität „zu einem Besseren disponiren lassen".

Daneben enthielt der Khevenhiller ertheilte Bescheid auch die bittere Bemerkung, der Kurfürst hätte gewünscht, daß die baierischen Lande von der kaiserlichen Armada „nicht mehr als von deren Feinden selbst" ruinirt und verderbt und den Feinden gleichsam zu ihrer Diskretion überliefert worden wären.

Während aber Khevenhiller in München weilte, gelangten schon kaiserliche Schreiben, datirt vom 8. Mai, an die baierischen Generale und Obersten[1]). Darin hieß es: Da der Kurfürst einen Waffenstillstand abgeschlossen, „möchte er entschlossen sein, Dein Regiment zu reformiren oder abzudanken oder gar in fremde Dienste zu geben". Für diesen Fall wird dem Empfänger befohlen, sein Regiment, das lange Jahre auf des Kaisers und Reiches schwere Unkosten erhalten worden sei, dem Kaiser zuzuführen, und er wird gewarnt, in fremde Dienste zu treten.

Dagegen ließ der Kurfürst am 16. Mai und in den folgenden Tagen Befehle an seine Generale und Obersten ausgehen, daß sie die kaiserlichen Schreiben unweigerlich sogleich an ihn einsenden und sich durch dieselben nicht beirren lassen sollten. Generalwachtmeister Truckmüller, der die Streitkräfte in der Oberpfalz befehligte, versicherte den unter ihm stehenden Obersten, er wisse wohl, daß sie weder Abdankung noch Reformation zu befürchten hätten; ohne des Kurfürsten Befehl und Vorwissen möchten sie

---

[1]) Eine Anzahl solcher an Marimont und andere gerichtet, s. in T. 675, f. 10 f.

daher hinfort keinem kaiserlichen Befehle gehorchen[1]). Gronsfeld ward beauftragt (22. Mai), dem Kardinal Mazarin zu eröffnen, wie sich die spanischen Minister am Kaiserhofe bemühen, allerhand Mittel und Wege zu erdenken, wodurch dem Kurfürsten sein Heer abspenstig gemacht werde. Um das leichter zu erreichen, seien etliche vornehme geheime Minister, die den Spaniern im Licht gestanden wären, zur selben Zeit, da man in Wien die Avokatorien in's Auge gefaßt habe, an andere Orte verschickt worden, damit sie diese nicht hintertrieben[2]).

Einige Obersten hatten die kaiserlichen Schreiben sogleich an den Kurfürsten eingesandt. Nicht so Werth[3]) und die Generale seiner Umgebung. Da erschien (16. Mai) in Werth's Hauptquartier Landshut im Auftrage des Kurfürsten der Generalkriegskommissär Hans Bartholomäus Schäffer[4]). Er traf den General im Garten seines Quartiers, bei ihm auch die Generalwachtmeister Gayling und Alt-Kolb, den Obersten Jung-Kolb mit seinem Oberstwachtmeister und Werth's Oberstlieutenant Modersbach. Unter umständlicher Darlegung der Intentionen des Kurfürsten forderte der Kommissär alle diese auf, die kaiserlichen Schreiben dem Kurfürsten zuzustellen, „damit er dieselben dem kaiserlichen Gesandten, welcher dies gar unrecht heiße und übel daran beschehen zu sein befinde, mitgeben und von Ihrer Majestät kassiren lassen könne". Diese Erklärung, daß Khevenhiller selbst die kaiserlichen Schreiben desavouire, gab Schäffer schwerlich in

---

[1]) 18. Mai. T. 675, f. 59. Generalwachtmeister v. der Horst berichtete am 7. Juni aus Heidelberg an Maximilian, ihm sei das kaiserliche Schreiben bisher nicht zugekommen. A. a. O. f. 6.

[2]) St.A. Gronsfeld's Negotiation in Paris, T. 1, f. 98.

[3]) Nach Koch 2, 290 machte Werth den Kaiserlichen auch davon Mittheilung, daß sein Fürst Schreiben, die Rosen wegen der weimarischen Truppen an die kaiserliche Regierung richtete, auffangen und nach Paris schicken ließ. Die Meuterei der weimarischen Reiterei (zehn Regimenter und ein Dragonerregiment) erfolgte etwa eine Woche vor dem Beginn des Werthischen Marsches. Nach einem Berichte, den Maximilian aus Haslach erhielt, gingen diese Truppen am 19. und 20. Juni unterhalb Straßburg über den Rhein. T. 690, f. 133.

[4]) Schäffer an Maximilian, 16. Mai; T. 679, f. 417.

gutem Glauben ab; jedenfalls entsprach sie nicht der Wahrheit, machte auch auf die Generale offenbar keinen Eindruck.

Auf Schäffer's Zureden antworteten diese, die Sache sei schwer und wohl zu bedenken. Werth besonders erklärte, die andern möchten handeln, wie sie wollen, er werde das kaiserliche Originalschreiben nicht aus den Händen geben; der Kaiser könnte ihn über kurz oder lang beim Kopfe nehmen und ihm denselben zwischen die Füße legen; dawider würde ihn Niemand beschützen. Es komme auch in Betracht, daß etliche Obersten vom Adel und im Reiche angesessen seien, die würden sich auch Gedanken machen. Nun führte der Kommissär aus, das Schreiben sei nur aus falschem Bericht und dem Eingeben böser Räthe erflossen. Khevenhiller habe dem Kurfürsten „weit Anderes und Besseres" vorgetragen und ihm, wenn er es wünsche, sogar noch alle kaiserlichen Truppen zur Verfügung gestellt. Es sei nun erkannt worden, daß der Kurfürst geradezu gezwungen gewesen sei, den Waffenstillstand abzuschließen, und daß er sich dabei das Kaiser und Reich geleistete Jurament vorbehalten habe. Werth brauche kein Bedenken zu haben, das Schreiben abzuliefern. Wolle er dem darin enthaltenen Befehle gehorchen, so wäre dies wider seinen Feldherrn und würde ihm harte Verantwortung aufladen. Wo nicht, wäre ihm das kaiserliche Schreiben auch nichts nutz, und auf den darin verheißenen kaiserlichen Dank mache er sich leere Hoffnung; bekanntlich falle es dem Kaiser schwer, nur den eigenen Hofstaat und die eigene Armada zu unterhalten, wo unter Soldaten wie Offizieren die größte Noth herrsche. Werth habe gegen den Kaiser keine Pflicht, sondern sei allein dem Kurfürsten verbunden. Aus vielen Ursachen habe der Kaiser die Armada nicht zu prätendiren, noch weniger zu kommandiren. Dies zeige u. a. der Werth wohlbekannte, mit Kaiser Ferdinand II. zu Stuttgart aufgerichtete Rezeß[1]) und die so lange bei der kurfürstlichen Armada

[1]) An einer anderen Stelle, a. a. O. f. 431, heißt es: der nach der Nördlinger Schlacht gemachte Stuttgarter Accord und der Wiener Rezeß. Zu verstehen sind wohl der Stuttgarter Vertrag vom 19. November 1634 und der Wiener Vertrag vom 10. Mai 1634; v. Aretin, Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge, S. 183 f. 178 f. Der Kommissär

beobachtete Observanz, wonach die kaiserl. und königlichen Majestäten über solche Armada „nie nichts zu kommandiren gehabt", als was der Kurfürst zu verschiedenen Zeiten auf Ersuchen des Kaisers auf eine gewisse Frist, doch mit bestimmter Moderation bewilligt habe. Der Kaiser habe auch in dem genannten Accord und von Wien aus den Kurfürsten öfters schriftlich vertröstet und ihm versprochen, dessen hohe Offiziere und Armada wie die dem Kaiser unmittelbar zugehörigen zu remuneriren und traktiren zu lassen[1]), aber die Jahre her sei das Gegentheil erfolgt. Vom kaiserlichen Hofe aus sei dieser Armada wenig geholfen worden, man habe sie lieber zu Grunde gehen lassen und in den Quartieren hin und wieder schlecht behandelt.

Werth erwiderte: so lange er dem Kurfürsten diene, werde er ihm getreu dienen; er begehre dem Ansinnen des kaiserlichen Schreibens keineswegs Folge zu leisten, sondern wolle den Ordonnanzen des Kurfürsten nachleben. Wenn aber der Kaiser jetzt die Mittel, ihn zu belohnen, nicht habe, möchte er solche doch noch bekommen, und auf künftigen Vorweis dieses Schreibens möchten seine Kinder dessen zu genießen haben. Der Kommissär möchte ihm weismachen und sagen, was er wolle, das Schreiben gebe er nicht von sich. Er brach dann in lange und heftige Klagen aus, wie man diese Armada zum Dank für ihre langen und treuen Dienste so übel behandle, wie seine Reiter sich oft beschwerten, daß man ihnen, auch den Offizieren, hie und da wie den Bauern durch die Schergen gebiete und verbiete, daß man keinem einen Bissen Brod gönne, daß viele in den Quartieren mehr Hunger leiden als im Felde, weil Beamte und Obrigkeiten so rauh und hart procediren. Man werde aber die Soldaten noch viel mehr von Nöthen haben, als man glaube.

Der Kommissär suchte Werth durch die Versicherung, daß ihn der Kurfürst beim Kaiser schon vertreten werde, zu beruhigen und ihn zugleich gegen den Kaiser einzunehmen, indem er das

---

bedenkt hier nicht, daß diese Verträge vor dem Prager Frieden datiren, durch den erst das baierische Heer als Reichsheer festgestellt wurde.

[1]) Ist richtig. S. u. a. a. a. O. S. 180 (Art. 3) und S. 181.

Vorgehen kaiserlicher Beamter gegen ihn wegen einer Schuldforderung als Unrecht hinstellte, mit der sonderbaren Begründung, daß der Waffenstillstand alle dergleichen Forderungen aufgehoben habe. Doch vermochte alles Zureden Werth keinen anderen Bescheid zu entlocken. „Ich habe gesehen," schreibt Schäffer, „daß er ganz alterirt und disgustirt ist und das Schreiben nicht von sich geben will." Gayling und Alt-Kolb lamentirten gleichfalls wegen der Soldateska, entschuldigten sich bezüglich der Ablieferung der Schreiben mit Werth's Weigerung, erklärten aber, wenn ihre Vorgesetzten die Schreiben ablieferten, das auch thun zu wollen. Ausdrücklich aber erklärten auch sie, dem kaiserlichen Befehle würden sie, selbst wenn er wiederholt würde, nicht Folge leisten, sondern dem Kurfürsten pariren.

Ruischenberg, mit dem Schäffer allein verhandelte, erklärte, er habe sogleich eine Kopie des kaiserlichen Schreibens eingesandt, bat, in seine Person kein Mißtrauen zu setzen, verweigerte aber gleichfalls die Ablieferung des Originals und sprach seine Absicht aus, zum Kurfürsten zu reisen und sein Verhalten mündlich zu entschuldigen. Auch er zeigte sich nicht wenig disgustirt über indiskrete Behandlung; u. a. habe er ein ganz leeres Quartier erhalten, und die meisten seiner Diener müßten auf harter Erde liegen.

Am folgenden Tage[1]) konnte der Generalkriegskommissär doch schon Günstigeres berichten. Nicht nur, daß der Oberst Jung-Kolb, der anfangs geschwankt hatte, ihm das kaiserliche Originalschreiben überbrachte, sondern auch, daß Werth und Ruischenberg auf sein Begehren an alle Regimenter Befehle ausfertigten, die kaiserlichen Schreiben seien im Original an den Kurfürsten einzusenden. Das vom Obersten Lapierre übersandte kaiserliche Originalschreiben konnte Schäffer seinem Bericht bereits beilegen. An die Obersten Fleckenstein und Waldpott v. Bassenheim, die mit ihren Reiterregimentern im Stifte Passau lagen, wurden die Kommissäre v. Sigershofen und Willeson entsendet.

Wie man aus Schäffer's Bericht ersieht, herrschte unter den Truppen große Unzufriedenheit. Von einer Reihe von Truppen-

[1]) A. a. O. f. 421.

theilen liegen Beschwerden und Bittschriften wegen nicht bezahlten Soldes vor[1]). Zu großes Gewicht darf man dem angesichts der herrschenden Zustände nicht beilegen. Die Auszahlung eines Monatssoldes an die Truppen, schrieb Maximilian 1634 an den Papst[2]), erfolgt oft im Jahre kaum ein- oder zweimal. Der Kommissär selbst urtheilt, es sei nicht grundlos, daß durch die Beamten viel Widerwillen in den Quartieren erweckt werde, was wohl vermieden werden könnte. Schon Geleen hatte bei seiner Verabschiedung dem Kurfürsten durch seinen Sekretär eine Denkschrift mit bitteren Klagen und Vorstellungen über die Noth und den Mangel an Lebensmitteln bei den Truppen überreichen lassen. Er selbst habe so viel vorgeschossen, daß ihm jetzt die Mittel zur Heimreise fehlten; er bat um die rückständigen Verpflegungsgelder für fünf Monate, während er den Kurfürsten mit weiteren Forderungen jetzt nicht behelligen wolle[3]). Aber auch mit Auszahlung der Verpflegungsgelder für die Truppen war man im Rückstand. Nachdem Gelern, Werth, Holz und Marimont nachgesucht hatten, daß ihren Truppen die volle Geldverpflegung ohne Abzug des Drittels ausgefolgt werde, hatte der Kurfürst am 21. März beschieden, daß sie sich damit noch etwas gedulden müßten, da es unmöglich sei, von den Unterthanen sofort die Geldmittel zu erheben[4]). „Die gemeinen Reiter sind fast alle malcontent", berichtete Truckmüller aus Amberg[5]). Eben erst begann man ja in Baiern von der feindlichen Überfluthung des Vorjahres etwas aufzuathmen. Die Noth der Unterthanen, das Mitleiden der Beamten mit diesen und die Erinnerung an den gefährlichen Bauernaufstand, den der Druck der Quartierlasten im Winter

---

[1]) U. a. T. 690, f. 21; T. 675, f. 109 von Oberst Guschenitz, in dessen Regiment der Sold für zwei Monate rückständig war.

[2]) Eigenhändig. St.A. Crivelli, Corrispondenze di Roma. Dabei spielt freilich mit, daß Maximilian dem Papste die ihm angesonnene Aufstellung von zwei Regimentern Fußvolk als nicht zu schwere Leistung darthun will.

[3]) T. 672, f. 486. 488.

[4]) A. a. O. f. 476.

[5]) 5. Juni; T. 687, f. 323.

1633 auf 34 entzündet hatte, machen glaubhaft und begreiflich, daß die Truppen in ihren Quartieren vielfach knappe, ja karge Verpflegung trafen. Gronsfeld sollte nach Weisung des Kurfürsten[1]) Mazarin vortragen: wenn nur der Mangel an Unterhalt keine Ursache dazu gebe, sei er trotz der kaiserlichen Abberufungsschreiben gottlob der Treue seiner Soldaten so wohl versichert, daß er nichts Widriges besorge. Hier spielt die Absicht herein, Frankreich für eine Ausdehnung der Quartiere der baierischen Truppen zu gewinnen; gleichwohl dürfte die Äußerung beweisen, daß Maximilian selbst wegen der im Heere herrschenden Unzufriedenheit nicht ohne Bedenken war. Schäffer erhielt nun den Befehl, die Quartiere im Rentamt Landshut, Sigershofen, ebenso diejenigen im Rentamt Straubing zu visitiren, die Klagen der Soldaten wider die Beamten, wie anderseits der Beamten wider die Soldaten entgegenzunehmen und nach Möglichkeit Abhülfe zu treffen[2]). Die Berichte über diese Visitationen lauteten jedoch nicht so, daß die Beschwerden der Truppen im großen und ganzen berechtigt erscheinen. Im Gegentheil wird mehrfach hervorgehoben, welches Übermaß in Servicegeldern, Hausmannskost und Fourage die Soldaten beanspruchen. Gerade von Werth's Leibregiment, dessen Stab und drei Kompagnien im Markte Schwaben lagen, wird dies besonders betont[3]). Die anläßlich dieser Visitationen ergangene Weisung des Kurfürsten, daß, wo den Soldaten die Hausmannskost gereicht werde, diese an ihren Verpflegungsgeldern in gebührenden Abzug zu bringen sei[4]), dürfte die Unzufriedenheit der anspruchsvollen Soldateska nur gesteigert haben. Auf diese Maßregel wird es zu beziehen sein, wenn später aus den Reihen der meuternden Truppen ein Wachtmeister vom Regiment Spork im Namen aller Soldaten erklärte: diesen Winter habe man sie nicht wie Soldaten, sondern wie Hunde traktirt,

---

[1]) 22. Mai. St.A., Gronsfeld's Negotiation in Paris, T. 1, f. 98 f.

[2]) T. 679, f. 438. 459; T. 111, f. 477.

[3]) Bericht Schäffer's und des Regierungsrathes Joh. Konrad v. Herwarth, T. 679, f. 530. Befehl Maximilian's an Werth wegen der übermäßigen Forderungen der Truppen vom 21. Juni, T. 615, f. 405.

[4]) 27. April; T. 615, f. 346; T. 679, f. 438.

indem man „den guten Willen“ abgeschafft, während doch Niemandem verwehrt sei, einem Hunde ein Stück Brod zu geben; sie seien aber überzeugt, daß der Kurfürst selbst nichts davon wisse[1]).

Der von Schäffer erwähnte Prozeß wegen einer Schuldforderung, den einige Regensburger vor dem Landeshauptmanne zu Linz gegen Werth führten, konnte für diesen einen Verstimmungsgrund gegen den Wiener Hof bilden, während er anderseits dem Kurfürsten Gelegenheit bot, sich Werth gefällig zu erweisen. Sogleich nach seiner Befreiung aus der französischen Gefangenschaft hatte sich nämlich Werth nach Wien begeben, um beim kaiserlichen Hofe diese Sache in Richtigkeit zu bringen, und hatte in der That vom Kaiser und dessen Räthen bestimmte Vertröstungen erhalten. Diese aber brachten ihm, wie er klagt, wenig Frucht: er sah sich vom Linzer Landeshauptmann verurtheilt, binnen zwanzig Jahren seinen Gläubigern 24000 fl. in vier Terminen zu bezahlen. Nach seiner Erklärung bedeutete dies für ihn und seine Familie das äußerste Verderben. Der Kurfürst hatte nun sogleich bei Khevenhiller's Ankunft in München diesem Werth's Angelegenheit unter Betonung der langjährigen, tapferen und ersprießlichen Dienste, die der General Kaiser und Reich wie ihm geleistet, warm empfohlen und von dem Gesandten, wie er am 13. Mai Werth mittheilte, die Versicherung erhalten, er getraue sich wohl beim Kaiser, was Werth's Antheil betreffe, Sistirung der Exekution zu erwirken. Am 24. Mai schrieb der Kurfürst wiederum an Werth, er habe bereits beantragt, daß der v. Kuefstein seinetwegen nicht dieser Schuld halber angefochten werden, die Regensburger aber sich mit Schuldbriefen seitens Werth's begnügen sollten, und Khevenhiller habe dies zugesagt. Was das kaiserliche Schreiben betrifft, wiederholte der Kurfürst, daß er sich der Einsendung des Originals versehe; die Sorge, die Antwort an den Kaiser abzufassen, möge Werth nur ihm überlassen; er habe ihm aller Orten seinen Schutz versprochen und verspreche denselben jetzt auf's neue[2]).

---

[1]) Königsfeld an Maximilian 9. Juli; T. 687, f. 232.

[2]) T. 615, f. 353. 362. 368.

Kurz vorher[1]) hatte Werth dem baierischen Geheimrath, Kämmerer und Obersthofmeister Johann Rudolf Freiherrn Wolf, genannt Metternich, auf dessen Warnung vor der Ungnade seines Fürsten mit der Bitte geantwortet, die Sache doch etwas näher zu erwägen und zu bedenken, „daß dergleichen kaiserliche Dekrete und ernstliche Erinnerungsschreiben von ihm nit also leichtlich in den Wind geschlagen, geringgeschätzt und aus der Hand gegeben werden können, sintemalen meinem hochgeehrten Herrn Bruder zur Genüge bewußt, daß der Kaiser lange Armb hat und mit ihm als dem höchsten Haupt nit zu spassen". Werth meinte, es könnte ihm etwa auf der Jagd oder sonst in seiner Rekreation „nit allein ein Affront beschehen, sondern er wohl gar beim Kopf genommen werden". „Es affektirt mich nit wenig, daß ich beim Kurfürsten vermuthlich durch etliche Passionirte in solchen Verdacht gebracht worden, als wolle ich an meiner Treue manquiren. Werden's aber solche Leut' nimmer[2]) erleben!" Zugleich aber hatte er Metternich seine Absicht ausgesprochen, daß, wenn der Kurfürst in seinem stündlich erwarteten Bescheid auf die ihm durch Schäffer vermittelte Frage, wie das kaiserliche Schreiben zu beantworten sei, auf Einsendung des Schreibens bestehe, er alsbald gehorchen werde.

In der That sandte Werth — mit ihm auch Gayling — am 25. Mai endlich das kaiserliche Originalschreiben an seinen Fürsten[3]). Da aber diese Sache von nicht geringer Importanz — schrieb er an diesen am nämlichen Tage[4]) — bitte er nochmals, wie er schon durch Schäffer gethan, um eine kurfürstliche Resolution, was auf dieses Schreiben zu antworten sei. Maximilians Schreiben vom 24. war wohl noch nicht in seinen Händen. Der Kurfürst wiederholte ihm darauf (26. Mai), es sei unnöthig, daß er deshalb absonderlich etwas an Se. Maj. gelangen lasse; er werde ihn vor dem Kaiser schon zu vertreten wissen. Mittlerweile waren an Werth und andere Generale neue Ausfertigungen

[1]) 22. Mai; a. a. O. f. 360.
[2]) Original: immer, wohl Schreibverstoß.
[3]) A. a. O. f. 372.
[4]) A. a. O. f. 374.

der kaiserlichen Schreiben gelangt. Auf des Kurfürsten Mahnung sandte Werth am 28. auch dieses Duplikat ein, das ihm erst vor wenigen Tagen zugestellt worden war, worauf er von Maximilian die erneute Versicherung seines besonderen Schutzes („vor anderen") empfing[1]). Den Generalwachtmeister Alt-Kolb aber mußte Maximilian noch am 26. Mai mahnen, die bisher nicht eingelaufenen Schreiben, Original wie Duplikat, einzusenden. Die Unterlassung mißfalle umsomehr, da Kolb auch als Landsasse verpflichtet sei; er möge nicht Ursache geben, daß gegen ihn vorgegangen werden müsse[2]).

Ein Grund, warum Werth so lange zögerte, das kaiserliche Schreiben aus der Hand zu geben, war offenbar der, daß er sich ernstlich mit dem Plane trug, den baierischen Dienst zu quittiren und in den kaiserlichen überzutreten. Durch Gronsfeld's Beförderung zum Feldmarschall (anfangs Mai[3]) war ihm eben eine neue Kränkung widerfahren. Führte auch der neue Feldmarschall, der die Beförderung seiner Mission nach Paris verdankte, zunächst noch nicht das Kommando über das Heer, so sah sich doch Werth durch ihn den Weg zum Oberbefehl auch für die Zukunft verschlossen. Werth's und Ruischenberg's Aufnahme in den kaiserlichen Dienst ward vom geheimen Rath in Wien empfohlen[4]). Wahrscheinlich hatten sich beide Generale zu ihrem Anerbieten der Vermittelung Khevenhiller's bedient. Von Verbindungen, die dieser mit baierischen Offizieren anknüpfte, ist bekannt, daß er (wohl auf der Durchreise) in Burghausen von Lochmayer, dem Oberstlieutenant des Regiments Fugger, das Versprechen erhielt, das Regiment im Falle der Abdankung oder Reduktion dem Kaiser zuzuführen[5]).

---

[1]) A. a. O. f. 376. 378. 383.

[2]) T. 676, f. 96.

[3]) St.A. Heilmann und, ihm folgend, Pfülf (Johann Freiherr v. Werth; Jahrbuch der Militär. Gesellsch. München 1881/82, S. 39) irren mit der Annahme, daß Gronsfeld erst am 29. August 1647 zum Feldmarschall befördert worden sei. An diesem Tage erhielt er nur das Kommando über das Heer und wurde diesem als Feldmarschall vorgestellt.

[4]) Koch 2, 292.

[5]) A. a. O.

Von Werth und Ruischenberg berichtete Khevenhiller am 17. Mai, sie hätten beide erklärt, unter Gronsfeld nicht dienen zu wollen. Was Koch weiter anführt: sie hätten den Kurfürsten selbst gebeten, sie dem Kaiser zu empfehlen, muß starke Zweifel wecken; vielleicht handelte es sich bei Werth nur um Empfehlung in Sachen seines österreichischen Prozesses. An einen weitergehenden Schritt als legalen Übertritt in kaiserliche Dienste hat Werth in diesem Stadium der Angelegenheit jedenfalls nicht gedacht. Aus diesem Vorhaben erklärt sich die Form seiner Loyalitätsversicherung gegenüber Schäffer: so lange er dem Kurfürsten diene, werde er ihm getreu dienen.

Khevenhiller gab der Kurfürst die bestimmte Erklärung, daß er nicht an Abdankung seiner Truppen denke, dieselben vielmehr aus wichtigen Ursachen bis auf weitere Eventualitäten völlig beisammen halten wolle[1]). Wegen der kaiserlichen Abberufungsschreiben sprach er dem Kaiser selbst in einem Schreiben vom 16. Mai[2]) sein Bedauern aus, daß dieser während der Anwesenheit des kaiserlichen Gesandten in München, dessen Propositionen und Versicherungen stracks zuwider, von passionirten, friedhässigen Leuten sich so weit habe einnehmen lassen, daß er an die baierischen Generale und Offiziere so scharfe Abberufungsschreiben habe abgehen und sie zur Generalität nach Budweis berufen lassen. Er, Maximilian, habe zwar nichts davon zu befahren, da er der Treue und Beständigkeit seiner Offiziere wie der ganzen Armada genugsam versichert sei und die Offiziere zwar die Schreiben angenommen, aber sogleich ihm übermittelt hätten. Gleichwohl sei er über das Vorgehen des Kaisers bestürzt. Sei er doch während seiner ganzen Regierung noch von keinem Kaiser so traktirt worden, habe er doch achtundzwanzig Jahre lang dem Kaiser solche Dienste geleistet, daß er beständige Affektion und Vertrauen verdient zu haben hoffe. Er knüpfte daran Klagen über die Verwüstung seiner Lande durch kaiserliche Truppen und über die Haltung des Kaisers in Regensburg und in der Salzburger Kontributionsfrage.

---

[1]) T. 656, Beiband f. 11.

[2]) A. a. O. f. 14.

Aus der Oberpfalz waren schon im Januar Beschwerden über die sogenannten kaiserlichen „Freireiter" eingelaufen, die um Eger lagen und von dort aus Raub- und Plünderungszüge in die Oberpfalz unternahmen. Der Kurfürst hatte (21. Januar) Geleen beauftragt, bei Gallas dahin zu wirken, daß diesem greulichen Unwesen Einhalt geschehe. Im März berichtete aber die Regierung zu Amberg auf's neue, daß an 160 kaiserliche Reiter, über den Böhmerwald bei Furth einbrechend, die baierischen Unterthanen mit Plünderung und Raub überfallen hätten[1]).

Was Salzburg betrifft, beanspruchte der Kurfürst von dem Erzstift, daß dessen Reichskontributionen ihm überwiesen und daß, um seinen eigenen Unterthanen Luft zu machen, ein Theil der baierischen Truppen dort einquartirt würde. Laut des Waffenstillstandes sollte ihm ja der ganze baierische Kreis überlassen bleiben. Schon vor dessen Abschlusse, am 16. Februar, war Mandl an den Erzbischof abgeordnet worden, um diesen gemäß seines Reichskontingents von 120 Römermonaten zur Einquartirung und Verpflegung von drei baierischen Regimentern z. F. und drei z. Pf. zu bestimmen[2]). Der Erzbischof aber, mit dem auch Differenzen wegen des Salzhandels schwebten, sträubte sich gegen alle Forderungen Baierns, und der Kaiser stellte sich auf seine Seite. Khevenhiller hatte gegen die baierische Forderung zu remonstriren und zu bemerken, dem Kaiser sei es bedenklich, Truppen, die dem Reiche keine Dienste mehr leisten, Kontributionen von Reichsständen zuzuwenden. Dagegen machte Maximilian geltend, daß es doch seine Truppen gewesen seien, die das Erzstift vor dem Einbruch des Feindes geschützt hätten[3]).

Eine weitere Differenz war durch das Eingreifen der Kaiserlichen in Passau entstanden. Bischof war dort des Kaisers Bruder,

---

[1]) T. 682, f. 12; T. 672, f. 199. 25.

[2]) T. 621, f. 99. Maximilian wollte wissen, daß der Erzbischof sich deshalb bei der Kurie über ihn beschwert habe. Sein Agent Crivelli aber antwortete auf die Weisung, ihn in Rom dagegen in Schutz zu nehmen (29. März), das Gerücht sei falsch, der Salzburger habe sich in Rom nicht beklagt (20. April). Crivelli, Corrispondenze di Roma, 1646, 1647. St.A.

[3]) T. 656, Beiband, unfoliirt und f. 12.

Erzherzog Leopold Wilhelm, der das Stift durch einen Statthalter verwalten ließ. Von dieser Seite hatte also Ferdinand freie Bahn. Auf Grund der Berichte seiner Obersten beschwerte sich der Kurfürst, daß der Oberst Conti auf Befehl des Kaisers mit kaiserlichen Truppen sich dort einquartirt habe und Befestigungen gegen die baierische Grenze anlegen wolle[1]). Der Kaiser erklärte[2]), was Stadt und Stift Passau betreffe, sei er niemals gesonnen gewesen, auf deren Grund und Boden Befestigungen anzulegen, aber es sei ihm nicht zu verdenken, daß er von diesem hochwichtigen Platz Augenschein nehmen ließ und darüber wache, daß er vor jedem feindlichen Vorbruch bewahrt werde. Sein Gesandter könne jedoch melden, daß er weder Truppen dorthin kommandirt habe, noch dies zu thun beabsichtige. Trotz dieser Erklärung treffen wir im Juli auf der die Stadt Passau beherrschenden Veste Oberhaus einen kaiserlichen Kommandanten, doch wohl an der Spitze einer kaiserlichen Besatzung.

Ist das gegenseitige Mißtrauen einmal in diesem Grade rege, dann fehlt es gewöhnlich auch nicht an grundlosen Befürchtungen und Beschuldigungen. In diese Kategorie gehört die Erzählung, daß Maximilian aus Anlaß des Waffenstillstandes geplant habe, die Reichsstadt Regensburg in seine Gewalt zu bringen. Durch ihren Protestantismus und die Lage inmitten der baierischen Lande den baierischen Fürsten seit langem ein Dorn im Auge, mußte diese freilich unter der politischen Konstellation des Augenblicks für den Kurfürsten um so unbequemer sein. Koch[3]) weiß darüber zu berichten, nach Angabe des kaiserlichen Kommandanten in Regensburg, des Obersten Brisigello, habe sich der Kurfürst in Ulm auch versprechen lassen, daß ihm Regensburg eingeräumt werde. Der kaiserliche Gesandte Gebhard warnte, wie er am 2. April dem Kaiser anzeigte, die Regensburger vor drohender

---

[1]) T. 656, f. 277. Am 29. April hatte Maximilian von Gayling, Fleckenstein, Waldpott, die im Passauischen oder an dessen Grenze lagen, Bericht über diese Vorgänge verlangt und in den nächsten Tagen erhalten. T. 689, f. 216 f.

[2]) Extrakt in T. 656, Beiband, nicht foliirt.

[3]) 2, 288 f.

Gefahr und einem Anschlag, und diese erbaten (angeblich 6. Mai) infolge dieser Warnung von Gebhard Auskunft, ob im Ulmer Vertrag bestimmt sei, daß die Feinde Baiern zum Besitze ihrer Stadt verhelfen sollen. Gebhard antwortete, er könne nichts Positives mittheilen, rieth aber, sich vorzusehen und mit dem Kaiser sich in's Einvernehmen zu setzen. Richtig ist, daß Maximilian in dem baierischen, mit der Reichsstadt durch die Donaubrücke verbundenen Stadtamhof die kaiserliche Besatzung durch eine baierische ersetzen wollte, was nach Lage der Dinge schon vor dem Waffenstillstand begreiflich, nach diesem aber im baierischen Interesse schlechterdings unumgänglich war. Schon anfangs Januar hatte der baierische Oberstlieutenant Kuller vom Regiment Elter den Auftrag erhalten, Stadtamhof mit 200 Mann zu besetzen, während Brisigello vom Kurfürsten ersucht ward, die kaiserliche Wache in Stadtamhof abzuführen und den Posten daselbst an Kuller zu übergeben. Am 11. Januar meldete der Oberstwachtmeister Elias Lorenz (den nach wenigen Tagen Kuller ablöste), daß ihm Brisigello den Posten Stadtamhof gutwillig abgetreten, Schlüssel und Munition ausgeliefert habe[1]). Nach dem Ulmer Waffenstillstand aber besetzte Brisigello Stadtamhof und die Schanze neuerdings mit kaiserlichen Truppen. Auf kaiserliche Weisung weigerte er sich, Maximilian's wiederholt ausgesprochenen Wunsch, diese zurückzuziehen, zu erfüllen; auf des Kurfürsten Klage in seinem Schreiben an den Kaiser vom 12. April erfolgte keine Antwort[2]), auf seine Drohung, den Beistand Frankreichs und Schwedens anzurufen, rieth der Reichshofrath, ihm den Bescheid geben zu lassen, er möge sich zuerst erklären, welche Sicherheit ohne Stadtamhof für Regensburg bestehe. Brisigello ward dann von Gallas auf seinen Wunsch durch 300 Mann verstärkt. Damit er beim Kaiser nicht in Verdacht komme, soll ihm — infolge listiger Veranstaltung Maximilian's — der bischöfliche Offizial das Manöver eines baierischen Scheinangriffes auf die Schanze

---

[1]) T. 682, f. 11; T. 688, f. 28. 46. 54 f.

[2]) T. 656, f. 277. Erst der Rezeß vom 7. September (Art. 9) legte dem Kaiser die Räumung von Stadtamhof und der Schanze auf.

in Stadtamhof vorgeschlagen haben. Khevenhiller gab gute Worte, führte die Verstärkung der Garnison auf Eigenmächtigkeit des Kommandanten zurück und erbot sich, dem Kaiser darüber zu berichten in der Hoffnung, daß die Abführung der kaiserlichen Garnison binnen vierzehn Tagen erfolgen werde[1]), doch darf man billig zweifeln, ob das ernst gemeint war.

In helles Licht wird diese Regensburger Episode erst durch eine Korrespondenz zwischen Mazarin und Maximilian[2]) gerückt. Der Vorschlag, die Kaiserlichen aus Regensburg zu vertreiben, war allerdings gemacht, aber von Maximilian verworfen worden. Turenne hatte ihn durch den Marquis d'Hoquincourt an den Kurfürsten gebracht. Wie Mazarin urtheilt: nur zu dessen Besten, denn Turenne habe nur mit Bedauern ersehen, daß ein so starker und wohlgelegener Platz eine Enklave in Maximilian's Staaten bilde und daß darin Truppen liegen, über die er nicht verfügen könne. Daß auch das Bestreben, den Riß zwischen Baiern und Österreich noch zu erweitern und unüberbrückbar zu gestalten, bei Turenne's Vorschlag mitspielte, werden wir unbedenklich annehmen dürfen. Mazarin aber ließ Turenne wissen, daß ein Unternehmen auf Regensburg den Intentionen der königlichen Majestäten nicht entspreche; auch Wrangel möge er so viel als möglich von einem solchen Schritte zurückhalten. Aus Maximilian's Antwort an Mazarin geht klar hervor, daß auch er dem durch Hoquincourt an ihn gebrachten Vorschlag Turenne's, die kaiserliche Besatzung aus Regensburg zu vertreiben, widersprochen hatte mit der Erklärung, daß dieser Plan seinen Landen mehr schaden als nützen würde. Der Widerspruch ist sehr begreiflich: der Kurfürst wollte vor allem Frieden und im eigenen Lande Ruhe; durch einen Gewaltstreich auf Regensburg mußte er fürchten, sich die Kaiserlichen auf den Hals zu ziehen. Indessen, fährt er in seinem Schreiben an Mazarin fort, habe er alles dem Entschlusse und Befehle des Königs anheimgestellt und sei nun sehr befriedigt,

[1]) T. 656, Beiband, f. 12.

[2]) Mazarin an Maximilian, 25. Mai 1647, aus Amiens. Maximilian an Mazarin, 12. Juni 1647. St.A., Gronsfeld's und Mayer's Negotiation in Paris, T. 2, f. 334. 336.

daß dieser mit seiner Ansicht zusammenfalle. Er bittet, den Plan auch in Zukunft nicht in's Auge zu fassen, und ersucht um den französischen Schutz; würde ihm dieser gewährt, dann würden sich alle wohl hüten, ihn wegen des Waffenstillstandes anzufeinden.

Mit Werth's Meuterei stehen alle diese Differenzen nicht in unmittelbarem Zusammenhang, aber sie durften nicht verschwiegen werden, wenn die Spannung zwischen dem Kaiser und Baiern richtig gezeichnet werden soll.

Nun aber trat auf dem Kriegsschauplatze eine Wendung ein, welche die Kaiserlichen zur Anspannung aller militärischen Kräfte trieb, aber auch den Münchener Hof nicht unberührt ließ. Am 15. Juni meldete Werth dem Kurfürsten, daß die schwedische Armada am 11. um Waischenfeld Rendezvous gehalten habe und, wie vermuthet werde, geradewegs auf Eger ziehe[1]). Die Vermuthung bestätigte sich: Wrangel rückte in der That mit seinen gesammten Streitkräften zum Angriff gegen den wichtigen böhmischen Platz. Schwedische Marodeurs trieben ihr Unwesen in der Oberpfalz, und da seitens der Krone Schweden die Ratifikation des Waffenstillstandes, wenn auch Wrangel denselben bei seinem Heere publizirt hatte, noch immer nicht eingetroffen war, mußte man mit der Gefahr rechnen, daß das schwedische Heer selbst oder Theile desselben in die Oberpfalz einbrächen.

Werth und Ruischenberg, zu einem Gutachten über die Kampirung der Truppen aufgefordert, schlugen die Aufstellung eines starken Corps in der Oberpfalz vor, und am 16. und 17. Juni ertheilte der Kurfürst die dahin lautenden Befehle[2]). Von den Vorschlägen seiner Generale wichen diese nur darin ab, daß wegen der befürchteten Schwierigkeit der Fouragirung die Zahl der in die Oberpfalz bestimmten Truppen etwas ermäßigt wurde. Immerhin waren es noch stattliche Streitkräfte, die das Beobachtungscorps bilden sollten: die Regimenter Werth und Lapierre ganz, von Spork 5, von Jung-Kolb 3 Kompagnien, 300 Dragoner des Obersten Creuz, die Regimenter z. F. Elter und Beltin. Werth

[1]) T. 615, f. 389.

[2]) T. 679, f. 492. 496; T. 682, f. 84; Designation des Marsches nach der Oberpfalz T. 615, f. 297.

sollte das Kommando dieses Corps führen, Truckmüller mit den ohnedies in der Oberpfalz liegenden Regimentern ihm unterstellt, im Nothfalle aber nicht nur die im Neuburgischen und Eichstättischen einquartirten Regimenter Cosalki und Guschenitz (letzteres Kroaten), sondern auch die jenseits der Donau liegenden Gayling und Alt-Kolb herangezogen werden. Zu Donaustauf wurde neben der schon stehenden Brücke der Bau einer Schiffbrücke angeordnet, damit die Truppen den Strom rascher überschreiten könnten. An Wrangel richtete Werth im Auftrage des Kurfürsten ein Schreiben, das ihm jeden Verdacht wegen dieser Truppenverschiebung benehmen sollte: ihr Zweck sei ausschließlich die Sicherung der Grenze gegen die Kaiserlichen[1]). Gayling und Kolb sollten darüber wachen, daß die Kaiserlichen keine „Scurrerien" nach Baiern vornähmen, und besonders auf die im Baierischen Wald und der Umgegend liegenden Bräuhäuser Acht haben[2]).

Am 22. Juni erging an Schäffer und Werth der Befehl, die Ordonnanzen zum Marsch der in die Oberpfalz bestimmten Truppen auszufertigen. Das Kommando über das diesseits der Donau zurückbleibende Fußvolk erhielt der Generalwachtmeister v. Holz — Ruischenberg war bald nach dem 8. Juni in Urlaub gegangen[3]). Schäffer's Vorschlag, daß dieses Fußvolk auch zusammengezogen werden und längs der Donau kampiren sollte, schien dem Kurfürsten zu weitgehend[4]). Am 24. waren die Ordonnanzen an die dem oberpfälzischen Corps zugewiesenen Truppen ausgefertigt und ihnen befohlen, bis zum 3. Juli unfehlbar bei Donaustauf zu erscheinen. Indem Werth dies (am 24.) dem Kurfürsten berichtete, meldete er zugleich, er habe bestimmte Nachricht, daß die Schweden nunmehr Eger wirklich belagern, auch den Böhmerwald zur Verhütung kaiserlichen Succurses gänzlich

[1]) T. 682, f. 89; T. 615, f. 417.

[2]) Befehl vom 17. Juni; T. 676, f. 100. 102.

[3]) Am 8. Juni ward ihm für seine bevorstehende Abreise von den Truppen ein Convoy bis Lauingen bewilligt. T. 615, f. 385. Falsch ist die Angabe in der Allg. D. Biogr. 28, 297 (wo auch Heilmann's archivalische Daten über Ruischenberg nicht benutzt sind), daß Ruischenberg Werth auf seinem Marsche zu den Kaiserlichen anfangs gefolgt sei.

[4]) T. 615, f. 407; T. 682, f. 100.

verhauen lassen. Da er sich gegen die Schweden nicht stark genug fühle, bat er nochmals in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Fußvölker auch an den Regen und die Donau um Wörth herum verlegt werden sollten, damit man sich ihrer im Nothfall schleunigst bedienen könne[1]).

Auf diesen Bericht beschied der Kurfürst (25. Juni) Werth nach München zur Berathung über die Frage, ob die nach der Oberpfalz bestimmten Truppen noch zu verstärken seien[2]). Schäffer, der gleich Werth damals in Landshut weilte, erhielt vom Kurfürsten davon Nachricht mit der Weisung, während Werth's Reise nach München in Landshut zu bleiben und dieses Reskript Werth vorzuzeigen, „damit dessen Suspicion verhütet werde". Gleichzeitig aber erging an Schäffer ein zweiter Befehl, des Inhalts, er habe sich durch den ersten nicht beirren zu lassen, sondern, sobald Werth abgereist, etliche Stunden hernach unter dem Vorwande eines neuen Befehls gleichfalls nach München aufzubrechen und die Reise so einzurichten, daß er zwar nach Werth, aber nur wenige Stunden später dort eintreffe und daß Werth von seiner Reise nichts bemerke[3]).

Offenbar hegte man am Münchener Hofe bereits einen leisen Verdacht gegen Werth's Loyalität. Der Kurfürst hatte erfahren, daß dessen Oberstwachtmeister Graf Salm unlängst verreist war, und zwar hieß es, er sei von Werth an den kaiserlichen Hof geschickt worden. An Schäffer war am 20. Juni die Weisung ergangen, darüber Erkundigung einzuziehen und Bericht zu erstatten[4]).

Bei der Münchener Konferenz gelang es nun Werth, durch Versicherungen seiner Treue den Argwohn zu beseitigen. „Werth ist wenige Tage vor seiner Meuterei hier gewesen," schrieb Maximilian am 6. Juli an den Kaiser[5]), „und hat mich bei seiner Pflicht versichert, daß die bereits damals von verschiedenen

[1]) T. 615, f. 413.
[2]) T. 615, f. 415.
[3]) T. 679, f. 526. 528.
[4]) T. 682, f. 96.
[5]) St.A., Kaiserliche Korrespondenz 1647.

Orten eingelaufenen Berichte, wonach er im Begriffe wäre, mit der Armada von mir abzurücken, ihm ganz Unrecht thun, daß er ſolches niemals im Sinne gehabt und es auch niemals thun werde. Man ließ den General nach Landshut zurückreiſen, nachdem ihm Maximilian am 27.[1]) mitgetheilt hatte, welchen Entſchluß er nach Anhörung ſeines und anderer Gutachten in der Konferenz gefaßt habe. Außer ſieben Kompagnien vom Regiment des Herzogs von Württemberg und zwei von Truckmüller, die bereits in der Oberpfalz lagen, ſollten dorthin zur Bildung des Beobachtungscorps rücken: vier Kompagnien Werth, fünf Spork, fünf Lapierre, fünf Jung-Kolb, und der Aufbruch an die Donau ſollte ſofort erfolgen. Von den Fußregimentern Elter und Beltin war ſchon am 22. gemeldet worden, daß ſie im Anzug begriffen ſeien[2]). Mit ſeinem Vorſchlage auf Truppenverſtärkung in der Oberpfalz war alſo Werth nicht durchgedrungen, es ward ſogar das zuerſt angenommene Stärkeverhältnis etwas herabgeſetzt. Dagegen ward Werth's Vorſchlag gebilligt, daß die Truppen um Waldſaſſen kampiren ſollten. Das wichtigſte Ergebnis der Konferenz aber war der Beſchluß, daß Werth ſowie Holz nicht in die Oberpfalz gehen, ſondern in ihren Quartieren verbleiben und der Generalwachtmeiſter Truckmüller den Befehl über das oberpfälziſche Corps führen ſollte[3]). Von der Oberpfalz aus hätte Werth den Übertritt zu den in Südböhmen ſtehenden Kaiſerlichen weit leichter vollziehen können! Die Entziehung des ihm zugedachten Kommandos in der Oberpfalz war doch wohl in einem nicht ganz beſeitigten leiſen Mißtrauen begründet. Und kaum hatte Werth die Hauptſtadt verlaſſen — er kam am 29. nach Landshut zurück — erließ der Kurfürſt auch Gegenbefehl hinſichtlich des Abmarſches der Truppen[4]). Er habe erfahren, daß die Schiffbrücke bei Donauſtauf noch nicht fertiggeſtellt ſei und bei dem hohen Waſſerſtande der Bau nicht gefördert werden könne. Da die Anſammlung und das längere

[1]) T. 615, f. 419.
[2]) T. 615, f. 407 f.
[3]) Die Kommiſſäre aus Landshut an Holz, 2. Juli; T. 687, f. 19.
[4]) 29. Juni. T. 615, f. 425.

Kampiren so vieler Truppen an der Donau nicht rathsam erscheine, solle der Marsch dahin so lange, bis die Brücke vollendet sei, zurückgestellt werden. Man darf in dem für die Verzögerung des Abmarsches geltend gemachten Grunde keinen bloßen Vorwand suchen: Ende Juni geht die Donau ziemlich regelmäßig hoch, und die Botschaft, die Brisigello's Adjutant Werth überbringen sollte (s. unten), bestätigt den unfertigen Zustand der Schiffbrücke. Werth hatte am 28. Juni bereits Befehle an Spork, Lapierre, Jung-Kolb, aber auch, was seine schlimme Absicht enthüllt, für eine Kompagnie des nicht nach der Oberpfalz bestimmten Obersten Royer in Augsburg erlassen, daß sie aufbrechen und bis zum 3. Juli unfehlbar bei Donaustauf anlangen sollten, um dort weitere Weisungen abzuwarten [1]). Über den Zweck des Marsches wird in diesen Befehlen nichts gesagt. Am 1. Juli aber antwortete Werth dem Kurfürsten, er habe bereits Befehl gegeben, daß die Truppen bis auf weitere Weisung stehen bleiben, habe auch einen eigenen Postillon schleunigst nach der Schiffbrücke gesandt, um Gewißheit zu erlangen, wie es damit stehe. Übrigens halte er für seine Pflicht, mitzutheilen, daß nach einer Meldung Truckmüller's der Feind stark in der Oberpfalz streife [2]).

In München war vereinbart worden, daß Werth die Generale und in der Nähe liegenden Obersten auf den 2. Juli zu einer Konferenz nach Landshut berufen solle. Dahin entsandte der Kurfürst auch Schäffer und den Kriegsrath Georg Teisinger, um den Versammelten die Beschlüsse der Münchener Konferenz hinsichtlich des Waffenstillstands und der Haltung der Truppen mündlich zu erläutern [3]). Gegen Werth hatte sich ein neuer Verdachtsgrund ergeben: ein Wiener Bericht vom 26. Juni meldete dem Kurfürsten, daß ein baierischer Oberstlieutenant mit einem krummen Arm beim Kaiser eine ganz geheime und stille Audienz gehabt habe. Die nach Landshut abgereisten Kommissäre

[1]) T. 690, f. 162—164.

[2]) T. 615, f. 429.

[3]) Maximilian an Werth, 1. Juli; T. 615, f. 431; die Kommissäre an Werth, 2. Juli; T. 687, f. 17.

wurden (2. Juli) vom Kurfürsten beauftragt, die Persönlichkeit dieses Oberstlieutenants wo möglich festzustellen. Werth's Oberstlieutenant Modersbach habe einen krummen Arm; es sei zu erforschen, ob dieser sein Quartier verlassen habe und nach Wien gereist sei[1]). Der Verdacht gegen Modersbach sollte sich jedoch nicht bestätigen; in dem Berichte der Kommissäre vom 3. Juli wird dieser als ein im Herzen Werth nicht wohlgesinnter und darum auch beim General übel angesehener Offizier geschildert, auch in der folgenden Untersuchung gegen ihn wird nicht auf diese Beschuldigung zurückgegriffen. Nach späterer Meldung aus Wien war der gesuchte Offizier der Oberstlieutenant des Regiments Spork.

In der That hatte Werth nach einigem Schwanken sich für den Übertritt zum Kaiser entschieden und seinen Oberstwachmeister Grafen v. Salm nach Wien geschickt, um die näheren Vereinbarungen zu treffen. Zwar betheuerte Salm später nach seiner Festsetzung: „Keiner wird das Geringste auf mich bringen, daß ich mit einem einzigen Menschen geredet oder zugeschrieben habe“[2]). Aber diese Art der Vertheidigung verräth nur, wie geheimnisvoll er die Verhandlungen geführt hatte. Dem entspricht es auch, daß nach gefälligen Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs und des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in keinem dieser Archive sich irgendwelche Aufzeichnungen über die Anknüpfung des kaiserlichen Hofes mit Werth und Salm finden. Ein Diener Salm's konnte im Verhör nur aussagen: sein gräflicher Herr sei in kurzer Zeit zwei Mal in Wien gewesen und sei das erste Mal auf seinem drei Stunden vor der Stadt liegenden Gute, das zweite Mal bei seinem Schwager, dem Fürsten Liechtenstein, eingekehrt[3]). Daß aber Werth vor Salm's Absendung insgeheim durch einen kaiserlichen Agenten bearbeitet

---

[1]) T. 687, f. 7; T. 682, f. 431 f.

[2]) In seiner Bittschrift an Maximilian vom 15. Juli; T. 691, f. 103. Später scheint jedoch Salm mit Geständnissen herausgerückt zu sein; vgl. v. Meiern, Acta 5, 52.

[3]) 20. Juli aus Ingolstadt; T. 690, f. 247. Daneben verdient Küttner's Angabe (gegenüber Wrangel): Preßburg (statt Wien) weniger Glauben.

und für diesen Schritt gewonnen worden war, ist eine nahe liegende Annahme. Schon auf die erste Nachricht von seiner Untreue tauchte am Münchener Hofe die Vermuthung auf, ein Spanier, der sich unter dem Schein eines Aufwärters einige Zeit bei Werth aufhielt, sei dahin abgeordnet gewesen, um die Verrätherei anzuspinnen[1]). Vielleicht hat erst Werth's Angebot des legalen Übertritts in kaiserliche Dienste am Wiener Hofe den Entschluß gereift, eben durch den General auch das baierische Heer an sich zu ziehen. Was aber Khevenhiller dem Kurfürsten vorzutragen hatte, zeigt, daß man sich in Wien spätestens anfangs Mai schon mit dem Gedanken trug, das Heer, auch wenn es nicht abgedankt würde, auf irgend eine Weise zu gewinnen. Die Behauptung des Kaisers, daß erst der Angriff der Schweden auf Eger ihn dazu bewogen habe, ist von zweifelhafter Glaubwürdigkeit, und die Versicherung, die er Maximilian in einem Schreiben vom 19. Mai ertheilte, daß dieser „wegen seiner Armada nichts Widriges von ihm zu befahren habe", wurde durch die Ereignisse bald Lügen gestraft. Salm's Rückkehr von Wien muß in den letzten Junitagen erfolgt sein und entschied über die Ausführung des Plans: die Antwort, die er überbrachte, enthielt die Mahnung, daß Werth mit der baierischen Armada alsbald nach Böhmen marschiren, dort mit dem kaiserlichen Heere sich vereinigen und Eger entsetzen helfen solle[2]). Das Schreiben des Kaisers vom 6. Juli an den baierischen Kommandanten von Freiburg erwähnt auch eine Mahnung zum Anschlusse, die der Kaiser an die baierischen Generale und Obersten gerichtet und die bei der Kavallerie und dem größten Theile des Fußvolks bereits Gehör gefunden habe[3]) — auf die frühere, nur eventuelle Aufforderung vom Mai kann das kaum bezogen werden.

---

[1]) Wir erfahren dies aus Küttner's Schreiben an Wrangel vom 9. Juli; v. Meiern, Acta pac. Westphal. 5, 25.

[2]) Werth und Salm wiesen diese „Reporta" Holz vor, der Königsfeld darüber Mittheilung machte. S. Königsfeld's Bericht vom 3. Juli. St.A. Gronsfeld's Negotiation 2, 318.

[3]) T. 675, f. 359. In der Untersuchung gegen den Ruischenbergischen Oberstlieutenant v. Hoyquesloot sagte ein Zeuge aus, derselbe habe vom

Als am 30. Juni Morgens, einem Sonntage, der Generalauditor Regulus[1]) in Landshut wegen der Fortsetzung einer vom Kurfürsten befohlenen kriegsgerichtlichen Verhandlung gegen einen Offizier sich bei Werth meldete, erklärte diesem der General, er wolle den Befehl zur Ladung der hierzu nöthigen Offiziere Montag früh unterzeichnen, ließ aber nebenbei gesprächsweise fallen, daß er wegen Erkrankung seiner Gemahlin[2]) auf fünf oder sechs Tage nach Salzburg zu reisen vorhabe; die Erlaubnis des Kurfürsten hierzu erwarte er durch Vermittlung des Grafen Kurz noch am selben Tage zu erhalten. Als der Generalauditor Montag früh wieder in Werth's Quartier erschien, begegnete ihm dessen Stallmeister und meldete, Werth sei schon am Abend vorher gegen Salzburg verreist. Regulus ließ nun die Ladungen zur Verhandlung des Kriegsgerichts von Holz ausfertigen. Da fiel ihm auf, daß dieser im Widerspruch mit Werth's Äußerung von einer Jagd sprach, die Werth bei Langenpreising anstellen wolle und um derenwillen er für den Abend vorher wie für diesen Mittag dort das Essen bestellt habe. Eine Stunde später kam Holzens Adjutant Bernardin mit der Meldung, daß Werth seine besten Handpferde und Küraſſe, auch zwei Wagen mit sich genommen habe. Holz war darüber etwas bestürzt und sandte seinen Adjutanten nach Langenpreising. Dieser kehrte mit Werth's Adjutanten Heusel zurück, und beide überbrachten Holz ein Schreiben Werth's mit Eröffnung des kurfürstlichen Befehls vom 29. Juni (Aufschub des Truppenabmarsches). Am 2. Juli Morgens zwischen 5 und 6 Uhr sah Regulus auch den Obersten

---

Kaiser selbst und von Werth ein Brieflein bekommen: sobald man bei Eger angelangt, werde den Truppen ein doppelter Monatssold gereicht werden. T. 680, f. 273.

[1]) Die Vermuthung liegt nahe, daß er mit dem in der Folge öfter genannten Landshuter Regierungsrathe und Kriegskommissär v. Königsfeld identisch ist, das Generalauditoriat also nur als Nebenfunktion bekleidete. Regulus war selbst erst vor vierzehn Tagen aus dem Arrest entlassen worden; T. 615, f. 391.

[2]) Maria Isabella, geb. Gräfin v. Spaur. Vgl. T. 402, f. 88. Sie war Werth's zweite Gemahlin; Teicher, S. 64.

Marimont mit einem Postillon, einem Diener und Handpferden aus Landshut fortreiten. Etwa drei Viertelstunden später folgte Werth's Stallmeister mit seinem Gesinde, mit der Kutsche, zwei Wagen und etlichen Handpferden Werth's. Alle diese verdächtigen Umstände berichtete Regulus am 2. Juli dem Kurfürsten, ohne indessen einen bestimmten Argwohn gegen Werth auszusprechen [1]).

Um 11 Uhr Nachts desselben Tages berichteten auch die Kommissäre Teisinger und Schäffer dem Kurfürsten aus Landshut über Werth's Entfernung [2]). Der General war hinter dem Garten des Hauses, was er vorher nie zu thun pflegte, auf's Pferd gestiegen und unversehens fortgeritten. Sein Gepäck ließ er zu drei verschiedenen Malen folgen. Sonntags ritt er nach Langenpreising, Montags nach Geisenhausen, soll auch etliche Kompagnien Reiter seines Regiments mit sich genommen haben. Den Generalwachtmeister Holz beschied er zu sich nach Geisenhausen und eröffnete ihm, daß er wegen Leibesindisposition seiner Ehewirthin abreise. Heute soll er sich in Frontenhausen befinden. Dorthin meldeten ihm die Kommissäre schriftlich ihre Ankunft in Landshut. Da aber seine Handlungen verdächtig scheinen und in Verzögerung die höchste Gefahr liegt, haben sie Holz, als dessen Treue man versichert sein kann, geschrieben, auch unter ihren Handschriften und Siegeln Patente an die Obersten z. F. ausgefertigt [3]). Der Kriegszahlmeister (Würtinger) wurde angewiesen, falls er von Holz vernähme, daß Werth wider die Intentionen des Kurfürsten mit unverantwortlichen Machinationen umginge, sich seiner Person auf jede mögliche Art zu versichern. Von Spork wissen die Kommissäre nicht, ob er betheiligt sei, haben ihn aber gleichfalls nach Landshut beschieden. Sie schwankten, ob sie nicht selbst noch in der Nacht zu Werth reiten sollten, bedachten aber, daß dieser, wenn er mit redlichen Sachen umgehe, sich morgen selbst wieder einstellen, wenn er aber Böses

---

[1]) T. 687, f. 15 und Gronsfeld's Negotiation (St.A.) Bd. 2 nach f. 312.

[2]) St.A., Gronsfeld's und Meier's Negotiation in Paris Bd. 2, f. 312; T. 687, f. 10.

[3]) Abschriften derselben in Gronsfeld's Negotiationen Bd. 2.

im Schilde führe, sie nicht von sich lassen werde, bis er seines Intents versichert sei. Sollte Spork mit ihm im Einverständnis sein, dann wäre ihm ohnedies der Paß nach Passau schwerlich zu verhindern, weil das Regiment Lapierre, dessen man nach Holzens Andeutung versichert sein kann, den Regimentern Werth und Spork bei weitem nicht gewachsen, das Regiment Jung-Kolb aber noch weit von der Hand wäre.

Aus dem Bericht der beiden Kommissäre ergibt sich die Erzählung [1]), wonach Schäffer auf dem Wege von München nach Landshut von Werth's Rittmeister Faber verhaftet, nur Teisinger, weil er den Weg zu Wasser gewählt, richtig nach Landshut gelangt wäre, als Fabel. Sie beruht wahrscheinlich auf einer flüchtigen Benutzung der Adlzreiter'schen Annalen, wo (3, 541) berichtet wird, daß Schäffer lieber den Landweg gewählt hätte, dann aber seinem Kollegen Teisinger nachgab, der die Fahrt auf der Isar für bequemer und rascher hielt [2]). Später erfuhren die Kommissäre vom Generalwachtmeister Kolb eine Äußerung des zu Cham verhafteten Werthischen Lieutenants: vor acht Tagen, am Montag und folgenden Erchtag (1. und 2. Juli) habe Werth den Rittmeister Faber auf die Erdinger Straße kommandirt mit dem Befehl, dem Obersten (und Kriegskommissär) v. Ruepp und ihnen aufzulauern und sie niederzuschießen, da er der Meinung war, sie wollten dieselbe Straße nehmen wie das vorige Mal und mit einander kommen. Gottes besondere Schickung habe dies vereitelt, da sie nicht zu Lande, sondern zu Wasser kamen. Wären sie nicht so zeitig angekommen, hätten sich Werth und sein Anhang so weit entfernt, daß nicht mehr zu helfen gewesen wäre [3]).

An Werth schrieben die Kommissäre noch am selben Tage [4]), erinnerten ihn an die festgesetzte Konferenz und drückten ihr Erstaunen aus, daß sie ihn abwesend fanden und daß er sein ganzes Gepäck fortgehen ließ. Sie können sich keine anderen

[1]) Koch 2, 296; Schreiber, Maximilian I. S. 918.
[2]) Ungenau sind hier Adlzreiter's Zeitangaben.
[3]) Teisinger und Schäffer an Maximilian, 9. Juli; T. 687, f. 269 f.
[4]) 2. Juli aus Landshut. T. 687, f. 17.

Gedanken machen, als daß er, ebenso wie die anderen Generale und Obersten, der Intention des Kurfürsten gemäß sich am nächsten Tage zeitig wieder in Landshut einfinden werde. Die Absicht des Kurfürsten sei, daß die in Bewegung gesetzten Truppen einstweilen da verbleiben, wo sie sich befinden. Indem sie ihm den darauf gerichteten Befehl durch die Post vermitteln, setzen sie keinen Zweifel in den Erfolg.

Die Kommissäre handelten korrekt, wenn sie die Möglichkeit, daß alles mit rechten Dingen zugehe, noch nicht völlig ausgeschlossen erachteten. Zweifellos waren sie doch damals von Werth's Verrath schon so gut wie überzeugt, und die Ausfertigung der Befehle an die Obersten, sowie die Entsendung Würtinger's beweisen, daß sie nicht zu handeln versäumten. Tags darauf hatten sie, wie sich aus ihrem zweiten Berichte an den Kurfürsten[1]) ergibt, volle Klarheit gewonnen, dank der Meldung, die der in Werth's Hauptquartier Frontenhausen gerittene Regierungsrath v. Königsfeld eben von dort zurückbrachte. Was Holz diesem auszurichten befohlen, melden sie hier dem Kurfürsten. Zwar wollte Königsfeld auf Wunsch Holzens nach München reisen, um dem Fürsten persönlich über den gefährlichen Stand der Dinge zu berichten, doch befanden die Kommissäre besser, daß er sich sogleich wieder zu Werth zurückbegebe; frage ihn Werth um den Grund, so könne er Erkrankung seiner Frau auf seinem Landgute zu Aiterbach (zwischen Landshut und Frontenhausen) vorschützen. Ihre Hoffnung richtete sich jetzt zunächst auf Holz, den Befehlshaber des Fußvolks. An diesen nahm Königsfeld ein geheimes Schreiben der Kommissäre mit mit der eindringlichsten Mahnung, die anwesenden Obersten, Offiziere und Soldaten unter Versicherung der kurfürstlichen Remuneration zum Ausharren in ihres Fürsten Pflicht und Treue zu bewegen. Wo die Obersten nicht zu gewinnen, solle er den Oberstlieutenants, besonders Modersbach, versprechen, daß jeder das Regiment als Oberst haben und

[1]) 3. Juli aus Landshut. Gronsfeld's und Maier's Negotiation Bd. 2, f. 318.

sogleich das Kommando übernehmen solle. Die treulosen Obersten und Offiziere soll er beim Kopf nehmen und besonders Werth, Salm und andere Rädelsführer auf jede Weise wie möglich überwältigen und sich ihrer versichern. Jene Regimenter, die noch nicht zu Werth gestoßen, sollen davor gewarnt werden. Den Regimentsrath Dr. Schott entsandten die Kommissäre mit Patenten und mündlicher Information zu den am Inn stehenden Regimentern Cobb, Mercy, Fugger, Winterscheidt und Marimont[1]). Das letztere führte augenblicklich der Oberstlieutenant, da Oberst Marimont schon bei Werth weilte. Alle diese Truppen sollten gemahnt werden, Werth nicht mehr zu gehorchen, sondern die Befehle des Kurfürsten selbst abzuwarten. Dem Ruischenbergischen Oberstlieutenant, von dem noch unsicher war, ob er mit im Spiel sei, ward bedeutet, das Regiment zu sammeln und auf Geisenhausen zuzuführen. In Landshut, das ohne Truppen war, ließen die Kommissäre das Stadtfähnlein zusammentreten, die Stadtthore bis auf eines sperren, mit starken Wachen versehen und Mannschaft in das Schloß legen. Von dem Regiment Puecher, von dem ein Theil in Moosburg stand, sollte der Oberstlieutenant 200 Mann auf Flößen nach Landshut bringen, Oberst Puecher (Freiherr v. Puech) selbst mit dem Reste des Regiments nach München marschiren. Da nach Berichten Königsfeld's die Obersten Creuz und Caspar (Schoch), die westlich von München lagen, bei Werth's Verschwörung betheiligt sind, sei München wohl in Acht zu nehmen. Den Obersten Jung-Kolb, dem Werth bereits befohlen, nachzurücken, halten sie und Holz für treu. Werth trachte dem Vernehmen nach der Donaubrücke bei Vilshofen zu. An die dort in der Nähe stehenden Generalwachtmeister Alt-Kolb und Gayling, an die Regierung in Straubing und die zwei im Stift Passau liegenden baierischen Regimenter

[1]) Ihre Schreiben an diese Obersten (T. 687, f. 21) enthielten die Weisung, die Regimenter an den Orten und in den Quartieren, wo sie sich befanden, zu belassen. Ein Schreiben der Kommissäre an Spork vom 2. Juli (a. a. O. f. 22) fordert diesen auf, sich sofort mit der Post nach Landshut zu begeben, wo sie Mittwoch Mittag (3. Juli) auch Werth und andere Generale erwarten.

Waldpott und Fleckenstein fertigten die Kommissäre den Landshuter Regierungsrath Herwart mit Patenten und mündlicher Information ab. Diese Generale sollten den Donaupaß hüten, im Nothfalle aber sich zu Truckmüller in die Oberpfalz zurückziehen. Der an der Schiffbrücke zu Donaustauf liegende Oberstwachtmeister wurde von Werth's Untreue verständigt und angewiesen, die Schiffbrücke durch Abführung einiger Schiffe unbrauchbar zu machen. Ebenso ergingen die entsprechenden Mittheilungen an den Generalwachtmeister Truckmüller in der Oberpfalz, den Obersten Prantl in Ingolstadt, an Winterscheidt in Rain. Der erstere sollte auch Wrangel sogleich von dieser Meuterei avisiren. Der Kurfürst werde gut thun, von München aus die noch nicht infizirten Obersten und Regimenter zur Treue zu ermahnen. An den Obersten Fugger in Burghausen schrieben Teisinger und Schäffer[1]): es sei nun offenbar geworden, daß Werth seinem einzigen Feldherrn, bei dem er seine Fortuna so hoch gebracht und so viele Wohlthaten empfangen, treulos geworden auf Anstiftung zum Theil der kaiserlichen und spanischen Minister mit allerhand Promessen ihn groß zu machen. Da der Herr Oberst und sein Regiment einzig und allein dem Kurfürsten verpflichtet seien und sie nicht an seiner Treue und Devotion zweifeln, wird er ermahnt, der von Holz durch Werth erzwungenen Ordonnanz nicht zu pariren und bis auf Befehl des Kurfürsten nicht zu marschiren. Dieser werde den Herrn Grafen sowie die Offiziere und Soldaten mit besonderen Gnaden belohnen.

Wie man sieht, entfalteten die Kommissäre ohne Zaudern eine umsichtige und geradezu fieberhafte Thätigkeit. Den Gedanken, selbst zu Werth zu reisen, gaben sie auf, da ihnen Holz durch den zurückkehrenden Kriegszahlmeister sagen ließ, daß sie in diesem Falle unfehlbar angehalten würden. Die auf Holz gesetzte Hoffnung aber ward durch Würtinger's und Königsfeld's Bericht[2]) sehr herabgestimmt. Holz hatte Königsfeld einen eigen-

[1]) 3. Juli. T. 675, f. 140. Ähnlich an Oberstlieutenant Hildebrandt vom Regiment Marimont. A. a. O. nach f. 152.

[2]) Der erstere wiedergegeben in einem P. S. zu obigem Bericht. Königsfeld's Bericht an Maximilian vom 3. Juli, a. a. O. und T. 687, f. 31.

händigen Zettel an den Kurfürsten mitgegeben[1]). Darin war in höchster Eile nur gemeldet: „Die ganze Armada wird in solchen gefährlichen Stand gesetzt, daß es dereinst einen seltsamen Ausgang geben möchte. Ich werde in Obacht nehmen, was einem treuen Diener gebührt." Im übrigen verwies er auf Königsfeld's mündlichen Bericht. In den Akten findet sich auch ein Schreiben, das Holz am 2. Juli Morgens 4 Uhr aus Geisenhausen an einen Ungenannten, den er als „Bruder" anredet, am Münchener Hofe richtete[2]). Darin heißt es: gestern Nacht habe ihm Werth befohlen, sich mit den Kommandanten zu ihm zu begeben. „Nun hat es das Ansehen, daß es einen rechten Feldzug geben wird; der Herr Bruder weiß aber, daß ich hiezu nicht disponirt noch muntirt (d. h. montirt, beritten) bin; wollte gern den Sauerbrunnen bei Göppingen gebrauchen und habe deshalb sub sigillo volante den Kurfürsten um vierwöchentlichen Urlaub gebeten." Er bittet ihn, das Gesuch zu unterstützen. Eine Nachschrift besagt: „Dieser Krieg hat ein seltsames Ansehen. Gott helf' mir daraus! Ich wünschte nur eine Viertelstunde bei dem Herrn Bruder zu sein und ihn unserer Abrede zu erinnern". Als nun Würtinger zu ihm kam, erklärte er ihm mit Thränen in den Augen, Werth handle mit ihm wie ein Schelm; er, Holz, wollte sich ja gern seiner bemächtigen, es sei aber unmöglich. Werth, Spork, Salm, Spaur, Waldpott seien die Prinzipalpersonen in dem Spiel; auch von Fleckenstein behaupte man es, doch könne er es nicht glauben. Er werde sich angelegen sein lassen, die ihm zugesandten Befehle heimlich zu verschicken, auch Gayling, Alt-Kolb und andere ehrliche Leute an ihre Treue ermahnen, für seine Person aber mit Werth gehen so lange, bis er sich zur rechten Zeit absentiren könne. Nach Königsfeld's Bericht hatte Werth dem nach Geisenhausen citirten Holz sogleich nach seiner Ankunft daselbst geschriebene Ordonnanzen an alle Obersten z. F. (mit Ausnahme von Puecher, Fugger, Winterscheidt und Beltin,

---

[1]) T. 675, f. 104. Datirt vom 3. Juli aus Frankenhausen, d. i. Frontenhausen.

[2]) T. 687, f. 13.

denen Werth nicht traue) vorgelegt, laut deren ihre Regimenter nach Vilshofen marschiren sollten. Holz sollte dieselben ebenfalls unterschreiben. Da er frug, ob ein Befehl vom Kurfürsten hiezu da sei, erwiderte Werth, er solle nur sagen, ob er unterschreiben wolle oder nicht. Auf weitere Weigerung, meinte Holz, hätte ihn Werth zweifellos verhaften lassen und dem Kaiser zugeschickt, wenn nicht gar niedermachen lassen. Holz hielt dafür, er könne, auch wenn er die Befehle unterschreibe, bei den Truppen doch mehr ausrichten „als wenn er dergestalt die Extremität erwarten sollte". Er hoffte aber, wenn er die Intention des Kurfürsten kenne, einige Regimenter zu Pferd und fast alle zu Fuß in der Treue zu erhalten. Holz berichtete dann von dem von Salm zurückgebrachten kaiserlichen Bescheid, den wir schon kennen. Dazu aber hätten Werth und Salm gefügt: wenn man den Kaiserlichen in Eger Hülfe geleistet, werde man das General-Rendezvous in Baiern machen und sehen, wie man vor allen der Personen des Kurfürsten selbst wie auch des Oberstkämmerers Richel und des Kammerpräsidenten (Mandl) sich lebend oder todt versichern und sie ihrer Majestät überliefern könne. Werth und seine Partei seien zwar jetzt etwas perplex auf die von Holz gemachte Äußerung: während vorher der Kaiser mit seiner Armada selbst auf Passau gehen und sich mit Werth vereinigen wollte, sei jetzt wegen des Angriffs auf Eger der Marsch des kaiserlichen Heeres geändert worden. Werth sagte zu Holz: wenn er zur kaiserlichen Partei übertrete, werde er nicht nur jene Herrschaften, wegen deren er mit dem Deutschorden in Streit liege, sondern auch noch andere Herrschaften dazu bekommen, wie denn der Kaiser in dem von Salm überbrachten Schreiben vertröste, daß er Werth und andere Generale und Offiziere, die überträten, nicht allein mit Herrschaften, sondern nach Gestalt der Personen und Verdienste sogar mit Ländern belohnen wolle. Dieses kaiserliche Schreiben ist bisher nicht zum Vorschein gekommen. Nach dem Wiederanschlusse Maximilian's an den Kaiser mag es dieser, dem es nun unbequem geworden, von Werth zurückgefordert und vernichtet haben, wenn nicht schon Werth dies gethan hatte. Ob Königsfeld seinen Inhalt richtig wiedergibt, muß dahingestellt

bleiben. Dagegen ergibt sich aus Königsfeld's und Würtinger's Berichten mit Sicherheit, daß die hergebrachte Erzählung, Werth habe Holz mit auf die Brust gesetztem Degen oder unter Androhung des Niederschießens[1]) zum Unterschreiben gezwungen, eine Übertreibung ist.

Nach Langenpreising, südöstlich von Landshut, also in die seinem Endziele entgegengesetzte Richtung, hatte sich Werth wahrscheinlich deshalb begeben, um seinen Reitern entgegenzugehen, die aus ihren Quartieren in und um Schwaben und Erding dorthin rückten. Als Würtinger nach Frontenhausen kam, war der General mit allen Truppen, die er bei sich hatte, bereits gegen Vilshofen aufgebrochen. Diesen Ort bestimmte er nun auch den zuerst nach Donaustauf gewiesenen Abteilungen als Sammelplatz. Das nächste Nachtquartier wollte Werth in Eichendorf an der Vils nehmen. Er selbst mit der Hauptmasse seiner Streitkräfte zog also durch das Vilsthal der Donau zu. Die letzte Überfluthung Baierns durch die Schweden und Franzosen (1646) hatte vornehmlich das Land zwischen Lech und Isar heimgesucht. Um diese Striche zu schonen, war daher die große Mehrzahl der Truppen in den östlichen Landestheilen einquartirt worden. Diese Vertheilung erleichterte Werth's Vorhaben: die meisten Regimenter konnten aus ihren Standquartieren in drei bis vier Tagen nach Vilshofen rücken.

Um die Regimenter zum Aufbruch zu bestimmen, hatte Werth den früher ergangenen Befehl des Kurfürsten zum Marsch in die Oberpfalz benützt[2]) oder dessen Zurücknahme verschwiegen. Aber spätestens von dem Augenblick an, da er Vilshofen als Sammelplatz nannte, mußte er gegenüber seinen Generalen und Obersten

[1]) In der letzteren Form in dem Berichte Küttner's an Wrangel vom 9. Juli (v. Meiern, Acta pac. Westphal. 5, 25). Hier kommt in Betracht, daß Küttner in München wahrscheinlich abgereist war, ehe der genauere Bericht der Kommissäre über Holzens Verhalten dort eingetroffen war, und daß sein Schreiben an Wrangel auch sonst Unrichtigkeiten enthält (u. a. daß Oberst Guschenitz in der Konspiration begriffen sei), wie bei der Unklarheit der Lage zur Zeit seiner Abreise (wahrscheinlich 4. Juli) erklärlich ist.

[2]) So auch Küttner in seinem Berichte an Wrangel vom 9. Juli; v. Meiern a. a. O.

mit offenen Karten spielen. Diese oder doch die meisten derselben — Marimont und Lapierre behaupteten von sich das Gegentheil[1]) — wußten von dem ersten Tage des Marsches an, daß es dem Kaiser zugehe und der Einsatz des beginnenden Spieles ein verwegen hoher sei. Dazu stimmt, daß bei der Tafel in Geisenhausen die Generale und Obersten und vor allen Werth selbst sich „so perplex, disgustirt und melancholisch" zeigten, daß anfangs eine Viertelstunde lang kein Wort gesprochen wurde. Besonders Werth habe ausgesehen wie ein zum Tode Verurtheilter[2]).

Der Kurfürst hatte am 3. Juli, auf die erste noch etwas zweifelhafte Nachricht der Kommissäre hin, an alle Generale und Obersten die Weisung erlassen: da der General der Kavallerie Johann v. Werth, Kämmerer, bestellter Oberst zu Roß und Pfleger zu Reichenberg, auch Auerburg, eine Zeit lang verreist sei, sollen sie von Niemandem Befehle annehmen als von ihm selbst[3]). Dieses Patent wurde mit dem Auftrage der Übermittelung den Kommissären Schäffer, v. Siegershofen und v. Willeson zugestellt. Tags darauf, nachdem der aufklärende Bericht der Kommissäre eingelaufen war, erging an die Generale und Obersten ein neuer Befehl des Kurfürsten: nachdem Werth an ihm treulos geworden und durchgegangen, aber noch nicht bekannt sei, ob und was für Völker er mit sich genommen, soll ihm nicht Gelegenheit gegeben werden, einige Truppen „zu debouchiren". Ein weiteres Mandat vom selben Tage setzte auf seinen Kopf eine Belohnung von 10000, auf den Spork's und anderer Rädelsführer eine solche von 1000 Reichsthalern[4]). Und nachdem nun die Truppen, die auf Werth's Befehl den Marsch angetreten hatten, wenigstens theilweise bekannt geworden waren, ward noch am 4. Juli an deren Befehlshaber, auch die Führer einzelner Kompagnien, die Weisung gerichtet, in ihre Quartiere zurückzukehren. Werth's

[1]) T. 687, f. 204; T. 676, f. 130. Diese Obersten gehörten aber zu jenen, die infolge der Lage ihrer Quartiere erst später zu Werth stießen.

[2]) So berichtete der Pflegverwalter von Geisenhausen, Andreas Meyer. T. 687, f. 337.

[3]) T. 675, f. 105.

[4]) A. a. O. f. 107. 108.

Oberstlieutenant Modersbach wurde für den Fall, daß er gehorche, nicht nur das Regiment übertragen, sondern noch weitere Belohnung in Aussicht gestellt[1]). Dem Kroatenobersten Guschenitz, der unter dem 30. Juni aus Berchting im Eichstättischen für seine Truppe um Auszahlung des rückständigen Soldes für zwei Monate gebeten hatte, versprach der Kurfürst (5. Juli), ihm und seinem Regiment demnächst mit einer guten Rate Geldes entgegenzukommen[2]). Schon richteten sich begehrliche Blicke auf Werth's Lehensgut Bodenstein in der Oberpfalz. Oberst Cosalki v. Herschowitz bewarb sich unter dem 7. Juli aus Weiden darum beim Kurfürsten, indem er an seine 24jährigen treuen Dienste erinnerte, in denen er infolge von Unglück und Gefangenschaft doch so wenig prosperirt habe. Nach wenigen Tagen (10.) konnte er seinem Herrn wenigstens für das Anerbieten einer guten Geldsumme danken[3]).

Die von den Kommissären getroffenen Maßregeln, auch die Abführung der Schiffbrücke von Donaustauf nach Straubing und die Entsendung Willeson's nicht nur an die Regierung zu Straubing, sondern auch in das Passauische, fanden des Kurfürsten volle Billigung[4]). Willeson werde freilich im Passauischen zu spät kommen, wofern nicht die dort liegenden Regimenter (Waldpott und Fleckenstein) ihre Treue erklärten. Auf den alten Kolb, der seine Söhne und Truhen aus Ingolstadt habe holen lassen, solle man sich wenig Hoffnung machen; ihm wie Lapierre habe man Besseres zugetraut.

Nach den heuchlerischen Loyalitätsversicherungen Werth's in München berührte seine Treulosigkeit Maximilian um so peinlicher. Sie zu ahnden konnte sich die Erbitterung des betrogenen und schwer bedrohten Fürsten kaum genug thun. Durch Schäffer ließ er den französischen Gesandten d'Avancourt auffordern, er möge die französischen Kommandanten in Philippsburg und Mainz und

---

[1]) A. a. O. f. 121 f.

[2]) A. a. O. f. 109. 133.

[3]) A. a. O. f. 174. 239.

[4]) Maximilian an Schäffer und Teisinger, 5. u. 6. Juli; a. a. O. f. 68. 69.

den hessischen in Neuß anweisen, daß Werth's Adelsgüter bei Bruchsal und Mainz, seine Herrschaft Odenkirchen, sein schönes Schloß in Jülich und seine zwei Güter bei Vacha in Hessen sogleich in Asche gelegt werden[1]). Für Werth's oberpfälzische Hofmark Bodenstein erging durch Teisinger's und Schäffer's Vermittelung dieselbe Weisung an den General Truckmüller. Dieser lehnte jedoch den Vollzug ab: „Die Herren wissen selbst," schrieb er den Kommissären[2]), „was Werth für ein Mann ist und daß er mir auf solches Fürnehmen eine Partei nach meinem Schlosse Prunn (an der Altmühl) schicken und es ganz abbrennen lassen möchte."

Auf's höchste steigerte Maximilian's Gereiztheit die durch Holz bezeugte Äußerung von Werth und Salm, daß auch geplant sei, sich seiner und seiner Minister lebend oder todt zu versichern und sie dem Kaiser auszuliefern. Der Fürst faßte das nicht als eine in der Hitze der Debatte ausgestoßene leere Drohung, sondern als bitteren Ernst auf. Um in dieser wichtigen Frage zu einiger Klarheit durchzudringen, müssen wir den Ereignissen vorgreifen. Maximilian beschwerte sich über diesen Anschlag schon am 6. Juli gegenüber dem Kaiser[3]), wobei er dieselben Ausdrücke gebraucht („Der Graf v. Salm hat in seiner Reporta zurückgebracht u. s. w."; siehe oben) wie Holz gegenüber dem Kommissär. Am 11. Juli zeigten auch seine Gesandten auf dem Friedenskongresse im Auftrage

[1]) Schäffer an d'Avancourt, 5. Juli; Acta wegen des Armistitii, Beilagen, S. 58, Lit. O.

[2]) 11. Juli. T. 687, f. 433. — Auf Willeson's Rath, der berichtet hatte, daß Spork sowie dessen Offiziere sich auch namhafte Unterschlagungen gegen ihre Soldaten hätten zu Schulden kommen lassen, mußte Schäffer auch an den Bischof von Würzburg schreiben, um den Arrest auf das in Franken liegende Vermögen des „meineidigen" Spork zu verlangen. Auf Spork's Frau sollte wohl Acht gegeben werden, daß sie nicht aus Landshut entkäme. (Sie wurde später, 2. August, gegen die von Brisigello in Regensburg festgehaltene Frau des Creuzischen Oberstwachtmeisters Besnard ausgewechselt; T. 676, f. 207.) T. 687, f. 556; T. 682, f. 317. In Augsburg wurde Kommandant Royer beauftragt, nachzuforschen, ob nicht Creuz und andere Meuterer dort Besitz hätten, und die Hand daraufzulegen. T. 675, f. 237.

[3]) Maximilian an den Kaiser. St.A. Bei Meiern 5, 31 steht nur ein Fragment dieses Schreibens.

ihres Herrn dem Grafen Trautmannsdorf Werth's Meuterei mit dem Beifügen an, daß sich Werth selbst der Person des Kurfürsten zu bemächtigen, des Grafen Kurz aber, Richel's und Mandl's lebend oder todt habhaft zu werden gedachte. Dieselbe Klage sollten die Gesandten den Bevollmächtigten Schwedens und Frankreichs und den drei Reichskollegien vortragen[1]). Dagegen erklärte der Kaiser in dem Schreiben, worin er Maximilian's Beschwerden vom 14. Juli beantwortete[2]), der Kurfürst möge sich versichert halten, daß er (der Kaiser) wider dessen Person und vornehme Minister, Land und Leute einige solche Intention, wie sie ihm etwa von friedhässigen, bösen Leuten vorgebracht worden sein mag, nicht gehabt habe.

Indessen ergaben die in München angestellten Verhöre der Generale und Obersten, auch, wie es scheint, die Geständnisse des gefangenen Grafen Salm[3]) in dieser Richtung bald weitere Beweise gegen Werth. Gayling und Marimont bezeugten Werth's Vorhaben, Maximilian festzunehmen, an den Kaiser auszuliefern und die Regierung Baierns an dessen Schwester, die Gemahlin des Kurfürsten, zu übertragen[4]). Daß Maria Anna etwa voraus in einen derartigen Plan eingeweiht worden wäre, wird Niemand glauben. Um jeden Zweifel auszuschließen, sei bemerkt, daß die im Münchener Staatsarchive erhaltene Korrespondenz zwischen dem Kaiser und seiner Schwester nicht die leiseste Andeutung in diesem Sinne enthält. Allerdings weist sie eine Lücke vom 25. November 1646 bis 16. Juli 1647 auf, und Khevenhiller's sogleich zu erwähnende Äußerung macht sehr wahrscheinlich, daß hier Briefe verfänglichen Inhalts bei Seite geschafft oder vernichtet wurden. Daß aber diese verfänglichen Schreiben doch nichts von einem Attentat gegen den Kurfürsten oder dessen geplanter

---

[1]) Koch 2, 307. Später (6. Sept.) schrieb auch Graf Kurz an Crivelli in Rom, auf Werth's Kopf sei ein Preis gesetzt worden, nicht nur weil er das Heer entführen wollte, sondern auch wegen eines geplanten Attentats gegen die Person des Kurfürsten. St.A. Crivelli, Corrispondenze di Roma.

[2]) v. Meiern, Acta 5, 34.

[3]) Vgl. v. Meiern, Acta 5, 52.

[4]) Koch 2, 314. 315.

Absetzung enthalten haben können, ergibt sich aus der Versicherung, die der Kaiser in einem seiner zwei Schreiben vom 16. Juli[1]) seiner Schwester gab: daß er gegen deren Gemahl noch die Seinigen noch dessen Land und Leute nichts zu intentiren gesonnen gewesen sei.

Im September berichtete Khevenhiller, als er über die Bedingungen des Wiederanschlusses Baierns an den Kaiser unterhandelte und Werth's Zulassung zum kaiserlichen Heere Schwierigkeiten bereitete: Die Untersuchungen über Werth sind weiter gekommen, als man meint, die Aussagen konfrontirt, die Bekenntnisse schriftlich aufgesetzt, größtentheils gedruckt und zur Publikation fertig. Ja, was E. M. der Kurfürstin öfter vertraulich geschrieben, ist dermaßen durchgezogen, daß des Kaisers Gegner allerlei contrusi sensus daraus erzwingen und es der Welt offenbaren würden, wenn die Konjunktion der Waffen nicht die der Gemüther nach sich zöge. Khevenhiller rieth daher, Werth auf kurze Zeit außer Dienst zu setzen, damit der Kurfürst in dem Examen der Gefangenen nicht weiter fortfahre und die Publikation der Aussagen einstelle[2]). Daß der Kaiser darauf nachgab, scheint doch

---

[1]) In dem einen empfiehlt der Kaiser seiner Schwester auf's eifrigste drei Negotia: 1. Freilassung Starhemberg's, der nichts gethan habe, als was ihm befohlen gewesen und was alle kaiserlichen Diener gethan haben; 2. Aufhebung der auf Werth und Spork, „die nunmehr wirklich in seinem Dienst und in Operationen begriffen sind", geschlagenen Taglia; 3. Befreiung des gefangenen Salm. In dem anderen Schreiben vom 16. heißt es: Was die Sache selbst anbelangt, ist nicht ohne, daß ich diese Völker an mich zu bringen mich bearbeitet (sic) und dies darum, weil ich ein gutes Recht darauf habe und in dem Bemühen, das Reich und dessen Stände zu schützen mich durch alle Mittel stärken mußte. Am 22. Juli schreibt der Kaiser seiner Schwester: er werde sich gegen Maximilian gewiß nicht verhetzen lassen, wünsche aber, daß jene, die ihn zu dem so schädlichen und „vermaledeiten" Armistitium gebracht, ihn nicht zu einem noch Ärgeren verleiten, was er doch nicht hoffen wolle. (Dabei läßt sich wohl nur an das französische Bündnis denken.) Die rechte Bekräftigung dessen, was Maximilian ihm versprochen habe, würde die Wiedervereinigung oder Überlassung der baierischen Truppen an ihn sein. St.A.

[2]) Koch 2, 313. Alle diese den kaiserlichen Hof belastenden Stücke scheinen nach der Wiederaussöhnung vernichtet worden zu sein. Wenigstens habe ich in den Münchener Archiven vergebens danach gesucht.

zu verrathen, daß er dieser Publikation nicht mit ganz freiem Gewissen entgegensehen konnte. Maximilian sandte an ihn die schriftlichen Aussagen Gayling's und Marimont's, wogegen ihm der Kaiser ein Schreiben Werth's einhändigte, worin dieser „als ehrlicher Soldat bei seinem Eid und Gewissen versichert, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, dem Kurfürsten oder dessen Ministern nach dem Leben zu trachten“ [1]). Das steht nicht ganz im Einklang mit einer anderen Angabe Koch's, wonach Werth in einem auf Befehl des Kaisers mit ihm angestellten Verhör, das wohl auf eine Komödie hinauslief, die Beschuldigungen als gänzlich unwahr und Verleumdungen seiner Feinde entschieden zurückwies und behauptete, er habe gegen den Kurfürsten und dessen Räthe „gar nichts machinirt [2])“. Größeres Gewicht ist auf Werth's eidliche Versicherung zu legen, und eben diese dürfte, wenn sie anders Koch genau wiedergibt, den stärksten Beweis für die erhobene Anklage bilden. Denn indem hier der General seine Unschuld nur darin behauptet, daß er Maximilian und seinen Räthen nicht nach dem Leben trachtete, erscheinen die anderen Punkte der Anklage: die geplante Festnahme des Kurfürsten und seiner leitenden Räthe mit darauf folgender Übertragung der Regierung an die Kurfürstin so gut wie erwiesen.

Daß aber Werth solche Anschläge nicht leicht ohne geheime, direkte oder indirekte, mehr oder minder deutliche Weisung des Wiener Hofes ausgeheckt haben wird, bedarf keiner Auseinandersetzung. Das Wahrscheinlichste ist, daß die kaiserlichen Minister gegenüber Werth's Unterhändler Salm diese Drohung aussprachen für den Fall, daß der Kurfürst mit seinem Heere oder, wenn die von Werth in Szene gesetzte Meuterei gelänge, mit dem ihm verbleibenden kleinen Reste seiner Truppen sich den Franzosen

[1]) A. a. O. S. 314. 315.

[2]) Die Gründe, welche Koch 2, 306 bewegen, in diese Aussage Werth's keinen Zweifel zu setzen, sind an sich nicht stichhaltig und werden durch das von Koch selbst (S. 314. 315) Beigebrachte erschüttert. Ein Bericht des Reichshofraths, auf den sich Koch für die obige Angabe beruft, war im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht aufzufinden, wie auch die in absoluter Vollständigkeit vorliegenden Einlaufs- und Berathungsprotokolle dieser Behörde keine Andeutung über Werth's Angelegenheit enthalten.

anschließen oder sonst den Kaiserlichen Schwierigkeiten bereiten würde. Wohl nur in diesem Sinne hat auch Werth den Plan acceptirt und gegenüber Holz, Gayling und Marimont kundgegeben. Erst nach dem Entsatze Eger's — und man wird hinzufügen dürfen: wenn die politische Lage dies dann noch erheischte — wollte man nach Baiern zurückkehren und den Kurfürsten unschädlich machen.

Abgesehen aber von diesen erst auf die Zukunft abzielenden Plänen war der Verlust des Heeres nicht die einzige Gefahr, womit Werth's Vorgehen Maximilian bedrohte. Der Verdacht lag nahe, daß schon die kaiserlichen Minister weitere Konsequenzen in ihre Berechnung gezogen hatten. Würden nicht Frankreich und Schweden in dem Übertritt der baierischen Truppen ein zwischen dem Kaiser und Maximilian abgekartetes Spiel erblicken und daraus die Berechtigung ableiten, den Waffenstillstand zu brechen, beziehungsweise nicht zu ratifiziren? Denn von Seite Schwedens war dies noch immer nicht geschehen. Würde nicht Wrangel, der dicht an der oberpfälzischen Grenze stand, in das durch vier Regimenter nur ungenügend geschützte Land einfallen, würde nicht Mazarin zum mindesten die im Gange befindlichen Allianzverhandlungen abbrechen? Wie schwer diese Gedanken den Kurfürsten bedrückten, ersieht man daraus, daß er sich nicht die Zeit nahm, erst genauere Nachrichten abzuwarten, sondern schon am 3. Juli, also nach Einlauf des ersten, immerhin noch Zweifeln Raum gebenden Berichtes seiner Kommissäre, Mazarin sowie seinem Gesandten in Frankreich die Vorgänge in seinem Heere mittheilte, um sie in dem gewünschten Lichte erscheinen zu lassen[1]), daß er ebenso noch an diesem oder am folgenden Tage den Rath Küttner in das schwedische Feldlager an Wrangel schickte. Zugleich entschloß er sich, „da nun seine Armada in solchen Stand gerathen, daß sie ohne Capo sei", Gronsfeld heimzuberufen, als Feldmarschall an deren Spitze zu stellen[2]) und die französische

[1]) Das Folgende nach Gronsfeld's Negotiation in Paris, T. 1, St.A.

[2]) Gronsfeld verließ den französischen Hof unbefriedigt und hat nach seiner Rückkehr gezeigt, daß er ganz auf kaiserlicher Seite steht (vgl. oben) — berichten die französischen Kongreßbevollmächtigten am 21. Oktober. Négociations secrètes 4, 174.

Unterhandlung durch Dr. Krebs allein weiter betreiben zu lassen. In einem italienisch abgefaßten Schreiben vom 6. Juli wurden Gronsfeld weitere Weisungen über die Art ertheilt, wie er Mazarin von Werth's Meuterei unterrichten solle. Der Kardinal aber ließ trotz aller Bemühungen Maximilian's und seiner Gesandten, wie diese am 27. Juli berichteten, anfangs einigen Argwohn durchblicken. „Seine Eminenz haben Euer Durchlaucht Schreiben alsbald eröffnet, durchgelesen und darüber vermeldet, daß sie zwar in ihrem Schreiben das Factum exaggeriren, aber keine remedia vorschlagen, wie der Sache zu helfen, sondern daß sie in dem Werk ziemlich kaltsinnig durchgehen. Er begehre seines Theils nicht zu präsumiren oder zu glauben, daß dieser Abfall mit Dero Wissen und Willen beschehe, es werden aber die Schweden und die ganze Welt sich keine anderen Gedanken machen." Von seinem Kurfürsten habe Werth all sein Glück, daher er denselben nicht leichtlich verlassen könne. Zudem sei wunderbar, daß in solcher Stille und Geschwindigkeit die Armada im Angesicht des Fürsten aus dessen Landen ausgeführt werden könnte. Auf die weiteren Erklärungen der Gesandten äußerte Mazarin: es sei ihm dieser Zustand von Herzen leid, er sehe jetzt wohl, daß der Krieg in Deutschland noch länger fortwähren und Turenne, der sonst gegen Flandern associirt gewesen, nun in Deutschland bleiben und zu Wrangel kommandirt werden müsse. Auch dies sei ihm klar, daß man gegen den Kaiser ganz andere Sachen, die bisher noch unterlassen worden, vornehmen müsse. Aus Franken und Köln sei schon längst hierher geschrieben worden, Maximilian werde seine Truppen zu den Kaiserlichen übergehen lassen, und eben darum habe man Turenne, der sonst längst abmarschirt wäre, noch in Deutschland gelassen. Der holländische Gesandte Pauw habe es zu Münster nach dem Ulmer Accord den französischen und schwedischen Gesandten vorausgesagt, die Kronen mögen sich wohl vorsehen, der Kurfürst von Baiern werde ihnen noch etwas vormachen, dessen sie sich nicht versehen. Er selbst mache sich Gedanken, die Patres Societatis (Jesuiten) zu Wien werden den Patribus zu München die Religion also zu Gemüt geführt haben, daß Maximilian, als

welcher die Patres liebe, darauf vielleicht Reflexion gemacht hätte. Auf letzteres antworteten die Gesandten: daß ihr Fürst dergleichen hochwichtige weltliche Materien mit den Jesuiten deliberiren lasse, solle S. Eminenz sich nicht einbilden. Zuletzt lenkte der Kardinal doch ein: da er wisse, daß Maximilian's Interesse so sehr an die Krone Frankreich gekettet sei, könne er nicht wohl glauben, daß dieser Übergang der Truppen mit seinem Vorwissen und Willen geschehen. Und drei Tage darauf erklärte er den Gesandten noch bestimmter, sie dürften nicht glauben, daß die Königin oder er einigen Verdacht hätten, daß der Kurfürst bei Werth's Übertritt irgendwie kolludirt hätte. Ein solcher Schritt sei bei der bekannten Generosität und Realität Maximilian's nicht glaublich, wäre auch gegen alle Vernunft, nachdem der Fürst jetzt in die vierzig Jahre schwer gearbeitet habe, um sein hohes Interesse zu stabiliren und in allem jetzt vollkommene Satisfaktion erlangt habe[1]). Sie brauchten daher ihren Fürsten beim Kardinal nicht weiter zu entschuldigen oder letzteren zu persuadiren — er habe sich bereits selbst persuadirt. Die französischen Bevollmächtigten in Münster seien zuerst angewiesen worden, ambigue von der Sache zu reden, nach und nach aber sollten sie helfen, Maximilian zu entschuldigen. Auch habe er Nachricht, daß etliche Regimenter, sogar das Werth's selbst, umgekehrt seien.

Ähnlichen Verlauf nahm die Mission Küttner's an Wrangel, nur daß, Schwedens gespannterem Verhältnis zu Baiern entsprechend, dort das Mißtrauen schwerer zu besiegen war als bei

---

[1]) Ähnlich berichtete Mazarin 22. Juli an seinen König. Die Meinung, welche die Welt von Maximilian's finesse hege, werde allgemein glauben lassen, daß Werth's Übertritt mit seiner Zustimmung erfolgt sei. Er aber (der Kardinal), der die Handlungen der Menschen nach ihren Interessen beurtheile, glaube, daß Maximilian in der That keinen Theil daran hatte. Denn bei des Kurfürsten heißem Friedenswunsche, und da man nun einem Frieden im Reiche, der ihm alle, selbst die kleinsten Wünsche befriedigen werde, ganz nahe stehe, könne der Kardinal nicht verstehen, wie Maximilian hätte die Hand bieten wollen zu einem Schritte, der die Dinge mehr als je verwirren und den Frieden nur in die Länge ziehen könne. Chéruel, Lettres du Cardinal Mazarin 2, 463.

Mazarin. Küttner überbrachte dem schwedischen Feldherrn ein Schreiben seines Kurfürsten und richtete an ihn, im schwedischen Feldlager vor Eger angekommen, selbst einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Vorgänge im baierischen Heere[1]). Wrangel[2]) bemerkte zuerst kühl, er wisse nicht, was er dazu sagen solle, die Sache werde wohl Vielen unglaublich und als eine Kollusion vorkommen; es sei doch wunderbar, daß der Kurfürst gar kein Anzeichen einer solchen Verrätherei gehabt haben sollte. Indessen nahm Küttner an, daß sich der General auf seine weiteren Erläuterungen „ziemlich kontentirt" habe. Den besten Eindruck hoffte er durch mehrtägiges Verweilen im schwedischen Lager hervorzubringen. Ein beachtenswerthes Urtheil vernahm er vom Generalzeugmeister v. Wittenberg: er wisse, daß die kurbaierischen Truppen keine Affektion zu den Kaiserlichen haben, und ebenso schlechte Affektion hätten einige Obersten — er nannte besonders Gayling[3]), Lapierre und Fleckenstein — zu Werth. Daher möchte bei Vielen der Argwohn bleiben, daß die Verbindung mit den Kaiserlichen mit Maximilian's Vorwissen geschehe. Küttner erwiderte darauf, eben die genannten Obersten seien von Werth hinter's Licht geführt und betrogen worden. Der Assistenzrath Erskine, berichtete Küttner noch, habe sich in allen Diskursen mehr moderat erzeigt, die Impression benehmen helfen, dem Kurfürsten kein Unrecht gegeben und versichert, daß die schwedische Ratifikation des Waffenstillstands sicher erfolgen werde; nur die Reise des Generalmajors Douglas nach Osnabrück habe die Verzögerung verursacht.

Wrangel's Antwort an den Kurfürsten vom 12. Juli athmete ein noch nicht völlig beschwichtigtes Mißtrauen. Dies sprach sich auch darin aus, daß der schwedische Kapitän Freiherr Benedikt v. Horn nach München gesandt wurde, um die Sachlage genauer auszukundschaften. Bei dessen Ankunft aber hatten sich die

---

[1]) 9. Juli. Gedruckt bei v. Meiern 5, 24 f. Dort auch die sich anschließende Korrespondenz zwischen Wrangel und Maximilian.

[2]) Das Folgende nach Küttner's Bericht an Maximilian, 10. Juli, aus dem schwedischen Feldlager vor Eger. T. 687, f. 523.

[3]) Dieser war Generalwachtmeister, nicht Oberst.

Dinge schon so entwickelt, daß auch der stärkste Argwohn die Waffen strecken mußte[1]).

Daß Werth's Meuterei auch Anlaß zu neuem Zwist mit dem kaiserlichen Kommandanten in Regensburg bot, kann nicht überraschen. Sehr zur Unzeit war gerade an dem Tage, da der Verrath ruchbar geworden, in Landshut ein Bote Brisigello's an Werth erschienen, dessen Adjutant Hans Georg Hötzl[2]) von Wassertrüdingen. Die Kommissäre Schäffer und Teisinger ließen ihn festnehmen und zwangen ihn zur Herausgabe seines Beglaubigungsschreibens. Auf starkes Drohen bekannte der Adjutant, er sollte Werth ausrichten: die Schiffbrücke bei Donaustauf sei noch nicht fertig gestellt; wenn es aber Werth gefällig sei, wolle ihn Brisigello mit seinen Truppen durch Regensburg marschiren lassen, wo er auch Proviant und Munition finden werde; mit Eger habe es binnen drei Wochen noch keine Noth. Die Kommissäre aber hielten dafür, daß noch mehr dahinter stecke und daß sie einen Kundschafter Brisigello's vor sich hätten. Nach ihrer eigenen Angabe (vom 19. Juli) stießen sie Hötzl, „durch seine beständig wiederholten Unwahrheiten bewogen, seinen falschen Paß und Schreiben in das Gesicht und versetzten ihm einen und andern Streich, darüber ihm das Maul etwas geblutet". Dann ließen sie ihn durch den Generalprofossen in die Folterkammer führen und mit der Tortur bedrohen. An den Kurfürsten meldeten sie ihre Absicht, den Gefangenen, wenn er mit der Wahrheit nicht herausrücke, wirklich mit der Tortur angreifen zu wollen. Doch fand dies beim Fürsten keine Billigung: er wies (5. Juli) die Kommissäre an, den Adjutanten nicht zu foltern, aber in Gewahrsam zu behalten. Da aber damals der

---

[1]) Über den günstigen Eindruck der aufklärenden Nachrichten auf die deutschen Protestanten beim Kongreß vgl. die Denkschrift der französischen Kongreßbevollmächtigten vom 19. Juli. Négociations secrètes 4, 133.

[2]) In dem ersten Bericht der Kommissäre, Nachschrift ihres Berichtes vom 3. Juli, Abends 5 Uhr, (Gronsfeld's Negotiation, T. 2, f. 318 f.) wird er falsch Hözl genannt. Außer diesem Bericht s. T. 687, f. 56. 58. 68. 112 f. 252. 534. 577. 682; T. 682, f. 187; T. 680, f. 59. 260; T. 690, f. 203; T. 676, f. 207 f.

baierische Oberstlieutenant Liechtenauer nach Regensburg kam, bot sich Boisigello, der das Schicksal seines Adjutanten erfahren hatte, ja denselben gefoltert glaubte[1]), Gelegenheit, durch dessen Festnahme sich eine Sühne zu verschaffen. Auch einige baierische Beamte hatte er verhaften lassen. Diese baten den Kurfürsten um Intervention, damit sie „den angedrohten harten Leibes- und Lebensstrafen entgingen“[2]). Am 17. Juli ordnete dann der Kurfürst die Auswechselung Hötzl's, von dem mehr, als er schon ausgesagt, nicht herauszubringen war[3]), gegen den im Regensburger Stockhause liegenden Liechtenauer an. Gegenüber ihrem Herrn sprachen die Kommissäre damals aus, ihres Erachtens wären sie nach dem Kriegsgebrauch völlig im Recht gewesen, wenn sie ihren Gefangenen hätten foltern lassen. Die Auswechselung vollzog sich nicht ohne einen sehr gereizten Briefwechsel zwischen Brisigello und Schäffer. Der Kommandant, berichtete Schäffer dem Kurfürsten (26. Juli), hat mich in seinem Briefe schimpflich traktirt; ich will ihm eine noch spöttlichere und solche Antwort schicken, die er gewiß in kein Fenster stecken wird.

---

[1]) Zwei Schreiben Boisigello's an Maximilian vom 12. Juli; T. 690, f. 216. 251. Boisigello betont, sein Adjutant sei „weder ein Meutmacher noch Kundschafter“, auch sei er selbst an den Excessen des Obersten Creuz ganz unschuldig.

[2]) 5. Juli; T. 690, f. 204.

[3]) So viel hatte er doch noch verrathen, daß Werth seinen Tochtermann Frenz zu Brisigello geschickt hatte, der mit diesem eine lange und geheime Unterredung pflog. T. 687, f. 335. Bei Teicher wird die von diesem Frenz abstammende freiherrliche Familie fortgesetzt Raitz v. Trentz statt Frentz genannt.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Zur Geschichte des Gedankens der preußischen Hegemonie in Deutschland.

Von Fr. Meinecke.

Bereits früher[1]) habe ich einige Stimmen aus der Zeit des Wiener Kongresses gesammelt, die es beweisen, daß der Gedanke der Einigung Deutschlands unter Preußen damals keineswegs so vereinzelt nur in den Köpfen auftauchte, wie Treitschke noch meinte[2]). Das zweite der von mir heute mitgetheilten Aktenstücke, der Bericht Justus v. Gruner's an Hardenberg vom 9. August 1815, ist eine Ergänzung und Bestätigung des von mir über den geheimen Bund von 1815 Gesagten. Die aufgeregte Phantasie Gruner's, der überall gern sah, was er sehen wollte, schränkt allerdings den Werth seiner Mittheilungen ein, aber eine merkwürdige Thatsache bleibt es trotz alledem, daß ein solcher Bericht an den preußischen Staatskanzler überhaupt erstattet werden konnte.

Von noch größerer Bedeutung erscheint mir, obgleich es sich nur um das schnell verklungene und von ihm selbst bald wieder vergessene Wort eines einzelnen Mannes handelt, das zweite Aktenstück. Friedrich August Ludwig von der Marwitz, den Führer der junkerlich-feudalen Reaktion gegen die Reformgesetzgebung, hier, ergriffen von dem

---

[1]) Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund. 1891. Vgl. auch die von mir H. Z. 68, 441 veröffentlichte Denkschrift Gersdorff's von 1817 und Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 9, 588.

[2]) Deutsche Geschichte 1 (fünfte Aufl.), 682.

nationalen Gedanken, als Prophet der Herrschaft Preußens in Deutschland vor demselben Hardenberg erscheinen zu sehen, der ihn 1811 auf die Festung hatte bringen lassen, das weckt Gedankenreihen, aus denen die Jugendgestalt des großen, jetzt von uns geschiedenen Begründers des Deutschen Reiches emporsteigt, auch einst so junkerlich-trotzig wider die neue Zeit wie Marwitz und dann in jähem und doch wohl vorbereitetem Umschlage mit einem Male voll zitternder Lust, hineinzugreifen in die Kräfte der neuen Zeit und sie einzufangen.

Marwitz ein Bismarck vor Bismarck, das wäre freilich zu viel gesagt, wie viel man auch von der elementaren Lebensfrische Bismarck's in seinen Aufzeichnungen finden mag[1]). Die Mittel der öffentlichen Meinung, an die Marwitz hier denkt, und die Erkenntnis, daß nur Blut und Eisen die deutsche Frage lösen könne, liegen weit aus einander. Aber man wäre wohl schneller zu dieser Erkenntnis gekommen, wenn die innere Entwicklung Preußens seit 1814 in den Bahnen geblieben wäre, in die wir hier selbst einen Marwitz hineingezogen sehen. Ich hoffe es in anderem Zusammenhange demnächst darlegen zu können, daß der preußische Adel kurz nach dem Befreiungskriege in einer inneren Wandlung begriffen war, die freilich sehr bald schon in's Stocken gerieth. Aber eine kurze Zeit hindurch gewannen die Ideen der Reformer unter ihnen, zum guten Theil unbewußt, Boden. Ohne es zu wissen, dachte Marwitz in ihrem Geiste, wenn er ihnen vorhielt, ihre Theorien könnten niemals Leben erhalten, „wenn nicht das Volk selbst vaterländischer gemacht und sein innerstes Leben mit dem Staatsleben verflochten würde“ [2]). In den um 1819 und später geschriebenen Theilen seiner Aufzeichnungen wird man solche Äußerungen nicht mehr finden.

---

[1]) Aus dem Nachlasse F. A. L. v. d. Marwitz. Daselbst 1, 361 auch das Wort, daß die preußische Nation offenbar dazu geschaffen sei, die erste Rolle in Deutschland zu spielen. In diesem Zusammenhange möchte ich auch noch an ein denkwürdiges Wort von Stahl erinnern, das er am 5. März 1852 in der ersten Kammer gesprochen hat (Siebzehn parlamentarische Reden S. 81): „Ich halte den General v. Marwitz nicht für den vollständigen reinen Repräsentanten der preußischen Politik; ich halte aber auch den Staatsminister v. Stein nicht dafür. Wenn ein Staatsmann diese Beiden in sich vereinigen und versöhnen könnte, dann würde er vielleicht das wahre vollkommene Urbild des preußischen Staatsmanns sein. Einen solchen Staatsmann können wir nur von Gott erbitten.“

[2]) Daselbst 1, 322.

Man wird verschieden denken können über die Bedeutung dieser vorübergehenden liberalen und nationalen Anwandlungen des preußischen Junkerthums. Man wird uns auf die Deklaration der Agrargesetzgebung von 1816 verweisen zum Zeugnis dafür, daß das wirthschaftliche Sonderinteresse allein schon den Adel wieder in die reaktionären Wege zurückführte. Untersucht man aber genauer — und vielleicht mit etwas anderen Maßstäben, als sie Treitschke von seiner Zeitanschauung aus anlegen konnte — die innere Politik Hardenberg's von 1814 bis 1819, so möchte man doch meinen, daß ihre Halt- und Charakterlosigkeit einen guten Theil der Schuld daran trägt.

v. d. Marwitz an Hardenberg,

Berlin, 14. Sept. 1814.

Der bevorstehende Kongreß in Wien wird nicht nur das Schicksal Europens im Allgemeinen entscheiden, sondern auch insbesondere vorbereiten, wessen Einfluß in Teutschland (und dadurch auf Europa) vorherrschend sein soll: der von Oesterreich oder der von Preußen.

Da ich in dem Fall gewesen bin, die Stimmung eines großen Theils von Nord-Teutschland zu erforschen, so bin ich so frei, Euer Durchlaucht eine Bemerkung über die Art, wie dieser Einfluß, *leicht und sicher auf alle Gemüter*, zu erlangen ist, gehorsamst vorzulegen.

Wir werden als die Befreier des teutschen Vaterlandes allgemein geachtet, auch *als solche* an einigen Orten geliebt, aber nichts destoweniger *als Preußen* durchweg *gehaßt*. Es herrscht ein unzerstörbares Vorurtheil gegen diesen Namen. Preußen erscheint allen Teutschen *als durchaus fremd*. Sobald von einer Vereinigung mit Preußen die Rede ist, erschrickt ein Jeder. Alle unsere alten Sünden werden hervorgesucht und uns vorgeworfen, alle noch so frischen Unthaten der Franzosen und die von uns ausgehende Rettung werden sogleich vergessen, ja, ich kann es dreist behaupten, die Sache ist *so* arg, daß man sich nicht viel weniger fürchtet vor einer Vereinigung mit Preußen als mit Frankreich. Es ist unglaublich, aber es ist wahr.

Ebenso unzerstörbar hat aber auch Wurzel gefaßt die Idee eines *gemeinsamen teutschen Vaterlandes*. Wer sich dieser Idee bemächtigen wird, der wird herrschen in Teutschland, denn *Er* wird der lichte Punkt sein, nach dem Alle sich hinwenden werden in trüben Zeiten.

Wäre daher Unser König zu bewegen, einen dieser Idee entsprechenden Namen anzunehmen, so wäre das Vorurtheil gebrochen. Er würde aufhören fremd zu scheinen, die Furcht der Einverleibung würde schwinden und Alles sich ihm zuwenden, denn jeder Andere erschiene nun unteutsch. Er allein als der wahre, reine Teutsche.

Am passendsten scheint hierzu der in einer eben erschienenen Schrift: „über Sachsens Vereinigung mit Preußen“ [1]) vorgeschlagene Titel

„König der Teutschen in Preußen und Sachsen“.

Ich würde noch lieber sagen: „der Teutschen in Preußen, Brandenburg und Sachsen“ zur Ehre der Mutterprovinz [2]), und wollte mich verbürgen, daß, ehe 50 Jahre vergehen, der König der Teutschen, außer Preußen, Brandenburg und Sachsen, auch Franken, Schwaben, Rheinland u. s. w. in seinem Titel führen würde.

Ob es rathsamer sei, diese Benennung vorweg anzukündigen, oder sie, nach zu Wien geschehener Theilung, unerwartet anzunehmen, kann ich von meinem Standpunkte aus nicht beurtheilen, der Erfolg aber ist unfehlbar.

Ich wünsche, daß Eure Durchlaucht diesem Gedanken einige Aufmerksamkeit schenken mögen, und bin mit vorzüglicher Hochachtung

Eurer Durchlaucht

gehorsamer Diener

v. d. Marwitz.

Gruner an Hardenberg.

Paris, den 9. August 1815.

Geheime Verbindung für Preußen in Deutschland betr.

Euer Durchlaucht habe ich bei meinem Abgange aus Düsseldorf bereits anzuzeigen die Ehre gehabt, daß ich den Kreisdirektor Grafen von Seyssel d'Aix und den Justizrath Hoffmann im südlichen Deutsch-

---

[1]) Vgl. über dieselbe Troska, Die Publizistik der sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß S. 13.

[2]) Bleistiftbemerkung Hardenberg's dazu: „König von Preußen und der Deutschen in Brandenburg, Sachsen und am Niederrhein“.

land reisen lasse, um die für eine unter Preußen sich bildende Einheit Deutschlands entstandene geheime Verbindung möglichst auszubreiten.

Beide, insbesondere aber Ersterer, haben diesen Auftrag sehr glücklich ausgeführt. Der Graf Seyssel hat im Ansbach-, Baireuth- und Würzburgischen, in Württemberg und Baden eine Menge ausgezeichneter Männer für die Verbindung gewonnen, welche solche weiter zu verbreiten übernommen haben.

Sie alle sehen Preußen als den Stützpunkt der Deutschen an. Sie bestätigen aber auch eben deshalb, daß alle deutsche Regierungen gegen die Unsrige sehr erbittert sind.

Der mediatisirte Reichsadel neigt sich sehr zu Preußen hin; die Verordnung vom 21. Junius d. J., welche demselben persönliche Vorrechte bei uns gibt, wird seine Gesinnungen noch befestigen.

Geistlichkeit und Bürgerstand hoffen ebenfalls sehr auf Preußen, nur wird es nothwendig sein, jene in katholischen Ländern, gleich dem Reichsadel, durch besondere Begünstigungen zu gewinnen.

Hoffmann hat in Fulda, Hessen, Hannover und Nassau mit Erfolg gewirkt. Die Gesinnung für uns hat sich auch in Braunschweig und Hannover gebessert.

Man ist überall voll Bewunderung für das Geschehene, voll Erwartung und Vertrauen für das Künftige. Insbesondere zieht die angekündigte Konstitution Preußens Aller Aufmerksamkeit und Hoffnung auf sich.

In Alt-Bayern ist die Stimmung ganz entschieden gegen, in Neu-Bayern aber so sehr für Preußen, ausgenommen unter den Beamten, welche sämmtlich ihrer Regierung sehr anhängen und dazu durch alle Vortheile des Geldes und der Gewalt gelockt werden.

Der Druck und die Stimmung der Unterthanen sind fürchterlich. Die Überzeugung der tüchtigsten Männer in Baden, Bayern und Württemberg vereinigt sich dahin, daß ein Aufstand des Volkes unvermeidlich sei. Nur über den Zeitpunkt seines Ausbruches sind die Ansichten verschieden. Alle aber erkennen eben darum die Verbreitung der geheimen Verbindung für höchst wichtig, damit durch sie jede unreife, unglückliche Unternehmung verhindert und nur dann gehandelt werde, wenn die leitende Regierung es gut findet. Dahin ist auch die Bundesverfassung gerichtet, welche ich die Ehre haben werde, Euer Durchlaucht persönlich vorzulegen.

Noch kennen sich wenige der Glieder unter einander, aber sie dringen darauf und wollen einen Convent, den ich ihnen verheißen

habe, sobald ich selbst dabei sein könne. Es ist zu wünschen, daß er bald statt finden möge, damit das Ganze gehörige Festigkeit und Ausdehnung bekomme. Ich hoffe, daß es alsdann sich binnen Kurzem über ganz Deutschland, wenigstens unter dessen tüchtigern einfluß=reiche(n) Männer(n) aller Klassen verbreiten wird.

Ich zähle bei einigen Mitteln und Thätigkeit ganz entschieden darauf:

1. den deutschen Adel, die Gelehrten Deutschlands, Geistlichkeit und gebildete Stände, zum Theil auch Heere und Bauern ganz zu gewinnen.

Doch sind die Heere in Süddeutschland und das Volk in den katholischen Ländern noch nicht reif.

2. alle gewaltsame Erschütterungen Deutschlands zu verhüten, so lange es unsere Absicht erheischt.

So ist Preußen Deutschlands sicher.

Wir fangen auch schon an, nach Böhmen, Mähren u. s. w. zu wirken.

Doch habe ich bis jetzt Vorsicht der Eile vorgezogen und werde es ferner thun. Sie ist doppelt erforderlich, weil die Gegner zum Theil etwas zu ahnden scheinen.

Es ist gewiß, daß

1. Montgelas aus den Resten des Illuminatenordens eine ge=heime Verbindung gestiftet hat, deren Zweck dem Unsrigen gerade entgegen stehet. Er ist mit der Maurerei verschmolzen und sein Hauptsitz in Regensburg und Augsburg. Ich hoffe bald Details über ihn zu erhalten.

2. Der Kronprinz von Württemberg hat einen geheimen deutschen Orden stiften wollen oder gestiftet, wozu er vorzüglich Reichsadel anzuwerben gesucht. Sein Hauptwerkzeug dabei soll Baron von Otterstaedt gewesen sein, und selbst die Großfürstin Katharina hat es nicht verschmähet, den Reichsrittern Verheißungen zu machen.

3. Österreich ist im südlichen Deutschland sehr gesunken, da es keine Neigung und Kraft dafür gezeigt, besonders aber Fürst Metternich sich höchst verhaßt gemacht hat.

4. Das Vertrauen in Euer Durchlaucht ist rein und unbegrenzt; aber man trauet dem Minister von Humboldt nicht, dessen Benehmen in Wien man tadeln will.

Ich halte es der Lage der Sache für dringend angemessen:

1. daß Graf Seyssel, Hoffmann u. a. wie bisher eifrig aber vorsichtig für die Ausbreitung der Verbindung fortwirken;

2. daß mir Autorisation, Mittel und Stellung bleiben, die ganze Sache ferner im Geheimen zu leiten und für die Zwecke des Staates, denen sie so höchst wichtig werden kann, zu bearbeiten.

Justus Gruner.

Der Bericht Gruner's vom 10. August 1815 an Hardenberg über den Bund enthält nichts von Belang. Er bittet um den Gesandtschaftsposten in Stuttgart, um von dort aus für die Zwecke des Bundes in Süddeutschland zu wirken.

Literaturbericht.

Essais sur la conception matérialiste de l'histoire par **Antonio Labriola,** professeur à l'Université de Rome, avec une préface de G. Sorel. (Bibliothèque socialiste internationale III.) Paris, V. Giard & E. Brière. 1897. 348 S.

Es ist jetzt gerade ein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem in London das von Marx und Engels verfaßte „Manifest der kommunistischen Partei" erschienen ist (Februar 1848). Es schloß mit der offenen Erklärung, daß die Kommunisten „ihre Zwecke nur erreichen können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung" und mit dem Ruf „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" Welche Bedeutung dies Manifest für die politische Entwicklung der gesammten sozialistischen Bewegung gehabt hat, das ist allgemein bekannt. Engels durfte sich in seiner letzten Vorrede (vom Jahr 1890) rühmen, es sei „das gemeinsame Programm vieler Millionen von Arbeitern aller Länder von Sibirien bis Kalifornien". Seine geschichtliche Bedeutung für die theoretische Entwicklung des Sozialismus beruht darin, daß hier zum ersten Mal in kurzen, kräftigen Strichen die Lehren formulirt wurden, die man heute als wissenschaftlichen Sozialismus oder kurz als „Marxismus" bezeichnet. Sie beruhen einerseits auf einer besonderen nationalökonomischen Theorie, andererseits auf einer Kritik der bisherigen Entwicklung der Gesellschaft auf Grund einer Geschichtsauffassung, die von ihren Anhängern wenig bezeichnend und zum Theil wenig zutreffend die „materialistische" genannt wird. Von dieser historischen Theorie hat Engels, der ihre Ausgestaltung ausdrücklich Marx allein zuschreibt, behauptet, daß sie für die Geschichtswissenschaft denselben Fortschritt begründen

werde, wie für die Naturwissenschaft die Darwin'sche. Thatsache ist wenigstens, daß sie die gesammte wissenschaftliche Thätigkeit der Sozialisten auf geschichtlichem Gebiet beherrscht, die in Deutschland neuerdings recht rege ist, und daß ihre Einwirkungen auch außerhalb des sozialistischen Kreises deutlich wahrnehmbar sind.

Diese Marx'sche Geschichtstheorie wird in dem vorliegenden Werke von Hrn. Labriola ausführlich behandelt. Es besteht aus zwei Essays, die von dem Vf. italienisch geschrieben, von einem Ungenannten in's Französische übersetzt sind. Sie werden eingeleitet durch ein ausführliches Vorwort von Hrn. Sorel. Als Anhang ist eine französische Übersetzung des Manifestes beigegeben. Der Vf., Professor an der Universität zu Rom, ist ein entschiedener Anhänger des wissenschaftlichen Sozialismus und beabsichtigt, in diesen Essays gemeinverständlich die materialistische Geschichtstheorie von Marx zu behandeln. Es sei das erste Mal, heißt es im Vorwort, S. 19, daß dies von einem Schriftsteller romanischer Zunge unternommen werde; in Frankreich sei die materialistische Geschichtsauffassung (le matérialisme historique) beinahe noch unbekannt. Dies wird in Deutschland manchem Leser dieser Zeitschrift überraschend klingen. Diejenigen unserer Historiker, welche sich überhaupt mit den allgemeinen Fragen ihrer Wissenschaft beschäftigen, kennen wohl alle die Grundzüge der Marx'schen Theorie. Ich beschränke mich darum hier auf einige Bemerkungen, die an ihre Darstellung im vorliegenden Buche anknüpfen.

Der erste Theil (En mémoire du Manifeste du parti communiste) behandelt die Entstehung und die Vorläufer der im Manifest ausgesprochenen Ideen, ihre Weiterbildung in Marx' späteren Schriften und ihre Verbreitung. Es soll in ihm zugleich ein Beispiel gegeben werden, wie man Aufgaben dieser Art nach der materialistischen Methode zu behandeln hat. In der That tritt ihre Einseitigkeit darin klar hervor. Wie kein Urtheilsfähiger bezweifelt, sind die sozialistischen Ideen unseres Jahrhunderts seit Saint-Simon und Fourier hervorgerufen einerseits durch das politische und soziale Emporkommen des Bürgerthums, andererseits durch die Lage der arbeitenden Klassen, welche durch die veränderten Produktionsverhältnisse geschaffen wurde. Aber die besondere Form, welche die sozialistischen Ideen, die sammt und sonders vor dem Manifest bereits vorhanden und von Anderen ausgebildet waren, dann durch Marx erhalten haben, diese Form ist nur zu verstehen durch die Berücksichtigung eines Faktors, der durchaus nicht ökonomischer Natur ist,

durch die Philosophie Hegel's. Daß Marx durch sie beeinflußt worden ist, wird allgemein anerkannt und auch vom Vf. gelegentlich (z. B. S. 43) erwähnt. Aber man vermißt bei ihm die Erkenntnis der Macht und der Bedeutung ihrer Einwirkung. Schon die Grundanschauung von Marx über die bisherige Entwicklung als eines einzigen einheitlichen „Prozesses", der sich nach einem Princip (Veränderung der materiellen Produktionskräfte, infolge dessen der Produktionsverhältnisse) vollzogen hat und weiter vollzieht, ist nicht auf dem Boden der Erfahrung gewachsen; der Historiker, der streng auf ihm stehen bleibt, wird in der menschlichen Entwicklung ein Nebeneinander von unendlich vielen Entwicklungsreihen anerkennen, die keineswegs gleichförmig ablaufen. Jene Grundanschauung ist vielmehr ein Erzeugnis metaphysischer Spekulation, und zwar nach philosophischem Sprachgebrauch nicht irgend welcher materialistischen, sondern einer streng idealistischen im Sinne und unter dem Einflusse Hegel's. Seine Einwirkungen durchziehen Marx' ganzes System. In echt Hegel'scher Weise „negiren" die Zustände einander, oder „die Produktionsverhältnisse schlagen aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte in Fesseln derselben um" (Zur Kritik der politischen Ökonomie, Vorrede S. V). Ich kann hier diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen. Nur auf seine Bedeutung für die geschichtliche Beurtheilung möchte ich kurz hinweisen. Mir scheint eben die spekulative Systematisirung der Marx'schen Lehren eine der wesentlichsten Ursachen zu sein, warum diese besondere Form des wissenschaftlichen Sozialismus, der Marxismus, eine so gewaltige Herrschaft errungen hat. So lange wissenschaftliche Theorien, seien es nationalökonomische oder historische oder naturwissenschaftliche, lediglich als solche innerhalb des besonderen Kreises ihrer Wissenschaft auftreten, so lange üben sie keine Massenwirkung. Erst dann packen sie die Massen, wenn sie sich erweitern zu einer allgemeinen Weltanschauung, wenn sie auftreten in den festgefügten Formen eines Systems. Aber solche Wandlung erfahren sie nicht, es sei denn, sie werden gesalbt mit einigen Tropfen metaphysischen Öles. Die Ausgestaltung der naturwissenschaftlichen Hypothesen Darwins zum philosophischen System des „Monismus" gewährt ein lehrreiches Beispiel.

Richtiger als von einer „materialistischen Geschichtsauffassung" oder dem „geschichtlichen Materialismus" werden wir demnach von einer Marx'schen Geschichtsphilosophie zu reden haben. Ihrer Darlegung ist der zweite Theil unseres Buches gewidmet. Und zwar will

der Vf. nicht eine geschichtlich genaue Übersicht dessen geben, was Marx selber gelehrt hat, sondern eine freie Darstellung seines Systems, bei der er selbständig ändert und bessert, was ihm der Besserung zu bedürfen scheint. Zu den unklarsten Partien des Systems gehört nach meiner Ansicht die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den nicht-ökonomischen Gebieten des historischen Prozesses (Recht, Staat, Moral, Religion, Kunst und Wissenschaft) zur ökonomischen Ordnung. Vergebens sucht man bei Marx und Engels nach einer scharfen und klaren Definition für die Art der Abhängigkeit, in welcher alle die genannten Gebiete zu den wirthschaftlichen Verhältnissen stehen sollen. Sind sie ein Produkt dieser oder die Funktionen einer einzigen Variabeln, der Wirthschaft, oder mehrerer Variabeln, von denen eine die Wirthschaft ist? Im Manifest (S. 21 der sechsten Ausgabe) werden einmal die „bürgerlichen Vorstellungen von Freiheit, Bildung, Recht u. s. w." geradezu bezeichnet als „Erzeugnisse der bürgerlichen Produktions- und Eigenthumsverhältnisse". Anderswo werden wir belehrt, die Ideologien seien „bestimmt" durch die Produktionsverhältnisse, oder sie spiegelten diese wieder, oder wir hören ein unklares Gleichnis von dem (ideologischen) „Überbau", der „sich mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage langsamer oder rascher umwälzt". Wie immer in wissenschaftlichen Dingen, so verräth auch hier ein solches unklares Schwanken des Ausdrucks Unklarheiten der Gedanken.

Dies hat offenbar auch Hr. L. empfunden, denn zwar nicht ausdrücklich, aber mittelbar übt er Kritik an diesem Theil des Systems (S. 239 ff.) und wendet sich in scharfen Worten (S. 242) gegen diejenigen Sozialisten, welche Moral, Kunst, Wissenschaft schlechtweg für Produkte der wirthschaftlichen Verhältnisse erklären. In seiner selbstständigen Behandlung dieser Fragen geht der Vf. von einer Scheidung der Gebiete aus; er trennt Staat, Recht, Moral von Kunst, Religion, Wissenschaft; er sucht weiter auszuführen, wie diese beiden Reihen sowohl in verschiedener Art als in verschiedenem Grade von der Wirthschaft abhängen. Bemerkenswerth ist, daß der Vf. in ausdrücklich betontem Gegensatz zu anderen Soziologen und Sozialisten die große reale Bedeutung des Staates für den geschichtlichen Prozeß anerkennt und ausführlich behandelt, obwohl er ihn einseitig und ausschließlich als „ökonomische Macht" betrachtet. Ein weiteres Eingehen auf seine Ansichten verbietet mir die Rücksicht auf den hier zu Gebote stehenden Raum. Ich muß mich begnügen, solche Leser, welche die moderne

Weiterbildung der sozialistischen Geschichtsauffassung eingehender verfolgen wollen, auf die Ausführungen des Vf. hinzuweisen. Im allgemeinen kann man sagen, daß er sich in diesem Abschnitt mehr als andere jüngere Vertreter der sozialistischen Theorie den Auffassungen der bürgerlichen Historie nähert. Unabhängig vom Marxismus und lange bevor Hr. Lamprecht seine Aufmerksamkeit den allgemeinen Fragen seiner Wissenschaft zuzuwenden begann — ich will nur an Taine's Einleitung zu seiner Geschichte der englischen Literatur erinnern —, ist die Grundanschauung von dem lebendigen inneren Zusammenhang aller Gebiete der geschichtlichen Arbeit eines bestimmten Volkes in einer bestimmten Epoche als der Lebensäußerungen ein und derselben realen Einheit ein ebenso sicherer als fruchtbarer Besitz der Geschichtswissenschaft geworden.

Berlin. Elimar Klebs.

Il tramonto della schiavitù nel mondo antico. Un saggio di **Ettore Cicotti.** Torino, Fratelli Bocca. 1897. 140 S.

Der Geist, der uns aus diesem Buche entgegenweht, ist ein wesentlich anderer als der, in welchem die traditionelle Alterthumskunde noch immer derartige Probleme zu behandeln pflegt. Der Vf. weiß, daß ein tieferer Einblick in die Kausalzusammenhänge des antiken Volkslebens nur möglich ist auf Grund einer universalhistorischen Kenntnis der typischen Entwicklungsstufen von Volkswirthschaft und Gesellschaft und einer eindringenden ökonomisch-technischen und sozialwissenschaftlichen Analyse ihrer einzelnen Phänomene.

Von diesem Standpunkt aus untersucht er, inwieweit z. B. die verschiedenen Arten der Bodenkultur (Getreidebau, Baumzucht, Gartenkultur) und die verschiedenen Betriebsformen der Landwirthschaft wie der Industrie (Groß-, Kleinbetrieb, Manufaktursystem u. s. w.), der Stand der Lebensmittelpreise und der Löhne, die soziale Differenzirung der Gesellschaft, besonders die Entstehung eines freien Proletariates u. dgl. m., zur Vermehrung oder Verminderung der unfreien Arbeit beigetragen haben, oder inwieweit umgekehrt einzelne dieser Phänomene, z. B. die Höhe der Löhne, gewisse Formen der Lohnarbeit, wie z. B. die Accordarbeit u. s. w., als Ergebnisse des Vorherrschens freier, bezw. unfreier Arbeit zu betrachten sind.

Ohne Zweifel die richtige Methode, nach der diese Probleme behandelt sein wollen, wenn auch das Resultat, zu dem der Vf.

kommt, — die Annahme eines stetigen und allgemeinen, durch veränderte Produktionsbedingungen hervorgerufenen Rückganges der unfreien Arbeit in der hellenisch-helleniſtischen Welt seit dem 4. und 3. Jahrhundert — einiger Modifikationen bedarf. Wenn z. B. der Vf. aus den attischen und delischen Bauurkunden (warum nicht auch aus denen von Epidauros, die er ignorirt?) auf eine Verallgemeinerung des Systems der Accordarbeit und damit der freien Arbeit schließt, wenn er in den delphischen Freilassungsurkunden ein Symptom der „inneren Krisis" der Sklavenwirthschaft sieht, so hat er hier die Beweiskraft seines Materials doch entschieden überschätzt. Er hat nicht immer beachtet, daß — wie Bücher einmal treffend bemerkt — die Bedingungen, unter denen die Wirthschaften der Völker des Alterthums standen, bei der Komplizirtheit aller sozialen Erscheinungen für den modernen Beobachter ebenso schwer rekonstruirbar sind, als die Konsequenzen eines sozialistischen Zukunftsstaates auch bei der lebhaftesten und gestaltungsfähigsten Phantasie erfaßt werden können.

Über diese Schwierigkeiten können am wenigsten diejenigen Konstruktionen hinwegtäuschen, durch welche der Vf. an der Hand der Evolutionstheorie des Marxismus die Lücken in dem überlieferten Wirthschaftsbild der Antike auszufüllen sucht. So sehr die scharfe Zergliederung der inneren Struktur sozialökonomischer Gebilde, wie er sie bei Marx fand, seiner Untersuchung im einzelnen zu gute gekommen ist, — die Gesammtanschauung des Marxismus, der sich der Vf. allzusehr gefangen gibt, mußte ihn vielfach in die Irre führen. Die Geschichte ist nun eben einmal kein „dialektischer Prozeß", sie ist auch nicht bloß eine Geschichte von Klassenkämpfen, und ebensowenig sind alle gesellschaftlichen Bewußtseinsformen nur der Ausdruck der ökonomischen Struktur der Gesellschaft, wie Cicotti mit Marx annimmt.

Diese Einseitigkeiten wird die von dem geistvollen und gelehrten Vf. so würdig vertretene sozialgeschichtliche Richtung der Alterthumswissenschaft wieder abzustreifen haben, wenn sie das, was sie leisten kann, auch wirklich in vollem Umfang leisten soll. Daß die Richtung an sich einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, dafür legt ja die treffliche Arbeit C.'s ein schönes Zeugnis ab.

Erlangen. Robert Pöhlmann.

Grundriß der Geographie von Italien und dem Orbis Romanus. Von **Julius Jung.** Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage mit alphabetischem Register. München, C. H. Beck. 1897. VIII u. 178 S. (Handbuch der klass. Alterthumskunde. Herausgeg. von Iwan v. Müller. III, 3, 1.)

Schon die Steigerung des Umfangs von 100 auf 178 Seiten, von welchen nur 11 Seiten auf das willkommene Register entfallen, läßt erkennen, wie eifrig der Vf. darauf bedacht gewesen ist, die seit 9 Jahren erfolgten Fortschritte der Forschung für die Vervollkommnung dieses Handbuchs zu verwerthen. Hatte Lolling's Geographie Griechenlands in derselben Sammlung ihren Hauptwerth in der knappen Fassung der Überzeugungen, welche der Vf. auf Grund eigener Anschauung über die Lage und räumliche Individualität der einzelnen Orte des Alterthums gewonnen hatte, so lag bei Jung der Schwerpunkt von vornherein in der zuverlässigen Beherrschung einer sehr weit verzweigten Litteratur. In dieser Richtung bewegen sich auch die meisten Erweiterungen, welche die Darstellung nun erfahren hat. Bei Italien erwies sich besonders fruchtbar die systematische Verwerthung des Archivio della soc. Rom. di storia patria. Reiche Nachträge ergaben die französischen Forschungen in Nordafrika. Germanien ist, zum Theil Dank der Limesforschung, von 10 auf 17 Seiten angewachsen, die Donauländer, des Vf. spezielles Studiengebiet, von 7 auf 12 Seiten. Von den Ländern des östlichen Mittelmeerbeckens hat Ägypten, dessen helleniſtische und Römerzeit durch die Papyri überraschend vielseitiges Licht empfängt, in der neuen Darstellung am meisten gewonnen.

Breslau. J. Partsch.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt ediderunt **Leopoldus Cohn** et **Paulus Wendland.** Vol. I ed. L. Cohn. Berolini, Reimer. 1896. CXIII u. 298 S. und eine Lichtdrucktafel. 9 M. Vol. II ed. P. Wendland. Berolini, Reimer. 1897. XXXIV u. 314 S. 9 M.

Philo von Alexandrien gehört zu den interessantesten Erscheinungen des Alterthums. Jude von Geburt, in den heiligen Schriften seines Volkes lebend und webend, repräsentirt er doch eine bedeutsame Nachblüte echt griechischer Philosophie. Dies sichert ihm stets einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des menschlichen Geisteslebens. Noch spezieller aber wird sich der Religionshistoriker mit Philo zu befassen haben. Denn ist es auch im Grunde ein aus platonischen, stoischen, pythagoreischen Ideen gemischtes eklektisches System, das Philo als seine

Philosophie vorträgt, er kleidet es nicht nur in das Gewand alttestamentlicher Sprache, sondern er macht auch den Versuch, es aus dem Alten Testament zu deduziren; er glaubt selbst und möchte es seine Leser glauben machen, daß er so Gottes Offenbarung in Mosis Gesetz dem Verständnis seiner Zeit angemessen wiedergibt. Offenbar hat Philo mit solchen Bestrebungen nicht allein gestanden; es muß im Diasporajudenthum, zumal Alexandriens, eine ganze Richtung gegeben haben, welche den Glauben Israels durch philosophische Durchdringung zu vergeistigen, zugleich der griechischen Bildung den jüdischen Monotheismus zugänglich zu machen suchte. Als die Predigt von Christus in die Welt erscholl, fand sie überall durch solche Fusion des jüdischen und des griechischen den Boden zur Aufnahme ihres Samens bereitet. Philo aber muß doch alle andern weit überragt haben — das zeigt schon die Erhaltung seiner zahlreichen Werke, während von andern Männern seinesgleichen uns kaum die Namen überliefert sind.

Philo's Bedeutung für das Christenthum beschränkt sich aber nicht auf diese vorbereitende Thätigkeit; die Erhaltung seiner Werke wird nur dem Umstand verdankt, daß sie auch für die weitere Entwicklung der christlichen Theologie eine entscheidende Rolle gespielt haben: nicht Juden, nicht Griechen, sondern die christlichen Theologen haben sie studirt und überliefert: Philo ward gleichsam zum christlichen Kirchenvater; unmittelbar neben den Männern der apostolischen Generation steht Philo, von Seneca und Josephus gefolgt, bei Eusebius hist. eccl. II, 18 und darnach bei Hieronymus, de viris illustribus c. 11: inter scriptores ecclesiasticos ponitur. Die Legende ließ ihn in Rom mit Petrus zusammentreffen, wie Paulus mit Seneca. Ob er wirklich schon auf die urchristlichen Gedankenbildungen, wie sie im Neuen Testament vorliegen, Einfluß gehabt hat, steht dahin. Für die Predigt des Paulus sucht man es wohl vergeblich zu erweisen; dagegen scheint philonischer Einfluß bei dem Vf. des Hebräerbriefes offenbar. Sicher haben die christlichen Theologen vom 2. Jahrhundert an, besonders die Alexandriner, Philo reichlich benutzt. In der philonischen Form studierten sie den Platonismus: ἢ Πλάτων φιλωνίζει ἢ Φίλων πλατωνίζει, war ein oft wiederholtes Dictum. Von Philo lernten sie ihre hermeneutische Methode: dem Buchstaben des Alten Testamentes mittels geistreich geübter Allegorese jeglichen Gedanken der christlichen Dogmatik abzugewinnen. Im Platonismus, in der Allegorie hat Philo die christliche Theologie beherrscht, bis jener der mehr empirischen Philosophie des von den

Arabern wieder zur Geltung gebrachten Aristoteles, bis diese zugleich einer mehr geschichtlichen Interpretationsweise auch der heiligen Schriften wich. Eben damals aber erhob sich mit dem Humanismus der Sinn für die Feinheiten der guten griechischen Sprache, und die fast klassische Graecität Philo's gewann ihm neue Freunde, so daß der Humanismus mehr denn jede andere Zeit für die Verbreitung seiner Schriften gesorgt hat. Die Zahl der Philohandschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert ist erstaunlich, und es war keine kleine Arbeit, einmal Klarheit in diese verworrenen Überlieferungsgänge zu bringen.

Bisher war unglaublich wenig hierfür geschehen. Die einzige brauchbare Ausgabe war die von dem englischen Domherrn Thomas Mangey 1742 in zwei mächtigen Foliobänden veranstaltete. Die Richter'sche Ausgabe und der Tauchnitz'sche Stereotypdruck waren wesentlich nur Nachdrucke hiervon. Unterdessen aber mehrte sich die Kenntnis der philonischen Schriften zusehends, und die Nothwendigkeit einer zusammenfassenden, kritischen Bearbeitung ward immer dringender. Mit größter Freude ist es darum zu begrüßen, daß zwei Philologen von anerkannter Tüchtigkeit, die jeder für sich schon namhafte Beiträge zu den Philostudien geliefert hatten, sich vereinigt haben, die gewaltige Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Noch mehr aber verdient ungetheilte Bewunderung die Art, wie sie in den ersten beiden bisher vorliegenden Bänden dieselbe gelöst haben. Obwohl stets Hand in Hand arbeitend, haben sie doch das weite Gebiet auch äußerlich getheilt: L. Cohn hat den ersten Band mit den ersten fünf großen Schriften zur Genesis (= Mangey I, 1—225), P. Wendland den zweiten Band mit neun weiteren Schriften (= Mangey I, 226—472) bearbeitet.

In den Prolegomena des 1. Bandes sind nicht weniger als 39 Handschriften besprochen, die C. größtentheils selber untersucht hat. Durch seine scharfsinnig eindringende Forschung reduzirt sich die Zahl der wirklich in Betracht kommenden Zeugen aber so sehr, daß in dem sehr übersichtlichen Apparat nie mehr als 8 Codices erscheinen. Beispielsweise sind die Codd. Coisl. gr. 43 und Vat. gr. 2174 Sc. XVI von der Hand des Jacobus Diassorinus Abschriften von Vat. gr. 380 und 378 (Sc. XV scr. Joh. Thessalus Scutariota), die zusammen eine Abschrift von Vat. Pal. gr. 183 Sc. XIV darstellen, während dieser wieder aus Mon. gr. 459 Sc. XIII (A) geflossen ist: A bleibt also von 6 Handschriften als einzig selbständiger Zeuge übrig, zugleich als Vertreter einer ganzen Gruppe anderer Hand-

schriften minderwerthigen Textes, die sich nur nicht so direkt auf ihn als Quelle zurückführen ließen. Nächst verwandt ist ein Ven. gr. 41 Sc. XIV (B) mit etlichen Trabanten, dann ein Ven. gr. 40 Sc. XIV (H) mit großer Gefolgschaft und Verwandtschaft. Einen besseren Text vertritt eine um Vat. gr. 381 Sc. XIII/XIV (U) und Flor. Laur. LXXXV 10 Sc. XV et XVI (F) geschaarte Gruppe. Mit selbständigem Gewicht stehen daneben ein Mediceus Laur. X 20 Sc. XIII, der Mangey's Ausgabe ihren Werth leiht, und vor allem Vind. theol. gr. 29 Sc. XI, leider nur die eine Schrift de opificio mundi enthaltend. Von diesem ältesten hier in Betracht kommenden Codex ist auch ein vortrefflicher Lichtdruck beigegeben. Die ganze Gruppirung, die vielleicht in einem Schema (oder mehreren) übersichtlich hätte vorgeführt werden können, scheint äußerst sorgfältig durchgearbeitet und sicher begründet.

Alle diese Handschriften aber gehen offenbar auf einen und denselben bereits durch Fehler entstellten Archetypus zurück. So kämen wir mit diesen Hülfsmitteln kaum über das 9. oder 10. Jahrhundert hinaus — die Schreibfehler in M z. B. setzen einen Uncialcodex als Vorlage voraus. C. und W. glauben jedoch durch eine glückliche Entdeckung und eine geistvolle Kombination den gesuchten Archetypus aller dieser Handschriften in das 4. Jahrhundert setzen zu können. Cod. V enthält nämlich vor dem Traktat Philo's de opificio mundi ein Verzeichnis philonischer Schriften, darunter auch jetzt verlorene und dann die in Kreuzform gestellten Worte: *εὐζόϊος ἐπίσκοπος ἐν σωματίοις ἀνενεώσατο*. Die Herausgeber haben hierin richtig eine Bezugnahme auf die durch Hieronymus epist. 34, 1 und de vir. ill. 113 bezeugte Thatsache erkannt, daß im 4. Jahrhundert zwei Bischöfe von Caesarea, Acacius und Euzoius Sorge trugen, die schadhaft werdenden Papyri der dortigen Pamphilusbibliothek auf Pergament umschreiben zu lassen. Ein solcher Pergamentcodex der caesareensischen Bibliothek hätte demnach als Archetypus unserer gesammten Philohandschriften zu gelten. Ref. kann hier ein Bedenken nicht zurückhalten. Übersehen ist, daß der seltsame Ausdruck *ἐν σωματίοις ἀνενεώσατο*, der dem lateinischen in membranis instaurare des Hieronymus entspricht, sich genau in der griechischen Übersetzung von Hier. de vir. ill. (ed. O. v. Gebhardt 57,5) findet, wo wir c. 113 lesen: *Εὐζώϊος . . . ἐπίσκοπος . . . ἐν σωματίοις ἀνανεῶσαι ἐπεχείρησεν*. Allerdings findet sich *σωμάτιον* in der Bedeutung Pergamentcodex (s. Stephanus' Thesaurus), aber es ist das weder seine übliche

Bedeutung, noch ist es selbst die nächstliegende Wiedergabe für membranae (μεμβράναι!). Ein zufälliges Zusammentreffen von V und Hier. gr. ist daher unwahrscheinlich. Dann aber fragt es sich: hat der Übersetzer des Hieronymus diesen Ausdruck etwa als technische Bezeichnung aus solchen bibliotheksstempelartigen Einträgen der caesareensischen Handschriften wie in cod. V gekannt, was für seine Lokalisirung von Bedeutung sein könnte, aber nicht eben wahrscheinlich ist, oder aber stammt der Eintrag in V aus der Übersetzung des Hieronymus, ist er sonach letztlich — vielleicht gar mitsammt dem Index philonischer Schriften, dem er folgt, — eine Mystifikation eines gelehrten Archäologen der photianischen Zeit?

Zum Glück ruht die Werthung der Zeugen nicht nur auf dieser etwas unsicheren Kombination. Denn wenn auch C. die übrigen Zeugen in erster Linie immer auf ihr Verhältnis zu diesem vermeintlich caesareensischen Archetypus hin untersucht, so ist ihre Schätzung doch letztlich von dieser Hypothese unabhängig. Neben den griechischen Pergament- und Papierhandschriften kommen nämlich noch griechische Papyrusfragmente des 5. Jahrhunderts, eine lateinische Version aus dem 4., eine armenische aus dem 5., endlich die vielen Citate bei Clem. Al., Eusebius, Ambrosius in Betracht und vor allem die bis in das 6. Jahrhundert hinabreichende umfängliche indirekte Überlieferung in Florilegien und Catenen. Mit der Verarbeitung dieser weitverstreuten, noch fast nicht untersuchten Quellen haben sich die Herausgeber ein ganz besonderes Verdienst, nicht nur für die Philostudien, erworben. Mit Hülfe aller dieser Quellen läßt sich ein kritischer Text gewinnen, der als handschriftlich gesichert gelten darf, abgesehen von wenigen Stellen, die nur durch Konjektur zu heilen waren. C. hat diese im Hermes Bd. 32 (1897) 1. Heft, S. 107 bis 148, ausführlich besprochen, woraus besonders die Zurücknahme der Konjektur Bd. 1, S. 52, 13: *πρὸς ἐπίδειξιν* zu Gunsten der LA. *πρός τι* in M zu bemerken ist. Daß für das Verständnis des Textes durch eine sehr sorgfältige Interpunktion das Möglichste geleistet worden ist, versteht sich von selbst. Dazu kommt eine neue, wie es scheint, sehr sinngemäße und zweckentsprechende Paragrapheneintheilung, neben der die älteren Kapitelzahlen und die Seitenzahlen der Mangey'schen Ausgabe mit Recht beibehalten sind. Unter dem Apparatus criticus bringt ein zweiter Absatz die Citate aus Philo, während vorn auf 19 Seiten die ihn betreffenden Testimonien zusammengestellt sind.

Der 2. Band ist ebenso eingerichtet und gleich vortrefflich gearbeitet. Da im allgemeinen dieselben Handschriften in Betracht kamen, sind die Prolegomena hier sehr viel kürzer ausgefallen. Dennoch findet sich noch genug des Interessanten. So vor allem die Erörterung der ps.-philonischen Schrift *περὶ κόσμου*, die als eine dem 15. Jahrhundert angehörende Kompilation aus philonischen Excerpten erwiesen wird. Ferner höchst werthvolle Bemerkungen zu den Florilegien und Catenen. Bei der sich immer mehr steigernden Beschäftigung mit diesem bislang vernachlässigten, verworrenen, dunkeln Gebiet der Literatur darf man wohl hoffen, daß bald festere Resultate erzielt werden. C. I, LXIII z. B. redet noch von in Ioannis Damasceni quae feruntur Sacris Parallelis. W. II, XI erkennt nach Holl's Untersuchungen die Echtheit wieder an. Bei der Besprechung der einzelnen Schriften Philo's kommt auch die Frage nach den verloren gegangenen Traktaten zur Behandlung. Philo muß ein unglaublich fruchtbarer Schriftsteller gewesen sein, und wir dürfen uns kaum beschweren, daß uns manches seiner Werke fehlt: eher kann man sich wundern, daß uns so viel erhalten blieb.

Noch steht den beiden hochverdienten Herausgebern ein großes Stück Arbeit bevor, und wir können ihnen nur wünschen, daß sie es in derselben Weise erledigen wie bei diesen ersten beiden Bänden und recht bald uns die Früchte ihres Fleißes schenken. Gerade die als Quellen ersten Ranges für die Zeitgeschichte dem Historiker interessantesten Schriften stehen noch aus: der Bericht über die Judenverfolgung in Alexandrien unter Flaccus und über Philo's Gesandtschaftsreise im Namen der dortigen Judenschaft zu Kaiser Caligula nach Rom. Eben hier fehlt uns, wie es scheint, manches, und Massebieau und Schürer haben mit kühnen Hypothesen das Verlorene zu bestimmen versucht. Man darf gespannt sein, was auf Grund der Durchforschung der gesammten Überlieferung die Herausgeber gerade hier uns zu bieten haben werden. Einstweilen aber haben wir ihnen nur für das bereits Geleistete zu danken.

Nur ein kleiner Abtrag solcher Dankesschuld sollen auch die folgenden Bemerkungen sein: Wünsche, welche vielleicht bei den weiteren Bänden noch ihre Berücksichtigung finden könnten. Unter den Testimonien werden einige vermißt, die schon Mangey hatte und deren Weglassung nicht gerechtfertigt erscheint, z. B. die, welche sich auf Philo's Autorschaft zur Sapientia Salomonis beziehen. Sehr unsicher ist da allerdings Can. Mur., Z. 70: ab amicis eius. was nach

Tregelles falsche Übersetzung von ἐπὸ Φίλωνος ist; sicher aber Hieronymus, praef. in libros Salom. (Vall. IX, 1293), darnach Cassiodor, inst. div. litt. c. 5 u. a. Die Stellung der ps.-justinschen cohortatio und der ps.-chrysostomischen oratio in pascha hätte wohl anmerkungsweise gerechtfertigt werden müssen. Zu Anast. Sin. hodeg. c. 14 (p. CIX) konnte der Leser durch Hinweis etwa auf Harnack, Lit.-Gesch. I, 774 orientirt werden. Die Herausgeber haben aus praktischen Gründen die seit Mangey übliche Reihenfolge der Schriften Philo's beibehalten, obwohl diese nicht die sachlich und chronologisch richtige ist. Das ist wohl nur zu billigen, zumal man über die wirkliche Reihenfolge noch nicht ganz in's Reine gekommen ist, auch die handschriftliche Überlieferung sehr schwankt. Hier wären vergleichende Tabellen sowohl der Codices als der modernen kritischen Ansichten ein sehr bequemes Hülfsmittel der Orientirung. Daß auch ein Schema der handschriftlichen Überlieferung sehr wünschenswerth wäre, sagten wir schon. Wichtiger noch wäre, daß nicht nur innerhalb der Prolegomena, sondern auch am Anfang jeder Schrift oder besser noch auf jeder Seite die in Betracht kommenden Zeugen vermerkt wären. Ohne dies macht der Leser gar zu leicht falsche e-silentio-Schlüsse. Im Apparat selbst ist nur sehr selten etwas nicht ganz deutlich; so z. B. I, 1, 14, wo man nicht sicher ist, ob οὐδὲ für οὔτε oder für οὐδεὶς οὔτε eintritt. In dem äußerst sorgfältigen Druck ist mir nur I, XXXII p. 28 φυτουγίας aufgefallen und II, XXXII, 4 l. XXXII st. XXXI. I, 197, 10 würde ich οὐσίαν; interpungiren. Bedenken habe ich auch gegen das I, LXXXIII unten ausgesprochene Prinzip: αὐτοῦ und ἑαυτοῦ ohne weiteres in αὑτοῦ und σεαυτοῦ zu verwandeln. Doch sind diese philologischen Minutien sehr diskutabel. Betreffs der Nachweisung der von Philo benutzten Quellen scheinen die Herausgeber sich hauptsächlich auf die Fälle direkten Citates beschränkt zu haben. Hier hätten sie vielleicht noch etwas mehr thun und damit dem Leser die Arbeit wesentlich erleichtern können. Philo bedarf eines Kommentars. Vielleicht dürfen wir die Herausgeber geradezu bitten, nach Vollendung der Textausgabe einen solchen zu geben. Jedenfalls aber möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß wir einen vollständigen Index Philonianus, zu dem W. an einer Materialiensammlung Großmann's die werthvollsten Vorarbeiten besitzt, von ihnen erhalten. Ein solcher wird für philologische wie theologische Studien von eminentem Werthe sein und die zahlreichen Werke Philo's erst recht fruchtbar machen. Hierbei ließe sich dann

noch nachtragen, was an auffallenden Berührungen mit älteren Schriftstellern zu notiren ist.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß die Verlagshandlung gleichzeitig eine kleine Textausgabe zu erstaunlich billigem Preise veranstaltet, welche wohl geeignet ist, die Beschäftigung mit Philo möglichst vielen zu erleichtern. Daß sie zu wissenschaftlichen Studien die große Ausgabe nicht ersetzt, versteht sich von selbst.

Jena. von Dobschütz.

Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen. Versuch einer Erneuerung der Annales ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378–95 von **Gerhard Rauschen,** Dr. der Theol. u. Phil., Ober- u. Religionslehrer am kgl. Gymnasium zu Bonn. Freiburg i. Br., Herder. 1897. XVIII u. 610 S. 12 M.

Ein Werk ganz eigener Art, dem Professor der alten Geschichte an der Universität Bonn gewidmet, in welchem der Vf., ein katholischer Geistlicher, sich zugleich als Schüler Usener's bekennt und andrerseits in die Fußtapfen des Baronius treten will! Es erweckt die Neugierde jedes kundigen Lesers, zu sehen, wie er die scharfe kritische Untersuchungsmethode Nissen's und Usener's mit der kurialistischen Tendenz des Baronius zu vereinen vermag. Soweit das überhaupt möglich war, ist es ihm gelungen. Das Werk ist mit großer Sorgfalt und nach strenger wissenschaftlicher Methode gearbeitet. Erheblichere Versehen, wie S. 339 das über die Bußlehre Cyprian's, dürften in demselben nicht viele zu finden sein. Nach einer Übersicht über die Quellen folgt eine Behandlung der einzelnen Jahre in etwas schablonenhafter Weise: die Kaiser, die römischen Beamten, Religionsgesetze, Kulturgesetze, Konzilien, Kirchenväter, Bischöfe. Den Schluß bilden 26 Exkurse kritischen Inhaltes, 2 Anhänge über Ambrosius und Chrysostomus und 3 Register.

Das Buch läßt deutlich erkennen, daß sein Vf. aus der alten Geschichte und nicht aus der Theologie in die Kirchengeschichte gerieth, weshalb auch der Titel dem Inhalt nicht vollständig entspricht. Es enthält ein gutes Stück römischer Reichsgeschichte, auch wenn dieselbe, wenigstens in solcher Ausführlichkeit, die kirchlichen Dinge nicht berührt, wie S. 259. 317. 434. 438. 460. Andrerseits ist die Darstellung eine zu fragmentarische, und die Methode eine zu atomistische, als daß sie ein wirkliches Bild der kirchlichen Zustände und Ereignisse jenes Zeitraumes lieferte. Meistens scheint dies in der ungleichen

Behandlung der Gegenstände, welche schon in der Übersicht über die Quellen sich zu erkennen gibt, begründet zu sein, mitunter aber auch wohl in der nur selten und mehr versteckt vorkommenden kirchlichen Tendenz des Vf. Was er S. 40 über den „Charakter des Theodosius" sagt, ist ungenügend und hätte mit den Bemerkungen S. 394, 413, 430, 433, allerdings etwas unbefangener, in Eins verarbeitet werden müssen. Zu unbedingt und voreilig ist auch sein Urtheil über Valentinian S. 365, sowie über Gregor von Nazianz und die orientalischen Bischöfe (S. 51, 98), wie auch in kritischen Fragen, wie S. 194, 488, 499 und sonst, der Vf. seine Behauptungen mit allzu großer Sicherheit aufstellt. Da er wiederholt auf Priscillian zu sprechen kommt, hätte er dessen neu aufgefundene Schriften, welche orthodox sind, näher untersuchen und nicht unter die „häretischen Quellen" setzen sollen, wenn er auch an der überlieferten Beurtheilung des Mannes festhalten wollte. Von einzelnen, wie es scheint, dem Vf. aus konfessionellen Gründen nicht sehr bequemen Aktenstücken, wie S. 241, vgl. S. 464, erhält der Leser eine durchaus ungenügende Kenntnis. Daß in dem can. 3 des Konzils von Konstantinopel (381) der Keim des Schismas zwischen Orient und Occident lag, deutet der Vf. ebenso wenig an, wie daß es ursprünglich ökumenisch genannt wurde als Konzil des (östlichen) Reiches. Daß es sich nicht mit der Lehre vom h. Geist beschäftigt habe, konnte er nur darum behaupten, weil er sich auf die kurzen Notizen der griechischen Kirchenhistoriker stützte, ohne die gesammte Lehrentwicklung der damaligen Zeit in Betracht zu ziehen. Hier zeigt sich das allzu mechanische und atomistische Verfahren des Vf. in seiner ganzen Schädlichkeit. Weiter vernimmt man auch von den mit allen Details in den Quellen beschriebenen Kämpfen zwischen Damasus und Ursinus nur einige Aphorismen, von des Damasus literarischen Leistungen und Verdiensten um die Katakomben nichts. Sehr ungleich sind endlich auch die patristischen Abschnitte, bald ganz kurz, bald sehr ausführlich, ohne indes eine christliche Literaturgeschichte unter Theodosius zu bilden.

Obwohl wir also mit der Anlage des Werkes und zum Theil auch mit der Methode des Vf. uns nicht vollständig befreunden können, sind wir doch dankbar für die zahlreichen feinen Bemerkungen, die sorgfältigen Feststellungen im Einzelnen, besonders auf dem chronologischen Gebiete, auf denen die Verdienstlichkeit des fleißig gearbeiteten Werkes ruht. Wir wünschen dem Vf. besten Erfolg in der wissenschaftlichen Welt, namentlich unter seinen Amts- und Glaubens-

genossen, welche hoffentlich an dem gegen den päpstlichen Erlaß vom 25. Januar d. J. verstoßenden Erscheinen des Buches ohne bischöfliche Approbation, sowie an den Ausführungen über das zweite sog. allgemeine Konzil und die Abschaffung der Bußpriester durch Nektarios keinen Anstoß nehmen werden. L.

Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. Bd. 1: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts. Bd. 2: Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrhunderts. Von Dr. **Richard Ehrenberg.** Jena, G. Fischer. 1896. XV u. 420 S.; 367 S.

Man kann dieses umfassende Buch am besten als eine Geschichte und Beschreibung des Geldmarktes im 16. Jahrhundert bezeichnen, des Geldmarktes, dessen Bedeutung vor allem darauf beruht, daß er die bei der aufkommenden Geldwirthschaft namentlich für den Krieg nöthigen Summen den Fürsten zur Verfügung stellte. Aus den Kreisen der Kaufleute gingen die großen Geldverleiher, die Geldmächte, wie Ehrenberg sie nennt, hervor, die das Kreditbedürfnis der Fürsten befriedigten, anfangs wesentlich aus eigenen Mitteln, allmählich immer mehr unter Zuhülfenahme fremder Kapitalien. Im Zusammenhang damit steht die Umbildung des internationalen Zahlungs- und Geldverkehrs aus der älteren Form der Messe in die der modernen Effektenbörse. Den reichen Stoff, den der Vf. gesammelt hat, gliedert er in der Weise, daß nach einer Einleitung über Geldkapital und öffentlichen Kredit gegen Ende des Mittelalters im 1. Bande die Kreditgeschäfte dargestellt werden, welche die großen Handelshäuser mit den Fürsten, vor allem mit den Habsburgern und den französischen Königen, gemacht haben. Im 2. Bande werden zunächst die Brennpunkte dieses Kredits, die „Weltbörsen" von Antwerpen und Lyon und der dortige Geldverkehr geschildert, welcher die Abwicklung der großen Kreditoperationen ermöglichte. Der dritte Abschnitt behandelt die durch die großen Staatsbankerotte seit 1557 hervorgerufenen Finanzkrisen und die daraus entstandenen Wandlungen des Geldverkehrs, vor allem die Genueser Wechselmessen. Der Schlußabschnitt gibt einen kursorischen Überblick über die Weiterentwicklung des Staatsschuldenwesens und der Fondsbörsen. Man kann zweifelhaft sein, ob das massenhafte Material in einer anderen als dieser halb chronologischen, halb systematischen Darstellung nicht noch besser bewältigt und übersichtlicher zur Geltung gekommen und manche Wiederholung vermieden wäre. Der 2. mehr systematische Band macht einen abgerundeteren

und daher befriedigenderen Eindruck, während man im 1. Bande zuweilen das Gefühl hat, sich erst im Stadium der Materialsammlung zu befinden. Eine eigentliche Geschichte der großen Finanzhäuser, auch der besonders ausführlich behandelten Fugger, erhalten wir doch nicht, hat der Vf. ja wohl auch nicht beabsichtigt. Aber über die Aufzählung der Geldgeschäfte, die immer wiederkehrenden Erzählungen hinaus von Finanznoth und Wortbruch auf der einen, von Bewucherung der Fürsten und Völker auf der anderen Seite möchte man noch mehr erfahren von den treibenden Kräften und Motiven, von der Bedeutung der Persönlichkeiten z. B. für den Aufgang und Niedergang des Fugger'schen Hauses. Wie vieles ergänzt in dieser Hinsicht nicht schon die „Geschichte der Fugger'schen Handlung in Spanien" von Konrad Häbler (1. Ergänzungsheft der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte)! Aber freilich: es ist leichter, solche Wünsche zu äußern, als sie zu erfüllen, und der Nationalökonom wird sich freuen über die Bereicherung unserer Erkenntnis von den Anfängen des modernen Geldmarktes und des öffentlichen Kredites, die wir dem großen Fleiße und der Sachkenntnis des Vf. verdanken. Für die Wirthschaftsgeschichte ergibt sich eine Fülle von Anregungen. Es sei nur auf den Zusammenhang hingewiesen, in welchem die Entwickelung der Kreditgeschäfte und die Staatsbankerotte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem wirthschaftlichen Rückgange Deutschlands und Italiens stehen. Auch die politische Geschichte, soweit ich mir ein Urtheil erlauben darf, wird aus den Untersuchungen des Vf. (z. B. über die Finanzirung der Kaiserwahl Karl's V.) Nutzen ziehen können. Wenn der Vf. sich in der Vorrede dagegen verwahrt, wegen dieser Betonung des Zusammenhangs wirthschaftlicher und politischer Vorgänge als Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung gekennzeichnet zu werden, so war das hoffentlich überflüssig. Oder sollte wirklich die Sozialistenriecherei heute so weit gehen, daß eine so — fast möchte ich sagen — liebevolle Darstellung der Entfaltung des Kapitalismus im 16. Jahrhundert bei der hohen Obrigkeit wegen dringenden Verdachts des Marxismus denunzirt zu werden Gefahr lief? Das wäre doch traurig.

Marburg. Karl Rathgen.

Geschichte der Fugger'schen Handlung in Spanien. Von **Konrad Häbler.** (Sozialgeschichtliche Forschungen. Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte, herausgeg. von Stefan Bauer und L. M. Hartmann. Heft 1.) Weimar, Emil Felber. 1897. X u. 237 S.

Die Wirthschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts, der Beginn der „kapitalistischen Ära" hat neuerdings einige treffliche Bearbeitungen gefunden: Wiebe's Geschichte der Preisrevolution, Ehrenberg's Zeitalter der Fugger und desselben Hamburg-England im Zeitalter der Königin Elisabeth, dazu noch Stieda's Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen. Hatte Ehrenberg in seinem Fuggerbuche vornehmlich „Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert" geschildert, so führt uns Häbler die große Einzelunternehmung der Fugger in Spanien vor. Der Vf. ist zweifellos der beste Kenner der Verhältnisse, er beherrscht das Urkundenmaterial und die gesammte Literatur, ihm standen auch reiche archivalische Quellen zur Verfügung. Die Darstellung geht in breiten Zügen vor, läßt aber doch das Wesentliche deutlich und scharf hervortreten.

H. gibt zunächst eine kurze Geschichte des Fugger'schen Hauses und seiner Handelsbeziehungen; mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt in Deutschland infolge innerer Streitigkeiten ein langsames Herabsinken von der früheren Höhe ein. Anders in Spanien; hier fällt die eigentliche Blüte erst in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Stützpunkte ihrer Macht waren hier die Einkünfte der Maëstrazgos, der Großmeisterthümer der drei geistlichen Ritterorden Santiago, Alcantara und Calatrava, die ihnen zur Schuldentilgung durch Karl V. verpachtet wurden, und sie verstanden es, einen Gewinnantheil von 53 % aus ihnen zu ziehen. Eine nicht geringere Einnahmequelle bildete ferner die Pachtung des Queckfilberbergwerkes Almaden. Die wechselnden Schicksale, welche diese Unternehmungen im Laufe der Zeiten erlitten, bilden einen wesentlichen Inhalt der Darstellung. Wir erfahren Genaueres über die Art der Verwaltung und des Betriebes, auch mit den leitenden Persönlichkeiten werden wir bekannt gemacht. Bedeutend genug sind auch ihre Geldgeschäfte gewesen: die Fugger waren die eigentlichen Bankiers des Staates und haben der Regierung einen umfangreichen Kredit eröffnet. Sie standen sich selbst freilich recht gut dabei (14 % Gewinn); nicht minder ausgedehnt waren ihre Geldgeschäfte mit Privaten. Besonderes Interesse hat heute noch der Versuch der Fugger, sich an der Kolonisation der chilenischen Küste zu betheiligen und den ostindischen

Gewürzhandel zu beleben. Sie hätten wohl das Zeug dazu gehabt, die Rolle der East India Company zu übernehmen, aber freilich ließen sie schließlich den Plan selbst wieder fallen.

Den Höhepunkt erreichte ihr Einfluß und Erfolg in Spanien unter Philipp II., indem sie dem König wesentlich die Mittel für seine Unternehmungen zur Verfügung stellten. Sie beherrschten damals recht eigentlich den gesammten Geldmarkt der Welt. Die Wende des 17. Jahrhunderts brachte dann den langsamen Verfall. Hatten sie vordem schon mit den nationalen Eifersüchteleien der Spanier schwer zu kämpfen gehabt, so verschärften sich die Gegensätze noch mehr; dazu kamen persönliche Streitigkeiten in der Familie und unter den Beamten, welche den Zusammensturz beschleunigten. Seit 1639 befand sich das spanische Unternehmen der Fugger in Liquidation, und damit erlosch überhaupt die ganze Fugger'sche Handlung, deren letztes Glied es gewesen war. — Es liegt in der Natur des Stoffes, daß der Vf. nur das eine Großunternehmen schildert; zum vollständigen Verständnis der Zeit wird man die parallelen Vorgänge nicht außer Acht lassen dürfen, und dafür bilden die Ehrenbergischen Darstellungen eine erwünschte Ergänzung. Trotzdem gewähren auch diese Geschäftsunternehmungen allein schon einen Einblick in die Macht, welche damals deutsches Kapital im Auslande erreicht hat. Auch auf manche andere wichtige Frage, wie den Kauf liegender Güter, den Mangel an Arbeitskräften im Bergwerksbetrieb, die Stellung der Privatbeamten u. a. fällt hierbei ein klärendes Licht.

Breslau. F. E.

Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken. Von **Adolf Stoll.** Mit einem Anhang, enthaltend Aufzeichnungen von Karoline Wilken geb. Tischbein über ihren Vater Johann Friedrich August Tischbein und ihr eigenes Jugendleben, sowie fünf Porträts. Cassel, Th. G. Fischer & Co. 1896. 350 S.

Unter Benutzung von Wilken's handschriftlichem Nachlaß und mit sorgfältiger Forschung in der zeitgenössischen Memoirenliteratur hat der Vf. Leben und Thätigkeit des Historikers der Kreuzzüge geschildert. Allerdings bleibt sein Buch eine Sammlung von Notizen; nirgends ist der Versuch gemacht, Wilken's Stellung in der Wissenschaft zu charakterisiren oder von seinem Wesen und seiner Art ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen. Man kann überhaupt zweifelhaft sein, ob es angebracht war, dem Manne ein eigenes Buch zu widmen; denn er war nach jeder Richtung hin eine sekundäre

Persönlichkeit, und wohin kämen wir, wenn auch solchen umfangreiche Darstellungen in selbständigen Büchern gewidmet würden! Als Mensch erweist er sich weder nach Geist noch weniger nach Charakter hin als bedeutend, als Gelehrter steht er in zweiter Reihe, und seine zahlreichen Beziehungen zu hervorragenden Zeitgenossen sind mehr oder weniger äußerlich. So ist der Ertrag des Buches ein sehr geringer, und es ist fast bedauerlich, daß der reich belesene Vf. so viel Fleiß und Mühe auf einen so undankbaren Stoff wie Wilken's Leben verwendet hat.

Reizvoll dagegen sind die im Anhange mitgetheilten Aufzeichnungen von Wilken's Gattin Karoline über ihren vortrefflichen Vater und das bewegte Leben in ihrem Elternhause, und dankenswerth die beigefügten Bilder des Wilken'schen und Tischbein'schen Ehepaares und der zweiten Tochter des letzteren.

Berlin. B. Gebhardt.

Gustav Adolph Harald Stenzel's Leben. Von **Karl Gustav Wilhelm Stenzel.** Mit Porträt. Gotha, F. A. Perthes. 1897. XII u. 491 S.

Der Vf. dieses schönen und lehrreichen Buches ist kein geschulter Historiker von Fach, sondern Naturforscher. Kaum aber würde irgend ein anderer die Aufgabe so vielseitig, so lichtvoll, so anziehend gelöst haben, als er, der die Liebe und Bewunderung des Sohnes für den in der Lebensbeschreibung dargestellten Geschichtschreiber mitbringt. Es ist schwer, einem so herrlichen Werke der Pietät und dem auch in der Ausführung so durchwegs edlen und liebenswürdigen Denkmal mit kritischer Feder zu nahen. Aber vielleicht legitimirt mich doch gerade der schon vor etwa dreißig Jahren kundgegebene und seitdem gelegentlich wiederholte Ausdruck aufrichtiger Verehrung und dankbarer Hochschätzung Stenzel's, zu dem ich mich angesichts gewisser Entstellungen umsomehr für verpflichtet erachtete. Aber freilich beruht meine Bewunderung des wahrhaft großen und fruchtbaren Geschichtschreibers nicht auf seinem Werke über die Fränkischen Kaiser, die sein Biograph im Geiste der herrschenden Schulbegriffe und der zur Zeit überwiegenden nationalen Bemessung in den Vordergrund seiner Leistungen stellt. Wenn er nach weitläufiger Auseinandersetzung über den eigenthümlichen Werth dieses Buches und seines Verhältnisses zu gleichzeitigen Erzeugnissen und zu damals aufkommenden Methoden bei dem Ergebnis anlangt, daß Niebuhr für die alte Geschichte, St. für die Geschichte des Mittelalters und Ranke für die neuere Geschichte „die

Bahn gebrochen" hätten, so ist das mehr symmetrisch als literärgeschichtlich zutreffend. Ob es sich nicht empfehlen möchte, bei so ernster Untersuchung über den Entwicklungsgang unserer Wissenschaft von jenem in dem Elogien- und Jubiläumsstil stark gebrauchten Bilde überhaupt abzusehen? Liest man bei Lessing nach, welche seiner Meinung nach — Kleinigkeit einem Bünau, einem Mascov zu „vollkommenen Geschichtschreibern" fehlte, so wird man finden, daß St. die Forderung Lessing's mit Strenge und der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit zur Richtschnur nahm. Unbewußt vielleicht. Aber wer ist dann der Bahnmacher? Und auch Lessing hat seine Vorgänger. Mit seinen „Fränkischen Kaisern" hat sich St. mit einem mächtigen und kraftvollen Schwung unter die Ersten und Tüchtigsten seiner Zeit emporgehoben; aber wenn von Erschließung neuer Bahnen gesprochen wird, hätten doch nicht bloß die beifälligen und preisenden Äußerungen befreundeter Autoritäten, sondern vor allem der Nachweis sichtbar gewordener Fruchtbarkeit und Erziehung nachstrebender Kräfte angeführt werden müssen. Hier können die schwungvollsten Redewendungen für die fehlenden greifbaren Thatsachen nicht entschädigen. Nicht das Neue, sondern die innere Gediegenheit und relative Zuverlässigkeit bilden den nachhaltigen Ruhmestitel des Buches, und unter diesem Gesichtspunkt mögen Ranke's scheinbar sich widersprechende Urtheile, welche übrigens die allgemeine Ansicht der späteren Generation geworden sind, doch wohl nicht so unlogisch und so schwer begreiflich erscheinen. Weder für St. noch für irgend einen Geschichtschreiber im 19. Jahrhundert kann Ranke's Genius als Maßstab angelegt werden. Die empfindlichen Reibungen an Ranke sind in dem vorliegenden Buche die am wenigsten zusagende Partie, und wenn nun gar der Vf. in einen Vorwurf gegen den Herausgeber der Ranke'schen Briefe wegen der Veröffentlichung „solcher offenbar rein vertraulicher Auslassungen" — ausbricht, so fällt er ganz aus der Rolle des Historikers. Wir können unsere Quellen auch der frommsten Empfindsamkeit nicht zum Opfer bringen. Bei der Betrachtung der historischen Leistungen jener Epoche wird nur zu sehr der Einfluß K. F. Eichhorn's übersehen, der auch in St.'s Methode und Stil nicht zu verkennen ist.

Nicht viel anders steht es mit der Geschichte Preußens, bei der man doch auch trotz der lebhaftesten Anerkennung der großartigen und geschickten Dispositionen und der kernigen Gesinnung, die das Ganze durchdringt, von einem Eröffnen neuer Wege nicht reden kann.

Wer aber das unvergeßliche Verdienst St.'s und seine wirklich bahnbrechende Schöpfung in das rechte Licht setzen will, der wird die nach vielen Seiten hin unvergleichliche Studie über die deutsche Einwanderung in Schlesien in den Mittelpunkt seiner Würdigung setzen müssen. Gewiß, die Schaffung der Scriptores rerum Silesiacarum und die Urkundenbücher einschließlich des Liber fundationis sind in einer Weise grundlegend für die Provinzialgeschichte, daß die Dankbarkeit dafür nicht lebhaft genug sich äußern kann. Aber seien wir gerecht — das hätte irgend ein anderer guter Archivar an der Spitze eines reichen Archivs und in guten Beziehungen zu den sonstigen Instituten auch leisten können. Jene Einleitung zum Städte-Urkundenbuch aber setzt eine historische Begabung voraus, mit der doch nur wenige in unserm Jahrhundert begnadet waren. Hier stellt sich dem Beobachter in der That vor St. Öde, Wildnis, Verwirrung und nach ihm freie, fröhliche, fruchtbare Bahn dar. Ich selbst war es, der vor dem Vf. im Hinblick auf diese Studie an Niebuhr erinnerte. Wenn aber eitler Hochmuth mit Achselzucken über „Provinzialgeschichte" den Vergleich abweisen wollte, so muß hervorgehoben werden, daß das Provinzielle das Unwesentlichste in dem behandelten Problem ist, daß vielmehr ein überaus verwickelter Prozeß aus der Völkerbiologie hier dargelegt ist, ein Prozeß so eigenartiger Natur, daß ihm beinahe alles Typische abgeht. Es trifft die Sache nur obenhin, wenn man die Germanisirung des slawischen Ostens eine Kolonisation zu nennen pflegt, vielmehr ist sie die Inokulirung eines germanischen Reises in den fremden Stamm, durch welche eine völlige Umwandlung der Art desselben, eine völlige Verdrängung seiner Eigenthümlichkeiten sich vollzogen hat zu gunsten einer Neubildung, die eine unvergleichliche Kraft und Blüte in dem geschichtlichen Verlauf entfaltet hat. Provinzialgeschichte — im Grunde ist jede Staats- oder Volksgeschichte nur Provinzialgeschichte. Wenn aber irgend etwas universal-historisch genannt zu werden verdient, dann ist es der von St. mit Virtuosität auseinandergelegte, in allen Phasen der Entwicklung enthüllte Vorgang. Das geht nicht bloß Schlesien an, sondern auch alle wesentlichen und schöpferisch gewordenen Bestandtheile des preußischen Staates, und erläutert den Lebensgang der mittelalterlichen Völker von den Küsten der Adria bis zu den baltischen. Und wollte ich alle diejenigen nennen, die in diesem Bereich dem von St. vorangetragenen Lichte nachgestrebt und nachgegangen sind, dann würde ich ein langes, langes Verzeichnis anzulegen haben.

Das tritt in dem Buche, von dem wir reden, nicht in dem wünschenswerthen Maße hervor. In dem Eifer, den Ruhm der „Fränkischen Kaiser" zu retten und untergeordnete Prioritäten anzunageln, hat der Vf. doch dieser Hauptleistung und ihrer weitreichenden Fruchtbarkeit nicht die gebührliche Stellung im Vordergrunde eingeräumt. Das ist um so bedauerlicher, als es viele gibt, die sich über die „Fränkischen Kaiser" ein selbständiges Urtheil zu bilden vermögen, aber verhältnismäßig nur wenige, die da würdigen, welch' ein Juwel in diesem Städteurkundenbuch steckt.

Die breite Ausführung der persönlichen und familiären Verhältnisse St.'s, seiner Beziehungen zu Zeitgenossen und auswärtigen Kollegen, sowie endlich auch seiner politischen Wirksamkeit namentlich als Mitglied des Frankfurter Parlaments erinnert einigermaßen an Gervinus' Selbstbiographie, wenn auch freilich der Hintergrund des Einzelnen allzuwenig vertieft erscheint, und manches Verhältnis nicht zum vollen Verständnis gebracht ist. Im Ganzen tritt aus dem Gesammtgemälde eine ehrliche, sich selbst erziehende, kernhafte, freidenkende, unbefangene, gerechte Figur hervor, mit strengen und ernsten Zügen, die sich nur in der Atmosphäre der Häuslichkeit freundlich mildern. Das im Verkehr und in den Geschäften hervorgetretene etwas grannige Wesen, von dem sich eine Überlieferung erhalten hat, scheint meist nur gegen das Subalterne und Flache gekehrt gewesen zu sein. Es bleibt doch ein sehr vorzüglicher Typus der Hochschullehrer in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, und es ist ein schöner, mit seinem reichen Material sehr werthvoller Beitrag zur Kulturgeschichte desselben, den der Biograph geliefert hat, und für welchen wir ihm lebhaften Dank schulden, auch wenn wir nicht in dem Maße wie er den Helden an gewissen Stellen als Motor anzuerkennen in der Lage sind.

Breslau. J. Caro.

Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert (1401—1605). Von **P. Manns**, Oberlehrer an der kgl. Realschule zu Hechingen. Hechingen, A. Walther. 1897. VI u. 332 S. 5 M.

Die große Zahl von Veröffentlichungen, namentlich in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, welche die seitherigen Darstellungen ergänzen, hat den Vf. veranlaßt, sie zu einem Gesammtbilde zu vereinigen und dazu noch ungedruckte Quellen beizuziehen. Er beschränkt sich dabei auf eine

Periode, „in welcher die wechselvolle Geschichte des alten Dynastengeschlechts weit mehr als bloß lokales Interesse hat“. Seinem Zwecke entsprechend, hat der Vf. mit großem Fleiße alles zusammengestellt, was er erreichen konnte, und durch Hervorkehrung allgemein interessanter Züge ein Buch geliefert, das viele Leser belehren und unterhalten wird, umsomehr als er schwierigere Ausdrücke regelmäßig erklärt. In zehn Abschnitten werden die regierenden Grafen von Hohenzollern behandelt, von den feindlichen Brüdern, Friedrich dem Öttinger und Eitelfriedrich I., an bis auf den prachtliebenden, kirchenfreundlichen Eitelfriedrich III.; ein 11. Abschnitt bietet eine Übersicht über die Kulturverhältnisse in der Grafschaft auf Grund der Landesordnungen. Es ist natürlich, daß die Geschichte des kleinen Gebiets zu einer Geschichte der Grafen geworden ist; überraschend ist aber doch, daß innerhalb dieses Rahmens dem zum Bischof von Augsburg ernannten Grafen Friedrich ein eigenes Kapitel gewidmet ist, obgleich er mit der Grafschaft sehr wenig zu thun hat. Derselbe Mangel an Beschränkung auf den Gegenstand der Darstellung zeigt sich auch sonst. Es ist ja gewiß nothwendig, den allgemeinen politischen Hintergrund, auf dem sich die handelnden Personen abheben, in scharfen Umrissen zu zeichnen, es geht aber zu weit, bei jeder Erwähnung geschichtlicher Ereignisse sich auf Exkurse einzulassen. In dieser Geschichte der Grafschaft Hohenzollern finden wir Ausführlicheres über eine Dillinger Synode (S. 71), über Empfänge Maximilian's I. in Augsburg und Innsbruck (S. 80), über die Trierische Fehde (S. 132), den Bauernkrieg und die Wiedertäufer in Rottenburg (S. 145), die Verhältnisse der Grafschaft Hohenberg, in der die Zollergrafen nur die Hauptmannschaft bekleideten (S. 156), die Flucht des Tübinger Kanzlers Widmann nach Hohenberg (S. 159) und andere Abschweifungen, die sich nur erklären lassen, wenn der Vf. ausschließlich populär schreiben wollte. Im Einzelnen ist das Buch sehr zuverlässig gearbeitet. Die württembergische Herrschaft, die eine Zeit lang in den Händen des Franz von Sickingen war, heißt übrigens Neuenbürg (nicht Neuenburg, wie S. 18 und 135 zu lesen ist); der unerklärte Graf Heinrich Vinigens von Zollern (S. 32 und 33) hat doch wohl seinen Namen vom hl. Vincenz; eine Schreibung, wie fl. Rein für Gulden rhein. (S. 122) sollte auch in Citaten vermieden werden.

Stuttgart. E. Schneider.

Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Von **Friedrich Lau.** Gekrönte Preisschrift. Bonn, H. Behrendt. 1898. XIII u. 408 S.

Die Reihe der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde herausgegebenen Preisschriften der Mevissenstiftung wird durch das vorliegende Werk würdig eröffnet. Der große und schwierige Stoff, den es zum Gegenstande hat, ist darin gründlich durchforscht und in trefflicher Darstellung zusammengefaßt. Im 12. Bande der Deutschen Städtechroniken hat H. Cardanus eine Übersicht der Geschichtschreibung, Quellen und Literatur von Köln gegeben. Aus der Quellen- und Literatur-Übersicht, die F. Lau seiner Darstellung vorausschickt, ist zu ersehen, wie viel Neues seitdem hinzu gekommen ist. Der Vf. nimmt den Ausgangspunkt vom 12. Jahrhundert, denn erst da beginnt, wie er sagt, das Dunkel sich zu lichten. Er verfährt nicht chronologisch nach Perioden, sondern in systematischer Ordnung, wobei jedoch im besonderen auch die Entwicklung berücksichtigt ist. Von den drei Hauptabschnitten handelt der erste von der Gerichtsverfassung, der zweite von der Stadtverfassung, der dritte von der städtischen Verwaltung. Diese im Einzelnen durchzunehmen, wäre hier nicht der Ort. Ich beschränke mich darauf, einige schon am meisten erörterte Hauptpunkte hervorzuheben, über die ich gleichfalls in der Geschichte der Stadtverfassung von Köln (Städtechroniken, Band 12 und 14, Einleitung) und in „Städte und Gilden" Bd. 2, 1891, gehandelt habe. Die Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, herausgegeben von Höniger, konnte ich noch in ihrem ersten Haupttheil, 1884—1888, benutzen. Die große Publikation von Walther Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in zwei starken Bänden, wodurch die Quellensammlung von Ennen und Eckertz sehr bereichert ist, ist seitdem 1893 und 1895 erschienen und war für das Werk von L. besonders ergiebig.

Das Schöffenkollegium, die Richerzeche, der Rath sind die drei obersten Gemeindebehörden, die geschichtlich nach einander auftreten und die Stufen der fortschreitenden Entwicklung der Stadtverfassung bezeichnen. Das Schöffenkollegium, die älteste Institution, herstammend aus der karolingischen Gerichtsverfassung, war nicht bloß fortdauernd das weltliche Hochgericht des Erzbischofs, sondern auch das einzige Kommunalorgan neben der erzbischöflichen Stadtregierung bis in's 12. Jahrhundert. Die Aussage des Erzbischofs Konrad von

Hochstaden, im Schiedsspruch von 1258, daß die Stadt von Alters her durch die ihm vereidigten Schöffen regiert wurde, findet sich durch Urkunden des 12. Jahrhunderts bestätigt (Hegel, Städtechroniken Bd. 12, Einl. S. 44 f.; Lau S. 74 f.). Die Richerzeche, die Genossenschaft der Reichen, wurde noch von Eichhorn und Gaupp von der römischen Kurie hergeleitet. Daß sie eine neue Schöpfung des Mittelalters sei, deren Dasein erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sicher bezeugt ist, habe ich zuerst behauptet und erwiesen, (Gesch. der italien. Städteverf. Bd. 2 im Anhang, S. 398, und Stadtverf. von Köln a. a. O., Einl. S. LI). Genauer bestimmt wurde sodann der Zeitpunkt ihrer ersten Erscheinung durch eine von Knipping aufgefundene Urkunde von 1285, in der den Hutmachern das Recht der Brüderschaft bestätigt wurde und Bezug genommen ist auf die erste Verleihung dieses Rechtes durch die Richerzeche um 1180. L. (S. 76) bemerkt hierzu, die Richerzeche erscheine hier „schon im Besitze eines ihrer wichtigsten Rechte, der Verleihung des Zunftzwanges". Ich beanstande den Ausdruck Zunftzwang. Die Belehnung eines Amtes, d. h. einer Handwerkerinnung, mit dem Rechte der Brüderschaft bedeutet für sich noch nicht den Zunftzwang. Brüderschaft ist gleichbedeutend mit Gilde, deren Wesen darin besteht, daß sie auf religiöse, sittliche und gesellige Zwecke gerichtet ist und daher auch Ungenossen des Amtes als Mitglieder aufnimmt (Städte und Gilden 2, 351. Entstehung des d. Städtewesens S. 120). Das Zwangsrecht der Bruderschaft bezog sich nur auf diese, nicht auch auf das Amt, die Korporation des Gewerbes, das den Kern der Bruderschaft bildete.

Die Entstehung des Rathes der Stadt ist später als die der Richerzeche. Erzbischof Konrad im Schiedsspruch von 1258 redet von ihr als einer neuen Einrichtung; schon zur Zeit des Erzbischofs Engelbert (1216—1225) sei der Versuch gemacht worden, den Rath einzuführen, dieser aber nachher wieder abgeschafft worden; jetzt aber hätten die Bürger einen Rath gewählt, der ihm nicht den Eid geschworen habe. Urkunden von 1242 und 1252 beweisen, daß der Erzbischof selbst schon die Mitwirkung des Rathes bei verschiedenen Gelegenheiten in Anspruch genommen hatte (Städte und Gilden 2, 336). L. (S. 98) macht auf eine von Ilgen citirte kölnische Urkunde von 1216 im westfälischen Urkundenbuch Bd. 3, Nr. 1702 aufmerksam, worin Rath und Schöffen von Köln die fromme Stiftung eines Schöffen Mathias von Lintgassen und seiner Ehefrau im Kloster

Marienfeld in der Diöcese von Münster kund machen. Hiermit ist die Existenz jenes früheren vorübergehenden Rathes im Jahre 1216 zur Zeit Engelbert's bewiesen.

Der Vf. handelt ausführlich, wie vorher über die Richerzeche, so auch über die Organisation des in einem dreijährigen Turnus wechselnden engen Rathes und die verschiedenen Rathsämter sowie über das Rathsgericht im 14. Jahrhundert und zeigt, wie der Rath Richter und Schöffen aus der Macht verdrängte und vorherrschend wurde. Eine untergeordnete Stellung nahm neben ihm der weite Rath (consilium amplum) ein, der aus den Kirchspielen gewählt wurde. Die Zeit seines Anfangs im 13. Jahrhundert ist ungewiß. Meiner Vermuthung, daß seine Existenz ein Zugeständnis an die Gemeinde im Jahre 1262 gewesen sei (Städte und Gilden 2, 340), erkennt L. eine „gewisse Berechtigung" zu.

Eine treffliche Ausführung gibt er über das Patriziat von Köln (S. 121—136). Was er über seine Entstehung und Bedeutung sagt, gilt für das städtische Patriziat überhaupt. An einzelnen Beispielen wird gezeigt, wie nur diejenigen Familien oder einzelne Zweige von diesen bis zum Verbande der Geschlechter aufstiegen, deren erste Vertreter die wirthschaftliche Befähigung besaßen, einen genügend großen Grundbesitz für ihre Nachkommen zu schaffen, um sich in der höheren Rangklasse zu behaupten.

Nicht im Zusammenhang mit Rath und Richerzeche, sondern mit Genossenschaften und Bruderschaften kommt der Vf. erst später auf die schon viel besprochene Gilde von Köln. Schon hierdurch gibt er seine mit mir übereinstimmende Ansicht zu erkennen, daß die sogenannte große Gilde des 12. Jahrhunderts kein wesentliches Element für die Entwicklung der Stadtverfassung ausmachte. Wir kennen von ihr nichts als ein Mitgliederverzeichnis in einer Karte, die die Aufschrift fraternitas mercatorum führt, während zwei andere Karten nur Bürgerlisten sind (s. meine Beschreibung in Gilden und Städte 2, 344 f.). Höniger hat diese Personenverzeichnisse in seiner Ausgabe der Schreinsurkunden, Bd. 2, S. 15—57, abgedruckt. Da keine Spur, weder von der Einrichtung noch von den Rechten der Gilde in diesen Karten zu finden ist, so ist allen möglichen Vermuthungen über ihr Wesen und ihre besondere Art Raum gegeben. Ich habe die Meinung von Ennen, daß fast alle Elemente des Bürgerthums, die sich mit Handel und Gewerbe befaßten, darin vereinigt gewesen seien, für ein bloßes Phantasiegebilde erklärt, und ebenso

K. W. Nitzsch, der in derselben Auffassung seine Gildetheorie darauf baute, widersprochen. Meine Vermuthung, daß die Gilde von Köln eine Monopolgilde englischer Art für gewisse Handelsartikel, besonders den Weinhandel, war, beruht auf einem Rückschluß aus der späteren Weinbruderschaft, von der die Mitgliederverzeichnisse aus dem 14. Jahrhundert vorliegen und in der schon Kruse einen Ausläufer jener Gilde erkannt hat. Auch L. zeigt (S. 227) die Verwandtschaft der Weinbruderschaft mit der Gilde, lehnt aber alle Hypothesen über das Wesen der letzteren ab.

Noch über einen andern wichtigen Punkt vernehmen wir die Ansicht des Vf. Er betrifft das Verhältnis der Sondergemeinden zu den Centralbehörden der Stadt. Wissen wir zwar nichts Bestimmtes über den Ursprung der einen und der andern, so ist doch nicht anzunehmen, daß die einen aus den andern hervorgegangen seien. Das Schöffenkollegium des erzbischöflichen Gerichtes war, wie schon erwähnt, die anfängliche Kommunalbehörde, die Sondergemeinden dagegen die anfänglichen Lokal- und Gerichtsgemeinden. Erst allmählich hat sich das Verhältnis von beiden zu einander festgestellt durch die Erweiterung der Kommunalverfassung, die Hereinziehung und Unterordnung der Lokalgemeinden. Gleicher Art war die Städteverfassung in einigen westfälischen Städten und Braunschweig (Hegel, Stadtverf. von Köln, Chroniken 14, Einl. S. 66 ff., Städte und Gilden 2, S. 325 ff., Entstehung des d. Städteweſens S. 143 f.). Etwas anders faßt L. (S. 161) die Sache auf. Für die Annahme, daß erst durch den Zusammenschluß der Einzelgemeinden die Gesammtgemeinde entstanden sei, scheint ihm die Selbständigkeit der einzelnen Sondergemeinden zu sprechen, doch glaubt er nicht an die „Neuschaffung einer gemeinsamen Behörde", man habe vielmehr den schon bestehenden Schöffenkollegium „die Eigenschaft einer allgemeinen Kommunalbehörde übertragen". Ich kann mir solche Übertragung nicht anders denken als durch den Anschluß der Einzelgemeinden an die erste Centralbehörde der Altstadt, die eben das Schöffenkollegium war.

Die Einrichtungen der Sondergemeinden und die Befugnisse ihrer Behörden, die in Ausübung der niederen und besonders der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestanden, beschreibt der Vf. nach den Schreinsbüchern. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat der Rath in die Stellung eines „Obersten der Schreine" ein und erließ 1391 eine für alle Schreine gültige Ordnung (S. 173). Weiter handelt derselbe von der Kölner Judengemeinde, von den Bauerbänken und

anderen Verbänden, von den Genossenschaften der Bürger, den kaufmännischen Korporationen und Zünften, endlich von der Geistlichkeit. Bezüglich der Zünfte wird von ihm mit Recht bemerkt, daß sie alle oder wenigstens der Mehrzahl nach aus freien Einigungen der Bürger hervorgegangen seien, da keine Spur von hofrechtlicher Abhängigkeit sich bei ihnen findet (S. 202).

Ein reicher Stoff ist in dem dritten Abschnitt des Buches zusammengefaßt, der von der städtischen Verwaltung handelt. Das Aktenwerk von Walther Stein und die Stadtrechnungen haben dazu das meiste Material hergegeben. Man findet darin viel Interessantes über das Militär-, Boten- und Kanzleiwesen, über die städtische Sicherheits-, Bau-, Straßen-, Handels- und Gewerbepolizei und die Armenpflege. Man bekommt einen Begriff davon, wie weit entfernt das Mittelalter selbst von den allergewöhnlichsten Bedürfnissen der Neuzeit war. Bis zum Jahre 1374 gab es in Köln nur eine einzige Straßenlaterne, und es war ein Ereignis, daß dann noch eine zweite bei St. Cunibert und andere an der Rheingasse, „wo unsere Herren bei der Nachtzeit vorübergehen", hinzukamen (S. 321). Für Straßenreinigung wurde nur gesorgt bei besonderen Gelegenheiten, wenn eine Prozession stattfand oder der Kaiser in die Stadt einzog (S. 319). Das Schulwesen war der Geistlichkeit überlassen, es findet sich dafür kein Posten in den Stadtrechnungen. Umsomehr bedeutete die Errichtung der Universität von Köln, die im Jahre 1389 eröffnet wurde und hauptsächlich das Werk des Rathes war. Die treffliche Abhandlung von Keußen, „Die Stadt als Patronin ihrer Hochschule" (in der Westd. Zeitschr. Bd. 9), ist hier dem Vf. zu statten gekommen. Über das Finanzwesen lag ihm der 1. Band des vorzüglichen Werkes von Knipping, „Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters" mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 1897, vor, sowie dessen Abhandlung über das Schuldenwesen (Westd. Zeitschr. Bd. 13). Das öffentliche Einkommen wurde im 14. Jahrhundert nur durch indirekte Steuern, Bier-, Malz-, Salz-, Weinpfennig, aufgebracht; so lange das Patriziat herrschte, gab es keine direkte Steuer weder vom großen Grundbesitz, noch von flüssigen Kapitalien. Außerordentliche Ausgaben in Kriegszeiten wurden durch Anlehen aufgebracht, für deren Sicherstellung Anweisungen auf Bier- und Malzpfennig dienten. Noch öfter gebrauchte man die bequemere Art der Schuldenaufnahme durch Verkauf von Ewigrenten und lieber noch von Leibrenten. Die Stadt konnte für einen Gulden Ewigrente 20—25 Gulden

bekommen; das Kapital verzinste sich für den Darleiher mit 5 und 4 Prozent, bei dem Kauf einer Leibrente mit 8—10 Prozent; wie der Zinsfuß wechselte, zeigen die von Knipping aufgestellten Tabellen.

Wir erkennen in der Preisschrift von L. eine vorzügliche Leistung. Nur wenige von den vorhandenen Verfassungsgeschichten deutscher Städte sind ihr in Bezug auf gründliche Forschung und klare Darstellung an die Seite zu stellen.

Erlangen. K. Hegel.

Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. Bearbeitet von Dr. **Richard Knipping.** 1. Band. Bonn, H. Behrendt. 1897. LXXXV u. 238 S.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt die fünfzehnte größere Veröffentlichung, welche die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in den 16 Jahren ihres Bestehens angeregt und durch ihre Mittel unterstützt hat. Er reiht sich würdig den umfangreichen Publikationen an, die ihm vorangegangen sind, und eröffnet der verwaltungs- und wirthschaftsgeschichtlichen Forschung ein weites Gebiet, das bisher nur wenigen zugänglich war. Daher gebührt sowohl dem Herausgeber Dank als auch besonders der genannten Vereinigung, deren Angehörige in so nachahmenswerther Weise sich bemühen, einer der vornehmsten Pflichten zu genügen, zu deren Erfüllung der bürgerliche Reichthum unserer Tage berufen ist. Der überaus vielseitige Stoff, der hier dargeboten wird, ist in folgender Weise gruppirt: Nach einer kurzen Einleitung über die Quellen, welche ausnahmslos dem historischen Archiv zu Köln angehören, erörtert der Herausgeber zunächst die Finanzverwaltung der Stadt im allgemeinen vom Ende des 14. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts, die Ausbildung der Finanzhoheit, die Organe der Finanzverwaltung, besonders die sogenannten Rentkammern, die Einnahmen, die Ausgaben, das Schuldwesen und einige damit zusammenhängende technische Fragen. Das Ende dieses Abschnittes bildet die Zusammenstellung einer größeren Anzahl von 1370 bis 1502 zu konstatirender Münzrelationen auf Grundlage der kölnischen Mark; jeder, der einmal zum Zwecke nationalökonomischer oder wirthschaftsgeschichtlicher Studien sich mit territorialen Quellen dieser Art abzufinden genöthigt gewesen ist, wird für die Leistung dieser nützlichen Vorarbeit dem Herausgeber Dank wissen. In einem „Anhange" folgt dann ein namentliches Verzeichnis der Rentmeister von 1305 bis 1513, sowie der Beisitzer verschiedener Rent-

kammern, besonders der Freitags- und Samstags-Rentkammer, welch' letzteres von 1423 bis 1517 reicht. Hier wäre es nicht unwichtig gewesen, wenn die Quellen es ermöglichten, Stand und Beruf regelmäßig dem Namen hinzuzufügen, da für die Erkenntnis des thatsächlichen Verlaufes der städtischen Entwicklung, nicht selten selbst der politischen, die richtige Beurtheilung des Antheils oft von großem Werthe ist, den die verschiedenen sozialen Schichten einer Bürgerschaft an den leitenden Stellungen innerhalb ihres Gemeinwesens zu gewinnen vermochten. Ferner werden die Einnahmequellen im Einzelnen behandelt, die sich aus Zöllen, Verbrauchsabgaben, Gebühren u. dgl. zusammensetzen, während direkte Steuern im mittelalterlichen Köln zum letzten Mal im Jahre 1370 erhoben wurden und daher nicht mehr zur Erörterung gelangen. Dieser Einseitigkeit städtischer Finanzpolitik entspringt die sehr wesentliche Beschränkung, welcher der quellenmäßige Werth des hier zugänglich gemachten Materials trotz seiner sonstigen Reichhaltigkeit unterliegt: Für das Problem der Bevölkerungsentwicklung, für die Frage nach der Gestaltung der Vermögensverhältnisse und Vermögensvertheilung, der sonst wohl finanzgeschichtliche Untersuchungen ihren besonderen Reiz verdanken, ist von demselben kaum etwas zu erhoffen. Wohl aber werden, abgesehen von rein verwaltungsgeschichtlichen Fragen, mancherlei Aufschlüsse über den Verkehr im allgemeinen, seine Ab- und Zunahme innerhalb der verschiedenen Zeitabschnitte und in Beziehung auf die verschiedenen Verkehrsartikel, über Waarenpreise, Gehälter und Arbeitslöhne, über das Kreditwesen und andere Dinge dieser Art auf Grund des umfangreichen Zahlenmaterials erwartet werden dürfen, welches den größten Theil des Bandes füllt. Dieses ist so geordnet, daß zunächst die Gesammteinnahmen von 1370 bis 1392, in Tabellen und nach den verschiedenen Einnahmequellen zusammengestellt, mitgetheilt werden, woran sich ausführliche Erläuterungen dazu schließen. In derselben Anordnung folgen die Einnahmen der Mittwochsrentkammer von 1414 bis 1432, die Wocheneinnahmen des Jahres 1372, die Einnahmen und Ausgaben der Samstagsrentkammer von 1432 bis 1513, die Einnahmen und Ausgaben der Freitagsrentkammer von 1422 bis 1513, eine Übersicht über die Pachtsätze der Accisen im 14. und 15. Jahrhundert, die Entwicklung der Rentenschuld von 1351 bis 1513, sowie eine Liste der Kölner Leibrentner, die aber nur von 1372 bis 1381 reicht. Man sieht, der gewählte Titel ist etwas weit gegriffen; im wesentlichen wird ein nicht lückenloses Bild von der Gestaltung der Dinge

gegeben, die in den letzten anderthalb Jahrhunderten des Mittelalters zu Tage tritt. Zum Schluß liefert der Herausgeber eine sehr werthvolle und reichhaltige Zusammenstellung der Waarenpreise und Löhne, welche in der behandelten Periode zu ermitteln waren. Die Bearbeitung des Aktenmaterials läßt überall große Sorgfalt erkennen, die Ausstattung ist in jeder Beziehung vornehm.

Bensberg. J. Hartung.

Hildesheimsche Stadtrechnungen. Von **Richard Doebner.** 2. Band. Gerstenberg'sche Buchhandlung. 1896. LIV u. 971 S.

In dem ersten Bande seiner Städtechroniken hat vor vielen Jahren Karl Hegel die Bedeutung der Stadtrechnungen treffend gewürdigt. Er meinte, daß sie nicht nur von der gesammten inneren Verwaltung, von den ständigen und außerordentlichen Bedürfnissen des Gemeinwesens Kunde gäben, sondern uns auch wie zufällig die Kenntnis mancher Sitten und Einrichtungen verschafften und uns einen Überblick über den Fortgang der inneren Entwicklung einer Stadt ermöglichten. Man hätte danach glauben sollen, daß die Veröffentlichung derartiger Rechnungen, die noch in recht vielen Archiven, wenn auch nicht in ununterbrochener Reihe, sich erhalten haben, nicht auf sich warten lassen würde. Indeß, wenn auch hie und da für einige Jahre und für einige Städte Publikationen erfolgten, im Ganzen blieb die Ausbeute spärlich, und Hamburg, dessen Kämmereirechnungen der unermüdliche Karl Koppmann bereits im Jahre 1869 anfing, an die Öffentlichkeit zu ziehen, blieb lange Zeit ein einzigartiges, glänzendes Beispiel. Wahrscheinlich schreckte die Schwierigkeit der Arbeit, die Spröde des Stoffs, die Dunkelheit der auch wirthschaftlich wenig geklärten Materie die Forschung ab. Dauerte es doch selbst bei Hamburg 25 Jahre, bis es der Energie Koppmann's gelang, seine riesige Aufgabe zu bewältigen und in 7 Bänden die Rechnungen von mehr als 200 Jahren (1350—1562) in einer allen zugänglichen Form vorzulegen.

Nun erscheint als zweiter Richard Doebner auf dem Plan, der in der Fortsetzung seines im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegebenen Urkundenbuchs zwei starke Bände den Stadtrechnungen gewidmet hat. Der 1. Band, 1893 erschienen, hat bereits an dieser Stelle Anerkennung gefunden[1]). Der zweite nunmehr vor-

[1]) H. Z. 73, 105.

liegende, die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts umfassend (1416—50), also unmittelbar an den ersten anschließend (1379—1415), bietet auch eine Einleitung für beide Bände, die uns in knappem Überblick mit den Einrichtungen der städtischen Finanzwirthschaft bekannt macht.

Es ist nur eine kleine Stadt, um deren Rechnungen es sich handelt. Für 1404 berechnet sich in Alt- und Neustadt zusammen eine Bevölkerung von 6000, für 1450 von 7900 Personen. D. h. eine Stadt, die ungefähr mit der Größe von Mainz um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich vergleichen läßt — diesen alten Kultursitz übrigens übertreffend — andere norddeutsche Städte aber ganz entschieden in den Schatten stellt, etwa viermal so viel Einwohner wie Kiel und sogar siebenmal so viel Einwohner wie Hannover aufweist. Jedoch die Geringfügigkeit der Stadt thut der Wirkung des aus ihren Rechnungen sich ergebenden Bildes keinen Eintrag. In dem kleinen Einnahmebudget — ich berechne es für 1379 auf 20794 heutige Reichsmark, 1425 auf 50261, 1440 auf 62280 Reichsmark — kann man doch viel Interessantes wahrnehmen und sich alle die Eigenthümlichkeiten vergegenwärtigen, die in dem Haushalt einer größeren Stadt vorzukommen pflegen: die Mannigfaltigkeit der Einnahmen, die meistens klein sind; das Verhältnis der direkten Abgaben (Schoß) zu den indirekten; die partielle Erbschaftssteuer (Steuer vom Nachlaß Verstorbener, sofern er aus der Stadt weggebracht wird); der Verkauf von Leibrenten u. s. w. Schon in den angegebenen Zahlen spiegelt sich ein Stück heutiger Finanzkalamität mancher Staaten und Städte: das starke Anwachsen der steuerlichen, die Bürger mehr oder weniger drückenden Lasten wieder. Denn wenn die Einnahmen in nicht ganz 50 Jahren um 141 % wuchsen, so war das die Folge des gesteigerten Bedarfs. Die gesammte Ausgabe der Stadt beziffert sich für 1379 auf 19661 Reichsmark, für 1425 auf 41874 Reichsmark, erreicht einen Höhepunkt im Jahre 1442 mit 44625 Reichsmark, um in der Folge bis 1450 auf 21378 Reichsmark abzuflauen. Es bedürfte einer höchst mühseligen Untersuchung darüber, worauf diese starke Vermehrung der Ausgaben sich erstreckt hat. Denn die Einsichtnahme der Rechnungen selbst läßt keinen Posten irgendwie besonders hervortreten, und die Abrechnung darüber, „was de rad vorert unde ghedrunken dusses jars", ist, obwohl sie sich über mehrere Seiten verbreitet, nicht am Schlusse summirt. Jedenfalls wirthschaftete der Rath ganz verständig und blieb mit seinen Einnahmen nicht im Rückstande. Wuchsen die Ausgaben in der angegebenen Zeit 1379—1425

um etwa 112 %, so stiegen die Einnahmen gleichzeitig stärker, wie erwähnt, und so bietet uns Hildesheim das nachahmenswerthe Beispiel einer städtischen Wirthschaft, die alljährlich mit Überschüssen abschließt. In den 54 Jahren, über welche die Rechnungen Auskunft geben, finde ich nur ein Jahr, in welchem ein Defizit gemacht zu sein scheint. Im Jahre 1383 war nämlich die Einnahme 1067 hildesheimische Mark, die Ausgabe 1075. In zwei anderen Jahren, 1398 und 1401, wurde die Bilanz noch gerade eben erreicht, in allen anderen Jahren aber war ein erheblicher Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben vorhanden. Hildesheim hätte daher nicht nöthig gehabt, die allgemeine Mode des Verkaufs von Leibrenten mitzumachen. Es hatte immer mehr, als für die Bedürfnisse des Gemeinwesens gebraucht worden war, obwohl die Renten- und Zinszahlungen im letzten Jahrzehnt, über das uns Auskunft gegeben wird, zwischen 6709 und 11 550 Reichsmark jährlich schwankten. Vermuthlich unterzog sich die Stadt solchen Kreditgeschäften nur, um diejenigen, die ihr vertrauensvoll ihre Gelderspariſſe brachten, nicht zurückzuweisen.

Es ist hier nicht der Ort, all' den Gedanken, zu denen die hildesheimischen Rechnungen Anregung bieten, nachzugehen. In einem anderen Zusammenhange wird im Vergleich mit den Finanzen anderer Städte davon mehr die Rede sein können[1]). Hier nur noch der Dank für die so viel Eifer und Hingebung des Herausgebers in sich schließende Gabe. Neben der Einleitung ist vor allem noch das ausführliche Register — Sach-, Personen-, Ortsregister — zu erwähnen, das auf Hildesheim allein bezügliche Rubriken auf S. 842—912 in großer Ergiebigkeit enthält. Die Durchsicht dieser Blätter belehrt uns so recht über den Reichthum an Nachrichten aller Art, der in den Stadtrechnungen steckt, und von dem in einer kurzen Anzeige gar keine Vorstellung entworfen werden kann.

Über das Verhältnis der hildesheimschen Währung, die bis 1426 in Mark, Ferding, Bot u. s. w., seitdem in Pfunden, Schillingen und Pfennigen geführt wurde, hat sich der Herausgeber nicht ausgelassen. Ich habe unter Benutzung der gelegentlichen Angaben, wie viel Schillinge auf die Marca argenti gerechnet wurden, die hildesheimsche Münze erst in lübeckſche und dann mit Hülfe der Grautoff'schen Reduktionsziffern (Histor. Schr. 3. Bd.) in heutige Reichsmark

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

umgerechnet. Soll man an den mittelalterlichen Münzangaben haften bleiben, so kann man für die moderne Veranschaulichung keinen rechten Anhalt gewinnen. Denn selbst nach der Umrechnung darf man bei der Kleinheit der Zahlen eines mittelalterlichen Städtebudgets nicht vergessen, wie ungeheuer sich die Kaufkraft der Edelmetalle seit jener Zeit verringert hat. Wilhelm Stieda

Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. 8. Herausg. durch die Historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XXII u. 832 S. 28 M.

Mit dem hier vorliegenden, in gewohnter Sorgfalt gearbeiteten Bande der Hanserecesse schließt die erste Reihe derselben. Die Forschung, die hansische und die allgemeine, ist zu diesem Ereignis zu beglückwünschen, nicht weniger der Bearbeiter Karl Koppmann, dessen Beschäftigung mit diesem Werke einen Zeitraum von 28 Jahren umfaßt.

Ein Abschluß dieser Art bedeutet für die Wissenschaft zunächst die Möglichkeit einer Gesammtdarstellung auf abgerundetem Gebiete; das Bauholz ist gesichtet und geschichtet, möge kundige Hand und sicheres Auge sich an den Aufbau machen! Viel ist ja in der langen Periode, auf die von den Bearbeitern der nun vollendeten beiden ersten Receß-Reihen zurückgeblickt werden kann, für die hansische Forschung auch außerhalb der Receßarbeit geschehen. Von den Ergebnissen dieser Forschung hat sich in erfreulichster Weise — Dank der Thätigkeit des hansischen Geschichtsvereins — manches auch weiteren Kreisen mitgetheilt. Es ist bedauerlich genug, daß einzelne Resultate jener Forschung selbst bei Leuten, die auf wissenschaftliches Urtheil Anspruch erheben, keine Aufnahme finden wollen; so konnte man noch vor Kurzem lesen, daß einer, der sich als „berufener Wirthschaftshistoriker" vorstellt, abermals die alte Mythe auftischt, Hamburg und Lübeck hätten 1241 „den Grund zum hanseatischen Verband" (sic!) gelegt, eine Mythe, deren historischen Unwerth bereits 1872 (Hans. Gesch. Bl. S. 69 ff.) derselbe Koppmann dargelegt hat, von dem jener „berufene Wirthschaftshistoriker" schreibt, daß er „über die hamburgische Handelsgeschichte gar viel wissen soll", dies aber „nur in einer kleinen Studie über ‚Die ältesten Hamburger Handelswege' — der Welt zu zeigen für gut befunden!" (Levy von Halle in Schmoller's Jahrbuch XXI. S. 192. 193.) Es liegt mir natürlich fern, Koppmann gegen diesen Vorwurf vertheidigen zu wollen; Editoren von Akten

und Urkunden müssen sich oft genug Geringschätzung ihrer Thätigkeit gefallen lassen; wer die 8 Bände von Koppmann's Hansereceſſen zu studiren und zu würdigen versteht, weiß, wieviel von jener Bemerkung zu halten ist.

Der vorliegende Band enthält zunächst auf 550 Seiten die Receßakten bis 1430; es folgen auf gut 200 Seiten „Nachträge und Berichtigungen" zu den früheren Bänden, eine werthvolle Nachlese aus fast allen hanseſtädtischen Archiven, zu der neben Koppmann insbesondere die übrigen Hanseforscher auf ihren für den Verein unternommenen Reisen den Stoff zusammengetragen haben.

Von 1426—1430 stehen die Hansetage unter dem Zeichen des Kampfes um das Herzogthum Schleswig; im Vordergrund steht das Verhältnis der Hanse zu den nordischen Reichen. Der Krieg mit König Erich wurde nur von sechs Städten geführt, von denen Hamburg schon früh abfiel; der Beitritt der sächsischen Städte scheint nicht viel genützt zu haben; der Krieg war für die Hanse im allgemeinen nicht glücklich. Vergeblich waren die Vermittlungsversuche der pommerschen Herzöge, König Sigismund's, der der hansischen Kräfte gegen die Husiten bedurfte, der rheinischen Erzbischöfe. Im Jahre 1430 machten dann Rostock und Stralsund Frieden; die Verhandlungen mit den übrigen Städten zerschlugen sich. Der Widerstreit der Interessen innerhalb der Hansa zeigt sich in diesem Kriege sehr offenkundig; er fand wenig Sympathie bei den westlichen Bundesgliedern. Charakteristisch ist die Bemerkung Kölns im Februar 1428, der Krieg sei ihm von Beginn an von Herzen leid gewesen. Holländer, Fläminger, Engländer ließen sich nicht von der Fahrt durch den Sund abhalten. Bremen, das im Jahre 1427 aus der Hansa gethan wurde, benutzte diese Gelegenheit, sich von König Erich freien Handelsverkehr in seinen Reichen zusichern zu lassen.

Von besonderem Interesse sind die eingehenden Nachrichten über den Freibeuter Bartholomäus Voet, dessen Thätigkeit Koppmann hervorhebt; 1428 und 29 plünderte er Bergen nicht weniger als dreimal.

Zum Schluß sei dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß bald ein geschickt verfertigtes, ausführliches Register für die beiden ersten Abtheilungen der Receſſe vorliegen möge. Huldigt Ref. auch nicht der Ansicht, die man wohl gelegentlich aussprechen hört, daß ohne Register ein Urkundenbuch unbrauchbar sei, so ist doch selbst für den, der Urkundenbücher nicht nur nach den Registern kennt, der Werth solcher unleugbar.

Hamburg. E. Baasch.

Hansisches Urkundenbuch. Bd. 4. Bearbeitet von **Karl Kunze.** Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1896. 522 S.

Zehn Jahre nach Vollendung des dritten Bandes des hansischen Urkundenbuchs konnte im vorigen Jahre endlich der vierte erscheinen. Daß diese Publikation weit langsamer fortgeschritten ist als die der Hanserecesse, hatte seinen Grund nicht allein in den persönlichen Verhältnissen der nach einander eintretenden Bearbeiter, über die das Vorwort des Vorstandes des hansischen Geschichtsvereins Auskunft gibt, sondern es lag doch auch an den eigenthümlichen Schwierigkeiten des zu verarbeitenden Stoffes. Denn dieser war hier aus zahlreicheren Archiven und aus einer weit umfassenderen, zum Theil schwer zugänglichen Literatur zu schöpfen, als für die Recesse. Dazu aber handelte es sich beim Urkundenbuch nicht, wie bei jener Schwesterpublikation, um einen, wenn auch oft schwer einzuordnenden, so doch im ganzen fest umgrenzten Stoff, sondern um einen solchen, der immer auf's neue die Prüfung herausforderte, ob er dem hansischen Werke zugehöre oder nicht. Angesichts dieser Schwierigkeiten dürfen wir es als ein Glück betrachten, daß nach den verschiedenen, von anderen gemachten Anläufen die Fortsetzung der Höhlbaum'schen Arbeit in die Hände des Dr. Karl Kunze gekommen ist, dessen schon bei Herausgabe der Hanseakten aus England (Hansische Geschichtsquellen Bd. 6, 1891) bewiesene Umsicht und Akribie auch bei der ungleich umfassenderen Arbeit sich bewährt haben, die er jetzt vorgelegt hat. So ist der 4. Band des hansischen Urkundenbuchs den von Höhlbaum bearbeiteten Theilen gleichwerthig geworden. Gewiß ein nicht geringes Verdienst. Über die Grundsätze, die ihn bei der Redaktion geleitet und insbesondere die Grenzlinie zwischen dem Urkundenbuch und dem Receßwerke bestimmt haben, hat sich K. in der Einleitung ausgesprochen. Bei Durchsicht des Bandes ist uns ein Abweichen von diesen Grundsätzen nirgends aufgefallen. Doch wird man in manchen Fällen zweifeln dürfen, ob die Aufnahme eines Stücks, sei es im Regest oder im vollständigen Texte, geboten war, namentlich da, wo es sich um Stücke handelt, die bereits im lübeckischen Urkundenbuch gedruckt sind. Denn von den zahlreichen urkundlichen Spezialpublikationen aus dem Gebiete der Hanse wird dem Bearbeiter der hansischen Geschichte das lübeckische Urkundenbuch doch niemals fehlen dürfen. Auch Stücke, wie beispielsweise Nr. 732 und 733, hätten ohne Schaden wegbleiben dürfen.

Der Band umfaßt die Zeit von 1361 bis 1392, eine der bedeutsamsten Perioden der Hansegeschichte. Jetzt erst tritt an die Stelle der im Auslande bestehenden Kaufmannshansen der Bund der Städte. Der zweite siegreiche Krieg gegen König Waldemar IV. von Dänemark erhebt mit einem Schlage die 1367 in Köln geschlossene Konföderation unter die großen Mächte des europäischen Nordens. Die Bedeutung der Leitung der Handelsinteressen durch die vereinigten Städte zeigt sich, gleich nachdem sie sich zu Beherrschern der skandinavischen Märkte gemacht hatten, auch auf den östlichen und westlichen Handelsgebieten der Hanse, am augenfälligsten in England und in Flandern. Dort erlangen sie 1377, gegen den Widerspruch der englischen Kaufmannschaft, von Richard II. die Bestätigung ihrer alten Privilegien, die dann, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, die Grundlage der Beziehungen der Hanse zu England bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gebildet haben. In Flandern benutzen sie klug die Rivalität Hollands, um nach mehrjährigen Kämpfen endlich am Schlusse der im vorliegenden Bande behandelten Periode ebenfalls eine Bestätigung ihrer Freiheiten zu erlangen.

Für diese allgemein hansischen Verhältnisse bietet der Band viele Ergänzungen zu dem in den Recessen mitgetheilten Stoffe. Die beiden Publikationen gewähren zusammen jetzt eine so solide Grundlage für die hansische Geschichte des 14. Jahrhunderts, wie wir für wenige andere historische Erscheinungen jener Zeit sie besitzen.

Daß bei dem ungeheuern Reichthum an Stoff, der von verschiedenen Händen zusammengetragen war, dem Herausgeber hie und da ein kleiner Irrthum in der Auffassung begegnet ist, ist natürlich. Wir wollen nur zwei solche hier erwähnen: in Nr. 657 wird nicht, wie im Regest gesagt ist, für Peter de Est gebeten, sondern für Mathias Bucholt, presencium ostensorem. Nr. 730 muthet dem Hamburger Rathe nicht, wie das Regest will, schon ein Verbot an seine Bürger zu, sondern nur eine Warnung, daß sie auf den Schiffen der vom Erzbischof genannten Niederländer keine Waaren verfrachten sollen. Ein Verbot verlangen die Bevollmächtigten des Erzbischofs und der Stadt Stade erst bei den in Buxtehude stattfindenden mündlichen Verhandlungen mit Hamburg, wie Nr. 737 ergibt. Bei Nr. 730 hätte dagegen im Regest wohl der Anspruch des Erzbischofs auf alleinige Polizeigewalt auf der Elbe zum Ausdruck kommen sollen.

Das dem Bande beigefügte Sachregister ist sehr geeignet, um eine Übersicht über die Fülle von Handelsartikeln zu gewinnen, mit

denen der hansische Handel zu thun hatte, sodann auch über die Münzen, Maße, Gewichte, mit denen er zu rechnen hatte, und über die Schiffsgattungen, deren er sich bediente, sowie über einige andere Dinge. Einen Vergleich dieses Registers mit dem von Veit zu den drei ersten Bänden des Urkundenbuchs gelieferten lehnt Kunze ausdrücklich ab. Indes scheint uns, daß bei Durcharbeitung des Bandes für das vorliegende Register ohne erhebliche Mehrarbeit sich eine Erweiterung mindestens in der Richtung hätte erzielen lassen, daß seltenere lateinische, niederdeutsche, holländische und französische Wörter, die nicht eben technischer Art sind, in das Register aufgenommen worden wären. Bp.

Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848. Von **Beidtel.** Mit einer Biographie des Verfassers aus seinem Nachlaß herausgegeben von **Alphons Huber.** 2 Bde. Innsbruck, Wagner. 1896.

Der 1865 in Troppau gestorbene k. k. Appellationsgerichtsrath Ignaz Beidtel, Verfasser der „Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den österreichischen Staaten", hinterließ eine Reihe von ungedruckten wissenschaftlichen Arbeiten, sowie eine sehr umfängliche, bis zu seinem letzten Lebensjahre reichende Selbstbiographie. Alphons Huber, von den Erben mit Herausgabe dieses Nachlasses betraut, that ohne Zweifel gut daran, den größeren Theil als gänzlich oder theilweise veraltet von der Veröffentlichung auszuschließen; der nämliche Vorwurf läßt sich ja vielleicht auch gegen manche Theile des in Druck gegebenen Werkes erheben. Aus der Selbstbiographie, die „wegen ihres ungeheueren Umfanges und der kleinlichen Details weder Leser noch Käufer gefunden haben würde", nahm Huber in eine von ihm verfaßte Einleitung nur einzelne für die Zeitverhältnisse besonders charakteristische, für die Nachwelt werthvolle Mittheilungen auf. B. begann 1807 seine Laufbahn als Professor der Universalgeschichte an der Hochschule zu Olmütz. Obwohl er ein Gehalt von 1120 Gulden beziehen sollte, betrugen seine Einnahmen infolge der Entwerthung der Bankozettel in manchem Monat nur 15 Gulden in Konventionsmünze. Um seine Lage zu verbessern, bewarb er sich um eine Anstellung im praktischen Dienst. 1816 wurde er als Appellationsgerichtsrath nach Zara berufen; in gleicher Stellung wirkte er in Fiume, Klagenfurt und Brünn bis zu seiner 1849 erfolgten Pensionirung. Daß er nicht zu höheren Ämtern befördert wurde und von seinen zahlreichen Finanzplänen und anderen,

der Regierung unterbreiteten Vorschlägen keiner zur Ausführung gelangte, leitet er selbst aus dem Umstande her, daß ihm als überzeugtem Anhänger „des römisch-katholischen Systems" die Logenbrüder und andere mächtige Feinde in den Regierungskreisen selbst entgegenstanden. „Um das römische System gegen die Gründe des Jahrhunderts zu rechtfertigen", schrieb er die oben erwähnten „Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den österreichischen Staaten", „das erste Werk, das seit einem Jahrhundert in den österreichischen Staaten zu gunsten des Katholizismus erschienen ist". Die Schrift erregte die Aufmerksamkeit des Ministers Grafen Thun, und der Vf., der sich selbst die Kraft und das Geschick zutraute, „für Österreich zu werden, was Montalembert und eine Zeit lang Lamennais für Frankreich gewesen waren", wurde mehrfach in kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Fragen zu Rathe gezogen. Bald darauf aber wurde er beiseite geschoben, hauptsächlich weil er an den eigentlichen klerikalen Kreisen, die in ihm nur einen Staatskatholiken erblickten, keinen Rückhalt hatte. Nach dem Austritt aus dem Staatsdienst widmete er seine Muße schriftstellerischen Arbeiten, von welchen jedoch A. Huber, wie erwähnt, nur die „auf eingehenden und selbständigen Studien" beruhende „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung" der Veröffentlichung werth erachtet.

Im 1. Bande schildert B. zunächst das Feudalsystem als Grundlage der Staatsverfassung unter den letzten Habsburgern, behandelt dann sehr breit die centralisirenden Bestrebungen unter Maria Theresia und ihrem Sohne Joseph und schließt mit einer Charakteristik der im allgemeinen als Umkehr zu föderalistischer Gestaltung aufzufassenden Verwaltung Leopold's II. Häufig erstreckt sich seine weitläufige Erzählung auf längst Bekanntes; auch sind wir heute über manche Einzelheiten, z. B. die Säkularisirung der Klöster, durch Monographieen, zu welchen das authentische Aktenmaterial benützt werden konnte, besser unterrichtet. Doch läßt die zusammenhängende Darstellung der wichtigsten Veränderungen auf allen Gebieten des österreichischen Staatslebens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders klar erkennen, daß die Wurzeln der auf einheitliche Zusammenfassung der Erblande, sowie auf Verbesserung der Lebensverhältnisse der unteren Klassen zielenden Reformen Joseph's II., ja auch der meisten Neuerungen auf kirchlichem Gebiet schon in die Zeit Maria Theresia's herabreichen und auf Anregungen von Kaunitz, van Swieten und Migazzi zurückzuführen sind. Wie es mit Rücksicht auf den persön-

lichen Standpunkt des Vf. nichts anders zu erwarten, vertritt er die einseitige Anschauung, daß das ganze Zeitalter der Aufklärung die innere Entwicklung der Monarchie nur geschädigt habe.

Doch auch dem neuen Regierungssystem, wie es sich unter Franz II. allmählich ausbildete und im Großen und Ganzen unter Ferdinand I. seine Herrschaft behauptete, steht der Vf. nicht freundlicher gegenüber, ja das Urtheil über Kaiser Franz lautet so ungünstig und ungerecht, daß der Herausgeber die Unterdrückung der einzelnen Stellen für geboten erachtete. Im wesentlichen war das neue System der natürliche Rückschlag gegen die ausschweifenden Tendenzen der Revolutionszeit, aber es bedeutete, da es selbst die Schranken der Gerechtigkeit und Billigkeit mißachtete, keine glücklichere Wendung. Die Adelspartei, deren Geltung seit Maria Theresia's Tagen tief gesunken war, gewann wieder maßgebenden Einfluß auf die Staatsverwaltung; die „Josephiner" sahen sich genöthigt, ihre Grundsätze zu opfern oder doch, wie B. spottet, „das Wort Aufklärung durch das Wort Kultur zu ersetzen". Die Durchführung der Grundsätze, die aus Österreich einen Polizeistaat machten, „wie er noch niemals in irgend einem großen Staate da gewesen ist", wurde erleichtert durch die nimmer endenden territorialen Veränderungen infolge der Napoleonischen Kriege. Ungeachtet seines römischen Standpunktes verurtheilt B. unbarmherzig den gesammten Regierungsapparat. Die Verschärfung der Censur, die engherzige Beschränkung der Schulfreiheit, die Zwangsstellung der Beamten, die gewaltsame Zurückdrängung des Volkes von jeder Theilnahme am politischen Leben weckten überall Mißstimmung, welche dann in einzelnen Provinzen die auf Losreißung vom Kaiserstaat abzielenden Bewegungen hervorrief. Auch die Stellung der Regierung zur Kirche ist B. nicht sympathisch; die Feindseligkeit gegen Rom, meint er, habe nur einer nicht minder schädlichen Gleichgültigkeit in Religionssachen Platz gemacht; zwar der Josephinismus sei aufgegeben, aber den römischen Forderungen keineswegs ihr Recht eingeräumt worden. Da man auf den Besitz der weltlichen Kirchendirektion nicht verzichten wollte, so sei es gekommen, daß Klerus und Klöster sich mehrten, der Verfall des kirchlichen Lebens aber fortdauerte. Seine Verkörperung fand das „Stabilitätssystem" in der Persönlichkeit Metternich's. Freilich, auf die inneren Angelegenheiten übte Metternich nicht so großen Einfluß wie sein Vorgänger Kaunitz. Er selbst sagte später im Exil, er habe zeitweise Europa, nie aber Österreich beherrscht. Graf

Hartig in der von B. vielfach herangezogenen wichtigen Schrift „Geneſis der Revolution in Öſterreich“ verſichert: „Es iſt eine vorzüglich außerhalb Öſterreichs ſehr verbreitete Meinung, daß Fürſt Metternich einen unbeſchränkten Einfluß auf Kaiſer Franz hatte; dieſe Meinung iſt ganz irrig, denn in der inneren Verwaltung wurde der Fürſt ſelten gehört und „abſichtlich fern gehalten“. Die innere Verwaltung lag faſt unbeſchränkt in den Händen des Konferenzminiſters Grafen Kolowrat, und mit ihm theilte ſich der Polizeipräſident Sedlnitzki in den zweideutigen Ruhm, die „legitime Staatsordnung“ ſkrupellos mit allen Mitteln der Gewalt aufrecht erhalten zu haben.“ B., der in dieſen Dingen gewiß als zuverläſſiger Zeuge gelten kann, bietet eine Reihe von wunderlichen Beiträgen zur Geſchichte jener Jahre, in welchen das Germaniſirungsprinzip angeblich noch einen weſentlichen Beſtandtheil des Regierungsſyſtems bildete. Von Kolowrat behauptete der Volkswitz, daß er für Gründe aus Prinzip unzugänglich und bei ihm nur mit einem Worte etwas durchzuſetzen ſei: „Ich bin ein Böhme und heiße Wenzel!“ In Sünden der Regierung findet B. auch die Gründe der wachſenden Unzufriedenheit in den italieniſchen Provinzen und des Hervortretens nationaler Tendenzen bei den ſlaviſchen Stämmen, die bis dahin das Übergewicht der Deutſchen als etwas Selbſtverſtändliches willig hingenommen hatten. Gerade in dieſen Erörterungen und Unterſuchungen liegt der Hauptwerth des vorliegenden Werkes, — wird ja doch in der nächſten Zeit keine von den großen politiſchen Fragen ſo hohes weltgeſchichtliches Intereſſe bieten als der Streit der centripetalen und centrifugalen Kräfte im öſterreichiſchen Kaiſerſtaat.

München. Heigel.

P. J. Blok: Geschiedenis van het Nederlandsche volk. III. Groningen, J. B. Wolters. 1896. VI, 548 S.

Der 3. Band dieſer hervorragenden Arbeit ſchließt ſich den beiden erſten hier ſchon im 73. Band beſprochenen würdig an; ja, ich glaube, er beſitzt manchen Vorzug, der jenen fehlt. Freilich liegt das theilweiſe am Stoff. Denn dieſer Band umfaßt die Geſchichte der niederländiſchen religiös-politiſchen Revolution, welche die Spaltung der Niederlande und das Entſtehen der Republik der vereinigten Provinzen zur Folge hatte, und die erſte Periode der Geſchichte der letzteren bis zum Abſchluß des zwölfjährigen Waffenſtillſtandes, — einen der dankbarſten Stoffe, den ſich ein Hiſtoriker wünſchen kann,

während die beiden ersten das niederländische Mittelalter zum Vorwurf hatten, dem es ebenso sehr an Einheitlichkeit wie an Begrenzung mangelt. Dazu ist der Kampf der Niederlande mit Spanien ein Stoff, der schon seit Jahrhunderten die Aufmerksamkeit von Gelehrten und Ungelehrten in höchstem Maße gefesselt hat. Also nimmt es kein Wunder, daß dasjenige, was namentlich dem 1. Bande oft vorgeworfen worden ist, das Buch sei eine Sammlung von Spezialgeschichten ohne irgend welchen inneren Zusammenhang, hier am allerwenigsten zutrifft. Ferner war es dort ungleich schwieriger, eine den Leser fesselnde Darstellung zustande zu bringen, als hier, wo Jedermann begierig war, zu wissen, wie der Vf. den Verlauf der Ereignisse darstellen und auffassen wird. Insoweit hat Blok nicht mehr als der Erwartung entsprochen. Doch davon abgesehen, bleibt es eine wirklich vorzügliche Leistung, die so ereignisvollen sechzig Jahre zwischen dem Ausbruch der niederländischen Wirren und dem Waffenstillstand in einem einzigen Bande so vollständig und verständlich darzustellen, ohne etwas zu übergehen oder irgendwo ungleichmäßig in der Darstellung zu werden. Daß B. auch hier der Quellen wie der Literatur (und welche Massen des Materials liegen nicht schon vor, nur überragt von der stets anschwellenden Masse der geschichtlichen Literatur) vollständig Herr sich zeigt, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Natürlich wird nicht jeder ganz befriedigt werden, namentlich von den hervorragenden Charakteren und Ereignissen der Revolution scheinen einige etwas zu viel im Hintergrund geblieben zu sein. Doch parteiisch ist die Darstellung nirgends, der Vf. versucht allen gerecht zu werden. Sein Philipp II. und sein Alba und namentlich sein Wilhelm von Oranien sind keine Ungeheuer und auch keine Glaubenshelden, sondern Menschen mit menschlichen Tugenden und Mängeln.

Was am meisten auffällt, ist wohl, daß die soziale Geschichte so wenig hervortritt, namentlich Religions- und Kirchengeschichte haben gewiß recht, sich über einige Vernachlässigung zu beklagen. Doch kann das Buch jede Vergleichung herausfordern. Wenn ihm vielleicht die Anziehungskraft von Motley's Werk abgeht, so hat es dafür ein ungleich tieferes Studium, eine ungleich bessere Kritik voraus. Und die andern bekannten Autoren, selbst Wenzelburger, stehen in der Darstellung sowohl, wie in Gründlichkeit und Unparteilichkeit der Forschung gegen ihn zurück. Und es gibt wohl niemand, der ihm Breitschweifigkeit oder Unklarheit verwerfen wird.

Ref. glaubt genug gesagt zu haben, das Buch zu charakterisiren, den Inhalt hier in kurzen Worten wieder zu geben, wird wohl niemand fordern. Leider fehlt die bibliographische Übersicht, welche in den beiden ersten Bänden den Mangel einer Bibliographie der niederländischen Geschichte ersetzen half. Hoffentlich wird der Vf. dies im nächsten Bande nachholen. Von der Arbeitskraft des Vf.'s legt das rasche Nacheinandererscheinen der Bände das rühmendste Zeugnis ab.

P. L. M.

Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Verzameling van stukken betreffend de pauselyhe en bisschoppelyke inquisitie in de Nederlanden, uitgegeven door Dr **Paul Frédéricq,** gewoon hoogleeraar aan de faculteit van wysbegeerte en letteren der hoogeschool van Gent, en zyne leerlingen. Tweede deel. Stukken tot aanvulling van het eerste deel (1077—1518). Gent, Jul. Vuylsteke. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1896. XXII, 411 S.

Es gehört ein gewisser Muth dazu, einen zweiten Band bloß mit Ergänzungen des ersten zu füllen, denn wer so verfährt, ladet den Schein auf sich, er habe für den ersten ziemlich nachlässig gearbeitet. Doch der Vf. ist ein muthiger Mann, das zeigt die merkwürdige Unbefangenheit, mit welcher er am Schluß dieses Bandes eine stattliche Reihe von Auszügen der über den ersten ergangenen Recensionen drucken läßt, und zwar nicht in der gewöhnlichen Weise der Verleger, welche nur Lobpreisungen bekannt machen, sondern alle ohne Unterschied, auch die, welche an seiner Arbeit kaum ein gutes Haar lassen. Es kommt nur darauf an, zu wissen, von welcher Seite die Verurtheilung kommt. Denn es ist merkwürdig, daß es nur die belgischen Klerikalen sind, welche über den 1. Band herfallen, ihre Parteigenossen im Ausland, die nicht die Parteistellung des Vf. kennen, sind ihm eher günstig, wenn sie sich auch nicht in solche Lobpreisungen ergehen, wie einige italienische und englische Kritiker und auch der bekannte Amerikaner Lea. Im Ganzen kann aber der Vf. zufrieden sein. Seine Arbeit ist meistens freundlich aufgenommen. Und das wird ohne Zweifel auch der Fall sein mit dem vorliegenden 2. Band, der in ganz gleicher Weise wie der erste ausgearbeitet ist. Wir können uns also darauf beschränken, mitzutheilen, was dieser 2. Band an besonders interessantem Material enthält.

Zuerst finden wir darin die Angriffe der Lütticher Geistlichkeit im 12. Jahrhundert auf Lambert le Bégue, über den der Vf. in den Bulletins de l'Académie royale de Belgique neue Aufschlüsse auf Grund der in Glasgow aufgefundenen Handschriften veröffentlicht

hatte, und deſſen Stiftung, die Beghinengeſellſchafte, noch in ſpäterer Zeit ſo vielfachen Anfeindungen bloßgeſtellt waren. Über letztere handelt noch eine Anzahl Akten, namentlich aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Dann kommen die reichhaltigen Nachrichten und Akten über die Flagellanten und deren zweimaliges Auftreten in den Niederlanden (denn auch um 1400 haben ſie ſich da gezeigt). Es folgen die Akten des vor das Konſtanzer Konzil geführten Auguſtiners Nicolas Serrurier aus Doornick und anderer Ketzer, während die vielfachen Angriffe auf die Brüder des gemeinen Lebens, die Beghinen- und ſonſtige freie religiöſe Bruder- und Schweſterſchaften auch einen bedeutenden Platz ausfüllen. Dazwiſchen eine Menge anderer Akten, die ſich auf Ketzer beziehen. Zuſammen ſind es 202 Stücke, welche außer mit ihren eigenen Nummern auch mit denen der einſchlägigen Akten des 1. Bandes gezeichnet ſind. Das Meiſte iſt wiederum ſchon Gedrucktes, doch haben auch die Archive, namentlich Belgiens und Hollands, und auch die des Vatikans wichtige neue Beiträge geliefert.

Gewiß, es wäre wünſchenswerth, dieſes reichhaltige Material hätte ſchon im 1. Bande ſeinen Platz gefunden, allein da derſelbe ſchon bei der Veröffentlichung einen beträchtlichen Umfang erreicht hatte, iſt es wohl beſſer, einen Ergänzungsband zu geben, als den erſten umzuarbeiten. Umſomehr da es nicht unmöglich iſt, daß der Vf. ſpäter noch mehr Material findet. Derartige Publikationen erreichen ſozuſagen niemals die Vollſtändigkeit, und es ſcheint kaum zu erwarten, daß der Vf. nicht in die Lage kommen wird, in gleicher Weiſe mit ſeinem zweiten Band zu verfahren, deſſen Herausgabe bei der Unmaſſe des Materials wohl nicht ſo raſch zu erwarten ſteht. Wir wünſchen ihm und ſeinen Mitarbeitern zu ihrer oft gewiß langweiligen Arbeit alles Glück. Zur Aufklärung der kirchlichen und religiöſen Geſchichte bietet er Manches, was neu iſt, während die Zuſammenfaſſung des ganzen gleichartigen, früher überall zerſtreuten Stoffs in ein einziges Buch den Hiſtorikern die Arbeit bedeutend erleichtern wird. P. L. M.

C. H. Th. Bussemaker: De Afscheiding der Waalsche gewesten van de Generale Unie. 2 Bde. Haarlem, Erven F. Bohn. 1895/6. 451 und 504 S.

In den letzten drei Dezennien iſt das verhängnisvolle Ereignis, das den Gegenſtand des vorliegenden Werkes des jungen Nachfolgers Blok's an der Groninger Univerſität ausmacht, durch ſo viele Quellenpublikationen beleuchtet, daß eine dieſelbe berückſichtigende Darſtellung

dringend nothwendig war. Die sog. zweite Teyler'sche Gesellschaft, welche sich mit allen Wissenschaften mit Ausnahme der der ersten zugewiesenen Theologie befaßt, hat darum dazu vor einigen Jahren durch eine Preisaufgabe aufgefordert, der der Vf. entsprochen hat. Den ihm zugesprochenen Preis hat er vollauf verdient. Er hat sich nicht begnügt, die Ausscheidung der wallonischen Provinzen aus der durch die Genter Pazifikation des Jahres 1576 entstandenen Union der sämmtlichen niederländischen Provinzen aktenmäßig darzustellen, sondern er hat auch die Art und Weise, wie jene Union zu Stande gekommen ist, dargestellt und erwiesen, wie schon darin die Keime der Auflösung niedergelegt waren. Seiner Darstellung nach, der ich mich anzuschließen keinen Augenblick zögere, ist also die Ausscheidung der wallonischen Provinzen im Jahre 1579 weder das Werk einiger an Spanien verkaufter Großen, welche sich gegen Oranien's Autorität von Anfang an widersetzten, wie z. B. Motley erwiesen zu haben meinte, noch dasjenige katholischer Patrioten, welche die Erhaltung der Rechte und der Freiheit neben der der katholischen Religion beabsichtigten, wie sämmtliche katholische Autoren es dargestellt haben, sondern das Ergebnis einer langen Reihe von Ereignissen, welche unter den in den Niederlanden bestehenden Zuständen kaum anders verlaufen konnten. Sein sämmtliche alte und neue Quellen umfassendes Studium hat er durch eigene Untersuchungen, namentlich in belgischen Reichs-, Provinzial- und Stadtarchiven vervollständigt, und ist so im Stande gewesen, eine sozusagen völlig erschöpfende und abschließende Darstellung der großen Krise in der niederländischen Revolution des 16. Jahrhunderts zu geben.

Die Darstellung ist klar und fließend, und wenn vielleicht da und dort etwas breit und minutiös, so doch nirgendwo in Nebensachen verlaufend. Im Gegentheil, der Vf. hat so viel wie möglich alles, was nicht in regelrechtem Zusammenhang mit seiner Aufgabe steht, außerhalb derselben gelassen, eine Beschränkung, welche vielleicht Lesern, welche den Verlauf der ganzen niederländischen Revolution nicht genau kennen, etwas unbequem werden kann. Das in den nördlich der Maas gelegenen Provinzen Geschehene wird von ihm, als Jedermann bekannt, fast völlig außer Acht gelassen, selbst wenn es nicht ohne Einfluß auf die Ereignisse im Süden geblieben ist, oder wenigstens nur ganz summarisch besprochen. Das war aber kaum zu vermeiden, wenn der Vf. sein Buch nicht noch bedeutend vergrößern wollte, was namentlich bei einer Preisschrift nicht empfehlens-

werth heißen kann. Es ist vielleicht wünschenswerth, den Gang der Darstellung hier in kurzen Worten zu schildern. Die beiden einleitenden Kapitel behandeln die Entstehung der „Generalen Union", d. h. die Ereignisse, welche in den letzten Jahren der Verwaltung des Herzogs von Alba und während Requesens' Amtsführung die loyalen, katholisch gebliebenen Niederländer zu einer allmählich erstarkenden Opposition und nach Requesens' Tod zur Rebellion und zum Frieden mit dem 1572 unter Führung Wilhelm's von Oranien errichteten Rebellenstaat Holland und Seeland zwangen, was die Genter Pazifikation zufolge hatte.

Dann wendet sich der Vf. jenen Ereignissen zu, welche alsbald einen zersetzenden Einfluß auf die kaum erzielte Vereinigung übten, den Kampf Wilhelm's von Oranien gegen Don Juan, des letzteren Bruch mit den Staaten, dem Einfluß des Auslandes und nachher (Herbst 1577) den calvinistischen Excessen in Gent und anderswo, welche die katholischen und konservativen Elemente zum Widerstand gegen die nationale Bewegung aufstachelten. Dann folgt die Darstellung des langsamen Verlaufs der katholisch-konservativen Bewegung namentlich im Hennegau und in Artois, der Versuche von vielen ihrer Führer, eine Mittelstellung zwischen den Protestanten und Spaniern einzunehmen, der Einmischung des Herzogs von Anjou und der Königin Elisabeth, der vergeblichen Versuche Wilhelm's von Oranien und der von ihm geführten Versammlung der Generalstaaten, die auseinanderstrebenden Elemente zusammenzuhalten, des so oft mißverstandenen Soldatenaufruhrs, der den Aufstand der sog. Malkontenten zur Folge hatte, der Verbindung derselben mit den Katholiken und alles dessen, was sonst zur Abschließung des katholisch-wallonischen Sonderbundes, der sog. Union von Atrecht (Arras) im Januar 1579 führte. Der hoffnungslose Kampf Wilhelm's von Oranien und der Generalstaaten zur Vorbeugung der Folgen dieses Ereignisses und das Gelingen der gewundenen, aber ausgezeichnet geleiteten Politik Alexander's von Parma zum Zweck der Rückführung sämmtlicher Wallonen unter die spanische Herrschaft bis zum Vertrage von Arras, und das Scheitern des Kölner Kongresses am Ende des Jahres 1579 füllt das Übrige aus. Eine Anzahl unedirter, meist spanischer Briefe und Akten ist dem 2. Bande beigegeben; sie dienen zur Vervollständigung des in den verschiedensten Publikationen zerstreuten Materials über jene Periode der niederländischen Revolution, welche jetzt als eine der bestgekannten und bestdargestellten Theile derselben gelten kann.

P. L. M.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die erste Doppelnummer vom „Historischen Literaturblatt", herausg. und verlegt von A. Hettler in Basel, ist erschienen. Das neue Organ will zusammenfassende kritische Berichte über einzelne Arbeitsgebiete, Einzelbesprechungen, Bibliographie, Zeitschriftenschau und vermischte Notizen über das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften bringen. Alle 2 Wochen erscheinen Nummern von 1—2 Bogen groß-8°. Preis des Jahrgangs 16 M. Im 1. Hefte referirt A. Wiedemann über die neuesten Forschungen zur altägyptischen Geschichte.

Von Anfang 1899 ab wird in Teubner's Verlag ein „Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete" unter der redaktionellen Leitung von Prof. Wilcken in Breslau erscheinen.

Von der Société Liégeoises d'art et d'histoire du diocèse de Liège ist eine Zeitschrift Archives zur kritischen Erforschung der Geschichte des alten Fürstentums Lüttich begründet worden.

Die 3. Abtheilung des Theologischen Jahresberichtes über das Jahr 1897 enthält u. a. Referate von G. W. Mayer über Encyclopädie, Apologetik, philosophische Theologie, Kosmologie und Anthropologie, philosophische Systeme und Gesammtentwürfe, von Troeltsch über Religionsphilosophie und principielle Theologie. Ein besonderer Abschnitt ist der Religionsgeschichte und ihrer Entwicklung gewidmet.

In den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte, herausg. von Elias und Osborn, VII, 1 über das Jahr 1896 berichten Muncker

über Literaturgeschichte im allgemeinen, Reifferscheid über Geschichte der deutschen Philologie, Schwenke über Schrift- und Buchwesen, Alw. Schultz über Kulturgeschichte, Stötzner über Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Der 19. Jahrgang der Jahresberichte über die Erscheinungen auf dem Gebiet der germanischen Philologie enthält u. a. folgende Referate: von Böttticher über Literaturgeschichte, Bohm über Alterthumskunde, Mann über Kulturgeschichte, Bohm über Recht, Schullours und Bolte über Mythologie und Volkskunde.

Als Vertheidiger Lamprecht's gegen den Below'schen Aufsatz in unserer Zeitschrift Bd. 81 ist R. Wustmann aufgetreten in einem kleinen Artikel in den Grenzboten Nr. 39: Below gegen Lamprecht. Wir können dem Verfasser nur dringend rathen, sich auf geschichtstheoretische Erörterungen nicht weiter einzulassen, für die er offenbar durchaus inkompetent ist. Amüsant und erfreulich aber ist, daß die Redaktion selbst in einer Anmerkung als einzigen Punkt, worin mit Lamprecht in der That ein Ausgleich nicht möglich sei, eben das bezeichnet, was dann Wustmann in seinen Erörterungen über Evolution als Verdienst Lamprecht's preist: „Die Übertragung der naturwissenschaftlichen Methode von der natürlichen auf die sittliche Welt, also auf die Geschichte, die Lamprecht will, muß die sogenannte ältere Schule unbedingt und rundweg ablehnen, weil sie dem Wesen der Dinge widerspricht."

Die Zeitschrift für Kulturgesch. 5, 3 bringt den Abdruck einer von K. Lamprecht für die Theilnehmer an seinen Seminarübungen niedergeschriebenen, übersichtlichen Darstellung: Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft (Schluß in 6, 1/2). Eben dort, im dritten Heft, kommt G. Steinhausen in einem Artikel: Über den Plan einer zusammenfassenden Quellenpublikation für die deutsche Kulturgeschichte, auf seinen dem letzten Historikertage vorgelegten Plan einer Herausgabe von „Denkmälern der deutschen Kulturgeschichte" (im weitesten Sinne) zurück und fordert zur Bildung einer „Gesellschaft für deutsche Kulturgeschichte" auf. Die Denkmäler sollen namentlich Privatbriefe, Hofordnungen, Schulordnungen ꝛc., Haus- und Tagebücher, Haushaltungs- und Handelsbücher, Reiseberichte ꝛc. umfassen und zwar zunächst ungefähr bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 10. und 11. Sept. 1898 veröffentlicht Rudolf Eucken eine Abhandlung: Ein neuer Durchblick der Weltgeschichte, die eine gehaltvolle Besprechung des dreibändigen Werkes von Otto Willmann: Geschichte des Idealismus (Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1894/97) enthält. Bei aller Anerkennung der geistigen Anregung, die das Werk bietet, bekennt sich Eucken doch als in vollem Gegensatz zu der mittelalterlich katholischen Grundauffassung des Verfassers stehend. —

Ebendort, in der Beilage vom 20. Sept., veröffentlicht G. v. Below einen Aufsatz: Die biologische Erklärung der Entwicklung der Staaten und Völker. Verfasser hat ja gewiß recht, wenn er gegen die übertriebene Anwendung biologischer Analogien auf das geschichtliche Leben der Völker protestirt; aber er hätte die ergänzende Bemerkung wohl hinzufügen können, daß zwischen der geistigen Entwicklung des Individuums und dem Werden der Nationen und Kulturen gewisse empirisch nachweisbare Analogien bestehen, aus denen man freilich nur nicht gleich bindende Gesetze ableiten darf. — Wir notiren aus der Beilage noch einen Artikel von L. Büchner (3. August): Naturwissenschaft und Materialismus, in dem sich der bekannte Verfasser gegen Angriffe in einem gleichlautenden Aufsatz von Hans Büchner wendet, während dieser in einem Schlußwort an seiner Stellungnahme gegen materialistische Übergriffe festhält, und endlich einen Artikel von B. Stübel (10. August): Die Stellung der Numismatik innerhalb der historischen Hülfswissenschaften.

In den Protestantischen Monatsheften 2, 7 veröffentlicht Ed. Grimm einen Artikel: Wissenschaft und wissenschaftliche Methode, in dem er gegen Rauwenhoff polemisirt, der den Begriff der Wissenschaft zu eng als „Erkenntnis von Gesetzen" faßt und mit Recht betont, daß jedes Wissensgebiet eine besondere, seiner Eigenart entsprechende Behandlung verlangt. — Die neue Zeitschrift La liberté chrétienne 1, 18 enthält einen Artikel von J. Raccaud: Christianisme et science, der einen Abschnitt aus dem Buche von A. Berthoud: Apologie du christianisme (Lausanne 1898), nach dem die Autorität der Bibel die Kritik der Wissenschaft überall siegreich aus dem Felde geschlagen hat, nur etwas zu milde kritisirt. — Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1898, Heft 4, notiren wir eine größere Abhandlung von J. Ehni über: Ursprung und Entwicklung der Religion.

Ein Artikel von G. de Pynode im Journal des économistes, August 1898: Des lois de l'histoire, gibt eine Besprechung des Buches von H. Soulier: Des origines et de l'état social de la nation française. Als Grundlagen der ganzen völkergeschichtlichen Entwicklung bezeichnet er in erster Linie den wirthschaftlichen Zustand, in etwas einseitiger Übertreibung, daneben Race und Religion. — In der Revue de Métaphysique et de Morale 6, 5 behandelt F. Simiand: L'année sociologique 1897, wobei er auch die einschlägige Partie der Introduction aux études historiques von Langlois und Seignobos bespricht.

Aus der Contemporary Review 393 (Sept. 1898) notiren wir einen Artikel von W. Caldwell: Philosophy and the newer Sociology. — Im Nineteenth Century 259 veröffentlicht Herbert Spencer einen Aufsatz: What is social evolution, in dem er sich scharf mit Mallock auseinandersetzt und seine eigene bekannte Auffassung noch einmal präcisirt. —

Ebendort folgt ein Aufsatz von F. Harrison: The historical method of J. A. Froude, in dem der Biograph die Fehler seines Helden, die nicht genügende Durchdringung des Stoffes bei glänzender Außenseite, keineswegs beschönigt.

In Frankreich hat das Centenarium Michelet's viele Artikel und Schriften veranlaßt. G. Monod, der eine neue Ausgabe von Michelet's Précis d'histoire moderne bringt, veröffentlicht das Vorwort dazu zunächst in der Revue internationale de l'enseignement 36, 3: La première oeuvre de Jules Michelet. — Aus der Revue Historique 68, 1 notiren wir eine sehr eingehende Besprechung des Buches von Robertson: Buckle aud his critics (London 1895). — Die Nuova Antologia vom 16. August enthält eine verständnisvolle Würdigung Burckhardt's von G. Frisson i: Jacopo Burckhardt nella persona, nei pensieri, nelle opere.

Die Zeitschr. f. Philosophie und Pädagogik 5, 4 enthält den Schluß der Artikelreihe von O. Flügel: Idealismus und Materialismus der Geschichte. — In der von ihm redigirten Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 54, 4 veröffentlicht A. Schäffle eingehende Besprechungen der Bücher von Ratzenhofer: Die sociologische Erkenntnis und von Barth: Philosophie der Geschichte als Sociologie, sich mit letzterem scharf auseinandersetzend. — In der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift 73, 31 setzt L. Wilser seine Anschauungen auseinander über den Stammbaum der arischen Völker auf Grund des Verbreitungscentrums der nordeuropäischen Menschenrasse (homo europaeus dolichocephalus flavus [!]). Aus einer beigegebenen Karte kann man mit aller wünschenswerthen Klarheit ablesen, wie die ganzen indogermanischen Völker aus Südschweden her gewandert sind.

Eine geschichtsphilosophische Säkularbetrachtung ist Edm. Pfleiderer's Tübinger Rektoratsrede „Über den geschichtlichen Charakter unserer Zeit" (Tübingen, Laupp 0,80 M.) Sie erfreut sich sozusagen in einer frohen Weltreisestimmung an den Sonnenseiten unserer Kultur, vergleicht unsere Zeit mit der aufsteigenden Bewegung des 14.—16. Jahrhunderts und faßt sie in die Formel, daß sie den „extensiven Zug der Allgeschichtlichkeit mit dem intensiven der Thatgeschichtlichkeit" verbinde.

In Nr. 48 der Zukunft erhebt P. Ernst Einspruch gegen die Einseitigkeit der neuen Staatsrechtstheorie von Gumplowicz, die Entstehung aller Staaten aus Eroberung herzuleiten.

Die Straßburger Festrede F. van Calker's „Politik als Wissenschaft" (Straßburg, Heitz. 46 S.) könnte durch ihren Titel zu der Annahme verleiten, daß es sich um eine Politik auf historischer Grundlage im Sinne Dahlmann's, Roscher's und Treitschke's handle. Dem ist nicht so. Der Verfasser denkt vielmehr an eine Politik für den Gebrauch des Lebens, an

eine „Orientirung über die Mannigfaltigkeit politischer Strebungen unter einem einheitlichen und allgemein gültigen Gesichtspunkt", und findet diesen, etwas formalistisch, in der Idee der Vervollkommnung.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 19, 3 veröffentlicht F. Kampers den Anfang eingehender Untersuchungen über: Die Idee von der Ablösung der Weltreiche in eschatologischer Beleuchtung (1. Die hellenistische Mischbildung und die syrische Alexanderlegende).

In der Historischen Vierteljahrsschrift 3, 3 veröffentlicht E. Bernheim: Paläographische Glossen (1. Bedeutung der Paläographie für den Unterricht. 2. Das spätere Mittelalter. 3. Die Reform der Renaissance. 4. Die Karolingische Renaissance). So hoch wir selbstverständlich die Paläographie als historische Hülfswissenschaft stellen, so scheint uns der Verfasser ihren Werth als allgemeines Bildungsmittel doch etwas zu überschätzen.

Neue Bücher: Festgaben zu Ehren Max Büdinger's von seinen Freunden und Schülern. (Innsbruck, Wagner. 12 M.) — R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 3. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit. 20 M.). — Sternfeld, Franz. Geschichte. (Sammlung Göschen Nr. 85.) (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Weltkarten, d. ältesten, hgb. und erläut. v. Miller. (Stuttgart, Roth. 10 M.). — Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung d. deutschen Mittelalters u. d. Neuzeit. (Hannover, Hahn.) — A. Dove, Ausgewählte Schriftchen vornehml. histor. Inhalts. (Leipzig, Duncker & Humblot.)

Alte Geschichte.

Reich an Aufschlüssen und Ergebnissen für alle Gebiete der Geschichte des Orients sind die Arbeiten von Clermont-Ganneau, die er in seinem Recueil d'archéologie orientale Tome. 2 Livr. 12—26 gesammelt hat. Wir heben daraus hervor: Les Nabatéens dans le pays de Moab, La statue du roi nabatéen Rabel I. à Pétra, Nouvelles observations sur les gouverneurs romains de la province d'Arabie, Les tombeaux de David et les rois de Juda et le tunnel-aquéduc de Siloé, L'ère d'Actium en Phénicie, La basilique de Constantin et la mosquée d'Omar à Jérusalem und Gadara et la Xe légion Fretensis.

Das 3. und 4. Heft des 20. Bandes des Recueil de travaux rel. à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes enthält Arbeiten von F. W. v. Bissing: Zur Polychromie der altägyptischen Skulptur, von V. Scheil: Une page des sources de Bérose (Le roi Adaparos), welche den König Adaparos bei Berosos in dem Adapa in einem von ihm zuerst mitgetheilten und übersetzten Texte aus Ninive wiedererkennt, A. Wiedemann: Notes et remarques, von G. Foucart: Notes prises

dans le Delta (Fortsetzung: § 3. Shouna Joussef, § 4. De Simbellawin à Dikerniss, § 5. Sah-el-Hagar) und von Ph. Virey: La tombe des vignes à Thèbes ou tombe de Sennofri, directeur des greniers, des troupeaux et des jardins d'Ammon.

Anzuschließen ist hier die Veröffentlichung von A. Pellegrini: Sopra un frammento di statuetta egizia con iscrizioni geroglifiche in den Atti della R. Accademia dei Lincei, Serie 5, vol. 5. (1898).

In der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 12, 2 findet sich ein Aufsatz von Ed. Mahler: Ägyptologische Studien auf dem Gebiete der Chronologie. Derselbe Gelehrte vertheidigt seine früher veröffentlichten Ansichten über den Schaltcyklus der Babylonier gegen vielfache Einwendungen J. Oppert's in der Zeitschr. d. Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 52, 2.

Ebendort bespricht J. Oppert den Kalender der alten Perser, und F. Spiegel: Die alten Religionen in Erân, sucht darzulegen, wie die Religion der alten Eranier beschaffen war, ehe die Lehren Zarathustra's in Wirksamkeit traten, und welche Veränderungen die Reform desselben hervorbrachte; G. van Vloten's Aufsatz: Zur Abbasiden-Geschichte zerfällt in 3 Theile: 1. Mansur und die Aliden, 2. Der Mahdi, 3. Al-Hâdi als Mahdi. Hierher gehört noch Th. Nöldeke's Aufsatz: Zur tendenziösen Gestaltung der Urgeschichte des Islams im 1. Hefte derselben Zeitschrift.

Angeregt durch die diesjährige Ausstellung „Indien" in Berlin hat R. Fick in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 195 einen lesenswerthen Aufsatz zur Geschichte des indischen Handwerks veröffentlicht, der die seit den alten Zeiten bis zur Gegenwart fortwirkenden Faktoren zur Ausbildung einer festen Tradition und einer hohen manuellen Geschicklichkeit der indischen Handwerker wie die Bedingungen, welche zur Ausbildung und Beibehaltung der Kasten beitrugen, sorgfältig und überzeugend erörtert.

Werthvolle Beiträge zur ältesten Geschichte der Hunnen wie der Türken gibt E. Blochet: Sur les inscriptions turques de l'Orkhon in der Revue archéologique 1898. Mai-Juni.

In der Märzsitzung der Berliner archäolog. Gesellschaft sprach C. F. Lehmann über eine Urkunde in Keilschrift, die sich auf die Rüstung des Cyrus gegen Lydien i. J. 547 bezieht. (Archäolog. Anzeiger 1898, 2.)

Sehr dankenswerth und vielen willkommen ist die genaue Aufnahme und Beschreibung des südlichen Basan von G. Schumacher, welcher eine treffliche Karte und viele Abbildungen beigibt und eine Reihe von Inschriften veröffentlicht. (Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 20, 2 und 3.)

Über seine Reise im nordwestl. Kleinasien berichtet W. Judeich in den Sitzungsber. der Berliner Akademie 1898, 36. Eine Frucht derselben Reise ist auch Judeich's Skepsis in der Kiepert-Festschrift, wo die Lage des Ortes auf dem Kurshunlu-Tepe nach einer neugefundenen Inschrift festgelegt und sorgfältig, was wir von seiner Geschichte wissen, zusammengestellt wird.

In der Geographischen Zeitschrift 4, 7 findet sich ein Aufsatz von H. Hirt, Die vorgeschichtliche Kultur Europas und der Indogermanen.

H. d'Arbois de Jubainville handelt über l'anthropomorphisme chez les Celtes et dans la littérature homérique in der Revue celtique 19, 2.

In den Rendiconti della r. acc. dei Lincei, Cl. di sc. morali storiche e filologiche VII, 5 u. 6 befindet sich ein Aufsatz von U. Pestalozza: Osservazioni intorno al mito dell' impresa de Teseo contro il Minotauro.

H. Lipsius hat Beiträge zur Geschichte griechischer Bundesverfassungen veröffentlicht und zwar 1. des 2. attischen Seebundes und 2. des achäischen Bundes (Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Ges. der Wiss. 50, 3).

Aus der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 52, Juli notiren wir K. Lincke's Aufsatz: Sokrates und seine Apologeten.

In der Revue de l'instruction publique en Belgique 41, 3 handelt J. Joury über die Théories naturalistes du monde, de la vie et de l'intelligence dans l'hylozoïsme antique.

In den Annales de géographie veröffentlicht O. Bérard einen lesenswerthen Aufsatz: Topologie et toponymie antiques. Mégare.

Im Philologus 57, 3 beschließt zunächst Edm. Lange seine Übersicht über die Arbeiten zu Thukydides seit 1890. Dann handelt L. Gurlitt: Ciceroniana über 1. Der Epikureer Phaedrus als Quelle in Cicero's philosophischen Schriften. Die vielbehandelte Stelle ad Att. 13, 39 fin. wird so hergestellt: *Φαίδρου περὶ θεῶν* et *παντός*, dem Phaedrus also eine Schrift *περὶ τοῦ παντός* = de universo vindizirt. 2. Des Atticus Kritik an Cicero's Philippica II. Eine treffliche Erklärung der Stelle ad Att. 16, 11, 1. E. Thomas: Über ein Schreiben des Marcus Antonius gibt kritische und erklärende Bemerkungen zu der im letzten Bande des Hermes von C. G. Brandis besprochenen Urkunde, und Th. Büttner-Wobst bespricht eine Episode aus der Belagerung von Ambrakia im Jahre 189 v. Chr. Unter den Miscellen heben wir hervor: B. Schmid: Die Heimat des zweiten Philostratus (ist Lemnos) und F. Luterbacher: Fabius und Piso als Quellen des Livius (gegen Soltau wird die direkte Benutzung des Fabius durch Livius nachgewiesen).

Im Journal of Hellenic Studies 18, 1 setzt zunächst J. G. C. Anderson seinen Bericht über seine Reise nach Phrygien fort, worin er viele neue Inschriften, allerdings keine von besonderem Interesse, und seine wichtigen topographischen Resultate, besonders an der phrygisch-lydischen Grenze und in Phrygia Paroreios, mittheilt. In dem Aufsatz: The double city of Megalopolis sucht J. B. Bury nachzuweisen, daß der Fluß Helisson die Stadt derart in zwei Theile theilte, daß deren nördlicher die eigentliche Stadt Megalopolis als politische Kommune, deren südlicher dagegen Megalopolis als Haupt- und Bundesstadt der Arkader umfaßte. Unter dem Titel: The Greeks at Plataiai bietet W. J. Woodhouse eine ausführliche Studie über die antiken Schlachtberichte. R. C. Bosanquet berichtet über die Ausgrabungen der Engländer in Melos, speziell über die aufgedeckte Halle der Mysten und das dort gefundene höchst beachtenswerthe Mosaik. Am Schluß des Heftes setzt R. M. Burrows seine früher am selben Orte mitgetheilten Untersuchungen über Pylos und Sphacteria fort, wozu R. C. Bosanquet Bemerkungen beisteuerte.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscr. 1898, März-April, gibt zunächst G. Perrot den Rapport de la commission des écoles d'Athènes et de Rome sur les travaux de ces deux écoles pendant l'année 1896/97, dann berichtet Amélineau über seine Ausgrabungen im ägyptischen Abydos, wo er das Grab des Osiris gefunden zu haben glaubt. Aber seine Annahme, daß Osiris einst ein König gewesen sei, bestreitet sehr entschieden Maspéro. Im Mai-Juniheft handelt J. Oppert: Alexandre à Babylone sehr eingehend über den Todestag Alexander's, welchen er auf den 11. Mai nach julianischem, auf den 6. Mai nach gregorianischem Kalender des Jahres 323 festsetzt, und N. van Berchem: Note sur les fondations du phare d'Alexandrie weist nach arabischen Quellen den Thurm des modernen Schlosses des Qâyt-Bây als Standort des berühmten Leuchtthurms nach und bespricht kurz die archäologisch wichtige Frage, wie die Konstruktion desselben gewesen sei. Dann folgt ein Aufsatz von Clermont-Ganneau: Le mazrah et les curiae, collegia ou ordines carthaginois dans le tarif des sacrifices de Marseille et dans les inscriptions néo-puniques de Maktar et d'Altiburos. Aus Lambaesis theilt Besnier zwei neugefundene Inschriften mit, welche die Errichtung des tabularium legionis betreffen.

Im Bulletin de l'Académie R. de Belgique 1898 Nr. 7 sucht Ch. Piot: Le camp de Labiénus pendant la guerre de Trévires zu Mouzon (= Mosomagus), Dép. des Ardennes, nachzuweisen.

In der Revue archéologique 1898, Juli-August, handelt G. Colomb ausführlich über Campagne de César contre Arioviste und verlegt die Schlacht nach Arcey, westlich von Montbéliard, und J. Déchelette veröffentlicht den ersten Theil einer für die Kenntnis keltischen Volksglaubens

wichtigen Abhandlung: Le bélier consacré aux divinités domestiques sur les chenets gaulois. Der um Karthago so verdiente A. L. Delattre: Les cimetières romains superposés de Carthage veröffentlicht die Resultate seiner Grabungen und eine Reihe gefundener Inschriften; gegen Perdrizet (vgl. H. Z. 81, 354) vertheidigt R. Dussaud die bisherige Ansetzung von Triparadeisos in Djousiye-el-Khrab, südlich vom See von Homs. Sehr nützlich ist die Übersicht über die archäologischen Funde im Großherzogthum Luxemburg von 1845—1897, welche J. Keiffer zu geben fortfährt.

Einen Beitrag zur sicilischen Geschichte liefert O. Costanzi: De bello lucanico, quod Dionysius minor recens ab imperio composuerit in der Rivista di filologia 26, 3, worin er gegen Freeman, Hist. of Sicily 4, 241, ausführt, daß der jüngere Dionys den Krieg mit den Lukanern nicht vom älteren Dionys übernommen habe.

Aus der Rivista di storia antica 3, 2. 3 notiren wir G. Tropea: Giasone, il tago della Tessaglia und Tucidide ed il confine del »mare Siculo«, A. Solari: De extremae Spartanorum ephoriae chronologia (von 244—188 v. Chr.), L. Venturini: Vita di Caligola und die Nuovi studi su alcuni elementi pagani nelle catacombe e nella epigrafia Cristiana von O. Strazzulla.

Von den Notizie degli Scavi 1898 liegen die Hefte Januar bis Mai vor. Daraus hervorgehoben zu werden verdient ein neues Militärdiplom vom Jahre 173 n. Chr. aus Sardinien im Januarheft; A. de Nino: Costruzioni antiche e lapidi iscritti rinvenute in contrada Macrano, dove si crede avesse avuto sede la città dei Superaequani im Februarheft; J. Falchi: Nuove scoperte (von 1895 bis 1897) nell' area della città (nämlich Vetulonia) e della necropoli; aus Rom G. Gatti eine Reihe leider fragmentirter Inschriften von equites singulares und D. Vaglieri: Nuovi frammenti di tavole arvaliche im Märzheft; G. F. Gamurrini: Di uno statere di oro di Filippo II trovato nella tenuta del Voltone; J. Falchi: Vetulonia. Nuove scoperte nella necropoli. La tomba del Littore. Sepolcreto di Belvedere; E. Gabrici: Di un ripostiglio di monete dei Bruttii im Aprilheft; L. Borsari Inschriften aus Rom, darunter zwei griechische, und M. Mayer: Vasi dipinti scoperti in tombe della necropoli canosina im Maiheft.

Über Römische Villen der Kaiserzeit belehrt uns in einem anziehenden Aufsatz (Preußische Jahrbücher 93, 3) H. Winnefeld. Anzuschließen ist hier die kleine, gutgeschriebene Schrift von C. Schulteß: Bauten des Kaisers Hadrian in der Virchow-Holtzendorff'schen Sammlung, 13. Serie Nr. 289/290. Ausgehend von den an den Reichsgrenzen zur Vertheidigung des Landes vom Kaiser unternommenen Bauten, dem Hadrian's-Wall im nördlichen England und dem Kastell Lambaesis in Afrika, und von dem

Neubau und der Wiederherstellung von Straßen und Städten, erörtert Schulteß die großartigen Bauwerke des Hadrian in einzelnen Städten, namentlich in Athen und Rom, um zum Schluß die großartigen Anlagen der Hadrian's-Villa bei Tivoli zu schildern, über welche Winnefeld in seinem 1895 erschienenen Buch uns gründlich belehrt und welche er in dem eben angezogenen Aufsatz von neuem erörtert hat.

In der English historical review Nr. 51 beginnt B. W. Henderson: The campaign of the Metaurus eine über mehrere Nummern sich hinziehende Untersuchung, H. N. Gwatkin: Notes on some chronological questions connected with the persecution of Diocletian setzt Diocletian's Edikt gegen die Manichäer auf den 31. März 297 n. Chr. und behandelt dann einige Daten in Eusebius' de martyribus Palaestinae; E. W. Brooks: Indictions at Rome 726—775 wendet sich gegen Hodgkin: The chronology of Theophanes (s. H. Z. 81, 3).

In den Mélanges d'archéologie et d'hist. 18, 3/4 setzt J. Toutain seine Études sur l'organisation municipale du haut-empire fort und behandelt 2.: Les cités provinciales de l'empire romain qui portaient le titre de colonies étaient-elles autonomes ou non? Er bejaht die Frage.

In der Byzantinischen Zeitschrift 7, 3 u. 4 veröffentlicht W. Sickel eine eingehende und lehrreiche Studie über das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert (vgl. seinen Aufsatz an der Spitze dieses Heftes), und E. Patzig weist als Quelle des Anonymus Valesii in dem Bruchstück über Constantin den Ammianus Marcellinus nach. Von dem für byzantinische Zustände wichtigen *νόμος γεωργικός* veranstaltet C. Ferrini die erste kritische Ausgabe; Mordtmann: Byzantinische Glasstempel, theilt 17 solcher Glasstempel, welche er mit Schlumberger für Exagia, Geldgewichte, hält, mit.

Der Grieche Demosthenes D. Desminis hat eine Abhandlung über die Eheschenkung nach römischem und insbesondere nach byzantinischem Recht (Athen 1897) erscheinen lassen. Sie behandelt zuerst die Entstehung und den Zweck der Eheschenkung nach römischem Recht, sodann das Ehegüterrecht der Ecloga und der Nov. 26 des Kaisers Leo III., die Eheschenkung nach dem Prochiron, der Epanagoge und den Basiliken, nach den Novellen Leo's des Weisen und nach der Hexabiblos des Harmenopoulos, um schließlich noch einen Blick auf das heute in Griechenland in diesem Punkte geltende Recht zu werfen. Sie mag deshalb in dieser Zeitschrift eine besondere Erwähnung finden, weil sie die vielumstrittene Materie weniger nach der dogmatischen als nach der historischen Seite hin in ansprechender und methodischer Weise behandelt. W. F.

Der regen Thätigkeit der Franzosen auf dem Gebiete des römischen Afrika verdanken wir das umfangreiche, mit Karten, Tafeln und zahlreichen

Abbildungen ausgestattete Werk von Carton: Découvertes épigraphiques et archéologiques faites en Tunisie (région de Dougga) in den Mémoires de la Société des sciences de Lille 5, 4 (1895). Delattre's hierher gehörigen Beitrag s. oben unter Revue archéologique. Ebendesselben Gelehrten Bericht über seine Ausgrabungen in der punischen Nekropole findet sich in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscript. 1898, März-April. Eine Übersicht der archäologischen Funde aus Nordafrika lieferte A. Schulten im Archäolog. Anzeiger 1898, 2.

Der zu Coligny gefundene gallische Kalender (s. H. Z. 81, 1) beschäftigt unausgesetzt die Gelehrten. Beiträge lieferten Dissard und Fr. P. Thiers in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscr. 1898, März-April, wo der vollständige Text abgedruckt ist; Omont im Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1897, 4; Seymour de Ricci in der Revue celtique 19, 2.

Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Christenthums und der christlichen Konfessionen in Syrien und speziell in Edessa liefert E. v. Dobschütz in der Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie 41, 3: Die konfessionellen Verhältnisse in Edessa unter der Araberherrschaft (vor den Kreuzzügen). Derselbe Gelehrte weist in einem zweiten Artikel auf die Chronik Michael des Syrers als wichtige Quelle zur Erkenntnis der konfessionellen Verhältnisse Syriens hin.

In The Expositor Nr. 45 setzt W. M. Ramsay seinen Historical commentary on the Epistle to the Galatians fort.

Die Frage: What was Primitive Christianity? sucht W. S. Lilly in The Nineteenth Century Nr. 259 zu beantworten.

In den Sitzungsberichten der k. preuß. Akademie der Wissensch. 1898, 36 berichtet Ad. Harnack über zwei von Grenfell und Hunt entdeckte und publizirte altchristliche Fragmente, von denen das erste gnostischen Ursprungs ist, das zweite aus dem 2. Jahrhundert stammt, auf einem Citat aus dem apokalyptischen Buch des Hermas fußt und ein neues Licht auf das alte enthusiastische Christenthum wirft.

In Nr. 37/38 theilt Fr. Hiller v. Gaertringen eine auf Rhodos gefundene Bleirolle mit, welche den 80. Psalm enthält und offenbar von einem Weinbergbesitzer als Zauberformel für seinen Weinberg benutzt wurde.

Eine dankenswerthe kurze Übersicht über „Die neuen Funde auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte 1889—1898" gibt Gustav Krüger (Vorträge der theol. Konferenz zu Gießen. Gießen, Ricker. 30 S.).

Neue Bücher: Flinders Petrie, Religion and conscience in ancient Egypt. (London, Mettmen. 2,6 sh.) — Schwab, D. Schlachtfeld von Cannä. (München, Kutzner.) — Seeck, Entwickl. der antiken

Geschichtschreibung u. a. populäre Schriften. (Berlin, Siemenroth & Troschel. 5 M.) — Meyer, Sklaverei im Alterthum. Vortrag. (Dresden, v. Zahn & Jeensch. 1 M.) — J. Burckhardt, Griech. Kulturgesch. (Leipzig, Seemann.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus den zahlreichen Beiträgen, welche die Mittheilungen der k. k. Centralkommission 24, 3 enthalten, erwähnen wir einen Bericht von R. v. Weinzierl über die Ausgrabungen auf dem La-Tène-Grabfelde in Langugezd, sowie eine mit einem großen Plan der gesammten Ausgrabungen ausgestattete Topographie von Brigantium aus der Feder S. Jenny's. — Im Korrespondenzbl. d. Deutschen anthropol. Gesellsch. 1898, 4 handelt C. Mehlis über: Archäologisches aus der Pfalz (in Weißenheim gefundener Schalenstein, römischer Maierhof auf dem Weilberg bei Ungstein und neolithischer Fund von Groß-Niedesheim (südwestlich Worms).

Im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 17, 6/7 veröffentlicht A. v. Domaszewski eine kleine Studie über die konkret als Beherrscherinnen des Meeres gedachten Tempestates, Körber berichtet über Töpferstempel in Mainz, ferner über mehrere neuerdings in Mainz zu Tage getretenen Fragmente von Steininschriften. In Heft 8 berichtigt Lehner die bisherige Lesart zweier Inschriften aus dem ersten Mithräum bei Heddernheim. — Das Limesblatt 29 enthält den Anfang eines nicht unterzeichneten (wohl vom Streckenkommissar Wolff herrührenden) Berichtes über Erdkastell, Erdlager und Niederlassung bei Heldenbergen und einen sehr eingehenden Bericht des jüngst verstorbenen Streckenkommissars W. Kohl über: Straße und Limes in Mittelfranken.

Ein Gegenstück zu Lehner's Abhandlung über die römische Stadtbefestigung von Trier (vgl. 78, 349) bildet der außerordentlich gründliche und sachkundige Aufsatz von G. Wolfram: Die räumliche Ausdehnung von Metz zu römischer und frühmittelalterlicher Zeit, dessen erster, die römische Stadt behandelnder Theil im Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Alterthumsk. 9 erschienen ist. Dem zweiten Theile soll ein Stadtplan beigegeben werden. Dasselbe Heft bringt noch den Anfang einer Abhandlung von J. B. Keunen über: Gallo-römische Kultur in Lothringen und den benachbarten Gebieten (handelt über Sprache, über keltische und römische Ortsnamen, sowie über die Romanisirung der Personennamen). — Im Anschluß an die Untersuchung Cramer's (vgl. 80, 354) handelt O. Minjon in den Rhein. Geschichtsblättern 4, 4 über Xanten und Troja (der den thebaischen Märtyrern geweihte Ort ad Sanctos ist vor den Thoren der Colonia Trajana entstanden).

Aus der Beilage z. Allg. Ztg. 204 notiren wir den kleinen Essay von K. Schumacher: Auf römischer Straße vom Oberrhein an den Neckar

(von Windisch nach Rottweil). — In der Beilage 203 handelt E. Heyck in anregender, klarer Darstellung über die Umgestaltung der Arnold'schen Ortsnamentheorie auf Grund der Arbeiten von Witte und Schiber, indem er besonders die vielfach nicht genügend gewürdigten Verdienste des Zweitgenannten hervorhebt. — A. Schiber veröffentlicht im Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Alterthumsk. 9 einen neuen wichtigen Beitrag zur Besiedelungsgeschichte Lothringens: Die Ortsnamen des Metzer Landes und ihre geschichtliche und ethnographische Bedeutung. — Von Th. v. Grienberger erwähnen wir zwei kleine Aufsätze, einen: Zur Kunde der österreichischen Ortsnamen in den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19, 3 den anderen über: Die angelsächsischen Runenreihen und die sog. Hrabanischen Alphabete im Arkiv för Nordisk Filologi N. F. 11, 1.

In der Zeitschr. f. deutsche Philologie 31, 1 gibt F. Kauffmann eine Erläuterung zu Tacitus, Germ. c. 2 über die Bedeutung des Wortes Germani, das zunächst einen keltischen (belgischen) Stamm, dann die gesammten Belgae, endlich die Transrhenanen bezeichnet.

Die Bonner Jahrbücher 103 enthalten einen beachtenswerthen Aufsatz von W. Levison: Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodovech. Gegenüber dem Skeptizismus der neueren Forschung hält Levison im wesentlichen an der durch Gregor bezeugten Einreihung der Hauptereignisse aus Chlodwig's Leben fest. Auch die Taufe setzt er 496/7 an, bringt sie aber nicht in Verbindung mit dem Alamannenkrieg. Die Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, daß nach Nicetius Chlodwig vor seiner Taufe in dem erst 507 fränkisch gewordenen Tours weilte, hebt Levison in glücklicher Weise, indem er auf Grund der Continuatio Prosperi Havniensis und der bisher kaum beachteten Vita Sollemnis episcopi Carnotensis nachweist, daß in die Jahre 496—498 ein bisher unbekannter Gothenkrieg Chlodwig's fällt, der den Aufenthalt in Tours völlig erklärt. Als Anhang wird die spätestens in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts verfaßte Vita Sollemnis neu edirt. — Gegen Lièvre's Hypothese über den Ort der Westgothenschlacht von 507 (vgl. 80, 543) wendet sich jetzt auch A. Richard im Bulletin de la société des antiquaires de l'Ouest 1898, 1. — In der École pratique des hautes études (Sect. d. sciences hist. et philol.) 1898 handelt A. Carrière über die bei Greg. Tur. Hist. Franc. 4, 40 geschilderten Ereignisse, die z. Th. durch orientalische Quellen bestätigt werden.

Die Histor. Vierteljahrsschr. 3, 3 enthält den Schluß der hochbedeutsamen Abhandlung G. Seeliger's: Volksrecht und Königsrecht? Der an zahlreichen werthvollen Einzelbeobachtungen reiche Aufsatz gipfelt in dem überzeugenden Nachweise, daß in der fränkischen Gesetzgebung zwar ein Gegensatz von Volkseinwirkungen und Königseinwirkungen sich bemerkbar macht, daß aber von einem Rechtsdualismus, einer scharfen Scheidung von Volksrecht und Königsrecht in dem von Boretius und Sohm gemeinten

Sinne keine Rede sein kann. Das Recht wird fortgebildet durch das gemeinsame Zusammenwirken von König und Volk. Sehr beachtenswerth ist, was Seeliger über Entstehung und Wesen der Sechzigschillingbuße, des bannus dominicus, sagt.

In der Nouv. rev. hist. de droit 22, 4 setzt J. Declareuil seine Untersuchungen über Les preuves judiciaires dans le droit franc du Ve au VIIIe siècle fort mit einer Erörterung des Beweisverfahrens im Königsrecht (vgl. 81, 546). — Die Revue historique 68, 1 enthält den Schluß der Abhandlung von P. Imbart de la Tour: Les paroisses rurales dans l'ancienne France, der von den églises privées au Xe et au XIe siècle handelt (vgl. 81, 359). Das Resultat der Entwicklung charakterisirt der Verfasser mit dem Satze: Nulle église sans seigneur. Am Schluß findet sich eine kurze und klare Zusammenfassung der Ergebnisse.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 19, 2 handelt Grützmacher über: Die Viten des heiligen Furseus, eines ca. 650 gestorbenen iroschottischen Missionars. — Die Zeitschr. f. wissensch. Theol. 41, 3 enthält einen kleinen Essay von A. Freystedt über den von Hinkmar schließlich entschiedenen Streit um die göttliche Trinität im 9. Jahrhundert.

Mit den wichtigsten mittelalterlichen Universalhistorikern von Africanus bis Otto von Freising beschäftigt sich M. Büdinger in den Denkschriften der Wiener Akademie 46. — Von wesentlich philologischem Interesse sind die in den Münchener Sitzungsber. 1898, 2 veröffentlichten Untersuchungen von K. Rück über: Die Naturalis Historia des Plinius im Mittelalter.

Ein in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 13, 3 erschienener Aufsatz A. Schulte's: Zu dem neugefundenen Verzeichnis der Steuern des Reichsgutes vom Jahre 1241 (vgl. 81, 24 ff.) verwerthet das Verzeichnis in lehrreicher Weise für Untersuchungen über die Verwaltungsorganisation des Reichsgutes. Dagegen bietet der ebendaselbst erschienene Aufsatz K. Koehne's über die Wormser Fischmarktsordnung vom Jahre 1106 oder 1107 kaum etwas Neues. — Eine im Freiburger Diöcesanarchiv 26 veröffentlichte Studie J. Mayer's stellt die dürftigen Nachrichten über Markgraf Hermann I. von Baden zusammen.

Die Westd. Zeitschr. 17, 2 enthält eine bereits 1886 abgefaßte und 1889 revidirte, gründliche und quellenmäßig gut fundirte Untersuchung von K. Breysig über: Gottfried von Bouillon vor dem Kreuzzuge. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß Gottfried nicht erst 1088 oder 1089 Herzog wurde, sondern bereits seit 1082 urkundlich als Herzog nachweisbar ist. — In den Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 65 veröffentlicht R. Knipping nicht weniger als 30, zum Theil äußerst werthvolle Urkunden der Kölner Erzbischöfe von 1117 bis 1205, die er bei seinen Vorarbeiten für die Herausgabe der Regesten der Kölner Erzbischöfe gefunden

hat. Dasselbe Heft enthält einen kleinen Aufsatz von H. Höfer: Zur Lebensgeschichte des Cäsarius von Heisterbach (geboren ca. 1070, nicht ca. 1080). — Aus dem Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Alterthumsk. 9 verzeichnen wir kurz die Abhandlungen von H. V. Sauerland (Die Reliquien des hl. Stephanus im Metzer Dome) und von E. Knitterscheid (Die Abteikirche St. Peter auf der Citadelle in Metz, ein Bau aus merovingischer Zeit).

In der Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 10, 1 widerlegt A. Obst eine gelegentlich von Lappenberg geäußerte Vermuthung, daß die Befreiung Hamburgs von der geistlichen Gewalt auf Privilegien des daselbst 966 verstorbenen Papstes Benedikt V. zurückgehe. — In den Hansischen Geschichtsbl. 1897 handelt F. Frensdorff über: Die Zollordnung des lübischen Rechts nach Überlieferung, Form und Inhalt, indem er dabei wiederholt gegen die Ergebnisse C. Mollwo's, Hasse's und Koppmann's Stellung nimmt. — M. Wehrmann berichtigt im Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 46, 9 die Chronologie der Kaminer Bischöfe.

Die Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 36, 3 und 4 bringen den bis zur Mitte des 13. Jhs. reichenden Anfang eines fleißig und verständig gearbeiteten Aufsatzes von A. Werhold: Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Heft 4 enthält noch eine Skizze von W. Mayer über die im ersten Jahrzehnt des 12. Jhs. erfolgte Gründung und Besiedelung des Benediktinerklosters zu Kladrau.

In den Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19, 3 veröffentlicht Th. Lindner einen Aufsatz: Der Elector und die Laudatio bei den Königswahlen in Frankreich, ein Vergleich mit den deutschen Verhältnissen. Er sucht darin seine von Seeliger widerlegte Annahme, daß die Königswahl allein durch den Kürspruch eines geistlichen Fürsten erfolgt sei und die Theilnahme der übrigen Fürsten sich (von den Vorverhandlungen abgesehen) auf eine laudatio genannte Huldigung beschränkt habe, auch für Frankreich nachzuweisen. Der Nachweis ist mißglückt. In der von ihm angeführten Hauptbeweisstelle kann das laudare, wenn es überhaupt auf die Fürsten zu beziehen ist, nur als Abgabe des Kürspruches, nicht als eine dem Gewählten dargebrachte Huldigung gedeutet werden.

In seiner im Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique 1898, 1/2 erschienenen Abhandlung über: Les premiers siècles de l'abbaye de Saint-Hubert unternimmt G. Kurth eine kritische Prüfung der Gründungslegenden dieses Ortes. — Die Annales de la société d'émulation de Flandre 1898 enthalten einen mit zahlreichen Urkunden ausgestatteten Aufsatz von J. Ferrant über den H. Bertulf in der Kirche zu Harlebeke.

Die Mémoires de l'académie des inscr. et belles-lettres 36, 1 enthalten einen Aufsatz von M. Deloche über: Des indices de l'occupation

par les Ligures de la région qui fut plus tard appelée la Gaule. Deloche hält gegenüber Bertrand mit d'Arbois de Jubainville daran fest, daß die Ligurer eine vor den Galliern in Gallien, Norditalien und Nordspanien angesessene, kleine, dunkelhaarige und dunkeläugige Rasse gewesen sind. Ebendort findet sich eine Studie von E. Müntz über: La tiare pontificale du VIIIe au XVIe siècle.

In den Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres 1898, 3/4 behandelt A. Giry: Un diplôme royal interpolé de l'abbaye de Marmoutier (von Karl dem Kahlen 843: Böhmer 1548), F. de Mély erklärt l'inscription de l'anneau de l'évêque Ulger (von Angers † 1149). — Von A. Giry erwähnen wir noch eine kleine Abhandlung in den Annales de Bretagne 1898, 4: Sur la date des diplômes de l'église de Nantes et de l'alliance de Charles le Chauve avec Érispoë (10. Februar 856). — Aus dem Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne 1898, 3 notiren wir den Aufsatz von Crégut: Saint Austremoine et et les premières églises de la ville de Clermont, aus La province du Maine 1898, 7 die Abhandlung von A. Ledru: Intronisation des évêques du Mans au moyen âge. — Im Journal des Savants 1898, 6 erklärt G. Paris: La légende des infants de Lara, deren Grundlage in geschichtlichen Ereignissen aus dem Ende des 10. Jhs. zu suchen ist.

Der Krönungstag des Hugo Capet wird in der Hist. Vierteljahrsschr. 3, 3 von E. Sackur mit Monod gegen Havet und Lot auf den 3. Juli angesetzt. Die irreführenden Worte Kal. Jun. bei Richer sind nachträglich eingetragen.

In einer in der Bibliothèque de l'école des Chartes 59, 3/4 erschienenen Abhandlung über: Cunault, son prieuré et ses archives veröffentlicht L. Maitre aus einem im Privatbesitz befindlichen Theile des Archivs der alten Priorei Cunault drei höchst wichtige Urkunden, die in einer Kopie des 11. Jhs. erhaltene Gründungsurkunde aus dem 7. Jh. (mit Faksimile), eine Urkunde Ludwig's des Frommen von 830 und eine Schenkungsurkunde von 868. — Ebendaselbst publizirt A. Morel-Fatio die Chronik der kastilischen Könige von Jofré de Loaisa (1248—1305).

Einen neuen wichtigen Beitrag zur Irnerius-Kontroverse bildet die in den Memorie della r. accademia dei Lincei 5, 5. 1 veröffentlichte buchartige Arbeit F. Schupfer's: La scuola di Roma e la questione irneriana. Schupfer begründet eingehend seine bereits früher ausgesprochene Ansicht, daß die Quaestiones sowohl wie die Summa aus einer unter den Ottonen blühenden römischen Rechtsschule hervorgegangen sind, und bekämpft energisch Fitting's Irnerius-Hypothese.

Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 4 setzt M. A. Stiegler seine Untersuchungen über: Dispensation und Dispensationswesen in ihrer

geschichtlichen Entwicklung fort (vgl. 80, 546), indem er auf einige Kanonisten des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jhs. eingeht.

Auf Grund der Nachforschungen Klinkenborg's und Schiaparelli's berichtet P. Kehr in den Gött. Nachrichten phil.-hist. Kl. 1898, 3 über den Bestand an älteren Papsturkunden in den Archiven Apuliens, der Abruzzen, des Gebietes am Monte Gargano und Umbriens. M. Klinkenborg referirt über Papsturkunden im Principato, in der Basilicata und in Calabrien. Die Ausbeute ist ziemlich reichlich ausgefallen, nicht weniger als 83 Urkunden werden (zum Theil im Auszuge) veröffentlicht, als älteste eine Bulle Johannes' XIII. von 969. — In den Berichten d. fr. Deutschen Hochstifts N. F. 14, 2 handelt R. Schwemer über: Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts auf Grund der gleichnamigen Arbeit Gottlob's.

Das Archivio stor. ital. 210 enthält den Schluß von F. Gabotto's Untersuchungen: Intorno ai Diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli (vgl. 81, 361). — Aus dem Bollettino storico-bibliografico subalpino 2, 6 notiren wir L. Bertano's Aufsatz: Guglielmo IV e Bonifacio I di Monferrato (der erstere, nicht der letztere war Saladin's Gefangener). — Ein wichtiger Beitrag zur oberitalienischen Handelsgeschichte sind die von C. Cipolla im Nuovo Archivio Veneto 15, 2 unter dem Gesammttitel: Note di storia Veronese veröffentlichten 12 Trattati commerciali e politici del sec. XII, inediti o imperfettamente noti.

In seiner in den Studi storici 7, 2 erschienenen Abhandlung: Bernardo Marangone ancora l'autore degli Annali Pisani? weist L. A. Botthegi, zum Theil auf Grund bisher unbekannter Aufzeichnungen Roncioni's, nach, daß das von Roncioni und Tronci unter dem Namen Marangone's citirte Werk von den Annales Pisani der Pariser Handschrift sich unterschied, frühestens dem 14. Jahrh. angehörte und auf's engste mit den von Tartini publizirten Croniche verwandt war. Langer's Programmabhandlung (vgl. 80, 547) ist Botthegi noch unbekannt. Ebendaselbst handelt P. M. Lonardo unter Beigabe von 10 Urkunden über: Gli Ebrei a Pisa sino alla fine del secolo XV, und F. Muciaccia setzt seine Untersuchungen über den Orden der Cavalieri dell' Altopascio (vgl. 79, 360) fort, indem er auf die Ordensmeister eingeht.

Aus einer Handschrift der Biblioteca Brancacciana in Neapel druckt F. Ciccaglione im Archivio storico per le province Napoletane 23, 2 ein über den Seewurf handelndes capitolo latino inedito della tavola di Amalfi ab und erörtert dasselbe. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß das lateinische Seerecht vor der Unterwerfung Amalfis durch die Normannen entstanden ist. Aus demselben Hefte notiren wir von G. Mergalli: Le notizie sismo-vulcaniche riferite nelle cronache napoletane apocrife

e sospette und von R. Bevere: Arredi sacri in uso nelle province napoletane dal XII al XVI secolo.

Aus Anlaß des bevorstehenden 1000jährigen Jubiläums wird die Frage nach dem Todestag König Alfred's in mehreren Nummern des Athenaeum (2. und 16. Juli, 6. August) von J. H. Ramsay, W. H. Stevenson und A. Anscombe diskutirt (vgl. 81, 362).

Ein in der English Historical Review 51 erschienener Aufsatz von Wilbur C. Abbott: Hasting behandelt den diesen Namen tragenden, aus Norwegen stammenden Normannenführer des 9. Jahrhunderts, sowie seine Seefahrten, über die sich später zahlreiche Sagen gebildet haben. Ebendort bespricht W. H. Stevenson: The great commendation to king Edgar in 973, und J. A. Herbert veröffentlicht: An unpublished »revocatio« by Henry II von 1172 nach einer Kopie des britischen Museums. — Das Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 101, 1/2 enthält einen Beitrag von F. Liebermann: Zur Geschichte Byrhtnoth's, des Helden von Maldon, der nicht nur im angelsächsischen Liede, sondern auch in Urkunden und Annalen aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wiederholt erwähnt wird.

In der Dublin Review 1898, Juli, findet sich eine Studie von E. Bischop über: English mediaeval institutes of Cathedral canons im Anschluß an die von Chr. Wordsworth edirten Statutes of Lincoln Cathedral, J. B. Milburn handelt auf Grund einiger neueren Erscheinungen über: The church and the universities: Bologna and Paris, W. J. D. Croke beschäftigt sich unter dem Titel: The national establishments of England in mediaeval Rome mit der im 8. Jahrhundert gegründeten römischen schola Saxonum, A. Herbert veröffentlicht einen Essay über: St. Edmund of Abingdon and the universities.

Ein interessanter Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Bankwesens mit besonderer Berücksichtigung Englands ist die im Bullettino senese di storia patria 4, 2/3 begonnene Abhandlung F. Patetta's: Caorsini Senesi in Inghilterra nel secolo XIII. Con documenti inediti.

Einen dankenswerthen kritischen Überblick über die meist recht fragwürdige St. Adalberts-Literatur des vergangenen Jahres gibt R. F. Kaindl in den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19, 3. Der Aufsatz Gundel's (vgl. 80, 357) ist ihm entgangen.

In der Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 2, 3 beginnt A. Kralicek mit einer Abhandlung: Der s. g. baierische Geograph und Mähren. Die in einer Emmeramer Handschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts erhaltene, von Zeuß so genannte zweite slowenische Völkertafel wird erklärt.

Aus dem Archiv f. slaw. Philologie 20, 2/3 notiren wir die Studie von L. Thalloczy über: Die ungarischen Beziehungen der Chronik des Presbyters Diocleas (10. Jahrhundert).

Sehr nützlich für historische Forschungen, welche mit dem Orient sich beschäftigen, ist Chr. Kohler's Index rerum et personarum quae in actis sanctorum Bollandistis et analectis Bollandianis obviae ad orientem latinum spectant in Revue de l'Orient latin 5, 3 und 4.

Neue Bücher: Pautz, Muhammed's Lehre von der Offenbarung. (Leipzig, Hinrichs. 8 M.) — Czapla, Gennadius als Literarhistoriker. (Kirchengeschichtl. Studien. IV, 1. H.) (Münster i. W., Schöningh. Subskript. 3,80 M.; Einzelpr. 4,60 M.) — Grisar, Gesch. Roms u. d. Päpste im Mittelalter. 1. u. 2. Lief. (Freiburg i. B., Herder. Lief. 1,60 M.) — Voigt, Adalbert von Prag. (Westend-Berlin, Akad. Buchhandl. Faber.) — Norden, D. 4. Kreuzzug im Rahmen d. Beziehungen d. Abendlandes zu Byzanz. (Berlin, Behr. 2,50 M.) — Graf v. Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143. (Göttinger Diss.) — Frankfurth, Gregorovius de Montelongo. Beitr. z. Gesch. Oberitaliens 1238—39. (Marburg, Elwert. 2 M.) — Davis, The invasion of Egypt 1249 by Louis 9th and a hist. of the contemporary Sultans of Egypt. (London, Low. 6 sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Marine-Rundschau (IX, 8. 9) stellt Perels in summarischem Überblick die Grundzüge der Seepolitik des Deutschen Ritterordens, ohne neue Gesichtspunkte zu bieten, dar.

Um die römisch-katholische Lehre von der Kontinuität und göttlichen Natur des Papstthums zu widerlegen, legt J. Langen in der Internationalen theologischen Zeitschrift 6, Nr. 23 unter dem Titel „Die Nachfolge Petri auf dem römischen Stuhle" die wechselnden Formen und mannigfaltigen Unregelmäßigkeiten dar, welche die Geschichte der Papstwahl bis zur Konzilszeit zeigt. Der polemische Zweck hat den gelehrten Verfasser leider veranlaßt, manche wichtige verfassungsgeschichtliche Fragen, z. B. den Ausschluß des römischen Volkes und der niederen Geistlichkeit, die Ausbildung des Kardinalats, nur andeutungsweise zu streifen. Das Ergebnis Langen's ist, daß es nach der päpstlichen Lehre selbst seit dem Pisaner Konzil keinen legitimen Papst mehr gegeben hat, da sonst dem Konzil das Recht zugesprochen werden müßte, die gültige Absetzung eines Papstes vorzunehmen.

Sehr kursorisch und ohne eigene Gedanken handelt Adler in der Zukunft vom 16. Juli 1898 über die soziale Frage im Mittelalter.

G. Caro gibt in der Deutschen Vierteljahrsschr. 1, 2 zum 2. Kreuzzuge Ludwig's IX. eine (gegen Sternfeld gerichtete) korrigirte Darstellung der Verhandlungen Ludwig's mit Venedig 1267/68.

Die Bibliothèque de l'Ec. des Chartes 59, 3. 4 bringt den Schluß des lebhaft und übersichtlich geschriebenen Aufsatzes von Mirot, Silv. Budes et les Bretons en Italie (1377—78). Er behandelt das Blutbad von Cesena, die Herstellung des Kirchenstaats durch die bretonischen Söldner und ihre Vernichtung im Dienste des Gegenpapstes Clemens VII. durch die italienischen Truppen, die für Urban VI. kämpfen.

Ebenda publizirt Valois ein Schreiben Urban's VI. an Lucca, in dem der Papst gegenüber dem Heranrücken Ludwig's von Anjou (1382) durch falsche Darstellung der allgemeinen Lage den Widerstand zu stärken sucht.

Die Chronik der kastilischen Könige von Jofré de Loaisa (1248—1305) bringt im gleichen Hefte Morel-Fatio zum Abdruck.

Im Bulletin de la Société de l'hist. de Paris 25, 2 stellt Chatelain zahlreiche Notizen über Pariser Schenken im 14. und 15. Jahrh. aus dem Auctarium des Urkundenbuchs der Pariser Universität zusammen.

Aus den päpstlichen Registern veröffentlicht Guerrieri im Arch. Stor. Ital. 21, 2 einige Schreiben, betreffend Walther von Brienne, den Herzog von Athen. Interessant ist der Brief vom August 1343 an die Florentiner, in dem der Papst sich für die Befreiung des gefangenen gestürzten Signore verwendet.

In einer Nozzepublikation (Nozze Romano Vocca) theilt G. Romano unter dem Titel: I documenti Viscontei del codice Ambrosiano C. 172 Inf.-Messina, tip. del progresso L. De Giorgio 1898 pp. 60 zehn Urkunden Karl's IV., betreffend das Vikariat der Visconti und vier Johann's II. von Frankreich, betreffend die Verheiratung Giangaleazzo's mit Isabella von Frankreich, vollständig oder in Hauptstücken, mit werthvollen Einleitungen, mit, nachdem er früher (vgl. H. Z. 76, 546 und auch 80, 173) Regesten derselben Stücke publizirt hatte, die vormals ein Paveser Gelehrter S. Comi auf Grund des nun von E. Motta gefundenen Codex des 15. Jahrhunderts gemacht hat. Hinzu kommen Auszüge aus einer dritten Gruppe von Urkunden, betreffend Verhandlungen Galeazzo Visconti's mit Monferrat, Savoyen, Genua. K. Wenck.

Hans Kaiser, Der Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen (Straßb. Diss. 1898. 160 S.), ist eine tüchtige, fleißige Arbeit aus der Schule Breßlaus. Die Lebensgeschichte des Johann von Gelnhausen, der als Registrator Kaiser Karl's IV., dann als Protonotar des Bischofs von Olmütz, Johann von Neumarkt, endlich als Stadtschreiber von Brünn, zuletzt 1387 vorkommt, wird sorgsam festgestellt und von seinen Schriften — er verfaßte u. a. Bücher über die Stadtrechte von Iglau und Brünn und über das Bergrecht — die Formelsammlung aus der Kanzlei Karl's IV. nach ihrer handschriftlichen Überlieferung und ihrem historischen Inhalte

sorgfältig untersucht. Kaiser stellt auch eine neue Ausgabe der Sammlung in Aussicht.

In der Zeitschrift des Harzvereins 31 handelt Mehrmann über die Agrarkrisis des 14. Jahrhunderts im Bisthum Halberstadt und stellt in einem ersten Abschnitt die Versuche des Kapitels dar, durch Verfassungsreformen in der Güterbewirthschaftung den Nöthen der Zeit entgegenzuwirken. Mehrmann verfolgt die allmähliche Zurückdrängung der einheitlichen Gutsverwaltung durch den Propst und die wachsende Betheiligung des ganzen Kapitels.

In den Mittheilungen des österreichischen Instituts 19, 3 behandelt Tomaseth die Register und Sekretäre Urban's V. in sehr eingehender Weise. — Eine Abhandlung von Schrohe über Sigmund's Wahl zum römischen Könige ebenda bietet eine ausführliche Zusammenstellung der Thatsachen, aber wenig Neues gegenüber der älteren Literatur.

In Nr. 222 der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung widmet der Spectator einen weiteren kirchenpolitischen Brief dem Andenken Savonarola's (vgl. 81, 552). Er tritt dem übertriebenen Lob entgegen, das Savonarola als Politiker bei Villari gefunden hat, und beginnt eine warme und von vernünftiger Kritik beherrschte Würdigung der religiösen Thätigkeit des Frate.

In Ergänzung seiner Studie über die Hexenverfolgung im M.-A. (H. Z. 81) stellt J. Hansen in der Westdeutschen Zeitschrift 17, 2 eine gründliche Untersuchung an über das Erscheinen des nachmals so einflußreichen Malleus maleficarum (Hexenhammer) von 1487, deren beachtenswerthes Resultat ist, daß das vorgedruckte empfehlende Gutachten der Kölner Theologen auf Fälschung beruht und die Kölner Universität dem ganzen Treiben der Hexenprozesse durchaus fern steht.

Die Vauderye, wie man die als Hexenwesen fortlebenden Ausläufer des alten Waldenserthums nannte, behandelt Friedrich in den Sitz.-Ber. der Münchener Akademie 1898, 1 an der Hand eines Inquisitionsberichtes von 1460.

Über Meistergesang und Reformation handelt Th. Hampe in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 7, 5. 6. Den an einzelnen Beobachtungen reichen Ausführungen wäre größere Klarheit der Fragestellung und Anordnung zu wünschen. — Die Neueren Waldenser-Forschungen von L. Keller in demselben Hefte sind wesentlich persönliche Polemik gegen K. Müller u. A.

Neue Bücher: Mon. ord. fratr. praed. hist.: Vitae fratrum ordinis praedicatorum. — Fratris Galuagni de la flamma Cronica ord. praed. ab a. 1170 ad 1333. — Acta capitulorum general. 1. (Stuttgart,

Roth.) — Benigni, Getreidepolitik der Päpste. Übers. v. Birner, hg. v. Ruhland. (Berlin, Issleib. 2 M.) — Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des gr. Schismas. 1. Bd.: 1378—1408. (Braunschweig, Goeritz. 10 M.) — Lindner, Die deutsche Hanse, ihre Geschichte und Bedeutung. (Leipzig, Hirt & Sohn. 4 M.) — Rodolico, Dal comune alla signoria. Saggio sul governo di Taddeo Pepoli in Bologna. (Bologna, Zanichelli.) — Sabbadini, Storia documentata della Università di Catania. I. L'univ. di Catania nel sec. XV. (Catania, Galatola) — Gairdner, Hist. of the life and reign of Richard III. (Cambridge, University Press. London, Clay and Sons. 8 sh 6 d.) — Gumplowicz, Z. Gesch. Polens im Mittelalter. 2 Unters. über die Chronik des Balduin Gallus. (Innsbruck, Wagner. 6,40 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Historischen Vierteljahrsschrift (3, 3) veröffentlicht Rieker einen gedankenreichen Aufsatz über „Staat und Kirche nach lutherischer, reformirter und moderner Anschauung". Der Verfasser hält freilich irrthümlich die Staatskirche für die dem Lutherthum adäquate Form des Verhältnisses des Staats zur Kirche. In Wahrheit hat Luther streng zwischen den Pflichten der weltlichen Obrigkeit schlechthin und der spezifisch christlichen unterschieden und das Eingreifen des Landesherrn in die kirchlichen Angelegenheiten gerade mit Berufung auf die Pflicht der Nächstenliebe gefordert, die der Fürst als Christ zu erfüllen habe. Luther trat für die Landeskirche nur deshalb ein, weil er in der augenblicklichen Nothlage keinen andern Weg sah, das neu erstandene Evangelium zu erhalten. Weit richtiger kennzeichnet Rieker den Calvinismus. Er zeigt, daß dessen Ideal eine den Staat naturgemäß herabdrückende Theokratie war und nur, wo sich eine solche nicht durchsetzen ließ, die Trennung der Kirche vom Staat das Princip der reformirten Kirche wurde, das durch Vermittlung des Naturrechts und des Pietismus, auch infolge der praktischen Durchführung in den nordamerikanischen Staaten, die Herrschaft in den zu Frankfurt 1848 vertretenen Kreisen des liberalen Bürgerthums errang. G. K.

Den „Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthon's Tod" bringt Fr. Roth in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 60) zur Darstellung. Nach der Schilderung des Kampfes und Sieges des Humanismus behandelt der Verfasser die pädagogischen Principien der Reformation, namentlich die Gedanken Luther's über Erziehung und Schule, sodann die Aufrichtung des neuen Schulwesens und endlich die innere Einrichtung, die Lehrziele und den Unterrichtsbetrieb der neuen Schule. Überall hat der Verfasser das Bestreben, in diesen viel umstrittenen Fragen möglichst objektiv zu urtheilen.

Nach Dresdener Akten behandelt F. Geß im Neuen Archiv f. sächsische Gesch. u. Alterthumsk. 19, 3. 4 die Schulden des Hauses Habsburg bei Herzog Georg von Sachsen und bringt damit Klarheit in eine schwierige und verwickelte Frage, die sich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts noch über das Jahr 1530 hinaus hingezogen hat.

Als Ergänzung zu Panzer's Annalen gibt G. Bauch im Centralblatt für Bibliothekswesen 15, 6 ein Verzeichnis der Drucke von Frankfurt a. O. aus den Jahren 1502—1528. — Ebendort (Heft 7) untersucht derselbe die ersten Drucke der Epistolae obscurorum virorum und kommt zu dem Resultat, daß die ersten drei Ausgaben von Schürer in Straßburg, Peypus in Nürnberg und Anshelm in Hagenau gedruckt worden sind.

In einer geistvollen Skizze schildert A. Hausrath in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 8, 1 Luther als Dichter.

In den Theol. Studien und Kritiken 1898 Nr. 4 spricht F. Latendorf in einem kurzen Artikel über das, was sich in Mecklenburg an Handschriften Melanchthon's findet.

Der Münchener Forscher Dr. N. Paulus hat seit Jahren einem von protestantischer Seite vernachlässigten Gebiete, der Biographie der literarischen Gegner der Reformation, in zahlreichen besonders im Katholik, in den Hist.-pol. Blättern, im Histor. Jahrb. u. a. verstreuten Untersuchungen zu ihrem Rechte verholfen. Im vorliegenden 3. Bande der Straßburger Theol. Studien (Freiburg i. B., Herder) wird das Leben und die apologetische Wirksamkeit des Kaspar Schatzgeyer (Schatzger), gestorben 1527 als Guardian der Münchener Franziskaner, besonders seine Polemik gegen Osiander und Johann v. Schwarzenberg, mit gelehrter Gründlichkeit und maßvoller Beurtheilung der Gegner geschildert. Nur ist die Ausführung der dogmatischen Ansichten Schwarzenberg's reichlich breit ausgefallen und die Auffassung mancher Seiten des vorreformatorischen Mönchthums zu harmlos. P. K.

G. Kawerau zeichnet in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 61 das Lebensbild eines der eifrigsten Gegner der Reformation, des Hieronymus Emser. Die reiche schriftstellerische Thätigkeit, die Emser gegen Luther und seine Anhänger bis zu seinem Tode (1527) entfaltete, nimmt naturgemäß in der Darstellung den größten Raum ein; eingehend wird auch die Bibelübersetzung Emser's im Vergleich zu der Luther's behandelt. Die Schrift gehört jedenfalls zu den besten, die der Verein hat erscheinen lassen.

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 19, 2 veröffentlicht W. Friedensburg weitere Beiträge zum Briefwechsel katholischer Gelehrten in der Reformationszeit: Briefe von Johann Eck aus den Jahren 1534 ff. (einen bereits von 1525), meistens an Männer der römischen Kurie gerichtet.

Ebendort berichtet F. Hubert kurz über die verloren geglaubten, aber wieder aufgefundenen Ulmer Reformationsakten und spricht E. Kück über Hartmuth von Cronberg als Interpolator des von Luther (1522) an ihn gerichteten Missives.

Ein Nachtrag zu einem Aufsatze vom Jahre 1894 über den Wormser Domscholaster Dr. Daniel Mauch († 1567) findet sich im Katholik (Juli). — Ebendort (Mai) legt M. Spahn die Bemühungen des Johann Cochlaeus um die Schaffung einer leistungsfähigen katholischen Verlagsbuchdruckerei in Deutschland dar. — Ebendort (August und September) gibt F. W. E. Roth Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, indem er in einer Reihe kurzer Skizzen das, was über Leben und Schriften der einzelnen Persönlichkeiten bekannt ist, zusammenstellt.

Die bis zum Jahre 1491 reichenden Annalen des Benediktinerklosters Schuttern und den Antheil, den Paul Volz an ihrer Abfassung gehabt hat, behandelt J. May in einer Schrift: Paul Volz von Offenburg und die Annalen von Schuttern (Leipzig, Fock. 1898). Volz, dessen Leben einleitungsweise geschildert wird, war Mönch in Schuttern, wurde 1513 Abt von Hugshofen; später schloß er sich der Reformation an und starb als Prediger in Straßburg 1544. Im Anhange werden vier Briefe aus dem Thesaurus Baum, die sich auf Volz beziehen, abgedruckt.

Auf Grund von Akten des Naumburger Domkapitelarchivs gibt F. G. Rosenfeld in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 19, 2 Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte des Naumburger Bischofsstreits, der 1541 nach der Wahl von Julius Pflug zum Bischof zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich, der die Wahl nicht anerkannte, und dem Domkapitel zum Ausbruch kam.

In den Beiträgen zur baierischen Kirchengeschichte Heft 6 schildert W. Dietlen auf Grund von Ulmer Akten die Einführung der Reformation in den Ulmer Pfarren des Dekanats Leipheim.

Ebendort theilt Ph. Keiper aus dem Kirchenarchiv zu Zweibrücken die Denkschrift über die erste Einrichtung der Armenpflege im ehemaligen Herzogthum Zweibrücken von 1557 mit.

„Die Salzburger Provinzialsynode von 1549" (Wien, Gerold. 1898. 228 S., und im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 85), deren Akten J. Loserth fast lückenlos zusammengebracht und mustergültig abgedruckt und verwerthet hat, legte ihren Statuten die von Karl V. im Anschluß an das Interim für die Katholiken erlassene Reformationsordnung zu Grunde. Die dabei von den niederösterreichischen Ländern erhobenen Forderungen zeigen, wie weit Herren- und Ritterstand schon in der protestantischen Bewegung fortgeschritten waren, so daß, als Ferdinand I. sich mit den Bischöfen über die Publikation der Synodalmandate nicht einigen konnte, „seit 1549 der

protestantische Charakter von Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen — vielleicht auch von Krain — entschieden war". In Verbindung mit den Beschwerden der Geistlichen gegen die Laien ergeben diese Urkunden ein ebenso zuverlässiges als farbenreiches Bild der kirchlichen Zustände in Österreich. P. K.

Im Bulletin du protestantisme français, April, 8. 9, behandelt J. Paunier die Propstei und die Herrschaft Lonjumeau in der Mitte des 16. Jahrhunderts und das Verhältnis des Propstes Theodor v. Beza zu Michael Gaillard, dem Herrn von Lonjumeau.

In der English historical review, Juli 1898, sucht A. F. Pollard die oft getadelte Politik des Protektors Sommerset gegen Schottland (1547/48) zu rechtfertigen.

Der „Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien" (Ludwigslust, Hinstorff. 58 S.) von Schaumkell ist der erste Theil einer archivalischen Untersuchung, die besonders Quellenmaterial und Methode der Mitarbeiter der lutherischen Ecclesiastica Historia behandeln soll. Vorerst werden die Bemühungen des kaiserlichen Rathes Kaspar v. Nydbruck, des Flacius und einiger anderer gewürdigt. Leider spricht sich Verfasser nicht aus über das Verhältnis seiner Arbeit zu den „Beiträgen" des Direktors J. W. Schulte (Jahresber. der Philomathie v. Neiße Bd. 19, 1877), denen er doch erheblich mehr verpflichtet ist, als es nach der einmaligen Anführung dieser gehaltreichen, bahnbrechenden Arbeit den Anschein hat. Für die Fortsetzung ist dem Verfasser eine sorgfältigere Editionstechnik und Korrektur zu empfehlen. P. K.

In der Rev. des quest. hist. 1898, Juli, Nr. 127, weist G. Baguenault de Puchesse die Unechtheit des angeblichen Briefes Heinrich's III. an Heinrich von Navarra aus dem Anfang des Jahres 1580 nach, womit der erstere durch den Hinweis auf die Beziehungen Margareta's von Navarra zu dem Vicomte de Turenne den Ausbruch des siebenten Hugenottenkrieges — guerre des amoureux — verschuldet haben soll. Der Brief wird zuerst 1643 von Mézeray erwähnt.

Band 35 der Altpreuß. Monatsschr., Heft 3 u. 4, bringt den ersten Theil einer Abhandlung von Richard Arnstedt über die Reise der Herzogin Marie Eleonore in ihre jülichische Heimat in den Jahren 1591 und 92; derselbe beschäftigt sich vorzüglich mit den Äußerlichkeiten der Reise, besonders den Kosten, und enthält u. a. nicht uninteressante Tabellen über die Preise von Lebensmitteln u. dgl. in verschiedenen von der Reisenden berührten Städten.

Im Bulletin de bibliographie vom 15. August 1898 veröffentlicht Pellisier einige lesenswerthe Marginalnotizen der Königin Christine von Schweden.

In Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie ꝛc. 16, 1 handelt Beloch über das Verhältnis der Geschlechter in Italien seit dem 16. Jahrhundert und weist an der Hand eines verhältnismäßig reichen Materials nach, daß sich das Verhältnis in Oberitalien und im Neapolitanischen nur wenig geändert, in Mittelitalien und Sicilien dagegen seit Beginn unseres Jahrhunderts eine Verschiebung zu gunsten des männlichen Geschlechtes stattgefunden hat.

Auf Grund der Akten der ehemaligen ostindischen holländischen Kompagnie weist Rieß in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 6, 2—3 überzeugend nach, daß die Goldausfuhr aus Japan im 16., 17. und 18. Jahrhundert bisher ungeheuer überschätzt worden ist. Vielmehr ist die Gesammtausfuhr der Portugiesen bis 1640 statt 300 resp. 76 Millionen so gut wie gleich Null gewesen, die der Holländer hat bis zum Goldausfuhrverbot von 1752 statt 700 resp. 155 Millionen, wie von Lexis resp. Münsterberg angenommen wurde, nur 50 Millionen Mark betragen. Werthvoll ist Rieß' Nachweis, daß ein Gewinn bei der Goldausfuhr schon seit 1672 nicht mehr erzielt wurde und so gut wie gar kein japanisches Gold nach Europa gelangte, also auch auf die Gestaltung der überseeischen Goldwerthreduktion keinen Einfluß üben konnte. — Ebendaselbst schildert Schalk auf Grund eines neugefundenen Grundbuches eingehend die Verfassung und sozialen Verhältnisse des österreichischen Marktes Mödling bei Wien in der Zeit von 1473 bis 1543. — Breysig gibt an derselben Stelle einen lehrreichen kursorischen Überblick über Recht und Gericht im Jahre 1500 wesentlich in Deutschland, England und Frankreich, der Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Entwicklungen in prägnanter Weise darlegt.

Neue Bücher: Hermann, Reception des Humanismus in Nürnberg. (Berlin, Weidmann. 2,80 M.) — Honterus' Ausgewählte Schriften. Hg. von Prof. Netoliczka. (Wien, Graeser. 4 M.) — Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Gropper's 1573—76. (Quellen u. Forsch. d. Görres-Gesellsch. V.) (Paderborn, Schöningh.) — Bakhuizen van den Brink, Cartons v. d. Geschied. v. d. Nederl. Vrijheidsoorlog. II. ('s Gravenhage, Nijhoff.) — Prinsen, Gerardus Geldenhauer Noviomagus. ('s Gravenhage, Nijhoff.)

1648—1789.

In Fortsetzung früherer Arbeiten veröffentlicht Meili in der Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht (8, 3) „ein Specimen aus der holländischen Schule des internationalen Privatrechts". Er bespricht eine Abhandlung von Ulricus Huber (1636—1694) über die collisio statutorum.

Acht Briefe, die Elisabeth Charlotte an ihre Schwägerin Wilhelmine Ernestine von der Pfalz in den Jahren 1682—86 gerichtet hat, sind von

Haake im Dresdener Hauptstaatsarchiv aufgefunden und von ihm in der Historischen Vierteljahrsschrift 3, 3 veröffentlicht.

M. Schwann berichtet unter dem Titel „Ein Diplomatenkunststück aus der Zeit des Füßener Friedens, 1745", auf Grund der Akten des Königl. Baier. Geh. Staatsarchivs zu München, die Zettelungen und Fälschungen, mittels deren der baierische Generalfeldmarschall Graf Friedrich Heinrich v. Seckendorff die Unterhandlungen zwischen Bayern und Österreich, die zum Frieden von Füssen führten, vorbereitet hat. Münch. Allg. Zeitung Nr. 201. 202.

Ruville untersucht die Frage nach dem Ursprung des Siebenjährigen Krieges, zwischen Lehmann und dessen Gegnern nicht ungeschickt eine vermittelnde Auffassung suchend (Nord u. Süd, Oktober 1898). Das Ergebnis wiederholen wir mit den eigenen Worten des Verfassers: 1. Friedrich sah in Österreich seinen unversöhnlichen Feind, mit dem es über kurz oder lang zu nochmaliger Abrechnung kommen mußte. 2. Er hielt zu dauernder Sicherung seines Staates eine Vergrößerung für nöthig, wünschte aber in den Jahren 1756 und 1757 Frieden zu halten. 3. Er wußte sich 1756 von der Koalition Österreichs, Rußlands und vielleicht Frankreichs bedroht, hielt aber ihren Abschluß nicht für sicher und ihre Macht nicht für gefährlich. 4. Er suchte den drohenden Vertheidigungskrieg in einen Eroberungskrieg zu verwandeln und erhob zu dem Zwecke die Waffen. Obwohl dann die Gefahr sich minderte, wollte er doch die gewonnene scheinbar günstige Gelegenheit nicht versäumen, 5. und that alles, um seiner Schilderhebung den Charakter der Nothwehr aufzuprägen.

Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit noch die in den „Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte" erschienene Arbeit von A. Heußel über „Friedrich's des Großen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin", wonach letztere nur erfolgt sei, um die Annäherung Friedrich's an England zu beschleunigen. (Gießen, Ricker. 1897. 43 S.)

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes veröffentlicht als wichtige Vorarbeit für die von ihr geplante Geschichte des Siebenjährigen Krieges eine kritische Untersuchung über die Handschriften der Süßenbach'schen Sammlung, welche die Jahre 1756/57 behandeln. (Beiheft 8 zum Militärwochenblatt.) Neben werthvollen Mittheilungen über Persönlichkeit und Leben Süßenbach's bringt die Abhandlung interessante Nachweise über die Verfasser dieser von ihm gesammelten Tagebücher, die mit einer Ausnahme sicher nicht von ihm selbst herrühren. Der Schluß, daß Gaudi das in der Bellona abgedruckte Journal verfaßt habe, erscheint allerdings nicht berechtigt. Auch über die Abhängigkeit der einzelnen Tagebücher von einander sind eine Reihe von Thatsachen festgestellt, die für die

Quellenkritik von Wichtigkeit werden können. Der hohe Werth der Sammlung bestätigt sich durchaus.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (5, 6) beschließt Pechtl seine Ausführungen (vgl. 55, 374) über Joseph II. und seine Staatsbeamten. Das übertriebene Mißtrauen des Kaisers findet darin eine grelle Beleuchtung.

Hinneschied theilt im 3. Heft der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins einen Abschnitt aus den kürzlich veröffentlichten Reisetagebüchern von Montesquieu in Übersetzung mit, der sich auf Heidelberg und Mannheim bezieht.

Im 2. Heft der Hist. Vierteljahrsschrift prüft Wahl die These Chéreſt's, daß i. J. 1781 nach Necker's Sturze eine allgemeine Reaktion in der Regierung eingetreten sei. Indem er ihm beistimmt in der Ansicht, daß Necker in der That ernsthaft an Reformen gedacht habe, zeigt er, daß dagegen die Beweise für die Behauptung von einer Reaktion nicht genügen.

Neue Bücher: Stern, Gesch. d. Revolution in England. 2. Aufl (Berlin, Grote. 1898.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Der Vicomte de Grouchy veröffentlicht die Berichte des sächsischen Gesandten Graf Salmour, des sardinischen, Marquis de Cordon, des niederländischen, Lestevenon de Berkenroode, des russischen, Simolin, des Lütticher, Chestret, des venetianischen, Capello, des schwedischen, Baron Staël, über den 14. Juli 1789. (Nouv. revue rétrosp., Juli 1898.)

Aulard erörtert den Ursprung und die Anfänge der republikanischen Partei während der großen französischen Revolution in einer Reihe von Aufsätzen (Revue de Paris, 1. Mai 1898; Révolution franç., Juliheft u. ff.). Er stellt fest, daß es vor 1789 zwar keine republikanische Partei gab, daß aber unter dem Einfluß der Literatur, des amerikanischen Krieges, der oppositionellen Haltung der Parlamente u. s. w. in den leitenden Klassen demokratische Anschauungen allgemein verbreitet waren. Diese Anschauungen gelangten unter dem Druck massenpsychischer Strömungen im Juli und August 1789 zur Herrschaft und fanden ihre Sanktionirung in der Erklärung der Menschenrechte. Die liberale Monarchie der Konstituante war ein Abfall von diesen Ideen, die erst durch die Männer von 1793 wieder aufgenommen wurden. Die ersten Spuren ausgesprochen republikanischer Gesinnung findet Aulard im Herbst 1790 in dem Kreise der Frau Robert, der Gattin des späteren Konventsmitgliedes, und bringt diese Erscheinung — etwas willkürlich — in ursächlichen Zusammenhang mit der damaligen Haltung König Ludwig's XVI. gegenüber der Civil-

konstitution des Klerus. Zutreffender ist es, wenn er die Entstehung einer wirklichen republikanischen Partei erst von der Flucht des Königs datirt.

Im Juliheft der Révol. franç. verherrlicht ferner Rabbe, im Anschluß an die Veröffentlichungen von Conway, den Antheil Thomas Paine's an der französischen Revolution, und E. Charavay schildert die Ereignisse des 17. März 1848, die große Manifestation für Entfernung der Truppen aus Paris und Aufschub der Wahlen. Im Augustheft berichtet Lacroix über die Bestrebungen der Bezirke und der Kommune von Paris im Jahre 1790 für die Emancipation der Juden, und Corda publizirt ein Schreiben Dumouriez' von 1792, das energische Maßregeln gegen die üble Behandlung eines gefangenen preußischen Offiziers anordnet. Durch beide Hefte geht die Veröffentlichung der Korrespondenz Rabaut's de Saint-Etienne während der Revolution, in der hauptsächlich die Frage der Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken behandelt wird.

Die Fortsetzung der von Cottreau veröffentlichten Aufzeichnungen Coqueugniot's über die Légion du nord (vgl. H. Z. 81, 561) betrifft hauptsächlich die Belagerung von Danzig 1807. (Nouv. revue rétrosp., Juli u. August 1898.)

F. Masson schildert, als Seitenstück zu seinem Napoléon chez lui, das häusliche Leben Josephine's in den Tuilerien, ihren Hofstaat, ihre Toiletten u. s. w. Ich möchte hier eine Stelle über das Verhalten Napoleon's gegen Josephine und deren Hofdamen hervorheben, weil sie an das Verhalten Napoleon's gegen fremde Staaten erinnert: Il donnait une tape à celle-ci, pinçait la joue ou l'oreille à celle-là, sans égard pour la majesté de l'Impératrice, la traitait de même, lui appliquant, en jouant, des claques sur les épaules ... Il n'avait pas de mesure, et parfois, sans y penser, faisait mal. Il avait toujours aimé les jeux de mains, comme il arrive à ceux à qui l'on ne rend point les coups ... Plus il était d'humeur joyeuse, plus il se plaisait à ce divertissement et moins il comprenait qu'on s'en fâchât. (Revue des deux Mondes, 1. bis 15. Sept. 1898.) P. B.

Zwei bedeutende Beiträge zur Geschichte der preußischen Reformzeit liegen vor: Max Lehmann's Untersuchung über den Ursprung der Städteordnung von 1808 (Preuß. Jahrbücher, Sept. 1898) und Gustav Schmoller's Rektoratsrede „Das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818". (Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 175/6.) Lehmann, der aus neugefundenen Akten schöpfen konnte, analysirt die Vorverhandlungen zur Städteordnung, mindert das Verdienst des preußischen Provinzialdepartements, steigert aber das (von Meier auch schon hervorgehobene) des Königsberger Polizeidirektors Frey. Er weist schlagend, aber ohne Übertreibung den Einfluß der französischen Gesetzgebung von 1789 auf

Frey, dann auch auf Stein selbst nach und zieht eine Haupttendenz der Reform, die Vernichtung des militärischen Einflusses auf die Stadtverwaltungen, an das Licht. Während Lehmann durch virtuose Handhabung der Aktenkritik und scharfsinnige Zergliederung des Einzelnen excellirt, infolgedessen aber seine geistvollen Pointen etwas zersplittert, faßt Schmoller mehr die großen Ideenströmungen und ihren Zusammenhang mit den realen Umgestaltungen in's Auge. Er ergänzt hier gewissermaßen seine bekannte Auffassung des Merkantilismus durch eine ebenso unbefangene und abwägende Würdigung der freihändlerisch-liberalen Richtung.

Aus dem Nachlaß von Decazes (vgl. H. Z. 81, 563) veröffentlicht Daudet Briefe Richelieu's aus den Tagen des Aachener Kongresses (1818), sowie einige andere Dokumente aus jener Zeit, z. B. ein Schreiben Ludwig's XVIII. an Kaiser Alexander I. Die Briefe Richelieu's aus Aachen behandeln, neben den Erörterungen über die Reise Alexander's und Friedrich Wilhelm's nach Paris, weniger die Kongreßverhandlungen als Fragen der inneren Politik Frankreichs. (Nouv. Rev., 15. Sept. u. 1. Okt. 1898.)

In einer kurzen Notiz in der Revue Histor., Sept.-Okt. 1898, Bd. 68, behandelt E. Welvert die Schicksale der Konventsmitglieder unter der Restauration. Er bringt einige Ergänzungen zu einem Artikel über denselben Gegenstand von Pingaud in der Revue de Paris, 15. Febr. 1896.

In einer Broschüre über die alte Würzburger Burschenschaft schildert H. Haupt auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials die Ideen und Parteiungen unter den politisch thätigen Studenten bis zum Frankfurter Attentat von 1833. Die Verantwortung hierfür trifft nach seiner Darstellung ein kleines radikales Konventikel älterer Burschenschafter. Der Verfasser bringt zahlreiche Mittheilungen über einzelne Persönlichkeiten, verändert aber die allgemeine Anschauung über diese Dinge nicht. (Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—1833. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Von Herm. Haupt. Würzburg, Stahel. 1898.)

Zur Charakteristik des Reichsverwesers Erzherzog Johann veröffentlicht Ilwof eine Reihe von Privatbriefen aus den zwanziger Jahren. Die Briefe des Erzherzogs behandeln meist Interna ihm nahestehender Familien und lassen ihn als einen Mann von Intelligenz und sympathischem Charakter erscheinen. (Mittheil. des Histor. Vereins für Steiermark 1898, 56. Heft.)

Über Chateaubriand veröffentlicht der Correspondant in mehreren Heften umfangreiches Material. Außer einer biographischen Skizze von H. de Lacombe bringt er zahlreiche Briefe von ihm selbst und seiner Gemahlin mit Nachrichten über politische und private Angelegenheiten. (Corresp. 25. Juni, 10. Juli, 10. u. 25. August.)

Philippson beginnt, in Ergänzung seiner bei Reißner (Leipzig u. Dresden 1898) kürzlich erschienenen Biographie Forckenbeck's, mit der Veröffentlichung von dessen Briefen an Frau v. Forckenbeck, zunächst aus den Jahren 1866 und 1867. In den tagebuchartigen Schreiben tritt, neben dem eigenen Antheil Forckenbeck's an der innerpolitischen Geschichte Preußens in jener Zeit, besonders die Persönlichkeit des damaligen Kronprinzen Friedrich hervor, dessen Bismarck sich, wie man hier deutlich erkennt, bediente, um den Widerstand der liberalen Partei in den umstrittenen Verfassungsfragen zu brechen. (Deutsche Revue, Oktober 1898.)

Zum Andenken an die vor 25 Jahren erfolgte Räumung Frankreichs (September 1873) veröffentlicht der Correspondant 10. Sept., 1898, Bruchstücke aus den Memoiren des damaligen französischen Botschafters in Berlin, des Barons Gontaut-Biron. Sie schildern die Verhandlungen über die Abzahlung der Milliarden und zeigen, welchen Werth die Franzosen auf die baldige Räumung legten. Nach ihrer Meinung wollte die deutsche Regierung die Räumung verzögern, weil sie nach dem Abzug der Truppen den Ausbruch einer Revolution erwartete.

In einer Studie über die Weiterentwicklung der Kriegsgeschichte verlangt Generalmajor v. Reichenau eine größere Berücksichtigung der Statistik als bisher. Neue Gedanken bringt der Aufsatz nicht. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1898, 9.)

In dem Augenblick, wo dieses Heft erscheint, werden vielleicht die Bismarck'schen Memoiren schon in aller Händen sein. Bis dahin vertagen wir wohl den Versuch, das, was die letzten Monate an Würdigungen seiner Wirksamkeit und Persönlichkeit und an zweifelhaften oder unzweifelhaften Enthüllungen gebracht haben, zusammenzufassen. Nur eines Aufsatzes wollen wir jetzt schon gedenken, der Schmoller'schen Briefe über Bismarck's volkswirthschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung (Soziale Praxis Nr. 48—52), die auf Grund langjähriger politischer und psychologischer Beobachtung nicht nur in großem Stile ein harmonisch geklärtes Charakterbild des Verewigten entwerfen, sondern hinter dem bleibenden und monumentalen Gesammteindruck auch die mehr problematischen Seiten seines Wesens, die Widersprüche seiner inneren staatsmännischen Thätigkeit zu verstehen und zu erklären unternehmen.

Neue Bücher: Ludwig, D. deutschen Reichsstände im Elsaß u. d. Ausbruch d. Revolutionskriege. (Straßburg, Trübner. 5,50 M.) — Seippel u. a., Die Schweiz im 19. Jahrh. 1.—5. Lief. (Lausanne, Payot; Bern, Schmid & Francke. Lief. à 2 M.) — R. Müller, Geschichtl. Lesebuch. Darstellungen a. d. deutschen Gesch. d. 19. Jahrh. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3,60 M.) — Spaventa, Dal 1848 al 1861. Lettere etc. pubbl. da Benedetto Croce. (Napoli, Morano & figlio.

3,50 L.) — Carlyle, Lebenserinnerungen. Übers. v. Jaeger. (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 4 M.) — v. Tümpling, Erinnerungen aus dem Leben des General-Adjutanten Kaiser Wilhelm's I. Hermann v. Boyen. (Berlin, Mittler. 5,50 M.) — Krieg, Wilhelm v. Doering, kgl. preuß. Generalmajor. (Berlin, Mittler. 7,50 M.) — J. v. Hartmann, Briefe aus d. Feldzuge 1866 an die Gattin gerichtet. (Berlin, Mittler. 1,40 M.) — Völker, Bismarck's Politik i. d. J. 1864 u. 1866. (Gotha, Perthes. 0,80 M.) — Busch, Bismarck. Some secret pages of his history. 3 vol. (London, Macmillan. 30 sh.) — Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. VI. (Leipzig, Fiedler.) — Grenier, Répertoire des faits politiques, sociaux etc. de l'année 1897. (Paris, Berger-Levrault.)

Deutsche Landschaften.

Der Aufsatz v. Hammerstein's im Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch., 1897, S. 237 ff. über den Prozeß wegen der angeblichen Reichsunmittelbarkeit von Saarburg, welcher das Reichskammergericht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschäftigte, enthält u. a. 135 Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt aus der Zeit von 1241 bis 1560.

Die Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1897 (erschienen 1898) enthalten einen Überblick über die Entwicklung der Landwirthschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von Dehlinger.

In der Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg, Jahrg. 24, S. 45 gibt Jos. Schlecht Regesten von päpstlichen Urkunden für die Diöcese Augsburg von 1471 bis 1488 namentlich aus den vatikanischen Registerbänden. Dankenswerth sind die ausführlichen Erläuterungen, dagegen ist zu beklagen, daß auf Vollständigkeit des Materials kein Anspruch erhoben wird.

In J. Cäsar's Ausgabe der Beschreibung von Universität und Stadt Marburg, welche W. Dilich im Jahre 1622 abschloß (Marburg 1867), sind die im Manuskript beigefügten Holzschnitte von drei Landgrafen und 61 Professoren, meist aus dem 1. Jahrhundert der Hochschule, weggelassen worden. F. Justi publizirt dieselben neuerdings nach Photographien unter dem Titel: Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata a W. Dilichio. Supplementum editionis Caesarianae. Professorum Marpurgensium icones a W. Dilichio delineatas ed. F. Justi. (Marburg, Elwert.) Den Reproduktionen geht eine Erörterung über die Quellen Dilich's speziell für die Bildnisse voraus. Th. Ludwig.

Eine Bibliographie der Schriften J. K. B. Stüve's haben M. Bär und Fr. Runge als Festgabe für die Generalversammlung des Gesammtvereins in Münster herausgegeben (Osnabrück, Kisling).

Unter dem Titel „Geschichte der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft)", (Hamburg, H. Seippel. 1897) hat G. Kowalewski eine umfangreiche, mit zahlreichen Bildern ausgestattete Chronik dieser Gesellschaft verfaßt. Letztere, 1765 gegründet, hat vornehmlich im gewerblichen Leben Hamburgs eine wichtige Rolle gespielt und zeitweise eine erstaunlich vielseitige und umfassende Thätigkeit entwickelt. Die Namen von Herm. Sam. und J. A. H. Reimarus, von Büsch, Sonnin, v. Vogt und anderen sind eng mit der Gesellschaft verknüpft. In den 40er Jahren dieses Jahrhunderts hat Wurm sie sogar zu politischer Thätigkeit fortzureißen gewußt; wenn aber S. 199 der Verfasser meint, die Gesellschaft sei bis 1859 „die wahre Volksvertretung Hamburgs" gewesen, so ist das eine Übertreibung, die in den historischen Thatsachen keine Stütze findet. In neuerer Zeit hat der Staat die meisten der Aufgaben übernommen, denen jene Privatgesellschaft sich früher widmete; auch haben zahlreiche Sondervereine sich von der Muttergesellschaft losgelöst, um ihre eigenen Wege zu gehen. — Warum der Verfasser die Verhandlungen 1844 ff., die gedruckt und im Buchhandel erschienen sind, in fast ungekürzter Breite wieder abgedruckt hat und dadurch einen erheblichen Theil des Buches füllt, ist nicht ganz verständlich; eine kurze Quintessenz wäre vorzuziehen gewesen. Baasch.

In der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. Bd. 27, S. 97 bringt A. de Boor einige Mittheilungen über die Amtsarchive in den großfürstlichen Ämtern in Holstein als Ergänzung seines im vorigen Bande derselben Zeitschrift erschienenen Aufsatzes über die großfürstlichen Archive. Ebenda S. 171 bespricht Detleffen in seiner Untersuchung über die Rittergeschlechter der holsteinischen Elbmarschen auch die Wehreinrichtungen der Wilstermarsch im 15. Jahrhundert. Ferner bietet S. 191 Reimer Hansen unter dem Titel „Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens" Beiträge vermischten Inhalts. Wir heben aus ihnen die Besprechung der memoria defunctorum von Burg (mit Facsimile) und die Bemerkungen über die Schlacht bei Hemmingstedt hervor. Letztere sind besonders dadurch beachtenswerth, daß Hansen eine gleichzeitige, bisher nicht benutzte Chronik zur Bestimmung des Ortes der Schlacht heranzieht.

Aus Gerhard Rantzau's Wittenberger Stammbuch (Handschrift des Christianeums zu Altona) veröffentlicht Johs. Clausen in derselben Zeitschrift Denksprüche von 22 Wittenberger Professoren aus den Jahren 1570 bis 1572.

Zur Begrüßung der letzten Philologenversammlung in Dresden hat O. Kämmel, der bewährte Kenner unseres gelehrten Schulwesens, im Auftrage der höheren Schulen Sachsens ein Lebensbild des Zittauer Rektors Chr. Weise, 1642—1708, geliefert. (Leipzig, Teubner. 1897.) Er war hierzu auch persönlich berufen, da der Held seiner lichtvollen und abgerundeten

Schilderung ein Vorfahr seines Vaters im Rektorat gewesen ist. Weise's Bedeutung ruht nicht nur in seinem Lehrgeschick und seinen Schulkomödien, sondern besonders darin, daß er in Gesinnungsverwandtschaft mit seinen Zeitgenossen Chr. Thomasius und W. v. Seckendorff der Muttersprache zu höherem Ansehen und Einfluß in unseren Gymnasien verhalf. Er genoß, wie Kämmel am Schluß seiner lesenswerthen Schrift hübsch bemerkt, das beste Glück des Schulmannes, die dankbare Verehrung seiner Schüler und das Fortleben in ihnen.

Halle a. S. W. Schrader.

Neue Bücher: Sadoul, Essai histor. sur les institutions judiciaires des duchés de Lorraine et de Bar avant les réformes de Léopold I. (Bibl. de la conférence Rogéville.) (Paris, Berger-Levrault. 5 Fr.) — Schröder und Köhne, Oberrheinische Stadtrechte. 1. Abth.: Fränkische Rechte. 4. H. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Baumann, Das baierische Handelswesen im 18. Jahrhundert spez. unter Kurfürst Max III. Joseph. (Kaiserslautern, Gotthold. 2 M.) — Baasch, Forsch. z. Hamburg. Handelsgesch. II. Die Börtfahrt zw. Hamburg, Bremen und Holland. (Hamburg, Herold. 3 M.) — Danneil, Beitrag z. Gesch. d. magdeburgischen Bauernstandes. II. (Halle, Kämmerer.) — Codex diplomat. Lusat. super II., enth. Urkunden d. Oberlaus. Husitenkriegs, hrsg. von Jecht. H. 3: Die Jahre 1426—28. (Görlitz, i. K. bei Tzschaschel.) — Wahrmund, Das Kirchenpatronatrecht u. seine Entw. in Österreich. II. (Wien, Hölder. 6 M.)

Vermischtes.

In der Zeit vom 1. bis 4. September tagte der erste internationale Historikerkongreß im Haag (vgl. H. Z. 81, 191). In mehrfacher Hinsicht entsprach er nicht den Erwartungen, die er von Haus aus erweckte. Die Société d'histoire diplomatique, von der der Gedanke des Kongresses ausgegangen war und die die Leitung in der Hand behielt, hatte sich zu wenig oder nicht mit genügendem Erfolge bemüht, die Vertreter der Wissenschaft aus den verschiedenen Ländern herbeizuziehen. Auch in der Auswahl der Vorträge und der Leitung der Generalversammlungen bewährte sie nicht gerade Geschick. Im Grunde war es nur Deutschland, welches Historiker von Fach in beträchtlicher Zahl (etwa 25) entsandt hatte, und hier war es wohl auch nur deshalb geglückt, weil das deutsche Comité ganz unabhängig von der Société d'histoire diplomatique vorgegangen war. Die holländischen Gelehrten, welche den Kongreß besuchten, erschienen zum Theil nur um ihrer deutschen Kollegen willen. Im übrigen überwogen die historisch interessirten, aber nicht fachwissenschaftlichen Kreise. Demgemäß waren auch die meisten Vorträge der nicht-deutschen Kongreßmitglieder nicht streng wissenschaftlicher Art. Es soll jedoch nicht verkannt werden, daß wir dieser Versammlung und somit indirekt der Société

d'histoire diplomatique manches verdanken, was eine rein gelehrte Vereinigung nicht geboten hätte. Von fast allen europäischen Staaten, auch den kleinen, sah man doch mindestens einen Vertreter, und auch Nordamerikaner und Japaner fehlten nicht. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag durchaus in derjenigen Sektion, zu der die Deutschen das Hauptkontingent stellten, und die unter dem Präsidium Erdmannsdörffer's und des Engländers Browning stand. (Es waren Sektionen nach sachlichen Gesichtspunkten gebildet.) Von deutschen Historikern sprachen: Erdmannsdörffer, Mirabeau und Mauvillon; Gothein, Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Holland; Meinardus, Das Haus Nassau-Dillenburg und die politisch-religiöse Opposition gegen Karl V.; Panzer, Die Aufrichtung des römischen Reichs durch Karl d. Gr. im Jahre 797; Sternfeld, Griechen, Normannen und Kreuzfahrer. Unter den Vorträgen, die Vertreter anderer Nationen hielten, gefielen namentlich die (theilweise in der Form der Causerie vorgetragenen) von dem Grafen Waliszewski (Paris), Über das Rußland der Kaiserin Elisabeth; Fürst Galitzin, über die ersten russischen Studenten im Occident; de Crue (Genf), Die diplomatischen Beziehungen Genfs zu Frankreich unter Heinrich IV.; Vesnitsch (dem früheren serbischen Kultusminister), Michael Obrenovitsch. Mehrere Mitglieder (auch einige Deutsche) verzichteten auf ihren angekündigten Vortrag, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Reden zu groß war. Wenn wir an diesen kurzen Bericht eine allgemeine Bemerkung über Historikerkongresse anknüpfen dürfen, so wäre es unrichtig, von ihnen ein bestimmtes greifbares Ergebnis zu erwarten. Was sie bieten sollen, sind in der Hauptsache nur der persönliche Austausch und die Gelegenheit, einen guten Vortrag, der sachlich etwas Selbständiges gibt, zu hören. Die bisherigen deutschen Historikertage haben diesen Zweck nicht ganz erfüllt. Denn (abgesehen davon, daß sie nicht die ganze deutsche Historikerwelt repräsentirten) auf ihnen sind gar zu allgemeine Fragen diskutirt, auch viel zu viel versucht worden, pädagogische Probleme zu lösen (wiewohl daneben auch einige wahrhafte Mustervorträge gehalten worden sind). Die Vorträge im Haag, allerdings wesentlich nur, soweit es sich um deutsche Redner handelt, zeigten dem gegenüber eine bessere Zusammensetzung. In dieser Art sollte der deutsche Historikertag verfahren. Das würde dazu beitragen, an die Stelle des verhältnismäßig geringen Ansehens, das er jetzt genießt, größere Beliebtheit zu setzen. Denn für eine werthvolle Einrichtung halten wir Historikertage im Gegensatz zu denen, die wegen der bisherigen Mißerfolge die Institution überhaupt verwerfen. — Über die Erneuerung des internationalen Historikerkongresses ist ein bestimmter Beschluß nicht gefaßt worden. Wünschenswerth ist die Wiederkehr, etwa in 3 bis 5 Jahren. Nur würde es sich empfehlen, daß das nächste Mal eine andere Instanz die Sache in die Hand nimmt als die Société d'histoire diplomatique, die zwar in ihren zahlreichen

Mitgliedern aus Diplomatenkreisen auch willkommene Elemente in sich birgt, aber doch nicht genügende Beziehungen zur Fachwissenschaft hat. — Günstiger als Ref. urtheilt G. Monod, Revue hist. 68, 312 f., über die Leitung des Haager Kongresses durch die Société d'histoire diplomatique.

G. v. B.

Die diesjährige Generalversammlung des „Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" tagte bei zahlreicher Betheiligung vom 2. bis 5. Oktober unter dem Vorsitz von Bailleu in Münster und Osnabrück. Es sprachen Professor Jostes über den Dichter des Heliand und seine Heimat (nicht Westfalen, sondern Niedersachsen zwischen Weser und Elbe), Archivrath Dr. Philippi über Münsters Vergangenheit in Geschichte und Kunst, Prof. Finke über den westfälischen Frieden, dessen 250jährige Gedenkfeier zugleich begangen wurde. In den Sektionen wurden erörtert die Grundkartenarbeit, für die in Leipzig eine Art Centralpunkt geschaffen werden soll, die Inventarisation kleiner Archive, die den Geschichtsvereinen dringend empfohlen wird, die Frage des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, wobei eine Kommission zur Entwerfung eines Denkmalschutzgesetzes unter Vorsitz des württembergischen Konservators Paulus gebildet wurde, und anderes. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Straßburg in Aussicht genommen, Vorort bleibt der Verein für die Geschichte Berlins.

Der Bericht über die 5. Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg im April 1898 ist jetzt erschienen (Leipzig, Duncker & Humblot. 68 S.).

Am 27. August starb in Halle a. S. der Professor der Kirchengeschichte Superintendent Dr. Förster im Alter von 59 Jahren. Seine werthvolleren Arbeiten sind Biographien des Bischofs Ambrosius von Mailand und Luther's, sowie die erst jüngst erschienene Lebensbeschreibung Francke's.

Am 11. September verstarb zu Lübeck im Alter von 89 Jahren der um die Geschichte Lübecks hochverdiente Staatsarchivar Wehrmann. Seine Veröffentlichung der Lübecker Zunftrollen gehört zu den wichtigsten Quellen für das Studium der Entstehung und Entwicklung des Zunftwesens.

Des Heimgangs Theodor Fontane's († 20. Sept.), der ja ein eigentlicher Historiker nie hat sein wollen, dürfen wir wohl deswegen hier gedenken, weil seine „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" etwas geleistet haben, was die so rührige märkische Geschichtsforschung doch nicht hat zu Wege bringen können: Uns das innere Leben und die Eigenart des spröden brandenburgischen Volksschlages glaubhaft und packend vor Augen zu führen, und zwar auf Grund eines Quellenmaterials von Monumenten, Überlieferungen und persönlicher Anschauung, das der Historiker von Fach nur zu leicht außer Acht läßt.

Entgegnung.

Ein Essay über die Stellung Napoleon's I. zu Preußen, den ich in diesem Frühjahr in der Cosmopolis veröffentlichte, hat das Mißfallen eines ungenannten Referenten unserer Zeitschrift erregt (vgl. H. Z. 81, 561) und ihn zu Äußerungen veranlaßt, die ich diesmal, entgegen sonstiger Gewohnheit, nicht ungerügt lassen darf. Wenn derselbe gleich im Anfang von mir sagt, daß ich in der Auffassung Napoleon's im ganzen an Vandal oder über ihn hinweg an Bignon anknüpfe, so verschweigt er seinen Lesern, daß ich vielmehr ein Urtheil Ranke's als thema probandum an die Spitze stelle, welches sich denn freilich mit andern, zum Theil älteren Anschauungen als die von mir bekämpften unserer kleindeutschen Historiker berührt. Auch die folgende Bemerkung über die Eventualität eines preußisch-französischen Bündnisses gelegentlich der Besetzung Hannovers rückt meine Auffassung in ein falsches Licht. Denn der Referent unterdrückt wieder den Hauptsatz, der diesen Abschnitt einleitet: daß in der Neutralität Preußens der Grundfehler steckte, in der Entschlußlosigkeit des Königs und seiner Rathgeber, in ihrem thatenscheuen Wahn, daß sie den Staat inmitten des Weltbrandes isolirt erhalten könnten. In dem Anschluß an Frankreich sehe ich eine „Möglichkeit", aus der gepreßten Lage herauszukommen; ich stelle es als „denkbar" hin, daß Friedrich der Große in diesem Falle Bonaparte die Hand gegen Habsburg gereicht haben würde. Es war eine Chance der preußischen Politik, womit natürlich nicht gesagt ist, daß sie den Sieg unter allen Umständen verbürgt hätte. Als den eigentlichen Fehler nenne ich aber von neuem die willensschwache Politik, welche, opferscheu und dennoch beutelüstern, den Staat Friedrich's nur durch das Kartenspiel der Diplomatie zu behaupten, ja zu vergrößern hoffte, und es vorzog, in der Isolirhaft der Neutralität zu verharren, statt nach dem Beispiel des großen Königs zu handeln.

Noch mehr führt Referent den Leser irre, indem er mir die Meinung zuschiebt, daß „auch nach Tilsit der Anschluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft gewesen wäre". Diese Behauptung ist ganz aus der Luft gegriffen; in dem Essay findet sich schlechterdings nichts, was auch nur von ferne daran erinnern könnte. Und vollends ungereimt ist dann die Insinuation, daß ich am Ende der Politik der Lombard, Massenbach, Kalckreuth das Wort habe reden wollen. Wer zu lesen versteht, wird aus meinen Worten ungefähr das Gegentheil herausfinden (vgl. u. a. S. 589, 871, 874). Was schließlich die versuchte Ironie in dem letzten Satz von dem „alten, ehrlichen Korsen" anlangt, so verzichte ich auf eine Gegenbemerkung.

Hiernach muß ich leider urtheilen, daß die Anzeige nicht sowohl ein Referat als eine Karikatur meiner Ansichten gibt. Zu einer eingehenderen Begründung meiner Auffassung ist hier nicht der Ort und gibt dieser Gegner keinen Anlaß, der auf das eigentliche Problem garnicht eingegangen ist und nichts weiter gethan hat, als daß er ein paar Sätze aus ihrem Zusammenhang herausriß und durch die gekennzeichneten Bemerkungen verband. Möglich, daß ich, wie mir von anderer Seite gesagt wurde, da oder dort einen Ausdruck oder auch ein Urtheil zu scharf gestellt habe; hierüber würde ich gern diskutiren, jedoch nicht mit dem Referenten, der gerade an solchen Stellen vorbeiging. Vielleicht bietet sich mir noch einmal die Gelegenheit, auf den Gegenstand zurückzukommen. Vorläufig verweise ich auf den Aufsatz Roloff's in dem Augustheft der Preußischen Jahrbücher, worin an einem Hauptpunkt, Napoleon's englischen Landungsplänen von 1803 bis 1805, die von mir vertretene Auffassung bestätigt und der Ungrund der Tradition, als deren Verfechter der Ungenannte auftritt, in siegreicher Polemik gegen Max Duncker erschöpfend dargethan wird.

1. Oktober 1898. Lenz.

Antwort.

Wie alle Notizen über die napoleonische Literatur, die in den letzten Jahrgängen dieser Zeitschrift erschienen sind, die Kriegsgeschichte allein ausgenommen, habe ich auch die Notiz über den Essay von Professor Lenz „Napoleon und Preußen" in der vorigen Nummer (S. 561) verfaßt. Mir also gilt obige „Rüge", die ich mit gelassener Ergebung hinnehme, doch nicht ohne die Bitte, einige Gegenbemerkungen wagen zu dürfen.

Zweierlei Art sind die Vorwürfe, die mir gemacht werden: Im Einzelnen soll die Notiz einige Ansichten des Verfassers entstellt, im Ganzen von seiner Arbeit nicht ein Referat, sondern eine Karikatur gegeben haben.

Um mit dem letzteren Vorwurf zu beginnen, so ist es bei der nothwendigen Knappheit unserer Notizen freilich nicht möglich, einen Aufsatz wie den hier besprochenen in der Mannigfaltigkeit seiner Ansichten eingehend zu würdigen. Den wesentlichen Gedankeninhalt aber glaube ich richtig wiedergegeben zu haben. Ich habe alle diejenigen Stellen, in denen sich die Eigenart des Aufsatzes und die selbständige Denkweise seines Verfassers am deutlichsten offenbaren, mit einer sonst ganz ungewöhnlichen Ausführlichkeit und in den eigenen Worten des Verfassers zusammengestellt. Wenn diese freilich immer noch sehr verjüngte Wiedergabe wirklich den Eindruck einer Karikatur machen sollte — ich will darüber mit Lenz nicht streiten, — ist das die Schuld des Bildes oder des Originals? Unvermeidlich ist dabei ja mancher völlig richtige Satz unter den Tisch gefallen, wie z. B. der Tadel gegen die thatenscheue preußische Politik. Aber legt Lenz wirklich Werth darauf,

wenn ich ihm bestätige, daß er diese uralte Wahrheit als Hundert und Erster ausgesprochen hat?

Es ist im Einzelnen ferner vollkommen richtig, daß meine Notiz die Bezugnahme auf Ranke in dem besprochenen Aufsatz getilgt und durch die Erwähnung von Bignon ersetzt hat; nicht, weil ich meinte, daß Lenz seine Auffassung aus Bignon geschöpft habe; wohl aber glaube ich damit einen Fehlgriff des Verfassers schweigend verbessert zu haben. Der charakteristische Gedanke des Aufsatzes ist nicht so sehr die Betonung des Weltkriegs Napoleon's gegen England, als die Anerkennung des napoleonischen Anspruchs, daß Preußen sich in diesem Kampfe hätte Frankreich anschließen sollen. Diese Auffassung ist für uns jetzt neu, diese mußte deshalb hervorgehoben werden. Ranke, weit entfernt, den Bund mit Frankreich zu empfehlen, erkennt in den unannehmbaren „Anmuthungen" Napoleon's vielmehr den Ursprung der Entzweiungen zwischen Preußen und Frankreich (Hardenberg 1, 476, 477; vgl. auch S. 518. 592.) Bignon dagegen und Lenz rathen zur Allianz mit Napoleon, der eine als dem seul moyen de salut (3, 325. 326), der andere als „einer Möglichkeit, aus der gepreßten Lage herauszukommen". Das ist eine Ansicht so gut oder so schlecht wie eine andere, allein was hat Ranke damit zu thun?

Darum that ich Recht, der Arbeit das falsche Etikett „Ranke" abzureißen und die richtige Marke „Bignon" aufzukleben.

Die Berufung auf Ranke also ist verfehlt, die Berufung auf Roloff aber nicht weniger.

In meinem Referat hieß es: „Napoleon hatte zu dem Angriff auf Englands Küste Alles vorbereitet, ausgenommen die Erhaltung des Friedens auf dem Festlande" (S. 562). Lenz bezeichnet jetzt diese Ansicht als „eine Tradition, deren Ungrund Roloff in siegreicher Polemik gegen Duncker erschöpfend dargethan habe."

Wenn dieser Satz einen Sinn hat, so kann es nur der sein, daß Roloff Napoleon's Bemühungen für „Erhaltung des Friedens auf dem Festlande" in den Jahren 1803 bis 1805 nachgewiesen hat. Ich habe daraufhin Roloff's Aufsatz gelesen und abermals gelesen, aber von einem solchen Nachweise oder auch nur von dem Versuche eines solchen Nachweises habe ich nicht die allerwinzigste Spur auffinden können. „Erschöpfend" hat Roloff nur das Eine dargethan, daß es Napoleon mit den Landungsplänen gegen England Ernst gewesen ist; aber diese Thatsache hat Duncker niemals bestritten, der vielmehr anerkennt: „Nichts ist gewisser als Napoleon's ernsthafte Absicht, unter gewissen Umständen nach England überzugehen" (Preuß. Jahrb. 47, 228). Der Gegensatz zwischen Duncker und Roloff liegt in einem anderen Punkte, in dem Urtheil über die Wechselbeziehung der kontinentalen zur maritimen Politik Napoleon's, und gerade in diesem wichtigsten Punkte bedeutet Roloff's Arbeit bisher keineswegs einen Fortschritt. Duncker meint: Napoleon wollte die Landung, wenn

sie möglich wurde; wenn sie unmöglich wurde, wollte und rüstete er den kontinentalen Krieg. Nach Roloff wollte Napoleon die Landung und nichts als die Landung; die kontinentalen Übergriffe, die sich nicht gut wegbeweisen lassen, hält Roloff nicht für bewußte Provokationen und meint entschuldigend: „Napoleon glaubte eben offenbar nicht, daß das militärisch und finanziell noch erschöpfte Österreich einen Krieg wagen werde." Ist das ein „erschöpfender Beweis"? Mit keinem Worte werden die Absichten und Aussichten der napoleonischen Politik für den doch von Anfang an nicht unwahrscheinlichen Fall des Mißlingens der Landungspläne gegen England erörtert. Napoleon erscheint vielmehr bei Roloff als ein unbedachter, kurzsichtiger Staatsmann, der mitten in seinen Landungsplänen die festländischen Mächte reizt und beunruhigt, ohne sich der unvermeidlichen Folgen seiner Übergriffe recht „bewußt" zu werden. Ich halte Napoleon für klüger, für berechnender, für größer in seinen Konceptionen.

Ungelöst also bleibt vorläufig immer noch das Problem: Wie läßt sich der unleugbare Ernst der Landungspläne gegen England mit dem ebenso unleugbar friedenstörenden Charakter der kontinentalen Politik Napoleon's in Einklang bringen? Die Antwort ist mit der Methode rationalistischer Argumentation, wie sie Duncker nach der einen, Roloff nach der andern Richtung hin anwenden, überhaupt schwerlich zu finden, denn das Problem ist zugleich ein psychologisches, seine Lösung liegt vielleicht auf dem Grunde der Persönlichkeit Napoleons, nach deren verschiedener Auffassung auch die Antwort verschieden lauten wird, und wie sagt Meister Ranke — wenn ich mir erlauben darf, ihn auch einmal zu citiren — „Etwas Hypothetisches bleibt in dem Dunkel menschlicher Antriebe und Ziele immer übrig."

Ich habe endlich die Auffassung von Lenz über die Beziehungen Preußens zu Napoleon nach Tilsit zusammenfassend mit den Worten wiedergegeben: „auch nach Tilsit wäre der Anschluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft gewesen." Lenz entgegnet: „Diese Behauptung ist ganz aus der Luft gegriffen; in dem Essay findet sich schlechterdings nichts, was auch nur von ferne daran erinnern könnte!" Wirklich nichts, gar nichts? Man lese den zweiten Theil der Arbeit von Lenz: er kritisirt die „geringe Einsicht" der patriotischen Partei in Preußen, ihren „Dilettantismus", ihr Mißtrauen gegen Napoleon; er rühmt Napoleon's Aufrichtigkeit gegen Preußen, vertheidigt die vertragswidrige Zurückhaltung Glogaus mit dem „gerechtfertigten Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der preußischen Allianzanerbietungen"; er schildert dagegen in glänzenden Farben die möglichen Vortheile eines ehrlichen preußisch-französischen Bundes gegen Rußland — und ich sollte es „aus der Luft gegriffen haben", daß nach seiner Auffassung „auch nach Tilsit der Anschluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft gewesen wäre"? Möglich, daß ein Lenz-Philologe, „der zu lesen versteht", auch die entgegengesetzte Auffassung herausliest. Es wäre gar nicht

verwunderlich bei diesem Spiel von Gedanken, von denen oft genug der eine den anderen wieder aufhebt.

Ich verzichte auf die Erörterung weiterer Einzelheiten, zu der der Aufsatz wie die Entgegnung von Lenz überreichen Stoff darbieten, und gestatte mir nur noch eine persönliche Bemerkung mit Bezug auf die Äußerung von Lenz über den Referenten, mit dem er nicht diskutiren will.

Nachdem ich vor nunmehr zwanzig Jahren in dieser Zeitschrift mit dem Aufsatz über die „Tradition" vom Fürstenbunde meinen Kampf gegen die „kleindeutschen Historiker" begonnen und seither gelegentlich fortgesetzt habe — war ich doch schon 1879 in der Berliner Historischen Gesellschaft Duncker's Opponent bei seinem Vortrage über die englischen Landungspläne! — kann ich es lächelnd ertragen, wenn ein nachdrängender Stürmer zornig mich zum alten Eisen wirft und mit dem Rückständigen nicht mehr diskutiren mag. Meinerseits werde ich mich weder hierdurch noch durch neue „Rügen" zurückhalten lassen, die Arbeiten von Lenz aufmerksam zu lesen und, wenn's sein kann, unbefangen zu loben oder, wenn's sein muß, scharf zu kritisiren.

Charlottenburg, 18. Oktober 1898. Paul Bailleu.

Die Meuterei Johann's v. Werth 1647.

Von

Sigmund Riezler.

(Schluß.)

Mittlerweile hatte sich die Lage mehr und mehr geklärt, aber in beängstigender Weise. Die große Mehrzahl der Truppen, die südlich der Donau gestanden waren, zog mit dem treulosen General der Kavallerie dem Kaiser zu gegen Böhmen. Insbesondere wußte man in München am 6. Juli bereits, daß außer dem Regiment Jung-Kolb fast die ganze Reiterei zu Werth hielt. Im kaiserlichen Feldlager glaubte man am nämlichen Tage auch von dem größeren Theile des Fußvolks dasselbe behaupten zu dürfen [1]).

Auch bezüglich des Obersten Jung-Kolb [2]) (Hans Jakob K. v. Reindorf) hatten die Kommissäre (4. Juli) Zweifel geäußert, ob er nicht bereits von Werth infizirt sei. Sie richteten ein Mahnschreiben an ihn, worin sie ausführten, daß der Waffenstillstand keinen Diener des Kurfürsten von seiner Pflicht entbinde und nicht länger dauern solle als die Friedensverhandlungen. Zerschlügen sich diese, wie es allerdings jetzt das Ansehen habe, so würde das Heer dem Kurfürsten wie den Reichsständen noch nützliche Dienste leisten können. Der Kaiser habe den Waffenstillstand selbst gutgeheißen, ja sogar dem Kurfürsten durch

[1]) T. 675, f. 142. 359.

[2]) T. 687, f. 47. 51. 43; T. 675, nach f. 152.

Khevenhiller seine Hülfe versprochen, falls die eine oder andere Krone ihn brechen sollte. Des Kurfürsten Armada konserviren und beisammenhalten sei dem Kaiser und Reich ein größerer Dienst, hingegen würde Zertrennung dieser Armada der größte, vielleicht nie wieder gutzumachende Schaden sein. Noch um 11 Uhr Nachts desselben Tages aber konnten die Kommissäre ihrem Fürsten über Kolb berichten: daß er sich über Werth's Untreue höchlich verwunderte, seinen Marsch sogleich änderte und mit seinen fünf Reiterkompagnien nach Landshut zog. Er kam selbst zu den Kommissären und versicherte sie seiner und seines Regiments Treue, die um so werthvoller war, da er nach Kenntnis der Kommissäre „bei der ganzen Armada und besonders bei der Kavallerie eine bekannte sonderbare Reputation hat". Hätten sich Werth's Befehle an ihn — so meldete der Oberst — nicht widersprochen, so wäre er mit seinem Regiment auch schon bei Werth.

Treu blieben auch die Obersten der Fußregimenter Puecher (Moosburg, Freising, Berchtesgaden) und Fugger (Burghausen). Der letztere hatte sowohl den an ihn ergangenen Befehl Werth's zum Aufbruch als die Zuschrift der Kommissäre dem Kurfürsten eingesandt und empfing dafür ein Belobungsschreiben (vom 6. Juli). Puecher's militärische Anordnungen billigte Maximilian mit dem Zusatze, daß die fünf in Berchtesgaden liegenden Kompagnien seines Regiments dort verbleiben sollten [1]). Auch Oberstlieutenant Hildebrandt meldete aus Oetting (5. Juli), dem Befehle Werth's, sich bereit zu halten, mit 200 Mann nach Vilshofen zu marschiren, habe er nicht parirt, habe die Brücke verwahrt und dem Werth'schen Rittmeister, der vor den Schlagbaum gesprengt kam, zugerufen: er werde dem gestern erhaltenen Befehle seines Fürsten, nicht zu marschiren, und keinem andern Folge leisten. Der Oberstlieutenant des Regiments Ruischenberg hatte bereits den Marsch angetreten; aber nachdem er die Weisung der Kommissäre erhalten, stand er in Arnsdorf still und erwartete weitere Befehle [2]).

---

[1]) T. 675, f. 117. 142.

[2]) T. 675, f. 152; T. 687, f. 59.

Von besonderer Wichtigkeit war, daß auch der Kommandant der Festung Ingolstadt, Oberst Prantl, durch ein kaiserliches Mahnschreiben sich nicht von seinem Herrn abspenstig machen ließ[1]).

In der Oberpfalz standen unter dem Befehle des Generalwachtmeisters Truckmüller die Reiterregimenter Herzog von Württemberg und Coselki und die Fußregimenter Elter und Beltin. Auch bei diesen verhallten die Aufforderungen des Kaisers wie Werth's wirkungslos. Oberst Guschenitz hatte von Werth den Befehl erhalten, sein im Eichstättischen liegendes Kroatenregiment eilig nach Deggendorf zu führen. In München glaubte man ihn anfangs, da er in der That den Marsch zu Werth angetreten hatte, an der Konspiration betheiligt. In Stadtamhof aber wurde er über die Lage aufgeklärt und ließ sich willig zurückweisen[2]). Werth hatte wohl gehofft, daß die Kroaten als kaiserliche Unterthanen dem Rufe des Kaisers am ehesten folgen würden. Oberst Coselki[3]) v. Herschowitz, ein Böhme, versicherte (7. Juli) den Kurfürsten aus Weiden seiner Treue, wiewohl gerade in seinem Regiment große Unzufriedenheit wegen rückständigen Soldes herrschte. Die Offiziere wandten sich deshalb (8. Juli) mit einer Bittschrift, die Coselki dem Obersten und Kriegskommissär Ruepp zur Unterstützung empfahl, an den Kurfürsten[4]).

Dagegen zogen die beiden im Westen des Landes liegenden Dragonerregimenter Schoch und Creuz in entgegengesetzten

---

[1]) U. a. T. 687, f. 60. Koch's Angabe (2, 306) von der Verpflichtung des Ingolstädter Kommandanten für den Kaiser ist nur dahin zu verstehen, daß diese beabsichtigt war.

[2]) Die Kommissäre an Maximilian 6. Juli. T. 687, f. 176. Küttner an Wrangel 9. Juli. Unter dem hier (v. Meiern 5, 25) genannten Güschstein kann nur der im selben Schreiben auch richtig als Guschenitz bezeichnete Oberst verstanden werden. Ein reformirter Lieutenant dieses Regiments, der mit 30—40 Mann durchging, überfiel später aus Weißenburg eine Abtheilung seines eigenen Regiments und schleppte Gefangene mit sich. T. 680, f. 248. 332.

[3]) Auch Cosalki und Casalki genannt. Als Wilhelm Coselkhi v. Herschowitz unterschreibt er selbst; u. a. T. 675, f. 63.

[4]) T. 675, f. 174. 190. 215.

Richtungen den kaiserlichen Fahnen zu. Kaspar Schoch — meist kurzweg Oberst Kaspar genannt — war mit seinem Regiment von Maximilian anfangs Januar dieses Jahres aus seinen Quartieren in und um Landsberg und Schongau über Füssen nach Tirol geschickt und zur Verfügung des Erzherzogs in Innsbruck gestellt worden. In diesem Verhältnis blieb er bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes. Nachher kehrte das Regiment nach Baiern zurück und bezog Quartiere zwischen der Mindel und dem Lech[1]). Wenn jetzt Werth diesen Obersten anwies, seinen Anschluß an die Kaiserlichen nicht in Böhmen, sondern in Tirol zu suchen, und ihn an den dort kommandirenden General Enkevoert wies[2]), war dies wohl außer der großen Entfernung des Regiments von Werth's Sammelplatz Vilshofen in seinem früheren Tiroler Aufenthalte begründet. Unterwegs sollte Schoch versuchen, der erst infolge des Waffenstillstandes an den Feind ausgelieferten und schlecht mit Garnison versehenen Reichsstadt Memmingen sich durch Überfall zu bemächtigen. In München aber erfuhr man von diesem Befehle Werth's, und der Hof- und Kriegsrath Küttner ließ den Kommandanten Memmingens durch einen reitenden Boten warnen[3]). Schoch sandte eine Kopie des von Werth erhaltenen Befehls an den Kurfürsten und erklärte, nur ihm gehorchen zu wollen. Auch nachdem Maximilian einen Kammerdiener des Erbprinzen, Reitter, an Schoch gesandt hatte, um das Regiment in neue Quartiere in der Grafschaft Haag zu geleiten, schrieb der Oberst aus Kaufbeuren (5. Juli) noch im Tone der Ergebenheit an seinen Fürsten, bemerkte aber, daß er bereits seinen Oberstwachtmeister Flettinger als Quartiermacher nach Tirol vorausgeschickt habe und daß er zweifle, ob sein Regiment in den alten Quartieren sicher werde stehen können, da das Gerücht gehe, daß sich der Kurfürst wieder feindlich erklärt habe[4]). In der That führte Schoch seine Dragoner unangefochten nach Tirol. Vergebens sandte ihm Maximilian (10. Juli) den

[1]) T. 688, f. 17 f. 36. 446; v. Meiern 5, 25.

[2]) T. 675, f. 208.

[3]) Gronsfeld's Negotiation Bd. 2, nach f. 318; v. Meiern a. a. O.

[4]) T. 690, f. 193. 199; T. 111, f. 483; T. 675, f. 135. 137.

Befehl nach, in seine alten Quartiere zurückzugehen, indem er zugleich dem Regiment einen Monatssold und Verpflegung zu seiner Zufriedenheit zusicherte[1]).

Oberst Creuz, ein roher Haudegen, hatte zwar Werth's Ordonnanz zum Aufbruch unter schriftlichem Anerbieten seiner Treue und Schuldigkeit dem Kurfürsten überschickt, aber entweder that er dies nur, um den Fürsten in Sicherheit zu wiegen und Zeit zur Sammlung seines Regiments zu gewinnen, oder er besann sich sogleich eines andern. Er brach mit dem Regiment aus den Quartieren in und um Aichach auf und nahm seinen Marsch gegen Regensburg. Aus Freising wird unter dem 5. Juli gemeldet, daß seine Dragoner Pferde fortschleppten und andere Plünderungen verübten. Nach einem Berichte der Straubinger Regierung[2]) soll dieses Regiment allein an 1000 Pferde fortgeführt und über 200 derselben in Regensburg verkauft haben. Der Kurfürst wies die Obersten Guschenitz und Coselki an, ihr Möglichstes zu thun, um die Creuzischen Dragoner von Werth abwendig zu machen und in die Oberpfalz zu bringen. Wenn Creuz nicht mit ihnen marschiren wolle, sollten sie sich seiner lebendig oder tot versichern[3]). Derselbe Befehl erging an Creuzens Oberstlieutenant Andree Bruder, dem das Kommando des Regiments übertragen wurde; für den Fall, daß auch dieser nicht parire, ward das gleiche Patent für den Oberstwachtmeister des Regiments Wilhelm Gottfried Heß ausgestellt[4]). Am 10. Juli ward dem, der Creuz einliefere, eine Belohnung von 1000 Reichsthalern versprochen. Creuz erreichte jedoch nicht nur Regensburg (6. Juli)[5]), sondern machte auch einen Versuch,

---

[1]) Auch an den Erzherzog und an Enkevoert schrieb der Kurfürst deshalb. T. 675, f. 208. S. über Schoch auch die Druckschrift Acta wegen des Armistitii S. 60. 63.

[2]) Vom 8. Juli. T. 687, f. 271.

[3]) 5. Juli; T. 675, f. 133.

[4]) 4. Juli; T. 111, f. 484.

[5]) Nur eine Kompagnie des Regiments, die im Gebirge gelegen war und am 4. Abends an Freising vorüber marschirte, wurde vom Oberst Puecher eingeholt, der dann am 7. den Befehl erhielt, sie mit sich nach Ingolstadt zu nehmen. T. 675, f. 146 und nach f. 152.

von dort aus nach Böhmen vorzudringen. In Weichs drohte er, das Schloß und Bräuhaus auszuplündern[1]). Am 9. Juli zog er an Falkenstein (nördlich der Donau) vorbei; hier aber weigerten sich seine Dragoner, durch den Pfleger v. Haslang über Werth's Untreue aufgeklärt, den Marsch weiter fortzusetzen, worauf sie Creuz nach Regensburg zurückführte. Dort sprach er an Brisigello's Tafel öffentlich davon, daß er, Werth und Spork alle Anstalten treffen wollten, um die verhaßten Kommissäre Schäffer und Teisinger zu „erschnappen“[2]). Den Oberstlieutenant Liechtenauer[3]), der vom Kurfürsten an ihn geschickt worden, um ihn an seine Pflicht zu erinnern, hatte er nicht nur mit harten Worten angefahren, sondern auch thätlich mißhandelt, durch einen von Liechtenauer mit der Hand vom Herzen abgelenkten Degenstich im Arm verwundet, dann dem Kommandanten Brisigello als Gefangenen übergeben[4]). Den Postmeisterknecht, der ihm das Schreiben des Kurfürsten überbrachte, hieß er einen Hunds- und Bärenhäuter, schlug ihm mit der Pistole dreimal über den Kopf, ließ ihm von seinen Reitern die Kleider und Stiefel ausziehen und drohte ihn hängen zu lassen, wenn er ihm nochmal solche Schreiben bringe[5]).

In Schwaben lagen baierische Besatzungen, abgesehen von den baierischen Enklaven Mindelheim und Schwabeck, Heidenheim und Wiesensteig, in Augsburg, Pappenheim, Rottweil, auf Hohenasperg, Hohenurach, Albeck, Hornberg und der Burg Hornegg[6]), Hohenzollern, Wildenstein im Donauthal, Schiltach, Stettenfels (jetzt Ruine Stettener Schlößchen im Hegau, nordwestlich von

[1]) T. 687, f. 278.

[2]) Bericht Schäffer's vom 4. August; T. 680, f. 20. Zum obigen s. auch T. 675, f. 125. 210.

[3]) Auch Hans Benno v. Liechtenaw genannt; T. 688, f. 29.

[4]) 7. Juli. Liechtenauer „beim Prosossen im Stockhaus“ in Regensburg an Maximilian. T. 687, f. 252; vgl. auch f. 305.

[5]) T. 687, f. 276.

[6]) Nach den Abmachungen des Waffenstillstandes (Acta wegen des Armistitii S. 62. 63) sollten die württembergischen Plätze erst nach Eintreffen der schwedischen und französischen Ratifikation des Vertrags von Baiern geräumt werden.

Engen), Villingen, Offenburg, Freiburg im Breisgau [1]). Wenigstens von Freiburg und Augsburg wissen wir, daß der Kaiser die Befehlshaber dieser Besatzungen schon jetzt durch besondere Schreiben aufforderte, sich für ihn zu erklären [2]); doch blieben diese Schritte wirkungslos. Der Kurfürst unterrichtete die Kommandanten von Werth's Treulosigkeit und wies sie an, nur seinen Befehlen zu gehorchen [3]). Oberst Franz v. Royer, der Kommandant von Augsburg, versicherte den Fürsten (6. Juli) seiner Treue und zog drei von der Stadt entfernter einquartirte Kompagnien in Augsburg und den Dörfern in der Nähe zusammen, um für alle Fälle bereit zu sein [4]).

Wenden wir aber nun unsere Aufmerksamkeit wieder den unter Werth abziehenden Truppen zu. Da der Kurfürst in seinem Schreiben an den Kaiser vom 6. Juli klagte, daß die Obersten und Soldaten unter Werth sowohl in den Quartieren als auf dem Durchzug mit Rauben und Plündern wie offene Feinde verführen [5]), knüpfte sich daran die Vorstellung, als hätte der meuternde General durch die Truppen Baiern absichtlich wie Feindesland behandeln lassen. Nun ist durch eine lange Reihe von Zeugnissen [6]) allerdings erwiesen, daß die Truppen auf ihrem Marsche übel hausten, den Markt Hengersberg gänzlich ausplünderten und Beamte, die ihren Exzessen zu wehren suchten, mißhandelten. Den Höhepunkt scheinen ihre Ausschreitungen in den letzten Tagen im Passauischen erreicht zu haben, wo u. a. Röhrnbach ausgeplündert wurde. Bis nach Böhmen hinein verließen die Bauern aus Furcht vor den heranziehenden Truppen die Dörfer [7]). Auch

---

[1]) T. 111, f. 458; T. 675 u. 680 passim, bes. 680, f. 139. 165. 306; T. 689, f. 417.

[2]) Der Kaiser an den Freiburger Kommandanten Karl Neveu de la Folie, 6. Juli; T. 675, f. 359.

[3]) So Hohenzollern und Hohenurach. A. a. O. f. 144.

[4]) T. 675, f. 149.

[5]) v. Meiern 5, 31 f.

[6]) Hier sei nur auf Starzhausen's Bericht vom 9. Juli hingewiesen; T. 687, f. 504; ferner f. 496. 499.

[7]) Pröll, Die Flucht Johann's v. Werth (Mittheilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 13, 311 f. 316). Unter Meegemont ist dort

unter normalen Verhältnissen ging es aber bei Truppenmärschen und Einquartierungen damals nicht leicht ohne Excesse ab. Dank der strengen Aufsicht des Kurfürsten und seiner Kommissäre war die Zucht im baierischen Heere eine verhältnismäßig bessere, aber in welchem Maße füllen auch hier die Aktenbände Klagen der durch die Soldateska geschädigten und vergewaltigten Unterthanen, Befehle des Kurfürsten, diesem Treiben Einhalt zu thun und die Übelthäter zu strafen! Um nur einige Belege aus der Zeit unmittelbar vor Werth's Meuterei anzuführen, sei erwähnt, daß Werth selbst während des Waffenstillstandes und früher vom Kurfürsten empfohlen wurde, der Straßenräuberei seiner Reiter zu steuern, daß im April Spork und Kolb Erpressungen, ja Brandstiftungen ihrer Soldaten ahnden mußten, daß die Reiter des Obersten Fleckenstein auf ihrem Marsche in das Stift Passau, wohin sie vom Kurfürsten kommandirt waren, im Gericht Vilshofen Plünderungen und andere Ausschreitungen verübten[1]). Daß es die Truppen unter Werth besonders auf Pferde abgesehen hatten, erklärt sich aus der vom Kurfürsten nach dem Waffenstillstand angeordneten Abschaffung der Bagagepferde; sollte der wie gewöhnlich ungeheure Train mit fortgeschafft werden, mußte man sich neue Pferde verschaffen. Auch war nicht bei allen Kavallerieregimentern der Pferdestand vollzählig. Das Regiment Fleckenstein hatte am 8. Juni 202 unberittene Reiter[2]), und ein

---

(S. 316) Marimont zu verstehen. Pröll schöpft aus Kundschafterberichten und Korrespondenzen des Propstes Martin im Archive des benachbarten oberösterreichischen Stiftes Schlägl. Bei den nicht seltenen Abweichungen dieser Berichte von unseren Akten dürfen wir darauf verzichten, in jedem einzelnen Falle nachzuweisen, daß die höhere Glaubwürdigkeit auf Seite der amtlichen Quellen ist. Nach Koch 2, 310 wäre bei dem Wiederanschlusse des Kurfürsten an den Kaiser im September eine Entschädigung von 300000 fl. für die bei Werth's Marsch vorgefallenen Plünderungen u. s. w. festgesetzt worden. In dem Receß vom 7. September wie in den Zusatzartikeln vom 23. September findet sich nichts davon.

[1]) T. 402, f. 244; T. 615, f. 324; T. 676, f. 46. 48. 54. 56; Maximilian an Fleckenstein, 27. März; T. 688, f. 171. S. auch T. 690, f. 61 f.; f. 106.

[2]) T. 690, f. 56.

Bericht der Kommissäre vom 6. Juli aus Landshut meldete: Die Unberittenen von Werth's Truppen nehmen den Unterthanen überall die Pferde weg, um sich beritten zu machen[1]). Man schätzte die weggeführten Pferde auf 2000[2]). Selbstverständlich war ferner für die marschirenden Truppen keine Zufuhr organisirt, so daß diese darauf angewiesen waren, ihren Unterhalt von den Bewohnern der durchzogenen Landstriche zu nehmen. Es fehlte auch nicht ganz an Offizieren, welche zu Ausschreitungen ermunterten[3]) oder sich sogar selbst solche zu Schulden kommen ließen. Der Sporkische Oberstwachtmeister Ertelmann plünderte den Pflegverwalter und den Gerichtschreiber zu Hengersberg[4]). Und es lag in den Verhältnissen begründet, daß manche Führer durch die Finger gesehen haben werden, wenn sich ihre Soldaten mit Gewalt verschafften, was sie brauchten und wünschten. Daß aber Werth diese Ausschreitungen gebilligt oder gar angeordnet habe, wird durch eine Weisung, die er beim Aufbruche an die Obersten richtete, widerlegt. In den Marschbefehlen, die er an diese sandte, ermahnte er sie, bei den Truppen gute Disziplin zu halten und dafür zu sorgen, daß von den Unterthanen nicht die geringste Klage vorgebracht würde[5]). Auch aus Passau wird gemeldet, Werth habe sich erboten, „gut Regiment zu halten“[6]). Daneben ist die Angabe, daß er selbst Vilshofen habe plündern lassen[7]), in dieser Form wohl nicht richtig.

Bis zur Donau wurden die Truppen, die Werth folgten, unter der Vorspiegelung geführt, daß der Kurfürst den Marsch befohlen habe. Selbst der Landshuter Regimentsrath Dr. Mandl, der die ersten fünf Kompagnien des Kürassierregiments Lapierre

---

[1]) Pröll S. 312.

[2]) T. 687, f. 165.

[3]) T. 680, f. 275.

[4]) T. 687, f. 666.

[5]) Werth an Jung-Kolb, 30. Juni; T. 687, f. 319. Ähnlich (der Marsch ist mit guter Ordnung und Disziplin anzustellen) an Spork und Lapierre, 28. Juni; T. 690, f. 162.

[6]) Pröll S. 312.

[7]) A. a. O. S. 313.

als Kommissär begleitete, ließ sich täuschen und erlangte erst in Deggendorf Aufklärung darüber, daß es nicht mit rechten Dingen hergehe, worauf er die Truppen verließ[1]). Von Offizieren und Soldaten des Regiments Marimont wird versichert, sie hätten vor dem Übergang über die Donau nichts von dem Verrath gewußt, jetzt aber seien sie nicht wohl zufrieden und würden, wenn möglich, wohl größtentheils wieder umkehren[2]). Von einem Oberstlieutenant wird bezeugt, er habe sich (nach erlangter Aufklärung) mit Thränen in den Augen ganz traurig und melancholisch erzeigt und erklärt, er wisse jetzt nicht mehr, was er thun solle[3]).

Bei dieser Lage der Dinge war es von höchster Wichtigkeit, daß den Verführten die Ausschreiben des Kurfürsten und der Kommissäre, die sie über Werth's Untreue aufklärten, zugestellt würden. Dies begegnete jedoch großen Schwierigkeiten, da Werth und seine Anhänger sorgsam darüber wachten, jede Verbindung des Fürsten und seiner Beamten mit den Truppen abzuschneiden. Die Kommissäre mußten ihre Zuflucht zu listigen Anschlägen nehmen. An die Regierung zu Straubing übersandten Teisinger und Schäffer (5. Juli)[4]) die kurfürstlichen Befehlschreiben an die Generalwachtmeister Gayling und Kolb, Oberst Fleckenstein und Oberstlieutenant Modersbach mit dem Bedeuten, daß an der Zustellung dieser Befehle das Höchste gelegen sei. Man möge vier „gute, katholische Kerle" (von denen aber keiner vom andern wissen darf), etwa von dem nach Straubing kommandirten Regiment Elter, erkaufen, jedem von ihnen eines der vier Befehlschreiben in die Kleider einnähen lassen und sie zu den Truppen schicken, die von Werth durch falsches Vorgeben betrogen seien. Diese Soldaten können vorgeben, sie seien von der Wache der Schiffbrücke ausgerissen und wollten es mit den Abtrünnigen halten. Jeder soll seine Gelegenheit erspähen und nach dem Regiment fragen, an dessen Kommandanten er ein Schreiben bei

[1]) Teisinger und Schäffer an Maximilian, 6. Juli. T. 687, f. 165.
[2]) T. 687, f. 108.
[3]) T. 680, f. 272.
[4]) T. 687, f. 83.

sich trägt. Jedem können 10—12 Dukaten gegeben werden und für den Fall, daß er mit Antwort zurückkehrt, weitere 20 Reichsthaler versprochen werden. Zu dem Generalquartiermeister und Obersten v. Marimont, der in Ötting lag, ward ein Diener seiner Frau geschickt, der ihm heimlich die Schreiben des Kurfürsten zustellen sollte[1]). Ob nun dies gelang, oder ob Marimont die Weisungen seines Fürsten durch Königsfeld erhielt, jedenfalls ward die gewünschte Wirkung nicht sofort erzielt. Am 6. Juli berichtete Marimont aus Vilshofen an Teisinger und Schäffer, er könne, so gern er auch wolle, den Obersten und Kommandanten die kurfürstlichen Patente nicht zustellen, weil alle Reiter ohne Scheu rufen: „Vivat der Kaiser! Ein Schelm, wer dem Kurfürsten seine Lebtage mehr dient!" Marimont schreibt, er könne keinem Obersten trauen und würde durch Zustellung der Patente sein Leben gefährden. Er werde wie ein Gefangener gehalten, alle seine Handlungen insgeheim überwacht. Das Beste werde sein bei so bewandten Sachen, in aller Stille solange mitzugehen, bis durch Schickung Gottes eine Gelegenheit zur Umkehr eintrete. Er wünsche von Herzen, daß ihm vor dem Aufbruch seines Regiments nur ein aufklärender Buchstabe zugekommen wäre, oder daß er die Fälschung durchschaut hätte. Da er weder Kleider noch Weißzeug bei sich hatte, bat er, daß ihm seine Frau Diener und Pferde mit dem Nöthigsten zusenden dürfe[2]). Auch dem Obersten Cobb, der mit $1\frac{1}{2}$ Kompagnien seines Regiments, (etwa 6. Juli) in Pfarrkirchen eintraf, gelang es, die Abmahnung in irgend einer Form zuzustellen, aber dieser stellte sich, als wolle er nicht an Werth's Verrath glauben[3]).

Der Kommissär Willeson (Georg W., genannt Anholt) hatte es übernommen, die kurfürstlichen Patente an Gayling, Alt-Kolb und Fleckenstein zu bringen, getraute sich aber weder nach Vilshofen noch Passau. Ein Bericht, den er am 6. Juli aus Natternberg bei Deggendorf sandte, klang entmuthigend. Werth

[1]) T. 687, f. 45. 142.

[2]) T. 687, f. 204.

[3]) So berichten die Kommissäre, 7. Juli. T. 687, f. 104.

war mit den Truppen an diesem Tage von Vilshofen gegen Passau aufgebrochen, kam aber auf den schlechten Wegen nur langsam vorwärts. Willeson schrieb, er könne wenig nützen, es sei denn, daß sich ein Theil der Truppen von Werth absondere und bei Deggendorf oder Straubing den Donauübergang beabsichtige[1]). Schon vernahm man in den Reihen der Truppen die Rede, sie seien nicht mehr baierisch, sondern kaiserlich[2]).

Glücklicher oder muthiger als Willeson war der Kommissär Königsfeld, der, beauftragt, Werth nachzureisen, wirklich nach Vilshofen gelangte und sich mit Holz und Marimont in Verbindung setzte. Diese beiden sahen zwar zunächst, wie Königsfeld später berichtete, „keine Möglichkeit, wie die Sache vor Aufruhr erhalten werden könnte, da ihre Truppen bereits jenseits der Donau lägen, sie von Werth wie Gefangene gehalten würden und keine Möglichkeit hätten, nur einen einzigen Mann zu strafen". Nichtsdestoweniger war es von höchster Wichtigkeit, daß diese Generale sowie der Generalwachtmeister Gayling mit Königsfeld in heimliche Verbindung traten[3]). Wenn nicht alles trügt, lag darin die Wendung begründet, die sich in den nächsten Tagen vollziehen sollte.

Eine gute Botschaft überbrachte zuerst der Willeson nach Straubing und Deggendorf nachgesandte Feldzahlmeister Würtinger: der Generalwachtmeister Alt-Kolb (Andreas Kolb v. Reindorf) hatte sich für den Kurfürsten erklärt und führte sein Regiment nicht in Werth's Lager, sondern nach Cham[4]). Werth hatte in einem Schreiben aus Vilshofen am 5. Juli den an der Donau stehenden General zu sich berufen uud die Hoffnung ausgesprochen, er werde „als getreuer Patriot und Vasall" seine Pflicht gegen den Kaiser erfüllen[5]). Am 8. Juli schrieb Kolb aus Schwarz-

---

[1]) T. 687, f. 125. 127. Nach Deggendorf war auch der Regimentsrath v. Herwart zu Gayling, Alt-Kolb und den im Stift Passau liegenden Regimentern geschickt. A. a. O. f. 73.

[2]) A. a. O. f. 165.

[3]) 9. Juli an Maximilian; T. 687, f. 232.

[4]) T. 687, f. 125.

[5]) T. 676, f. 123.

hofen an den Kurfürsten[1]), er habe schon Teisinger und Schäffer, die ihn schriftlich von dem Vorfall mit Werth unterrichteten, sowie Herwart, der dies mündlich that, versichert, daß er seinem Fürsten die Treue bis ins Grab bewahren werde. Da die meuternden Truppen zum Theil bei Deggendorf über die Donau gingen, habe er sein Regiment eiligst bei Cham zusammenberufen und es, nicht ohne große Gefahr, auch dort versammelt. Da ihm aber von Werth und dem kaiserlichen Generalkommissär Jung Schreiben zugingen, in denen er citirt wird, habe er, um nicht debouchirt zu werden, gestern Nacht mit seinem Regiment von Cham den Weg über Schwarzhofen nach Amberg genommen. Truckmüller sei von seiner bevorstehenden Ankunft unterrichtet. Er bat dringend, den Soldaten, damit sie besser animirt würden, mit einem erklecklichen Stück Geld an die Hand zu gehen.

Am 7. Juli befand sich Werth's Hauptquartier mit der Hauptmasse der Reiterei in dem kleinen passauischen Marktflecken Röhrnbach an der Alz, eine Stunde südlich von Freiung; das Fußvolk stand weiter zurück, noch nicht weit von der Donau entfernt. Es waren zwölf Regimenter[2]), die Werth mit sich über den Strom geführt hatte und die nun nur noch einen bis zwei Tagemärsche von der böhmischen Grenze entfernt standen. Sollten sie dem Kurfürsten zurückgewonnen werden, so war keine Zeit mehr zu verlieren. Aus den Berichten der Kommissäre und Offiziere erhellt, wie schwach in diesen Kreisen die Hoffnung auf einen Umschwung war.

Gleichwohl vollzog sich dieser am 7. und 8. Juli in größter Schnelligkeit und ohne Blutvergießen, indem zuerst das Fußvolk, wohl unter dem Einfluß von Holz und Marimont, sich zur

---

[1]) T. 676, f. 121; T. 687, f. 178.

[2]) Der Statthalter von Passau zählt 13 (Pröll), rechnet aber wahrscheinlich Alt-Kolb mit. Mit ziemlicher Sicherheit bestimmen lassen sich die Kürassierregimenter Gayling, Lapierre, Falkenstein, die Arkebusierregimenter Werth, Spork, Waldpott v. Bassenheim; vom Fußvolk die Regimenter (oder doch der größere Theil derselben) Ruischenberg, Holz, Marimont, Cobb, Mercy, Winterscheidt. T. 681, f. 9 findet sich ein Verzeichnis der Regimenter aus dem Herbst dieses Jahres (ohne die in der Oberpfalz und Schwaben).

Umkehr wandte. Auf dies scheint Werth mit dem Ansinnen herausgerückt zu sein, daß die Reiter dem Kaiser schwören sollten. Auch unter diesen aber waren die kurfürstlichen Patente mittlerweile bekannt geworden. Werth's dreimalige Aufforderung fand kein Gehör. Die Generale Gayling, (Heinrich Christoph G. v. Altheim, Protestant), Holz (Württemberger und Protestant) und Marimont standen an der Spitze der Gegenbewegung. Sowie sich auch Gayling mit seinem Kürassierregiment und dann die anderen Reiteroberſten — Waldpott wird besonders hervorgehoben [1]) — außer Spork für den Kurfürsten erklärten, war es um Werth's Autorität, die augenscheinlich nur durch Terrorismus aufrecht erhalten worden war, so gründlich geschehen, daß der General nicht einmal einen Versuch machte, die Dinge anders zu lenken, sondern sein Heil nur in schleunigster Flucht fand. Es war am 8. Juli um 4 Uhr, als er heimlich von Röhrnbach fortritt. Um 9 Uhr kam er in den dem Kloster Schlägl gehörigen Markt Aigen. Dort lud ihn der Propst von Schlägl ein zu nächtigen, aber der Flüchtling gönnte sich noch keine Ruhe und setzte seinen heißen Ritt fort bis Unterwuldau an der Moldau, das er um Mitternacht erreichte. Um 6 Uhr Morgens brach er von dort nach Krumau auf. Der Generalwachtmeister Johann v. Spork, Werth's ergebenster Anhänger, hatte dessen Beispiel nachgeahmt und kam am 9. zwischen 6 und 7 Uhr früh mit zwei Cornets und drei Dienern nach Aigen [2]).

Von Holz und Marimont wissen wir, daß sie gut baierisch gesinnt waren, Werth nur gezwungen folgten und auf eine Gelegenheit zur Umkehr warteten. Gayling als einflußreicher Reiterführer scheint hauptsächlich den Umschwung bei Werth's Spezialwaffe, der Kavallerie, herbeigeführt zu haben. Vielleicht war er von Königsfeld durch die Zusage gewonnen, daß er an Werth's Stelle General der Kavallerie werden solle. Daß man in München Gayling's Eintreten für den Kurfürsten das entscheidendste Gewicht beimaß, ergibt sich daraus, daß Gayling in der That

[1]) Négociations secrètes 4, 133.

[2]) Propst Martin 11. Juli an den Statthalter von Passau; Pröll S. 314.

hernach zum General der Kavallerie befördert und auch sonst ausgezeichnet wurde, wiewohl darüber kein Zweifel herrschen konnte, daß er es bis zum letzten Augenblick ernstlich mit Werth gehalten hatte. Dem Kurfürsten freilich erklärten Gayling und Holz in ihrem Berichte über den Umschwung, sie seien Werth nur infolge von Unkenntnis über dessen wahre Absicht gefolgt, aber darin werden beide Generale durch entgegenstehende eigene Äußerungen widerlegt. Augenscheinlich war es nur eine Verlegenheitsausrede, wenn die beiden am 8. Juli an den Kurfürsten schrieben[1]): bis dato hätten sie trotz ihres angewandten Fleißes Werth's eigentliches Vorhaben nicht ergründen und penetriren können, und jetzt erst dessen böse Intention, die dem Kurfürsten zuwider sei und viele Gefährlichkeit nach sich ziehen würde, verspürt. Sie erachten daher als unumgänglich, den Generalquartiermeister v. Marimont zum Kurfürsten abzufertigen, um ihm ausführlichen Bericht zu erstatten. Sie ihrerseits hätten gewünscht, daß sie die eigentliche Beschaffenheit dieser heimlichen und gefährlichen Praktik eher hätten vernehmen können; dies sei aber nicht möglich gewesen, bis Marimont ihnen des Kurfürsten Befehlschreiben mitgetheilt habe. Jetzt kehre, Gottlob, da Offiziere und Soldaten ihre Pflicht gethan, alles wieder in guten, sicheren Stand zurück.

Was Holz betrifft, fällt auf, daß er hier zu der Ausrede der Unkenntnis flüchtet, während er gegenüber den Kommissären vorher sein Verhalten wohl mit besserer Begründung aus einer Zwangslage erklärt hatte. Auch von Gayling wollte Maximilian schon am 6. Juli wissen, daß er ebenso wie Holz von Werth gezwungen worden sei, die Marschbefehle auszufertigen[2]). Ebenso hatte der Statthalter von Passau (am 5.) gehört, Gayling sei

---

[1]) Gayling und Holz an Maximilian, 8. Juli aus Röhrnbach; T. 675, f. 178.

[2]) Maximilian an den Kaiser, 6. Juli. St.A.; kaiserl. Korrespondenz. Am 5. Juli, 12 Uhr Nachts, berichteten die Kommissäre, Werth habe Gayling nach Vilshofen befohlen und dort, wie verlaute, festsetzen lassen. (T. 687, f. 73.) Das letztere ist wenig wahrscheinlich. Jedenfalls klingt Gayling's Schreiben an Kolb mit seiner eindringlichen Beredsamkeit nicht so, als ob es durch Bedrohung erzwungen wäre.

gleich Holz wider seinen Willen bei Werth[1]). Bei den Akten liegt aber ein von Gayling aus Vilshofen an Alt-Kolb gerichtetes Antwortschreiben[2]), das mit seiner dem Kurfürsten gegebenen Erklärung in direktem Widerspruch steht. Alle um Vilshofen liegenden Regimenter z. R. u. z. F., heißt es da, sind willig, Werth zu folgen, und sammt ihrer Bagage nunmehr im Marsch begriffen. Nicht nur er, sondern auch Spork, Holz und Marimont seien dabei und würden mitgehen. Er sei der tröstlichen Zuversicht, daß der Herr Bruder dieses Werk wohl in Acht nehmen und nicht allein den vom Kaiser ergangenen Befehlen sich widersetzen, daß er dem Kaiser als ihrem höchsten Oberhaupt sich getreu erzeigen, die Sache nicht länger diffikultiren, sondern mit dem ihm unterstehenden Regiment und Gepäck alsbald aufbrechen und zu ihnen stoßen werde. Dadurch werde er sich eine unsterbliche Renommée machen und die Gnade des Kaisers verdienen. So schrieb Gayling noch am 6. Juli — und schon zwei Tage darauf wirkte er durch sein Eintreten für den Kurfürsten mit, das Ende der Krisis herbeizuführen. Später wurde Maximilian auch berichtet[3]): als der Oberst Lapierre auf die anfangs von Teisinger und Schäffer erhaltenen Erinnerungs- und Abmahnungspatente in Modersbach's Beisein zu Gayling geäußert: „wir müssen also daran und Werth beim Kopfe nehmen", habe Gayling eingewendet, Werth sei doch ein hoher Offizier, man solle ihn laufen lassen; sodann habe er dem Modersbach einen Wink gegeben, dieser möge Werth sagen, er solle sich fortmachen; es sei hohe Zeit. Worauf Werth hinter seinem Quartier zu Pferd gesessen und ausgerissen sei.

Wahrscheinlich ließen Gayling und die anderen Generale Werth entkommen, weniger darum, weil sie mit den Truppen

---

[1]) Pröll S. 312.

[2]) T. 687, f. 164.

[3]) Maximilian an Schäffer und Willeson, 19. Juli; T. 682, f. 310. Gegen Modersbach wurde deswegen eine Untersuchung eingeleitet. Im Verhör betheuerte er seine Loyalität. Aus seinem Landshuter Gefängnis erhob er beim Kurfürsten Klage über harte Behandlung, welche jedoch die Kommissäre als gänzlich grundlos darstellten. A. a. O. f. 312. 341. 378.

gegenüber einem entflohenen Führer leichter fertig zu werden hofften als gegenüber einem gefangen gesetzten — denn die Haltung der Truppen war damals schon entschieden — als weil sie sich selbst vor dem Kurfürsten leichter rechtfertigen konnten, wenn Werth's Zeugnis über ihr Verhalten fehlte. Daß der Cornet Thomas Walter vom Regiment Waldpott dem Entflohenen mit 30 Reitern zur Verfolgung nachgeschickt wurde, scheint erst dann, als Werth schon genügenden Vorsprung hatte, also mehr zum Schein geschehen zu sein. Walter stieß aber bei seinem Verfolgungsritt auf Werth's Oberstwachtmeister, den Grafen Salm, der eben von einer Sendung zu den Kaiserlichen heimkehrte, und brachte diesen als Gefangenen zurück[1]). Kommissär Molitor brachte die Papiere Werth's nach München, aus denen aber „vermuthlich die rechten Schreiben schon entfernt worden“[2]). „Vom Grafen Salm hat sich gar kein Schreiben gefunden, der hat Zeit genug gehabt, solche beiseite zu schaffen“[3]). Auch Werth's Stallmeister ward festgenommen, entkam aber mit sechs Personen und zehn Pferden dadurch, daß er die Wache berauscht machte[4]).

Von den Berichten über den erfolgten Umschwung verdienen die der Kommissäre Königsfeld und Poggus, Teisinger und Schäffer und des Obersten Lapierre die meiste Beachtung.

---

[1]) T. 680, f. 10. 11. Walter's Anspruch auf den für Salm ausgesetzten Preis oder doch zwei von Salm's Pferden wurde nicht anerkannt, da er ausgesandt gewesen sei, Werth, nicht Salm zu fangen, und damals von dem ausgesetzten Preise noch nichts wissen konnte. Der Bericht bei Pröll S. 315 über Salm's und Starhemberg's Gefangennahme läßt sich mit den amtlichen Quellen nicht zusammenreimen.

[2]) Die Werthischen Familienschreiben, die sich in T. 687, f. 366 f. finden, dürften zu den erbeuteten gehören. Sie enthalten nichts von allgemeinerem Interesse und auf Werth's Plan Bezügliches, wenn man nicht in dem Schreiben des Rutg.(er?) v. Wierdt aus Köln, 29. Juni 1647, an seinen Vetter, Freiherrn (also den General) in Landshut, die Bemerkung hierher ziehen will, daß der Schreiber „den seltsamen Zustand deren Orts dahingestellt sein läßt“.

[3]) T. 687, f. 578.

[4]) Pröll S. 315.

Königsfeld[1]) berichtet: Oberstlieutenant Rentz vom Regiment Spork, der die Brücke bei Vilshofen zu bewachen hatte, vernahm gestern (am 8.), als er seine fünf Kompagnien sammelte, ein Geschrei und Getümmel, als ob alle Truppen wieder umkehrten. Er ritt den ankommenden Reitern, die von seinem Regiment waren, entgegen und frug sie, was das bedeute, worauf sie sich gut baierisch erklärten und ihn, falls er sich kaiserlich erklären würde, mit dem Tode bedrohten. Darauf erklärten auch Rentz und seine vier Rittmeister und Kompagnien sich als gut baierisch. Als der Kommissär dann mit dem Oberstlieutenant zu den Truppen ritt, trug ihnen im Namen aller ein Wachtmeister vor, die meisten von ihnen dienten jetzt seit 15—20 Jahren dem Kurfürsten; in dessen Treue wollten sie verharren, so lange sie einen Blutstropfen im Leibe hätten, wenn sie nur wie ehrliche Leute traktirt würden[2]). Dem Kaiser zu dienen sei einmal keiner resolvirt. Sie wollten stracks nach München vor den Kurfürsten selbst marschiren; doch bewog sie der Kommissär, nach Landau zu rücken. „Den Musterplatz betreffend, haben sie öffentlich gesagt, daß das Fußvolk Sonntag Nachts (7. Juli) alles zurück über die Donau gegangen sei, die Reiter aber, als dreimal von ihnen begehrt worden, daß sie dem Kaiser schwören sollen, und von keinem einzigen Antwort erfolgte, sollten auf Werth's Befehl von ihren Obersten hiezu disponirt werden, hierüber aber Gayling, als er zu seinem Regiment gekommen, mit demselben alsbald fortgegangen, worauf auch andere Regimenter folgten. Die Sporkischen vier Kompagnien und gleich anfangs von dem Lapierre'schen und anderen Regimentern wollen attackirt und niedergemacht werden (sic!), darum, weil ihr Oberst Urheber und Anhetzer dieser ganzen Rebellion sei." Da niemand schwören wollte, sei Graf Salm zwei Stunden weit zurückgeschickt worden, um 5000 kaiserliche Reiter zu holen[3]), diese damit zu dem Eide zu zwingen. Es

[1]) Franz Nicola v. Königsfeld an Maximilian, 9. Juli. T. 687, f. 232.

[2]) Hier folgt die oben S. 61 u. 62 wiedergegebene Klage.

[3]) Nach einem Berichte aus Vilshofen vom 8. Juli (T. 675, f. 219) über die Umkehr des halben Sporkischen Regiments, „das stracks auf München zuziehe, um entweder Geld oder den Abschied zu erhalten", hätten

haben sich aber alle außer dem Werthischen Regiment verlaufen, ehe man von Ankunft dieser kaiserlichen Reiter das Geringste gehört. Ob die gemeinen Reiter Werth's verbleiben und nicht auch zurückgehen, sei noch ungewiß. Von den vier Kompagnien Spork's waren beim Wegritt des Kommissärs weder der Oberstwachtmeister noch ein Rittmeister, Lieutenant und Cornet dabei.

Nach dem Berichte des Lehenschreibers Poggus[1]), der bei Werth's Truppe Begleitkommissär war, ist das ganze Regiment Spork, nachdem ihm durch die von den Kommissären ausgefertigten Patente und ausgeschickten Leute der Verrath kundbar geworden, umgekehrt, hat den Oberstlieutenant Rentz und andere mit dem Verrath einverstandene Offiziere etliche Stunden nach der Abreise Königsfeld's gefangen genommen und ist im Marsche Isar aufwärts begriffen. Auch andere Truppen jenseits der Donau, darunter 1000 Mann zu Fuß, hätten sich umgewendet; die Angabe Königsfeld's aber, daß alle Regimenter außer dem von Werth wieder diesseits der Donau ständen, sei verfrüht. Die Kommissäre in Landshut ordneten den Rittmeister Clement ab, um die gefangenen Offiziere zu übernehmen, nach Dingolfing oder Landau zu bringen und daselbst durch die Bürger scharf verwahren zu lassen.

Teisinger und Schäffer meldeten[2]): Nachdem Gott glücklich gefügt, daß von den vielen Patenten, die sie ausgesandt, verschiedene Exemplare in die Hände der gemeinen Reiter und Soldaten gekommen sind, hat es nunmehr den glücklichen Ausgang

---

diese 5000 kaiserlichen Reiter den Sporkischen nachzuhauen gedacht und ihnen einen Theil der Bagage abgenommen. Es ist jedoch wenig glaubwürdig, besonders mit Werth's langem Fluchtritt kaum vereinbar, daß eine so starke kaiserliche Abtheilung so nahe stand. Im übrigen bestätigt dieser Bericht die Angaben Königsfeld's und Poggus'. — Am 10. erwähnen Gayling und Holz aus Windorf das Gerücht, daß kaiserliche Truppen im Anzuge seien, und sprechen, wie auch in der Folge noch einigemale, die Befürchtung aus, daß Werth und Spork das eine oder andere Quartier überfallen. T. 676, f. 119. 164 und öfters.

[1]) Teisinger und Schäffer 9. Juli Mittags aus Landshut an Maximilian nach den Meldungen des eben zurückkehrenden Poggus; a. a. O. f. 241.

[2]) 9. Juli, Nachts 9 Uhr. T. 687, f. 269.

genommen, daß das ganze von dem meineidigen Werth verführte Corps denselben verlassen hat. Der vornehmste Anfang ist von den gemeinen Soldaten, nachdem sie unsere Patente erhalten haben, gemacht worden. Die ganze Soldateska, sonderlich die Gemeinen, haben gegen E. D. eine solche Affektion erzeigt, daß die Offiziere selbst bekennen, es sei zum Verwundern. Auch das Werthische Leibregiment hat völlig umgewendet. Marimont, der bei allem selbst gewesen, wird mündlichen Bericht erstatten. Dieser bekennt selbst: wenn er und andere Offiziere nicht bald dazu gethan hätten, hätten voraussichtlich die gemeinen Reiter selbst die Generale und Obersten im Hauptquartier beim Kopf genommen und E. D. zugeführt.

Oberst Lapierre endlich berichtet [1]): sowie er vermerkt, daß der Marsch ohne Befehl des Kurfürsten erfolgt sei, auch nachdem er gehört, daß Werth schon seine Handpferde zu den Kaiserlichen vorausgeschickt habe (was eine Stunde vor seiner Flucht geschehen sei), habe er die Offiziere seines Regiments zu sich berufen, ihnen Werth's böse Absicht entdeckt und sie an ihre Pflicht erinnert, die dann Offiziere wie Soldaten auch zu erfüllen versprachen.

So erweist sich der Vorgang, der dem oberflächlichen Blick als ein Schandfleck auf der Treue und Mannszucht des baierischen Heeres erscheint, bei näherer Kenntnis vielmehr als ein glänzendes Zeugnis seiner gut baierischen und treuen Gesinnung. Denn die Truppen wurden nicht durch Gewalt oder durch Furcht vor einer überlegenen Macht zur Rückkehr bestimmt. Nur mehr ein paar Tagemärsche vom kaiserlichen Heere und, wie es scheint, noch weniger von einem starken Kavalleriecorps desselben entfernt, konnten sie durch nichts zurückgehalten werden, ihren Marsch zu vollenden, wenn sie dies gewollt hätten. Sie zur Rückkehr zu bestimmen,

---

[1]) 12. Juli an Maximilian. T. 676, f. 130. Am 11. Juli sandte Graf Kurtz an den baierischen Agenten Crivelli in Rom einen Bericht über Werth's inaudito tradimento. Er nennt den Plan, durch Entwaffnung seines Herrn den Bruch des Waffenstillstandes zu erzwingen, eine wohl angelegte Praktik der kaiserlichen Minister. Am 6. September schreibt er Crivelli, dieser habe wohl gethan, die Sache dem Papste vorzutragen. St.A. Crivelli, Corrispondenze di Roma 1647.

genügte es, daß ihnen der Wille ihres Fürsten unzweideutig kundgegeben und ihre Unzufriedenheit mit der bescheidenen Aussicht auf die Zahlung eines rückständigen Monatssoldes beschwichtigt wurde. Es kommt dabei in Betracht, daß die Truppen, wie sich aus einer Reihe von Kompagnielisten u. a. erhärten läßt, jetzt, am Ende des Krieges, sehr im Gegensatze zu den Zuständen der dreißiger Jahre, sich wieder überwiegend aus Baiern selbst rekrutirten.

Mit der baierischen Gesinnung des Heeres aber mußten auch glückliche Zufälle und der Pflichteifer, die Umsicht und Rührigkeit eines wohlorganisirten Beamtenthums zusammenwirken, um Maximilian's Rettung in dieser Krisis herbeizuführen. Glückliche Zufälle: denn es war von höchster Wichtigkeit, daß Schäffer und Teisinger infolge einer Kommission, die mit Werth's Vorhaben nicht zusammenhing, zeitig genug nach Landshut kamen, um den Plan des Generals in einem Augenblick zu durchschauen, wo noch wirksame Hebel zu dessen Durchkreuzung angesetzt werden konnten. Das Institut der Kriegskommissäre war kein Baiern eigenthümliches; aber daß dieser Verwaltungsapparat bei jeder Gelegenheit sich auf's beste bewährte, war nur in einem Staate möglich, in dem eine so strenge Auswahl, Schulung und Überwachung der Beamten herrschte. Übrigens haben auch die Kaiserlichen durch ihre Lässigkeit Maximilian's Rettung befördert: es war eine Versäumnis, die sich schwer rächte — die Eifersucht des kaiserlichen Generals Grafen Buchheim soll sie verschuldet haben, — daß dem gegen die böhmische Grenze heranziehenden Werth nicht etwas früher Truppen in das Passauische entgegenrückten. Deren rechtzeitige Verbindung mit den Baiern hätte vielleicht der Sache eine andere Wendung zu geben vermocht.

Das Dragonerregiment Schoch war das einzige, das zu den kaiserlichen Fahnen gestoßen war[1]). Von den Truppen, die Werth

---

[1]) Nach Maximilian's Wiederanschluß an den Kaiser mußte dieses Regiment Baiern zurückgegeben werden. (v. Aretin, Staatsverträge S. 229. 230.) Schon am 4. September übertrug Maximilian dem Obersten Kaspar

folgten, war keine einzige Kompagnie übergetreten, nur einzelne Offiziere, meist von den Regimentern Werth, Spork, Creuz, erscheinen in der Folge im kaiserlichen Dienst. Auch das Dragonerregiment Creuz hatte in den Schanzen vor Regensburg seinen Obersten und die Offiziere im Stiche gelassen und war über Donaustauf die ganze Nacht durch nach Straubing marschirt, um sich seinem Fürsten zur Verfügung zu stellen. Hauptmann Pinhart als „ein Landeskind" und der einzige treue Offizier ritt dem Regiment voran. Bald stellten sich auch die anderen Offiziere ohne den Oberstlieutenant, der bei Creuz zurückblieb, wieder beim Regiment ein. Am 12. Juli aber brach vor Straubing ein Tumult der Dragoner gegen sie aus, da diese glaubten, daß die Offiziere ihnen ihren Monatssold vorenthielten. Besonders die Hauptleute Sigmund und Spatz wurden vom Pferde gerissen und mißhandelt. Kommissär Starzhausen, der das Regiment in seine Quartiere zurückführte, rettete die Bedrohten mit eigener Lebensgefahr, ließ sie einstweilen in Arrest setzen und stellte provisorisch neue Offiziere auf[1]). Das Regiment aber sandte zwei gemeine Dragoner nach München, die aus ihrer Herberge beim Binderwirth im Thal eine Denkschrift[2]) an den Kurfürsten richteten, um diesem darzulegen, daß nicht die Offiziere, wie sie sich rühmten, sondern die Soldaten das Regiment „sammt dem Cornet" erhalten hätten. Maximilian belohnte die beiden wackeren Vertreter des treuen Regiments durch Beförderung[3]). An Wrangel konnte er jetzt (18. Juli) schreiben, daß alle Regimenter umgekehrt und die Rädelsführer, soweit sie sich noch bei ihnen befanden, gefangen gesetzt seien; er sei „durch diese kräftige That und Real-

---

Schoch das Kommando bei der geplanten Belagerung Nördlingens (T. 691, f. 238), und in der Folge erscheint Schoch wieder in baierischem Dienst. U. a. T. 676, f. 498; T. 692, f. 120; T. 774, f. 19.

[1]) T. 687, f. 506. 510. In einer Bittschrift an den Kurfürsten erwähnen die zu Straubing gefangenen Creuzischen Offiziere, daß sie nach ihrer Ausplünderung und Mißhandlung nun schon sechs Wochen in Arrest sitzen. T. 691, f. 69.

[2]) Memorial Creuzischer Dragoner vom 15. Juli; T. 675, f 259.

[3]) T. 687, f. 484. 503.

demonstration der Treue und Standhaftigkeit seiner Armada stärker als vorher versichert" [1]).

Aus einem Schreiben Brisigello's an Gayling vom 23. Juli geht hervor, daß mit dem Obersten Creuz doch ein kleiner Theil der Dragoner in Regensburg zurückgeblieben war. Das Regiment glaubte Brisigello damals, „wie recht und schuldig", beim kaiserlichen Hauptheere. In einer eigenhändigen französischen Nachschrift sprach er die Hoffnung aus, daß Gayling die Achtung vor dem Kaiser noch nicht völlig verloren habe [2]). Anfangs September wurde von der Regierung zu Straubing berichtet, daß Creuz mit 40—50 Pferden aus Regensburg Exkursionen bis Obertraubling mache. Alt-Kolb sollte nach Weisung des Kurfürsten (8. Sept.) sehen, ihn bei einer solchen Gelegenheit „beim Kopf zu nehmen" [3]).

Der Kaiser aber gab seine Sache noch nicht sogleich verloren. Am 10. Juli erließ er aus dem Hauptquartier zu Klattau Befehle an die baierischen Truppen, „deren Umkehr er mit Befremden gehört", daß sie über Furth, Waldmünchen oder Roßhaupten zu seinem Heere stoßen sollten [4]). Und dann versuchte er es nochmals mit einem feierlichen Rundschreiben an die Reichsarmada, dem Mandatum avocatorium, das am 14. Juli aus Pilsen erlassen und allen Generalen und Obersten des Heeres zugesandt wurde [5]). Bei sämmtlichen in Baiern liegenden Truppen verhallte dieser Aufruf wirkungslos; die meisten der Empfänger warteten nicht erst Maximilian's Weisung ab, um das kaiserliche Rundschreiben mit Versicherungen ihrer Treue an diesen einzusenden. Oberst Coselki, vom Kaiser an seine Pflicht als böhmischer Erbunterthan erinnert, empfahl sich dem besonderen Schutze des Kurfürsten [6]). Da der Überbringer des kaiserlichen Schreibens an

[1]) Acta wegen des Armistitii, S. 65.

[2]) T. 676, f. 173.

[3]) A. a. O. f. 395.

[4]) T. 675, f. 262; T. 687, f. 697. 700. Ähnlich an Oberst Guschenitz 9. Juli; T. 675, f. 296.

[5]) Einzeldruck. Viele Exemplare in T. 675 u. 687. Auch im Theatr. Eur. 5, 1388 f.

[6]) T. 675, f. 392.

den Augsburger Kommandanten Royer auf Antwort wartete, beschied Maximilian auf Royer's Anfrage, er möge nichts antworten, als daß er das Schreiben empfangen und dem Kurfürsten als seinem Feldherrn überschickt habe. Heimlich möge er nachforschen, ob nicht auch die Stadt Augsburg ein kaiserliches Schreiben empfangen habe[1]).

Geringfügige Erfolge hatten die kaiserlichen Mahnungen jetzt nur unter einigen baierischen Besatzungen im Schwäbischen. In Rottweil erklärte sich der Kommandant Pissinger[2]), der die Stadt vergebens auf Bezahlung der Kriegskontribution drängte[3]), für den Kaiser und ließ den kurfürstlichen Kommissär Forstenhäuser festsetzen[4]). Pissinger hatte sich im Frühjahr beim Kurfürsten erfolglos um das in Freiburg liegende Regiment Geleen, das dann Gronsfeld übertragen wurde, beworben[5]). Die Herabsetzung seines „Traktaments" auf ein Drittel, wozu den Kurfürsten „die täglich einlaufenden Lamentationen von Rottweil und umliegenden Ständen" veranlaßten, hatte seine Unzufriedenheit gesteigert[6]). Nach der Darstellung des Kommandanten wäre am 21. August, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, der Magistrat mit dem kaiserlichen Schreiben in seiner Wohnung erschienen und hätte ihn aufgefordert, sich für den Kaiser zu erklären oder die Stadt zu räumen. Dagegen vermuthete der Fuggerische Oberstwachtmeister Leonhard Horb, Pissinger habe schon länger mit den Herren der Stadt Praktiken angesponnen. Maximilian war so aufgebracht,

---

[1]) T. 675, f. 272.

[2]) Kurfürstliche Mahnschreiben an diesen, den Kommandanten zu Freiburg u. a. vom 17. Juli. T. 675, f. 267.

[3]) T. 687, f. 543. Dies wiederholte sich an manchen Orten. An den Kommandanten von Wildenstein erging Maximilian's Befehl, seine Ausstände von den benachbarten Ständen mit Exekution einzutreiben und sich, wenn nöthig, dabei von der Besatzung Villingens helfen zu lassen. T. 681, f. 28.

[4]) Der Vertrag vom 23. September bedang dessen Freigabe und die Rückstellung Rottweils sammt Pissinger und dessen Offizieren an Maximilian. Aretin, Staatsverträge S. 229.

[5]) T. 689, f. 191. 390.

[6]) Pissinger an Maximilian 23. Juli; Maximilian's Bescheid 13. August; T. 691, f. 81 f.

daß er für jeden Rottweiler Bürger, den baierische Soldaten außerhalb der Stadt aufbrächten, 50 Reichsthaler aussetzte[1]). Da Pissinger auch die benachbarten Garnisonen in Schiltach, Hornberg, Wildenstein, Albeck auf seine Seite zu ziehen suchte, wies der Kurfürst diese (3. Sept.) an, weder durch die Zumuthungen Pissinger's, der an ihm meineidig geworden sei, noch durch kaiserliche Befehle sich in ihrer Pflicht irre machen zu lassen[2]). Auf Hohenasperg blieb der Hauptmann des Regiments Nerß treu, während die dort liegenden Werthischen und Schochischen Soldaten, jedenfalls sehr schwach an Zahl, sich vom Kaiser in Pflicht nehmen ließen[3]). Auch von Hohenurach meldete Winterscheidt, daß die Soldaten dort meutern wollten[4]). Auf Weisung der Generalität zu Landshut entsandte Winterscheidt dorthin eine kleine Verstärkung vom Regiment Holz aus Donauwörth, um die Bewegung zu ersticken[5]).

Nachdem der Kurfürst von der glücklichen Wendung im Passauischen unterrichtet worden war, ließ er den Truppen durch die Kommissäre die Rückkehr in ihre alten Quartiere befehlen, ließ ihnen gute Verpflegung und schon für die nächsten Tage baare Auszahlung eines Monatssoldes versprechen[6]). Doch mußte er am 15. Juli erklären, von dem versprochenen Monatssolde könne zunächst nur die Hälfte oder ein Drittel bezahlt, den Truppen möge aber bedeutet werden, daß man ihnen keineswegs etwas zu entziehen beabsichtige; bei der bevorstehenden Musterung solle der Sold vollständig bezahlt werden. Dies scheint denn auch Ende des Monats geschehen zu sein[7]).

Marimont war aus freien Stücken zur Erstattung mündlichen Berichtes nach München gereist. Eben dahin beschied der Kurfürst

---

[1]) T. 691, f. 132. 174. 202. 230.

[2]) T. 675, f. 363; T. 691, f. 224 f.

[3]) T. 680, f. 167.

[4]) Bericht Schäffer's vom 4. August; T. 680, f. 20; vgl. f. 167.

[5]) Joh. v. Winterscheidt 2. August aus Rain; T. 675, f. 398.

[6]) U. a. T. 687, f 490; T. 675, f. 228.

[7]) T. 687, f. 518—520. Der Monatssold für eine Kompagnie (Regiment Jung-Kolb) erforderte 1431 fl., für vier zu Neumarkt liegende Regimenter 44 791 fl. A. a. O. f. 555. 594.

auf Rath der Kommissäre einzeln, einen nach dem andern, auch Gayling, Holz, Winterscheidt und Lapierre. Holz und andere Führer, die ähnlich gehandelt hatten, konnten geltend machen, daß der gute Ausgang die Zweckmäßigkeit ihres Verhaltens beweise. So endete denn die Untersuchung zunächst mit einer Reihe von Beförderungen und Belohnungen[1]) für jene, die zur günstigen Wendung das Meiste beigetragen hatten. Gayling wurde General der Kavallerie, Holz[2]), Alt-Kolb und Truckmüller Feldmarschalllieutenants, Marimont, Lapierre, Winterscheidt Generalwachtmeister[3]). Werth's und Spork's hinterlassene Bagage wurden Gayling, Holz und Marimont überlassen, die sie unter Berücksichtigung Alt-Kolb's und, wenn sie wollten, auch des einen und anderen Obersten unter sich theilen sollten. Das Regiment Spork ward wegen seiner bewiesenen Treue belobt, vier Reiter desselben, welche die Umkehr des Regiments veranlaßt hatten, mit Offizierstellen bedacht. Dieses Regiment erhielt mit besonderem Lobe Oberstlieutenant Renz, das Regiment Werth, an dessen Auflösung der Kurfürst vorübergehend dachte, erhielt als „ein gutes altes Regiment" der Oberst Jung-Kolb, das Regiment Spork der Alt-Kolbische Oberstlieutenant Zink, das Regiment Creuz der Jung-Kolbische Oberstlieutenant Bartl, „ein aktiver, valoroser, travaglioser Soldat, wie ein Dragoneroberst sein soll" — bekanntlich waren die Dragoner damals berittene Musketiere, die nicht zur Reiterei gezählt wurden. Schäffer erhielt später Werth's Landgut Bodenstein[4]), sogleich ein Belobungsschreiben

---

[1]) Besonders T. 675, f. 196. 266; T. 676, f. 114 f. nach f. 164, f. 168. 171; T. 687, f. 405. 490. 514. 545. 601. 606. 646. 653; T. 690, f. 240.

[2]) Diesem kündigte Maximilian am 15. Juli an, daß er ihn befördern werde. Schreiben im Holzischen Familienarchiv; s. M. G. F. Freiherr vom Holtz, Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz auf Alfdorf, Hohenmühringen, Aichelberg. Als Handschrift gedruckt (Stuttgart 1891), S. 112.

[3]) Etwas später (4. August) auch Herzog Ulrich v. Württemberg, Joh. Burkhard v. Elter, Royer und Fleckenstein (September), alle diese wahrscheinlich mehr zur Beschwichtigung von Eifersucht. T. 111, f. 491; T. 675, f. 308; Heilmann 2, 1129.

[4]) Nach Heilmann 2, 1043 : 1648.

und die Versicherung des Schutzes gegenüber dem Kaiser, die später auch für andere besonders ausgesprochen wurde[1]).

Was die Bestrafung der nicht entflohenen Schuldigen betrifft, ging die Absicht der Kommissäre in Landshut anfangs dahin, alle hohen Offiziere bis auf weiteres in Haft zu nehmen, da dieselben „zum größten Theil um die Verrätherei gewußt hätten“[2]). Indessen scheinen die von Maximilian selbst in München mit Generalen und Obersten angestellten Verhöre der harten Beurtheilung der Kommissäre den Boden entzogen zu haben. Aber auch wo dies nicht geschehen sein sollte, rieth nicht nur der gute Ausgang, sondern auch die Klugheit, ein Auge zuzudrücken, denn woher hätte man jetzt neue bewährte Truppenführer gewinnen sollen? Von den Generalen wurde zunächst gegen niemanden, von den Obersten nur gegen Cobb eingeschritten. Am 19. Juli wies der Kurfürst den Obersten Fugger an, Cobb in Trostberg festzunehmen und wohlverwahrt nach Burghausen in Haft zu bringen[3]). Sonst aber wurde eine lange Reihe von Offizieren, darunter der Werthische Oberstlieutenant Modersbach, der Ruischenbergische Oberstlieutenant Huyskeslot[4]), der Holzische Oberstlieutenant Graf Spaur, Werth's Schwager, und die meisten nicht entflohenen Offiziere der Regimenter Werth, Spork, Creuz, verhaftet und theils nach Landshut, theils nach Burghausen gebracht[5]). Werth

---

[1]) Nach der Wiederaussöhnung gab der Kaiser (7. September) die Versicherung, daß Gayling, Kolb, Truckmüller, Holz u. a. von ihm keine Vergeltung zu widerfahren haben, und erließ an Schäffer ein besonderes Schreiben. T. 656, f. 286. 292.

[2]) 10. Juli; T. 687, f. 490.

[3]) T. 675, f. 281.

[4]) Die Schreibweise des Namens wechselt. 1652 erscheint er als kaiserlicher Oberst in Werth's Testament. Teicher S. 75.

[5]) Bes. T. 687, f. 517; T. 680, f. 145. An Fugger ergingen Weisungen über die Behandlung der im Schlosse Burghausen gefangenen Offiziere, besonders daß sie nicht in Korrespondenz treten dürften. T. 675, f. 265. Unter den verhafteten Offizieren vom Regiment Werth war der Rittmeister Nikolaus Höning, der spätere Führer einer Stammkompagnie des 1682 errichteten Kürassierregiments Haraucourt. U. a. T. 691, f. 261. Vgl. über ihn Hutter, Das 1. Chevaulegersregiment S. 1—3.

hatte eine zahlreiche niederrheinische Sippschaft sich unter die baierischen Fahnen nachgezogen. Soweit diese Vettern des Generals nicht schon auf Schlachtfeldern geblieben waren, wurden sie nun theils mit, theils ohne Paß aus dem Heere fortgewiesen[1]). Am 14. Juli wurde über alle Offiziere des Regiments Spork vom Oberstlieutenant abwärts, „weil sie es selbst begehren", die Kassation verhängt, wofern sie nicht noch eine andere Strafe verwirkt hätten[2]). Der stark belastete Rittmeister Vehling dieses Regiments erschoß sich selbst aus Desperation, nachdem er seinen Jungen und Knecht vergebens gebeten hatte, ihn totzuschießen oder ihm den Hals zu brechen — „sei besser, als daß ihn ihm der Henker bräche". Der Kommissär Starzhausen ließ die in einem Gehölz bei Teisbach gefundene Leiche durch den Scharfrichter von Landshut vergraben[3]). Im Regiment Spork ergaben sich doch bei der Musterung Ende Juli noch Schwierigkeiten; die Reiter wurden durch gefälschte Schreiben aufgewiegelt; in der Kompagnie des Rittmeisters Hermann brach eine Meuterei aus, deren drei Rädelsführer im August in Eggenfelden durch den Strang endeten[4]).

Viele der Verhafteten richteten Bittschreiben an den Kurfürsten, alle betheuerten, sie hätten von den heimlichen Anschlägen kein Wissen gehabt und beim Marsche nichts Anderes gethan, als die Befehle ihrer Vorgesetzten vollzogen[5]). Nach einigen Wochen drang denn auch beim Kurfürsten eine milde Auffassung durch, und noch im Laufe des August öffneten sich fast allen Gefangenen nicht nur die Kerkerthore, sondern auch ihre Offiziersstellen. Am 17. August wurden Spaur und Modersbach, beide mit einem Verweise, am 28. die Creuzischen Dragoneroffiziere, am 30. Cobb, Huysfeslot und andere aus dem Arrest entlassen[6]). Auch gegen-

[1]) T. 676, f. 293. 294; T. 680, f. 63. 231.

[2]) T. 682, f. 158; T. 687, f. 480.

[3]) T. 687, f. 579. 583.

[4]) T. 676, f. 202. 203. 223. 279. 295.

[5]) So u. a. der Sporkische Rittmeister Georg Keller; T. 675, f 286; vgl. f. 288 und passim.

[6]) T. 680, f. 163. 164; T. 676, f. 289. 290. 313. 367. Der Verweis gegen Spaur wird damit begründet, daß er sich immerhin des Tradiments,

über den Soldaten und Offizieren, die sich in anderer Weise vergangen hatten, bewies der sonst so strenge Fürst angesichts der Nothlage, die sein Heer zusammenzuhalten rieth, damals auffallende Milde. Den Kommissären, die ihm über Zuchtlosigkeit und Ausschweifungen der führerlosen Reiter vom Regiment Werth klagten und den Rath gaben, einen Wachtmeister von Werth's Leibkompagnie als Rädelsführer aufhängen zu lassen, antwortete er, so lange die Offiziersstellen nicht besetzt seien, solle man mit den Unteroffizieren und Reitern „nicht so strikte verfahren“ [1]).

In einer Ausnahmslage befand sich der seit dem 17. Juli nach Ingolstadt überführte [2]) Oberstwachtmeister Werth's, Graf Salm, der die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe geführt hatte. Diesem vermochte auch die Verwendung der Kurfürstin, die ihr Bruder darum angegangen hatte, lange nicht die Freiheit zu erwirken. Erst am 19. Oktober konnte er sich bei Maximilian für die Entlassung aus dem Arrest bedanken. An diese war jedoch das Verbot geknüpft, daß sich Salm beim kaiserlichen oder baierischen Heere aufhalte, so lange diese vereinigt seien [3]).

Gleichzeitig mit Salm war auch ein kaiserlicher Gesandter, Graf Hans Richard v. Starhemberg, der „mit gewissen eigenen Handbriefeln des Kaisers und offenen Patenten an die baierischen Reichsvölker abgefertigt war“ [4]), mit seinem Gefolge und einem kaiserlichen Trompeter von den Baiern festgenommen, in das

dessen er nicht überwiesen sei, verdächtig gemacht habe, auch wegen der durch seine Connivenz vom Holzischen Regiment verübten Plünderung und durch anderes gravirt sei. A. a. O. f. 289.

[1]) 24. Juli. T. 687, f. 630. 643. Begnadigung des Hauptmanns Prickham (T. 676, nach f. 359), zweier Werthischer Rittmeister (a. a. O. f. 367).

[2]) T. 687, f. 621.

[3]) T. 692, f. 139. Salm bat dann, seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe nehmen zu dürfen. — Auch bei einzelnen anderen Offizieren, wie Oberstwachtmeister Ertelmann und zwei Rittmeistern (s. T. 692, f. 76), die bis gegen Mitte Oktober im Gefängnis saßen, kamen erschwerende Umstände in Betracht.

[4]) So sagt der Kaiser selbst. Koch 2, 317.

Hauptquartier nach Windorf (bei Vilshofen), wo er jedoch frei umhergehen durfte[1]), und dann nach Landshut gebracht worden. Der Kaiser drang beim Kurfürsten und bei Gayling auf dessen unverzügliche Freigabe, und schon am 14. Juli verfügte der erstere, daß Starhemberg ohne weiteren Aufenthalt, mit guter Manier und aller Beförderung zu entlassen sei. Es wäre viel besser geschehen, schrieb der Kurfürst seinen Kommissären, wenn man den Grafen gleich auf unsern ersten Befehl in Sicherheit fortgelassen hätte. Gayling beantwortete am 15. Juli des Kaisers Aufforderung in der ihm vom Kurfürsten vorgeschriebenen Weise, daß er sich des Grafen nicht versichert habe und sich dessen niemals unterstanden haben würde. Wenn derselbe bisher zurückgeblieben sei, werde dies nur durch die hin und wieder ohne Offiziere in Unordnung herumvagirenden Truppen verursacht sein, derentwegen er nicht sicher fortkommen und ihm leicht Ungelegenheiten widerfahren können. Nachdem aber jetzt die Völker wieder in Ordnung gebracht seien, kehre der Graf zurück mit genügendem Geleit, das ihm Gayling zu besserer Versicherung mitgebe[2]).

Holz, der sich anfangs so vollständig zu rechtfertigen gewußt hatte, daß er sogar befördert worden war, wurde doch (wie es scheint, Ende September) nachträglich noch in Haft genommen. Schon am 2. Oktober aber konnte er an den Kurfürsten ein Dankschreiben richten, weil dieser „seinen Verleumdern keinen Glauben geschenkt, ihn nach Erfindung seiner Unschuld (das Gegentheil werde ihm auch zeitlebens niemand beweisen können) aus dem Arrest entlassen, in seine Charge wieder eingesetzt, überdies seine Sache (einen Prozeß wegen absbergischer Reichslehen) dem kaiserlichen Gesandten empfohlen habe". Truckmüller und anderen Generalen theilte der Kurfürst mit, er habe Ursache gehabt, Holz

[1]) So berichtet der kaiserliche Oberst Jung vom Schlosse Oberhaus, 11. Juli; Pröll S. 318. Daß die Truppen in Windorf einem baierischen Kommissär erklärt haben sollen, „sie gehörten einmal dem Kaiser; wolle sie der Kurfürst auf's neue werben, solle er ihnen Geld und bessere Verpflegung anweisen", ist wohl in dieser Fassung nicht ganz richtig.

[2]) T. 687, f. 496; T. 682, f. 169; T. 656, f. 285.

in Arrest zu setzen; weil er sich aber zu seiner Zufriedenheit verantwortet, habe er ihn zur Ausübung seiner Charge wieder zur Armada geschickt [1]).

Versuchen wir aber nun, uns zu einem Urtheil über Werth's gescheiterte That durchzuarbeiten. Wie weit bei schwierigen Entscheidungen persönliche, wie weit sachliche Gründe das Handeln eines Menschen bestimmen, bleibt oft dem Handelnden selbst unklar. Noch öfter ist die Geschichtsforschung außer Stande, diese Frage zu lösen. Gekränkter Ehrgeiz, nationale Gesinnung, Kriegslust: alle diese Motive dürften bei Werth's Entschluß hereingespielt haben [2]), aber es läßt sich weder beweisen noch widerlegen, daß sie oder eines derselben bestimmend wirkte. Unter den baierischen Fahnen hatte der tapfere General sich unvergänglichen Kriegsruhm erworben und „seine Fortuna gemacht". So ist es natürlich, daß seine Gesinnung ursprünglich eine gut baierische war, während sein wiederholtes Zusammenwirken mit den Kaiserlichen ihn keineswegs mit Sympathien für diese erfüllt hatte. Seinen kurfürstlichen Herrn verehrte er auf's höchste; in der Gefangenschaft (1638) rühmte er Maximilian's hervorragende Klugheit und andere große Tugenden, besonders daß er noch der einzige sei, der die Hoheit und Autorität eines deutschen Fürsten sowohl gegen den Kaiser als sonst gegen männiglich zu manuteniren wisse. Wie wenig ahnte er damals, daß er selbst neun Jahre später in dem Konflikt zwischen der Hoheit dieses deutschen Fürsten und des Kaisers sich für die letztere entscheiden würde. Werth erklärte Maximilian als denjenigen, der vor allen verdiene, die Kaiserkrone zu tragen; würde der Kurfürst, meinte er, nur sechs Jahre selbiger Dignität genießen, würde er das ganze römische Reich wieder in solchen Stand

---

[1]) T. 676, f. 472. 488. Dem Biographen Holzens ist diese Episode unbekannt geblieben.

[2]) Am wenigsten wohl der von einem Historiker besonders betonte Einfluß seiner Tiroler Frau, zumal da diese im Sommer 1647 von Werth getrennt und krank in Salzburg weilte. Da Werth im Juli 1648 eine neue (dritte) Ehe einging (s. Barthold), scheint sie um die Zeit seines Übertritts gestorben zu sein.

richten, daß es sich fünfzig Jahre hernach wohl dabei befinden sollte[1]). Daß Werth in der Unterredung mit Schäffer im Mai die Frage des Fahnenwechsels nur als eine Opportunitäts- und Machtfrage behandelte, beweist nicht, daß andere Erwägungen als diese ihn nicht geleitet hätten: den kurfürstlichen Kommissär ließ er nicht in seine Karten schauen und enthüllte ihm nur, was ihn weder kompromittirte, noch für die Zukunft gebunden hätte. Und daß er in den uns vorliegenden Äußerungen fast nie die Rechts- und Moralfrage aufwirft — nur daß er Kolb an seine Pflicht als Patriot und Vasall erinnert, kann man hierher ziehen — beweist nicht, daß er die Sache von diesen Seiten weniger in's Auge gefaßt habe.

Die Rechtsfrage ist von Schäffer in seiner Unterredung mit den Generalen in Landshut einseitig vom kurfürstlichen Standpunkte aus erörtert worden (s. oben S. 57 f.). Eine eingehendere und korrektere Behandlung hat sie in den Schreiben gefunden, die nach dem Scheitern des Werthischen Anschlags zwischen Maximilian und dem Kaiser gewechselt wurden[2]).

Im Verhältnis zur Schärfe des ausgebrochenen Konflikts ist der Ton dieser Korrespondenz ein maßvoller, wie er den Schwägern und langjährigen Verbündeten wohl ansteht. Aber der Inhalt dieser Schreiben sowie der kaiserlichen Avokatorien enthüllt einen unversöhnlichen Gegensatz in der Auffassung von Stellung und Pflichten des baierischen Heeres. Nach der Auffassung des Kaisers war dieses ein Reichsheer, das der Kurfürst nur im Namen und Auftrage des Kaisers kommandirte. Nach

---

[1]) Werth's Reden in der Gefangenschaft; s. Wetzer in Mittheilungen des k. k. österreichischen Kriegsarchivs N. F. 1, 305. Es kommt in Betracht, daß Werth damals bereits vom Kaiser durch die Erhebung in den Freiherrenstand ausgezeichnet war.

[2]) Maximilian an den Kaiser 6. Juli (St.A.; daraus Bruchstück bei v. Meiern 5, 31); der Kaiser an Maximilian 14. Juli; a. a. O. S. 32; Maximilian an den Kaiser 26. Juli; Auszug bei Koch 2, 303 f. Für Maximilian's Auffassung s. auch das Rundschreiben, das er als Antwort auf das kaiserliche Mandatum avocatorium an seine Generale und Obersten erließ; Theatr. Europ. 5, 1390—1392.

dem Prager Frieden seien die Truppen mit Eid und Pflicht an den Kaiser und nur an dessen Stelle an den Kurfürsten verwiesen worden. Zu ihrem Unterhalt seien ihnen die drei oberdeutschen Kreise zum größeren Theil eingeräumt, aus den kaiserlichen Erblanden Jahr für Jahr viele hunderttausend Gulden neben vielem Proviant zugeschossen, überdies der Kurfürst durch den dritten Theil der spanischen Hülfsgelder unterstützt worden. Der Kaiser erinnerte auch daran, daß er Maximilian durch die Nördlinger Schlacht mit Wagnis seiner eigenen Person und Hintansetzung aller anderen Interessen aus augenscheinlicher Gefahr gerettet habe. Durch den Waffenstillstand habe Maximilian ihm seine Vertheidigungsmittel geschmälert und sich des Generalats selbst entsetzt, so daß die Truppen nunmehr schuldig seien, ihre Befehle von ihm, dem Kaiser, unmittelbar entgegenzunehmen. Trotzdem hätte er, der Kaiser, dieselben bis zu ihrer völligen Abdankung gern in Maximilian's Händen gelassen, hätte ihn nicht die äußerste Noth und Gefahr zu anderem gezwungen: nachdem dem Feinde durch die Übergabe der besten Plätze ein so großer Vortheil in die Hand gegeben worden sei, habe derselbe Schweinfurt weggenommen und sei in Böhmen eingebrochen. Dagegen habe er sich zu helfen gesucht, indem er das baierische Reichsheer zu sich berief.

Dagegen erwiderte Maximilian, er habe das Generalat nur sehr ungern und unter der Bedingung voller Unbeschränktheit übernommen. Was Kaiser, Reich und die drei Kreise für den Unterhalt seiner Truppen aufgebracht, lasse sich mit seinen Leistungen nicht entfernt vergleichen, da er für mehrmalige Remontirung der Reiterei, Bekleidung und Ausstattung des Fußvolks, Bespannung und Armirung der Artillerie, Ergänzung der alten Regimenter und Aufstellung von neuen viele Millionen aufgewendet habe. Er habe das Fünf- und Sechsfache von dem Kontingent anderer Reichsstände geleistet. Eine Musterung würde ergeben, daß, was von dem Heere der Liga beim Prager Frieden noch übrig war, durch die folgenden Feldzüge und Krankheiten so zusammengeschmolzen sei, daß das jetzige Heer als ein neues anerkannt werden müsse. Dessen Aufstellung aber sei sein Werk

und auf seine Kosten erfolgt. Daß es den Namen Reichsarmada führe, könne seiner absoluten Gewalt über dasselbe nichts benehmen. Der Kaiser und dessen Vater hätten nie unbedingt über dasselbe verfügt, sondern, wenn sie dessen Hülfe wünschten, um dieselbe nachgesucht, und ohne seine Einwilligung sei kaiserlichen Befehlen nie Folge geleistet worden — ein Verfahren, das auf dem zwischen ihm und dem Kaiser aufgerichteten Vertrage beruhe. Besonders sei in demselben festgesetzt, daß kein Theil dem andern ohne sein Vorwissen Offiziere und Soldaten abwerben dürfe.

Nach dieser Darstellung wäre also das baierische Heer nur dem Namen nach ein Reichsheer gewesen, das Maximilian auf seine Kosten aufgestellt und größtentheils unterhalten und worüber er das unumschränkte Verfügungsrecht besessen habe. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß der Kurfürst da, wo dies seinem Interesse entsprach, wiederholt selbst die Stellung des baierischen Reichsheeres im vollen Einklang mit der kaiserlichen Auffassung gezeichnet hat. Am 4. Februar 1638 schrieb er an den Kaiser: „Dieses Volk (die baierischen Truppen) ist nunmehr nach dem Prageriſchen Frieden nicht mir, sondern E. Kais. Maj. und der Reichsarmada zugehörig[1]." Und als der baierische Rath Tanner 1639 zur Verhandlung mit einem französischen Abgeordneten nach Einsiedeln geschickt ward, sollte er diesem laut der vom Kurfürsten mitgegebenen Instruktion[2] vortragen: „daß Werth 1636 mit etlichen Regimentern vereint mit den Spaniern in Frankreich eingebrochen sei, habe der Kaiser befohlen und er, Maximilian, nicht hindern können, da diese Regimenter vermöge des Prager Friedens nicht mehr ihm absolute, sondern zur Reichsarmada gehören und deswegen nicht mehr in seiner freien Disposition standen."

Wie man sieht: diese Äußerungen sind so unzweideutig, daß Werth sich für sein Vorgehen auf sie hätte berufen können. Denn wenn es auch möglich ist, daß wir noch nicht alle zwischen

[1]) St.A. Kaiserliche Korrespondenz 1638.
[2]) St.A. Instruktion für Tanner 1639, Nov. 26., f. 14v.

vem Kaiſer und Maximilian getroffenen Abmachungen kennen[1]), ſo iſt doch ausgeſchloſſen, daß ſeit den Jahren, denen dieſe Äußerungen angehören, eine Vereinbarung getroffen worden wäre, durch welche die rechtliche Stellung des baieriſchen Reichsheeres eine weſentliche Änderung erfahren hätte. 1640 hatte ſich der Kurfürſt vergebens bemüht, in Hatzfeld einen dem Kaiſer gegenüber ſelbſtändigen, nur ihm verpflichteten Feldherrn zu gewinnen; der Kaiſer aber hatte darauf ein gedrucktes Mandat an die baieriſchen Generale ausgehen laſſen, worin er betonte, daß das Maximilian unterſtehende Heer „ganz und gar absolute“ ihm, dem Kaiſer zugehöre[2]).

Was das Verhältnis der Leiſtungen für dieſes Reichsheer betrifft, ſo iſt ſo viel ſicher, daß Maximilian alle die Jahre her weit mehr als ſein ordentliches Reichskontingent leiſtete. Immerhin hat er auch andere Stände des baieriſchen Kreiſes und, ſo lange und ſo weit dieſe nicht in Händen des Feindes waren, den ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreis zu Kontributionen herangezogen. Überdies hatte ihm der Kaiſer in dem Vertrage vom 28. Juni 1638[3]) durch die Abtretung der Herrſchaft Heidenheim und durch die Anwartſchaft auf die italieniſchen Fürſtenthümer Mirandula und Concordia eine gewiſſe Entſchädigung für ſeine ſchweren Opfer gewährt. Aber der Aufwand des Kurfürſten für das Heer ſchwoll von Jahr zu Jahr rieſig an, während die Leiſtungen des Kaiſers, des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes mit der Fortdauer des Kriegs und den Fortſchritten des Feindes mehr und mehr in den Hintergrund traten. In dem Hauptkonto über die Ausgaben für das Heer während des ganzen Kriegs[4])

---

[1]) Die beiden letzten oben erwähnten, von Maximilian gegenüber dem Kaiſer geltend gemachten Beſtimmungen finden ſich nicht in den bekannten Verträgen; ſ. v. Aretin, Chronolog. Verzeichnis der bayeriſchen Staatsverträge S. 189 f. 196 f. 199 f. 201 f. 206 f. 224 f. Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht unterhabende Reichsarmada wird das baieriſche Heer noch in dem letzten dieſer Verträge vom 24. November 1646 genannt.

[2]) Cgm. 1938, f. 168v; Koch 2, 277.

[3]) v. Aretin, Staatsverträge S. 189 f.

[4]) Aus dem R.A. bei Heilmann 2, 1025.

erscheint der Kaiser mit einer Beihülfe von 1408331 fl., die baierischen Kreisstände (ohne den Kurfürsten) mit 2638040 fl.; die schwäbischen und andere Reichsstände mit 613889 fl., der Kurfürst aber mit 38042510 fl. Schließt diese Rechnung auch die Periode der Liga ein, so gestattet sie doch einen wenigstens beiläufigen Schluß auf das Verhältnis der Leistungen auch nach dem Prager Frieden. In dem Schriftenwechsel zwischen Maximilian und dem Kaiser dürften die Darstellungen beider Parteien etwas einseitig gefärbt sein. Die Leistungen des Kaisers und Reichs waren nicht so hoch, wie sie dieser hinstellt — insbesondere scheint aus dem Rezeß vom 7. September 1647 die Unrichtigkeit der kaiserlichen Behauptung hervorzugehen, daß dem Kurfürsten ein Drittel der spanischen Hülfsgelder zugeflossen sei[1]) —. während sie doch anderseits nicht verdienten, gänzlich mit Stillschweigen übergangen zu werden.

Man wird also das Verhältnis dahin zusammenfassen dürfen: das baierische Heer war ein vom Kurfürsten im Dienste des Kaisers und Reichs kommandirtes Reichsheer; da aber die Last seiner Unterhaltung weit überwiegend auf Bayern ruhte und da Maximilian seit vielen Jahren fast unumschränkt über das Heer gebot, war dieses Rechtsverhältnis, dem die thatsächliche Gestaltung der Dinge nicht mehr völlig entsprach, verdunkelt und dem Bewußtsein der Beteiligten beinahe entrückt worden. Daß es dadurch aufgehoben worden wäre, wird man nicht behaupten können.

Die Truppen und ihre Führer brauchten sich mit dieser Rechtsfrage nicht den Kopf zu zerbrechen: ihnen ward durch den geschworenen Fahneneid ihre Pflicht vorgeschrieben. Hier aber

[1]) Denn dort (Art. 8) ist die Rede von dem „oft versprochenen Drittel" der Hülfsgelder. — In der erwähnten Hauptrechnung erscheint die spanische Hülfe während des ganzen Kriegs mit 612898 fl. In dem Rundschreiben an seine Generale und Obersten (Theatr. Europ. 5, 1390 f.) sagt Maximilian: Hätten wir uns auf die vorgeworfenen kaiserlichen Assignationen verlassen, so wäre keiner unserer Soldaten bekleidet, beritten, bewaffnet, ganze Regimenter z. F. hätten ohne Volk nur aus Offizieren bestanden, ja die ganze Armada wäre nach und nach zu Grunde gegangen.

stehen wir wieder vor einem Problem, das nicht so einfach zu lösen ist.

Auf den vom Kaiser selbst aus Strakonitz unter dem 8. Juli an den Generalwachtmeister Kolb gerichteten Befehl, zu ihm zu stoßen, antwortete dieser, er wolle dem Kaiser nicht verhehlen, daß, als er vor 25 Jahren zu Tauß seine ihm noch jetzt unterstellte Kompagnie, in der er vom gemeinen Reiter an der Reihe nach alle Chargen bekleidet, neben den vier anderen neu geworbenen Kompagnien aufgerichtet und gemustert, diese fünf Kompagnien damals allein dem Kurfürsten von Baiern gehuldigt haben, und daß ihm auch seither keine andere Pflicht zugemutet worden sei. Es gebühre ihm also diese Pflicht nicht außer Acht zu lassen[1]). Ebenso weiß sich Oberst Coselki „irgend einer Obligation gegen den Kaiser durchaus nicht zu erinnern“[2]). Was von diesen Offizieren gilt, dürfte doch wohl von allen gelten; es ist höchst unwahrscheinlich, daß diese beiden in Bezug auf ihre eidliche Verpflichtung eine Ausnahmstellung eingenommen hätten. Und gegenüber ihren Zeugnissen kann man kaum Gewicht darauf legen, daß der Ruischenbergische Oberstlieutenant in Werth's Heer, als dieses schon jenseits der Donau stand, in einer Ansprache an seine Soldaten behauptete, sie hätten sowohl dem Kaiser als dem Kurfürsten geschworen[3]). Wäre dies richtig, dann hätte sich der Umschwung in Werth's Lager wohl nicht so rasch und glatt vollzogen, dann würden uns in den Akten über die Meuterei, besonders in den Aussagen der zur Verantwortung gezogenen Offiziere, deutliche Berufungen auf den dem Kaiser geschworenen Eid entgegentönen. Solche sind mir aber nirgends aufgestoßen.

Allerdings spricht der Kaiser in seinem Schreiben vom 22. Dez. 1646 an Gallas von jenen Generalen, Obersten und Offizieren, die bisher im baierischen Heere dem Kaiser und Reich verpflichtet gewesen seien[4]). Es bleibt aber fraglich, ob dies auf

[1]) 16. Juli aus Neumarkt; T. 675, f. 266.
[2]) 15. Juli. A. a. O. f. 275.
[3]) T. 680, f. 269.
[4]) So nach Koch 2, 276.

eine eidliche Verpflichtung zu beziehen ist. Auch die von Küttner gemachte Unterscheidung zwischen Obersten, welche vom Kurfürsten allein dependiren oder von anderen auch eine Dependenz haben (s. oben S. 43), wird sich nicht auf eidliche Verpflichtung beziehen. Deutlicher scheint freilich die Bemerkung des kaiserlichen Schreibens an Maximilian, nach dem Prager Frieden seien die Truppen mit Eid und Pflicht an ihn und an seiner Stelle an den Kurfürsten verwiesen worden. In dem Wortlaut des Fahneneides aber kam dieses Verhältnis nicht zum Ausdruck. Der Wortlaut des Eides, den die Generale und Offiziere des baierischen Reichsheeres dem Kurfürsten schworen, ist bekannt[1]). Er macht sehr unwahrscheinlich, daß daneben dem Kaiser noch ein besonderer Eid geschworen wurde, während er anderseits erklärt, wie in einigen Zeugnissen von einer Verpflichtung gegen den Kaiser die Rede sein kann.

Bei den Verhandlungen über die Stellung des baierischen Reichsheeres, die gegen Ende 1635 und zu Anfang 1636 in Ingolstadt und München geführt worden waren[2]), war allerdings von kaiserlicher Seite ein Eid für den Kaiser beansprucht worden, aber auf der baierischen hatte man sich mit Erfolg dagegen gesträubt. Unter den „Punkten, die bei der bevorstehenden Konferenz zu Ingolstadt mit den kaiserlichen Ministern zu traktiren sein werden", lautet einer: „Ferner wie es mit dem Jurament zu halten sei, das alle hohen und niederen Offiziere sammt dem ganzen Volk zu Roß und Fuß dem Kaiser von neuem leisten sollen. Es soll erinnert werden, was für Ungelegenheiten zu besorgen wären, wenn jenen Offizieren und Regimentern, die bisher dem Bunde gedient, ein neuer Eid für den Kaiser zugemuthet werden sollte, und ob das auch so hoch von Nöthen sei, da ja schon vorher alle Bundesregimenter mit dem Bund zugleich expresse auch dem Kaiser geschworen haben." Der Wortlaut des Eides, der

[1]) T. 111, f. 607 u. 617, an ersterer Stelle als Eid eines Feldmarschalls und Generalzeugmeisters, an letzterer Stelle mit der Aufschrift: Wie der General, Offizier schwören sollen. Der Eid ist nicht datirt, kann aber aus inneren Gründen nur hierher bezogen werden.

[2]) St.A. Kaiserliche Korrespondenz 1635. 1636.

bis Mitte Juli 1647 für die baierischen Generale und Offiziere in Geltung stand, bezeichnet ein Kompromiß zwischen den Forderungen von kaiserlicher und kurfürstlicher Seite und spiegelt das thatsächliche Verhältnis wieder, daß der baierische Aufwand für das Heer dessen rechtlichen Charakter als Reichsheer in den Hintergrund drängte. Denn die Generale und Offiziere hatten nur ihrem Kurfürsten zu schwören, aber sie mußten geloben, nicht nur ihm getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, sondern auch „was zu der Römischen Kaiserlichen Majestät, des hl. Reichs, Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht und gemeinen Wesens Dienst, der Armada Wohlfahrt und Konservation[1]), auch zu Abbruch des Feindes gereicht, jederzeit möglichst zu befördern".

Der Eid enthielt also ein doppelseitiges Gelöbnis, dessen beide Theile sich nur so lange nicht widersprachen, als die kurfürstliche Politik einträchtig mit der des Kaisers zusammenging. Schieden sie sich aber, wie jetzt geschehen war, von einander[2]), so trat an jeden, der diesen Eid geschworen hatte, die Gewissensfrage heran, ob die Treue gegen den kurfürstlichen Kriegsherrn oder der Dienst gegen Kaiser und Reich das höhere Gewicht zu beanspruchen habe. Man hat aber richtig bemerkt (Henri Houssaye): wirft ein Soldat einmal die Frage auf, wo seine Pflicht liegt, ist er nahe daran, nichts zu hören als sein Interesse. Dem Kurfürsten selbst konnte dieser Konflikt nicht entgehen, und um seiner Wiederkehr vorzubeugen, ließ er nach Werth's Meuterei dem Generals- und Offizierseide die neue Fassung geben: „daß ihr . . . dem Kurfürsten, dem ihr bisher mit Pflicht und Eid zugethan gewesen und noch seid, und den von

---

[1]) Die beiden letzten Worte fehlen in dem Exemplar, f. 607, und sind auch in dem zweiten, f. 617, erst nachträglich hinzugefügt

[2]) Es verdient Erwähnung, daß in einem solchen Falle auch Tilly vor einem Konflikt der Pflichten gestanden wäre. Denn auch dieser Feldherr hatte, als er im Frühjahr 1610 aus kaiserlichen in baierische Dienste übertrat, versprochen, dem Hause Österreich stets treu und ergeben zu bleiben und bei jeder Gelegenheit mit Gut und Blut zu dienen.

S. Kurf. D. euch vorgesetzten Generalen jederzeit allen schuldigen Respekt, Treue und Gehorsam erweisen und euch von solchem Respekt, Treue und Gehorsam von niemand anderem, wer der auch immer sei, durchaus nicht verleiten oder abwendig machen lassen, sondern für S. Kurf. D. und dero hochlöbliches Haus wider deren Feinde, niemand ausgenommen, zu begebender Occasion männlich und unverzagt streiten . . . sollt[1])." Von Kaiser und Reich ist in dem neuen Eid nicht mehr die Rede, dagegen ist das kurfürstliche Haus neu hinzugefügt.

Für die Soldaten wurde der Eid nun[2]) dahin gefaßt, daß sie dem Kurfürsten als ihrem Feldherrn, dem sie bisher mit Pflicht und Eid zugethan gewesen und noch sind, den von diesem

---

[1]) R.A. a. a. O. f. 619, datirt vom 23. Juli 1647. Ein Dorsalvermerk lautet: Pflicht gelöst in München Herrn Gehling (Gayling) als General von der Kavallerie, Herrn La Pierre als Generalwachtmeister. Geschehen im Geheimen Rath ut supra. Auf diese Formel wurden laut Einträgen auf f. 625 im geheimen Rath vereidigt: am 24. Juli 1647 der alte Kolb als Feldmarschalllieutenant, 26. Juli v. Holz in der gleichen Würde, 27. Juli v. Winterscheid als Generalwachtmeister, 30. August Graf Gronsfeld als Feldmarschall, 21. September Oberst Cobb. Fol. 623 desselben Bandes steht mit dem Dorsalvermerk: „Eid, wie jede Generalsperson zu schwören" folgende Formel: Nachdem Ihre Kurfürstl. D. . . denselben über dero von der Röm. Kais. Maj. S. Kurf. D. anvertraute Reichscorpo zum Generalwachtmeister aufgenommen, als wird derselbe geloben . . . höchstgedachter Kurfürstl. D. getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, was zu der Röm. Kais. Maj. u. s. w. wie oben (ohne die Worte: und Conservation). Am Rande steht: von Honnolstein (Hunoldstein) also geleistet; item vorher der von Mercy.

[2]) 19. Juli 1647; a. a. O. f. 624. Vgl. f. 611. 618. Später, als es sich darum handelte, wer die Kosten der Abdankung des baierischen Reichsheeres zu tragen habe, hat hinwiederum diese Abänderung des Eides Bedenken hervorgerufen. Am Rande von f. 624 steht: Ihre Kurfürstl. D. wollte gern, daß dieser Eid also möchte eingereiht werden, damit er ihr an der bei der Friedenstraktation zu Münster an Ihre Liebden prätendirte Assistenz der Abdankungsmittel nicht präjudizirlich wäre. Eine andere Hand antwortet darauf: Durch diesen Eid wird Ihrer Kurfürstl. D. an der prätendirten Assistenz der Abdankung meines Erachtens so wenig präjudizirt, als wenn er nicht geleistet würde.

ihnen vorgesetzten Generalen und Obersten, auch den hohen und niederen Kriegsoffizieren und wer ihnen sonst von Rechts und Billigkeit wegen zu schaffen hat, jederzeit allen schuldigen Respekt, Treue und Gehorsam erweisen, den Kurfürsten einzig und allein als ihren Feldherrn anerkennen, von solchem Respekt, Treue und Gehorsam sich von niemanden abwendig machen lassen, sondern für den Kurfürsten und dessen Haus wider alle Feinde, niemand ausgenommen, männlich streiten sollen. Der Kommissär v. Sigershofen erhielt am 19. und 22. Juli den Auftrag, die Regimenter auf einen neuen Eid zu verpflichten[1]), der nur in dem oben wiedergegebenen gesucht werden kann. Bei. der Musterung der Regimenter in Amberg am 23. Juli ward ihnen dieser Eid vorgehalten. Am 31. August wird gemeldet, der vom Kurfürsten überschickte neue Eid sei der ganzen Armada, auch den (aus der Haft befreiten) Offizieren Modersbach und Grafen Spaur, vorgehalten worden[2]).

Sollte sich Werth bezüglich seiner eidlichen Verpflichtung in einem anderen Verhältnis befunden haben als die Mehrzahl der baierischen Generale und Obersten, so könnte dies nur darin bestanden haben, daß er, etwa infolge früherer Kommandos unter kaiserlichen Oberfeldherren, neben dem Kurfürsten auch dem Kaiser besonders geschworen hatte. Sein Schweigen über diesen Punkt gegenüber Schäffer wie Maximilian macht dies jedoch unwahrscheinlich. Aber auch wenn er keinen andern Eid geschworen hatte als den oben angeführten doppelseitigen, mag er sich wegen seines Entschlusses beim Ausbruch des Konfliktes in seinem Gewissen rein gefühlt haben. Er glaubte wohl berechtigt zu sein, von gleichzeitig übernommenen Pflichten gegen Kaiser und Reich und gegen den Kurfürsten die ersteren, auch wenn sie im Eide nachgestellt wurden und Maximilian hier als der alleinige Kriegsherr erscheint, als die höheren zu betrachten. Uns scheint eine andere Auslegung besser begründet, und dieser dürfte die Mehrzahl der Generale und Offiziere gefolgt sein: Da in dem Eide

[1]) T. 680, f. 233; T. 687, f. 547. Der Eid liegt hier nicht bei.
[2]) T. 687, f. 614; T. 680, f. 360.

nur dem Kurfürsten Treue und Gehorsam geschworen wird, habe dieser allein zu entscheiden gehabt, was für Kaiser und Reich dienlich sei. Nach Maximilian's Auffassung lag ja der Waffenstillstand auch in deren Interesse, weil er ihm der beste Weg zum Frieden schien. In machiavellistischer Deduktion mag man den Standpunkt vertreten, daß Werth, da der Staatszweck das oberste Gebot stellt, das Interesse des Reichs, wie es der Kaiser verstand, seiner eidlichen Pflicht vorziehen, ja folgerichtig darauf hinarbeiten durfte, den Kurfürsten unschädlich zu machen. Ein gesundes sittliches Gefühl wird sich darüber nicht täuschen lassen, daß der General seinem Kriegsherrn und Wohlthäter die geschworene Treue nicht brechen durfte. Aber auch der Kurfürst ist nicht frei von Schuld. Er hätte seinen Generalen den Gewissenskonflikt, sich selbst vielleicht die schwere Bedrohung erspart, wenn er im Fahneneide das Fallenlassen der Verpflichtung gegen Kaiser und Reich schon beim Abschlusse des Waffenstillstandes verfügt hätte[1]). Seiner Klugheit kann unmöglich entgangen sein, daß schon damals der richtige Zeitpunkt zur Änderung des Eides gekommen war. Wahrscheinlich unterließ er den Schritt in der Besorgnis, dadurch einen Massenaustritt der Offiziere hervorzurufen, in der Abneigung, eine antikaiserliche Richtung seiner Politik, die er nicht Wort haben wollte, zu gestehen, und in der Hoffnung, daß alle Generale den Eid in der ihm günstigen Weise auslegen würden.

Baierns Wiederanschluß an den Kaiser, der noch vor Ablauf des sechsmonatlichen Waffenstillstandes am 2. (7.) September erfolgte, und bei dem nun Maximilian die Anerkennung seines absoluten Kommandos durchsetzte, fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung. Doch soll der Auffassung entgegengetreten werden, daß diese wiederholte Schwenkung des Kurfürsten eine durch hohes Alter herbeigeführte Schwächung seiner Willensstärke verrathe. Die sachlichen Motive reichen vollständig aus, seinen

---

[1]) Bei den damals erst neu vereidigten Offizieren ist dies geschehen. S. den Eid, den Hauptmann Joh. Staffier wegen des ihm übertragenen Kommandos auf Hohenzollern am 29. April 1647 schwor; T. 111, f. 621.

Entschluß zu erklären und zu rechtfertigen. Außer den vom Kurfürsten selbst betonten Gründen, der feindseligen Haltung Schwedens auf dem Friedenskongreß u. s. w., und außer der nicht eingestandenen Besorgnis, daß ihn der Kaiser in der pfälzischen Frage im Stiche lassen könnte, hat auch ein bisher unbekannter Grund darauf eingewirkt: das Scheitern der baierischen Allianzverhandlung mit Frankreich. Der Vorbehalt, den Maximilian in dem Rezeß mit dem Kaiser (Art. 11 und Art. 8 vom 23. Sept.; Aretin, S. 229) bezüglich seiner Stellung zu Frankreich machte, kann dies nicht entkräften; er erklärt sich aus seiner immer noch gehegten Hoffnung, daß Frankreich, wenn es nur von seiner Seite nicht gereizt würde, den Waffenstillstand mit Baiern aufrecht erhalten werde. Als er seine Waffen von denen des Kaisers trennte, war er sich darüber klar, daß er nicht auf die Dauer inmitten der streitenden Mächte isolirt bleiben konnte. Von Frankreich hatte er gehofft, mit offenen Armen als Bundesgenosse empfangen zu werden. Sobald diese Hoffnung sich als trügerisch erwies, mußte er seine Stellung als unhaltbar erkennen, die allein mögliche praktische Folgerung aber aus dieser Einsicht war die Wiedervereinigung seiner Truppen mit den kaiserlichen [1]).

Werth's Meuterei, so sehr sie Maximilian gegen den Kaiser aufgebracht, hat gleichwohl diese Wendung seiner Politik befördert. Denn nichts hätte ihm die Schwäche seiner Position eindringlicher vor Augen führen können als dieser Vorgang. Anderseits aber stellte nun seine Forderung, daß Werth und Spork [2]) aus dem kaiserlichen Heere entfernt werden müßten, dem Vollzuge der Wiedervereinigung ein schweres Hindernis entgegen. Denn der Kaiser sträubte sich beharrlich gegen die Erfüllung dieses Begehrens. Bitter klagte die Kurfürstin, er nehme mehr Rücksicht

---

[1]) Näheres s. in meiner Abhandlung: Bayern und Frankreich während des Waffenstillstands von 1647. Sitz.-Ber. d. Münchener Akademie Dez. 1898.

[2]) Werth hatte vom Kaiser das von Dampierre errichtete Küraſſierregiment und die Herrschaft Benatek in Böhmen erhalten. Einen höheren Rang, als den er im baierischen Heere innegehabt, erlangte er nicht, Spork aber wurde zum Feldmarschalllieutenant befördert.

auf Werth als auf sie, ihren Gemahl und ihre Kinder, und meinte, er könne ja Werth anderweitig in seinem Dienste verwenden. Der Kurfürst aber drohte, wie bereits erwähnt (S. 90), Khevenhiller gegenüber mit Veröffentlichung der Ergebnisse, welche die Untersuchung über Werth's Verrath an den Tag gebracht hatte, und dies wirkte. Khevenhiller glaubte sich nun durch seine Instruktion zu der Zusage ermächtigt, daß der Kaiser nach der Vereinigung der baierischen Truppen mit den kaiserlichen Werth, Spork und Creuz anderwärts in seinem Dienste gebrauchen wolle. Am 23. September wurde dem Vertrage vom 2. (7.) Sept. ein Zusatz angehängt, wonach Werth und Spork so lange, als beide Heere ganz oder zum Theil beisammen stehen würden, vom kaiserlichen Heere entfernt bleiben sollten, der Kaiser auch für allen Schaden gut stand, welcher dem baierischen Heere durch diese beiden Generale etwa zugefügt würde. Oberst Creuz aber habe gegen seinen Fürsten und Feldherrn solche Verbitterung und Bosheit gezeigt, daß dessen Auslieferung zu gebührender Bestrafung gefordert werden müsse. In die letztere Bedingung willigten die kaiserlichen Kommissäre nur unter Vorbehalt der Ratifikation des Kaisers [1]). Am 30. September konnte Khevenhiller berichten, daß er sich neuerdings bei der Kurfürstin für Werth, Spork und Salm verwendet und den Bescheid erhalten habe, daß der auf Werth ausgesetzte Preis fallen gelassen und Holz freigelassen sei. Auch habe der Kurfürst das Wort gegeben, Salm nächstens zu entlassen. Dieses Begehren mußte jedoch der Kaiser im Oktober wiederholen [2]).

Gronsfeld aber, der an die Spitze des baierischen Heeres berufen worden war, ward vom Kurfürsten (30. Sept.) angewiesen, seine Vereinigung mit den Kaiserlichen nicht eher zu vollziehen, bis er die Nachricht erhalten, daß Werth und seine Anhänger insgesammt entfernt seien. Maximilian sprach die Hoffnung aus, daß sich der Kaiser nunmehr auch entschlossen habe, Creuz an ihn ausliefern zu lassen, da er dessen Vermessenheit nicht

[1]) v. Aretin, Staatsverträge S. 230.

[2]) Khevenhiller's Bericht bei v. Meiern 5, 51 f.; Koch 2, 311. 314. 316 f.

ungestraft hingehen lassen könne. Am 6. Oktober theilte der Kaiser Maximilian mit, daß die Abberufung Werth's und Spork's von seinem Heere nun wirklich vollzogen sei[1]), und erst auf dies erfolgte nun endlich die lange verzögerte Vereinigung der baierischen Truppen mit den Kaiserlichen. Doch war der Kurfürst durch Werth's und Spork's Entfernung noch nicht voll befriedigt. In Zuschriften an den Kaiser drang er wiederholt darauf, daß auch alle Anhänger Werth's entfernt und daß Brisigello, „der ihn sträflich und vermessentlich traktirt habe", als Kommandant in Regensburg, wie ihm ja auch der Kaiser vorher zugesagt habe, trotz des entgegengesetzten Verlangens der Regensburger abberufen werde. Als Brisigello's Nachfolger empfahl er dem Kaiser den Obersten v. Salis (17. Okt.). Ferdinand antwortete (19. Okt.), er habe sich bereits entschlossen, Brisigello in Regensburg durch seinen Obersten Heinrich Craft Freiherrn v. Lämmersdorf ablösen zu lassen. Von weiteren Zugeständnissen machte er dem Schwager am 30. Oktober Mittheilung: er habe Holzappel angewiesen, daß jene Offiziere, die mit Werth, Spork und Creuz in seine Dienste gegangen, sobald sie nur von Gronsfeld angezeigt und namhaft gemacht würden, sogleich von seiner Armada fortgeschickt würden. Holzappel habe das auch gethan und schon viele hierher auf Prag gewiesen. In den jüngsten Tagen aber habe sich begeben, daß die baierischen Truppen einen Sporkischen Wachtmeister, der zu dieser Zahl gehören soll, auf offenem Marsch von der Truppe hinwegnahmen, woraus beinahe hartes Mißverständnis zwischen beiden Heeren erfolgt wäre. Im Interesse der Einigkeit bat der Kaiser, daß sich solches nicht wiederhole[2]).

Indessen konnte sich Ferdinand nicht darein finden, daß er auf so tüchtige Kräfte wie Werth und Spork da, wo sie am meisten nützen konnten, verzichten sollte. Als Maximilian ihm

---

[1]) In Crivelli's Korrespondenz (St.A.) findet sich eine Meldung aus dem Oktober, wonach Werth ein besonderes Corps in Schlesien befehligen und Spork ihm beigegeben werden sollte. Barthold, S. 201, hatte vermuthet, daß Werth in den nächsten Monaten nach seiner Abberufung in Zurückgezogenheit auf seinem böhmischen Gute Benatek lebte.

[2]) T. 656, f. 289. 294. 307. 309. 315. 317. 324. 333. 350.

am 24. November über die schlechte Kriegführung in Hessen und besonders darüber klagte, daß bei der kaiserlichen Reiterei keine Ordnung herrsche und daß der Feldmarschalllieutenant Pompeo mit einem Verlust von 1000 Pferden sich in dem Städtchen Witzenhausen habe überfallen lassen, benutzte der Kaiser diese Gelegenheit, um in seiner Antwort (4. Dez.) hervorzuheben, daß eben an „einem guten Capo über die Kavallerie" jetzt das Meiste gelegen sei. Er erinnere sich allerdings, was er Maximilian bezüglich der Fernhaltung Werth's und Spork's vom Heere versprochen habe, und wolle es auch halten. Um aber zu beweisen, was diese beiden Offiziere leisten können, wenn sie wollen, erinnere er daran, daß er von ihnen im letzten (böhmischen) Feldzuge Thaten gesehen habe, über die er sich selbst verwundert. Beide hätten seine Kavallerie trefflich geführt und ihr auch alsbald eine besondere Lust und Liebe, unter diesen Führern zu dienen, eingeflößt. Bei Triebel (21. oder 22. August) habe Werth „die steife Resolution gefaßt, den Feind mit rechtschaffener Lust angegriffen und ihm 13 Standarten abgenommen. Wären Werth und Spork bei der Armada, ließen sich von ihnen noch mehrere dergleichen gute Effectus hoffen. Deswegen sei Schade, wollte man sich ihrer nicht bedienen." Nachdem sich beide vor Maximilian zu demüthigen verlangen, stellt er ihm anheim, ob sie nicht jetzt herangezogen werden sollten.

Der Kurfürst blieb jedoch unerbittlich und antwortete (10. Dez.) verdrießlich, er lasse Werth's und Spork's bei der kaiserlichen Kavallerie geleistete Dienste dahingestellt sein, bei seiner Armada habe Werth eine ziemliche Zeit her seine Reputation verloren. Bei den Kaiserlichen habe er jetzt wohl aus Desperation bei einer oder zwei[1]) Occasionen etwas thun müssen. Es sei bekannt, daß Werth seit seiner Rückkehr aus der französischen Gefangenschaft fast nichts mehr prästirt[2]), wohl aber vor-

[1]) S. u. a. Theatr. Europ. 5, 1393; 6, 4.

[2]) Ein viel zu hartes Urtheil! Um nur eines zu erwähnen, hat Werth bei Allerheim auf seinem Flügel glänzend gesiegt, ein Verdienst, das seinen Werth behält, auch wenn es richtig sein sollte, daß er nach diesem Erfolge durch Einschwenken gegen das Centrum der Schlacht noch eine

und nachher unterschiedliche Fehler begangen habe, „allermaßen ich solche gegen ihn selbst geahndet". Er habe Werth's und Spork's Entfernung vom Heere nicht nur wegen ihres unverantwortlichen Verhaltens gegen ihn, sondern hauptsächlich auch darum begehrt, damit er nicht in und außer dem Reiche in falschen Verdacht käme. Ihre Wiederzulassung würde nichts anderes verursachen, als daß der größere Theil der Offiziere und Soldaten seiner Reichsarmada „von dieser ganzen Partei davongehen und der Ruin seines Heeres daraus folgen würde" [1]).

Erst nachdem auch der Feldzug des Jahres 1648 für die verbündeten Kaiserlichen und Baiern den unglücklichsten Verlauf genommen, das Treffen von Zusmarshausen [2]) verloren, das Heer vom Lech zur Isar, von der Isar an den Inn zurückgewichen war, setzte die Noth der Zeit Werth's Wiedererscheinen auf dem Kriegsschauplatze durch. Im Juli 1648 stieß er an der Spitze von 6000 Mann kaiserlicher Hilfstruppen zum baierischen Heere, in derselben Gegend, die er vor einem Jahre als Meuterer mit den baierischen Truppen durchzogen hatte [3]).

---

andere Wendung zu geben vermocht hätte. Der Kurfürst selbst hat Werth auch nach seiner Gefangenschaft wiederholt Lob und Anerkennung gespendet. So u. a. wegen „erzeigten tapferen Valors" 1644, 12. August; T. 402, f. 288.

[1]) T. 656, f. 390. 418. 423 f.

[2]) An diesem (17. Mai 1648) hat Spork im kaiserlichen Heere bereits theilgenommen. Österr. militär. Zeitschr. 1 (1819), 45.

[3]) Nach dem Theatr. Europ. 6, 500 „auf vermittelte Aussöhnung mit dem Kurfürsten". Vgl. auch Barthold S. 207. Gänzlich unbegründet und irreführend ist Teicher's (S. 60) Angabe, daß Werth im März 1648 wieder in Aktivität getreten sei und das Kommando über das baierische (!) Heer übernommen habe.

Berichtigung.

S 97 Z. 2 und Anm. 1 lies Brisigello statt Boisigello.

General Lafayette und der Sturz der Monarchie in Frankreich.

Von

H. Glagau.

„Und Mannheit wird zur Thorheit, stemmt sie sich
Entgegen stürzendem Gebäu."

Shakespeare, Coriolan.

Erster Theil.

Vor einigen Jahren hat man dem General Lafayette in der Auvergne, seiner engeren Heimat, ein Denkmal errichtet; er ist hier in dem Augenblick dargestellt, wo er wenige Tage nach der Einnahme der Bastille vor den Nationalgarden die dreifarbige Kokarde schwenkt mit dem prophetischen Ausruf: „Ich bringe euch eine Kokarde, welche die Runde um die Welt machen wird!" Vielleicht hat der Bildhauer damit den fruchtbarsten, zur plastischen Wiedergabe geeignetsten Moment aus dem politischen Wirken des Generals herausgegriffen; denn so lebt Lafayette noch heute in den Herzen seiner Landsleute fort, als jugendfrischer Vertreter der Ideen von 1789, als verkörpertes Symbol jener ersten hoffnungsfrohen Tage in der Morgenröthe der jungen Freiheit.

Was dem bildenden Künstler erlaubt war, mußte der gewissenhafte Geschichtsforscher sich versagen: er durfte jenen Charaktertypus nicht ohne Prüfung hinnehmen, sondern hatte zu erwägen, inwieweit die im Volke lebende Überlieferung der Wirklichkeit entsprach. Diese kritische Überlegung haben die meisten Historiker sich erspart. Auch der jüngste Biograph

Lafayette's, Herr Bardoux vom französischen Institut, hat sich an die herkömmliche Schablone gehalten [1]). Zwar versichert er, nichts habe ihm ferner gelegen, als einen Panegyrikus schreiben zu wollen; gewiß ein löblicher Vorsatz; konnte er aber glücken, als der Autor sich darauf beschränkte, einen Auszug aus den Denkwürdigkeiten des Generals herzustellen?

Allerdings, nach diesen Denkwürdigkeiten hätte Lafayette vorwiegend als hoher Militär und Schirmer der öffentlichen Ordnung in der Revolution gewirkt; da wird geflissentlich sein Amtscharakter hervorgekehrt und über seine intimere parteipolitische Wirksamkeit behutsam hinweggeschlüpft. Daß indessen der mächtige Kommandant der Nationalgarden nicht nur wie ein Polizeioberst durch die Pariser Straßen gesprengt ist, daß er nicht allein Paraden abgenommen und feierliche Ansprachen gehalten hat, sondern dabei auch als angesehenes Parteihaupt eine große Rolle gespielt und als Staatsmann sich versucht hat, von diesen gewiß merkwürdigen Umständen steht in seinen Memoiren gar wenig geschrieben. Und doch machen sie die gute Hälfte, und zwar die wichtigere Hälfte seiner ganzen Thätigkeit aus. Weil aber Lafayette hierbei wenig Ruhm erntete, hat er davon, so viel nur anging, später verschwiegen; er hat bei solchem Bestreben in seinen Denkwürdigkeiten den Schwerpunkt geradezu künstlich verlegt; denn was im Thema führende Melodie hätte sein sollen, ward nebenher in der Begleitung abgethan.

Besonders virtuos hat Lafayette seine Methode des Vertuschens geübt, als er der trübsten Periode seines Lebens sich näherte, als er seinen Sturz im Sommer des Jahres 1792 zu beschreiben hatte.

---

[1]) Dasselbe gilt von der neuesten Erscheinung auf dem Gebiete der Lafayette-Biographie, einem starken Bande, den Etienne Charavay (Le général La Fayette, notice biographique. Paris 1898. 654 S.) im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte der französischen Revolution veröffentlicht hat. Die wichtigen Aktenstücke, auf denen die folgende Abhandlung beruht, kennt der Verfasser entweder nicht (vgl. S. 299) oder weiß sie nicht zu verwerthen, wie z. B. Lally-Tolendal's Denkschrift an den König von Preußen.

Gerade in dieser Zeit wäre eine möglichst vollständige Kenntnis seiner politischen Haltung von hoher Bedeutung, nicht allein für das Verständnis seiner Persönlichkeit, sondern überhaupt für die Geschichte des Zusammenbruchs der Monarchie in Frankreich. Diese wichtige Periode der Revolution kann nicht angemessen gewürdigt werden, wenn man, wie bisher, in gleichgültiger Geringschätzung an Lafayette's Fahnenerhebung gegen die Jakobiner vorübergeht, eine Unterlassungssünde, die von den Historikern aus den verschiedensten Gründen begangen wurde: die einen beurtheilten das Unternehmen des Generals nach seinem unglücklichen Ausgang; da es scheiterte, legten sie ihm keine Bedeutung bei; andere wieder eilten mit wenigen Worten darüber hinweg, um das Charakterbild ihres Helden nicht lange zu verdunkeln; die meisten schonten Lafayette, um desto ärger auf die Jakobiner loszuschlagen. Nach ihnen wären die Klubmänner allein für den Fall des Bourbonenthrones verantwortlich zu machen, während der Hof und die Feuillants wie geduldige Opferlämmer sich hätten abschlachten lassen. Dagegen wird das geheime Verständnis des Königspaares mit dem Landesfeinde ebenso wie die reaktionären Machenschaften der Feuillants als Maßregeln der Nothwehr entschuldigt oder überhaupt mit Stillschweigen übergangen.

Eine so parteiische Beurtheilung, wie sie im Übermaß aus der leidenschaftlichen Feder eines Taine geflossen ist, kann nicht zu einem klaren Einblick in den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse führen. Mit ihr muß gebrochen werden, will man zu wahrer Anschauung und überhaupt zu wissenschaftlichen Ergebnissen durchdringen. Wie man schon lange zu einer objektiven Betrachtung der englischen Revolution fortgeschritten ist, wie man dort die illoyale Haltung Karl's I. gemißbilligt und die Trugschlüsse seiner Politik aufgedeckt hat, so muß endlich auch in der Geschichte der französischen Revolution auf die verhängnisvollen Folgen der Geheimpolitik Marie Antoinette's und der Feuillants mit allem Nachdruck hingewiesen werden[1]). Erst

[1]) Das Verdienst, auf diese Lücke in der Forschung aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Herrn Professor Max Lenz, der in seiner

wenn deutlich wird, wie die Königin auch nach dem mißlungenen Fluchtversuch ihren unterirdischen Kampf gegen die neue Staatsordnung hartnäckig fortsetzte, wie Lafayette und seine Anhänger durch ihre schwächliche Kompromißpolitik und ihre Intriguen gegen die Verfassung das Werk der Revolution auf's äußerste gefährdeten, erst dann wird man die unverwüstliche Lebenskraft des jakobinischen Princips begreifen. Eben die Jakobinerklubs waren es, die mit aller Energie für die Erhaltung der nationalen Selbständigkeit, für das Dasein Frankreichs eintraten. Sollte das Land nicht den fremden Mächten zum Opfer fallen, sollte es nicht wie ein zweites Polen zerstückelt werden, so mußten Ludwig XVI. und sein Beschützer Lafayette gestürzt werden.

Schon Thiers, Michelet und Quinet haben die Frage der Abschaffung der französischen Monarchie unter diesem Gesichtswinkel erörtert. Wenn ich im folgenden auf dasselbe Thema zurückkomme, so geschieht es in der Hoffnung, es möchte zu seiner Ergänzung und Vertiefung noch manches sich nachtragen lassen, namentlich wenn das inzwischen ganz bedeutend angewachsene Quellenmaterial recht verwerthet wird. So haben sich jüngst im Wiener Archiv Korrespondenzen gefunden, die über die letzten Ziele Lafayette's und der Feuillants interessante Aufschlüsse geben [1]).

I.

Ich möchte einen knappen Überblick über die Höhepunkte in der Abwandlung der Kriegsfrage vorausschicken als nothwendiges Prolegomenon zum Verständnis der folgenden politischen Entwicklung.

Studie: Marie Antoinette im Kampf mit der Revolution (Preuß. Jahrb. Bd. 78) die Politik der Königin bis zum März 1792 in ihren Grundzügen geschildert hat. Von seiner Absicht, die Arbeit bis zum 10. August fortzuführen, hat er zu meinen Gunsten vorläufig Abstand genommen, eine rücksichtsvolle Zurückhaltung, für die ich mich zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühle.

[1]) Ich habe sie einer Abhandlung: Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege (Berlin, E. Ebering. 1896), die ich im folgenden einfach als „Legislative" citire, als Anhang beigefügt.

Als der Fluchtversuch Ludwig's XVI. im Juni 1791 kläglich gescheitert und das französische Königspaar durch das unglückselige Wagnis in die bedrängteste Lage gerathen war, glaubte Leopold seinen Verwandten einige Hülfe schuldig zu sein; er erließ deshalb am 6. Juli von Padua aus eine drohende Erklärung, in der er sich in den schärfsten Ausdrücken gegen die Konstituante erging und für seinen königlichen Schwager Partei nahm. Bald darauf sprach sich die Nationalversammlung zu des Königs gunsten aus; nachdem Ludwig die vollendete Verfassung angenommen und beschworen hatte, wurde er in seine Rechte wieder eingesetzt. Mitte September jubelte das Volk in Paris seinem Monarchen wieder zu; das Vertrauen schien zurückgekehrt und jede ernstliche Gefahr von dem französischen Thron vorläufig abgewendet. Den Hauptantheil an dieser glücklichen Entwicklung schrieb Leopold seinem energischen Eingreifen zu, aber durchaus mit Unrecht[1]). Auch ohne die kaiserliche Erklärung wäre Ludwig XVI. die Krone erhalten und die Ordnung in Frankreich wiederhergestellt worden. In seinem Irrthum war der Kaiser durch das ängstliche Gebahren der Häupter der Konstituante, Alexander Lameth, Duport und Barnave, bestärkt worden, die Leopold in geheimen Negotiationen über das Schicksal seiner Verwandten beruhigende Zusicherungen gemacht hatten, weil sie um jeden Preis eine auswärtige Verwicklung zu vermeiden wünschten.

Wenn das Wiener Kabinet auch keine feindliche Berührung mit dem ihm verbündeten Frankreich suchte, sondern im Gegentheil den heimlichen Bittgesuchen Marie Antoinette's zum Trotz jede Beschäftigung mit der Revolution vorsichtig ablehnte, so gab man sich doch in der Hofburg dem stolzen Hochgefühle hin, daß die innere Lage in Frankreich immerhin in gewissem Sinn von dem Winke des Kaisers abhängig sei. Man lebte der Überzeugung, daß man, wie im verflossenen Sommer, mit einer drohenden Manifestation die französischen Demagogen im Zaume halten könne, sobald sie es dem Kaiser zu bunt trieben. Kaunitz

[1]) Legislative S. 28 f.

ergriff daher bei einem im Verhältnis geringfügigen Anlaß im Dezember die Gelegenheit, um in einer derben Note den Radikalen ordentlich die Wahrheit zu sagen.

Aber diesmal litt seine Einschüchterungspolitik argen Schiffbruch; die scharfen, beleidigenden Äußerungen des Wiener Kabinets erzielten geradezu die entgegengesetzte Wirkung: statt den Gemäßigten eine Stütze gegen die Brissotisten zu gewähren, verschafften sie diesen das Übergewicht.

Der schlecht unterrichtete Staatskanzler ahnte nicht, wie die Verhältnisse in Frankreich seit dem Juli sich geändert hatten; daß die Linke unter der Führung der Girondisten mit Feuereifer das nationale Interesse wahrnahm und das Vaterland sobald als möglich in einen Krieg zu verwickeln trachtete, um in ganz Europa für die revolutionären Ideen Propaganda zu machen und Frankreich in der Welt die glänzende Stellung zurückzuerobern, die es unter Ludwig XIV. inne gehabt und von der es in den letzten vier Jahrzehnten allmählich herabgesunken war. Mit welcher Freude ergriffen die Girondisten, die bisher mit ihren Anschauungen in der Nationalversammlung offenbar in der Minderheit geblieben waren, den willkommenen Anlaß, den ihnen der österreichische Kanzler durch die Ankündigung der Bildung eines europäischen Vereins bot. Mit Recht konnten sie jetzt behaupten, die Revolution werde von Österreich in ihrem Bestande bedroht, so lange der Wiener Hof nicht auf das Konzert der Mächte feierlich verzichtet habe. Der Angriffspunkt war gefunden, die Frage über Krieg und Frieden einmal aufgeworfen. Es handelte sich jetzt darum, ob der Kaiser die geforderte Genugthuung gewähren oder versagen würde.

In Wien blickte man in souveräner Verachtung auf die erregten Hitzköpfe in Paris; eine Nation, die von innerer Gärung und tumultuarischem Getümmel so furchtbar zerfleischt wurde, konnte nach Kaunitzens Meinung an Krieg nicht ernstlich denken; sie mußte zufrieden sein, wenn man ihre politische Ohnmacht nicht in raschem Angriff ausbeutete. Statt der Legislative nachzugeben, hielt der Fürst es vielmehr für seine Pflicht, den Demagogen, die die Nationalversammlung angeblich vergewaltigten,

mit ehrlichem Eifer heimzuleuchten. Er gedachte also, auf dem einmal eingeschlagenen Pfade unbeirrt fortzuschreiten und es auf eine Kraftprobe mit den Jakobinern ankommen zu lassen. Durch eine abermalige überwältigende Demonstration, die berühmt gewordene Februarnote, hoffte er, diplomatisch von Preußen unterstützt, in Frankreich alles in Furcht und Schrecken zu versetzen und den Jakobinismus niederzuschmettern. In dieser Erwartung bestärkten ihn seine heimlichen Bundesgenossen, die Führer der Feuillants. Es ist bekannt, wie bitter Kaunitz und Alexander Lameth enttäuscht wurden.

In einer denkwürdigen Sitzung, am 10. März, erklärte sich die Legislative mit stolzer Entschiedenheit gegen die Einmischung des Wiener Kabinets in die heimischen Angelegenheiten und stürzte das Ministerium der Feuillants, weil es in höchst verdächtiger Weise das Verhalten des Wiener Hofes und die reaktionären Absichten des Triumvirates Duport, Lameth und Barnave begünstigt hatte.

Jetzt waren die Girondisten mit einem Schlage die Herren der Lage geworden; sie waren in den Besitz der Staatsverwaltung gelangt; auf die Erhaltung des Friedens war also nicht mehr im Ernste zu rechnen, zumal da der Wiener Hof, wie vorauszusehen war, hartnäckig auf seinen alten Forderungen bestand. Zwar Alexander Lameth und sein kleines Häuflein machten noch immer verzweifelte Anstrengungen, ihrem reaktionären System Geltung zu verschaffen; glücklicherweise hatten sie bei der Katastrophe am 10. März fast allen Einfluß eingebüßt. War doch die große Masse der Gemäßigten von ihnen abgefallen und in das Lager ihres mächtigen Nebenbuhlers Lafayette übergegangen. Mit dem General und der überwältigenden Mehrheit der Nation waren sie der Meinung, daß man eine Reaktion vorläufig nicht begünstigen dürfe, sondern auf dem ungeschmälerten Grunde der Verfassung die Interventionsgelüste des Hauses Habsburg abwehren müsse.

Das war das schließliche Ergebnis eines langen, mit furchtbarer Erbitterung geführten Kampfes im Schoße der konstitutionellen Partei. Lafayette hatte Alexander Lameth überwunden,

weil er sich der herrschenden politischen Strömung geschickt angeschlossen hatte, doch nicht aus taktischen Rücksichten allein, sondern wirklich aus ehrlicher Überzeugung: wie die Girondisten war er in Sorge gewesen, die Verfassung möchte durch die verdächtigen Machinationen der Lameth's mit dem Hof und dem Wiener Kabinet auf's ernstlichste in Frage gestellt werden. Als der König schließlich auf Betreiben Alexander Lameth's Narbonne, den einzigen Minister von zuverlässiger Gesinnung, verjagt hatte, war der General entschlossen auf Brissot's Seite getreten und hatte im Verein mit der Linken das Kabinet der Feuillants gestürzt.

Trotz dieses Streiches, den er mittelbar doch gegen den Hof geführt, hatte Lafayette mit Sicherheit darauf gerechnet, das Königspaar würde ihn nunmehr mit der Neubildung des Ministeriums beauftragen. Wie erstaunt war er, als man in den Tuilerien seine Vorschläge unberücksichtigt ließ und die Gironde mit der Zusammensetzung des Kabinets betraute. Wenn also die Fayettisten ihre Gegner, die Häupter der Feuillants, auch gefällt hatten, den eigentlichen Kampfpreis, die Staatsregierung, hatten sie nicht erlangen können.

Den ganzen Winter hindurch hatten sie sich bemüht, den Hof für ihre Parteipolitik zu gewinnen. Im Salon der Baronin Staël war im Dezember ein umfassendes Programm zur Rettung der Monarchie entworfen worden: die sogenannte Minorität des Adels, die Talleyrand, Larochefoucauld, Narbonne, Montmorency, gedachten die Revolution zu beendigen und das Königspaar mit dem Ergebnis derselben auszusöhnen. Die rückschrittlichen Tendenzen der Lameths verwarfen sie; ehe an eine Modifikation der Verfassung zu denken sei, müsse der König das Vertrauen seines Volks durch eine loyale Haltung wiedergewinnen. Mit Entschiedenheit solle er die Feinde der neuen Ordnung bekämpfen und die Einmischungsgelüste des Wiener Hofes zurückweisen. Erst nachdem er solche Garantien gegeben habe, dürfe er die Erweiterung der königlichen Prärogative von der Nationalversammlung fordern.

Mochte das Programm der Fayettisten noch so vortrefflich sein, der Hauptfaktor zu seiner Verwirklichung, das Königthum,

ließ sich nicht dazu bekehren. Marie Antoinette verfolgte ganz andere Absichten: eben die Verfassung, die Lafayette und Narbonne im Grundstock erhalten wollten, wünschte sie zu zertrümmern; Österreich, das als Gegner der Revolution und Erbfeind bekämpft werden sollte, sah sie als geheimen Bundesgenossen an; vollends die Minorität des Adels, die sich ihr als Retter anbot, haßte sie aus tiefster Seele als den Anstifter der Revolution; Lafayette und seine ganze Freundschaft machte sie für all' das Mißgeschick verantwortlich, welches das Königshaus in den letzten Jahren betroffen hatte. Vorzüglich ihre Abneigung gegen die Tochter Necker's bestimmte sie dazu, nach dem 10. März das Ministerium lieber der radikalen Partei als den Gemäßigten auszuliefern.

Durch diesen Entschluß der Königin war Lafayette in eine eigenthümliche Lage gerathen. Schon seit Dezember hatten seine Freunde mit Brissot's Anhängern im Salon der Baronin Staël Beziehungen angeknüpft. Als Narbonne auf seinem Posten sich bedroht fühlte, hatte er sich der Gironde noch mehr genähert; seine liberale Haltung im Anfang März, wo er sich laut gegen jede Antastung der Verfassung erklärte, gleichgültig ob sie den Hof oder die fremden Mächte zum Urheber habe, unterschied sich in nichts von dem Tone, den die parlamentarische Opposition anzuschlagen pflegte. Hatte sich der Kriegsminister damals im Zorn gegen die Intriguen der Lameths nicht zu weit führen lassen? Seinem Freunde Lafayette wenigstens waren die Brissotisten zu radikal gesinnt; er verurtheilte ihr Haschen nach der Volksgunst, sowie überhaupt ihre demagogische Taktik; auch steuerten sie ihm zu unbedachtsam in den Krieg; er seinerseits wünschte den Ausbruch desselben, wenn er einmal unvermeidlich war, nach Möglichkeit hinauszuzögern, bis die französische Armee wirklich in kriegsfertigem Zustande sich befinde. Mitte März dachte er noch an Aussöhnung und Vereinigung mit den Häuptern der Feuillants. Erst als eine Konferenz mit Alexander Lameth und Duport eine Verständigung unter den Führern der konstitutionellen Partei als unausführbar erwiesen hatte, ging der General in das Lager der Gironde über.

Die Briſſotins nahmen Lafayette ſehr entgegenkommend auf; war er doch durch ſeinen Einfluß auf die Nationalgarde, ſowie auf weite Kreiſe der Bourgeoiſie ein höchſt anſehnlicher Bundesgenoſſe. Die Miniſter Dumouriez und de Grave beeilten ſich, alle ſeine Wünſche militäriſcher Natur zu erfüllen[1]). In dem bevorſtehenden Kriege ſollte Lafayette den rühmlichen Hauptſtreich gegen die öſterreichiſchen Niederlande führen; ſeine Armee wurde vorzüglich ausgerüſtet; man theilte ihr die beſten Truppen, die erfahrenſten Stabsoffiziere zu. Auch Narbonne wurde öffentlich durch die Gunſt der Gironde ausgezeichnet. Die Montagnards hatten bei der Legislative eine Denunziation gegen ihn anhängig gemacht. Als darüber verhandelt wurde, übernahm ein angeſehenes Mitglied der Linken die Vertheidigung und erging ſich in den rühmendſten Wendungen über die Miniſterthätigkeit des Grafen[2]).

Noch kurz vor der Erklärung des Krieges an Öſterreich überſendete Lafayette durch ſeine Freunde Larochefoucauld und Jaucourt an die Häupter der Gironde eine Denkſchrift. Wie er ſelbſt ausſagt, ſollte ſie eine Art Pakt zwiſchen ſeiner Partei und den Briſſotiſten darſtellen. Er erklärte ſich da bereit, das Miniſterium nach Kräften zu unterſtützen, unter der Vorausſetzung allerdings, daß die führende Partei alles aufbiete, um im Reiche die Ordnung und die Achtung vor dem Geſetze aufrecht zu erhalten. Das war eine ſehr allgemein gehaltene Bedingung, die eine ebenſo unbeſtimmte, wenn auch im ganzen befriedigende Zuſicherung von Seiten der Briſſotiſten zur Folge hatte[3]).

So war zwiſchen der gemäßigten Linken unter Briſſot und dem Haupte der konſtitutionellen Partei ein beinahe förmliches Bündnis zu Stande gekommen. Ob es überhaupt von Dauer

---

[1]) Lafayette, Mémoires 3, 429 f. Brief Lafayette's an ſeine Gemahlin vom 18. April 1792: Quant à ce qui m'est personnel, je n'ai qu'à me louer du ministère actuel, ou pour mieux dire des deux ministres des affaires étrangères et de la guerre, à me donner tout ce que je désire.

[2]) Vgl. Legislative S. 249 f.

[3]) Lafayette, Mém. 3, 307 f. 429.

sein konnte? Gleich die folgenden Wochen sollten zeigen, daß die beiden Faktionen doch im Grunde zu verschieden waren, um sich zu längerem ersprießlichen Zusammenwirken vereinigen zu können.

Dumouriez hatte im Einvernehmen mit Lafayette den Feldzugsplan entworfen. Die französischen Truppen sollten durch einen raschen Einfall die österreichischen Niederlande occupieren. Man rechnete auf die Unterstützung der Eingeborenen, die, mit der kaiserlichen Regierung schon lange unzufrieden, auf den einer Erhebung günstigen Augenblick nur zu lauern schienen. Dabei war die österreichische Besatzung in den Niederlanden sehr schwach; sie bestand aus 25—30000 Mann, ein recht geringes Kontingent, das von den in mehr als doppelter Stärke hereindringenden Franzosen voraussichtlich leicht geworfen werden konnte. Von dem Gelingen dieses Handstreiches erwartete Dumouriez einen zweifachen Vorteil: erstlich die Besserung der inneren Verhältnisse; die Unruhe und Besorgnis vor der Einmischung der Mächte mußte in Frankreich wesentlich nachlassen, wenn der Kriegsschauplatz durch eine glückliche Invasion sechzig Meilen weit von der Grenze verlegt wurde[1]). Ferner vermochte ein erster entscheidender Waffenerfolg das Zusammenkommen des von Kaunitz angedrohten Konzertes vielleicht überhaupt zu verhindern und sogar das bestehende Bündnis zwischen dem Berliner und dem Wiener Hofe noch zu sprengen, so daß Österreich isolirt worden wäre. In diesem Sinne ließ der französische Minister dem englischen Kabinet die Invasion der Niederlande als einen nothwendigen Akt rein defensiver Natur darstellen[2]).

Allein Dumouriez' wohlüberlegter Plan scheiterte an der Unfähigkeit der leitenden Generale. Bei Mons und bei Tournay erlitten die beiden französischen Kolonnen, die den Angriff zu eröffnen hatten, zwei schmähliche Schlappen.

Der Krieg konnte nicht unter unglücklicheren Vorzeichen eröffnet werden. Obgleich die Verluste der Franzosen unbedeutend

---

[1]) Bertrand, Mém. 7, 339 f.

[2]) Pallain, Mission de Talleyrand à Londres S. 177.

waren, erregte ihre Niederlage im Auslande ungeheures Aufsehen; sie täuschte ganz Europa über den Werth des französischen Heeres. Von nun an unterlag es für die Gegner der Revolution keinem Zweifel, daß man mit den Franzosen leicht fertig werden würde; man meinte, ihre Armeen würden sich nach der ersten entscheidenden Schlacht auflösen, und scherzte wohl, es bedürfe nur einiger derber Postpeitschen, um die Feiglinge zu Paaren zu treiben [1]).

Vor allem aber für die Gestaltung der innerpolitischen Lage war der erste Mißerfolg der französischen Waffen von weittragender Bedeutung. So geringfügig die Schlappe in strategischer Beziehung war, so gewaltig war ihre moralische Wirkung auf die Bevölkerung. Keck erhoben sich jetzt die Führer der beiden extremen Parteien, die den Krieg aus den verschiedensten Rücksichten widerrathen hatten. Wie die Gegner der Revolution verhehlten auch Alexander Lameth und seine Genossen kaum ihre Genugthuung über die Lektion, welche die kriegslustige Gironde empfangen hatte [2]). Da bei den mißglückten Operationen von allen Seiten das Wort Verrath gefallen war, ergriff Robespierre begierig diese Gelegenheit, um wiederum darauf hinzuweisen, daß man den Krieg nicht eher hätte anfangen sollen, bevor man den verdächtigen Hof und seine Begünstiger, besonders den General Lafayette, aus dem Wege geräumt hätte.

Am nachhaltigsten indessen wirkte die Deroute von Mons und Tournay auf die Fayettisten. Ihr Haupt schrieb dem Ungestüm Dumouriez' den militärischen Mißerfolg zu; in den letzten Tagen des April habe er die Operationen der Armeen überstürzt und den Feldzug 14 Tage früher eröffnet, als mit den Generalen vereinbart worden sei [3]). Mochte auch der letzte Vorwurf Berechtigung haben, so gingen Rochambeau und Lafayette viel zu weit, als sie den ganzen Feldzugsplan den Ministers als tollkühnes Wagnis hinstellten. Löste doch Dumouriez selbst ein

---

[1]) Chuquet, La première invasion prussienne S. 47 f.

[2]) Maugras, Journal d'un étudiant S. 284.

[3]) Lafayette 3, 428; Dumas 2, 517.

halbes Jahr später unter weit ungünstigeren Verhältnissen die Aufgabe, die er den Generalen zugemuthet hatte.

Lesen wir in den Berichten des Generalstatthalters der Niederlande, des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen, so müssen wir Dumouriez zugestehen, daß er die verworrene Lage in dem Nachbarlande und die Vortheile, die sie dem französischen Heere bot, vollkommen richtig beurtheilt hatte: in der That befand sich der Statthalter nach der Kriegserklärung in der größten Bedrängnis, so daß die Franzosen an der Einnahme Brüssels kaum gehindert werden konnten. Als die Erzherzogin Marie Christine von dem schlimmen Stande der Dinge unterrichtet wurde, soll sie voll Verzweiflung in Thränen ausgebrochen sein[1]).

Dagegen wirft Dumouriez dem General Lafayette mit vollem Recht vorzeitiges Verzagen vor; obgleich dieser an der Spitze des am besten ausgerüsteten Truppentheils stand und von den Operationen der anderen Corps ganz unabhängig war, hatte er sich nicht, wie verabredet war, auf Namur vorgewagt. Gerade an dieser Stelle fühlten sich die Österreicher sehr verwundbar. Schrieb doch Prinz Albert bezüglich Namur's an seinen Neffen noch einige Wochen später: „Was mir immer erstaunlich erscheint, ist der Umstand, daß Herr v. Lafayette noch keine ernstliche Operation nach dieser Seite hin (auf Namur) unternommen hat, wo er uns dadurch doch große Verlegenheiten bereiten könnte“[2]).

---

[1]) Fersen 2, 15 f., Tageb. Metternich und Mercy gestanden Fersen am 30. April (2, 17, Tageb.): que tout le pays était fort mal disposé et notamment la ville de Bruxelles; que, s'ils avaient été battus, on aurait vu ici les horreurs d'Avignon; qu'on avait trouvé dans la partie du rivage des uniformes nationaux et des cocardes; qu'il y avait même eu des gens qui en avaient porté. Vgl. 2, 247 f. 252. 276. 314. Vgl. auch die Briefe des Prinzen Albert an Franz II. vom 7. Mai 1792 und 24. Mai 1792. (Wiener Archiv.) Vgl. auch Metternich an Kaunitz den 20. Mai 1792: ... rien n'est plus certain qu'au moindre échec ce pays-ci et celui de Liège se trouveraient en pleine insurrection, avant que les renforts puissent nous arriver. (Wiener Archiv.)

[2]) Prinz Albert an Franz den 17. Mai 1792; vgl. auch den 31. Mai 1792, wo es heißt: ... il n'entre dans l'esprit d'aucun homme raisonnable qu'ils (Français) eussent voulu nous déclarer la guerre

So unterliegt es kaum einem Zweifel, die Schuld an dem Mißerfolge von Mons und Tournay trifft weder Dumouriez, noch den gemeinen Soldaten, sondern fällt in der Hauptsache der militärischen Unfähigkeit der Generale zu, „die mit Unsicherheit und Unlust an den Krieg herangingen, immer nur die Mittel des Feindes und nicht die eigenen im Auge hatten und überall das erste Beispiel des Verzagens gaben“ [1]).

Die Haltung der Generale in der Folgezeit ist nur zu geeignet, dieses harte Urtheil zu bestätigen. Daß Rochambeau von vornherein entschlossen war, an der Defensive festzuhalten, entnehmen wir einem Vorschlage, den er auf eigene Faust dem österreichischen Oberbefehlshaber gleich beim Beginn des Krieges machte. Er ließ bei ihm anfragen, ob er von deutscher Seite keinen Angriff zu gewärtigen habe, wenn das französische Heer in der Vertheidigung sich zu halten verspreche, ein Anerbieten, das die bedrängten Kaiserlichen mit heimlicher Freude begrüßten [2]).

Niemand aber war durch die Schlappen von Mons und Tournay muthloser geworden als Lafayette. Von seiner anfänglichen Angriffslust war er ganz zurückgekommen. Obgleich die Unfälle sein Heer gar nicht berührt hatten, wagte er auch späterhin nicht, einen Einfall in das österreichische Gebiet zu unternehmen. Vergeblich beschwor ihn Dumouriez in den ersten Tagen des Mai, wenigstens in vierzehn Tagen einen Vorstoß zu versuchen; der Minister versprach ihm jede mögliche Unterstützung und ließ es in der That weder an Truppen noch an Ausrüstungsmaterial fehlen. Trotzdem war der General zu keiner militärischen Aktion zu bringen [3]). Und was für eine bedeutende Stellung würde er sich erworben haben, hätte er unverzagt Namur

et l'entamer, sans chercher à profiter de leur supériorité actuelle de forces, mais attendre que celles que vous envoyez d'Allemagne et celles que le Roi de Prusse fait marcher également soient arrivées pour les écraser. (Wiener Archiv.)

[1]) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 1, 384.

[2]) Ferſen 2, 16; Metternich an Kaunitz den 24. April 1792. (Wiener Archiv.)

[3]) Sybel 1, 386.

genommen und durch einen solchen Erfolg die Schmach von Mons getilgt. So aber lehnte er den Rath, anzugreifen, jedesmal rundweg ab, indem er sich mit schwächlichen Klagen über die Entblößung seines Heeres entschuldigte.

Nicht besser handelte der dritte kommandirende General, Luckner, obschon er bereits Ende Februar als erster sich für den Offensivkrieg energisch ausgesprochen hatte. Auch ihm war nach dem Ereignisse von Mons der Muth völlig entsunken. Im Mai zeigte er zum Schein noch einige Unternehmungslust und versprach, einen Einfall in das feindliche Gebiet am Ende des Monats zu wagen; bald wurde er lauer, einige Wochen darauf weigerte er sich wie Lafayette, offensiv vorzugehen[1]).

Wie drückend peinlich war für Dumouriez die passive Haltung der Armeen. Schon durch die Niederlage hatte sein Ruf stark gelitten; danach mußte er alles versuchen, um sein Ansehen wieder herzustellen. Nach den wiederholten Weigerungen der Generale soll daher der Minister mit der Absicht sich getragen haben, durch persönliches Erscheinen im Feldlager einen Angriff auf die Niederlande von den Generalen zu erzwingen[2]). Da indes schon damals seine Stellung sehr gefährdet war, konnte er von seinen Geschäften in Paris nicht abkommen. Doch in der bekannten Denkschrift, die er Mitte Juni der Legislative über den Vertheidigungszustand

---

[1]) Metternich an Kaunitz den 23. Mai und 11. Juni 1792. (Wiener Archiv.) Treffend bemerkt Ganniers (Revue des questions historiques 63, 461. Le maréchal de Luckner et la première campagne de Belgique en 1792) bezüglich Luckner's: qu'il aimait l'offensive beaucoup plus de loin que de près et qu'il la désirait surtout, quand il savait qu'on lui imposait la défensive. Vgl. auch S. 481 ff.

[2]) Morris (Gandais) 2, 146. 149. Graf Goltz berichtet unter dem 11. Juni aus Brüssel (Berliner Geh. Staatsarchiv), der schwedische Gesandte Bergstedt habe erzählt, Luckner und einige seiner Offiziere hätten ihm bei der Durchreise durch Valenciennes im Vertrauen gesagt, ... qu'eux tous, et surtout le maréchal lui-même n'étaient plus pour l'offensive et regardaient la déclaration de guerre comme une folie des Jacobins et surtout du ministre des affaires étrangères qu'on attendait celui-ci en peu de jours à Valenciennes et lui supposait l'intention de forcer le maréchal à attaquer.

Frankreichs vorlegte, machte er seiner Erbitterung gegen die Fayettisten Luft: dem rosig gefärbten Gemälde, das im Januar Narbonne der Nationalversammlung von dem gleichen Gegenstand entworfen hatte, stellte er ein ebenso pessimistisches entgegen, etwa wie es sich nach den Klagen der Generale ausnahm; dadurch strafte er den ehemaligen Kriegsminister und dessen Parteigenossen Lügen [1]).

Fast noch heftiger als mit Dumouriez gerieth Lafayette mit dem Minister des Innern, Roland, an einander. Bei diesem stellten sich Ende Mai zwei Adjutanten des Generals, Berthier und Lacolombe, ein und forderten Heeresverstärkungen. Roland wandte ein, Lafayette habe eine so stattliche Truppenzahl, daß er bei der numerischen Schwäche des Feindes wohl leicht einen Erfolg erringen könnte. Diese Möglichkeit gaben die Offiziere nicht zu; sie beschwerten sich vielmehr über die schlechte Haltung der Soldaten; es seien zumeist Feiglinge, auf deren Tapferkeit nicht zu zählen sei. Über diesen Vorwurf zeigte der Minister sich sehr aufgebracht; nicht der gemeine Mann, äußerte er, sei für die Schlappen, welche die Armee jüngst erlitten habe, verantwortlich zu machen, sondern seine Führer, die auch jetzt durch eine peinvolle Defensive das Land dem Elend preisgäben und den Vortheil, den die günstige militärische Lage vor der Vereinigung der fremden Streitkräfte gewähre, nicht auszunutzen wüßten. Roland selbst schrieb an Lafayette in diesem Sinne einen eingehenden Brief [2]). Der General faßte ihn als beleidigende Herausforderung auf und erwiderte mit übermäßiger Schärfe, indem er den Minister einen Dunkelmann schalt.

Wie bei Lafayette's Entzweiung mit Dumouriez, bildete bei seinem Zwist mit Roland das passive Lagern der Generale an der Grenze den springenden Punkt. Die Mitglieder des Kabinets fühlten, daß sie durch die Unthätigkeit der Heere in eine schiefe Lage gebracht wurden. Sie sahen sich außer Stande, die Versprechungen, die ihre Partei der Nation gemacht hatte, einzulösen.

---

[1]) Buchez 15, 48 ff.

[2]) Buchez 15, 102 ff.

Der mit lautem Pomp angekündigte Eroberungszug in die Niederlande war gescheitert und schien überhaupt unterbleiben zu müssen. Woche auf Woche verstrich, ohne daß man einen militärischen Erfolg zu verzeichnen hatte. Und welche Hoffnungen hatte die Gironde in den Herzen der ruhmbegierigen Franzosen zu erwecken gewußt! Das erkannten Brissot und seine Parteigänger: wollten sie am Ruder bleiben, so mußten sie wohl oder übel von der militärischen Leistungsfähigkeit der Armeen in Bälde Beweise erbringen. Für sie bildete die Möglichkeit einer Offensive geradezu eine Lebensfrage.

Wenn andrerseits Lafayette den dahin zielenden Wünschen des Ministeriums mit solcher Hartnäckigkeit seine Mitwirkung versagt hatte, so hatte er das nicht so sehr aus Mangel an persönlichem Muth und militärischem Geschick gethan, sondern vielmehr weil sich, allerdings im engsten Zusammenhang mit den Verlusten von Mons und Tournay, in seinen politischen Anschauungen ein bedeutsamer Umschwung vollzogen hatte, der ihn in ganz entgegengesetzte Bahnen wie die Kriegspartei drängte.

II.

Als Narbonne, Talleyrand und Frau v. Staël im Dezember ein neues Programm aufstellten, gingen sie von den inneren Schäden des Reiches aus. Die unruhige Gährung im Volke, das Unwesen der Klubs und die wachsende Unordnung, welcher eine mit allgemeinem Mißtrauen betrachtete Regierung nicht zu steuern vermochte, alle diese ungeheuren Mißstände mußten abgestellt werden. Einen heilsamen Umschwung erwarteten Lafayette's Freunde von der Berufung eines verfassungsfreundlichen Kabinets, das der Hof durch eine loyale Haltung unterstützen sollte. Die auswärtige Frage war im Programm Narbonne's erst an zweiter Stelle berücksichtigt. Obwohl man zu energischer Ablehnung jedes fremden Einflusses entschlossen war, hoffte man doch noch auf gütliche Verständigung mit dem Kaiser, besonders wenn das Königspaar gewonnen wurde. Zwar spielte Narbonne im Januar mit den kriegerischen Leidenschaften, aber nicht weil er im Ernst den Krieg herbeiwünschte, sondern in der Absicht,

unter dem Druck der dem Hause Habsburg feindlichen Stimmung möglichst rasch das Heer zu reorganisiren.

In diesem Heere, das seine politischen Freunde befehligten, erblickte er von vornherein ein vortreffliches Werkzeug, um dadurch die Demagogen, vornehmlich die zügellosen Klubisten, in Schach halten zu lassen. Die Generale sollten die Truppen an strenge Disziplin gewöhnen, dabei aber ihre Zuneigung zu gewinnen suchen, um sie im gegebenen Fall zum Schutz des Thrones und der gesetzlichen Behörden in der Hauptstadt verwenden zu können [1]). Im Winter wußten die Fayettisten diesen Hintergedanken noch sorgsam zu verbergen, doch schon damals schimmerte hier und dort die reaktionäre Absicht durch die liberale Maske hindurch. Aber bei der abweisenden Haltung des Hofes und der verdächtigen Politik Alexander Lameth's, wodurch die Früchte der Revolution überhaupt in Frage gestellt zu werden schienen, sahen sich Lafayette und Narbonne im März gezwungen, auf die Seite der Gironde zu treten. Obwohl sie weder kriegerisch noch radikal gesinnt waren, wurden sie veranlaßt, eben dasjenige Moment zu betonen, was in ihrem Programm einen untergeordneten Platz einnahm. Nur mit bangem Herzen hatten sie in die Kriegserklärung schließlich gewilligt. Unter ihren engsten Freunden gab es dabei Leute wie Jaucourt, die ihnen öffentlich widersprachen.

Eben aus dieser eigenthümlichen Entwicklung begreift sich leicht Lafayette's schnelles Verzagen am kriegerischen Erfolge nach den geringfügigen Schlappen bei Mons und Tournay. Er war eigentlich wider seine Überzeugung in den Krieg gelockt worden. Narbonne hatte im Februar bei dem Mangel an tüchtigen Offizieren, bei der Unerfahrenheit und der geringen Übung der Rekruten, bei den finanziellen Nöthen die Möglichkeit des Sieges stark bezweifelt [2]). Und Lafayette hatte seit dem Ausbruch des Krieges alles Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit der jungen Armee verloren. „Wir werden die erste Schlacht verlieren; ein Zweifel daran ist unmöglich", gestand er in seiner Hoffnungs-

[1]) Legislative S. 75.

[2]) Pallain, Mission de Talleyrand S. 90.

losigkeit einem Freunde[1]). Ähnlich lautete ja das Urtheil seiner politischen Gegner, der Lameths. Barnave äußerte zu Alexander Lameth: „Der Krieg muß nothwendig anfänglich unglücklich sein bei Truppen, die wenig geschult, schlecht disziplinirt und tüchtiger Offiziere fast ganz beraubt sind“[2]).

Die ehemaligen Häupter der Konstituante waren durch die langen Revolutionsjahre mürbe und müde geworden: sie sehnten sich nach Ruhe um jeden Preis. Leicht gaben sie sich daher nach einer ersten unglücklichen Probe der militärischen Tüchtigkeit ihrer Soldaten schwachmüthigen Bedenken hin. Im Mißmuth beurtheilten sie die Verhältnisse zu schwarzseherisch. Kein Wunder, daß ihnen bei solcher Stimmung vor allem die schwachen Seiten in's Auge fielen, daß sie schwere Zweifel hegten, ob Frankreich den verbündeten Heeren, den besten Armeen der Welt, wie sie betonten, standhalten würde. Lafayette fürchtete sich vor den preußischen Generalen[3]). Hätten der General und seine Freunde das Herz auf dem rechten Fleck und mit dem frischen Geist, der in der Nation lebte, noch Fühlung gehabt, so würden sie für den historischen Hinweis, durch den der Girondist Servan den alten Luckner zu einem Vorstoß in die Niederlande anzuspornen suchte, besseres Verständnis an den Tag gelegt haben. „Oft ermangelte man,“ bedeutete der Minister dem Marschall, „im Anfang der Feldzüge der unerläßlichsten Hülfsmittel, aber niemand verzweifelte deswegen an der Rettung des Landes. Lesen Sie die Briefe unserer Generale unter Ludwig XV., und Sie werden sie überall sich bitter beklagen hören über die mangelnde Disziplin ihrer Soldaten, über die Nachlässigkeit der Offiziere, über die vollständige Entblößung von allen nothwendigen Mitteln, kurz von alledem, was auch heute den Grundbestand der Klagen bildet, die ich täglich empfange . . . Gleichwohl verstand es der Marschall von Sachsen, mit solchen Truppen über die vereinigten Engländer, Österreicher, Holländer, Baiern,

---

[1]) Buchez 17, 246 Lafayette an Lally-Tollendal den 8. Juli 1792.

[2]) Barnave, Oeuvres 4, 367.

[3]) Sybel 1, 408.

Hessen und Hannoveraner bei Fontenoy, Rocoux und Lawfeld zu siegen, sich aller ihrer Festungen zu bemächtigen und dasselbe Land zu unterwerfen, welches heute Kriegsschauplatz wird[1])."

Von der zur Zeit wenig bedrohten Grenze richtete Lafayette seine Aufmerksamkeit immer ausschließlicher auf die bedenklichen Verhältnisse im Innern; er fürchtete, die Elemente des Umsturzes möchten nach der ersten unglücklichen Schlacht übermächtig werden und die Monarchie gefährden. Einer solchen Entwicklung wünschte der General vorzubeugen, einmal, weil er nach dem Fall des Thrones eine Entartung der Revolution besorgte, zum andern, weil er seinen politischen Einfluß dabei eingebüßt hätte. Wie hoffte er diese Absicht durchzusetzen?

Zunächst mußte er mit dem äußern Feinde eine Verständigung herbeizuführen suchen, um bei einem Angriff der Jakobiner auf das Königthum über sein Heer nach Belieben verfügen und einen Handstreich auf Paris ausführen zu können. Nachdem für Lafayette die Aussicht auf rasche Erwerbung militärischer Lorberen dahingeschwunden war, wurde er gegen das Wiener Kabinet versöhnlich gestimmt. Er zweifelte nicht daran, daß Franz II. ihn mit offenen Armen aufnehmen würde, wenn er als angesehenes Parteihaupt an der Spitze seines treuen Heeres die Jakobiner zu vernichten und die französische Monarchie zu schützen verspräche. Wie ehedem die Lameths, gedachte er im geheimen Einverständnis mit Österreich eine Lösung der französischen Wirren zu versuchen.

Schon Narbonne hatte im Dezember einen verschämten Anlauf in dieser Richtung gewagt. Nach seiner Ernennung zum Minister hatte er sich in einem vertraulichen Brief an den Grafen Mercy gewandt, in dem er ihm die maßgebenden Gesichtspunkte seines Programms, so weit er es für gut befand, dargelegt hatte[2]). Jetzt, im Mai, leitete Lafayette allerdings mit äußerster Vorsicht eine Annäherung an den Wiener Hof ein. Wie sein Freund suchte er mit Mercy zunächst anzuknüpfen. Als Mittels-

[1]) Chuquet, L'invasion prussienne S. 62.

[2]) Legislative S. 71 f. Anm.; vgl. S. 283 ff.

mann hatte er einen ehemaligen Jesuiten, Namens Lambinet, gewählt. Der Abbé hatte früher längere Zeit in den österreichischen Niederlanden als Erzieher junger Adliger und als Publizist gewirkt; es konnte also nicht auffallen, wenn er von dem französischen Grenzort, wo er jetzt wohnte, sich nach Brüssel begab. Am 16. Mai stellte er sich Mercy vor[1]) und gab folgende Erklärungen ab:

Im Auftrage des Generals Lafayette wünsche er sich darüber Gewißheit zu verschaffen, welche Stellung der Wiener Hof der französischen Verfassung gegenüber einzunehmen gedenke. Wenn Franz II. sie nicht von Grund uns umzustürzen trachte, sondern in einer feierlichen Deklaration sich verbürge, daß Österreich weder in die inneren Angelegenheiten der französischen Nation sich einzumischen, noch die Emigranten zu unterstützen beabsichtige, in diesem Fall würde der General in Übereinstimmung mit dem Marschall Rochambeau auf Paris losmarschieren, um dort die jakobinische Faktion zu vertilgen und den König wieder in den vollen Genuß der Rechte, die ihm die Verfassung gewähre, zu bringen. Der Abbé fügte hinzu, daß Lafayette bei diesem Plan auf die Zustimmung der meisten französischen Generale rechnen könne.

Würde der König von Ungarn die geforderte Erklärung abgegeben haben, so sei Lafayette bereit, die Prinzen und die übrigen Emigranten sofort zurückzuberufen; indessen könnten dem Adel nicht die früheren Privilegien, ebensowenig wie dem Klerus die Kirchengüter wiedererstattet werden. Auch an eine Herstellung der alten Parlamente sei nicht zu denken. Dagegen erbiete man sich, die Nationalgarde abzuschaffen, den Emigranten ihre Besitzungen zurückzugeben und den beiden Brüdern des Königs die Eventualerbfolge zuzusichern. Vor allem würde man, wenn der Wiener Hof solchen Bedingungen sich geneigt zeige, sofort Waffenstillstand und später Frieden schließen und das frühere gute Verhältnis zwischen den beiden Reichen herstellen.

Diese Anträge wurden von dem österreichischen Gesandten mit kühler Zurückhaltung aufgenommen. Lambinet habe sich

[1]) A. a. O. S. 318 ff.; vgl. auch S. 363 f.

nicht an die maßgebende Stelle mit seinem Anliegen gewandt; denn weder das General-Gouvernement, noch er, Mercy, seien in solchen Angelcgenheiten zuständig. Nachdem von französischer Seite dem König von Ungarn ganz ungerechter Weise der Krieg erklärt worden sei, stehe es bei diesem allein, über alle Dinge, welche Krieg und Frieden beträfen, zu befinden; und selbst Franz II. sei wieder an die Zustimmung seines erlauchten Bundesgenossen, des Königs von Preußen, gebunden. Aus diesen Gründen sei es dem Gesandten nicht gestattet, in eine Erörterung der angeregten Fragen einzutreten; im übrigen seien ja die Ansichten des Wiener Hofes bezüglich der französischen Angelegenheiten mit wünschenswerther Klarheit in den letzten offiziellen Noten ausgedrückt, so daß kein ernstlicher Zweifel darüber bestehen könne. Niemals habe bei den beiden hohen Verbündeten die Absicht vorgelegen, sich in Frankreichs innere Verhältnisse einzumischen; man sei nur bestrebt gewesen, dem Sturzbach, der alle Staaten zu überfluthen drohe, einen Damm entgegenzusetzen.

Mercy und Metternich, der bevollmächtigte Minister in den Niederlanden, betrachteten Lambinet's Sendung mit dem größten Mißtrauen; sie glaubten besonders vorsichtig verfahren zu müssen, weil der Emissär keine schriftliche Vollmacht hatte. Selbst wenn der Abbé, wie er vorgab, jene Anträge im Namen der Generale zu machen hatte, konnten diese ihre Hinterabsichten haben. Entweder sie wünschten die Regierung in den Niederlanden in falsche Sicherheit zu wiegen, oder zwischen den Wiener und den Berliner Hof durch einseitige Verhandlungen Zwietracht zu säen. Dumouriez' Versuche, nach der Kriegserklärung Preußen von Österreich abzuziehen, waren in Wien bekannt. Deswegen billigte Kaunitz die vorsichtige Zurückhaltung, die Mercy geübt hatte, vollkommen und ebenso Metternich's Vorsichtsmaßregel, Lambinet's Vorschläge dem König von Preußen durch den österreichischen Gesandten in Berlin sofort melden zu lassen.

Was konnte dem Wiener Hof an den verspäteten Friedensneigungen der französischen Generale liegen? Durch den mißglückten Einfall, den die Franzosen in den letzten Tagen des

April in die Niederlande unternommen hatten, war Preußen nach den Bestimmungen des Vertrages vom 7. Februar zur Hülfeleistung verpflichtet und gewiß um so eher erbötig, als die schmähliche Flucht der Revolutionsarmee ihre militärische Untüchtigkeit hinlänglich erwiesen zu haben schien. In diesem Urtheil mußten die Mächte durch die schwächlichen Anträge Lafayette's noch bestärkt werden, insofern sie von dem geringen Zutrauen der hohen französischen Militärs zu der Leistungsfähigkeit ihrer Soldaten beredtes Zeugnis ablegten. Jedenfalls beweist die Sendung Lambinet's nach Brüssel zur Genüge, welche Kurzsichtigkeit sowohl in militärischen als politischen Dingen im Lager unter den Führern der konstitutionellen Partei herrschte.

Nach einer Meldung des Abbé sollen Lafayette und Narbonne mit dem Ergebnis seiner Mission recht zufrieden gewesen sein. Und doch kann man nicht annehmen, daß sich die Generale über den Mißerfolg ihres Vertrauensmannes so völlig getäuscht haben. Daß sie indes aus ihren Beziehungen zum Grafen Mercy noch in naher Zeit Vortheil zu ziehen hofften, erhellt aus dem Umstande, daß Lambinet seine abermalige Abordnung in ihrem Namen schon verschleiert andeutete[1]). Doch ehe sie mit neuen positiven Vorschlägen an Franz II. heranzutreten wagten, wünschten sie sich den Weg etwas zu ebnen, indem sie ein schwieriges Hindernis, den Widerwillen des Hofes gegen ihre Parteipolitik, aus dem Wege zu schaffen suchten.

Nach durchaus glaubwürdigen Mittheilungen Malouet's[2]) traf Lafayette im Mai im tiefsten Geheimnis in Paris ein, um das Königspaar für seine Sache zu gewinnen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich der General diese Reise erst nach dem unglücklichen Ausgang der Sendung Lambinet's vorgenommen. Er sah wohl ein, daß ohne die Mitwirkung Ludwig's vom Wiener Kabinet weder Waffenstillstands- noch Friedensverhandlungen eingeleitet werden würden. Hierbei sollte Ludwig XVI. die Rolle des Vermittlers (médiateur) zwischen der Nation und

---

[1]) Legislative S. 364.

[2]) Mémoires 2, 143 ff.

den Mächten, die für das bourbonische Interesse einzutreten vorgaben, übernehmen[1]).

Zunächst verhandelte Lafayette durch den Mund Malouet's mit dem Hofe. Denn dem Anschein nach hatte der General bereits vor etwa zwei Monaten persönlich einen vergeblichen Versuch, sich dem Königspaar zu nähern[2]), gemacht. Jetzt sollten Männer wie Malouet und Lally-Tolendal, die im Vertrauen des Hofes zu sein schienen, seine Absichten bei Ludwig XVI. empfehlen. Der General ließ an den König die Aufforderung ergehen, er möchte sich aus der unruhigen Hauptstadt in den Schoß seiner Armee flüchten. Bedingung sei allerdings, daß er die Verfassung ehrlich zu halten verspreche, die sobald als möglich im Sinne einer Stärkung der königlichen Macht reformirt werden würde.

---

[1]) Barnave, Oeuvres 4, 367; Lafayette, Mémoires 4, 468 f.

[2]) Auf einen solchen Versuch Lafayette's lassen verschiedene Andeutungen von Zeitgenossen schließen. Der Herzog von Biron, Lafayette's geschworener Feind, berichtete Ende März an Talleyrand, in Valenciennes breite sich das Gerücht aus, der König werde dort bald ankommen, um sich an die Spitze der Armee zu setzen. (Pallain S. 168 f.) In denselben Tagen hatte Lafayette, wie wir von Pellenc erfahren (Legislative S. 303), eine Audienz beim Königspaar, mit deren Ergebnis er sehr wenig zufrieden war; er beklagte sich über die mißtrauische Haltung des Hofes. Ist es nicht wahrscheinlich, daß der General den König noch vor der Kriegserklärung auf seine Seite zu ziehen versucht hat und ihn zur Abreise aus Paris nach Valenciennes hat bestimmen wollen? Noch andere Anzeichen kommen hinzu, um eine solche Annahme zu bestätigen, wie z. B. Narbonne's Vorsatz, sein frondirendes Betragen dem Hofe gegenüber aufzugeben (Legislative S. 307 f.), ferner der folgende Passus aus Lally-Tolendal's Denkschrift (Buchez 17, 236): Je n'ai pas fait naître en lui (Lafayette) la résolution de soutenir le trône à quelque prix que ce fût; *je l'y ai trouvée toute formée* à mon arrivée en France au mois de mars 1792. (In der Abschrift, die sich im Preuß. Geh. Staatsarchiv befindet, heißt es für März April: Lally wird um die Wende der beiden Monate mit Lafayette in Paris zusammengekommen sein, wo ihm dieser die geheimen Absichten seiner Partei anvertraute.) Ende März scheint Montmorin vergeblich den Makler zwischen dem General und dem Hof gemacht zu haben nach Malouet's (2, 144) Bemerkung: M. de Montmorin avait déjà tenté inutilement de le rapprocher de la famille royale.

Aber auch diese Fürsprecher hatten kein Glück; der König erwiderte ihnen, er halte den Plan der Übersiedlung des Hofes in das Feldlager für unausführbar; er bitte sie, dem General seinen Dank auszudrücken; im übrigen sei er bereit, ihm eine Audienz zu gewähren. Als nun Lafayette in dem Palast erschien, nahm ihn besonders Marie Antoinette äußerst kühl auf; sie ließ ihn fühlen, wie wenig Werth sie auf seine Anträge lege, wie wenig Vertrauen sie seinen Treuversicherungen schenke.

Wiederum hatte Lafayette sich überzeugen können, daß der Hof seine alte Abneigung gegen die Minorität des Adels keineswegs verwunden hatte. Er gab dennoch die Hoffnung, das Königspaar zu versöhnen, nicht auf, immer in dem Irrtum befangen, die Ablehnung seiner Anträge sei mehr einem rein persönlichen Gefühl, dem Haß des Hofes gegen ihn und seine Freunde, als sachlichen Gründen zuzuschreiben. In Wirklichkeit hatte er keine Vorstellung davon, wie weit das politische Ziel, das man sich in den Tuilerien gesteckt hatte, von dem seinigen abwich. Nicht aus Laune, sondern weil sie die Kompromißpolitik der Fayettisten herzlich verachtete, wies Marie Antoinette die Annäherungsversuche des Generals entschieden zurück. Von einem Arrangement, dessen Grundlage eine demokratische Verfassung bildete, wollte sie durchaus nichts wissen. Weil sie die Herstellung der absoluten Monarchie noch durchzusetzen hoffte, hatte sie die fremden Mächte um Hülfe angerufen.

III.

Wie entschlossen Marie Antoinette auf ihr Ziel lossteuerte, davon zeugt ein Brief, den sie Ende Mai dem österreichischen Geschäftsträger in Paris, dem Grafen Blumendorf, bei seiner Abreise an Mercy mitgab[1]). Darin meldete sie dem Botschafter, daß die Partei der Lameths mit dem Wiener Hof über die künftige Konstituirung Frankreichs und die Herbeiführung des Friedens zu unterhandeln wünsche. Zu diesem Zweck hätten sie eine lange Denkschrift aufgesetzt, in der sie das Zweikammer-

[1]) Arneth S. 194 f.; Legislative S. 320 f.

ſyſtem empfählen. Wie im vorigen Auguſt gedächten ſie den Abbé Louis zu einer gründlichen Ausſprache nach Brüſſel zu ſenden. Zu dieſen Nachrichten fügte die Königin die ausdrückliche Forderung, Mercy ſolle ſich auf die Anträge des Sendlings gar nicht einlaſſen. Sie ſelbſt zwar ſei zur Zeit durch die Umſtände gezwungen, den Lameths ein ſcheinbares Vertrauen zu ſchenken, in Wirklichkeit billige ſie ihre Politik keineswegs, weil dieſelbe viel zu radikalen Anſchauungen huldige. Die Denkſchrift ſandte ſie überhaupt nicht ab, ſondern verbrannte ſie, da ſie fürchtete, man möchte in Wien trotz ihres Abmahnens den darin entwickelten Anſichten beipflichten und einem Kompromiß mit den Gemäßigten Vorſchub leiſten.

Es iſt kein Zweifel möglich: die Königin wünſchte um jeden Preis eine vollkommene Reaktion. Sogar Politiker wie die Lameths, die als Männer des Rückſchritts verrufen waren, blieben in ihren Augen Demagogen, weil ſie in ihrem Programm an dem Gedanken der konſtitutionellen Monarchie feſthielten. Auch Mercy drängte ſich bei der Lektüre ihres Briefes dieſe Wahrnehmung auf: „Es iſt daraus erſichtlich," bemerkte der Geſandte in ſeinem Schreiben an den Kanzler, „daß man in den Tuilerien ſich der Hoffnung hingibt, das alte Regime wiederherzuſtellen."

Man hat die Politik des franzöſiſchen Hofes in der Revolution oft als eine Politik willenloſer Schwäche gekennzeichnet, eine Charakteriſtik, die ſich an den äußern Schein, ſtatt an den wirklichen Thatbeſtand hält und darum an der Oberfläche bleibt. In Wahrheit ſteckt gerade in Marie Antoinette's verborgenem Kampf mit der Revolution Syſtem, ein Syſtem von äußerſter Konſequenz, das auf der ſtarren Verneinung der neuen Ordnungen, auf der Todfeindſchaft gegen das Aufkommen des Verfaſſungsſtaates ſich gründet. Wie viele Männer, von Mirabeau an bis auf Lafayette und Dumouriez herunter, haben den vergeblichen Verſuch gemacht, die Königin mit dem Grundgedanken der Revolution auszuſöhnen: es iſt keinem geglückt, Marie Antoinette auch nur eine Spanne von der einmal eingeſchlagenen Richtung zu entfernen.

Nach dem gescheiterten Fluchtversuch hatte die Königin ihre ganze Hoffnung auf die Hülfe der Mächte gesetzt. Als sie derselben sicher war, zählte sie die Tage bis zum Einmarsch der preußischen und österreichischen Truppen in Paris. Alles, was das Vorrücken ihrer Freunde beschleunigen konnte, nahm sie mit Eifer wahr. Ende März setzte sie das Generalgouvernement von Dumouriez' Angriffsplänen auf die Niederlande und Savoyen in Kenntnis[1]). Die geheimsten Beschlüsse des Conseils lieferte sie dem Landesfeinde aus. Zum Schein hielt sich der Hof an die Verfassung; aber indem er sie buchstäblich befolgte und ihren Geist zu lähmen trachtete, wünschte er sie zu vernichten[2]).

In den Augen des Königspaares waren alle, die nicht orthodox-absolutistisch gesinnt waren, Faktiöse, d. h. politische Verbrecher. Dieser Bannfluch traf alle Parteien, und nicht nur die reaktionären Feuillants, sondern selbst Leute, die noch viel konservativer als sie gerichtet waren, wie die Monarchisten Malouet, Lally-Tolendal, Lamarck u. a. Bald schien der Hof die eine Partei, bald die andere zu begünstigen, in Wahrheit erkannte er das Programm keiner an, gedachte er sich mit keiner im Ernst einzulassen. Seit der Rückkehr von Varennes gründete Marie Antoinette ihre innere Politik auf den Gegensatz, der zwischen den ehemaligen Häuptern der Konstituante und den neuen Führern des Jakobinerklubs bestand. Ihr Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, daß sich diese beiden großen Parteien gegenseitig in Schach halten, daß die eine nicht über die andere ein entschiedenes Übergewicht erlangen und den Hof unterjochen sollte. Da sie vor allem die Fayettisten fürchtete, hatte sie im November die Wahl Pétion's zum Bürgermeister gegen die Kandidatur Lafayette's unterstützt, hatte sie nach dem 10. März die Vorschläge des Generals unbeachtet gelassen und ein jakobinisches Ministerium gewählt. Mit diesem Schaukelsystem hoffte der Hof bis zum Einzug der fremden Truppen sich zu behelfen; bis dahin mußte man „temporisiren", d. h. Zeit gewinnen, bis der Tag des Wider-

[1]) Arneth S. 259 f.

[2]) Quinet, Oeuvres 13, 3.

rufs, der Tag der Abrechnung, wo man seine Willensmeinung offenbaren durfte, angebrochen wäre.

Es war das eine Politik der Obstruktion, deren böse Wirkungen sich in jedem Winkel des Reiches fühlbar machten. Der Argwohn, vom Hofe verrathen zu werden, wurzelte seit dem Fluchtversuch in breiten Schichten der Bevölkerung; naturgemäß wandte er sich auch gegen die staatlichen Organe; man hielt sich zur Selbsthülfe gegenüber den Behörden, zum äußersten Mißtrauen gegen die Maßnahmen des Ministeriums berechtigt. Das zügellose Treiben der Klubs und die Brandartikel einer frechen Presse waren die Aussaat der Vergiftung, welche die fortgesetzt zweideutige Haltung des Hofes in alle politischen Verhältnisse hineingetragen hatte. Liest man die Korrespondenzen selbst dem Königthum freundlicher Zeitgenossen, so wimmelt es da von Ankündigungen royalistischer und priesterlicher Verschwörungen, von der Ausdeutung der Anzeichen, die auf das Einverständnis des Monarchen mit den fremden Mächten hinweisen. Kurz, überall herrschte ein Zustand nervöser Aufregung, der Tag für Tag unerträglicher wurde und zu einer gewaltsamen Lösung der furchtbaren Krisis hindrängte.

„Sie fühlen, daß wir weder solche Neuerungen noch eine solche Verfassung dulden können. Das wird vorübergehen; nehmen Sie sich in Acht!“ hatte Marie Antoinette dem neuen Minister Dumouriez mit von Thränen erstickter Stimme zugerufen. Sie hatte ihm damit das ganze Geheimnis ihrer verborgenen Politik enthüllt. Es war vorauszusehen, daß der Hof und das girondistische Kabinet, wo beide ganz entgegengesetzte Ziele verfolgten, bald in den heftigsten Widerstreit gerathen würden. In den ersten Wochen ihrer Thätigkeit hegten die Minister alle die Hoffnung, das Königspaar würde von seiner Abneigung gegen die neuen Ordnungen noch zurückkommen; die offenbare Anhänglichkeit des Volkes an die Konstitution müsse es davon überzeugen, daß aller Widerstand vergeblich sei. In dem gewinnenden Benehmen, das der König ihnen zeigte, glaubten sie bereits ein erfreuliches Zeichen für den Wandel seiner Gesinnung erblicken zu dürfen.

Ludwig behandelte die Minister mit leutseliger Bonhomie; er stellte sich, als schenke er den Staatsgeschäften wenig Aufmerksamkeit. Oft las er Zeitungen während der Verhandlungen im Conseil; kam man auf die großen politischen Fragen, so wußte er geschickt auszuweichen und die Aufmerksamkeit der Minister auf einen anderen Gegenstand, besonders gern auf ihre persönlichen Angelegenheiten, zu lenken. So unterhielt er sich mit Roland von seinen volkswirthschaftlichen Schriften, fragte er Dumouriez, der ihn zu belustigen verstand, nach allerlei Schnurren und Anekdoten. Sprach man vom Kriege, so führte er das Gespräch auf Reisen; wollte man sich mit den Angelegenheiten Frankreichs beschäftigen, so citirte er einige wenig bekannte Gebräuche aus fremden Ländern, die gerade den Gegenstand politischer Erörterung gebildet hatten[1]).

Allmählich aber erweckte das liebenswürdige, scheinbar harmlose Abschweifen des Königs von den Staatsgeschäften bei den Ministern Verdacht; andere Bedenken kamen hinzu. Am stärksten regten sich die Zweifel an der Ehrlichkeit des Hofes in Frau Roland, die mit ihrem durchdringenden Blick die Maske desselben durchschaute. Durch ernste Vorstellungen gedachte sie den König auf den rechten Weg zu bringen; sie machte den Ministern deshalb den Vorschlag, sie sollten Ludwig XVI. im Conseil eine Art Manifest vortragen, in dem sie zunächst über das anstößige Verhalten der Umgebung des Monarchen Beschwerde führten. Das Volk beklage sich darüber, daß im königlichen Palast selbst Verwünschungen gegen die Verfassung laut würden; es nehme mit Sorge wahr, daß der König sich eines Priesters bediene, der den Bürgereid nicht geleistet habe, eine Thatsache, auf die sich die übrigen eidweigernden Pfaffen zu berufen pflegten, wenn sie ihre Parteigänger zum Aufruhr gegen die neue Staatsordnung aufwiegelten. Auch die Zusammensetzung und Aufführung der Leibwache entspreche nicht den populären Wünschen; zum Theil bestehe sie aus Individuen, die aus ihrem Haß gegen die Revolution und ihrer Reaktionslust kein Hehl machten. Bei einem

[1]) Mad. Roland S. 266; Ferrières 3, 54 f.

Mahle der Garden habe man sogar die Gesundheit des österreichischen Generals Beaulieu auszubringen gewagt und der Freude über seine jüngsten Erfolge gegen die französische Armee laut Ausdruck gegeben [1]).

Die Kundgebung unterblieb indessen, da Dumouriez mit zwei Kollegen ihr nicht beitreten wollte, sondern sie als eine ungehörige Herausforderung des Königs verwarf. Vergebens empfahlen Roland, Servan und Clavière die Beschwerdeschrift als dringend nothwendige Maßnahme.

Die Führer der Gironde wendeten sich bald darauf mit besserem Erfolge an die Nationalversammlung. Hier wurden in den letzten Tagen des Mai und den ersten des Juni auf ihren Antrag drei wichtige Beschlüsse gefaßt, die für die Gesinnung des Hofes zum Prüfstein werden sollten; alle drei sollten die furchtbare Gefahr der Reaktion beschwören.

Am 29. Mai löste die Legislative die königliche Leibwache auf und sandte ihren Kommandanten, den Herzog von Brissac, vor den Reichsgerichtshof in Orleans. Die Beschwerden, die gegen die Garde erhoben wurden, waren nur zu wohl begründet [2]). Statt 1800 Mann hielt der Hof an 6000 beisammen, worunter sich zahlreiche Emigranten und verkappte Priester befanden. Es war eine Maßregel der Nothwehr, wenn die Legislative diesen Reaktionsherd, der den fremden Truppen bei ihrem Einmarsch in Paris zu Hülfe eilen sollte, unterdrückte.

Ertheilte Ludwig XVI. diesem Dekret nach einigem Zögern die Bestätigung, so glaubte er sie den beiden folgenden versagen zu können. Das eine richtete sich gegen die eidweigernden Priester. Hinfort sollte nach dem Beschluß der Nationalversammlung jeder der Aufwiegelung Verdächtige mit Deportation bestraft werden. Das andere Dekret betraf die Bildung eines Feldlagers von 20000 Föderirten unter den Mauern von Paris. Ohne sich

---

[1]) Mad. Roland, Mém. 1, 361 ff. (Ausgabe von 1821).

[2]) Malouet 2, 134 f.; Ferrières 3, 67 f.; Morris (Ausgabe von Anne Cary Morris) 1, 530; Legislative S. 312.

vorher mit seinen Amtsgenossen oder dem Könige verständigt zu haben, hatte der Kriegsminister Servan der Legislative diese Maßnahme empfohlen. Dumouriez war über das eigenmächtige Vorgehen seines Kollegen auf's höchste entrüstet und stellte ihn in Gegenwart des Königs heftig zu Rede.

Ein Brief Roland's — man hat ihn treffend das Ultimatum der Gironde an das Königthum genannt[1]) — führte schließlich die Entscheidung herbei. Der Minister forderte hier von Ludwig XVI. die schleunige Sanktion der Beschlüsse über die eidweigernden Priester und die Errichtung des Feldlagers. Dabei wies er auf die Liebe des Volkes zur Verfassung und die ungeheuren Gefahren hin, denen sich der Hof aussetzen würde, wenn er auch fernerhin noch auf eine Reaktion dächte: „Es ist nicht mehr Zeit zurückzuweichen; es gibt kein Mittel mehr, um zu zaudern (temporiser). Die Revolution hat sich in den Gemütern vollzogen; sie wird um blutigen Preis zu Stande kommen und durch Blut verkittet werden, wenn Weisheit nicht Unglück zu verhüten weiß, so lange es noch möglich ist!" Im Augenblick, wo die Streitkräfte der Feinde sich vereinigten und den Widersachern der Revolution im Innern des Landes die Hand zu reichen suchten, sei die Begeisterung für die Wahrung der Konstitution auf's höchste gestiegen. Überall, in allen Theilen des Reiches herrsche furchtbare Gährung, die sich in schrecklicher Weise Luft machen werde, wenn nicht endlich ein begründetes Vertrauen in die Absichten des Monarchen sie zu beruhigen vermöge. Aber nicht auf leere Betheuerungen, sondern auf Thaten komme es an.

Dem Hofe wurde die aktionslustige Gironde äußerst unbequem: das politische System, das er insgeheim befolgte, duldete auf keinen Fall die Bestätigung der in Frage stehenden Dekrete. Nicht nur religiöse Skrupel, wie man gemeint hat, waren es, die den König zur Verweigerung der Sanktion des Priestergesetzes bestimmten, sondern vor allem die Besorgnis, daß er sich seiner besten Helfershelfer bei der bevorstehenden Reaktion berauben

[1]) Mortimer-Ternaux, Histoire de la Terreur 1, 119.

würde, wenn er den Beschluß der Legislative in Kraft treten lasse[1]). Ebensowenig durfte er die Bildung des Föderirtenlagers gestatten, wenn er den Verbündeten den Marsch auf Paris nicht bedeutend erschweren wollte, was doch unfehlbar eintreten mußte, wenn sich viele Tausende der feurigsten Anhänger der Revolution unter den Mauern von Paris hätten ansammeln können.

Es war hohe Zeit für den Hof; er durfte die Gironde nicht mehr am Ruder lassen, wenn sie ihm nicht noch gefährlicher werden sollte. Da die eine Hälfte des Ministerrathes unter Dumouriez' Vorgang sich auf Ludwig's Seite stellte, da auch ein Theil der Nationalgarden und die konstitutionelle Partei die Forderungen der Gironde verwarf, so glaubte er den Ministern dieser Faktion getrost den Laufpaß geben zu können. Zum Vorwande dienten die eigenmächtige Initiative Servan's und die entschiedene Sprache, die Roland in dem Brief geführt hatte.

Doch so glatt, wie der König gehofft hatte, lief die Verjagung der Brissotins nicht ab. Die Nationalversammlung trat auf ihre Seite und sprach ihnen das Bedauern der Nation über ihre Entlassung aus. Auch Dumouriez sah ein, daß er sich nicht halten könnte, als Ludwig auch ihm die Bestätigung der beiden Dekrete abschlug. Drei Tage nach Roland's und Servan's Abgang mußte auch er seinen Abschied fordern.

Was blieb dem Hofe anders übrig, als das Ministerium derjenigen Partei wieder auszuantworten, die er vor drei Monaten hatte fallen lassen müssen! Jetzt hofften die Feuillants, ihren politischen Gegnern, den Brissotisten, weit besser Stand halten zu können, da Lafayette, der durch seinen Anschluß an die Gironde das Kabinet im März zu Fall gebracht hatte, neuerdings mit Alexander Lameth ein enges Schutz- und Trutzbündnis eingegangen war. Der General war an die Spitze der gemäßigten Partei getreten; aus seiner Feder stammte auch das Manifest, das den Brissotisten den Krieg erklären und das junge Kabinet stützen sollte.

---

[1]) Michelet, Histoire de la révolution 3, 450 f.

IV.

Den Titel eines unerschütterlichen Vertheidigers der staatlichen Ordnung hat Lafayette immer für sich in Anspruch genommen. Und mit Recht: während sein politischer Nebenbuhler Alexander Lameth als Haupt des Jakobinerklubs ehedem zu allerlei frivolen demagogischen Künsten gegriffen hatte, war der Kommandant der Nationalgarden mit gewissenhaftem Eifer für die Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt eingetreten und hatte dafür Sorge getragen, daß die Verhandlungen der Konstituante keine äußere Störung erlitten, ein Bestreben, das aus vertraulichen Briefen an seinen Freund Latour-Maubourg in aufrichtigem Ernst hervorleuchtet[1]). Seine Verhandlungen mit den Monarchisten Malouet, Clermont-Tonnerre u. a. behufs Gründung einer Ordnungspartei[2]), seine Beteiligung an dem Klub von 1789, endlich die Niederwerfung des Aufruhrs auf dem Marsfelde im Juli 1791, das alles sind Schritte, die der General zum Schutze der staatlichen Autorität unternahm. Es lag etwas Soldatisches in seiner Natur, der das wüste Treiben der Demagogen als ein sittlicher Greuel zuwider war. So liberal er politisch gesinnt war, er wollte auf keinen Fall in der Hauptstadt Pöbelexcesse dulden. Schon 1789 betonte er, eine Schwächung der königlichen Autorität auf Kosten der öffentlichen Ordnung würde er nicht zugeben.

Ein Hauptmoment, das sein Verhältnis zur Gironde von Anfang an trübte, bildete Lafayette's Verstimmung über Brissot's leichtfertiges Buhlen um die Volksgunst. Allerdings durfte der General diesem den Vorwurf machen, er begünstige mit seinen Freunden die Entfaltung einer Pöbelherrschaft. Hatte doch Brissot die Bewaffnung der untern Volksschichten mit Piken empfohlen, war er es doch gewesen, der die rothe phrygische Mütze eingeführt hatte.

Weiter hatte Lafayette mit Recht es sehr übel aufgenommen, daß die Girondisten im Angesicht eines Krieges militärische

---

[1]) Mortimer-Ternaux 1, 419 ff. Lettres inédites du général Lafayette, vgl. insbesondere S. 429 ff.

[2]) Malouet 1, 395.

Meuterer wie die Soldaten des Regimentes Chateauvieux im Triumph durch Paris hatten führen und mit Ehren überhäufen lassen. Auf's höchste aber entrüstete sich der General, als er von dem Vorschlage Servan's hörte, 20000 revolutionäre Fanatiker in die ohnehin schon aufgeregte Hauptstadt zu berufen. Allein hier empörte sich Lafayette's Sinn nicht so sehr, weil er die öffentliche Ordnung gefährdet sah, sondern vorzüglich, weil es sich um eine Maßregel handelte, die sich gegen ihn persönlich, nämlich gegen seinen Einfluß auf die Nationalgarden richtete; das bedeutete einen Angriff auf seine Autorität, der um jeden Preis abgewehrt werden mußte. Zwischen ihn und Paris suchten die Jakobiner ein Bollwerk, das Feldlager der Föderirten, zu schieben. Wenn das einmal geschehen war, durfte er nicht mehr wie bisher die Radikalen von der Armee aus in Schach zu halten hoffen.

Wir haben oben geschildert, was für ein bedeutender Umschwung in Lafayette sich nach den Schlappen von Mons und Tournay vollzogen hatte; wie er einen militärischen Erfolg auf französischer Seite für ganz unwahrscheinlich, weitere Niederlagen dagegen für ziemlich gewiß hielt; wie jetzt alle seine Hoffnungen auf eine friedliche Verständigung mit Österreich, auf Aussöhnung mit dem Hofe abzielten. Der Unmuth, den er über Servan's Antrag empfand, scheint ihn vollkommen umgestimmt und in die Arme Alexander Lameth's geführt zu haben[1]).

Schon Ende April hatte Barnave seine Freunde ermahnt, sich an Lafayette anzuschließen. Mit ihm Seite an Seite müsse man die Jakobiner bekämpfen[2]). Im Lager von Maubeuge hat dann Anfang Mai zwischen Alexander Lameth und Lafayette eine intime Aussprache stattgefunden, welche die gegenseitige Annäherung angebahnt haben wird[3]).

Noch in der Mitte des Juni machte Servan einen Versuch, den General bei seiner Partei zu halten; er sandte Roederer in das Lager von Givet. Dort hatte eine Konferenz zwischen dem

---

[1]) Sybel 1, 395.

[2]) Barnave, Oeuvres 4, 375 f., vgl. S. 370. 372.

[3]) Lafayette 4, 22; Dumouriez 2, 202. 226; Mallet 1, 259.

Brissotisten und den nächsten Anhängern Lafayette's statt; dieser erging sich hier in erbittertem Tadel gegen Roland und Dumouriez. Die Verhandlungen hatten noch zu keinem Ergebnis geführt, da traf die Nachricht von der Verjagung der drei girondistischen Minister im Lager ein: darüber erhoben die Freunde des Generals unmäßigen Jubel und brachen die Konferenz ab [1]).

Wie ansehnlich Lafayette's Stellung in dieser Zeit war, wie eifrig jede der beiden großen Parteien seinen Anschluß als gewichtige moralische Stütze ihrer Grundsätze herbeiwünschte, davon zeugt das emsige Werben der Girondisten und Feuillants um seine Freundschaft. Welche Wahl der General schließlich zu treffen hatte, darüber konnte er nicht lange in Zweifel sein. Die geheimen Anerbietungen, die er kürzlich Mercy und dem Königspaare gemacht hatte, zeigen ihn schon im Mai mitten im reaktionären Fahrwasser Alexander Lameth's. Es konnte ihm also nicht schwer fallen, sich mit diesem vollkommen zu verständigen. Alexander Lameth scheint seine schroff reaktionären Pläne im Sinne des liberalen fayettistischen Programms gemäßigt zu haben: nicht die erbliche englische Pairie, sondern der in längeren Perioden wählbare Senat der Vereinigten Staaten sollte bei der Schöpfung einer zweiten Kammer in Frankreich als Vorbild dienen [2]). Auch der Übersiedelung des Hofes in den Schoß der Armee wird Alexander Lameth zugestimmt haben, wie er wohl überhaupt seine und seiner Freunde Vermittlung und Fürsprache beim Königspaare zu gunsten des Generals verheißen haben wird.

Seit dem Ausgang des Winters hatte sich im Schoße der gemäßigten Partei eine bemerkenswerthe Veränderung vollzogen. War Alexander Lameth nach dem Fluchtversuch das eigentliche Haupt der Feuillants und der geistige Leiter der Staatsverwaltung geworden, während Lafayette sich immer mehr in den Hintergrund geschoben sah, so hatte sich dies Verhältnis seit dem Sturz des Ministeriums am 10. März geradezu umgekehrt. Lafayette hatte sich jetzt zum allgemein anerkannten Führer empor-

[1]) Roederer 3, 75. 190; Lafayette 4, 22; Dumouriez 2, 245.

[2]) Legislative S. 361.

geschwungen; ihm folgte die Masse der Gemäßigten; in ihm sah man den Retter und Heros, der Frankreich vor der drohenden Einmischung der Mächte und vor der jakobinischen Demagogie bewahren sollte [1]).

Wahrscheinlich gleich nach Servan's Antrag auf Berufung der Föderirten faßte Lafayette im Einverständnis mit seinen politischen Freunden [2]) die bekannte Kundgebung ab, die, in die Form eines Briefes an die Nationalversammlung gekleidet, in der Sitzung vom 18. Juni verlesen wurde. Hier denunzirte der General nach einem heftigen Ausfall gegen das abgedankte Ministerium die Jakobiner als die Anstifter aller Unordnung im Lande. Organisirt wie ein besonderes Reich mit einer Metropole und Affiliationen, die in blindem Gehorsam zu einigen ehrgeizigen Häuptern aufschauten, bilde diese Sekte in Frankreich gleichsam einen Staat im Staate, der sich die Rechte der Gesammtheit anmaße und die Volksvertretung zu unterjochen suche. Bevor man gegen den äußeren Feind energisch auftrete, müsse man sich von dieser Tyrannis im eigenen Hause befreien. Die Soldaten, die sich für das Vaterland opferten, wünschten vor allem den Bestand der Verfassung gesichert zu sehen, die königlichen Rechte sollten unangetastet bleiben, der Person des Monarchen die gebührende Verehrung erwiesen und volle Freiheit in ihren Entschlüssen, besonders bei der Wahl der Minister, zugestanden werden. Erst müsse die Herrschaft der Klubs gebrochen werden; dann würde überall im Lande an die Stelle der Anarchie Achtung vor dem Gesetz und Gehorsam gegen die Behörden treten.

Diese Mahnungen wurden von der Rechten beklatscht, während die Linke in dumpfem Schweigen verharrte. Im allgemeinen war die Versammlung durch Lafayette's herrische Sprache verblüfft worden und wußte nicht, was sie mit seiner Philippika anfangen sollte. Indessen neigte sich die Mehrheit theils in ungewisser Furcht, theils aus Überzeugung dem General zu. Vergniaud's Vorschlag, die Petition zurückzuweisen, wurde

---

[1]) Bacourt 3, 307.

[2]) Dumas 2, 196 f.; Lafayette 3, 324.

abgelehnt, dagegen der Antrag, sie durch Versendung an alle Departements auszuzeichnen, mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Da brachte Guadet noch rechtzeitig durch eine markige Apostrophe im Hause einen jähen Stimmungswechsel hervor. Mit wutherfüllter Donnerstimme schrie er in die Versammlung: „Wenn ein General uns Gesetze vorschreiben darf, haben wir keine Verfassung mehr; als Cromwell eine ähnliche Sprache führte, war es in England um die Freiheit geschehen."

Dieser Hinweis wirkte. Das anfängliche Wohlwollen der Legislative gegenüber der Petition wurde dadurch so weit herabgestimmt, daß sie die Versendung des Briefes an die Departements verwarf und das Schreiben dem neugebildeten Zwölferausschuß zur Berichterstattung überwies.

Verfassungsrechtlich betrachtet bedeutete die Petition Lafayette, wie Vergniaud behauptet hatte, zweifellos einen Verstoß gegen die Konstitution; enthielt doch diese die ausdrückliche Bestimmung, die Glieder der Armee hätten sich mit politischen Fragen nicht zu befassen, sondern blinden Gehorsam zu leisten. Richtet ein General im Namen seines Heeres eine Bittschrift rein politischen Inhalts an die Nationalversammlung, so sucht er auf sie einen Druck auszuüben: seine Petition ist nichts anderes als ein verschleierter Befehl. In diesem Sinne hat Lafayette sich selbst das Urtheil gesprochen, als er in einem Brief aus dem Jahre 1789[1]) die Meinung als unumstößlichen Grundsatz hinstellte, die bewaffnete Gewalt dürfe keinen Einfluß auf die Volksvertretung ausüben wollen.

Doch in schweren politischen Krisen geht Macht vor Recht. Allein wenn Lafayette einmal das Gesetz übertrat, so mußte er wenigstens die Folgen dieses Schrittes von vornherein sich klar gemacht haben und sie auf sich zu nehmen bereit sein. Wer A sagt, muß bekanntlich auch B sagen können, und wer droht, muß in der Lage sein, der Drohung den nöthigen Nachdruck zu geben. Als Lafayette die Vernichtung der Jakobiner von der Legislative forderte, hatte er sich fertig zu halten, um im Falle

[1]) Mémoires 2, 322 f.

der Weigerung seinem Wunsch durch Anwendung von Gewalt Geltung zu verschaffen. Sowie die Nationalversammlung über seine Petition zur Tagesordnung übergegangen war, hätte er an der Spitze seines Heeres nach Paris eilen und die Auflösung der Jakobiner erzwingen müssen. Denn ohne Zweifel ließ sich die neutrale Haltung der Legislative am 18. Juni weit eher zu gunsten der Klubisten als ihres Gegners deuten.

Da verdarben die Häupter der Jakobiner sich selbst ihr Spiel durch einen groben politischen Fehler, durch die Anstiftung einer tumultuarischen Erhebung am 20. Juni; dieser Aufruhr sollte eine Demonstration nicht nur gegen den Hof, sondern vorzüglich gegen Lafayette's Schilderhebung sein. „Das Volk war eine Antwort auf Lafayette's Brief schuldig; es hat sie heute ertheilt!" rief Brissot im „Französischen Patrioten" aus[1]). Es ist bekannt, daß die Erhebung ihren Zweck vollkommen verfehlte: sie scheiterte an dem persönlichen Muth des Königs. Ludwig weigerte sich standhaft, das Veto, das er gegen das Priester- und das Föderirtendekret ausgesprochen hatte, aufzuheben; ebenso wenig war er gewillt, die entlassenen Minister wieder anzunehmen. Durch diesen Mißerfolg erlitten die Girondisten, die den Aufstand angezettelt hatten, eine schwere Niederlage, und Robespierre konnte ihnen später mit Recht den Vorwurf machen, sie hätten die Sache der „Patrioten" durch diesen ungeschickten Coup in die größte Gefahr gebracht.

Denn im ganzen Lande gewann als unmittelbare Folge des mißglückten Petitionssturms eine Stimmung unter der Bevölkerung Platz, wie sie für einen Reaktionsversuch nicht günstiger sein konnte. Die groben Beleidigungen, denen der König am 20. Juni ausgesetzt gewesen, die kaltblütige Standhaftigkeit, mit der er den Pöbelhaufen begegnet war, seine treffenden Antworten, seine Geduld, verglichen mit dem unwürdigen Verhalten seiner Beleidiger, das alles waren Momente, die dem Monarchen mit einem Schlage überall im Reiche große Popularität verschafften[2]).

[1]) Zinkeisen, Jakobinerklub 2, 343.

[2]) Roederer 3, 100 ff.

Seit den Tagen von Varennes hatte man Ludwig XVI. als schwach und feige verschrieen. Jetzt wurde man durch seinen persönlichen Muth in Erstaunen gesetzt. Das war am 20. Juni eine wahrhaft königliche Haltung, wie man sie an dem Herrscher von Frankreich zu sehen wünschte. Nun neigte man der Annahme zu, dem Könige sei mit der Anschuldigung, er unterhalte mit den fremden Mächten verrätherische Beziehungen, vielleicht bitteres Unrecht geschehen. Der Ausspruch, den Ludwig am 20. Juni gethan hatte: „Bei einem reinen Herzen und ruhigen Gewissen kennt man keine Furcht", hatte einen tiefen Eindruck hervorgebracht und wurde viel besprochen. Von allen Seiten erhielt der Hof Sympathiebeweise. Von 83 Departementsräthen sollen 75 dem Könige ihre Entrüstung über die Ereignisse vom 20. Juni ausgedrückt haben[1]). Eine Reihe größerer Städte schloß sich dem Mißbilligungsakt der Räthe an. Im Schoße der Pariser Stadtverordnetenversammlung, die doch in der Mehrheit sehr radikal gesinnt war, unterzog man das passive Verhalten Pétion's, Santerre's und Manuel's, weil es den Aufstand begünstigt hatte, einer scharfen Kritik[2]). In der Legislative wurde die Rednertribüne Tag für Tag von Deputirten umlagert, die Protestationen gegen den 20. Juni vortragen wollten. Kurz, die öffentliche Meinung erklärte sich gegen die Jakobiner.

Für einen Staatsstreich, wie ihn Lafayette beabsichtigte, konnte es keinen günstigeren Zeitpunkt, keine glücklichere Stimmung geben. Jetzt wäre der General, der sich eben als Verfechter der öffentlichen Ordnung und der bedrohten Monarchie aufgespielt hatte, als Geißel des zügellosen Jakobinismus sehr willkommen gewesen.

Lafayette befand sich in seinem Lager bei Bavay, als er die Nachricht von dem Attentat der Jakobiner auf den Hof empfing. Es war am 22. Juni. Noch an demselben Tage schrieb er an seinen Freund, den Kriegsminister Lajard: „Ich will alles, was in meinen Kräften steht, aufbieten, um zu verhindern, daß Frei-

[1]) Zinkeisen 2, 363.

[2]) Mortimer-Ternaux 1, 272 f.

heit, Gerechtigkeit und Vaterland den Faktiösen zum Opfer fallen. Mein Kampf mit ihnen geht auf Leben und Tod; ich gedenke ihn bald zu beendigen; denn müßte ich sie auch allein angreifen, ich würde es thun, ohne Rücksicht auf ihre Stärke und Zahl“ [1]). Aus dieser energischen Ankündigung hätte man schließen sollen, Lafayette werde in den nächsten Tagen an der Spitze seiner Truppen in Paris einmarschiren, um über die Jakobiner Gericht zu halten. Doch nein, er ließ kostbare Tage in unschlüssigem Zaudern verstreichen und erschien endlich am 28. Juni in Paris, allein ohne seine Armee, nur von einem Adjutanten begleitet, und selbst seinen nächsten Freunden ganz unerwartet. Sofort begab er sich in die Nationalversammlung und kündigte hier an, er sei gekommen, um im Namen seiner Truppen sich über die Ungehörigkeiten des 20. Juni zu beschweren und die nachdrückliche Bestrafung der Anstifter, vor allem die Auflösung der Jakobinerklubs zu fordern.

Wie geschickt auch Guadet Lafayette an der schwachen Seite seiner politischen Taktik zu packen wußte, wie tief auch sein Tadel traf, der General habe ohne Urlaub vom Minister sein Heer im Angesicht des Feindes verlassen, er bekümmere sich ordnungswidrig um Dinge, die ihn als General nichts angehen dürften, der Führer der Linken vermochte an diesem Tage nicht wie am 18. Juni gegen das Haupt der Gemäßigten aufzukommen. Der Feuillant Ramond brauchte nur an die Vorgänge vom 20. Juni zu erinnern, um die Nationalversammlung seinem Freunde günstig zu stimmen. Mit einer Mehrheit von über hundert Stimmen verwarf sie die gegen den General gerichteten Anträge Guadet's.

Doch ungeachtet der Gunst der Verhältnisse konnte Lafayette keinen Erfolg erringen, erstlich, weil der Hof ihm seinen Beistand versagte, zum andern, weil ihm die nothwendigen Hülfskräfte, nämlich einige treue Regimenter seines Heeres, fehlten, um eine nachhaltige Gegenbewegung gegen die Jakobiner hervorzurufen. Marie Antoinette empfing den General mit abweisender Kälte. Auf die Bitte ihrer Schwägerin, endlich die Vergangenheit zu

[1]) Lafayette 3, 440, vgl. auch S. 441.

vergessen und sich vertrauensvoll in Lafayette's Arme zu werfen, soll sie mit schneidender Schärfe erwidert haben: „Lieber untergehen als von Lafayette und den Konstitutionellen gerettet werden!" Die Königin gedachte auf keinen Fall Paris zu verlassen; mit ihrem Vertrauten, dem Grafen Fersen, war sie übereingekommen, daß der Hof bis zur Ankunft der Verbündeten in der Hauptstadt ausharren müsse[1]). Nur wenige Wochen noch, so wähnte sie, konnten sie von ihrem Glück, von der endlichen Erlösung durch den König von Preußen, trennen. In diesem Sinne schrieb sie an Fersen einige Tage nach Lafayette's Ankunft in Paris: „Unsere Lage ist schrecklich, aber beunruhigen Sie sich nicht zu sehr; ich fühle mich muthig, denn in meiner Seele lebt eine Stimme, die mir zuflüstert, bald werden wir glücklich, bald errettet sein. Dieser Gedanke allein hält mich aufrecht[2])." Aber nicht genug damit, daß Marie Antoinette den Führer der Gemäßigten mit gleichgiltiger Zurückhaltung behandelte: sie ging weiter, sie suchte ihm jeden Erfolg in der Hauptstadt im voraus zu vereiteln. Von Lafayette war eine Revue über ein Bataillon Nationalgarden auf den 29. Juni angesetzt worden. Der König sollte sie abnehmen und der General an die Bürgersoldaten eine Ansprache halten, um sich dann an ihre Spitze zu setzen und den Jakobinerklub aufzuheben. Diesen Anschlag wußte die Königin zu hintertreiben. Sie ließ Pétion davon Mittheilung machen, der darauf kraft seiner behördlichen Autorität die Revue untersagte[3]).

Ebenso kläglich scheiterte Lafayette's Versuch, unter den Nationalgarden eine Erhebung zu gunsten der konstitutionellen Partei hervorzurufen. Zu mehreren Malen gab er seinen Anhängern einen Ort an, wo sie sich einfinden sollten, um mit ihm den Jakobinerklub aufzulösen. Kaum hundert versammelten sich an dem einen Abend, und als man den Plan auf den nächsten Tag verschob, war man nicht glücklicher: nicht mehr als dreißig Freunde des Generals waren zur Stelle.

---

[1]) Fersen 2, 24. 286. 300 f. 305 f. 315. 323.

[2]) A. a. O. S. 317.

[3]) Toulongeon, Histoire de France 1, 180 f.

In der Hoffnung, allein durch die Wirkung seiner Persönlichkeit eine spontane Bewegung unter der Bürgerschaft gegen die Klubbisten einzuleiten, hatte Lafayette sich gründlich verrechnet. Wahrscheinlich wäre er zum Ziel gekommen, wenn er an der Spitze einiger Tausend Kerntruppen in die Hauptstadt eingezogen wäre. Aber zu einem so entschiedenen Verfassungsbruch fehlte es ihm an cäsarischem Mut. So mußte er, ohne das Geringste ausgerichtet zu haben, am 30. Juni Paris verlassen.

Der Jakobinerklub war während seiner Anwesenheit nicht ohne ernste Besorgnisse gewesen. Wie von einem Alpdruck befreit, athmete er nun auf[1]). Höhnisch rief Brissot dem scheidenden General nach: „Lafayette ist auf seinen Posten zurückgekehrt. Er ist etwas bestürzt darüber, daß er nicht mehr Sensation erregt hat: er scheint geglaubt zu haben, daß es, um zu siegen, hinreichte, nur zu kommen und zu sehen! Aber Lafayette ist nicht Cäsar, obgleich er den Rubikon überschritten hat[2])."

---

[1]) Zinkeisen 2, 372.

[2]) A. a. O. 2, 380.

Die Gedanken und Erinnerungen Bismarck's.

Von

Friedrich Meinecke.

Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst v. Bismarck. 2 Bände. 376 u. 311 S. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1898.

Mit übermächtigen Eindrücken scheidet man von einem Buche, das eine so mannigfaltige und durchweg gewaltige Wirkung ausübt: Als Meisterwerk historischer Darstellung, als Quelle ersten Ranges voll neuer und wichtiger Aufschlüsse über die Epoche der Reichsgründung, als politisches Vermächtnis des größten deutschen Staatsmanns an sein Volk, — schließlich und wohl am stärksten als Entschleierung eines Menschenlebens von tragischer Größe, bei der man wieder einmal empfindet, daß die Geschichte im innersten Kerne auf den Kräften persönlichen Lebens beruht. Noch ist es unmöglich, alle diese wogenden Eindrücke zu ordnen und zu verarbeiten. Man scheut sich fast, so in Erkenntnis, Gemüt und Willen zugleich angepackt, das gewöhnliche Handwerkszeug der historischen Methode zu ergreifen und den fließenden und gährenden Stoff in feste Formen zu bringen. Gewiß, es fehlt denen, die ihr eigenes, wenn auch noch so kleines Dasein innig verknüpft fühlen mit dem großen, hier offenbarten Lebensschicksal, die Stimmung zu ruhiger, wissenschaftlicher Würdigung. Aber es ist zweifelhaft, daß etwa diejenigen sie haben und zu einem gewichtigeren Urtheil berufen sein sollten,

die ihm kühl oder gar feindlich gegenüberstehen. Suchen wir, so gut es eben geht, ein Bedürfnis zu erfüllen, das stärker ist als die abmahnende kritische Vorsicht.

Sie will sich gleich schon wieder regen gegenüber dem Eindrucke, daß diese „Gedanken und Erinnerungen" eine historiographische Leistung im eigentlichen Sinne seien. Man weiß ja, wie sie entstanden sind. Fast zufällig veranlaßt, ist die Arbeit in ihrem weiteren Fortgange noch wiederholten Anstoßes von Seiten der Umgebung bedürftig gewesen. Lothar Bucher hat sich das große Verdienst erworben, den Fürsten immer wieder auf sie hinzulenken und sie ihm durch Niederschrift seines Diktats und sonstige redaktionelle Hülfe zu erleichtern. Doch wuchs dem Fürsten die Arbeit sichtlich bald an's Herz, und er hat sie auch nach dem Tode seines treuen und geschickten Helfers immer von neuem vorgenommen. Die verschiedenen Stufen des Werkes wird uns hoffentlich später einmal, soweit es wissenschaftlich nothwendig ist, eine kritische Ausgabe veranschaulichen, die zugleich dann auch das große und keineswegs jetzt werthlos gewordene Material anderwärts aufgezeichneter autobiographischer Erzählungen Bismarck's berücksichtigen müßte. Jedenfalls trägt das Werk auch in seiner letzten Gestalt die Spuren seiner Entstehung an sich; die Kapitel hängen oft nur lose zusammen, die Erzählung springt zuweilen hin und her wie im mündlichen Gespräche, Wiederholungen sind sehr häufig, die Behandlung des Stoffes ist überhaupt ganz ungleichmäßig; zumal von 1864 ab unterbricht und ersetzt die lehrhafte Reflexion und Nutzanwendung immer häufiger den Fluß der Ereignisse, sodaß bedeutende Aktionen, wie die Vorgeschichte des Krieges von 1866, die Luxemburgische Frage, die wirthschaftspolitische Wendung von 1879 kaum gestreift werden. Aber gerade das ist charakteristisch. Hätte Bismarck nur an seinen Ruhm gedacht, so würde er es leicht gehabt haben, ihn hier erglänzen zu lassen. Ihm quillt eben das vom Munde, was ihm sich selbst am Abend seines Lebens in rückschauender Erinnerung am stärksten aufdrängte. Seine Memoiren sind kein wohlkomponirter Park, sondern ein natürlich gewachsener Wald.

So wird nun aber da, wo er wirklich voll und reich erzählt, eine ganz ursprüngliche und elementare Wirkung erzielt. Wie schwer und wuchtig führen gleich die ersten Kapitel in die Katastrophe von 1848 hinein! So hat noch niemand den Zusammenbruch Friedrich Wilhelm's IV. geschildert, wie Bismarck in der Potsdamer Scene am 25. März 1848, wo nach der Ansprache des Königs an die Offiziere „sich ein Murren und Aufstoßen von Säbelscheiden erhob, wie es ein König von Preußen in Mitten seiner Offiziere nie gehört haben wird und hoffentlich nie wieder hören wird", — eine Scene von packendem Leben und ungemeiner symbolischer Bedeutung, wie sie nur ein großer Historiker so fassen kann.

Eine der schwierigsten Aufgaben der Geschichtserzählung ist die Darstellung diplomatischer Verhandlungen. Wir ringen gegenwärtig nach einer Form, die dem Leser das ermüdende Detail der Kreuz- und Querzüge, der Oscillationen und Velleitäten erspart und ihm nur den ideellen Kern gibt, ohne deswegen die Anschaulichkeit des Lebens einzubüßen. Bismarck braucht sich um solche Kunst gar nicht erst zu bemühen, sie leitet ganz von selbst seinen Griffel, weil er es als Diplomat eben verstanden hatte, auch in den Kleinbetrieb seines Handwerks immer die Kraft und den Inhalt seiner großen Ziele zu legen. So sind auch die kleinen diplomatischen Scenen und Episoden, die er bringt, meist von einer über den Augenblick und den unmittelbaren drastischen Effekt hinausreichenden Bedeutung. Solch prachtvollen Stoff wird nun freilich der diplomatische Historiker, der ihm nacheifern wollte, nur selten vor sich haben, aber daran kann er sich ein Muster nehmen, wie Bismarck beispielsweise eine so langwierige und im Sande verlaufende Verhandlung, wie die 1863 und 1864 mit Österreich geführte, zu sublimiren versteht und einen geistigen Prozeß, die innere Geschichte der Idee des friedlichen Dualismus beider Großmächte herausarbeitet.

Daß ein so scharfer und durchdringender Menschenkenner auch ein Menschenschilderer ersten Ranges sein konnte, ist selbstverständlich und wußten alle, die seinen Gesprächen lauschen

konnten. Innere Gründe sind es, weshalb die Kunst der Charakterschilderung in seinen Erinnerungen auffallend zurücktritt. Ein einziger Mensch ist mit allen Fasern seines Wesens erfaßt und dargestellt, der treue Herr des treuen Dieners, Kaiser Wilhelm I. So tief haben wir ihm in seine menschlichen Schwächen noch nie hineingesehen wie hier. Es ist ein Porträt modernen Stils im guten Sinne, rücksichtslos ehrlich, wie die Naturalisten es wollen, aber es wühlt nicht in den schwachen Seiten, es flimmert auch nicht impressionistisch, sondern es zieht scharf und klar die Linien, die vom Kleinen zum Großen, vom Typischen zum Individuellen hinüberführen. Er betont (1, 285), was man sonst in Kaiser Wilhelm's Charakteristik entweder wegen seiner anscheinenden Selbstverständlichkeit leicht vergißt oder idealisirend ausschmückt, seine „seltene und ihm absolut natürliche Furchtlosigkeit", seine Haltung, die „in jeder äußeren Gefahr etwas Herzerhebendes und Begeisterndes hatte". Das wirkt auch auf den Leser wieder ganz persönlich, sogleich aber leitet er dessen Auge hinüber zu dem hier ausgebildeten „idealen Typus eines preußischen Offiziers", der „auf Befehl" selbstlos und furchtlos dem Tode entgegengeht, aber auf eigene Verantwortlichkeit gestellt, die Kritik des Vorgesetzten oder der Welt mehr als den Tod fürchtet und so in das Schwanken geräth. Wie gut verständlich wird es dadurch, daß dieser tapfere Offizier so oft den Einflüssen seiner Gemahlin unterliegt, die es nicht lassen kann, ihn zu bearbeiten und Bismarck zu kontrekarriren. Bis an die äußerste Grenze der Pietät geht Bismarck, wenn er bemerkt, daß er immer leicht habe unterscheiden können, ob die Gegengründe seines Herrn weiblicher Herkunft waren, — sie wären dann „unsachlich und unlogisch" gewesen (2, 286). Aber er überschreitet die Grenze nicht, und das Wort von erhabener Einfachheit: „Er hatte das königliche Gefühl, daß er es nicht nur vertrug, sondern sich gehoben fühlte durch den Gedanken, einen angesehenen und mächtigen Diener zu haben," (2, 291) führt ihn und den Leser wieder hinauf in die Höhe ehrlicher Bewunderung. Und wenn noch viel rücksichtslosere Äußerungen Bismarck's, die doch im intimen Gespräch jeder gerade und tapfere Mensch wagen darf,

bekannt werden sollten, als die von Busch zusammengerafften, so erhalten sie ihr Korrektiv durch ein anderes Wort Bismarck's, das in diesem so selbstbewußten und trotzigen Geist wie Kindesseele aufleuchtet: „Das Gefühl, beleidigt zu sein, werde ich ihm gegenüber ebenso wenig gehabt haben, wie im elterlichen Hause" (2, 290). Und doch hatte der Kaiser es ihm am 18. Januar 1871 angethan, in dem feierlichsten Augenblick dieser Siegeszeit verstimmt an ihm vorüberzugehen.

Innere Gründe, sagten wir, sind es, weshalb diesem wunderbar ausgeführten Charakterbilde ähnliche Schilderungen historischer Charaktere seiner Zeit nicht zur Seite stehen. Er schreibt in der Stimmung des Greisenalters, in der das Interesse an dem einzelnen Menschen sich mindert. Nicht daß es ihm wie Leopold v. Ranke ginge, dem, je höher er stieg, umsomehr das Individuelle zusammenfloß zu den großen Ideenzügen. Zwar summirt und generalisirt auch Bismarck hier häufiger, als man sonst in den historischen Rückblicken seiner Reden von ihm gewohnt war, und das kurze Kapitel „Dynastien und Stämme", sowie die Exkurse über europäische Politik im 2. Bande sind dadurch so lehrreich ausgefallen. Aber im Ganzen athmen seine Aufzeichnungen keine Ruhe nach dem Sturme, keine Beschaulichkeit, sondern eine ungebrochene und leidenschaftliche Kampfesstimmung, — eine Kampfesstimmung freilich, die nur den Schmerz, nicht das Glück der früheren Kämpfe festgehalten hat. Der Verlust sinnlicher Frische und Lebenskraft, den das Greisenalter nothwendig bringt, vollzieht sich bei ihm darin, daß alles, was ihm seine früheren gewaltigen Kämpfe erleichtert hat, zusammenschwindet: die Elastizität, die mit den Menschen und Dingen zuweilen fast zu spielen scheint, der kecke Wagemuth und die sprühende Freude am Kampfe und Siege. Zurückgeblieben aber ist die ganze Kraft des Zornes und der Erbitterung, deren er auch einst bedurfte, um seine Gegner niederzuwerfen, und so durchkostet er in der Erinnerung alles noch einmal und vielleicht viel, viel bitterer als vordem. Es ist ergreifend zu sehen, daß dieser Mann nach so ungeheuren Triumphen, verehrt und geliebt von Millionen seiner Landsleute, nicht ausruhen kann in seinem Glück, sondern von inneren

Mächten getrieben weiter kämpfen und sich zerarbeiten muß[1]) — man möchte fast sagen, wie die Krieger der Hunnenschlacht, die auch als Schatten grimmig und freudlos weiter streiten. Freilich, es ist doch nicht der ganze Bismarck auch des Greisenalters, der in diesen Aufzeichnungen sich kundgibt. So furchtbar ernst und schwer wie hier ist er denen, die ihn zuletzt sahen, nicht immer erschienen. Aber immerhin, er zeichnet auf, was seinem inneren Auge selbst als der stärkste und wesentlichste Inhalt seines Lebens erscheint.

Und der steht, sachlich betrachtet, durchaus unter der Herrschaft des Zweckes. Dieser hat die ursprünglich so überschäumende und naiv sich ergießende Kraftnatur nicht ganz, aber doch so sehr für sich aufgesogen, daß selbst durch die Erzählung seiner Jünglingsjahre der „tolle Junker von Kniephof" kaum noch durchschimmert. Das Buch ist von Anfang bis zu Ende „Haupt- und Staatsaktion", deren persönlich-menschliche Rückseite fast nur das schmerzliche tantae molis erat ist, aber kein das ganze Innen- und Außenleben so verbindendes Selbstgemälde wie Goethe's „Wahrheit und Dichtung". Unter dieser Herrschaft des Zweckes, dem er seine eigene lebensfrohe Landmanns- und Jägernatur aufgeopfert hat, erhält aber auch die ganze Fülle der Gestalten und Erscheinungen, die er erlebt hat, ein besonderes Ansehen. Er zeichnet die Menschen fast durchweg unter dem Gesichtspunkt, ob sie seinem Zwecke dienten oder sich ihm entgegenstemmten. Auffallend dürftig charakterisirt er die, deren Unterstützung er dann und wann freundlich hervorhebt. Schon die Auswahl derer, die er lobt, ist vom Zweck beherrscht. Es treten hervor König Ludwig von Bayern, der Graf von Holnstein, der 1870 zu diesem eilen mußte, die Großherzöge von Sachsen und Baden, letzterer schon nicht ohne ironische Nuance des Lobes (2, 121); dann unter einigen auswärtigen Diplomaten namentlich Schuwalow, der Anwalt des deutsch-russischen Einvernehmens. Seine persönlichen Freunde Roon und Blancken-

[1]) Sehr schön führt dies „Martyrium" Schmoller aus in seinem Aufsatze über das Werk, Sociale Praxis, 2. Dezember 1898.

burg werden nur mit dem Maßstabe ihrer politischen Dienste für ihn gemessen. Das alles liegt im Wesen einer willensstarken und überragenden Herrschernatur. Auf diesem kontrastirenden Hintergrunde erst gewinnt die einfache und warme Empfindung, die er für seinen königlichen Herrn bekundet, ihre volle Farbe. Mißgünstige Beurtheiler können diese Menschlichkeiten wohl anders auffassen und zumal in den Tatzenschlägen, die er solchen Gegnern wie Schleinitz, Harry Arnim und Gruner versetzt, einen allzu menschlichen Haß erkennen. Kleinlich aber ist der Haß des Gewaltigen, der das ihn hindernde Gestrüpp zerhauen muß, keineswegs. Er konnte niemals vergessen, aber er konnte wohl vergeben, wenn der Gegner ihn ehrlich bat. Und wenn einer von ihnen im Kampfe sich zu einer gewissen Ebenbürtigkeit des Stolzes erhob, konnte auch er bewundern und nicht bloß zürnen. Die Scenen, wie Kaiserin Augusta, die ihm so bitteres Herzeleid angethan hat, mit blitzendem Auge vor ihm sich aufrichtet, wie der Kronprinz mit olympischer Hoheit das Haupt zurückwirft, kann nur jemand so in der Erinnerung festhalten, der groß auch im Zorne ist.

Selten aber brechen, wie gesagt, solche kleinen menschlich-naiven Züge hindurch. Im übrigen steht auch die Darstellung der Ereignisse und die Entwicklung seiner Ansichten so sehr unter der Herrschaft des Zweckes, daß man überhaupt zu einer sehr vorsichtigen Kritik auch seiner früheren Reden und Äußerungen gemahnt wird. Ein charakteristisches Beispiel gibt er selbst in der Vorgeschichte seiner Rede vom 3. Dezember 1850, in der er, scheinbar den rings um ihn entflammten preußischen National-stolz schroff ablehnend, vor dem Kriege warnte. Sie konnte bisher für den, der in dem Bismarck von 1848/50 schon die politischen Instinkte des späteren Bismarck wahrzunehmen glaubte, als ein psychologisches Räthsel gelten. Jetzt klärt sich das dadurch auf, daß Bismarck zwar auch kriegerisch gestimmt nach Berlin gekommen, aber vom Kriegsminister Stockhausen wegen der noch unfertigen Rüstungen gebeten worden war, mäßigend einzuwirken (1, 69). Ein anderer Fall, zu dem man selbst den Schlüssel leicht findet: Er habe, erzählt er (2, 229), den

Dreikaiserbund deswegen erstrebt, weil er das System der Ordnung auf monarchischer Grundlage gegenüber der Republik darstelle, die langsam oder sprungweise zur sozialen Republik hinabzusinken pflege. Das klingt wie Nachhall der Restaurationspolitik und Gerlach'schen Doktrin, die er doch seiner Zeit so unerbittlich zerfetzt hatte. Und er selbst hat ja damals gerade die Republik in Frankreich als die für Deutschland nützlichere Regierungsform gefördert. Die Lehre für die Zukunft an die noch lebenskräftigen Monarchien, die er daran knüpft, läßt erkennen, an wessen Ohr er sich eigentlich hier wendet. An Rußland, das er von Frankreich abziehen möchte. Hier läge zugleich dann auch der Fall vor, daß er spätere Erwägungen unwillkürlich seinen früheren Motiven beimischt. Noch an anderen Stellen, beispielsweise bei seiner Motivirung der milden Behandlung Österreichs im Nikolsburger Frieden, hat man diesen Eindruck. Man kann ihn nicht immer beweisen, da schließlich er oft der einzige Zeuge ist und das, was er damals niederschrieb, auch schon vom Zweck beherrscht sein kann, aber man darf ihn jedenfalls nicht aus dem Auge verlieren.

Nicht aus den einzelnen Momenten seiner Thaten, sondern aus der Totalität seiner staatsmännischen und menschlichen Persönlichkeit muß er verstanden werden. Was lehrt uns hierfür sein Buch noch Neues? Wie stellt er selbst, so wollen wir die Frage begrenzen, sein Verhältnis zu den geistigen, sozialen und politischen Strömungen seiner Zeit dar? Es fällt sogleich auf, wie wenig Raum die Erörterungen hierüber einnehmen. Das überaus inhaltsreiche Eingangskapitel und das ebenfalls gedrängt reiche 13. Kapitel „Dynastien und Stämme" enthalten hiervon am meisten; später wird es immer weniger, und auch der Leser vermißt es nicht mehr so sehr, weil der Anblick des einsam kämpfenden und sich aufreibenden Riesen ihn ganz gefangen nimmt. Einsamkeit und Einzigartigkeit dieses Mannes, das ist wohl der Haupteindruck. Man wird fast an Taine's Schilderung von Napoleon erinnert, wie dieser als erratischer Block aus einer ganz anders empfindenden und denkenden Umgebung emporragt. Ganz so unverbunden steht nun aber Bismarck doch nicht da.

Sehr einfache, sehr starke Instinkte fesseln ihn von vornherein und sein ganzes Leben hindurch an den Boden, auf dem er erwachsen ist. Als Pantheist und theoretischer Republikaner verließ er die Schule, — man wird wieder an die Wirkung, die Rousseau auf den jungen Napoleon ausgeübt hat, oder, was doch wohl näher liegt, an den republikanisch gestimmten Primaner Heinrich v. Treitschke erinnert. Jedenfalls läßt er dies lose Gewand auch sofort bei den ersten Schritten, die er zu thun hat, fallen und folgt seinem angeborenen preußisch-monarchischen Sinn und seinem festen Instinkt für Autorität. Auch sein Standesgefühl ist naiv lebendig wirksam, sodaß seine gesellschaftliche Abneigung gegen die Burschenschaft sich stärker erweist als seine deutsch-nationale Sympathie für sie. Sehr entschieden verwahrt er sich freilich gegen die ungerechte Einschätzung seiner jüngeren Jahre, als hätten die „Vorurtheile des Standes" ihn geleitet (1, 14). Daß aber die ständisch-liberale Stimmung, in der er zum Vereinigten Landtag gekommen sein will, eben auch mehr Stimmung als Überzeugung war, beweist, daß sie wie dünner Schnee zusammenschmolz vor der Antipathie gegen die rheinisch- und ostpreußisch-liberale Opposition. Kein Wort für die lebendigen Kräfte, für den ehrlichen und tiefen Drang lange verhaltener Ideale, der hier hervorbrach. Nur Phrasenschablone sah er damals und sieht er als Greis darin. Wer so sprechen kann, dem ist die Gedankenwelt des damaligen deutschen Mittelstandes innerlich fremd geblieben. Er erkennt sie nur so weit an, als sie politisch realisirbare Werthe schafft. „Die geistige Potenz der oberen Zehntausend," sagt er sehr bezeichnend (1, 61), „in der Presse und auf der Tribüne ist von einer zu großen Mannigfaltigkeit sich kreuzender Bestrebungen und Kräfte getragen und geleitet, als daß die Regierungen aus ihr die Richtschnur für ihr Verhalten entnehmen könnten, so lange nicht die Evangelien der Redner und Schriftsteller vermöge des Glaubens, den sie bei den Massen finden, die materiellen Kräfte, die sich hart im Raume stoßen, zur Verfügung haben." Noch ablehnender schrieb er an König Ludwig von Bayern 1879 von dem gelehrten Proletariat, an dem der Norden reicher sei als der Süden (1, 370), von den „studirten

und hochgebildeten Herren ohne Besitz, ohne Industrie, ohne Erwerb", die das revolutionäre Ferment lieferten. Verachtung dieser Kräfte, die doch wahrlich von den Anfängen der Aufklärungsbewegung an das Größte geleistet haben, darf man ja freilich aus diesen Worten nicht herauslesen; denn sie sind durch den damaligen Zweck seiner inneren Politik und wohl auch durch den Adressaten bestimmt, wohl aber ein innerlich kühles Verhältnis.

Daß Bismarck seinen Standesgenossen sich verwandter fühlte, leugnet er selbst auch nicht. So ganz fremd waren ihm selbst gewisse charakteristische Irrthümer desselben nicht. Er hatte 1853 mit dem damaligen Prinzen von Preußen ein Gespräch über die ländlichen Verhältnisse. Bismarck setzte ihm, der nicht dulden wollte, daß der Edelmann den Bauern schinde, dann schriftlich auseinander, daß bei der damaligen Rechtslage von Rittergütern und Bauern das gar nicht möglich sei. Das war wohl schon richtig, aber er vergaß ganz dabei, was vorhergegangen war und worunter man noch litt: die tief einschneidenden Wirkungen der Agrargesetzgebung von 1816 auf die Lage der ländlichen Bevölkerung. Charakteristisch ist auch sein Aufruf von 1848 zur Bildung einer Agrarpartei, der den Bauern von seiner materiellen Interessengemeinschaft mit dem Rittergutsbesitzer überzeugen sollte (1, 34 ff., Bismarck-Jahrbuch 6, 10 ff.). Zu viel darf man freilich nicht aus ihm herauslesen; es war mehr ein Schachzug ad hoc. Er hat damals auf die politischen Vorrechte des Rittergutsbesitzers gern verzichten wollen, gewiß auch aus der sehr richtigen Einsicht, daß der Einfluß seines Standes nicht von dem Buchstaben der Gesetzgebung abhing. Alles in allem darf man seine bekannten junkerlichen Aperçus auf dem Vereinigten Landtage mehr als Ausfluß trotzig-naiver Lebensstimmung, denn principieller Uberzeugung fassen. Er wuchs dann empor über die Atmosphäre seines Standes, d. h. er wandte die in ihm längst schon bereit liegenden Instinkte auf diejenigen Fragen an, für die sie geschaffen waren, und da diese jenseits seiner engeren sozialen Sphäre lagen, so wird ihm von nun an auch der preußische Adel nur eine Kraft neben anderen, ein

Mittel zum Zweck neben anderen, dessen Schwächen, wie dessen Vorzüge er kühl abwägt. Er findet ihn nicht mehr so leistungsfähig, so fruchtbar an Begabungen wie zur Zeit Friedrich's des Großen (1, 5); er ist hausbacken, er ist neidisch, wenn einer aus seiner Mitte über den Lebensabschluß einer Wald- und Wiesen-Excellenz emporsteigt, weil er von dem mehr polnischen als deutschen Begriff der Adelsgleichheit erfüllt ist (1, 3; 2, 148). Vorzüglich ist und bleibt nur die Species des Offiziers bis zum Regimentskommandeur aufwärts, die er stellt (1, 5). Er vermißt an ihm vor allem, das fühlt man heraus, die politische Unbefangenheit und Weite des Blickes und die Ausbildung der Individualität zu eigener, selbständiger Verantwortlichkeit. Nicht gerecht wird er dagegen wieder, ähnlich wie gegenüber dem Liberalismus, den inneren geistig-sittlichen Potenzen der konservativen Partei. Er gibt zu, daß deren Opposition gegen ihn bei manchen Mitgliedern auf principiellen Gründen beruhte; er findet sie „achtbar", mehr aber auch nicht (2, 147).

Wir treten über aus den Schichten der Gesellschaft in den Kreis des Staates, dem Bismarck ohne Zaudern auch die Freundschaft seiner Standesgenossen aufgeopfert hat. Aber nicht wärmer, nicht freundlicher wird hier der Ton, wenn er das preußische Beamtenthum charakterisirt. Es ist der preußische Staat in Schlafrock und Pantoffeln, den er uns als Lehrer des jungen Referendars schildert. Man versteht es ja, daß ein Riese, der zum Schleudern von Felsblöcken ausgerüstet ist, nicht Chausseesteine zerklopfen mochte. Aber das Bild dessen, was das preußische Beamtenthum für die innere Konsolidation des Staates geleistet hat, wird hierdurch und durch seine späteren häufigen Seitenhiebe auf die gesetzlustigen, staatsbeglückenden Geheimräthe ganz verdunkelt, und vollends gar von dem Schwunge der preußischen Reformzeit, der allerdings ja damals schon stark nachgelassen hatte, ist kein Hauch zu spüren — ausgenommen natürlich den nationalpreußischen Stolz. Auf Hardenberg und Humboldt fallen nur ein paar wenig achtungsvolle Seitenblicke. Ohne rechte Freude, geschweige denn Begeisterung, eigentlich nur als Kritiker zeichnet er den Boden seiner Thätigkeit.

Mißgünstige Beurtheiler könnten wieder daraus eine Geschichtsauffassung Bismarck's konstruiren, die den inneren Kräften des Staates und Volkes, den Voraussetzungen seiner Triumphe nicht gerecht würde, die den ganzen Reichthum und die Mannigfaltigkeit der letzten Jahrzehnte verengerte auf den Kampf des Gewaltigen mit einer häßlichen Hydra höfischer Intriguen und verbissenen Fraktionsgeistes. Man kann aber auch anders empfinden. Man kann sich an seiner Hand und in seiner Gedankenwelt wie im Hochgebirge vorkommen, wo die grünen Thäler dem Auge wohl zuweilen verschwinden oder nur in stumpferen Farben auftauchen, aber dem inneren Sinne doch gegenwärtig bleiben als der lebenathmende Untergrund dieser heroischen Einsamkeit. Das, was in Wahrheit an Bismarck fremdartig und besonders ist, ist nicht die selbstsüchtige Ausschließlichkeit der Eroberernatur. Es ist vielmehr die großartige Einfachheit und Ungebrochenheit seiner Instinkte. Er ist das Kind einer älteren Kulturperiode, er ist mehr ein Held Shakespeare'schen als Goethe'schen oder Schiller'schen Schlages. Er ringt nicht in inneren Zweifeln und Kämpfen mit sich selbst nach einem harmonischen Lebensideal, er dient auch nicht Principien und Doktrinen, aber er dient objektiven Mächten, den einfachsten, natürlichsten, die es geben kann. Er fragt nur naiv: Was ist lebensfähig, was ist stark, was ist gesund, was fühle ich in mir selbst für starke, gesunde und kräftige Impulse, und diesen folgt er und legt auf sie den ganzen ungeheuern Druck seines Willens und Intellektes. Er ist Royalist, aber nicht aus theoretischer Überzeugung, sondern weil das preußische Königthum die gesundeste und kraftvollste Lebensmacht seiner Umwelt ist. Er sagt aber einschränkend (1, 14): „Auch die unumschränkte Autorität der alten preußischen Königsmacht war und ist nicht das letzte Wort meiner Überzeugung", d. h. er weiß auch außerhalb des Königthums, im Volksleben, lebendige Kräfte, Mannesmuth, freies Urtheil und Verantwortlichkeitsgefühl, die zu einer Vertretung organisirt, die Regierung kontrolliren und den ungesunden Begleiterscheinungen des Hoflebens entgegenwirken sollen. Er bringt das alles nicht, wie das der Hang des Jahrhunderts ist, in ein System, sondern sieht immer nur das Lebendige und Konkrete.

Darum der scheinbare Widerspruch, daß er auf Parlamentarismus und Fraktionsgeist unbarmherzig loshämmert, während unsereins, vom skeptisch-toleranten Historismus besessen, mit mehr oder minder mildem Bedauern nur sagen würde: „Ja, lieber Gott, das ist nun einmal die üble Nebenwirkung einer sonst richtig gedachten Einrichtung." Mit konkretem Blick steht Bismarck auch der Person des Königs gegenüber. Er ist deswegen ein so treuer Diener seines Herrn, weil dieser auch ein so treuer Herr ist. Er sagt in einer Äußerung von ganz besonderem Gewicht (2, 292), daß seine Beziehungen zu Kaiser Wilhelm nicht ausschließlich staatsrechtlicher oder lehnrechtlicher Natur gewesen seien. „Sie sind persönlich, und sie wollen von dem Herrn sowohl wie von dem Diener, wenn sie wirksam sein sollen, erworben sein." Darin findet er germanische Art im Gegensatz zum Romanen, der so was sogleich schablonisire.

In diesem Sinne germanisch ist nun auch der nationale Gedanke, der in ihm wirkt. Keine Spur von Doktrin und Theorie, nur Lebensmacht und Lebensbeobachtung. Er wägt ihn ab gegen den dynastischen Partikularismus und findet, daß der deutsche Patriotismus in der Regel, um thätig und wirksam zu sein, der Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit bedürfe (1, 290). Bei anderen Völkern sei das anders, in Deutschland aber so. Einen Augenblick spürt er vielleicht eine modern theoretische Neigung, wenn er es mit ansieht, wie der Deutsche seinen Nachbarn mit Feuer und Schwert überziehe, wenn sein Landesherr es so gebiete, aber er setzt sofort — nicht als Skeptiker, sondern als Mann des Lebens hinzu, es sei nicht Aufgabe des deutschen Staatsmanns, die Berechtigung und Vernünftigkeit dieser Eigenthümlichkeit zu prüfen (1, 293). Sein ganzes Wesen zeigt sich in dem ehrlichen Geständnis, daß er nicht wisse, ob er nicht der Welfenpartei angehören würde, wenn er als Alt-Hannoveraner geboren wäre (1, 294). Ebenso instinktiv, nur stärker, vielleicht nicht in der Wurzel, aber im Trieb ist sein deutsches Nationalgefühl; stärker sei es, wie er meint, auch in Deutschland überhaupt da, wo es mit dem Partikularismus in Kampf gerathe.

Gegenüber solchen naturwüchsigen, schlichten und wahrhaftigen Impulsen seines Handelns sollte man nicht mehr von Opportunismus und Utilitarismus reden. Damit machte man sich ihn verständlich gewissermaßen vom Boden des modernen, halb theoretisch, halb opportunistisch durchsetzten Parteilebens aus. Er hat sich umgekehrt sein Volk verständlich gemacht von seiner eigenen Natur aus. Er hat nicht die ganze Fülle unserer geistigen Kultur innerlich verstanden. Das reizvolle Gekräusel der Oberfläche und wie sie Himmel und Sonne spiegelt, ließ ihn kalt; die vorübergehenden Stürme, von unfreundlichen Parteigöttern und Halbgöttern entfacht, schreckten ihn nicht. Er achtete nur auf die bleibenden, mächtigen, elementar einfachen Grundströmungen, wie er sie in sich selbst spürte. Deswegen, nur deswegen sagt er, nicht auf liberal oder konservativ komme es in erster Linie an, sondern auf die freie Selbstbestimmung der Nation und ihrer Fürsten (2, 151). Deswegen, und nicht aus macchiavellistischer Berechnung, wie eben erst wieder aus seinen Aufzeichnungen gefolgert worden ist, griff er 1866 zur Waffe des allgemeinen Wahlrechts, weil er der großartig einfachen und aufrichtigen Ansicht war, daß Stärke und Geschlossenheit der Nation das Erste und Nöthigste sei. Das ist der Zweck aller Zwecke bei ihm, das A und O seines Charakters, seiner Staatsanschauung und seiner Politik. Von ihm aus meint er mit tiefem Blicke, daß man zu einer gesunden Nation das Vertrauen haben müsse, sie werde diejenigen Institutionen, die ihr auf die Dauer nicht frommten, schon aus eigener Kraft abzuschütteln wissen. Wer wollte behaupten, daß diese Maxime, so wie er sie faßte und anwandte, immer das Richtige traf oder allgemein gültig sei? Sie hat auch ihre Zweischneidigkeit. Aber das muß man festhalten, daß sie aus einer ganz und gar gesunden, einheitlichen und einfachen Grundnatur kam. Daran muß nur der zweifeln, der selbst gebrochen und ohne kraftvolle Einheit in sich ist. Ihnen ruft er zu:

Get you home, you fragments!

Literaturbericht.

Die Entstehung des ältesten Schriftsystems oder der Ursprung der Keilschriftzeichen. Von **Friedrich Delitzsch.** Leipzig, Hinrichs. 1897. 11,50 M.

Die Schrift der Mykenier. Eine Untersuchung über System und Lautwerth der von Arthur J. Evans entdeckten westphönicischen Schriftzeichen. Von **H. Kluge.** Mit 4 Schrifttafeln u. s. w. Cöthen, O. Schulze. 1897.

Nach der Vollendung seines in mancher Hinsicht vortrefflichen Assyrischen Handwörterbuchs hat der unermüdliche Fried. Delitzsch einen Versuch gemacht, dem Ursprunge der Keilschrift nachzuspüren. Nachdem er seine Ansichten über diesen Gegenstand bereits im Juli 1896 in der kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig auseinandergesetzt hatte, hat er das in Rede stehende Problem jetzt in einer besonderen Schrift ausführlicher behandelt und seine Lösung desselben mit gewichtigeren Beweisen vertheidigt. Wir können uns darüber nur freuen. Nicht daß er schon alles genügend erklärt und in dieser Frage das letzte Wort gesprochen hätte. Er selbst ist der Erste, welcher anerkennt, daß die Untersuchung noch bei weitem nicht abgeschlossen ist. Aber anknüpfend an das, was andere vor ihm, besonders Geo. Smith und J. Oppert, gefunden hatten, hat er die Untersuchung aus der verkehrten Richtung, in welche sie von einigen gelenkt war, in die rechte Bahn zurückgeleitet und sie um ein Beträchtliches dem Ziele näher gebracht. Die Resultate, welche er auf diesem Wege gewonnen hat, sind in der That überraschend und, wenn ich mich nicht täusche, im Großen und Ganzen annehmbar. Daß eine ziemlich große Anzahl von Keilschriftzeichen durch Verdoppelung oder Zusammenfügung gleicher, auch durch Aneinanderfügung und Ineinanderfügung ungleicher Zeichen entstanden sind, hatte man schon

lange erkannt und war auch deutlich genug. Aber D. versucht nun zu beweisen, daß die Anzahl der Urzeichen relativ gering sei und höchstens etwa 50 betrage, aus denen dann die 400 anderen durch „sinnreiche Komponirung“ und „Zeichendifferenzirung“ gebildet seien. Daß ein Theil dieser Urzeichen aus „ziemlich primitiven, geradlinigen Bildern“ hervorgegangen ist, leugnet er nicht; aber er will diese auf einige wenige beschränken und bekämpft vor allem Haughton, der für viele andersgeformte Zeichen die ursprünglichen Hieroglyphen gefunden zu haben meint. Der sogenannten Hieroglyphentafel, die ja, wie Oppert schon bemerkte, relativ jungen Ursprungs ist und wahrscheinlich den Versuch eines Tafelschreibers aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. darstellt, „die babylonischen Keilschriftzeichen auf ihre etwa möglichen Urformen zurückzuführen“, legt er wenig Werth bei; ob mit Recht, ist die Frage. Nach ihm sind nicht wenig Urzeichen aus konventionellen Motiven entstanden, andere mathematischen Ursprungs, und aus ihnen wurden durch Hinzufügung dieser Motive oder durch drei oder vier Potenzirungs- oder Gunulinien wieder neue Zeichen gebildet.

Wie ich bereits sagte, erscheint mir die von D. empfohlene Theorie wenigstens theilweise wohlbegründet und annehmbar. Die Kritik von Einzelheiten würde hier nicht angebracht und wegen Mangels an Zeichen auch unmöglich sein. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich bei mancher speciellen Erklärung noch starke Zweifel hege. Ich bin geneigt, viel mehr Urbilder anzunehmen, als D. will. So scheint mir, um nur ein einzelnes Beispiel zu nennen, die altbabylonische archaische Zeichenform für „Mauer“ einfach die Abbildung des Mauerplanes mit dem Thore als Durchgangsweg in der Mitte und darin nur das in das Thor geschriebene Ideogramm für „öffnen“ konventionell zu sein. Die Erklärung von D., man habe in dem Zeichen die Um- und Abschließung der Zugangsöffnung symbolisiren wollen, ist mir viel zu abstrakt. Und das ist auch mit verschiedenen anderen seiner Erklärungen der Fall. Wieder andere, wie die des Zeichens für „Name“, sind doch wohl zu sehr gekünstelt, um ursprünglich zu sein. D. will nichts von der Theorie wissen, daß die Keilschriftzeichen ursprünglich in anderer Richtung geschrieben worden seien, nämlich nicht von links nach rechts, sondern von oben nach unten, wie das wirklich auf alten Monumenten mehrfach vorkommt; wenigstens nichts von der daraus gezogenen Schlußfolgerung, daß die älteste Form der jetzt vertikalen horizontal und der horizontalen vertikal war, und er

macht sich lustig über die Versuche von Haughton und Hommel, auf diese Weise aus ihnen die Urbilder zu konstruiren. Ich will nicht behaupten, daß die beiden letztgenannten Gelehrten in ihren Erklärungen immer gerade glücklich gewesen sind, auch nicht, daß die erwähnte Theorie allgemein angewendet werden kann. Aber wie ist es anders zu erklären, daß z. B. der Fisch abgebildet wird, als stände er auf dem Schwanz, und der Mensch in liegender Haltung, um von dem Ochsenkopfe, den Ohren, dem Fuße, den Geschlechtstheilen und verschiedenen anderen Zeichen zu schweigen. Von der Haltung der Menschenfigur gibt D. eine Erklärung, die zwar höchst geistreich, aber nicht sehr überzeugend ist: der Mensch soll in Anbetung vor der Gottheit vornüber auf der Erde liegend dargestellt sein. Aber selbst wenn wir diese Auslegung acceptiren wollten, blieben wir doch bezüglich der übrigen genannten Zeichen in Verlegenheit.

Vielleicht fällt es D. nicht schwer, alle diese Zweifel und Fragen zu lösen. Sicherlich thun sie meiner Werthschätzung seiner Arbeit keinen Abbruch. Ich glaube, dies sei der Weg, auf dem die Untersuchung fortgeführt werden muß. Es wird sich dann zugleich zeigen, ob der Ursprung des phönicischen Alphabets, wie D. will, theils in der ägyptischen, theils in der babylonischen Schrift gesucht werden muß. Für die Geschichte der ältesten Kultur sind diese Probleme von größter Bedeutung.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, meine Freude darüber auszusprechen, daß diese Untersuchung D. in das Lager der Akkadisten — oder wie sie jetzt heißen: Sumeristen — zurückgeführt hat, aus welchem er, früher einer seiner Vorkämpfer, seit einigen Jahren zu der Gegenpartei übergegangen war. Daß er damit den großen Antheil der Semiten an dem System der Keilschrift, wie wir es kennen, m. a. W. wie es seit den ältesten Zeiten in Babylonien gebräuchlich war, nicht leugnet, versteht sich von selbst[1]).

Die Schrift Kluge's erscheint minder überzeugend als die von Delitzsch. K. versucht in ihr eine neue Erklärung der von J. Evans entdeckten, in einer unbekannten Schrift verfaßten Inschriften zu geben, welche dieser in dem Journal of Hellenic Studies, 14, 2 (1898) mitgetheilt und ausführlich behandelt hat (vgl. auch The Academy

---

[1]) Nachdem das Obige geschrieben war, empfange ich von Prof. Forster Kent einen Aufsatz, in dem er zu beweisen sucht, daß das Gunu-Zeichen aus dem Zeichen für ‚Hand' im Sinne von ‚Kraft' entstanden sei.

1896, Nr. 1258 und 1259). Die Inschriften sind theils in Bilderschrift (pictographs), theils in einer vorphönicischen Buchstabenschrift geschrieben und stammen aus Kreta und dem Peloponnesos. Nach Vergleichung dieser sogenannten mykenischen Schrift, welche er als ägäische bezeichnet, mit der ägyptischen, altsemitischen, babylonischen und kyprischen kommt er zu dem Resultate, daß bei aller Verwandtschaft vorzüglich mit der letztgenannten die ägäische doch nicht mit ihr identisch ist. Evans vertritt die Ansicht, daß die Sprache dieser Inschriften wahrscheinlich das uns unbekannte Eteo-Kretische sei, aber er gewinnt dieses Resultat nur durch Einsetzung einzelner kyprischen Silbenzeichen. Hiergegen protestirt K., nicht ohne Grund, und sucht nun zu beweisen, daß die Sprache der Inschriften thatsächlich griechisch ist. Er meint, daß die Inschriften zu weit verbreitet seien, um an einen einzelnen kretischen Dialekt denken zu lassen. Auf Kreta entstanden, sei die Schrift für verschiedene Sprachen, auch für das Griechische gebraucht, was Evans an sich nicht bestreitet. Aber nach K. sind alle die von Evans gefundenen Inschriften griechisch. Die Zeichen der Bilderschrift müssen als Lautzeichen betrachtet werden, welche den Werth der Anfangslaute des bezüglichen griechischen Wortes haben, das den abgebildeten Gegenstand bezeichnet.

Ich kann nicht leugnen, daß mir, wieviel Geist und Scharfsinn der Verfasser auch gezeigt hat, seine Beweise sehr schwach und seine Erklärungen oft sehr gezwungen vorkommen; jedenfalls durchaus hypothetisch und unsicher. So wird — ich wähle nicht, sondern nehme einige Beispiele, wie das offen liegende Buch sie zufällig bietet — *IN A. TY. ΠΟΙΕΟ E.* ergänzt *ἰν ὀ[γαθαῖ] τυ[χαι] ποιέω ε[ὐχήν]*, und auf derselben Seite: *TOI TEOI EY. ΠΟ. TY.-NOIN* folgendermaßen: *τῷ θεῷ εὐ[χὴν] πο[ιέω] τυ[χῇ] νῶιν*. Gesetzt, daß die Charaktere gut gelesen sind, so fragt man, weshalb hier *A* gerade *ἀγαθαῖ* und *E εὐχὴν* gelesen werden muß, während an anderer Stelle (p. 35) *AE* durch *ἀμὸν ἔστιν* und *EE* durch *ἔστιν ἐμὸν* erklärt werden. Man muß anerkennen, daß nach K. die Mykenier eine merkwürdig vage Manier befolgten, um sich ihr Eigenthumsrecht zu sichern, indem sie zuerst dem Leser ein schwieriges Räthsel aufgaben und dann ihn in Unklarheit darüber ließen, wer der Anonymus war, der versicherte: Dies ist mein. Wo ein erträglicher Sinn zu Tage kommt, wie p. 39 *Pᾶ θεῷ ἡδέFι τ[οῦτο] ποιέω*, ist die Lesung der Charaktere äußerst unsicher. Manchmal stoßen wir auf sonderbare Formen. Erweckt es schon Befremden, daß auf einer

Schale von Idalion (Fig. 44) Aſhtart den babyloniſchen Namen Iſtar trägt, ſo iſt dies wenigſtens nicht unmöglich; wohl aber ſind unmöglich die (NB. als Singularia gemeinten) Formen *Ἰσχταρώτ* oder *Ἰστγαρώτ*, *Ἰστρώτ*, *Ἀσταρώτ* und *Ἰστὰρώτ*, welche K. in den Inſchriften 38, 40, 41, 47 und 48 zu leſen glaubt.

Es iſt möglich, daß mein Scepticismus durch ſpätere Unterſuchungen widerlegt wird. Aber dann wird jedenfalls ein großer Theil von K.'s Erklärungen preisgegeben werden müſſen. Auf alle Fälle bin ich davon überzeugt, daß die Hiſtoriker gut daran thun werden, aus dieſem Verſuch noch keine Schlüſſe zu ziehen[1]).

Leiden. C. P. Tiele.

Adémar de Chabannes, chronique publiée par **J. Chavanon.** (Collection de textes fasc. 20.) Paris, Picard. 1897. LI u. 234 S.

Chavanon's Ausgabe der Chronik Adémar's von Chabannes bietet auch die nicht originalen Theile und damit den erſten voll-

---

[1]) Nachſchrift. Nachdem das Obige längſt geſchrieben war, hat D. ein Nachwort veröffentlicht (Leipzig, Hinrichs. 1898. 1 M.), das zur Widerlegung einiger von ſeinen Kritikern gemachten Bemerkungen und beſonders zur Abwehr des von Jenſen in der „Deutſchen Literatur-Zeitung" gegen ihn gerichteten, gehäſſigen Angriffs beſtimmt iſt. Kurz und klar werden darin die großen Grundzüge ſeiner Studien zum Urſprung der Keilſchriftzeichen noch einmal dargelegt und die drei Mittel zur Erklärung: Gunirung, Zeichenkompoſition und Bildung ſekundärer Urzeichen gehandhabt. Die Frage der urſprünglichen Zeichenrichtung beantwortet er jetzt dahin, daß die ſenkrecht-linksläufige und die wagerecht-rechtsläufige Schreibweiſe von den älteſten Zeiten her neben einander ſich finden „jene gebraucht auf hartem Material, dieſe auf Thon, jene durchaus linear, dieſe ſchon der Keilſchrift ſich nähernd. Iſt dies richtig, ſo geht daraus, meine ich, klar hervor, daß die ſenkrechte Schreibweiſe die ältere iſt. Wird doch kaum jemand bezweifeln, daß man anfangs auf hartem Material und erſt nachher auf weichem Thon geſchrieben hat. Dann aber ſah man ſich, aus praktiſchen Gründen, genöthigt, die Richtung zu ändern, ſonſt würde man leicht beim Schreiben im weichen Thon die ſchon geſchriebenen Linien mit der Hand ausgewiſcht oder wenigſtens undeutlich gemacht haben. So dreht man dann den Text von rechts nach links, — natürlich, ſonſt würde die erſte Zeile die unterſte geworden ſein. Und ebenſo natürlich wurde dann die Schrift rechtsläufig. Ungenau iſt es, die ſenkrechte Schrift linksläufig zu nennen, die Zeilen ſind linksläufig, die Schrift iſt ſenkrecht. T.

ständigen Abdruck des Werkes. Das ist freilich mehr von literarischem als historischem Interesse; für den Benutzer verschwinden in den ersten Büchern trotz des veränderten Druckes, der sich nicht genug abhebt, denn doch allzu sehr die brauchbaren Nachrichten unter der entlehnten, werthlosen Masse. Was die Scheidung zwischen beiden betrifft, so konnte Ch. die Monumentenausgabe von Waitz im 4. Bande der Scriptores an ein paar Stellen berichtigen. Die Heranziehung neuen handschriftlichen Materials kommt im Wesentlichen nur den abgeleiteten Theilen zu gute. Die Hauptmasse der allein wichtigen Originalarbeit Adémar's ist nach der Waitz'schen Ausgabe wiederholt. Ein Fortschritt ihr gegenüber liegt hier nur in der Vermehrung der geographischen und historischen Erläuterungen, die ebenso wie das Register sehr dankenswerth sind. Der Text aber bleibt hinter jener doch so weit zurück, wie eben ein Abdruck meist der Originalausgabe nachzustehen pflegt. Die Orthographie ist nicht ganz streng gewahrt, die Angabe von irrthümlichen Lesarten der Handschrift ist auf die wichtigeren beschränkt, und vor allem ergaben einige Probevergleichungen recht böse Druckfehler (179, 17: legentur statt leguntur; 180, 20: nimiis statt nimis; 191, 19: lecto fehlt vor decubuit; 193, 19: praestabatur statt praestolabatur), die gewiß nicht die einzigen sind. Vielleicht der wichtigste Theil des Buches ist das im Anhang mitgetheilte Fragment, das nach den überzeugenden Ausführungen von Delisle einer ersten Redaktion der Chronik angehört hat und im Cod. Paris. lat. 6290 im Autograph Adémar's erhalten ist. Leider ist aber der Abdruck hier gänzlich ungenügend. Warum der Herausgeber noch über S. 199 hinaus dem schlechten Drucke Pithou's folgt, anstatt dem handschriftlichen Autograph, das er doch von S. 202 ab zu Grunde legt, ist mir völlig räthselhaft. Auch von S. 202 ab ist die Wiedergabe nicht genau, wie die von Delisle veröffentlichte photographische Nachbildung von fol. 54 der Handschrift erkennen läßt. Namentlich die später von Adémar zwischen den Zeilen hinzugefügten Bemerkungen sind entweder ganz übergangen, oder verwirrend und ohne besondere Kennzeichnung in den Text geschoben. Sie hätten entweder ganz herausgerückt oder durch abweichenden Druck von dem Übrigen abgehoben werden müssen. Wie wichtig sie für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den beiden Fassungen der Chronik sind, hatte doch gerade Delisle gezeigt.

Bonn. K. Hampe.

Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwig's des Baiern. Von **Julius Priesack.** Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. 1894. 196 S.

Es ist wohl auch jetzt nicht zu spät auf das treffliche Buch Priesack's hinzuweisen. Aus umfassender Kenntnis des Materials und der Literatur hat Pr. mit seinem Sinn für die Würdigung politischer Beweggründe die Stellung Balduin's von Trier zu dem Königthum Ludwig's des Baiern in den Jahren 1314—1328, d. h. von den Anfängen bis auf den Römerzug Ludwigs, dargestellt. Balduin ist in dieser Zeit ebenso sehr geistlicher Kurfürst und Landesherr als Haupt der Luxemburger Partei. Ein dreifach verschiedenes Interesse konnte daher antreibend, gegensätzlich oder abschwächend wirken auf sein Verhalten gegenüber dem Könige seiner Wahl, diesem Wittelsbacher, der bald seine Hausmacht neben die der Habsburger und Luxemburger als dritte Macht ersten Ranges stellte. Pr. wendet sich gegen die Auffassung, daß Balduin uneigennützig des Königs und des Reiches Bestes gefördert habe, bis Ludwig's Verhalten ihm das unmöglich gemacht habe. Der unbefangene und kundige Leser dürfte doch die Anschauung gewinnen, als ob Pr. der Beurtheilung Balduin's durch die früheren Forscher, namentlich Dominicus, nicht ganz gerecht wurde, indem er sie einseitiger, vom Reichsstandpunkt optimistischer erscheinen läßt, als sie ist. Dominicus sagt: Balduin folgte der allgemeinen Richtung der Zeit, welche die Centralgewalt schwächte, die Einzelgewalt der Fürsten stärkte. Pr. stellt als das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Frage, wie Balduin seine Stellung als Reichsfürst auffaßte, den Satz auf, daß er sich der schwierigen, aber großen und dankbaren Aufgabe, die die Regierungszeit Ludwig's des Baiern einem Fürsten in seiner Stellung anwies, geflissentlich entzogen habe. Er verdiene nicht, einer der größten deutschen Kirchenfürsten genannt zu werden, da in seiner Wirksamkeit eine reichspolitische Idee, ein irgendwie auf den Ausbau der Reichsverfassung zielendes Handeln oder auch nur eifrige Theilnahme an dem Geschicke des Reiches keineswegs hervortrete. Im Gegensatz zu Balduin wird von Pr. an mehreren Stellen seines Buches (S. 2, 49) der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt gerühmt als einer der wenigen Kirchenfürsten jener Zeiten, welche eine Neubegründung der königlichen Gewalt unter verfassungsmäßiger Theilnahme des Kurfürstenkollegs am Reichsregiment angestrebt hätten. Der Erbe der politischen Ideen Peters hätte Balduin werden müssen, um Pr.'s Lob zu verdienen. Aber der ganze

Gedankengang Pr.'s ruht auf falscher Voraussetzung. Pr. hat die angeblichen Reformpläne eines Gerhard von Eppenstein und Peter von Aspelt von O. Lorenz und J. Heidemann übernommen, ohne zu berücksichtigen, daß spätere Forscher (Herzberg-Fränkel in MIÖG. Ergb. 1, 257 ff., G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien S. 48 ff., und Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern 1, 96 ff.) die vorübergehende Erweiterung der Gerechtsame des Erzbischofs von Mainz um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts — darum handelt es sich — sehr viel nüchterner beurtheilt und nachgewiesen haben, daß die Forderungen, die von den Erzkanzlern den Bewerbern um die Königskrone gestellt wurden, nicht aus reformatorischem Eifer hervorgingen, daß thatsächlich die formell erlangten Rechte keine Bedeutung hatten. Wenn aber Peter von Aspelt und seine Vorgänger den Ruhm verlieren, eine Reform der Reichsverfassung in ständischem Sinne angestrebt zu haben, so wird man Balduin von Trier, der seinem luxemburgischen Hause einmal die Königskrone verschafft hatte und nun den begreiflichen Wunsch hegte, dieses Haus nach dem leider so frühen Tode Heinrich's VII. nicht an die Wand gedrückt, sondern womöglich zu neuen Ehren erhoben zu sehen, aus dem Mangel einer reichspolitischen Idee umsoweniger einen Vorwurf machen dürfen. Es will mir ferner unbillig erscheinen, von Balduin zu fordern, daß er unablässig mit dem Aufgebot aller Kräfte hätte für den Wittelsbacher und gegen alle seine Widersacher eintreten sollen. Unzweifelhaft war Ludwig der Baier nicht stark genug, um Balduin zu schützen, wenn er beständig mit allen Feinden des Königs sich auf Kriegsfuß gestellt hätte. Die Pflicht der Selbsterhaltung gestattete einem rheinischen Kurfürsten im 14. Jahrhundert nicht mehr, unverwandt um die Krone zu kreisen. Er hätte seine Aufgaben als Territorialfürst ganz und gar vernachlässigen müssen.

Das sind m. E. selbstverständliche Dinge, aber sie mußten im Gegensatz zu Pr.'s Anschauungen hervorgehoben werden. Erheblicher Schaden ist im Übrigen durch die Aufstellung des falschen Maßstabes dem Buche nicht geschehen. Pr. hat, um seine These zu beweisen, mit eindringendem Scharfsinn aufgedeckt, wie Balduin's Politik von den Interessen seines Territorialfürstenthums einerseits, von denen der Luxemburger Dynastie andrerseits maßgebend bestimmt wurde. Indem er völlig selbständig gegenüber früheren Forschern von diesem Gesichtswinkel aus Balduin's Haltung durch jene 15 Jahre verfolgte, hat er im Einzelnen seine Politik unzweifelhaft vielfach richtiger dargestellt als

sein Vorgänger, allerdings auch für die letzten fünf Jahre auf Grund eines weit reicheren Materials. Angesichts der Pr.'schen Untersuchungen sind wir geneigt, unser Urtheil über Balduin's Reichspolitik dahin zu formuliren, daß er mit Eifer für das Königthum des Wittelsbachers nur dann eingetreten ist, wenn das Interesse seiner territorialfürstlichen Stellung oder das luxemburgische Hausinteresse dieses Zusammengehen forderte. Aber er ist dabei ohne Engherzigkeit verfahren, und um gerecht zu sein, wird man zur Würdigung seiner Haltung als Reichsfürst das Urtheil der Zeitgenossen nicht außer Augen lassen dürfen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß Lupold v. Bebenburg gerade Balduin sein von nationalem Geiste erfülltes Buch De iuribus regni et imperii gewidmet und in der Zuschrift dies damit begründet hat, daß er Balduin unter allen geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands als besonders eifrigen Förderer der Reichsinteressen erkannt habe. Ein Mann, der ein so gesundes Urtheil über die Tagesfragen hatte wie Lupold (vgl. den viel zu wenig beachteten Exkurs über Lupold in Gierke's Althusius S. 50—55, gegen Riezler's schiefe Beurtheilung), darf uns als gewichtiger Zeuge gelten.

Um die Verdienste des Pr.'schen Buches zu zeigen, seien einige Ergebnisse seiner Forschungen hervorgehoben. Scharf wird ausgesprochen, daß die Wahl des Wittelsbachers nur ein Nothbehelf der Luxemburger Partei im Gegensatz zu Habsburg war, weil man auf die Erhebung des jugendlichen Johann von Böhmen verzichten mußte. Mit Sicherheit konnte Ludwig auf die Hülfe Johann's daher nur bis zum Tage des Sieges rechnen. Balduin hat schon viel früher mit seiner Unterstützung gegeizt, um sein Fürstenthum in Frieden zu verwalten. Der Koblenzer Kurfürstenbund von 1318 und andere Abmachungen zielten darauf hin, durch Sonderberedung mit dem habsburgisch gesinnten Kölner Erzbischof die rheinischen Gebiete allmählich aus dem Thronkampf herauszuziehen. Als Balduin 1322 das erledigte Mainzer Erzbisthum, dessen Verwaltung er schon übernommen hatte, dem Freunde der Habsburger, dem Kandidaten der Kurie, Mathias v. Buchegg überließ, handelte er — zum Schaden Ludwig's — in Verfolgung des gleichen Neutralitätsgedankens.

Von da ab blieb auf lange Jahre hinaus jede persönliche Verbindung zwischen Balduin und Ludwig abgebrochen. An der Schlacht bei Mühldorf hat er — entgegen dem alleinstehenden Zeugnis in der Chronik des Matthias v. Neuenburg und entgegen der Vulgata —

nicht theilgenommen, u. A. weil die Gesta Balduini nicht darüber schweigen würden.

Der zweite längste Abschnitt ist vorwiegend der Zeit des kirchenpolitischen Kampfes gewidmet. Balduin und Johann von Böhmen treten sehr wenig aktiv auf. Indem Pr. die Politik beider eng zusammenstehender Fürsten gegenüber den Unterhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich von Österreich und gegenüber den päpstlichen Prozessen erörtert, ist er genöthigt, die viel behandelten Fragen der Reichsgeschichte, welche sich an das politische Getriebe jener Jahre knüpfen, auf's neue zu prüfen, und er thut dies auf Grund der „Vatikanischen Akten" mit ganz entschiedenem Erfolg. Für das richtige Verständnis der Verträge von Trausnitz, München und Ulm wird man sich hier Auskunft holen müssen. Die Thronkandidaturen Johann's von Böhmen (gegen Friedensburg's Auffassung) und Karl's von Frankreich werden eingehend erörtert, auch in längeren Exkursen. Vielleicht hätte die Darstellung selbst noch mehr entlastet werden können. Die Ergebnisse sind, insoweit nur das Material uns sichere Schlüsse gestattet, überzeugend, die Politik Ludwig's erscheint gewunden und auf Täuschung berechnet, den Schwierigkeiten seiner Lage durchaus gewachsen. Ein Schlußkapitel „Balduin und Matthias v. Buchegg 1327—28" leitet über zur neuen Erledigung des Mainzer Erzstuhls, den Balduin dann als Erwählter des Kapitels im Gegensatz zur Kurie und ihrem Kandidaten acht Jahre lang behauptete, natürlich in enger Bundesgenossenschaft mit dem König.

Eine Fortsetzung seines Buches für die übrigen 26 Jahre von Balduin's Regierung scheint Pr. nicht zu beabsichtigen, und doch würde sie voraussichtlich nicht minder ertragreich sein.

Marburg. K. Wenck.

Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Ein Beitrag zur Geschichte des großen abendländischen Schismas von Dr. **Bernhard Fromme.** Münster, Regensberg. 1896. VI u. 153 S.

Auf Anregung Finke's hat es Fromme unternommen, die Antheilnahme der vier spanischen Königreiche am Konstanzer Konzil, insbesondere die Politik des aragonischen Herrscherhauses vom Vertrage von Narbonne bis zum Abschluß des spanischen Konkordates im Zusammenhange darzustellen. Ein solcher Versuch war dankenswerth und lohnend, denn den mit der Konzilsgeschichte beschäftigten Forschern wurde dadurch das von Zurita und Fejada, und in neuerer Zeit von

Bofarull y Sans und Finke herausgegebene Material in übersichtlicher Bearbeitung an die Hand gegeben, und zugleich konnten vielfach neue, von Finke für sein im Erscheinen begriffenes Aktenwerk gesammelte Urkunden mit herangezogen werden. Bemerkenswerth sind in der leicht und sorgfältig geschriebenen Arbeit die Ergebnisse, zu denen F. bei Untersuchung der Ereignisse des zweiten Prioritätsstreites im August und September 1417 kommt. Entgegen der von Lenz vertretenen Ansicht, wonach Sigismund bereits im August das Reformwerk verloren gegeben habe, sucht F. zu erweisen, daß der König mit der deutschen und englischen Nation das Bündnis mit Aragoniern und Portugiesen damals nur deshalb schloß, um mit deren Hülfe die Priorität des Reformwerkes durchzusetzen. Jedoch wären es nicht die wüthenden Anfeindungen dieser Partei gewesen, welche die Kastilianer und Navarresen am 10. September zur Sezession veranlaßten, sondern Machinationen des mit diesen eng verbündeten Kardinalkollegs, welches die Gefahr einer neuen Spaltung heraufbeschwören und dadurch die Gegner zur Beschleunigung der Neuwahl geneigt machen wollte. Die Folgerichtigkeit dieser von F. vorsichtig und geschickt aufgebauten Kombination dürfte der Anerkennung der Forscher gewiß sein.

Souchon.

Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, als Einleitung in die preußische Getreidehandelspolitik. Von **W. Naudé.** (A. u. d. T.: Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der kgl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. 1. Band.) Berlin, Parey. 1896. XVI u. 443 S.

Es ist ein Unternehmen, das die werthvollsten Ergebnisse verspricht, das Verhalten, das Gesetzgebung und Verwaltung in den verschiedenen Epochen der Vergangenheit dem internationalen Getreidehandel gegenüber beobachtet haben, in eingehender Weise darzustellen. Eigentlich ist eine solche Arbeit allerdings die Aufgabe für einen Nationalökonomen, nicht für einen Historiker. Denn dadurch unterscheidet sich die Wirthschaftsgeschichte von der geschichtlichen Behandlungsweise der Nationalökonomie, daß der Historiker bereits feststehende wirthschaftliche Wahrheiten und Gesetzmäßigkeiten zur Erkenntnis und Kritik der Vorgänge der Vergangenheit verwendet, während die historische Methode der Nationalökonomie dann Platz greift, wenn die das Wirthschaftsleben beherrschenden Naturgesetze

erst festgestellt werden sollen und die Lehren der Geschichte für diesen Zweck benutzt werden. Aber in neuerer Zeit ist von Seiten der Nationalökonomen wenig geschehen, um die so bedeutungsvolle Aufgabe zu lösen, und man kann es deshalb nur dankbar begrüßen, daß der Vf. des vorliegenden Buches an sie herangetreten ist und einen guten Theil davon bearbeitet hat.

Die Darstellung hat einen reichen Inhalt. Neben der Schilderung der staatlichen Gesetze ist der Vf. bemüht, auch Angaben über den Umfang und die genaueren Formen der Ein- und Ausfuhr von Getreide während der Jahrhunderte, auf die sich seine Untersuchung erstreckt, mitzutheilen. Um seinen doppelten Zweck zu erreichen, hat er mit großem Fleiß ein umfassendes literarisches Material benutzt, mit besonderer Begabung die bezeichnendsten Thatsachen ausgewählt und die Einzelheiten zu anschaulichen Bildern der Zustände und Ereignisse verbunden. Deutlich ergeben sich vor allem die Richtungen, die das Getreide bei seiner Übertragung vom einen Land zum andern einhielt; wo es im Überfluß erzeugt, wohin es zur Ausgleichung des ungenügend befriedigten Bedarfs verbracht zu werden pflegte, wird ersichtlich. Ebenso treten in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit die verschiedenartigen, ja widersprechenden Maßnahmen entgegen, welche die einzelnen Staaten zur Erreichung des doch von allen gleichmäßig in's Auge gefaßten Zieles der Volksversorgung ergreifen zu sollen glaubten. Auch geht der Vf. dem Ursprung jener staatlichen Vorkehrungen nach, von denen er berichtet, und sucht zugleich über ihre Zweckmäßigkeit ein Urtheil zu gewinnen, indem er ihre Folgen entwickelt. Natürlich kann eine solche Beurtheilung der Vorgänge nur da stärker hervortreten, wo die Thatsachen selbst genauer und vollständiger festgestellt sind, wie namentlich in den Abschnitten, die Frankreich und England behandeln. Aber in dieser wirthschaftspolitischen Kritik, die doch kein abschließendes Ergebnis liefern kann, liegt überhaupt nicht der größte Werth des Buches. Vielmehr dadurch, daß es zum ersten Mal alle zugänglichen Nachrichten über den Getreidehandel und die staatlichen Eingriffe, die ihn zu regeln suchten, für einen langen Zeitraum und für die verschiedensten Länder, für Schweden so gut wie für Rußland, für Holland wie für Spanien, gesammelt hat, wird es noch lange ein wichtiges Hülfsmittel der Forschung bleiben, zugleich ein Ausgangspunkt und eine Anregung neuer Untersuchungen, die sich, das Einzelne ergänzend und zuweilen berichtigend, daran anschließen werden.

Das Buch, worin wesentlich die historische Literatur und ganz besonders die deutsche historische Literatur benutzt ist, würde noch inhaltreicher geworden sein, wenn es auch aus der nationalökonomischen noch in stärkerem Maße geschöpft hätte. Daß es nicht geschehen ist, daraus ist dem Vf. kein Vorwurf zu machen. Denn selbst den Nationalökonomen ist es noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen, daß die ältere Literatur ihres Faches die größte Wichtigkeit als Quelle der Wirthschaftsgeschichte hat. Auch sind es bis jetzt nur vereinzelte Beiträge zur Literaturgeschichte der Nationalökonomie, die Hinweise auf diese Bedeutung der von ihnen besprochenen Schriften enthalten und gleichsam auch als historische Quellenkunden benutzbar sind. Je mehr von der Nationalökonomie auf diesem Gebiete noch geleistet werden wird, desto lückenloser werden künftighin fleißige historische Arbeiten, wie die vorliegende eine ist, ihren Gegenstand zur Darstellung bringen.

Heidelberg. E. Leser.

Angelus Silesius und seine Mystik. Von **C. Seltmann**, Domkapitular in Breslau. Breslau, Aderholz. 1896. 208 S.

Die innere Verschiedenheit zwischen den Dichtungen des Mystikers Angelus Silesius, die eine Beziehung auf die katholische Kirche und das kirchliche Dogma kaum enthalten, aber solche religiöse Innigkeit athmen, daß sogar die evangelische Kirche eine Anzahl der Lieder des Konvertiten in ihren Liederschatz aufgenommen hat, und den leidenschaftlichen Streitschriften, die Johann Scheffler als Vorkämpfer des Katholizismus gegen die evangelische Kirche richtete, ist so groß, daß W. Schrader sich zu dem freilich unhaltbaren Versuche getrieben fühlen konnte, die Identität ihres Verfassers zu beanstanden. Die Absicht der vorliegenden Schrift ist nun, die kirchliche und dogmatische Korrektheit auch des Mystikers Scheffler zu beweisen.

Der Verf. giebt zunächst S. 5—53 eine Darstellung des Lebens Scheffler's, die außer der Richtigstellung einzelner Daten (z. B. Tag der Priesterweihe nicht 21., sondern 29. Mai 1661) nichts wesentlich Neues bietet. Sodann behandelt er S. 54—91 „Scheffler's Mystik im Allgemeinen" und ein dritter, die größere Hälfte des Buches füllender Theil (S. 91—204) seine „Mystik im besonderen"; dort sucht er vor allem den Vorwurf des Pantheismus von Scheffler's Mystik abzustreifen und diese von der kirchlich verurtheilten quietistischen Mystik des Molinos u. s. w. zu unterscheiden; hier will er

den Nachweis führen, „daß die Mystik des Angelus mit der Lehre der h. Schrift und der Kirche vollkommen übereinstimmt. Es wird sich das daraus ergeben, daß wir die Hauptgedanken derselben im folgenden zur Darstellung bringen und ihre Richtigkeit durch Citate aus der h. Schrift wie aus der Kirchenlehre darthun."

Von der Richtigkeit des Resultats wird nur der überzeugt sein, den bereits die äußere Übereinstimmung des aus Scheffler's mystischen Schriften zusammengefügten Citaten-Mosaiks mit den daneben gestellten kirchlichen Autoritätssprüchen befriedigt.

Marburg. Johannes Werner.

L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740). Par **Georges Pariset.** Paris, Armand, Colin et Cie. 1897. 989 S.

Wie der Vf. es verstanden hat, die zahllosen und unendlich verstreuten Quellen für sein Thema zu sammeln, verdient uneingeschränkte Anerkennung; nicht minder die Art, wie er den gewaltigen Stoff geistig durchdringt, ihm mit originalen Fragen und eigenartiger Methode naht und so aus dem spröden Material ein Bild von wunderbarer Farbenpracht zu gewinnen und in fesselnder Form wiederzugeben weiß.

Das Werk zerfällt in 6 Bücher. Das erste ist naturgemäß einer Darstellung der kirchlichen Hoheitsrechte des Staates und der persönlichen Stellung des Königs zu den religiösen Fragen gewidmet. Buch 2 schildert die kirchliche Verfassung in erschöpfender Vollständigkeit von den Konsistorien bis zu den Pfarreien hinab. Im dritten erfährt die soziale Stellung der Kirche eine wohl abschließende Beschreibung, aus der als besonders gut gelungen die Schilderung hervorzuheben ist, in der P. sich auf Grund von nicht weniger als 250 Pastorenbiographien über die (meist niedere) Herkunft und den Lebensgang der Geistlichen verbreitet. Mit der sozialen Bedeutung der Kirche beschäftigt sich Buch 4. Einen besonderen Raum nimmt darin die Darstellung des Unterrichtswesens und der staatlichen Bethätigung auf diesem Gebiete ein, die der Vf. geringer wertet, als gemeinhin angenommen wird. Mit am lehrreichsten, auch in methodologischer Beziehung, ist das 5. Buch, in dem P. an der Hand statistischer Nachweise über die Anzahl der Geistlichen und Kirchen in Stadt und Land ungemein werthvolle Aufschlüsse über die Intensität des kirchlichen Lebens erbringt. Er zeigt, daß die Intensität am geringsten in den

großen Städten, daß sie in konfessionell gemischten Gegenden stärker ist als in geschlossenen, und daß die Regierung ein lebhafteres kirchliches Leben nicht hervorzurufen vermocht hat. Nicht minder werthvoll ist P.'s Statistik des Bücherangebots auf der Leipziger Messe von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab, aus der mit überraschender Deutlichkeit das allmähliche Zurücktreten der bisher vorwiegenden lateinischen theologischen Literatur, das Vordringen der deutschen Schriften, die Verdrängung der Theologie aus der führenden Stellung im deutschen Geistesleben entgegentritt. Vom Jahre 1710 ab etwa ist der Rückgang der theologischen Literatur unaufhaltsam, während gleichzeitig die Gesammtproduktion in starker Zunahme begriffen ist. Das 6. Buch endlich erörtert die Stellung der Dissidenten: der protestantischen Sekten, der Katholiken (diese in engem Anschluß an Max Lehmann), der Juden, sowie der fremden Kolonisten in Preußen.

Der Grundgedanke P.'s ist, daß das kirchliche Leben der Zeit im Großen und Ganzen kraftlos, speziell der Protestantismus in praktischer wie wissenschaftlicher Bethätigung im Verfall begriffen war. Dieser Satz ist nicht neu, aber das Verdienst des Vf. beruht in der vorzüglichen Detailschilderung, die nach allen denkbaren Richtungen hin jene Behauptung erweist. Ausgezeichnet sind die Abschnitte über die Verfassung und die soziale Bedeutung der Kirche. Die werthvollsten Resultate gewinnt P. da, wo er in geistvoller Weise die statistische Methode herangezogen hat. Nur als ein Beispiel sei die mit ihrer Hülfe festgestellte Thatsache erwähnt, daß die Regierungsthätigkeit des Königs keine gleichmäßige gewesen ist, sondern zu Anfang und zu Ende der Regierung zwei markante Kulminationspunkte erkennen läßt. Weniger wird man dem Vf. in seiner Beurtheilung der staatlichen Kirchenpolitik stets folgen können. An dem Verfall der Kirche trägt nach ihm Friedrich Wilhelm I. erheblich Mitschuld, weil er durch die energische Erweiterung des staatlichen Einflusses auch auf kirchlichem Gebiete die Entfaltung eines reichen inneren Kirchenlebens verhindert habe. „Die Politik der Hohenzollern hat den Protestantismus getötet." Und doch erkennt P. selbst an, daß das Wesen des Protestantismus die Herausarbeitung einer neuen Lebensanschauung, einer neuen Art zu denken sei, und gerade sie ist durch die Regierungspolitik nicht ertötet worden. Auch würde das Urtheil des Vf. nur dann gelten dürfen, wenn er den bisher nicht einmal versuchten Nachweis erbrächte, daß in den protestantischen,

nicht-preußischen Gebieten der Pulsschlag des kirchlichen Lebens ein kräftigerer gewesen sei.

P.'s Urtheil über die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's I. ist hart. Sie erscheint ihm sprunghaft und stoßweis arbeitend, meist nur von momentanen Eindrücken bedingt, in sich widerspruchsvoll und der nachhaltigen Ausdauer ebenso wie der Systematik und des Erfolges entbehrend. In alledem liegt ein Kern von Wahrheit, nur wird doch die stete Aufrechterhaltung auch einiger gleichbleibender Grundzüge zu betonen sein, wie die Vermeidung von Gewissenszwang und Duldung der verschiedenen Bekenntnisse, soweit es mit der staatlichen Souveränität vereinbar schien. Auch hat P. gar nichts über die Reform der kirchlichen Vermögensverwaltung beigebracht, obwohl das Maß der Erfolge der Regierung gerade auf diesem Gebiete zumal für einen Friedrich Wilhelm I. charakteristisch wäre.

Einen schweren Fehler aber begeht der Vf. dadurch, daß er sein Urtheil über die Kirchenpolitik ohne weiteres auf die Gesammtthätigkeit Friedrich Wilhelm's I. ausdehnen zu dürfen glaubt und so zu wunderbaren Verirrungen gelangt: Ihm stellt die preußische Verwaltung eine confusion inextricable dar; immer nur unbewußt habe sie gewisse Grundlinien innegehalten; die meisten politischen Umbildungen sind nach ihm ohne Wissen des Königs, ohne ihn, manchmal gar gegen seinen Willen in's Leben getreten. Alles in allem, so lautet sein Schlußurtheil, gleicht die preußische Verwaltung im Wesentlichen derjenigen der andern deutschen Staaten der Zeit, nur daß sie weniger schlecht als in diesen funktionirte. „Ihre Eigenschaften sind negativer Natur und ihre Fortschritte nur wesentlich darin zu erblicken, daß 1740 ein Theil derjenigen Mängel beseitigt war, an denen sie 1713 litt." Friedrich Wilhelm war weder ein Politiker noch auch nur ein guter Verwaltungsmann. La Prusse est devenue grande après lui mais non surtout par lui.

Nur mit Bedauern kann man von solchen den Vf. arg kompromittirenden Aussprüchen Kenntnis nehmen. Er, der sonst streng methodisch vorgeht, scheint hier jede Sorgfalt aus dem Spiel zu lassen, indem er beweislos annimmt, daß die Thätigkeit des Königs auf den übrigen Gebieten derjenigen in kirchlichen Dingen „wahrscheinlich" gleich gewesen sei. Er hätte gerade aus dem lebenswahren Bilde, das sein Meister Lavisse — ihm ist das Buch gewidmet — von Friedrich Wilhelm I. entwirft, erkennen können, wie völlig die monomanie militaire den König beherrscht habe. Und er

hätte schon durch die von ihm selbst berichtete Thatsache stutzig werden sollen, daß der König alle ausgehenden Erlasse selbst zu sehen verlangte, abgesehen von den juristischen und kirchlichen. Und warum vergißt P. hier so ganz den Maßstab anzulegen, an dem er die Kirchenpolitik im speziellen zu messen sucht: die Erfolge? Es hieße offene Thüren einrennen, wollte man daran erinnern, daß z. B. Maria Theresia die preußische Verwaltung als ihr Ideal betrachtet, der sächsische Staat noch 1756 nicht einmal 20000 Mann Soldaten aus eigener Kraft hat unterhalten können, daß um 1740 Preußen, obwohl an Flächeninhalt der 10. und an Bevölkerung der 13., an Heeresmacht gleichwohl der 3. oder 4. Staat Europas gewesen ist. Gewiß hat es in der Verwaltung Friedrich Wilhelm's I. nicht an Stockungen, Widersprüchen 2c. im einzelnen gefehlt. Aber darin beruht gerade die außergewöhnliche Schwierigkeit der verwaltungsgeschichtlichen Forschung, aus einer von nahe gesehen unendlichen Fülle auf- und niederschwankender Bewegungen ein Urtheil zu gewinnen, ob im Großen und Ganzen ein Fortschritt erkennbar ist oder nicht. Wer aber den Zustand Preußens um 1713 und 1740 mit einander vergleicht, der wird die staunenswerthen Fortschritte, die Friedrich Wilhelm I. im Kampfe gegen die intermediären Gewalten und auf finanziellem und militärischem Gebiete gemacht hat, auch mit der größten Kunstfertigkeit nicht wegleugnen können. Ganz sicherlich bedeutet die starke Ausbildung der staatlichen Omnipotenz eine gewisse Einseitigkeit; aber in Einseitigkeiten vollzieht sich nun einmal zumeist der geschichtliche Fortschritt.

Das sind Wahrheiten, die viel zu selbstverständlich sind, als daß P. sie nicht auch zu Zeiten empfunden haben sollte. So leidet denn auch sein Urtheil über Friedrich Wilhelm I. an einer Disharmonie, wenn er an anderer Stelle von der preußischen Verwaltung urtheilt, sie donnait d'assez bons résultats, die Geschäftserledigung sei eine relativ schnelle, der Geist im Beamtenthum ein untadelhafter gewesen. In der Gesammtbeurtheilung Friedrich Wilhelm's I. bedeutet P's. Werk einen entschiedenen Rückschritt gegenüber der bisherigen Forschung, insbesondere auch dem mit feinem psychologischen Verständnis geschriebenen Werke Lavisse's. Besonders erstaunt aber wird jeder sein, der nach der großen Unterschätzung Friedrich Wilhelm's I. P.'s Urtheil über Friedrich's II. Thätigkeit dahin vernimmt: brillants succès au dehors, désorganisation au dedans. Vielleicht ist dann die Großmachtstellung Preußens überhaupt nur eine Verirrung der Weltgeschichte.

Mit geradezu unbegreiflicher Verständnislosigkeit spricht P. über Ranke. Er ereifert sich lebhaft, daß Ranke in national-preußischer Verblendung sich nicht gescheut habe, die auswärtige Politik Friedrich Wilhelm's I. für ebenso bewundernswerth wie seine innere zu erklären. Mir ist ein so generelles Urtheil Ranke's nicht bekannt, wohl aber finden sich mehrfach Bemerkungen bei Ranke, die P.'s Behauptung direkt widersprechen. Nur achselzuckend aber kann man P.'s Gesammturtheil über Ranke niedriger hängen: écrivain de grand talent, mais penseur médiocre, critique pénétrant, mais hâtif, il mérite qu'on le compare quelques jours à un plumitif autrefois célèbre et justement discrédité aujourd'hui en France: on l'appellera le Capefigue allemand. Eine so große Urtheilslosigkeit wird man bei P. um so lebhafter bedauern, je mehr man ihm für die Fülle von Aufklärung und Anregung dankbar sein wird, welche die Behandlung seines eigentlichen Themas enthält.

Berlin. Georg Küntzel.

Briefe an Bunsen von römischen Kardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818 bis 1837. Mit Erläuterungen herausgegeben von **Fr. Heinrich Reusch.** Leipzig, Fr. Jansa. 1897. XLII u. 252 S.

Fr. Nippold hat diese Korrespondenz, wie das Vorwort hervorhebt, großentheils bereits in seiner deutschen Ausgabe der Bunsenschen Biographie und in anderen Arbeiten benutzt, hat auch schon manche Briefe auszugsweise veröffentlicht und den größeren Theil der Schreiben des Erzbischofs Spiegel sogar vollständig im Druck zugänglich gemacht (Die vertrauten Briefe des Erzbischofs Spiegel von Köln, Barmen 1889, 112 S.). Trotzdem ist die hier gebotene vollständige Sammlung der an Bunsen gerichteten Briefe von hohem Interesse und selbständigem Werth. Denn dieselben ermöglichen eine umfassendere Würdigung der kirchenpolitischen Wirksamkeit dieses Staatsmannes und liefern zugleich ein werthvolles Material für das Verständnis der beiden Decennien, in welchen die Beziehungen zwischen dem preußischen Staat und der römisch-katholischen Kirche die für unser ganzes Jahrhundert verhängnisvolle Wendung erfuhren. Durch eingehende Erläuterungen hat der Herausgeber die wissenschaftliche Ausbeutung der Briefe wesentlich gefördert; schade nur, daß der Verleger es für angemessen erachtet hat, für diese Anmerkungen einen

Miniaturdruck zu wählen, dem wir in der deutschen Literatur glücklicherweise nur selten begegnen.

Eröffnet wird die Sammlung durch elf Briefe römischer Kardinäle aus den Jahren 1823—1829; Consalvi ist vertreten durch sechs Nummern, sein Nachfolger im Staatssekretariat della Somaglia mit einem Schreiben, die übrigen stammen von dem Kardinal Albani, aber aus der Zeit vor Übernahme dieser Würde. — Als eine besondere Gruppe folgen die 41 Briefe des Kardinals Franz Cappacini (1823—1837), den eine innige Freundschaft mit Bunsen verband. Beachtung verdienen Mittheilungen des Briefstellers über seine Mission als Internuntius in Brüssel (1829, 1830) zum Zwecke der Beilegung der nach dem Abschluß des Konkordats mit den Niederlanden zwischen der Kurie und der dortigen Regierung entstandenen Differenzen (Brief 17—20, S. 23 ff.). Auch in der Geschichte des Kölner Kirchenstreits hat Cappacini eine Rolle gespielt und im August 1837 an Besprechungen in Berlin Theil genommen, zu welchen auch Bunsen berufen worden war. Über sein Verhalten in der Hermes'schen Angelegenheit berichtet der 40. Brief (S. 56 ff.). Als nicht unwichtiger Beitrag zu den Verhältnissen in der Stadt Rom notiren wir noch seine Klagen über den Niedergang der reichen reorganisirten großen Wohlthätigkeitsanstalt Termini, in der vorher acht- bis neunhundert Arme „wie Schweine" hatten leben müssen trotz der beträchtlichen Mittel, welche der Staat zur Verfügung stellte (S. 38 vgl., S. 32).

Noch umfangreicher ist der Briefwechsel, den der erste Erzbischof der neuen Diöcese Köln, Graf Spiegel, mit Bunsen geführt hat. Spiegel beginnt ihn noch von Münster aus (20. August 1824), bevor er sein Amt angetreten, und hat ihn bis zum Beginn seiner Krankheit fortgesetzt; insgesammt sind 45 mehr oder weniger bedeutungsvolle Schriftstücke hier vereinigt. Die Wichtigkeit des Spiegel'schen Episkopats für die Geschichte des Verhältnisses der preußischen Regierung zur römisch-katholischen Kirche speziell des Rheinlands ist zu bekannt, als daß darauf noch nöthig wäre, hinzuweisen. Aber auch für die Genesis des westdeutschen Ultramontanismus haben wir hier hochinteressante Materialien. Sein scharfes Urtheil über die Geistlichkeit: „Die Angeberei, gegründet auf Haß und Neid, eingehüllt im Mantel von Frömmigkeit, hat beinahe keine Grenzen; anbei sind diese Zeloten am weitesten in der wissenschaftlichen Bildung zurück und trachten sich auf dem Schleichweg der Klatscherei werthvoll zu machen (S. 70)," zeigt ein wenig erfreuliches Bild, aber einen charakteristischen Typus (vgl. S. 74).

Dem Vorgehen gegen das Denunziantenthum, gegen den geheimen Briefwechsel mit Rom (S. 83. 85. 93) läuft zur Seite das wohlbegründete Verlangen, das massenhafte Auswandern der angehenden rheinischen Priester nach dem Collegium Germanicum (S. 74. 92) einzuschränken. Die Art, wie Spiegel in diesen reichhaltigen Briefen sich gibt, zeigt ihn in einer eigenartigen Mittelstellung, welche in dieser Form seither verschwunden ist, als gut katholischen Bischof, der der protestantischen Regierung nichts nachsieht, aber doch zugleich nichts vom Ultramontanen an sich hat. Unter den Briefen Kölnischer Geistlichen an Bunsen, die den Spiegel'schen eingefügt sind, verdienen die sieben des erzbischöflichen Geheimsekretärs und Domherrn München der Hervorhebung. Sie enthalten nicht nur für die letzte Zeit Spiegel's gute Notizen, sondern auch für die inneren Verhältnisse der Diöcese; das Schreiben vom 6. Nov. 1835 (S. 153 ff.) aus der Zeit der Vakanz zeigt bereits den herannahenden Sturm. Der einzige hier aufgenommene Brief von Clemens August v. Droste (S. 157) hat kein allgemeineres Interesse. — Von der Persönlichkeit des Trierer Bischofs Joseph v. Haumer geben seine 22 Briefe (S. 158—184) einen wohlthuenden Eindruck; der Bischof von Münster, Caspar Max v. Droste, kommt mit 12 kürzeren Schreiben (S. 185—194) zu Worte. In den katholischen Osten führen drei sehr lehrreiche Schreiben des Erzbischofs von Gnesen und Posen v. Wolicki, der unter der Bürde seines Amts seufzte und wie Spiegel unter der Geschäftsführung des Ministers Altenstein schwer zu leiden hatte; und je ein Brief seines durch den Kampf mit der Regierung berühmt gewordenen Nachfolgers Dunin wie des späteren Konvertiten Sedlnitzky von Breslau. — Von dem Berliner Geheimrath Schmedding sind 15 Briefe mitgetheilt (S. 203—235), welche man mit um so größerem Interesse liest, als der Name dieses Mannes in der Spiegel'schen Korrespondenz mehrfach und mit wenig schmeichelhaften Prädikaten begegnet war. Auf die Charakteristik, welche Reusch in seinen sorgfältigen Personalien (p. XXX—XXXV) ihm gewidmet hat, sei noch besonders hingewiesen. — „Briefe von anderen deutschen Katholiken" (den Grafen Matthias v. Galen und Alfred v. Stolberg, den Professoren Ringseis und Scholz, welcher über „das unsinnige Treiben des jetzigen Erzbischofs von Köln, Clemens August" schwere Klage führt) bilden den Schluß des werthvollen Buches.

Marburg. Carl Mirbt.

Unser Heldenkaiser. Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage Kaiser Wilhelm's des Großen. Von **Wilhelm Oncken**. Herausgegeben von dem Komitee für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zum Besten des Baufonds. Berlin, Schall & Grund, Verein der Bücherfreunde. 1897. 271 S. gr. 4°.

Der erste Hohenzollerkaiser im Dienste preußischer und deutscher Größe. Zum hundertjährigen Geburtstage Kaiser Wilhelm's I. Von **H. v. Petersdorff**. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. IV u. 119 S.

Kaiser Wilhelm I. Von **Erich Marcks**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XIII u. 370 S.[1])

Die beiden erstgenannten Schriften sind anläßlich der Hundertjahrfeier, wie schon aus dem Titel ersichtlich, erschienen; die dritte, ein erweiterter Abdruck des von Marcks an Stelle Heinrich v. Sybel's übernommenen Artikels über Kaiser Wilhelm in der Allgemeinen Deutschen Biographie, ist nur zufällig in das Erinnerungsjahr und zwar in die zweite Hälfte desselben gefallen.

Der Oncken'schen Schrift wird man von vornherein die außerordentliche Schnelligkeit, mit der sie entstanden ist, zu gute halten müssen. Wie O. (eigenthümlicherweise) nicht in einer Vorrede, sondern zu Beginn eines der letzten Kapitel mittheilt, hat er die Arbeit vertragsmäßig am 18. Oktober 1896 mit der Verpflichtung übernommen, das Manuskript bis zum 4. Januar 1897, also binnen $2^1/_2$ Monaten, fertig zu stellen und einzureichen. Eine solche Aufgabe konnte nur ein Historiker von einem so glücklichen Selbstbewußtsein, wie O. es hat und auch in seiner neuesten Schrift sattsam zu Tage treten läßt, übernehmen. Auch hat O., wie er gelegentlich andeutet, und worauf schon die Pracht der äußeren Ausstattung mit ihren zahlreichen Illustrationen, autographischen Facsimiles u. s. w. schließen läßt, von Haus aus nur eine populäre Festschrift ohne wissenschaftliche Ansprüche liefern wollen. Aber er ist diesem Vorsatze augenscheinlich nicht treu geblieben, denn er giebt nicht allein in häufigen Anmerkungen seine Quellen an, sondern läßt sich auch des öfteren in wissenschaftliche Diskussionen ein und schreitet selbst zu einer eingehenden Darstellung der großen Kontroversen über die „Kriegsverschwörung" Napoleon's III. gegen Preußen und den Ursprung des Krieges von 1870/71 unter heftigen Ausfällen gegen Sybel's abweichende Darstellung. Unter diesen

[1]) Seither bereits in dritter, etwas erweiterter Auflage erschienen, die auch schon die Bismarck'schen „Gedanken und Erinnerungen" verwerthet.

Umständen wird man nicht umhin können, den Maßstab wissenschaftlicher Kritik an das Werk zu legen und zu fragen, wie weit O. seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Als seine Aufgabe bezeichnet O. es, nebenbei bemerkt, am Eingange des letzten Kapitels (S. 223), „nicht Staats- und Kriegsgeschichte zu erzählen, sondern schlicht und wahr das Bildnis nachzuzeichnen, das Kaiser Wilhelm in Worten, Schriften, Thaten von sich selber hinterlassen hat, zu ermitteln den Antheil, den er persönlich genommen hat an den großen Erfolgen seiner Regierungszeit . . . ., die seelische Eigenart des Mannes und des Menschen herauszuarbeiten aus den Werken des Feldherrn und Regenten, und in allem, was von ihm erzählt und aus seiner Feder wiedergegeben wird, das Herz des edelsten der Monarchen reden zu lassen". Thatsächlich verfällt O. indessen in seiner Biographie wieder und wieder in seine Gewohnheit, „Staats- und Kriegsgeschichte" zu erzählen. Das ganze 6. Kapitel „Napoleons Kriegsverschwörung und die spanische Königswahl" (13 Seiten) ist nur ein etwas verkürzter Auszug aus dem „Zeitalter Kaiser Wilhelm's" und für dessen Lebensbild fast belanglos. Auch die weitläufige Erzählung des Ursprungs des „heiligen" Krieges von 1870/71 im 7. Kapitel ist, wie O. sie vorträgt, im Grunde doch nur ein Kapitel Staatengeschichte. O. erklärt es freilich im Hinblick auf eine Anzahl von Feldbriefen des Königs Wilhelm an seine Gemahlin 1870/71, die ihm erst nach der Vollendung jener beiden Kapitel zugänglich gemacht wurden, und die er in einem sich daran schließenden Kapitel abdruckt, für ein wahres Glück, daß er die Vorgeschichte des Krieges ausführlicher behandelt habe. Das kann aber an dem Urtheil nichts ändern, daß jene beiden Kapitel aus dem Rahmen der biographischen Darstellung herausfallen. Auch bei der Lektüre der früheren Kapitel wird man den Eindruck nicht los, als ob die pragmatische Geschichtschreibung die biographische Behandlung überwuchere. Die unverhältnismäßig weitläufigen Angaben über das preußisch-österreichische Abkommen vom 16. Januar 1864 (S. 82), die dramatische Schilderung des Cohen-Blind'schen Attentats auf Bismarck (S. 91), die Erzählung der Mission Schneider's an König Georg V. von Hannover 1866 (das.) u. s. w. gehören nicht in eine Biographie Wilhelm's, die es ausgesprochenermaßen in erster Linie auf die Herausarbeitung der Persönlichkeit absieht, hinein. Was soll vollends eine Detailmalerei, wie sie sich O. beispielsweise bei der Erzählung der Übergabe der Sommation vom 15. Juni 1866 in Hannover leistet: „Mit der Sommation seines Königs erschien der preußische Gesandte Prinz

von Ysenburg am Mittag des 15. Juni in Herrenhausen. In das Kabinet des Königs entboten, fand er den blinden Monarchen am Schreibtisch stehend in der vollen Uniform des Gardejägerbataillons, das Käppi in der Hand; rechts von ihm stand der Kronprinz im Anzug eines Gardehusarenoffiziers und neben diesem der Minister Graf Platen. Der König rief den Prinzen an die vierte noch leere Seite des Schreibtisches heran und überließ, selbst im Schweigen verharrend, dem Prinzen, den Zweck seines Erscheinens zu erklären u. s. w." (S. 93). Tritt so bei O. schon an und für sich das biographische Element mehr als nöthig in den Hintergrund, so will es ihm noch weniger gelingen, die Persönlichkeit Kaiser Wilhelm's in ihrer „seelischen Eigenart" und in ihrer Entwicklung tiefgründig zu erfassen und zu lebendiger Darstellung zu bringen. O.'s Talent liegt nun einmal nicht auf rein biographischem und psychologischem Gebiete. Es ist auffällig, wie sehr er psychologischen Problemen geradezu aus dem Wege geht. So macht er nicht einmal den Versuch, die großen Wandlungen, die sich in der Entwicklung des Prinzen Wilhelm in den Jahren 1848—57 vollzogen haben, und die nach Marcks' schönem Worte „das typische Bild der Umwandlung eines ganz altpreußischen Mannes in eine neue Zeit hinein bieten", zu erklären; ja, er bringt es fertig, die Zeit von 1850—57, welche mit dem Eintreten des Prinzen für die Politik der Westmächte und mit der Parteinahme für den Liberalismus die auffallendste und eigenthümlichste Episode seines Lebens bilden, mit keinem Worte zu erwähnen. Wie unendlich dürftig und oberflächlich sind nicht ferner die Ausführungen O.'s über das Verhältnis Wilhelm's zu Bismarck: eins der anziehendsten, freilich auch eins der schwierigsten Probleme, die dem Biographen Wilhelm's und dem Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts winken. Einigermaßen überrascht ist man auch, zu sehen, wie oben hinaus O. das Problem, ob Kaiser Wilhelm den Beinamen des Großen verdiene, behandelt. Wenn ein Historiker von dem Range O.'s sich diese Bezeichnung aneignet, so ist er u. E. schuldig, sie historisch und psychologisch zu begründen. Und wie thut O. dieses? Wir lesen S. 16: wer mit den vom Prinzen Wilhelm anläßlich seiner Konfirmation niedergeschriebenen Lebensgrundsätzen das Familien-, Regenten- und Kriegerleben des Königs und Kaisers Wilhelm zusammenhalte, der frage sich nicht, der wisse, weil er es mit Händen greifen könne, weshalb ihn sein genialer Enkel Wilhelm II. als den Großen proklamirt habe. Anderwärts findet sich (S. 159) der Gedanke,

daß Wilhelm vor den Augen der Nachwelt mit jeder Enthüllung aus den Akten groß und immer größer werde, ein Satz, der gleich darauf (S. 162) dahin wiederholt wird, daß W. mit jedem neuen Einblick, den die Nachwelt in sein Innenleben gewinne, immer größer werde. Solche ganz beiläufigen Bemerkungen haben aber doch keinerlei Beweiskraft. O. ist überhaupt in seinen Begründungen oft wenig glücklich. So, wenn er ein „großes, entscheidendes" Verdienst Wilhelm's um das gewaltige Werk der 1877 inaugurirten Finanzreform darin erblickt und damit begründet, daß er — dem Reichskanzler einen zehnmonatlichen Urlaub ertheilt habe, um seinen Gedankenbau in voller Muße reif zu denken (S. 249), oder wenn er den Versuch macht, die Behauptung, Wilhelm sei 1870/71 mit Bismarck und Moltke ohne jede Berathung von vornherein darin einig gewesen, daß Elsaß und Lothringen unbedingt als Kriegsentschädigung gefordert werden müßten, mit einem angeblich von dem Prinzen Wilhelm — Ende 1840 gedichteten Rheinliede (aus dem O. selbst verschiedene Strophen als apokryph ausmerzt!) zu erhärten, und wenn O. weiterhin die Annahme, daß dieses Lied in der That von dem Prinzen Wilhelm herrühre, mit dem Nachweise zu stützen sucht, daß dieser zu Anfang der zwanziger Jahre habe linkshändig zeichnen können. Eine solche Art der Beweisführung dürfte auch mit der Eile, in der O. seine Schrift geschrieben hat, kaum zu entschuldigen sein.

Was aber dem O.'schen Werke trotz allem, was an ihm zu tadeln ist, bleibenden Werth verleiht, ist die Mittheilung zahlreicher bisher unbekannter Briefe Wilhelm's, sowie einiger interessanter Episoden aus der Erinnerung von Zeitgenossen. Insbesondere sind die oben erwähnten Feldbriefe an die Königin Augusta eine köstliche Gabe. Sie erweitern nicht nur unsere Kenntnis mancher Vorgänge, wie z. B. der Emser Verhandlungen, nicht unwesentlich, sondern sie gewähren uns vor allem einen tiefen Einblick in das ganze Seelenleben des Königs. Schade nur, daß O. sie in einer Weise zum Abdruck bringt, die ihre Wirkung beeinträchtigen muß. Die einzige würdige Form ihrer Veröffentlichung wäre doch wohl gewesen, sie als ein Ganzes für sich zu bringen. Nichts kann störender sein als die Art und Weise, wie O. statt dessen den Fluß der Briefe plötzlich unterbricht, um einen Abschnitt „Friedensprogramm, Kaiserfeier und Friedensschluß" einzuflechten, der im wesentlichen nur dem Nachweise, daß Prinz Wilhelm jenes Rheinlied verfaßt habe, gewidmet ist. Es ist zu bedauern, daß O. es nicht vorgezogen hat, diesen Nachweis, wenn

er einmal nebst den Mittheilungen des Grafen Walderſee ꝛc. aufgenommen werden ſollte, in einem anderen Zuſammenhange unterzubringen. Im Schlußkapitel z. B., welches ohnehin dem anekdotenhaften Material einen breiten, vielmehr zu breiten Platz einräumt, hätte ſich der Ideengang, daß der deutſchen Nation ſo manche Seite der reichen Natur ihres erſten Kaiſers unbekannt geblieben ſei, viel ungezwungener verwerthen laſſen.

Viel erquicklicher als das eben beſprochene Werk iſt die anſprechende Schrift von Petersdorff. Sie tritt ebenſo beſcheiden, als jenes anſpruchsvoll auf: weniger eine Biographie als eine Charakteriſtik Wilhelm's I. erklärt P. geben zu wollen. Uns ſcheint dieſe Ankündigung ſich nicht völlig mit dem Inhalte der Schrift zu decken; thatſächlich entfällt das Hauptgewicht auf das eigentliche Erzählen, nicht auf das Erörtern und Deuten. Aber der Gang der Staatsereigniſſe wird nirgends wie bei O. mit unnöthiger Breite vorgetragen, vielmehr hält ſich die Erzählung möglichſt an die Perſönlichkeit Wilhelm's, auch hier durchweg mit ſicherem Takte das Weſentliche herausgreifend und die Mittheilung anekdotenhafter Züge faſt ganz vermeidend. Wenn die beiden letzten, die Jahre 1871—88 umfaſſenden Abſchnitte nicht ganz auf der Höhe der früheren zu ſtehen ſcheinen, ſo iſt das nicht verwunderlich; dieſe Zeit liegt noch zu nahe, um nicht einen völlig klaren Überblick über die Bedeutung einzelner Ereigniſſe und Perſönlichkeiten und ein ganz objektives Urtheil in hohem Maße zu erſchweren. Hier tritt bei P. in der Auswahl des Stoffes und in manchen Bemerkungen ſein perſönliches Urtheil, um nicht zu ſagen ſeine parteipolitiſche Stellungnahme, prononcirter zu Tage, als man wünſchen möchte. Davon abgeſehen, zeichnet ſich die P.'ſche Schrift in der Hauptſache, der ganzen Beurtheilung Wilhelm's, durch Unbefangenheit und wiſſenſchaftlichen Ernſt aus. Ihm gebührt das Verdienſt, das Größenverhältnis zwiſchen Wilhelm und Bismarck zum erſten Mal mit ſchönem Freimuth und voller Sachlichkeit, wenn auch nicht gerade allzu tief dringend, beſprochen zu haben. Er geſteht offen ein: „Wir glauben nicht, daß die Geſchichte Wilhelm I. den Beinamen des Großen geben wird, weil ſich mit dieſem Beinamen der Begriff eines gewaltigen, überlegenen Geiſtes verbindet. Solche Geiſter erſcheinen nur ſelten auf Erden. Es wäre vielleicht ein Übermaß geweſen, wenn der König und der Staatsmann mit gleich genialer Vollkraft ausgerüſtet geweſen wären" (S. 78). Den Heros des deutſchen Volkes erblickt P. nicht ſowohl in Wilhelm, den er mit Vorliebe

als das Idealbild eines Herrschers bezeichnet, als vielmehr in Bismarck. Die Bedeutung des ersteren sieht er wesentlich darin, daß dieser sein Urtheil in Einklang mit dem der beiden Männer, „die sich vor der Geschichte unzweideutig mit schöpferischer Genialität ausgerüstet legitimirt haben", mit Bismarck und Moltke, gesetzt und diesen Gelegenheit gegeben habe, sich voll auszuwirken, ein Urtheil, das u. E. doch nicht genug hervortreten läßt, daß der König in den bedeutsamsten Fragen der preußisch-deutschen Politik von vornherein auf dem gleichen Boden wie Bismarck stand, in manchen vor diesem sogar die Priorität behauptete. Das Entscheidende erblickt freilich auch P. in dem Verdienste Wilhelm's; mit vollem Rechte, meint er, sei dieser als der eigentliche Gründer des Deutschen Reiches zu bezeichnen.

Der Schwerpunkt der P.'schen Schrift liegt indessen, wie gesagt, nicht in solchen Erörterungen über das Wesen und die Größe Wilhelm's. Diese machen dagegen den eigentlichen Hauptinhalt der Schrift von Marcks aus. M.'s Buch ist in der That als die erste Biographie Wilhelm's im strengeren und innerlicheren Sinn anzusehen. Bei ihm tritt die Erzählung der Ereignisse ganz vor der psychologischen Vertiefung zurück. Nicht als ob M. sich daran genügen ließe, lediglich in die Tiefen dieser Persönlichkeit hinabzusteigen, er geht vielmehr, hier wie in vielen anderen Zügen an Meinecke's Boyen erinnernd, davon aus, daß die Schicksale und Wandlungen der Persönlichkeit im innigsten Zusammenhange mit denen des Zeitalters stehen, und er unternimmt es, uns an dieser Persönlichkeit die stete innere Wechselwirkung zwischen dem persönlichen Leben und dem geistigen und politischen Leben der Zeit vorzuführen. Er hat sich damit die höchste Aufgabe gestellt, die dem Biographen gilt, und er führt sie mit einer bisher kaum erreichten künstlerischen Vollendung durch. Nicht einen Augenblick läßt M. jenen leitenden Gesichtspunkt seines Werkes fahren; immer wieder von frischem, in immer neuen Wendungen, stets geistvoll und formvollendet zeigt er, wie Wilhelm von seiner Zeit und ihren Strömungen beeinflußt wird und wiederum auf seine Zeit zurückwirkt, wie er den großen und ganzen Inhalt seines Jahrhunderts in harter, lange andauernder Arbeit und oft unter erschütternden Seelenkämpfen in sich aufnimmt und mit der eigenen Natur verschmilzt, wie er dann aber das einmal erkämpfte Neue mit unerschütterlicher Festigkeit und Folgerichtigkeit bis zum Ende festhält und durchführt und so dazu gelangt, die Fragen seiner Zeit, wenn auch nicht ohne fremde Beihülfe, zu lösen.

Auf diesem Wege gelangt M. zu einer unvergleichlich tiefen Auffassung der Persönlichkeit Wilhelm's. Er faßt ihn nicht wie Oncken als einen Heros im landläufigen Sinne, als den Großen auf, er bleibt auch nicht wie Petersdorff bei dem Begriffe des „Idealbildes eines Herrschers" stehen, er geht überhaupt nicht darauf aus, ihn unter eine bestimmte Kategorie einzureihen; aber das Ganze ist gleichsam ein Hohes Lied von dem „innerlichen Heldenthume" Wilhelm's. Dieses innerliche Heldenthum tritt nirgends ergreifender zu Tage als in den Beziehungen Wilhelm's zu Bismarck. Wie Wilhelm gegenüber der dämonischen Größe Bismarck's in andauernder, heldenmüthiger Selbstüberwindung doch die eigene Persönlichkeit durchaus behauptet, das ist von M. in geradezu wundervoller Weise dargestellt worden. Mit Recht hat man hervorgehoben, daß M. dieses so unendlich schwierige Problem so vollkommen gelöst habe, als es bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis von den Dingen überhaupt möglich sei. Diese Kenntnis ist umfassend genug, um das Urtheil zu wagen, daß M. die Grundlinien des Verhältnisses zwischen dem König und seinem Staatsmanne für alle Zeiten unverrückbar historisch festgelegt hat[1]). Innerhalb derselben wird man freilich vielfach eine andere Auffassung haben können. Insbesondere möchte zu erwägen sein, ob nicht die Summe der ererbten und erworbenen geistigen Potenzen, welche Wilhelm in das Verhältnis zu Bismarck hineingebracht hat, doch etwas höher einzuschätzen wäre, als M. es thut. M. sieht die „wahre Genealogie der gesammten Art" Wilhelm's in der von ihm verkörperten staatlichen Überlieferung, dem Altpreußenthum, über das seine Persönlichkeit nicht hinausrage, hinter dem es aber auch nicht zurückbleibe. Aber dieser von M. so klar erfaßte und so scharf herausgearbeitete Grundzug ist schließlich doch nur die eine Seite von Wilhelm's Gesammtart; eine andere, die u. E. bei M. nicht genügend hervortritt, hebt ihn thatsächlich über das durchschnittliche Altpreußenthum, wie es von M. charakterisirt wird, hinaus: es ist das geistige Erbtheil Friedrich's des Großen, wie man es wohl nennen darf. Der politische Ideenkreis, in dem sich Prinz Wilhelm bis zu seiner Thronbesteigung vorzugsweise bewegt, ist ein durchaus fridericianischer.

---

[1]) Dieses Urtheil bleibt auch nach dem seit der Niederschrift vorliegender Besprechung erfolgten Erscheinen der Bismarck'schen „Gedanken und Erinnerungen" bestehen. Vgl. auch E. Marcks' eben erschienenen Aufsatz: „Fürst Bismarck und das Haus Hohenzollern". (Hohenzollern-Jahrbuch 1898.)

Er hat es frühzeitig erkannt, daß die Auseinandersetzung mit Österreich nur zur Hälfte geschehen sei, daß sie ganz geschehen müsse, um Preußen zu dem ihm gebührenden Range, dem einer wirklichen Großmacht, zu erheben. Man wüßte gern, wie diese Vorstellungen, die sich bald zu der Forderung der Einheit Deutschlands unter Preußens Vorherrschaft erweiterten, in dem Prinzen groß geworden sind. Von seinem Vater, in dem die vorwärtstreibende Kraft des fridericianischen Genius ganz erloschen zu sein scheint, hat er sie gewiß nicht überkommen. Dagegen dürfte die Lektüre der Geschichtswerke Friedrich's des Großen, der sich Wilhelm im jugendlichen Alter mit Begeisterung hingab, nicht ohne bedeutsamen Einfluß gewesen sein. Vielleicht wird es noch einmal möglich sein, den Entwicklungsgang des Prinzen in dieser Hinsicht zu verfolgen.

Man wird es nicht leicht hoch genug anschlagen können, daß Wilhelm so aus sich heraus, ohne greifbare Beeinflussung von anderer Seite mit einer Scharfsichtigkeit und Klarheit, die doch mindestens nahe an Genialität streift, die Wege erkannt hat, auf denen allein die Größe Preußens und Deutschlands zu erreichen stand. Und daß sich in ihm mit der Erkenntnis auch der ernste Willen verband, diese Wege zu betreten und zu verfolgen, lehrt die Geschichte seiner ersten Regierungsjahre, in denen er nach M.'s Urtheil im Äußeren wie im Innern die Richtung einer energischen preußischen Eigenpolitik einschlug. Freilich trat von dem Momente der Thronbesteigung an mit dem vorwärtsdrängenden Willen das Bewußtsein der hohen Verantwortung in Widerstreit. Keiner hat es besser als M. in das Licht gesetzt, welch' wichtigen Angelpunkt dieses Gefühl in Wilhelm's Leben bedeutete, und wie sehr es die Fähigkeit zu kühnen Entschlüssen in ihm lahm legen mußte. Aber es blieb von seinem Wollen und von seiner Entschlußfähigkeit doch wohl mehr zurück, als M. anzunehmen geneigt ist. Der Beweis dafür würde eben in der Berufung Bismarck's zu suchen sein. Man hat dieselbe bisher fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des inneren Konfliktes betrachtet. Auch M. thut dieses: der König sei mit allen seinen Mitteln unzweifelhaft zu Ende gewesen, im Grunde sei ihm, da er sich vor der Volksvertretung nicht habe beugen wollen, nur die Abdankung geblieben, mit der es ihm voller Ernst gewesen sei; da habe er in der höchsten Bedrängnis zu Bismarck als zu dem „Retter in der Noth" gegriffen. Aber sollte es zunächst so ganz sicher sein, daß es dem Könige mit dem Rücktritte völlig Ernst gewesen sei? Wilhelm hatte schon 1860

wegen eines geringen Abstriches am Militärbudget seine Abdankung in die Wagschale geworfen; er hat dann im September 1862 seine Minister, vorab Roon, durch die gleiche Drohung gezwungen, von den bereits im Landtage zugesagten Konzessionen wieder zu seinem Standpunkte unbeugsamen Festhaltens an der dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren; da kann man sich doch des Eindruckes nicht erwehren, daß ihm auch bei der entscheidenden Unterredung mit Bismarck die Resignationsurkunde nur ein Mittel zum Zweck war, um die Verständigung mit Bismarck desto sicherer zu erreichen. Es darf hier vielleicht daran erinnert werden, daß auch Friedrich Wilhelm III. sich in schweren Krisen mit dem Gedanken an Rücktritt getragen hat; aber selbst bei diesem so viel schwächeren Hohenzollern war das „preußische Portepee" kräftig genug entwickelt, um die Ausführung eines solchen Gedankens auszuschließen.

Leider sind wir nicht ausreichend unterrichtet, auf welcher Grundlage die Verständigung zwischen Wilhelm und Bismarck erfolgt ist, da die in der Allgemeinen Zeitung am 7. Oktober 1890 veröffentlichte Erzählung, wie Petersdorff mit Recht bemerkt, mit Vorsicht aufzunehmen sein dürfte. Soviel ist aber doch klar, daß die Berufung Bismarck's nichts weniger denn als ein letzter Versuch des Königs, den inneren Konflikt zu lösen, anzusehen ist. Bismarck mochte es sich immerhin zutrauen, die Kammer durch den Schrecken seines Namens einzuschüchtern; der König selbst ist jedoch gewiß keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, daß ein Ministerium Bismarck zunächst nur die Verschärfung des Konfliktes bedeutete. Hat er doch wenig früher den Gedanken an eine Berufung Bismarck's mit großer Bestimmtheit abgelehnt: „Das fehlte jetzt gerade noch, daß ein Mann das Ministerium übernimmt, der alles auf den Kopf stellen wird". Wenn er jetzt gleichwohl zu diesem Mittel griff, so kann das nur bedeuten, daß er unter dem Drange der höchsten Gefahren sich selbst den Entschluß abgerungen hat, „alles auf den Kopf zu stellen", mit anderen Worten: auf der Bahn der preußischen Eigenpolitik vielleicht nicht so sehr nach innen, als vielmehr nach außen rücksichtslos vorwärts zu gehen. Dies würde wieder in sich schließen, daß Wilhelm in Bismarck nicht sowohl den Retter aus drängender Noth, als vielmehr den einzig geeigneten „Fachmann" gesehen habe, um den aus sich heraus gefaßten Entschluß kühnen Vorwärtsgehens erfolgreich durchzuführen. Ist diese Anschauung richtig, so scheint es auch nicht angängig zu sagen, daß erst Bismarck dem Könige die Kraft des großen Entschlusses

zugebracht habe, sondern man wird das Urtheil so fassen müssen, daß Wilhelm in der höchsten Noth die Fähigkeit des großen Entschlusses, die ihm unter dem Drucke der ungeheuren Verantwortung abhanden gekommen war, selbst wiedergefunden, und daß er sie in der Berufung Bismarck's unzweifelhaft bewiesen habe.

Freilich, die Gegenwirkung dieses Druckes blieb auch fernerhin bestehen, und dahin hat sich doch die Entschlußfähigkeit des Königs nie entwickelt, daß er seinerseits die großen Entscheidungen aufgesucht und beschleunigt hat. Das blieb der schöpferischen Genialität Bismarck's vorbehalten, dem es nach einem schönen Worte Petersdorff's „förmlich eine Lust zu sein schien, große Probleme aufzurollen, unentwirrbare Fragen scheinbar auf die einfachste Weise zu lösen, ja, wo Fragen noch nicht bestanden, sie zu schaffen, um ein erstrebenswerthes Ziel dadurch zu erreichen." Marck's läßt keinen Zweifel darüber, daß der König von der Stunde der Berufung Bismarck's an „aus der Stelle des Handelnden um einen Schritt zurücktrat und die Last der Thaten in die Hände seines Staatsmannes legte", zu dessen Höhe er sich nur mühsam und unter heißen inneren Kämpfen erhob, um dann allerdings nach seiner Art seine ganze Persönlichkeit einzusetzen. Nach M.'s Auffassung ist das Werk der Jahre 1866 und 1870/71 von Bismarck geschaffen worden, nicht von Wilhelm, so tief es auch von dessen historischer Wirkung durchtränkt gewesen sei. Man wird darüber streiten können, ob dieses Gesammturtheil das Verdienst Wilhelm's völlig erschöpfe. Aber darin wird M. unzweifelhaft Recht behalten, daß der eigentliche „Herbeiführer" der mächtigen Ereignisse von 1866 und 1870/71 Bismarck gewesen ist. In der Auffassung dieser großen Krisen weicht M. durchweg weit von Sybel ab, doch vermeidet er in wohlthuendem Gegensatze zu Oncken jede namentliche Polemik. Er spricht es offen aus, daß Bismarck 1866 den Zusammenstoß zwischen Preußen und Österreich, der ja bei der natürlichen Eifersucht beider Staaten auf die Dauer unvermeidlich war, gewollt und gesucht und für ihn vor allem gearbeitet habe. „Der Angreifer war Preußen und war Bismarck, und unter diesem Aspekte, keineswegs dem der Friedensliebe oder irgendwelcher Art von wohlmeinendem Einlenken, stehen die Jahre von 1864 ab. Das ist ihre wahre Größe." Nicht so weit geht M. in Bezug auf 1870/71. Der Angreifer ist ihm hier Frankreich, nicht Deutschland oder Bismarck. „Der Kriegsgrund liegt einzig und allein in dem Willen Frankreichs, die Einheit Deutschlands nicht zu gestatten."

Aber hat nicht auch Bismarck die kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich um der anders nicht zu erlangenden deutschen Einheit willen erstrebt? Marcks läßt diese Frage im Wesentlichen offen, indem er betont, daß sich bei dem unvollkommenen Stande unseres Wissens und dem heiklen Charakter der Fragen hier noch alles und zwar das Entgegengesetzte mit ungefähr gleicher Sicherheit deduciren lasse. Aber er neigt doch wohl dazu, die Frage bejahend zu beantworten, wenn er hervorhebt, daß Bismarck in der spanischen Frage mit voller Kraft gehandelt und ein hohes Spiel gespielt habe, und weiterhin, daß Bismarck bei der Redaktion der Emser Depesche durchaus den Zweck gehabt habe, die Franzosen in den Krieg zu treiben. U. E. sind M.'s. Ausführungen hier weit überzeugender als die von Petersdorff und zumal die von Oncken, der u. A. die Redaktion der Emser Depesche in einer Weise kommentirt, die schwerlich ernst zu nehmen ist. M.'s ehrliches Bemühen, „zu begreifen, jedem gerecht und ganz gewiß aufrichtig zu sein", zeigt sich bei dieser schwierigen Kontroverse in hellstem Lichte. Es ist sicher nicht zu viel gesagt, daß sein Werk, eine der durchgeistigtsten Biographien der neueren Zeit, in der Unbefangenheit und Objektivität des Urtheils, wie in der Tiefe des psychologischen Verständnisses und in der künstlerischen Vollendung der Darstellung für alle Zeiten vorbildlich bleiben wird.

Friedrich Thimme.

Moltke's militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866 und 1870/71. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. I—IV. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896/97.

Vorstehende Korrespondenz ist in vier einzelnen Bänden erschienen, deren erster den Krieg 1866, der zweite die Zeit von der Mobilmachung 1870 bis zur Schlacht von Sedan, der dritte die Kriegsereignisse vom 3. September 1870 bis zum 27. Januar 1871, der letzte Band „Waffenstillstand und Friede" behandeln. Ref. hat absichtlich den Abschluß des verdienstlichen Unternehmens abgewartet, ehe er in eine Besprechung desselben eintrat, weil es einen großen Reiz hat, den Moltke von 1866 und denjenigen von 1870 in lebendiger Äußerung — und als solche stellt sich jeder ernsthafte Schriftverkehr dar — in Vergleich stellen zu können.

Der Moltke von 1866 ist innerlich derselbe wie der von 1870. Er ist ein „umfassender" Kopf gewesen, von dem Clausewitz im Kapitel der „kriegerische Genius" sagt: Es sind mehr die prüfenden,

als schaffenden, mehr die umfassenden, als einseitig verfolgenden Köpfe, denen wir im Kriege das Heil unserer Brüder und Kinder, die Ehre und Sicherheit unseres Vaterlandes anvertrauen möchten: Er konnte aber nur ein „umfassender" Kopf sein, weil er ein allgemein hoch gebildeter, wissenschaftlich regsamer Soldat war. In den Kreisen der Routiniers galt er als ein „Gelehrter". Das war er auch im besten Sinne des Wortes. Dieser „Gelehrte" hatte nun bei Beginn des Krieges 1866 noch in keiner Weise die überragende Stellung, welche er vier Jahre später unangefochten einnahm. Das geht aus den Dienstschriften über den Krieg 1866 deutlich hervor: Damals sprach nicht allein der Kriegsminister v. Roon, dessen organisatorische und politische Verdienste ihn zu einem mächtigen Faktor in den damaligen „einflußreichen" Kreisen machten, sondern es sprachen auch dii minorum gentium mit, deren oft unberufenen Rathschlägen gegenüber sich Moltke auf „Gründe" einläßt für die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln.

Um nur ein solches Beispiel herauszugreifen, so sei auf ein Schreiben (Nr. 76) hingewiesen, d. d. 1. Juni 1866, in welchem er Einwendungen des Generals v. Steinmetz gegen seinen Operationsplan entgegentritt. Steinmetz und noch andere Generale standen auf dem Standpunkte der „Commis-Strategie", welche „überall" mit Truppen sein und nichts „ungedeckt" lassen will. Eine solche mechanische Auffassung vom Wesen des Krieges widerspricht aber dem Wesen des wahren Feldherrnthums, das auf dem entscheidenden Punkte Massen zu versammeln versteht und nebensächliche Störungen auf dem minder wichtigen Theile des Kriegsschauplatzes gleichmäßig erträgt. Jenes Schreiben Nr. 76 ist ein Meisterstück einfacher Klarheit und verdient schon um deswillen wenigstens theilweise wiedergegeben zu werden, weil es die Kernpunkte der Moltke'schen Auffassung von Kriegführung wiedergibt, wie sie in den zahlreichen Äußerungen des großen Strategen — wenn auch in anderer Form — stets wiederkehren. Jenes Schreiben enthält gleichsam operative Glaubenssätze: Wir haben nur einen wirklich gefährlichen Gegner, die Triebfeder aller übrigen Rüstungen in Deutschland. Dieser Feind steht völlig gerüstet da; es wäre fehlerhaft, ein ganzes Armeecorps in der Rheinprovinz unthätig zu lassen gegen einen noch nicht vorhandenen Gegner. Wir brauchen alle unsere Kräfte gegen 240 000 Österreicher."

Mit diesen Sätzen wendet sich Moltke gegen die Zumuthung, das 8. Armeecorps zur „Deckung" der Rheinprovinz im Westen zu belassen.

In den folgenden Sätzen wendet er sich gegen den Vorwurf, durch die Aufstellung in zwei getrennten Gruppen die Armee zersplittert zu haben. Er schreibt: „Wie die Dinge liegen, mußten die Ausschiffungspunkte einen Kordon längs der Grenze bilden. Keine anderweitige Anordnung konnte das ändern oder die geographische Nothwendigkeit beseitigen, daß die Österreicher in Böhmen auf der inneren Operationslinie zwischen Schlesien und der Mark stehen. Das Korrektiv für unsere zersplitterten Ausschiffungspunkte — die nicht der strategische Aufmarsch sind — ist die Konzentration nach vorne."

Als man im Kriege 1870/71 den als Corpscommandeur verdienten General v. Steinmetz „Strategie" treiben ließ, kam nichts Vernünftigeres dabei heraus. Er war eben kein „umfassender" Kopf, er war kein wissenschaftlich hochgebildeter Mann.

Was den eigentlichen Operationsplan für 1866 angeht, so ist derselbe in den Niederschriften Nr. 44—49 und Nr. 73, 79 enthalten. Der Kalkul ist hierbei ungemein einfach, klar, logisch, frei von allen Voraussetzungen, welche nicht eine beweisbare Grundlage haben. Er steht im diametralen Gegensatz — was den Gedankengang betrifft — mit dem österreichischen Kriegsplan, der weitschweifig und geradezu doktrinär genannt werden muß. Charakteristisch für den Moltke'schen Operationsplan für 1866 ist auch, daß er außer dem allgemeinen strategischen Ziele „Vereinigung nach vornen" nur bis zum Aufmarsche disponirt. Der Laie glaubt in dem glücklichen Verlaufe eines Krieges nicht selten eine Berechnung der Ereignisse a priori erblicken zu müssen. Deshalb haben auch für das große Publikum die Kriegspläne gleichsam etwas „Geheimnisvolles", als wenn die Genialität des Feldherrn schon von Hause aus im Stande sein müsse, dem Verlaufe des Krieges einen gewollten, im Voraus berechneten Gang zu verleihen. Diese Auffassung ist — was die moderne Kriegführung betrifft — durchaus falsch. Über den ersten Aufmarsch der Armee hinaus kann und soll vernünftigerweise nicht disponirt werden in einem Operationsplane, weil der Ausfall der taktischen Entscheidung naturgemäß erst den weiteren Gang der Operationen bestimmen kann.

Deshalb bleibt aber doch die ungeheure Bedeutung des ersten Operationsplanes (nennen wir es Kriegsplan) bestehen, weil — wie Moltke sagt — „Fehler im ursprünglichen Aufmarsche oft im Verlaufe eines ganzen Feldzuges nicht wieder gut zu machen sind".

Trotzdem bieten auch die weiteren Korrespondenzen Moltke's während der eigentlichen „Kriegshandlung" (die „Dienstschriften" sind

für 1866 wie für 1870/71 in drei Abschnitten: „Kriegsvorbereitungen", „Mobilmachung und Aufmarsch" und „Kriegshandlung" untergebracht) Interesse, namentlich unter dem Gesichtspunkte, wie es der Chef des Generalstabes meisterhaft versteht, die Fäden der Gesammthandlung vom großen Hauptquartier aus in der Hand zu behalten.

Daß General Vogel v. Falckenstein nicht besonders glücklich war in der strategischen Kombination gegen die Hannoveraner, hatte schon v. der Wengen zu beweisen versucht. Fritz Hönig gelang es, diese Beweise zu verdichten, und nunmehr darf die kritische Kampagne über Langensalza als abgeschlossen gelten, nachdem Lettow-Vorbeck in der Lage war, unter Zuhülfenahme der Moltke'schen Korrespondenz jene Episode sine ira et studio erschöpfend klar zu stellen.

Was den Krieg 1870/71 angeht, so hat das „Generalstabswerk" über diesen Krieg eigentlich schon den Extrakt der Korrespondenz gebracht. Das meiste Interesse beansprucht auch hier der „Operationsplan", und dieser wurde s. Z. im Generalstabswerk wiedergegeben. Es darf weiterhin nicht übersehen werden, daß im Kriege 1870/71 niemals die ganze Armee zu einer Schlacht vereinigt war — wie 1866 bei Königgrätz — und daß sowohl am 18. August als am 30. August bzw. 1. Sept. die entscheidenden Entschlüsse von den einzelnen Armeeführern gefaßt worden sind. Das „große Hauptquartier", was gleichbedeutend ist mit „Moltke", konnte nur ganz allgemeine „Direktiven" geben, die, was speziell den 18. August angeht, nicht immer glücklich aufgefaßt wurden. Die kriegsgeschichtliche Kritik wird es sich wohl auf die Dauer nicht entgehen lassen, daß sowohl 1866 wie 1870/71 ein großer Unterschied zwischen Napoleon'schem und Moltke'schem Verfahren insofern bestand, als ersterer stets *befahl* — bestimmt und präzis — während Moltke mehr *leitete*, und zwar durch das Medium des obersten Kriegsherrn. Man sagt zwar, daß es unmöglich sei, bei den großen Heeren der Gegenwart genaue Befehle zu geben, und das wird in den meisten Fällen wohl zutreffen. Aber immerhin hat diese Selbständigkeit der einzelnen Armeeführer ihre Grenzen, und eins der schlagendsten Beispiele ist hierfür das direkte Eingreifen in die Operation der II. Armee vor Orleans (Telegramm Nr. 461), in welchem Moltke im Namen des Königs und zwar in bestimmtester Form den Angriff auf Orléans *befiehlt*.

Das Geheimnis über die späte Beschießung von Paris ist durch v. Roon's Denkwürdigkeiten und „Der Volkskrieg an der Loire von F. Hönig" gelüftet worden, soweit dies vorläufig möglich ist. Über-

haupt enthält die „Korrespondenz" Moltke's über die intime Geschichte des Krieges 1870/71 nichts Bemerkenswerthes oder Neues, was leicht begreiflich ist, da es sich um ein amtliches Werk handelt. Trotzdem bleibt sie von bedeutendem kriegsgeschichtlichem Interesse.

Keim.

Bibliographie générale de la guerre de 1870—1871. Publiée par **Palat,** commandant. Répertoire alphabétique et raisonné etc. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1896. X u. 581 S.

Die von Anfang an umfangreiche und naturgemäß immer mehr anschwellende Literatur über den Krieg 1870/71 ist bisher zweimal von deutscher (Baldamus, Leipzig 1871, und Pohler, Kassel 1890), und einmal von französischer Seite (Schulz, Paris. 1886) zusammenzufassen versucht worden, jedesmal in unzulänglichem Umfange und ohne wesentlichen praktischen Nutzen. Nun liegt ein stattlicher Band vor, der diese Lücken ausfüllen soll. Der Vf., französischer Generalstabsoffizier, der bereits schriftstellerisch durch Reiseskizzen und kriegsgeschichtliche Abhandlungen hervorgetreten ist, verspricht auf dem Titelblatte sehr viel; daß er die publications de toute nature geben wolle, redressirt er aber selbst schon im Vorworte, wonach er sich hinsichtlich der Zeitschriftenliteratur auf un nombre limité beschränkt hat. Dies ist auch an sich kein Fehler; wer ein Kriegsereignis erschöpfend behandeln will, wird eben selbst die Jahrgänge der dem Titel nach ja bekannten Militärzeitschriften durchsehen müssen. Alle Aufsätze in die Bibliographie aufzunehmen, verbietet die Raumgrenze, und ein Historiker wird sich doch nicht auf den Takt eines anderen in der Auswahl, auf eine sekundäre Nachweisquelle, gegenüber den betreffenden Registern, verlassen wollen.

Nun beruht aber der Werth einer Bibliographie ohne Zweifel in der geschickten systematischen Anordnung; für die alphabetische Übersicht genügt ein sorgfältiger Index. Anders hat der Vf. diese beiden Ordnungsgruppen bewerthet; nicht weniger als $^{11}/_{12}$ des Raumes nimmt die alphabetische Aufzählung der Bücher nach den Verfassern oder Stichworten ein, das Répertoire raisonné ist auf 49 Seiten von 581 zusammengedrängt. Durch diese Zahlenangabe springt in die Augen, daß die systematische Gruppirung nur eine ganz summarische, nebensächliche sein kann. Wohl vermag man auch so für eine Kriegshandlung die einschlägigen Büchertitel zu ermitteln, aber die praktische Benutzung erfordert so ungleich mehr Zeit, wie bei umgekehrter Raumvertheilung zwischen alphabétique und raisonné.

Daß bei der Fülle der Titel mancherlei Fehler mit unterlaufen, ist nicht verwunderlich; die Entrüstung eines Bibliothekars darüber (Deutsche Literatur-Zeitung 1897, Nr. 7) vermag ich nicht ganz zu theilen, wenn auch ein paar Bücher sich hierher verirrt haben, die dem Siebenjährigen oder dem Nordamerikanischen Kriege angehören. Im allgemeinen wird man doch den Fleiß und die Umsicht des Vf. anerkennen müssen. Wohl aber will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der in der Berliner kgl. Bibliothek vorhandene systematische Katalog der „Kriegssammlung" — die, aus dem Besitze Kaiser Wilhelm's I. stammend, bis 1888 die Literatur des letzten Krieges fast vollständig enthält und seitdem doch alle wichtigeren Neuerscheinungen aufnimmt — auch nach Palat als das beste mir bekannte bibliographische Hülfsmittel für 1870/71 bezeichnet werden darf.

Berlin. Herman Granier.

Rappoltsteiner Urkundenbuch 759—1500. Herausgegeben von Dr. **Karl Albrecht**, Professor und Oberlehrer am Lyceum zu Colmar. 4. Bd. Colmar i. E., in Komm. d. Barth'schen Buchh. 1896. 4°.

Binnen Jahresfrist ist dem 3. Bd. des Rappoltsteiner Urkundenbuches der 4. gefolgt, die Jahre 1443—1472 umfassend, wie seine Vorgänger von stattlichem Umfang mit 725 Seiten und 1242 Nummern, worunter 82 Nummern als Nachträge zu den früheren Bänden. Das dem Herausgeber für die peinliche Sorgfalt in der Herstellung der Texte früher in der H. Z. gespendete Lob ist auch jetzt zu wiederholen. Herausgeber hat in dieser Hinsicht Alles geleistet, was man nur verlangen kann. Höchstens wäre sein überaus umständliches Verfahren zu bemängeln; das wird man aber in den Kauf nehmen, zumal unleugbare Vorzüge damit verbunden sind. Hingegen muß man es in unserer Zeit unabsehbarer Urkundenveröffentlichungen mißbilligen, daß Herausgeber es bei diesem Bande an jeglicher kritischen Sichtung des Stoffes hat fehlen lassen. Herausgeber druckt alles und jedes ab, wo nur der Name Rappoltstein genannt ist oder doch genannt sein könnte: neben den Urkunden handschriftliche Notizen, Wocheneinträge des Colmarer Kaufhauses, Chronikenstellen, einerlei ob wichtig oder unwichtig, jedes marschirt unter seiner Nummer, und so ergibt sich allerdings die Nummerzahl 1242. Mit Leichtigkeit konnte das Urkundenbuch durch energische Zusammenfassung des oft überaus unerheblichen Stoffes und durch Ausmerzung alles Über-

flüssigen um ein Drittel abgekürzt und dafür bis zum Ende der Burgunderkriege geführt werden.

So muß man in der That fürchten, daß Herausgeber nicht einmal mit diesen fünf starken Bänden für seine Rappoltsteiner ausreichen wird; denn in der nachfolgenden Zeit spielt Wilhelm v. Rappoltstein als oberster Hauptmann und Landvogt im Elsaß, Breisgau und auf dem Schwarzwald eine höchst bedeutende Rolle. Wenn Herausgeber aber in seiner bisherigen Weise fortfährt, so werden wir erleben, daß er im nächsten Bande ein gut Stück von Knebel's Tagebuch, sowie Stellen der sagenhaften Chronique de Lorraine, der Nancéide des Pierre de Blaru, der Schweizer Chroniken ꝛc. in einzelne Nummern auflöst und abdruckt, so gut wie in diesem Bande Stellen aus der Speier'schen Chronik, Michael Beheim's und der Breisacher Reim-Chronik ꝛc., und dann wird Herausgeber nicht weit kommen, zumal er es liebt, gerade diese Chronikennummern mit ebenso ausführlichen wie nutzlosen Erläuterungen zu versehen. Dagegen sieht Herausgeber überall, wo es nothwendig oder doch wünschenswerth gewesen wäre, von erläuternden und fördernden Bemerkungen ab. Das Interesse, das der Fernerstehende an diesem Urkundenbuche nimmt, beschränkt sich in der Hauptsache auf das Pfeiferkönigthum der Rappoltsteiner, aber nirgends eine Bemerkung über Zeit oder Entstehung oder ein Hinweis auf die lokale Literatur. Zum mindesten hätte man doch bei Nr. 630 einen Hinweis auf A. Schulte's Aufsatz „Die Pfeiferbrüderschaft zu Riegel" in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. 4, 311 erwarten können, und bei dieser Gelegenheit hätte Herausgeber dann ersehen, daß die betreffende Nummer dort bereits verwerthet war. Überhaupt ist Herausgeber mit der einschlägigen Literatur sehr wenig vertraut und weiß nicht recht, was von seinen Urkunden bereits gedruckt oder doch verwerthet ist, und so ist seine Meinung, daß von seinen 1282 Nummern nur 79 anderweitig durch den Druck bekannt seien, erheblich einzuschränken, abgesehen davon, daß es mit diesen Nummern an sich schon, wie ich gezeigt habe, eine eigenthümliche Bewandtnis hat.

Daß Herausgeber in dieser Hinsicht es verschmäht hat, namentlich von der neueren einschlägigen Literatur Kenntnis zu nehmen, rächt sich bitter im Register, das in manchen Angaben irreleitend ist. Dabei will ich zunächst ausdrücklich betonen, daß wiederum mit der größten philologischen Genauigkeit alle Namensformen verzeichnet sind, und der Germanist wird seine Freude daran haben; aber historische

Orts- und Personennamen kann man unmöglich mit einem modernen Ortslexikon bestimmen, auch wenn man den Oesterley noch zu Rathe zieht. Zum wenigsten hätte man erwarten dürfen, daß Herausgeber im Elsaß und in Lothringen besser Bescheid gewußt hätte. Ich kann hier natürlich nur einige wenige Punkte hervorheben. In allen vier Bänden kommt der Name Bergart vor. Im 1. Bande ist Herausgeber bezüglich der Bestimmung noch unsicher; in den folgenden Bänden bestimmt er den Ort mit vollster Sicherheit als Beau-Regard, Kreis Diedenhofen, während ein Blick in seine Urkunden — ich verweise nur auf die Kundschaften in Bd. 2 — ihm doch sagen mußte, daß diese Bestimmung unmöglich richtig sein kann. Der Ort, in nächster Nähe des rappoltsteinischen Territoriums als Zollstätte an der großen Straße aus dem Weiler- und Leberthal nach St. Dié und Nancy gelegen, wird in jener Zeit viel genannt und gehört dem doppelsprachigen Gebiete an. Neben dem amtlichen Namen Baccarat wird der deutsche Name Bergarten auch jetzt noch bei der Grenzbevölkerung gebraucht, was Herausgeber sogar aus Mündel's Vogesenführer hätte sehen können, aus dem er ebenfalls die Lage der Burg Kagenfels ersehen kann. Denselben Charakter trägt es, wenn Herausgeber zu Bd. 3 Nr. 1064 bei Hans v. Ratsamhausen, badischen „belis zu Voisges" den letztern Namen als Ortsnamen ansieht und „wo?" fragt. Das Herzogthum Lothringen zerfiel in mehrere Landvogteien (bailliage); eine derselben war die der Vogesen (Vosges), von der der Markgraf Jacob von Baden den größern Theil als Schwiegersohn des Herzogs Karl I. von Lothringen in Pfandbesitz hatte. Der „belis zu Voisges" ist der badische bailly des Vosges. Viel bedenklicher aber ist es, daß Herausgeber Einhartshausen „die vesten und zolle" schlankweg nach der hessischen Provinz Oberhessen verlegt. Diesen Platz hätte Herausgeber auch in Schöpflin's Alsatia illustrata verzeichnet gefunden. Er gehörte den Grafen v. Lützelstein und gerieth mit der Grafschaft Lützelstein in den Besitz der Pfalz. Der Ort hat seinen Namen verloren und ist das wohlbekannte Pfalzburg, das die wichtige Zaberner Steige beherrschte.

Zum Schluß will ich noch als charakteristisch anführen, wie Herausgeber sich eine Nachricht der Speier'schen Chronik zurechtlegt, wonach des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen Räthe, der Graf v. Gerau, der Graf v. Kleyne, einer von Rapelstein und auch Doktor Georgius v. Swinfurt gen Speier kamen, um mit burgundischen Gesandten über die Luxemburger Frage zu berathen. Den Rapelstein

nimmt Herausgeber nun ohne weiters für seine Rappoltsteiner in Anspruch, obwohl er sich doch die Frage vorlegen mußte, wie derselbe zu einem solchen Auftrag von dem König von Ungarn und Böhmen kommen sollte, und dann nimmt der Herausgeber Neumann's Ortslexikon des Deutschen Reiches zur Hand, findet Klein-Niederklein, Regsb. Cassel, und ruft einen Grafen v. Nieder-Klein in's Leben; er schlägt Gerau auf und findet Groß-Gerau, hessische Prov. Starkenburg, und erschafft einen Grafen v. Groß-Gerau, den er wenigstens mit einem Fragezeichen versieht, und so gewinnen wir zwei neue Geschlechter für die deutsche Grafenbank. Man kann die Persönlichkeiten dieser Gesandtschaft genau bestimmen; denn bereits Chmel hat Fontes rer. Austr. 2. Abth. Bd. 2 S. 79 ein auf diese Gesandtschaft bezügliches Schreiben der Stadt Speier veröffentlicht, worin als Machtboten des Königs Ladislaus genannt werden „her Przibick v. Clena, her Heinrich herre zu Gerauwe, her Johann vom Rabenstain und her Gregori Heimburg, lerer in geistlichen und weltlichen rechten. Die angeblichen Grafen v. Kleyne und Gerau sind also böhmische Landherren, der erstere dem Geschlechte v. Klenau angehörig, der letztere dem Hause Reuß und sich nach dem jetzt noch im Besitze des Geschlechtes befindlichen Gera benennend, und der Herr v. Rappoltstein muß es sich gefallen lassen, in den Böhmen v. Rabenstein umgewandelt zu werden.

Auf solche Weise gefährdet Herausgeber sein eigenes Werk, an das er das beste Stück seines Lebens und eine außerordentliche Arbeitskraft gesetzt hat. Ich habe diese Ausstellungen im Interesse der Sache gemacht und möchte Herausgeber also bitten, seine Bestimmungen in den ersten vier Bänden einer durchgehenden Revision zu unterziehen, den nächsten Band etwas langsamer folgen zu lassen, alles Überflüssige, also namentlich Chronikenstellen, beiseite zu lassen und eine gründliche Sichtung zwischen Wichtigem und Unwichtigem vorzunehmen, namentlich bezüglich der Angaben der Ann. Rappoltswil., und uns dafür mit einigen Sigeltafeln und namentlich mit einer Karte des rappoltsteinischen Besitzes zu beschenken.

Endlich weise ich dem Herausgeber noch einige Briefe und Urkunden über die Rappoltsteiner nach, die ich anfangs als Nachträge zu seinem Urkundenbuch drucken lassen wollte, aber ich denke, daß der beste Platz für sie im Urkundenbuch selber ist.

Colmar an Straßburg, dat. 2 p. do. quasimodo [April 17.] 1447. Straßburg. St.-A. AA. 186 or. ch. 2) Wilhelm v. Eberstein an Herzog

Albrecht von Österreich, dat. Donnerstag vor Matheus [Sept. 19.] 1448. Baseler Arch. Missiven 5, 26. 3) Colmar an Kaisersberg, dat. 5. a. Hilari 1449. Colmar. St.-A. Miss. 317. 4) Colmar an Smaßmann H. v. Rappoltstein, dat. sabb. convers. Pauli [Jan. 25.] 1449. 5) Desgl. 6 Valent. [Febr. 14.], sowie in derselben Angelegenheit an Kaisersberg, Münster ꝛc. Colmar. St.-A. Missiven 2, 3 ff. 6) Zeugenverhör durch den Offizial des Baseler Bisthums 4. v. Agnes [Jan. 20.] 1451. Höchst interessant. Baseler Arch. St.-U. 1461 or. mb. c. sig. pend. Vgl. auch a. a. O. Nr. 1462. 7) Sühne zwischen Wersich Bock v. Stauffenberg und der Gemeinde Münster, dat. Straßburg, Donnerst. n. 11 000 virg. [Okt. 23.] 66. Karlsruhe, G. L.-A. Pfälz. Kopialb. 13, 203. 8) Kurfürst Friedrich von der Pfalz an Jacob Trapp, Hofmeister, dat. Heydelberg, Samstag v. Jacob. [Juli 23.] 68. Politisch von sehr großer Wichtigkeit. Innsbruck. Pestarchiv XXXIX/12 or. ch. 9) Jacob Trapp an Kurfürst Friedrich, dat. Nuwenburg; ilendes, Samst. spät n. Maria Magdal. [Juli 23.] 68. Karlsruhe, G. L.-A. Pfalz Gener. 8733 or. ch. — Sodann wird Herausgeber noch eine Reihe von Nummern finden einerseits im Solothurner Archiv, Missiven 2, 460 ff., sowie ebendort in dem Sammelband Denkwürdig Sachen 3, 86 ff., andrerseits im Berner A. T. M. A. 566 ff. 606 ff., sowie im Stadtarchiv zu Freiburg i. Br. Außerdem verzeichne ich für ihn ad a 1469 Donnerst. a. Barnabe [Juni 8.] Basel an Straßburg. Straßb. St.-A. AA. 1804, sowie ad a 1470 Briefwechsel zwischen Thomas v. Valkenstein, Hans Bernhart v. Eptingen, Gemeinern und Burgvogt von Ortenberg, a. a. O. G. U. P. Lad. 144 Nr. 7.

Inzwischen ist binnen Jahresfrist auch bereits der 5. Band des Rappoltsteiner Urkundenbuchs erschienen, 720 Seiten mit 1600 Nummern stark. Auch dieser Band ist mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, und man muß in dieser Hinsicht die Arbeitskraft des Herausgebers bewundern, aber leider finden sich auch dieselben Mängel, wenn auch nicht in solchem Umfange wie im vorhergehenden Bande, vor. Ich will hier nur bemerken, daß der Herausgeber noch nicht, wie er glaubt, am Ende seines Werkes steht; er wird jedenfalls noch einen Ergänzungsband erscheinen lassen müssen, und ich hoffe, daß er alsdann meinen sachlichen Ausstellungen Rechnung tragen wird.

Hagenau. Heinrich Witte.

Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Im Auftrage der Stadtgemeinde bearbeitet von Dr. **P. Albert.** Radolfzell, W. Moriell. 1896. XXI u. 666 S.

Der Name dieser kleinen badischen Stadt ist vor einigen Jahren in der Literatur über die Anfänge der deutschen Städte häufig

genannt worden, als Schulte in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. jenes von Heinrich IV. dem Abt Ulrich VI. von Reichenau für Radolfzell ertheilte Marktprivileg publizirte, auf welches dann eine neue Theorie der deutschen Stadtverfassung begründet wurde. In der That ist an der ganzen Geschichte der Stadt Radolfzell für weitere Kreise der Akt ihrer Gründung der weitaus interessanteste Theil. Albert hat an anderer Stelle (Alemannia XXIV., 87 ff.) Bedenken sowohl gegen eine Lesart als gegen einige Konjekturen Schulte's geäußert; für das erstere — es handelt sich bekanntlich darum, ob in der 6. Z. v. u. des Privilegs nisi oder ut ius fori ꝛc. zu lesen ist — wird man ihm auf Grund des hier beigefügten Facsimiles der Urkunde (S. 40) zustimmen müssen; es ist da entschieden ut zu lesen. A.'s Ansicht von dem ganzen Vorgang ist nun die folgende: durch das Marktprivileg sind in derselben Gemarkung zwei verschiedene Gemeinden entstanden, nämlich die neue Kaufmannsgemeinde und die alte Fronhofgenossenschaft, welche durch das Privileg selbst von den Vorrechten der Kaufleute ausgeschlossen wurde. Stadt wurde Radolfzell aber dadurch allein noch nicht, obwohl mit der Verleihung des Marktrechts die vielleicht wichtigste Vorbedingung hierfür erfüllt war, sondern es erlangte diese Qualität erst durch das aus dem Reichenauer Hofrecht abgeleitete Stadtrecht Abt Albrecht's von Ramstain v. J. 1267; erst durch diesen Akt wurden die beiden bisher getrennten Gemeinden rechtlich verschmolzen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die weiteren Geschicke des Ortes. Sie sind eigentlich schon um 1298 vollendet: damals erwarb Albrecht I. die Vogtei über Radolfzell von dem Administrator der Reichenau, Bischof Heinrich von Klingenberg, und seitdem ist der Ort bis 1805 österreichisch geblieben. Einen Augenblick allerdings, nach der Ächtung Friedrich's in den Tagen des Konstanzer Konzils, 1415, eröffnete sich ihm eine größere Aussicht; aber die damals erlangte Reichsfreiheit ließ sich nicht behaupten, durch Vertrag vom 24. März 1455 wurde die österreichische Herrschaft wieder hergestellt. Indes war diese Landsässigkeit für Radolfzell doch deswegen weniger empfindlich, weil es der Stadt gelang, zuerst im Jahre 1421 von dem Abt der Reichenau das ihm noch zustehende Ammannamt und dann 1462 von Österreich die Vogtei zu erwerben, so daß ihre innere Verwaltung jedem direkten fremden Einfluß entzogen war. Dieselbe erlitt übrigens die gleiche Umwand-

lung, welche wir bei den übrigen Bodenseestädten kennen: als in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts der Ammann auf das Gericht beschränkt und in seiner Eigenschaft als Rathsoberhaupt durch den Bürgermeister ersetzt wurde, bedeutete dies den Sieg der demokratischen Elemente; indes ist es nie zur Entwicklung förmlicher Zünfte gekommen. Noch später hat die Stadt rein passiv die Geschicke ihrer Landschaft getheilt, ist im Bauernkrieg vergeblich von den Aufständischen belagert, hundert Jahre später von den Schweden erobert und wieder verloren worden (1632—41). Zahlreiche, gut ausgeführte und gewählte Abbildungen sind eine angenehme Beigabe des überaus fleißigen, stoffreichen Buches; im Anhang findet man u. a. die verschiedenen Urkunden.

Straßburg. Th. Ludwig.

Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445—1459. Von **Hans Beschorner.** (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. IV, 1.) Leipzig, Duncker & Humblot. 136 S. 3,20 M.

Auf Grund von mehreren hundert Schreiben Friedrich's des Sanftmüthigen an seine Beamten zu Freiberg, sowie einiger Rechnungen wird hier ein lebhaftes Bild entworfen von den vielfachen Aufgaben, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem dortigen Münzmeister, der zugleich den Posten eines Vogts (Amtmanns) versah, oblagen. Er hatte nicht nur als Banquier und, man kann sagen, allgemeiner Lieferant mit Hülfe des Freiberger Marktes fast alle erdenklichen Bedürfnisse der kurfürstlichen Hofhaltung zu befriedigen, sondern auch bei dem äußerst lebhaften Verkehr mit Böhmen — wo Brüx ein gefährdeter sächsischer Außenposten war — fortwährend für Unterkunft Durchreisender zu sorgen, vom einfachen Boten bis hinauf zu den höchsten Beamten und dem kurfürstlichen Hofstaat selbst, manchmal Hunderten von Personen mit ihren Pferden auf einmal. Es sieht fast aus, als hätte er umfangreiche Waarenlager halten müssen, um all' diesen Ansprüchen genügen zu können. Besonders stark ist der Eindruck von der unverhältnismäßigen Rolle, die die persönlichen Bedürfnisse des Herrschers im Staatswesen spielten, und von seiner beständigen Geldnoth. Die Schwierigkeiten, in die er darüber mit dem Freiberger Goldschmied gerieth, erinnern an die Benvenuto Cellini's mit Papst Clemens VII. Denn offenbar lieferte Meister

Jorge deshalb nicht, weil der Kurfürst ihn nicht mit Stoff genug versah. Sollte aber die Reihenfolge der hierher gehörigen Briefe nicht 62, 63, 64, 61 sein?

So dankenswerth aber das Gebotene ist, so erfährt man doch dem Material gemäß über das Amt Freiberg (das ist doch der Inbegriff der S. 8 f. aufgezählten Ortschaften) und seiner Verwaltung fast nichts. Der Titel der Schrift ist also irreführend und hätte besser gelautet: „Das Münzmeisteramt zu Freiberg und seine Verwaltung." Dazu hätte dann freilich auch eine Darstellung der Verwaltung der Münze selbst gehört. Auch hätte man sich erst dann eine Vorstellung machen können von den dem Münzmeister-Vogt zur Verfügung stehenden Mitteln. Denn jetzt fehlt es an Auskunft über die Einnahmen fast ganz, und man hätte mehr zu hören gewünscht über die S. 13 flüchtig erwähnten 12638 fl. 59 gr. 3 h.

Die zweite Hälfte des Buches giebt einen Abdruck der interessanteren Schreiben und Rechnungen.

Jena. F. Keutgen.

Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von **Otto Oppermann.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. IV, 2.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 180 S. 2 M.

Aus dem Historischen Seminar Lamprecht's hervorgegangen, bietet diese Abhandlung einen dankenswerthen Beitrag zur Verwaltungs- und Sozialgeschichte, vornehmlich in Beziehung auf die agrarischen Verhältnisse, wie sie sich innerhalb des ostdeutschen Kolonialgebietes am Ausgange des Mittelalters gestaltet hatten. Als Quelle dient ein im Dresdener Archiv befindliches sogenanntes Erbbuch, das von dem Amtmann zu Wittenberg 1513 verfaßt ist und die Verhältnisse des Bezirkes hauptsächlich von dem fiskalischen Gesichtspunkte der Steuer- und Abgabenleistung aus behandelt, vermuthlich, um der zukünftigen Verwaltungsthätigkeit und ihrer Kontrolle einen festen, statistisch-zuverlässigen Anhalt zu gewähren. Auf Grund dieser offiziellen Darstellung wird zunächst die Verwaltung des Amtes, ihr Personal, seine Bezüge, Rechte und Pflichten, die Tarifsätze und Erträge von Zoll und Geleit sowie Art, Umfang und Ergebnisse der landesherrlichen Domänenverwaltung geschildert. Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Situation der Unterthanen, soweit dieselbe von administrativem Interesse ist; die verschiedenen Klassen der bäuerlichen und städtischen Bevölkerung mit ihren

besonderen Leistungen und Diensten, die mannigfaltigen Formen des Grundbesitzes und der Gemeindeverwaltung, die Stellung der Geistlichkeit und des Adels sowie die Gerichtsverfassung des Bezirkes finden eingehende und sachgemäße Erörterung. Aber — die fiskalischen Gesichtspunkte überwiegen durchaus, und die zu Grunde gelegte Quelle ermöglicht es anscheinend leider nicht, der wichtigeren Frage nach der thatsächlichen Gestaltung der wirthschaftlichen Lage näher zu kommen, in der sich die ländliche Bevölkerung jener Zeit an und für sich befand.

Bensberg. J. Hartung.

Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586. Von **Otto Fürsen.** (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. IV, 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XII u. 144 S.

Es ist gerade kein besonders interessanter Stoff, den sich der Vf. für seine im Historischen Seminar der Universität Leipzig entstandene Arbeit gewählt hat. Die Versuche des Kurfürsten August, in Kursachsen Salinen zu betreiben, haben im Ganzen keine großen Erfolge gehabt. Die unerbittliche Thatsache, daß die sächsischen Solbrunnen in Auleben, Erlbach, Poserna und Artern weder mächtig noch reichhaltig waren, blieb auf die Dauer stärker als alle Bemühungen, welche der Kurfürst daransetzte, um seinen Ruhm als „großer Saliniſt" zu mehren und seiner fürstlichen Kammer Einkünfte zu sichern. Auch waren die reichen Salinen und Salzbergwerke von Halle, Groß-Salza und Staßfurt, sowie von Frankenhausen und Salzungen, welche dem Kurfürstenthum nahe genug lagen, übermächtige Konkurrenten, die sich das bequeme und sichere Absatzgebiet nicht verderben ließen. So bietet denn auch der Abschnitt der vorliegenden Schrift, welcher sich mit den Salinenunternehmungen des Kurfürsten befaßt, trotz seiner sehr detaillirten, auf archivalischen Studien beruhenden Nachweisungen weder in organisatorischer und administrativer Hinsicht, noch auch in Bezug auf die Ökonomie und Technik des Salinenbetriebes neue und interessante Züge; nur die Geschichte des im 16. Jahrhundert weitverbreiteten „Salzfiebers" erhält eine kleine Bereicherung.

Belangreicher sind die Ausführungen über den Salzhandel, dessen Entstehung und weitere Entwicklung in Kursachsen ein durchaus lehrreiches Beispiel der eigenthümlichen Organisation dieses wichtigen Zweiges des Binnenhandels bildet. Insbesondere der Einfluß der

Salzfrachten auf das ganze Straßenwesen des Landes, der Salzhandel der Fuhrleute und die Bemühungen der Städte, den Salzhandel zu monopolisiren, sind wichtige Momente der Wirthschaftsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Wie dann die Landesherren, vom Zollinteresse ausgehend, allmählich eine bestimmte prohibitive Handelspolitik auch auf den Salzhandel anwenden wollten, bis sie auf diesem Wege zur Inanspruchnahme eines allgemeinen Salzregals, d. h. eines ausschließlichen Rechtes auf die Salzversorgung des Landes, kamen, hat der Vf. ebenso umsichtig als eingehend geschildert, freilich ohne dabei wesentlich neue Gesichtspunkte eröffnen zu können.

In zwei Anhängen führt der Vf. seine Geschichte des kursächsischen Salzwesens über die Zeit des Kurfürsten August hinaus weiter, indem er die Salzproduktionsversuche von 1586 bis 1696 darstellt und den Verlauf der Salzpreise bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verfolgt. Die in dem dritten Anhang mitgetheilte Statistik des Salzverbrauches und des Salzhandels im Kurkreise aus dem Jahre 1577 ist ein sehr interessantes Beweisstück für die Vorzüglichkeit der Verwaltung unter Kurfürst August. Innerhalb vier Wochen waren die meisten Erhebungen, welche er bezüglich der Zahl und Wohnorte der Fuhrleute, der Anzahl und Größe ihrer Fuhren, Herkunft und Bestimmung ihrer Ladung u. a. bei allen Geleitsleuten und Schoßern seines Landes anstellen ließ, vollendet und die Berichte darüber eingesendet; die Absicht, statistische Unterlagen für Maßregeln auf dem Gebiete des Salzhandels und der Salzproduktion zu erhalten, wurde in vollem Maße erreicht. Leider sind nur mehr die Berichte aus dem Kurkreise erhalten, während die übrigen, aus dem Meißner, Leipziger, Thüringer und Erzgebirgigen Kreise 1877 makulirt worden sind. Aus den vorhandenen Berichten läßt sich im Kurkreise ein Jahresverbrauch von 8443 Salzstücken = rund 10000 Centnern berechnen; diese Zahl könnte auch als ein Anhaltspunkt für eine Berechnung der Volkszahl dienen, wenn es zulässig wäre, eine vereinzelte Notiz aus der Küchenrechnung des Vogts von Scharfenstein aus dem Jahre 1445/46 zu verwerthen, wonach auf eine Person ein Salzverbrauch von 31 bis 32 Pfund entfiele. Diese, den heutigen durchschnittlichen Salzverbrauch im Deutschen Reiche ungefähr um das Doppelte übersteigende Konsumziffer ist aber trotz des notorisch starken Salzkonsums der älteren Zeiten doch nicht zu generalisiren, da sie sich wohl nur auf erwachsene Personen bezieht. Dagegen

enthalten manche der erwähnten Berichte direkte Konsumziffern für die einzelnen Haushaltungen, welche im Durchschnitte der einzelnen Bezirke zwischen 9,65 und 13,35 Dresdner Metzen = 67—93 Pfund schwanken, also eine Kopfquote (vier Personen auf die Haushaltung gerechnet) von 17 bis 23 Pfund ergeben. In dieser Hinsicht steht die vom Vf. erschlossene Quelle wohl einzig in ihrer Art da und wird von der historischen Statistik als eine erfreuliche Bereicherung geschätzt werden, da sie auch manches geographische Detail enthält.

v. J.-St.

Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien. Auf Grund neuer Quellenuntersuchungen dargestellt von **Franz Hümmerich**. Mit einer Photogravure und drei wissenschaftlichen Beilagen. München, C. H. Beck. 1898. XIV u. 203 S.

Im Vergleich mit der literarischen Hochfluth der Columbusfeier ist die Zahl der Schriften zum 400. Jahrestage der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien sehr bescheiden. Die vermehrte dritte Auflage des portugiesischen Werkes von Teixeira de Aragão, eine Arbeit E. G. Ravenstein's (Hakluyt Society Nr. XCIX.), zwei vortreffliche Vorträge Sophus Ruge's vor der Dresdener und der Berliner Gesellschaft für Erdkunde sind wohl die einzigen nennenswerthen Konkurrenten des vorliegenden Werkes, das durch vollständige Mittheilung des wichtigsten Quellenmaterials (S. 107—203) sich einen dauernden Platz von vornherein gesichert hat. Für Gama's erste Indienfahrt wird der für manche Historiker leitende Bericht in Gaspar Correa's Lendas da India als minderwertig erwiesen neben den beiden älteren Quellen, dem Bericht eines Theilnehmers der Fahrt (Roteiro da viagem) und dem Brief eines Florentiner Edelmanns, der die Rückkehr der Expedition in Lissabon erlebte. Gründliche Vergleichung aller drei Berichte zeichnet den Weg der neuen Darstellung vor. Für Gama's zweite Indienfahrt wird zum ersten Mal der in der Marcusbibliothek liegende Originaltext eines Briefes veröffentlicht, den ein italienischer Genosse der Fahrt, Mateo di Begnino, nach der Heimat schrieb. — Die eigene Darstellung verweilt kurz bei der Vorgeschichte des Unternehmens (1—15) und legt ihren Schwerpunkt in die genaue Verfolgung der Schicksale der ersten Expedition (1497—1499) und die Würdigung ihrer Bedeutung. Knapper, aber doch mit wirkungsvoller Beleuchtung werden nach einem Blick auf die Schicksale des Entdeckers und seines Arbeitsfeldes in der Zwischenzeit die zweite

Indienfahrt (1502—1503) und ihr glänzender Erfolg (71—82) sowie die letzte Ausfahrt des Helden (1524) behandelt. Ein Charakterbild des bis zur Härte festen, strengen Mannes macht den Schluß.

J. Partsch.

John Cabot, the discoverer of North-America, and Sebastian Cabot. A character of the maritime history of England under the Tudors 1496—1557. By **Henry Harrisse.** London, B. F. Stevens. 1896. 503 S.

Unter den Entdeckern zweiten Ranges im 16. Jahrhundert gilt Sebastian Cabot gewöhnlich für einen der ersten und bedeutendsten; keiner außer Magalhães hatte eine so weite Strecke des Meeres durchfurcht, keiner so verschiedene Gebiete des neuen Erdtheils betreten und erforscht, Neufundland und die La Plata-Staaten, und noch in seinen alten Tagen hatte er den Versuch, eine nordöstliche Durchfahrt zu gewinnen, geleitet. Freilich haftet der Schatten eines unsichern Charakters an ihm; ein seefahrender Abenteurer, den verschiedensten Nationen (England, Spanien, abermals England, auch Venedig) dienend und dienen wollend, hatte er kein eigentliches Vaterland, das seinen Ruhm getragen und gepflegt hätte; jeden, der sich genauer mit seiner Geschichte beschäftigte, beschlich ein Mißtrauen gegen den Mann und seine Thaten. Im vollsten Maße ist nun dieses durch das vorliegende Werk gerechtfertigt; der bekannte, um die Entdeckungsgeschichte jener Zeit hochverdiente amerikanische Advokat hat den Mann von den Todten auferweckt, um eine vollständige Hinrichtung nach allen Regeln an ihm zu vollziehen. Von all den Ruhmestiteln, welche eine irregeleitete Mit- und Nachwelt auf sein Haupt häufte, daß er der eigentliche Entdecker des Nordamerikanischen Festlandes gewesen sei, daß er weite Gegenden am Festlande zuerst erforscht, daß er ein vorzüglicher Kartograph gewesen, die Deklination und Deviation der Magnetnadel zuerst eigentlich beobachtet, fällt einer um den andern wie welkes Laub vor dem scharfen Hauche der Kritik zu Boden. Harrisse gibt kein satt ausgeführtes Lebensbild von Cabot Vater und Sohn, er gibt noch weniger eine umfassende Geschichte jener Entdeckungen, bei ihm verwandelt sich die Geschichtschreibung in eine Gerichtshandlung; die Scene, auf welcher sich seine Helden bewegen, wird zum Tribunal, und der Zuschauer oder vielmehr Leser kann sich aus der hier gegebenen Kenntnis der Aktenstücke selbst überzeugen, wie viel Recht der Ankläger oder Geschichtschreiber hat. In sorgfältigster Weise,

unermüdlich, auf frühere Forschungen zurückgreifend, (1882 hatte H. eine umfangreiche Studie über die beiden Cabot veröffentlicht) hat der Vf. sein Material zusammengesucht und zusammengestellt; nicht daß es ihm möglich wäre, über jedes Lebensjahr des Mannes Rechenschaft zu geben, aber das Vorhandene ist auf's Treueste benutzt, und ein Syllabus im Anhang breitet noch einmal vor dem Leser die ganze große Menge der Beweismittel aus. Die erste Frage war begreiflicherweise die nach Heimat und Geburtsort; in ausführlicher Weise hat H. dies erörtert und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erwiesen, daß John Cabot (der Vater) ein Genueſe war, der ca. 1460 in Venedig einwanderte und am 28. März 1476 das dortige Bürgerrecht erhielt. Um 1490 siedelte er nach England über und, bekannt als tüchtiger Seemann, erhielt er von Heinrich VII. ein Patent für sich und seine drei Söhne auf Entdeckungen, 5. März 1496 (H. hat leider zwei Mal, S. 43 u. 57, 5. April dafür gesetzt). Ob Sebastian seinen Vater bei dieser ersten Reise begleitete, ist nicht zweifellos sicher; die Nachricht davon beruht nur auf den Worten Sebastian's, der, wenig kindlich gesinnt, die Verdienste seines Vaters gerne sich beilegte und überhaupt einen höchst ausgedehnten Gebrauch von seiner Gabe machte, die Wahrheit zu verhüllen und seine Geschicklichkeit und Kenntnisse zu erheben. Werthvoll sind die Untersuchungen von H. über den Landungsplatz und die Ausdehnung dieser Fahrt, ebenso der Nachweis, daß der Zeichnung jener Gegend um Neufundland, welche Sebast. Cabot in seiner Planisphäre von 1544 entwarf, eine französische Karte zu Grunde liegt.

Der zweite Theil des Buches erzählt zunächst Sebastian Cabot's Aufenthalt in Spanien, der von 1512 bis 1541 dauerte, und in welche sein Versuch, die Molukken zu erreichen, fällt; bekanntlich gelangte Cabot aber nur bis an den La Plata, dessen Nebenfluß Paraña er ziemlich weit hinauffuhr; 1518 war er von Carl V. zum Pilot major an die Stelle von Solis ernannt worden. Wodurch es ihm gelang, eine solche hohe Stellung zu erreichen und die Gunst des spanischen Monarchen zu gewinnen, dies hat H. nicht ausgeführt; bei den vielen Flecken, die er in dem Charakter und in der Thätigkeit Cabot's nachweist, bleibt diese merkwürdige Thatsache ein dunkler Punkt, der kaum durch ein Übergewicht persönlicher Liebenswürdigkeit erklärt werden kann. H. hat in besonderen Exkursen auch seine physikalischen und kosmographischen Kenntnisse, sowie seine seemännische Tüchtigkeit unter ein scharfes Gericht genommen, welches keineswegs

günstig für Cabot ausfällt, man kann also nur annehmen, daß ein Prahlen mit Eigenschaften und Kenntnissen, welche er nicht besaß, so lange Jahre anhielt, oder daß er doch über solche gebot, deren hier keine Erwähnung geschieht. Denn nach der verunglückten La Plata-Expedition wurde Cabot zur Verbannung und bedeutender Geldbuße verurtheilt, dennoch gelang es ihm, sich wieder in die kaiserliche Gunst zu setzen. Auch der letzte Theil seines Lebens, den der unruhige Mann abermals in England zubrachte, wird genau nach den vorhandenen Zeugnissen gewürdigt, er war betheiligt an dem Versuch, die nordöstliche Durchfahrt nach Kathai zu finden, die erst Nordenskiöld 350 Jahre später vollbrachte; der Spruch in magnis et voluisse sat est trifft aber doch nicht hier bei Cabot zu, denn das Hauptverdienst bei der ganzen kühnen Fahrt, die sehr lebendig beschrieben ist, gebührt Chancellor. In die Zeit seines Aufenthaltes in England fallen auch seine Verhandlungen mit Venedig, dem er ebenfalls seine Dienste anbot; gerade dies Doppelspiel, welches er mehr als einmal während seines langen Lebens führte, gehört zu den häßlichen Seiten seines Charakters, die unumstößlich feststehen. Jedenfalls gibt das vorliegende, vornehm ausgestattete Buch die zuverlässigen Mittel zu einer unbefangenen Würdigung des Entdeckers.

Stuttgart. Theodor Schott.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Rotterdam (Daamen) ist die erste Lieferung der neuen Zeitschrift Marnix. Protestantische Stemmen in holländischer Sprache erschienen, die bezweckt, 1. die römisch-katholische Lehre und Praxis auseinanderzusetzen, 2. den Protestantismus gegen Angriffe von römischer Seite zu vertheidigen, 3. die römische Lehre und Kirchenverfassung an der hl. Schrift zu prüfen. Der wesentlichste Inhalt besteht in einer Schilderung der steigenden papalen Ansprüche, die an Abbildungen von päpstlichen Gedenkmünzen erläutert werden. Das Ganze ist mehr Äußerung protestantischer Glaubenszuversicht als wissenschaftliche Forschung.

Die Zeitschrift für immanente Philosophie 3, 3 enthält einen Aufsatz von E. Bernheim: Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie. Im Anschluß an eine Abhandlung von Schuppe über das System der Wissenschaften, in der die besondere Stellung und Aufgabe der Geschichte innerhalb der Geisteswissenschaften näher präcisirt war, gegenüber einseitigen sociologischen und materialistischen Theorien, führt B. diese Gedanken vom Standpunkt des Historikers näher aus. Da auch unsere Zeitschrift stets in derselben Richtung sich gehalten hat, können wir nur unsere lebhafte Zustimmung erklären.

Im Novemberheft 1898 der Deutschen Rundschau ist ein vor dem Zoologen-Kongreß zu Cambridge gehaltener Vortrag von Ernst Haeckel abgedruckt: Über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprung des Menschen. Verfasser gibt darin einen Überblick über die aus Paläontologie, vergleichender Anatomie und Ontogenie zu entnehmenden Beweise

für die Descendenztheorie, speziell für die Abstammung des Menschen von einer Affenart.

In der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften hat H. Simonsfeld eine Festrede gehalten über: Wilhelm Riehl als Kulturhistoriker, in der Riehl's Auffassung der Kulturgeschichte etwas anders bestimmt wird als jüngst von Steinhausen (vgl. 81, 535) (abgedruckt in der Beilage der Münchener Allg. Zeitung vom 12. und 14. November und in den Schriften der Akademie).

Aus den neuen Jahrbüchern für das klass. Alterthum 1, 6/7 notiren wir einen Artikel von H. v. Petersdorff: Heinrich von Treitschke und seine Vorlesungen über Politik, und aus der zweiten Abtheilung ebendaselbst einen Artikel von A. Baldamus: Erfüllung moderner Forderungen an den Geschichtsunterricht, der dafür eintritt, daß die Belehrung der Schüler über die heutigen staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse nicht systematisch, sondern in gelegentlichen Anknüpfungen zu geben sei, ein Standpunkt, den auch wir wiederholt vertreten haben.

In den Pädagogischen Studien 19, 1 ist ein auf der Lehrerversammlung zu Zwickau gehaltener Vortrag von M. Schilling abgedruckt: Die Pflege des geschichtlichen Interesses, der in verständiger Weise die Belebung des Sinns für Geschichte in der Schuljugend durch eine auf Psychologie sich gründende Lehrweise erörtert.

Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung 22, 4 enthält den Schluß der Abhandlung von K. v. Stengel: Staatenbund und Bundesstaat (vgl. 81, 536) und die Übersetzung einer von H. C. Adams vor der American Economic Association gehaltenen Rede: Volkswirthschaft und Rechtsordnung, die für bessere Ausgleichung beider im modernen Staat plaidirt (dazu ein Nachwort des Übersetzers E. v. Halle). — In der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissensch. 13, 1/2 ist ein von G. Cohn vor der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft gehaltener Vortrag abgedruckt: Gemeinderschaft und Hausgenossenschaft. Ist das Hauptaugenmerk des Verfassers auch auf die heutigen Reste in der Schweiz und das Problem, das sie dem modernen Gesetzgeber stellen, gerichtet, so gibt er doch auch eine Übersicht über die historische Entwicklung und die Nachrichten betreffs der verschiedenen Völker.

Verspätet zugegangen ist uns ein Discorso von A. Rolando: Intorno all' indole ed al metodo della Storia (Dall' Annuario della R. Accademia scientifico-letteraria di Milano per l'anno 1895/96, 50 S. 8°). Verfasser gibt einen ganz verständigen Überblick über die verschiedenen Auffassungen vom Wesen der Geschichte und über die Entwicklungsphasen und Typen der Geschichtschreibung. Über manches wird man ja abweichender Ansicht sein; so wird gleich der Zusammenfassung der ganzen antiken

Geschichtschreibung bis zu Anfang unserer Zeitrechnung unter den erzählenden Typus nicht wohl zuzustimmen sein. Aber im Großen und Ganzen bietet er Annehmbares. Besondere neue Gesichtspunkte ergeben sich nicht. Doch lag das auch wohl außer dem Streben des Verfassers.

Aus den Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland (Riga) 54 (31), 5 und 6 notiren wir eine Abhandlung von H. Bresinsky: Die Weltanschauungen und deren Kritik (gute Übersicht); aus der Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz 15, 2 und 3 von Th. Steinberg: Naturgesetz und Wunder; aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche 8, 6 von Th. Häring einen Artikel, der das Problem von der Differenz zwischen geschichtlicher Forschung und Glauben mit besonderer Berücksichtigung des Glaubens an die Auferstehung behandelt: Gäbe es Gewißheit des christlichen Glaubens, wenn es geschichtliche Gewißheit von der Ungeschichtlichkeit der Geschichte Jesu Christi gäbe? (Nein.) — Die Edinburgh Review 386 bringt einen Essay über das in England viel besprochene Buch von Andrew Lang: The making of religion (London, 1898), das den Ausgangspunkt der Religion mehr von monotheistischer als von polytheistischer Grundlage herleitet. Vgl. dazu eine scharfe Kritik von J. M. Robertson in der Fortnightly Review, November 1898: Mr. Lang on the origin of religion, und eine Antwort Lang's darauf. — In der New World 27 (September 1898) findet sich ein geistvoller Aufsatz von O. Pfleiderer: Evolution and theology, in dem der Verfasser zeigt, inwieweit auch die Theologie sich dem Entwicklungsbegriff nicht entziehen kann; wir notiren aus demselben Heft noch einen Artikel von H. Jones: Social and individual evolution, und von J. Dewey eine Kritik des Buches von J. M. Baldwin: Social and ethical interpretations in mental development (1897).

Ein Aufsatz von B. Bosanquet im International Journal of Ethics 9, 1: A moral from Athenian history untersucht einmal, inwiefern der Fortschritt in der Geschichte auf natürlichen Bedingungen beruhe, und sucht an der Athenischen Geschichte zu zeigen, wie verkehrt die Übertreibung der Annahme dieses Einflusses ist; der menschliche Geist sei doch am Ende das Entscheidende. Sodann erörtert der Verfasser die Abhängigkeit der Erringung staatlicher Größe von politischer Gewaltthätigkeit. Auch dafür nimmt er die Athenische Geschichte zum Beispiel, die allerdings lehrt, daß staatliche Größe nicht ohne Gewalt errungen werde; doch wirke es versöhnend, daß dieselbe zugleich eine hohe intellektuelle Grundlage haben müsse.

In der American Historical Review 4, 1 (Oktober 1898) giebt A. B. Hart in einem Artikel: The historical opportunity in America, eine Übersicht darüber, was augenblicklich für die Geschichte in den Vereinigten Staaten geschieht, und was noch zu thun wünschenswerth wäre. —

Im Nineteenth Century 261 (November 1898) findet sich ein Aufsatz von F. Harrison: The historical method of Professor Freeman, in dem dessen Vorzüge, ohne Verschweigung der Mängel, warm hervorgehoben werden.

Aus der philosophischen Zeitschrift Mind, N. S. 7, 28 notiren wir Abhandlungen von D. G. Ritchie: The One and the Many und von J. B. Baillie: Truth and history (bespricht den Unterschied, den wir zwischen Erkenntnis einer Sache und ihrer Geschichte, d. h. dem Wege, auf dem die Menschheit dazu gelangt ist, bezw. zwischen Entwicklung und ihrem Resultat, das doch selbst immer relativ bleibt, zu machen pflegen). — In den Transactions of the Royal Society of Literature (London) 20, 1 behandelt Percy W. Ames: Racial and individual temperaments; in der Dublin Review 123 A. J. Howard: The principle of individualisation.

In der Académie des sciences morales et politiques, November 1898, erörtert Cl. Juglar: Le rôle de la statistique au point de vue historique et au point de vue économique. — Aus den Annales de philosophie chrétienne, November 1898, notiren wir einen Aufsatz von O. Giraud: La philosophie de Taine; Verfasser stellt einen weiteren Essai sur Taine, son œuvre et son influence in Aussicht. Ebendort im Oktoberheft beantwortet Ch. Mourre die Frage: Ce que doit être l'histoire dahin, daß sie den nothwendigen Causalnexus aufzuweisen habe.

In der Revue de l'instruction publique en Belgique 41, 4 u. 5 handelt J. Cuvelier: Archives et archivistes, über die belgischen Archiveinrichtungen und äußert Wünsche für ihre Verbesserung. — Ebenso handelt W. Wiegand im 14. Bande des Jahrbuchs des Vogesenklubs über das elsässische Archivwesen, bezw. über die Bezirks- und Gemeindearchive daselbst, und knüpft Wünsche daran (Gründung eines wirklichen Landesarchivs in Straßburg, zweckmäßigere Verwaltung der kleineren Lokalarchive), die die größte Beachtung verdienen.

Eine Reihe von Freunden und Schülern Alexander's v. Öttingen haben sich vereinigt, um dem bekannten Moralstatistiker und Dogmatiker der lutherischen Theologie einen Band Abhandlungen (München, Beck) zu seinem vollendeten 70. Lebensjahre zu widmen. Die Mehrzahl entfällt auf die antike und urchristliche Zeit. Spätere Perioden behandeln Seeberg in einem Aufsatz über die Bußlehre des Duns Scotus und Hausleiter: Melanchthon's loci praecipui und Thesen über die Rechtfertigung aus dem Jahre 1531.

Aus der Festgabe für Conrad (Jena, Fischer. 1898) notiren wir von Sommerlad: Über das Studium der Wirthschaftsgeschichte; aus der Festschrift zum 70. Geburtstag Unger's (Stuttgart, Cotta. 1898) von

Menzel: Wandlungen in der Staatslehre Spinoza's; aus der Festschrift des Wandsbecker Gymnasiums von G. Kriegsmann: Grundsätzliche Bemerkungen über Sociologie und Politik.

Neue Bücher: Frobenius, Ursprung der Kultur. I. (Berlin, Bornträger. 10 M.) — Derſ., Weltanschauung d. Naturvölker. [Beitr. z. Volks- u. Völkerkunde. VI.] (Weimar, Felber. 6 M.) — Lichtenberger, Le socialisme utopique. Etudes sur quelques précurseurs inconnus du socialisme. (Paris, Alcan.)

Alte Geschichte.

Aus dem American Journal of Archaeology 1, 4 u. 5 notiren wir hier A. Taramelli: The prehistoric Grotto at Miamù (auf Kreta) und Th. W. Heermance und G. D. Lord: Premycenaean Graves in Corinth.

Einen Beitrag zur Aufhellung der dunklen prähistorischen Zeiten bietet auch H. Swoboda: „Vorhellenische Götterkulte" in der Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 173.

In der Zeitschr. für Assyriologie 13, 1 findet sich ein Aufsatz von M. Streck: Das Gebiet der heutigen Landschaften Armenien, Kurdistan und Westpersien nach den babylonisch-assyrischen Keilinschriften.

In dem Katholik 78, 2 wendet sich Nikel: Zerubabel, seine angebliche Erhebung und sein Sturz, gegen Sellin's Schrift Serubbabel, dessen Ansichten er zu widerlegen sucht.

Aus The Jewish Quarterly Review Nr. 41 notiren wir J. Abrahams: The jewish year; aus der Revue des études juives Nr. 73 Jos. Lehmann: Quelques dates importantes de la chronologie du 2e Temple à propos d'une page de Talmud.

In der Bibliotheca sacra 1898, Oktober, zeigt A. E. Whatham: The early religion of the Hebrews, daß die Religion der ältesten Hebräer sich wenig oder gar nicht von der Religion der umwohnenden Völker unterschied.

Hierher gehört auch E. Schürer's Aufsatz in den Theolog. Studien und Kritiken 1899, 1: Der Ethnarch des Königs Aretas 2. Kor. 11, 32, worin der Ethnarch aus den besonderen Verhältnissen des nabatäischen Reiches, das nicht auf Städten, sondern auf Stämmen beruhte, als Stammeshaupt erklärt und etwa dem heutigen Scheich gleichgestellt wird.

Die Expedition des Amerikanischen Institutes nach Kreta hat eine reiche Ausbeute geliefert, worüber im 3. Hefte des Amer. Journal of Archaeology Bericht erstattet wird. Besonders wichtig sind die von

F. Halbherr gefundenen und publizirten Inschriften. Über die Grabungen und Funde in Korinth berichtet das 6. Heft derselben Zeitschrift.

Fr. Weilbach: Drakon og Kylon. En kronologisk bemaerkning in Nordisk Tidsskrift for Filologie 6, 4 hält an dem Jahre 612 für Kylon fest.

Neue attische Grenzsteine veröffentlicht E. Ziebarth in den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wissensch. 1898, 45—47.

In den Sitzungsberichten der kgl. baier. Akademie der Wissensch., philos.-philol. Kl. 1898, 3 findet sich ein Aufsatz A. Furtwängler's: Zu den Tempeln der Akropolis. 1. Zur alten Tempelfrage. 2. Zum Ostgiebel des Parthenon. 3. Zum Tempel der Athena Nike.

Im Hermes 33, 4 veröffentlicht zuerst v. Wilamowitz-Moellendorff Lesefrüchte, welche auch theilweise Fragen der alten Geschichte behandeln, — Beachtung verdienen die beiden letzten Nummern, worin v. Wilamowitz-Moellendorff nachweist, daß Aristoteles in Athen als Makedone gelebt hat und daß Antipater wirklich Vicekönig war, und worin er den Anlaß der in Plutarch's Trostschrift an Apollonios erwähnten Trauer Arsinoe's um den Tod eines Sohnes zu ermitteln sucht —; dann A. Schulten einen Aufsatz: Römische Flurkarten, worin er die in den Handschriften der Agrimensoren überlieferten Textbilder einer Kritik unterzieht und dieselben als auf antike Flurkarten, welche formae hießen, zurückgehend nachweist. Schließlich bespricht A. Hoeck: Die Söhne des Kersebleptes von Thrakien, die neu gefundene Inschrift (s. H. Z. 80, 3), welche vier Söhne des thrakischen Herrschers — Iolaos, Poseidonios, Mediſtos und Teres — uns kennen lehrt. In den Miscellen spricht Ed. Meyer über die makedonischen Militärkolonien (gegen Schulten im Hermes 32), über Arrian's Geschichte Alexander's des Großen (betrachtet die Alexander-Geschichte als das Hauptwerk gegen Schwartz, welcher dieselbe nur als Frucht der stilistischen Studien, welche Arrian auf die Abfassung seines Lebenswerkes, der Geschichte seines Heimatlandes Bithynien, vorbereiten sollten, ansieht) und über die angebliche Centurienreform Sulla's; H. Willrich: Eine neue Inschrift zur Geschichte des ersten Mithridatischen Krieges, behandelt das von Kalinka im 1. Jahreshefte des Österr. Arch. Instituts herausgegebene inschriftliche Verzeichnis der Offiziere und Epibaten einer Tetrere der Insel Kos; G. Busolt handelt über die Chronologie Xenophon's, und nach F. Pichlmayr heißt der Besieger des obergermanischen Statthalters L. Antonius Saturninus im Jahre 88 n. Chr. L. Norbanus Lappius Maximus, nicht L. Appius Norbanus Maximus.

Aus dem Rheinischen Museum 53, 4 heben wir hervor L. Radermacher's Aufsatz: Euripides und die Mantik, worin gezeigt wird, daß

der Tragiker in seinen Aussprüchen über die Seher gelegentlich einmal sich als Interpreten der allgemeinen Volksstimmung gegeben hat und anderswo wiederum einer bestimmten politischen Parteianschauung dient; Fr. Schoell: Zum ersten Buch des Velleius Paterculus; W. Crönert: Fälschungen in den Abschriften der Herculanensischen Rollen; F. Münzer: Caeles Vibenna und Mastarna, welcher auf die großen Schwierigkeiten und Bedenken, welche aus der bisherigen Deutung des Vulcenter-Gemäldes mit einer Darstellung aus der etruskischen Heldensage und der Namen Caile Vipinas und Macstrna sich ergeben, hinweist. Unter den Miscellen verweisen wir besonders auf F. Vollmer's Epigraphica, worin eine neue, sehr beachtenswerthe Erklärung der Inschrift des Ti. Plautius Silvanus Aelianus (CIL XIV 3608) geboten wird, und A. v. Domaszewski's: Der Staatsstreich des Septimius Severus (das Pronunciamento des Severus wohl schon vor Commodus' Tode geplant).

Das 2. Heft der Jahreshefte des Österr. Arch. Instituts enthält eine Reihe werthvoller Arbeiten. Ad. Wilhelm: Ein Vertrag des Maussollos mit den Phaseliten, behandelt die von G. Hirschfeld gefundene und mehrmals herausgegebene Inschrift (zuletzt von W. Judeich, Kleinasiat. Studien 256). E. Bormann veröffentlicht neue Militärdiplome (1. aus einem unbestimmten Jahre des 1. Jahrhunderts für einen Soldaten der coh. II Hispanorum aus dem Volke der Cornacates; 2. vom Jahre 152 = CIL III 3 no. 62 für Leute, welche gedient haben in classe praetoria Ravennate; 3. vom Jahre 93 für Truppen der Provinz Moesia superior; vgl. Comptes-rendus der Pariser Akademie 1897, S. 498, worin in der Bezeichnung des Monatstages a. d. XVI k. Domit(ianas) zum ersten Mal inschriftlich der Name Domitianus für den Oktober erscheint. F. Cumont bespricht ein neues Psephisma aus Amphipolis und E. Szanto eine Bronceinschrift aus Olympia, welche ein Gesetz, betr. Verbannungen und Güterkonfiskationen, enthält und die durch den korinthischen Bund geschaffenen Zustände der einzelnen griechischen Gemeinden illustrirt. Im Beiblatt der Jahreshefte erörtern Fr. v. Hiller von Gärtringen und E. Kalinka die Inschrift, welche Stab und Besatzung eines koischen Schiffes nennt und welche Hiller als ein Weihgeschenk für die samothrakischen Götter ansieht; dann theilen R. Weißhäupl Alterthümer in Pola und Umgebung (worunter zwei aus Kreta stammende Proxeniedekrete für Prusias von Bithynien und Attalos von Pergamon beachtenswerth sind), E. Kalinka Antiken zu Perinth und H. Maionica Inschriften in Grado mit. A. v. Premerstein's Aufsatz: Die Anfänge der Provinz Moesien ist ein werthvoller Beitrag zur römischen Provinzialgeschichte.

In den Mittheilungen des kgl. Deutschen Archäolog. Instituts, Röm. Abth. 13, 2 gibt E. Petersen: Funde und Forschung, eine eingehende Übersicht und kritische Besprechung der auf die älteste Kultur Siciliens

bezüglichen Forschungen Orsi's. M. Rostowzew behandelt das patrimonium und die ratio thesaurorum, welche er für ein Kontrollbureau erklärt, dem inbetreff der Rechnungsführung alle rationes mit Ausnahme der ratio castrensis des kaiserlichen Hofhaltes unterstanden, und H. Degering endlich spricht über die militärischen Wegweiser in Pompei, von denen er zu den bereits von Nissen publizirten einen neuen hinzugefunden hat.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Alterthum 1, 6 u. 7 findet sich eine lehrreiche, mit vielen Illustrationen ausgestattete Arbeit von Fr. Studniczka: Die Siegesgöttin. Entwurf der Geschichte einer antiken Idealgestalt, dann ein Aufsatz von J. Ziehen: Zur Geschichte der Lehrdichtung in der spätrömischen Literatur und der Schluß von C. Fries: Schiller und Plutarch. — Von den Miscellen heben wir hervor H. Ihm: Die 1. Ekloge des Vergil und N. Fickelscherer: Die Königsstandarte bei den Persern (bei Xenophon An. 1, 10, 12 ist *πέλτη* nicht = *δόρυ*, sondern = Brett).

Aus dem Jahrbuch des kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts 13, 3 notiren wir A. Richter: Der Castor-Tempel am Forum Romanum (Rekonstruktion), E. Hübner: Die Büste von Ilici, welcher dieselbe für ein Werk iberischer Bildkunst hält und höchst lesenswerthe Beobachtungen über den Grad und die Ausdehnung fremder, speciell phönikischer und griechischer, Kultureinflüsse in Iberien mittheilt, und endlich B. Pick: Thrakische Münzbilder, welcher archäologisch und mythologisch interessante Münzbilder der griechischen Kolonien in dem thrakischen Gebiet behandelt.

In den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, philol.-histor. Kl. 1898, 2 theilt C. Schmidt den koptischen Text und Übersetzung des Osterfestbriefes des Athanasius v. J. 367 mit. G. Kaibel erläutert des Menander *γεωργός* und U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Das Skolion des Simonides an Skopas.

In der Revue archéologique 1898, Sept.—Okt., stellt S. Reinach: Encore Epona, die seit 1895 bekannt gewordenen, auf Epona bezüglichen Denkmäler zusammen, die er in 3 Gruppen theilt: 1. Les écuyères. 2. Les divinités féminines associées à des chevaux, mais non montées. 3. Les inscriptions. A. L. Delattre setzt seine Untersuchungen der römischen Begräbnisplätze Karthagos und J. Déchelette seine Studien über: Le bélier consacré aux divinités domestiques sur les chenets gaulois fort. Der Aufsatz von G. Katcheretz: Notes d'archéologie russe. 2. Le bouclier Byzantin de Kertch ist nichts weiter als eine Analyse der Arbeit von Strzygowski und Pokrowski über denselben Schild. G. Daressy: Yanoem et Israel sucht darzulegen, daß das auf der von Petrie entdeckten Stele des Menephtah genannte Yanoem der bei Josua 15, 53 genannte Ort in der Nähe von Hebron ist, und daß die Israeliten im Lande zurückgebliebene Leute, nicht die aus Ägypten ausziehenden waren.

In der Revue des études grecques, 1898, Juli—September, weiſt P. Perdrizet Labys den Eponymen der delphiſchen Phratrie der Labyaden in dem Scholion zu Platons Philebos 48b nach. Dann behandelt M. Holleaux unter dem Titel Epigraphica: 1. Polykratès stratège de Cypre, deſſen Name in einer paphiſchen Inſchrift (Journal of hell. stud. 1888, nr. 107 a) hergeſtellt wird. 2. Inscription de Pergame (Inſchriften von Pergamon 1, 52), welche auf den Seeſieg des Attalos bei Chios bezogen wird. 3. Décret d'Alabanda (Bulletin de corr. hell. 10, p. 299, nr. 1). 4. Fragments de décrets de Mégare (C. J. G. S. I. 16). 5. Inscription de la Lynkestide Bull. corr. hell. XXI, 162), wo ſtatt des unverſtändlichen *ANTANOI* Ἀ[τι]τάνοι geleſen wird. Zum Schluß das ſehr nützliche Bulletin épigraphique von Th. Reinach.

In den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, 1898, Juli—Auguſt finden ſich Mittheilungen von St. Gſell: Le mausolée de Blad-Guitoun (in Algier), von P. Gauckler: La civitas Avioccalensis (Sidi-Amara) et un nouveau légat du proconsul d'Afrique (C. Arrius Calpurnius Longinus), Clermont-Ganneau: Amphores à épigraphes grecques et jarre à épigraphe sémitique provenant d'un sépulcre phénicien, E. Babelon: La numismatique et la chronologie des dynastes de la Characène (zu Jello gefunden, umfaßt dieſe Kollektion die Jahre 124 vor bis 113 nach Chr.), Delattre über ſeine Funde in der puniſchen Nekropole von Bord-Djedid und J. Oppert: Le droit de retrait lignager à Ninive mit einer Liſte der aſſyriſchen Eponymen von 955—644 v. Chr.

In der Revue des Universités du Midi, 4, 4 veröffentlicht A. Fontrier: Notes sur la géographie ancienne de l'Ionie (1. La rivière Mélès. 2. Le mont Mastusia. 3. Le ressort métropolitain de Smyrne [hat nur 5, nicht 6, wie einige notitiae angeben, Biſchofsſitze unter ſich] und H. de La Ville de Mirmont einen Aufſatz: La date du livre I des épitres d'Horace (Veröffentlichung zwiſchen dem 8. Dez. 733 und dem 8. Dez. 734).

Aus der Revue de Philologie 22, 4 notiren wir Ph. Fabia: Le règne et la mort de Pappée, M. Niedermann: utrum e Cerycum gente fuerit Andocides necne? (N. bejaht die Frage) und B. Hauſſoullier: Notes épigraphiques (1. Inscriptions métriques de Constantinople. 2. Sur une inscription de Delphes [iſt die Rechnungsablegung aus dem Archontat des Damocharès, Bull. de corr. hell. 21, p. 478, worin die Unternehmer Chremon und Nikoſtratos als bekannt aus den Rechnungen von der Tholos in Epidauros nachgewieſen werden]. 3. Sur une inscription de Thespies [Bull. de corr. hell. 21, p. 554], wonach C. J. G. 1739 verbeſſert wird).

Im Bulletin de correspondance hellénique 21, 12 setzt zunächst E. Bourguet die Publikation der in Delphi gefundenen Inschriften fort: Les comptes de l'archontat de Damocharès mit einem trefflichen Kommentar. Dann veröffentlicht H. Weil 10 neue Fragmente des delphischen Paeans auf Dionysos, P. Perdrizet die Resultate seiner nach Macedonien unternommenen Reise (1. Terres cuites d'Amphipolis, 2. Inschriften von Philippi und von der thrakischen Grenze) und G. Colin Inschriften von Thespiae, worunter die große Inschrift, betr. Verpachtung von Wiesen, mit Angabe der Pächter und der Pachtpreise großes Interesse beanspruchen darf. Unter den Nouvelles und Correspondance machen wir auf das inschriftlich erhaltene, interessante Ein- und Ausfuhrreglement von Kyparissia aufmerksam.

In der Revue numismatique setzen E. Babelon sein Verzeichnis der Münzen in der Kollektion Waddington, M. Rostovtsew seine étude sur les plombs antiques und M. C. Soutzo seine étude sur les monnaies impériales romaines fort. J. Rouvier bespricht die autonomen Münzen von Berytos.

Aus der Rivista italiana di Numismatica 11, 3 heben wir hervor: E. J. Seltman: Prototypes monétaires Siculo-grecs, G. Dattari: Monete dei nômi ossia della antiche provincie e città dell' Egitto und E. A. Stückelberg: La parenté de Maxence et de Constance I. d'après les monnaies.

In The Numismatic Chronicle Nr. 71 zeigt G. Macdonald die Unhaltbarkeit der Lesung JATON auf Münzen von Himera und J. P. Six bespricht Münzen, welche er dem Antigonus und Antiochus als Königen von Babylon, ersterer 317—311, letzterer 293—281, weiter dem Seleukos (280—268), Antiochus II. (266—261), Antiochus Hierax (245—227) zutheilt.

In The English Historical Review no. 52 bringt B. W. Henderson seine Untersuchungen über The Campaign of the Metaurus zu Ende und hält es für unmöglich, diese Schlacht an einem bestimmten Orte zu fixiren. Von W. Miller's Aufsatz: Bosnia before de Turkish Conquest interessirt uns namentlich der 1. Abschnitt: The History of Bosnia down to 1180.

In dem Varia betitelten Aufsatz W. M. Ramsay's in The Classical Review 12, 7 interessirt hier namentlich 1. The Slaves in the Wasps und 3. Phrygo-Galatian Slaves.

In den Studi storici wendet sich A. Crivellucci: I documenti della »vita Constantini« gegen die Ausführungen von O. Seeck (Zeitschr. für Kirchengesch. 18, 321).

Aus den Rendiconti di R. Istituto Lombardo 31, 14 notiren wir G. Grasso: Una questione di topografia storica ed un errore di

Frontino tra le imprese di Filippo II di Macedonia (Frontin 1. 4. 13 wird auf den Feldzug des Jahres 339 gegen Amphissa bezogen).

Einen werthvollen Beitrag zur keltischen Alterthumskunde bietet J. de Saint-Venant: Les derniers Arécomiques. Traces de la civilisation celtique dans la région du Bas-Rhône spécialement dans le Gard im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques, 1897, 3. In demselben Heft findet sich von O. Vauvillé ein Inventar der gallischen Münzen, welche im Arrondissement von Soissons aufgefunden sind, und von Hilaire ein Bericht über seine Ausgrabungen in den Thermen von Numluli (Henchir-Maâtria). J. Gsell edirt ebendort neue Inschriften aus Algier (darunter ein Meilenstein a. d. J. 216 von der Route Karthago—Theveste und ein anderer a. d. J. 195 n. Chr.).

In The nineteenth Century no. 261 erörtert W. B. Paley: The Roman roads of Britain.

In der Theologischen Quartalsschrift 80, 4 tritt Belser: Der Verfasser des Buches De mortibus persecutorum für Lactanz als Verfasser ein; er untersucht eingehend die Kaiseranreden der Institutionen und kommt zu dem Schluß, daß Lactanz sowohl die Institutionen als auch das Buch De mortibus verfaßt hat.

In den Ergänzungsheften zu den Stimmen aus Maria Laach Nr. 71 und 73 behandelt J. Braun sowohl die priesterlichen als auch die pontifikalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Aus der Revue des questions historiques citiren wir V. Ermoni: L'histoire du baptême depuis l'édit de Milan (313) jusqu'au concile in Trullo (692).

Eine Darstellung des Lebens und der Lehre des Georgios Gemistos Plethon von J. Dräseke findet sich in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 3.

Aus dem Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 4, 1 und 2 notiren wir E. Villani: Epigrafe consolare ritrovata a S. Paolo (nämlich cons. Dunami et Sividi), E. Stevenson: Scavi nel cimitero di Domitilla und G. Bonavenia: Cimitero di Basilla. Osservazioni intorno alla cripta e alle iscrizioni storiche dei s. s. Proto e Giacinto.

Neue Bücher: Billerbeck, Sandschack Suleimania und dessen pers. Nachbarlandschaften z. babylon. u. assyr. Zeit. (Leipzig, Pfeiffer. 12 M.) — Smith, Entdeckungen in Assyrien. (Leipzig, Pfeiffer. 15 M.) — Frey, Tod, Seelenglaube, Seelenkult im alten Israel. (Leipzig, Deichert. 3,75 M.) — Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. Aufl. II. III. (Leipzig, Hinrichs. 24 M.) — De Sanctis, Ἀτθίς. Storia della republica Ateniese (Roma. Tipogr. pol. della S. C. de

propaganda fide.) — Burger, Kampf zw. Rom u. Samnium. (Amsterdam, J. Müller. 2,25 M.) — v. Scala, Staatsverträge des Alterthums. I. (Leipzig, Teubner.) — Hultsch, Die Gewichte des Alterthums. (Leipzig, Teubner. 10 M.) — Billeter, Gesch. d. Zinsfußes im griechisch-römischen Alterthum b. a. Justinian. (Leipzig, Teubner.) — Gelzer, Sextus Jul. Africanus u. die byzant. Chronographie. II, 2. Abth. Nachträge. (Leipzig, Hinrichs.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Archiv für Anthropologie 25, 4 bringt den Anfang einer umfangreichen Abhandlung von O. Montelius: Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien. Seinen früheren Versuchen, die zeitliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Bronzeperioden festzustellen, läßt Montelius jetzt den Versuch folgen, die absolute Chronologie der einzelnen Perioden zu bestimmen. Das bisher Veröffentlichte betrifft allein die älteste Bronceperiode, der auch die Kupferperiode zugerechnet wird. Die ungewöhnliche Beherrschung des Stoffes verleiht der durch eine Fülle von guten Abbildungen ausgestatteten Abhandlung schon an und für sich einen erheblichen Werth, selbst wenn man den chronologischen Schlußfolgerungen des Verfassers nicht wird zustimmen können.

Von einzelnen prähistorischen Fundberichten mögen erwähnt werden: Aus der Ztschr. des Harzvereins 31 die Referate von P. Höfer über Steinkistengräber und Hausurnen von Hoym (jüngere Hallstattperiode) und über ein Urnengrab von Belleben (Hallstatt- bis La Tèneperiode), sowie von Fr. Ahlborn über eine altwendische Töpferwerkstatt in Wienrode bei Blankenburg a. H.; aus der Brandenburgia 7, 5 ein Bericht von R. Mielke über das Urnenfeld bei Nichel (Kreis Belzig); aus der Brandenburgia 7, 6 eine Notiz von F. Friedel über den Burgwall bei Kliestow unweit Trebbin, eine wendische Sumpfburganlage; aus dem Bericht des Oldenburger Landesvereins 10 ein Aufsatz von Prejawa über die frühgeschichtlichen Denkmäler in der Umgebung von Lohne im Amte Vechta und ein Bericht von Fr. W. Riemann über das Gräberfeld bei Förriesdorf; aus den Annalen des Ver. f. Nass. Alterthumsk. und Geschichtsf. 29, 2 ein Referat von H. Lehner über ein durch eigenartige Struktur ausgezeichnetes Hügelgrab bei Holzhausen a. d. Haide (Nassau).

Die Annalen d. Ver. f. Nass. Alterthumsk. u. Geschichtsf. 29, 2 enthalten außerdem ein von E. Ritterling und L. Pallat bearbeitetes, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattetes, reichhaltiges Verzeichnis der in Wiesbaden gemachten römischen Funde. Aus denselben ergibt sich, daß die Wiesbadener Ansiedlung wahrscheinlich bereits in den ersten 50 Jahren unserer Zeitrechnung gegründet worden ist. — Eine ähnliche Arbeit für

Koblenz liefert Bodewig in der Westd. Ztschr. 17, 3, indem er zunächst ein Verzeichnis der sämmtlichen daselbst gemachten römischen Funde (Inschriften, Skulpturen, Münzen ꝛc.) aufstellt und dann eingehend die Topographie und Geschichte des römischen Koblenz erörtert. In demselben Heft bestimmt E. Ritterling die Zeit der Namensstempel der XXII. Legion (erste Hälfte der Regierung Hadrians), Lehner gibt Berichtigungen und Ergänzungen zu Haug's Erörterungen über die Viergötterſteine im Wiesbadener Museum und bespricht ein im Text abgebildetes Weihedenkmal an Mercurius Negotiator aus Heddernheim. — Im Korrespondenzbl. d. Westd. Ztschr. 17, 9 handelt Körber über in Mainz gefundene römische Grabschriften, Domaszewski entziffert, ergänzt und erklärt eine von der lustratio exercitus handelnde Mainzer Inschrift (Brambach 1021). — Das Limesblatt 30 enthält Berichte der Streckenkommissare E. Ritterling (Erdkastell Heidekringen), Wolff (Heldenbergen, vgl. 82, 163, ferner über die Straßenforschung im Jahre 1897: ältere Grenzstraße Kesselstadt—Oberflorstadt) und Sixt (Funde am obergermanischen Limes in Württemberg).

Ein einzelnes Kapitel eines größeren Werkes über das römische Städtewesen ist die Gießener Habilitationsschrift von Ernst Kornemann: Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs. Ein Beitrag zum römischen Städtewesen. Gießen, Münchow 1898. Nach einem einleitenden, sich an Meitzen anschließenden Kapitel über die keltische Wohn- und Siedelungsweise erörtert Kornemann zunächst eingehend die Umwandlung der gallischen Volkschaft Ober-Italiens und der Narbonensis in eine römische Stadt- oder Volksgemeinde (civitas), die aber immerhin noch wesentliche Eigenthümlichkeiten aus der keltischen Völkerschaftsverfassung beibehält. Zwei weitere Kapitel beschäftigen sich mit der keltisch-römischen und der germanisch-römischen civitas in den Tres Galliae und in den Rheingegenden. In beiden Gebieten erhält sich, abgesehen von vier neugegründeten Kolonieen, die Eintheilung des Landes in Volksgemeinden (civitates) mit mehr oder minder quasistädtisch organisirten Vororten bis in's 3. Jahrhundert. Ein tiefgreifender Unterschied zwischen Gallien und Germanien tritt aber darin zu Tage, daß das Territorium dieser civitates in Gallien meist nach pagi, in Germanien nach vici gegliedert ist. Ein Schlußkapitel behandelt die wohl erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts sich vollziehende Umwandlung der gallisch- und germanisch-römischen Volksgemeinde zur Stadtgemeinde. Sichere Beherrschung des inschriftlichen Materials, scharfe Kritik, Gründlichkeit und Klarheit zeichnen die Arbeit aus; vielleicht hätte sich hie und da eine schärfere Formulirung und eine stärkere Betonung der wirklich wichtigen Ergebnisse empfohlen. Gegen Schulten wird wiederholt sehr energisch und nicht ohne Grund Front gemacht. Am wenigsten befriedigt der Schluß, der sich mit dem dürftigen Quellenmaterial des ausgehenden 4. Jahrhunderts, insbesondere der Notitia Galliarum, beschäftigt. Seltsamerweise nimmt Korne-

mann dabei keinen Bezug auf Mommsen's Einleitung zu seiner Ausgabe der Notitia in den Monumenten. Sollte sie ihm unbekannt sein? Vielleicht füllt das zu erwartende größere Werk diese Lücke aus. R.

K. Weller's Abhandlung: Die Besiedelung des Alamannenlandes in den Württemb. Vierteljahrsh. 7, 3/4 ist ein werthvoller, auf gründlicher Sachkenntnis beruhender Beitrag zur deutschen Besiedelungsgeschichte überhaupt. Vor allem beachtenswerth ist der überzeugende Nachweis, daß die Hundertschaft in Schwaben nicht von den Franken eingeführt worden ist, wie Brunner annimmt, sondern daß sie thatsächlich den alten alamannischen Gau darstellt. Dagegen sind die nicht vor dem 8. Jahrhundert erwähnten alamannischen Grafschaftsgaue unter fränkischem Einflusse durch Vereinigung mehrerer Hundertschaften gebildet worden.

Im Neuen Archiv 24, 1 erörtert K. Zeumer einige Fragen des westgothischen Urkundenwesens (die beiden Unterfertigungsarten der Urkunden, die subscriptio und das signum, ferner die Schriftvergleichung [contropatio] als Mittel zur Feststellung der Echtheit einer Urkunde). Ebendort setzt er seine Geschichte der westgothischen Gesetzgebung fort, indem er einzelne Gesetze und Gruppen zusammenhängender Gesetze einer eingehenden, zahlreiche wichtige Einzelresultate liefernden Besprechung unterzieht. Im vorliegenden Hefte behandelt er unter Übergehung des inhaltlosen 1. Buches das 2. Buch. Einer Anregung Fitting's folgend, läßt Zeumer sich im Anhange über den Narbonenser Gelehrten Leo aus, dem er eine Mitwirkung beim Zustandekommen des Codex Euricianus nicht zuschreibt. — In den Miscellen des Heftes weist M. Conrat (Cohn) den im Cod. Phillips 1735 uns erhaltenen Auszug aus Justinian's Novellen de ordine ecclesiastico als Quelle des Benedictus Levita nach, ferner findet er das Zwischenglied zwischen den römisch-rechtlichen Texten bei Hinkmar und dem Codex Theodosianus in einer im Cod. S. German. 366 u. Phillips 1741 vorliegenden Konstitutionensammlung. Ebendort rechtfertigt B. Krusch gegenüber Duchesne's Rettungsversuch sein früheres Urtheil über die Afra-Legende und wendet sich gegen Duchesne's Datirung des Martyrologium Hieronymianum und gegen dessen Ausgabe des Martyrologs. Man wird Krusch in der Zeitbestimmung (Anfang 7. Jahrh.) sowie in der Mehrzahl der Vorwürfe, die er gegen die Ausgabe erhebt, sachlich beistimmen können; immerhin wäre zu wünschen gewesen, daß er bei diesen Erörterungen einen ruhigeren Ton angeschlagen hätte.

In der Römischen Quartalschrift 12, 3 veröffentlicht A. Postina einen in der Ausgabe der Acta sanctorum nicht benutzten, übrigens keine nennenswerthen Abweichungen bietenden Text der Vita s. Arbogasti aus einem Cod. Vat. lat. Reg. 484. — In einer in der Revue des questions histor. 128 erschienenen Abhandlung: Les homélies attribuées à saint Éloi weist E. Vacandard nach, daß die von Hauck im Gegensatz zur

bisherigen Forschung als echt angesehenen Homilien des Eligius von Noyon nicht früher als am Ende des 9. Jahrhunderts entstanden sein können. — Die Analecta Bollandiana 17, 3 bringen einen Aufsatz von A. Legris über: Les Vies interpolées des saints de Fontenelle. Von den verschiedenen Lebensbeschreibungen dieser Heiligen verlegt Legris die kürzeren in die Zeit von 668 bis 710, die längeren interpolirten außer der bereits 742—747 entstandenen Vita s. Vulframni in das Ende des 8. und den Anfang des 9. Jahrhunderts. In einer kleinen Studie: Saint Walfroy et saint Wulphy gelangt G. Morin zu einer Identificirung des Ende des 10. Jahrhunderts nach Ivoix (Carignan) überführten und seitdem verschollenen s. Walafredus oder Wulfilaicus mit dem im 12. Jahrhundert in Ponthieu verehrten Saint Wulphy.

Ein in Moyen âge 11, 7/8 erschienener Aufsatz von J. Doizé: Le gouvernement confraternel des fils de Louis le Pieux et l'unité de l'empire (843—855) betrachtet die Ereignisse jener Zeit unter dem Gesichtspunkte, wie weit die Einheit des Reiches aufrecht erhalten wurde.

Mit den Urkundenauszügen des als Fälscher berüchtigten Fuldaer Mönches Eberhard beschäftigt sich eine Kieler Doktordissertation von Konrad Wislicenus: Die Urkundenauszüge Eberhards von Fulda. Kiel 1897. Wislicenus gelangt auf Grund seiner fleißigen und verständigen Untersuchung zu einer Bestätigung der herrschenden Ansicht, daß Eberhard bei der Excerpirung der Klosterurkunden zwar zahlreiche Flüchtigkeitsfehler begangen, aber nicht gefälscht hat. Die Frage, wie weit die Fuldaer Urkundenfälschungen Eberhard zur Last fallen, wird nur gestreift.

Ungewöhnlich groß ist diesmal die Zahl der Abhandlungen, die sich mit mittelalterlichen Urkundenfälschungen beschäftigen. Den Reigen eröffnet der Altmeister E. Dümmler in den Berl. Sitzungsber. 47 mit einer trefflichen Studie, in der er auf die von ihm schon vor Jahrzehnten erörterten, bekannten, das Erzbisthum Lorch betreffenden Passauer Urkundenfälschungen zurückkommt. Völlig überzeugend weist er gegen Blumberger, Mittermüller und Ratzinger nach, daß die Fälschungen im 10. Jahrhundert entstanden und thatsächlich wahrscheinlich Bischof Piligrim zum Urheber haben. — Zwei andere Untersuchungen betreffen das Elsaß. In der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 13, 4 vervollständigt H. Bloch seinen früher geführten Nachweis von Grandidier's Fälscherthätigkeit (vgl. 79, 547). Die Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19, 4 enthalten eine beachtenswerthe Studie von A. Dopsch: Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jahrhundert. Nach Dopsch's Ansicht sind sämmtliche ältere Königsurkunden des elsässischen Klosters Ebersheimmünster Fälschungen des 12. Jahrhunderts, in der Absicht hergestellt, die dem Kloster entfremdeten Besitzungen zu revindiciren, die Bedrückung durch die Vögte zu beseitigen und das Kloster reichsunmittelbar zu machen.

Besonders interessant sind aber zwei Karolinger-Urkunden (Mühlb. 767, 768), weil sie ein vollständiges Dienstrecht des 12. Jahrhunderts enthalten. — In den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 11, 2 sucht J. v. Pflugk-Harttung mehrere bisher meist für echt gehaltene pommersche und mecklenburgische, für den Johanniterorden ausgestellte Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts — allerdings nicht immer mit durchschlagenden Gründen — als Fälschungen nachzuweisen.

In seiner in den Münchener Sitzungsber. 1898, 3 erschienenen Fortsetzung der historisch-diplomatischen Forschungen zur Geschichte des Mittelalters veröffentlicht H. Simonsfeld unter Beigabe eines Facsimiles ein ungemein interessantes Dokument zur ältesten Geschichte der Stadt Wels von 1138, aus dem hervorgeht, daß die für die älteste österreichische Stadtrechtsurkunde gehaltene Welser Charta von 1128 thatsächlich, wie man bereits vermuthet hatte, in ihren wichtigsten Stellen interpolirt ist. Außerdem beschäftigt sich Simonsfeld eingehend mit der in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek handschriftlich erhaltenen Formelsammlung des Rudolph von Tours, die wahrscheinlich im Anfang des 13. Jahrhunderts in Frankreich verfaßt und um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Baiern oder Schwaben überarbeitet worden ist. Gleichzeitig macht er auf eine andere ebenfalls in Deutschland überarbeitete Formelsammlung des Rudolph v. Tours in einer Pariser Handschrift aufmerksam. Am Schluß gibt er ein Inhaltsverzeichnis beider Handschriften.

Im Neuen Archiv 24, 1 veröffentlicht P. Scheffer-Boichorst zahlreiche, ausschließlich Italien und Burgund betreffende Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode. Nicht weniger als 46 Königs- oder Reichsurkunden von Lothar bis Manfred werden publicirt, außerdem 16 Regesten ungedruckter Urkunden der Kaiserin Konstanze. Eine diplomatische Merkwürdigkeit ist die erste nach laufenden Monatstagen datirte Königsurkunde vom 2. Dezember 1191. In den Miscellen des Heftes druckt J. v. Pflugk-Harttung drei rheinische Papsturkunden von 1147 bis 1152 für Abtei Springirsbach und Kloster Oeren bei Trier ab. — In einer kurzen Notiz in den Annalen d. Ver. f. Nass. Alterthumsk. u. Geschichtsf. 29, 2 erklärt F. Otto die Wiesbaden betreffende Stelle des königlichen Eingangsverzeichnisses von 1241.

In der Histor. Vierteljahrsschrift 3, 4 widerlegt G. Seeliger schlagend Lindner's Ausführungen über die französischen Königswahlen (vgl. 82, 166). — Der Aufsatz von Kirsch in den Histor.-polit. Blättern 122, 9 u. 10 über die langobardische sogenannte eiserne Krone bietet wenig Neues. Die Vermuthung, daß diese vor Heinrich VII. nicht erwähnte Corona ferrea Jahrhunderte weit zurückreicht, hat wenig für sich.

Das Korrespondenzbl. d. Gesammtver. 46, 10/11 enthält den 82, 187 erwähnten Vortrag von Jostes über den Dichter des Heliand.

Ein ansprechendes Bild von Leben, Schriften und Wirken Erzbischof Agobards von Lyon entwirft K. Eichner in der Ztschr. f. wissenschaftl. Theologie 41, 4. — E. Schott in den Deutsch-evangelischen Blättern 23, 10 beschäftigt sich mit den Zuständen im Kloster Hirschau unter Abt Wilhelm, dem Gegner Heinrich's IV. — In der Ztschr. f. Kirchengesch. 19, 3 edirt E. Lempp zum ersten Male aus einer Münchener Handschrift mehrere Schriften des David von Augsburg.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Grazer Neutestamentlers Otto Schmid veröffentlicht sein Nachfolger F. S. Gutjahr eine gründlich gearbeitete Schrift: Petrus Cantor Parisiensis. Sein Leben und seine Schriften. Graz, Styria 1899. Wir erhalten eine bis ins Einzelne gehende Lebensgeschichte und Charakteristik des in der Diöcese Beauvais geborenen, in Rheims und Paris wirkenden und in Longpont 1197 gestorbenen hervorragenden Theologen des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Des weiteren wird auf seine Schriften, insbesondere seine Hauptwerke, die Summa de sacramentis et animae consiliis und das Verbum abbreviatum, eingegangen.

Die Revue d'histoire et de littérature religieuses 3, 5 enthält eine vom strengkatholischen Standpunkte ausgehende Entgegnung A. Boudichon's auf Lea's Geschichte des Ablasses. — In der Dublin Review 1898, Oktober, setzt W. J. D. Croke seine Abhandlung über The national establishments of England in mediaeval Rome fort (vgl. 82, 169), indem er die Schola Saxonum bis zu ihrem Ende im Beginn des 13. Jahrhunderts verfolgt und kurz auf die St. Pantaleonskirche eingeht. — Die Revue de l'université de Bruxelles 4, 1 bringt einen lesenswerthen Vortrag von M. Huisman: L'étudiant au moyen âge.

In der English Historical Review 52 ergänzt Rose Graham die bisherigen unvollständigen Ausgaben der — übrigens meist unter dem Namen des Chronicon Andegavense bekannten — Annalen von St. Trinité in Vendôme aus einem Cod. Bodl. 309 (8837). — Über einen besonders unter Heinrich I. von England eine große Rolle spielenden nordfranzösischen Kirchenfürsten handelt P. Hébert in der Revue des questions hist. 128: Un archévêque de Rouen au XIIe siècle, Hugues III d'Amiens (1130—64). — Der Aufsatz von E. G. Ledos: Saint Dominique et ses nouveaux historiens ist eine Besprechung der ersten beiden Bände des Cartulaire ou histoire diplomatique de Saint Dominique. — Aus der Revue bénédictine 1898, 7 notiren wir die Veröffentlichung von G. Morin: Un évêque de Cordoue inconnu et deux opuscules inédits de l'an 764 (nach einer Pariser Handschrift).

Im Archivio della r. società Romana 21, 1/2 handelt V. Federici über: L'antico evangeliario dell' archivio di S. Maria in Via Lata. 2 Tafeln zeigen den kunstvollen Metalldeckel und eine Schriftprobe des

wohl dem 10. Jahrhundert angehörenden Evangeliars. Ebendort gibt F. Pagnetti eine interessante Übersicht über die päpstliche Geschichtschreibung des 13. und 14. Jahrhunderts: Niccolò da Calvi e la sua Vita d'Innocenzo IV con una breve introduzione sulla istoriografia pontificia nei secoli XIII e XIV. Ein Anhang enthält 43 auf N. d. C. bezügliche Urkunden von 1247 bis 73 im Regest, sowie seine Vita Innocentii. — Aus den Studi storici 7, 3 erwähnen wir den Anfang eines Aufsatzes von D. Giani: Alcune osservazioni su la cronologia di Agnello Ravennate, aus der Rassegna pugliese 15, 1 eine Abhandlung von F. Carabellese: L'Ordine dell' ospedale di s. Giovanni di Gerusalemme in Puglia sotto i re Normanni e Svevi.

Über die Übersetzung von Beda's Kirchengeschichte durch König Alfred handelt J. Schipper in den Wiener Sitzungsberichten 138 Nr. 7. — In der English Historical Review 52 versucht H. H. Howorth in einem Aufsatz: The Beginnings of Wessex Licht in die ziemlich sagenhaft überlieferten ältesten Zeiten von Wessex zu bringen.

Die im Archiv f. österr. Gesch. 85, 2 erschienenen Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen von R. F. Kaindl liefern eine sichere Grundlage für das Verständnis der gesammten ältesten ungarischen Geschichtsschreibung. Das Verhältnis zwischen den einzelnen ältesten Chroniken, sowie ihre Entstehung wird bis ins Einzelne untersucht. — Eine ähnliche Arbeit für die sog. Krakauer Kapitelsannalen liefert M. Perlbach in seiner im Neuen Archiv 24, 1 veröffentlichten gründlichen Untersuchung: Die Anfänge der polnischen Annalistik.

Einige beachtenswerthe Abhandlungen zur Geschichte der Architektur enthalten die Mitth. d. k. k. Centralkommission 24, 4, nämlich einen Bericht von Riedl über: Reste einer altchristlichen Basilika im Boden Celejas und eine Studie von P. Grueber über die mit interessanten romanischen Wandmalereien geschmückte Rosenkranzkirche in Maria-Wörth und die Kirche in Zeltschach. — Moyen âge 11, 9/10 enthält einen Aufsatz von A. Marignan: Le portail occidental de Notre-Dame de Chartres. Gegen Böge verspricht Marignan den Nachweis führen zu wollen, daß die nordfranzösische Skulptur, wie sie besonders in Chartres uns entgegentritt, nicht auf provenzalische Einflüsse zurückgeht. — Die Revue de l'orient latin 5, 3/4 bringt einen fesselnden Vortrag von Ch. Diehl über: Les monuments de l'orient latin.

Neue Bücher: Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde. IV, 1. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Bellet, Origines des églises en France et les fastes épiscopaux. Nouv. éd. (Paris, Picard.) — Tout, The empire and the papacy 918—1273. II. (London, Rivington. 7 sh. 6.) — Seemüller, Studien z. d. Ursprüngen d. altdeutschen Historiographie. (Halle, Niemeyer. 2 M.) — Savio, Gli

antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300, descritti per regioni; il Piemonte. (Torino, Bocca. 15 L.) — Cartellieri, Abt Suger von St.-Denis 1081—1151. [Hiſtor. Stud. XI.] (Berlin, Ebering. 5 M.) — Seckel, Beiträge zur Geſch. beider Rechte im Mittelalter. I. (Tübingen, Laupp. 20 M.) — Röhricht, Geſch. d. Kreuzzüge im Umriß. (Innsbruck, Wagner.) — Cartellieri, Philipp II. Auguſt. I. 1165—1180. (Leipzig, Fr. Meyer. 8,50 M.) — Fagnier, Documents rel. à l'hist. de l'industrie et du commerce en France. I. (jusqu'à la fin du 13 s.). (Paris, Picard et fils.) — Sieveking, Genueſer Finanzweſen vom 12. bis 14. Jahrhundert. (Freiburg, Mohr. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine anregende Studie von Franz Wilhelm über die Schriften des Jordanus von Osnabrück bringen die Mittheil. des öſterr. Inſtituts 19, 4. Wilhelm hat unbedingt Recht, den Traktat De praerogativa Rom. imperii für eine politiſche Gelegenheitsſchrift zu erklären; ob aber die Datirung 1280 richtig iſt, ſcheint doch noch der Erhärtung zu bedürfen. Sehr verdienſtlich iſt es, daß der Verfaſſer ſich nicht auf dieſe Hauptſchrift des Jordanus beſchränkt, vor allem, daß er die Noticia saeculi zum erſten Mal unterſucht und in beſſerem Texte abdruckt.

Die Schrift des Humiliatenmönches Bonveſin della Riva De magnalibus urbis Mediolani, eine panegyriſche Beſchreibung Mailands aus dem Jahre 1288, bisher nur aus der verſtümmelnden Benutzung durch Galvano Fiamma bekannt, wird von Novati im Bullettino dell' Istituto Storico Ital. Nr. 20 in ſorgfältigem Abdruck mit reichhaltiger Einleitung und gelehrtem Kommentar herausgegeben.

Der Schlacht bei Courtrai (1302) widmet Oberſtlieutenant de Vienne in der Revue des quest. histor., Oktober, eine eingehende Unterſuchung. Aus den Rechnungen von Brügge zeigt er, daß auch im vlämiſchen Heere zahlreiche Ritter für Sold dienten, die in der Schlacht ſelbſt zu Fuße kämpften und erſt bei Beginn der Verfolgung zu Pferde ſtiegen, ein Manöver, das damals öfter angewandt worden ſei.

Im Bullettino della regia deputazione di storia patria per l'Umbria Bd. 4 handelt Fumi auf Grund von Akten aus dem vatikaniſchen Geheimarchiv über Ketzer und Rebellen in Umbrien während des Jahrzehnts 1320—1330.

Der Schluß des Aufſatzes von Baudrillart: Les idées qu'on se faisait au 14e siècle sur le droit d'intervention du Souverain Pontife (Revue d'hist. et de litt. religieuses 3, 4) rechtfertigt das Urtheil, das wir über den Anfang fällten: nichts als Zuſammenſtellung von Bekanntem.

Eine ansprechende Popularisirung der besten neueren Forschungen bietet der Vortrag von Mich. Huisman: L'étudiant au moyen-âge (separat aus der Revue de l'univ. de Bruxelles Bd. 4, 1898).

Im Archivio Storico Italiano 1898, H. 3 ist ein beachtenswerther, leider wenig durchsichtiger Aufsatz von Ferrai enthalten: Giangaleazzo Visconti e i Valois. Er führt gegen Noël Valois' Darstellung aus, daß Giangaleazzo mit Erfolg die französischen Invasionspläne zu hindern gewußt habe, im Gegensatz zu seinem Oheim und Vorgänger Bernabò, der, nur auf seine Familie bedacht — er hatte 36 Sprößlinge! —, die Projekte der Anjous und Valois begünstigte. — Ebenda stellt Zardi die Chronologie der Lebensgeschichte des Kardinals Zabarella fest, hauptsächlich seines Aufenthalts als Professor in Florenz 1385—90. — Kulturhistorisch interessant ist das von Savini im selben Heft mitgetheilte Testament des Kardinals Thomas de Ocra von 1300. — Endlich notiren wir von Morici ebenda eine Berichtigung zum Itinerar des Antiquars Ciriaco d'Ancona.

In der Beilage Nr. 248 der Münchener Allgem. Zeitung beschließt der Spectator seine lehrreichen Ausführungen über Savonarola (vgl. 81, 552 u. 82, 172). In seinem Gesammturtheil wird man eine specifisch katholische Anschauung aber schwerlich verkennen dürfen. Er nennt den Frate das edelste Herz, „in welches der politische Katholizismus jemals die Nacht beginnenden Wahnsinns hineingeworfen hat". Gewiß weist er mit Recht darauf hin, daß in der Verbindung religiöser und politischer Bestrebungen einer der Faktoren zu erblicken ist, die Savonarola's Sturz herbeiführten. Wenn er aber als Grund für Savonarola's beklagenswerthen Ungehorsam gegen die Befehle Alexander's VI. — der Spectator verübelt es dem Mönch insbesondere, daß dieser trotz der Exkommunikation die priesterlichen Funktionen nicht eingestellt habe — eine krankhafte Überreizung annimmt, so wird doch wohl als tiefere Ursache der Katastrophe anzunehmen sein, daß Savonarola in dem Konflikt, einen sittlich verachteten Menschen als göttliche Autorität in Glaubenssachen anerkennen zu sollen, nicht zu der befreienden Konsequenz Luther's durchgedrungen ist. K.

Ricerche ispano-italiane (Mem. dell' Accad. Pontaniana, Napoli 1898, 1. 2) betiteln sich anspruchslose Notizen von Bened. Croce, die von der Gelehrsamkeit und dem feinen Geschmacke des Verfassers zeugen. Den Gegenstand bilden hauptsächlich die literarischen Beziehungen der beiden Länder zu einander. Obwohl spanische Dichter und Literaten schon seit König Alfons (1435 ff.) am neapolitanischen Hofe erscheinen, wird die spanische Literatur doch erst seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts in Italien allgemeiner bekannt, ohne übrigens wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der einheimischen Literatur zu üben. Von pikantem Interesse

sind die Stellen (1, 15 ff. und 2, 4 ff.), wo von der Beurtheilung der Spanier durch die Italiener gehandelt wird.

Das Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 19, 3 bringt den Schluß des Aufsatzes von Rohr über die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation. — Aus demselben Hefte seien noch notirt: Der Treueid Wilhelm's von Jülich an Johann XXII., von Eubel abgedruckt, und eine an Berichtigungen und Ergänzungen reiche Besprechung von Eubel's Hierarchia catholica durch Domarus.

Neue Bücher: v. Below, D. ältere deutsche Städtewesen u. Bürgerthum. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 3 M.) — Ortvay, Gesch. d. Stadt Preßburg. II, 2. Abth.: 1300—1526. (Preßburg, Stampfel. 5 M.) — Réville, Soulèvement des travailleurs d'Angleterre en 1381. (Paris, Picard.) — Hauser, Ouvriers du temps passé (XVe et XVIe s.). (Paris, Alcan. 6 fr.) — Bensemann, Richard Nevil, der Königmacher 1428—71. (Straßburg, Beust.) — De Maulde la Clavière, Louise de Savoie et François I. 1485—1515. (Paris, Didier Perrin. 8 fr.) — Priebatsch, Polit. Korrespondenz d. Kurf. Albrecht Achilles. 1481—1486. Schluß. [Publ. a. d. kgl. preuß. Staatsarchiven. Bd. 71.] (Leipzig, Hirzel. 20 M.) — Steinhausen, Deutsche Privatbriefe d. Mittelalters. I.: Fürsten u. Magnaten, Edle u. Ritter. (Berlin, Gaertner.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

F. W. E. Roth beendet im Katholik (November) die in dieser Zeitschrift S. 175 erwähnten Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts; er handelt hier u. A. über den Mainzer Kanzler Johann Fürderer (bis 1521; ihm folgte Joachim v. Westhausen als Kanzler).

In der Revue des bibliothèques 8, 6. 7 veröffentlicht Léon Dorez verschiedene Schriftstücke aus der Bibliothek zu Bologna über Hieronymus Aleander: einen Brief seines Verlegers Gilles de Gourmont an Aleander (v. 1518), Eberhard v. d. Mark an Aleander (1515), Kostenberechnung der Reise Aleander's nach Rom (1516/17), Graf v. Carpi an Eberhard v. d. Mark (1518). — Ebendort verzeichnet L. Pélissier die Berichte der Gesandten von Ferrara am französischen Hofe unter Karl VIII. und Ludwig XII. aus den Jahren 1470—1515, die sich im Archiv zu Modena befinden.

In den Theologischen Studien und Kritiken 1899 veröffentlicht und erläutert O. Albrecht die ablehnende Antwort, die Luther 1540 dem von den (herzoglich) sächsischen Visitatoren entsetzten Pfarrer von Teuchern bei Weißenfels gab, als dieser sich mit der Bitte um Vermittlung an ihn wandte. — Ebendort veröffentlicht G. Buchwald die Korrespondenz über

die Besetzung der Pfarrstelle in Kitzingen (1533/34) zwischen dem Rathe, Herzog Georg von Brandenburg, Luther u. a. — Ebendort weist W. Köhler nach, daß ein von O. Clemen ermittelter Brief Luther's nicht in das Jahr 1521, sondern erst später (1523—28) anzusetzen sei. Derselbe macht auf eine Notiz aus Spalatin's Briefen von 1519 aufmerksam, die für die Luther-Bibliographie nicht unwichtig ist.

Otto Clemen behandelt in der Zeitschr. für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde (11, 2) drei Flugschriften eines sonst unbekannten herzoglichen Beamten in Weimar, des Balthasar Stanberger, aus den Jahren 1522 und 1523. — Ebendort veröffentlicht E. Koch aus dem Meininger Archiv eine Urkunde Wilhelm's v. Henneberg von 1523, in der Rechte und Pflichten der Geistlichen und der Gemeinde von Suhl gegen einander festgesetzt werden.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13, 4 schildert K. Jacob unter Abdruck der betreffenden Aktenstücke, die erst neuerdings im Straßburger Stadtarchiv aufgefunden sind, die Bemühungen Franz I. um Straßburg bei Gelegenheit seiner Bewerbung um die Kaiserkrone im Jahre 1519. Er gibt damit eine wertvolle Ergänzung zu den in den Reichstagsakten veröffentlichten Nachrichten über die Sendung Marigny's, deren Zweck bisher wohl bekannt war, über deren Verlauf und Erfolg aber die Nachrichten fehlten.

In einer kurzen, lichtvollen Skizze behandelt v. d. Ropp die „Sozialpolit. Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege" (Marburg, Elwert. 16 S.). Wir heben das allgemeine Urtheil hervor: „Die schroffe Sonderung der Stände von einander bildet vielleicht mehr noch als der Verfall des Königthums und das Aufkommen der Fürstengewalt den eigentlichen fatalistischen Grundzug unseres Wesens und Werdens seit dem 13. Jahrhundert." Er stellt eine Beeinflussung der Bauern durch die lutherische Lehre bei Aufstellung ihrer Beschwerden in Abrede und betont die Einwirkung der Reformation K. Siegmund's.

Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlstreit bringt O. Seitz in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 19, 3 zur Darstellung. — Ebendort veröffentlicht H. Freytag einen Empfehlungsbrief Philipp Melanchthon's für Josias Menius aus Stolp vom Jahre 1550.

Auf Grund einer bisher nur dem Titel nach bekannten, von ihm wieder aufgefundenen Schrift führt P. Tschackert den Nachweis, daß der Reformator Anton Corvin Mönch im Kloster Riddagshausen gewesen ist, von wo er 1523 etwa durch den Abt vertrieben wurde. Für ziemlich sicher hält Tschackert die Nachricht, daß Corvin vorher schon (1520) im Kloster Loccum gewesen sei. — Zu ganz ähnlichen Resultaten kommt auch G. Geisenhof, der in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen (1898) über den gleichen Gegenstand noch ausführlicher handelt.

Von dem Leben und Wirken des ersten Generalsuperintendenten von Pommern-Wolgast, Johann Knipstro, entwirft L. Bahlow ein anschauliches Bild in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 62 aus Anlaß des 400jährigen Geburtstags Knipstro's (geb. 1. Mai 1497, gest. 4. Okt. 1556).

W. Dietlen beendet in den Beiträgen für baier. Kirchengeschichte 5, 1 die in dieser Zeitschrift S. 175 erwähnten Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben.

Die Beziehungen des Andrea Doria zum Hofe von Mantua in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts schildert auf Grund der darüber vorliegenden Briefe A. Neri im Giornale Linguistico 23, 8/9.

Die Stellung des Königs Franz I. von Frankreich in der Konzilsfrage in den Jahren 1536—39 untersucht St. Ehses in der Römischen Quartalschrift 12, 3. Er betont, daß Paul III. an dem Scheitern des Konzils keine Schuld trifft, daß die Verhinderung vielmehr lediglich bei Franz I. und seinem Verhältnis zu Karl V. zu suchen ist.

Eine kurze Darstellung des Planes, den Markgrafen Siegmund von Brandenburg in den polnischen Senatorenstand erheben zu lassen und zugleich für ihn die Koadjutorei des Erzstifts Riga zu erwerben (1541—42), gibt P. Karge in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 11, 2.

Nach dem Tagebuch des Grafen Wolrad II. von Waldeck (herausgegeben 1860 vom Stuttg. Literar. Verein) entwirft Chr. Meyer in den Preußischen Jahrbüchern (November 1898) ein Kulturbild von dem Leben und Treiben auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahre 1548.

Das Leben des Georg Agricola aus Glauchau, des Begründers der neueren Mineralogie (geb. 1494, gest. 1555), bildet den Gegenstand einer gründlichen und sorgsamen Untersuchung von R. Hofmann in den Schönburgischen Geschichtsblättern (IV, 1. 2).

In dem Archiv seines Hauses hat, wie die Revue critique berichtet, der Herzog de la Trémouille die werthvollen, seit der Zeit Ludwig's XIV. verschwundenen Protokolle von den Sitzungen der Pariser theologischen Fakultät aus den Jahren 1505—1533 aufgefunden. Noch Marcks hatte sich für seine belebte Schilderung des aufstrebenden Hugenottenthums (in seinem Coligny) mit einem sehr lückenhaften Material behelfen müssen.

Auszüge aus der Korrespondenz Theodor's von Beza für die Geschichte der französischen Reformation nach dem Tode Calvin's (1564—75) geben H. V. Aubert und E. Choisy im Bulletin du protestantisme français (1898, 11).

Aus den Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. Bd. 7, Heft 3 u. 4 (1898) notiren wir folgende Aufsätze: Schneider gibt einen Abriß der Geschichte des Tübinger Collegium illustre, einer, wie das gesammte Schulwesen des protestantischen Württemberg, auf eingezogenes Kirchengut fundirten Prinzen- und Adelsschule an der Universität, welche von 1594 bis 1689 fortbestand, und deren letzte Spuren erst 1810 verschwanden. Bossert macht einige Mittheilungen über den Stuttgarter Buchhandel in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Heyd bespricht eine verlorene historische Arbeit Andreä's von geringem Werth, und schildert in einem weiteren Aufsatz besonders die für die Kenntnis der italienischen Gegenreformation beachtenswerthen Erlebnisse des Göppinger Arztes J. Öchslein (1552—1616) während seiner Studienzeit in Padua (1573—1576) nach dessen Tagebuch.

Ein Aufsatz A. Bergengrün's in den Baltischen Studien Bd. 46, Heft 8 und 9 (1898) erzählt das bewegte Leben des nachgeborenen mecklenburgischen Herzogs Christoph (1537—1592), der schon als Knabe beim Aufstand des Kurfürsten Moritz 1552 als Geisel nach Paris kam, dann mit dem Bisthum Ratzeburg ausgestattet wurde, hierauf in den nordischen Wirren die Hand nach dem Erzbisthum Riga ausstreckte, Jahre lang in polnischer Gefangenschaft lebte, um endlich seine Tage als leidlicher Regent seines kleinen Bisthums zu beschließen.

Eng verwandte Vorgänge behandelt Karge's Aufsatz über die pommerschen Herzöge als Reichskommissare während der livländischen Katastrophe in den Jahren 1559 und 1560, in den Beitr. z. Gesch. u. Alterthumsk. Pommerns als sep. Festschrift (Stettin 1898) erschienen. Der Gegensatz zwischen der Politik Ferdinand's I. und der oberdeutschen Stände, welche die Reichsmittel hauptsächlich gegen die Türken zu verwenden wünschte, und den nieder- und ostdeutschen Territorien, denen die russische Gefahr als die weitaus größere, die Rettung Livlands wenigstens so wichtig wie die Sicherung Ungarns erschien, tritt in den Anstrengungen Herzog Barnim's und seines Kanzlers Otto für die Gewährung einer ausreichenden Reichshülfe an Livland, besonders auf dem Speyerer Deputationstag von 1560 äußerst deutlich hervor.

Das 1. u. 2. Heft des 6. Bds. der Zeitschr. f. Kulturgeschichte (1898) enthält Mittheilungen E. Otto's über deutsche Alchemisten des endenden 16. Jahrhunderts, besonders den in Stuttgart aufgetretenen Georg Honauer; ferner von J. Schwarten zusammengestellte Auszüge aus der Hamburger Kleiderordnung von 1583.

In dem Archivio stor. per le provincie Napoletane (23, 3) veröffentlicht Faraglia eine für statistische Zwecke werthvolle Beschreibung der Pfarreien der Stadt Neapel von 1598.

Das 4. Heft der Zeitschr. f. kath. Theologie (Bd. 23, 1898) enthält den Schluß von Hirschmann's Studie über das Regensburger Religionsgespräch von 1601, welcher die auf dasselbe folgende, von Schmähungen strotzende literarische Polemik zwischen Hunnius und den beiden Jesuiten Tanner und Gretser sammt ihren beiderseitigen Bundesgenossen schildert.

In den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins (Jahrb. des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. 13) veröffentlicht Marseille lesenswerthe Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Brandenburg. Verfasser schildert den Wechsel der politischen Beweggründe, die den Pfalzgrafen dem Katholicismus in die Arme führten und ihm dann eine Neutralitätspolitik aufzwangen, die ihm auch zu den Protestanten ein erträgliches Verhältnis ermöglichte. Aus dieser Kombination heraus entschloß sich Wolfgang zur Ehe mit der reformirten Prinzessin Katharina Charlotte von Zweibrücken, deren glaubenstreue, hingebende Gestalt Verfasser treffend geschildert hat. Endlich skizzirt Marseille die Kirchenpolitik Wolfgang's und zeigt, wie der Vertrag mit dem Großen Kurfürsten von 1647 wesentlich als ein Sieg des Pfalzgrafen aufzufassen ist. — Ebendaselbst findet sich eine auf ausgedehnter Quellenkenntnis beruhende Abhandlung über Zauberwesen und Hexenwahn am Niederrhein von Pauls, der die Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Verschwinden der ganzen Hexenidee um die Mitte etwa des 17. Jahrhunderts verfolgt. Die Untersuchung bricht nicht sowohl neue Bahnen, als daß sie die Forschungsergebnisse Hansen's, Riezler's u. A. in erwünschter Weise bestätigt. Erwähnt mag werden, daß die Hexenprozesse etwa um 1490 einsetzen, in den Jahren 1540—1592 fast ganz ruhen, dagegen aber in dem folgenden Zeitraum, vor allem dem Dreißigjährigen Krieg ihren Höhepunkt erreichen, bis von 1631 ab der Hexenwahn schnell und unaufhaltsam seinen Boden verliert.

Am gleichen Ort schildert O. Redlich die Versuche um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, Handel und Verkehr am Niederrhein gegen herrenlose Söldnerscharen staatlicherseits zu schützen. Er erörtert insbesondere auch die mißlungenen Landfriedensbestrebungen, die in der Vereinigung der Territorien Kur-Köln, Jülich-Berg und Cleve-Mark 1514 zu Tage traten.

Auf Grund der Akten des Wiener Staatsarchivs behandelt Loserth in den Mittheilungen des Instit. für österr. Geschichtsforschung 19, 4 die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs 1612—1619. Obwohl man sich 1615 am Ziel glaubte, zeigte es sich nach Sittich's Tode, daß die gewaltsame Unterdrückung der protestantischen Regungen nur einen scheinbaren Erfolg gezeitigt hatte.

Aus der Engl. Hist. Rev. 13, 52 (1898, Oktober) notiren wir einen glücklichen Fund von A. P. Perceval Keep, welcher in einer Art Familien-

chronik das Protokoll der Sternkammer in dem Prozeß gegen Suffolk und seine Gemahlin im Jahre 1619 entdeckt hat. — Ebendort publizirt C. H. Firth ein kriegsgeschichtlich wichtiges, einst für Clarendon aus der Umgebung Prinz Rupprecht's aufgestelltes Journal über dessen Märsche vom 5. September 1642 bis 4. Juli 1646.

C. Spannagel veröffentlicht in den Forsch. z. brandenburg. und preuß. Gesch. 11, 2 den bei Irmer fehlenden Schluß des Protokolls über die Verhandlungen Oxenstierna's mit Georg Wilhelm zu Berlin im Januar und Februar 1633 und fügt demselben Auszüge aus dem Briefwechsel des Reichskanzlers mit dem Kurfürsten bei, welche den unbedingten Anschluß Brandenburgs an Schweden in dieser Zeit (1633) erhärten.

H. Hallwich weist in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 37, 1 (1898) nach, daß der von R. Bartolomäus ebenda (Heft vom 15. Mai 98) veröffentlichte angebliche Tagesbefehl Wallenstein's, d. d. Pilsen, 10. Jan. 1633, ein für Arnim ein Jahr später ausgefertigter offener Paßbrief ist.

Mancherlei Notizen über die Entwicklung des brandenburgischen Heeres enthält der Aufsatz G. Berg's über die Garnison von Küstrin im 17. Jahrhundert in Heft 17 (1898) der Schrift. d. Ver. f. Gesch. der Neumark; besonders die Kriegsartikel von 1641 sind bemerkenswerth.

Dem ungenannten Verfasser der in H. Z. 81, 556 gebrachten kritischen Notiz über die Brake'sche Arbeit „Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641" bestreite ich durchaus, daß durch diese Dissertation bewiesen wird, es bedürfe meine Auffassung über Schwarzenberg im Einzelnen der Nachprüfung und Einschränkung, und behalte mir vor, durch Veröffentlichung neuen Beweismaterials in einem der nächsten Hefte der „Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte" meine nur kurz zusammengedrängten Ausführungen Prot. 2, Einl. 13 ff. dahin zu erhärten, daß die bis Februar 1639 reorganisirten Regimenter zu Fuß und zu Pferde Ende 1640 keineswegs „zuchtlose Haufen" waren, mit denen nichts anzufangen war. Die Mittel zur Fortsetzung der Schw.'schen Kriegspolitik habe ich Prot. 2, Einl. XVI u. LXXXII f. angedeutet.

Meinardus.

Als Verfasser der erwähnten Notiz bemerke ich, daß mein allgemeines Urtheil über die Meinardus'schen Schwarzenberg-Studien nicht nur auf Brake's Arbeit, sondern auch auf eigener Nachprüfung noch weiterer Punkte beruht. Der geplanten Veröffentlichung von M. sehe ich mit Interesse entgegen. Fr. M.

Neue Bücher: Herrmann, Reception des Humanismus in Nürnberg. (Berlin, Weidmann. 2.80 M.). — De Maulde la Clavière, Les femmes de la renaissance. (Paris, Didier et Perrin. 8 fr.) —

Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544/49 und Georg von Anhalt. (Leipzig, Deichert. 3.50 M.) — Ward, Darstellung und Würdigung der Ansichten Luthers vom Staat u. s. wirthschaftl. Aufgaben. (Jena, Fischer. 2.40 M.) — Hildebrand, Johan III. och Europas Katolska makter. (Upsala, Almquist & Wiksells.) — Hanotaux, Tableau de la France en 1614. La France et la royauté avant Richelieu. (Paris, Firmin-Didot.) — Strowski, St. Francois de Sales. (Paris, Plon.) — Zeller, Louis XIII etc. 1614—1616. (Paris, Hachette.) — H. Gee, The Elizabethan Clergy and the settlement of religion 1558—64. (Oxford, Clarendon.) — Toeppen, Die preuß. Landtage während der Regentschaft des Kurfürsten Joh. Sigismund, 1609—1619.) Königsberg, Beyer 4 M.)

1648—1789.

Lacour-Gayet legt in der Rev. hist. 68, 2 im Einzelnen dar, nach welchen Gesichtspunkten und mit welcher Sorgsamkeit Mazarin die Erziehung Ludwig's XIV. überwacht und ihn für seinen Beruf vorbereitet hat.

Zur Geschichte der Reform der Heidelberger Universitätsstatuten unter Karl Ludwig veröffentlichen Obser und Toepke einige Aktenstücke, und letzterer gibt dabei genauere Nachrichten über Reinhold Blum, der bei der Reorganisation eine bedeutende Rolle spielte (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 13, 2. 4).

Auf Grund neu aufgefundener Akten schildert Wild in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 13, 4 den bedeutenden Antheil, den Boyneburg an der kurmainzischen Politik zur Zeit des Rheinbundes hatte, und die Ursachen, die seinen Sturz 1662 herbeiführten.

Huber legt in einer Abhandlung des Archivs f. österr. Gesch. 85, 2 eingehend die Verhandlungen, die von 1658 bis 1664 zwischen Österreich und der Pforte stattfanden, und den Ursprung des Türkenkrieges von 1663 dar. Die Unentschlossenheit und Zerfahrenheit der österreichischen Regierung treten darin klar hervor.

Eine Würdigung der Persönlichkeit und der politischen Verdienste des ersten Lord Halifax, George Savile, wird in der Edinburgh Review auf Grund der Biographie von Foxcrofft gegeben.

In der Revue maritime (Okt.) beginnt ein Aufsatz von Toudouze über die Schlacht von La Hogue zu erscheinen. Der erste Abschnitt schildert zum Theil auf Grund unbenutzten Materials den Zustand der französischen Flotte, die leitenden Persönlichkeiten, den Feldzugsplan und die Vorbereitungen zu der Landung in England, die Ludwig XIV. beabsichtigte. Wir kommen auf die beachtenswerthe Arbeit zurück.

In einem Aufsatz über die Strafzwecke in der Gesetzgebung Peter's des Großen gibt Philippoff interessante Beiträge zur Charakteristik dieses Zaren und der damaligen Kulturzustände in Rußland (Ztschr. f. vergl. Rechtswissenschaft 13, 1/2).

In der Stockholmer Historisk Tidskrift (1898, 2) gibt Westrin mit einer längeren Einleitung eine Anzahl von Briefen heraus, die Görtz im Jahre 1717 nach seiner Verhaftung aus Arnheim geschrieben hat.

In Fortsetzung seiner Studien über Besenval behandelt Syveton die vergeblichen Versuche, die dieser im Frühjahr 1717 machte, um die schwedische Vermittlung für einen Frieden zwischen Frankreich und den Seemächten zu erlangen, den Besuch Marlborough's im Lager von Altranstädt und die damalige Politik Karl's XII. (Rev. d'hist. dipl. 11, 4).

Im Anschluß an den von ihm mitbearbeiteten Band der Acta borussica (Behördenorganisation 2.) gibt Loewe in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 2 eine Übersicht über die Verhandlungen, zu denen die von Friedrich Wilhelm I. beabsichtigte Allodifikation der Lehen in den Provinzen außer der Mark führte.

Baraudon erzählt in der Rev. d'hist. dipl. 11, 4 die Geschichte der Abdankung des ersten Königs von Sardinien, Viktor Amadeus, und das tragische Ende, das ihm von seinem Sohn bereitet wurde, als er versuchte, später wieder Einfluß auf die Geschäfte zu gewinnen.

Eine bisher unbekannte Denkschrift, durch die der Gemahl Maria Theresia's im Frühjahr 1742 eine Vermittlung zwischen Bayern und Österreich anzubahnen versuchte und die für die politischen Gedanken Franz Stephan's bezeichnend ist, veröffentlicht Schwerdfeger im Archiv f. österr. Gesch. 85, 2.

Eine aus den Akten geschöpfte Darlegung der Stellung, die J. J. Moser an der Universität Frankfurt einnahm, und der Gründe, die seinen Fortgang von dort bewirkten, gibt Bornhak in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 2.

Mit breiter Ausführlichkeit beschreibt Berg in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 2, wie der nach dem Tode des Geheimen Finanzrathes Brenkenhoff entdeckte Kassendefekt auf Befehl Friedrich's des Großen durch die preußischen Behörden nicht ohne Härte aus dem Vermögen des Beamten gedeckt wurde. — In demselben Hefte setzt v. Schroetter seine Untersuchungen über die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert zunächst für die Zeit von 1763 bis 69 fort (vgl. 81, 188). Die im Ganzen günstige Entwicklung dieses wichtigen Gewerbes knüpft sich an die Thätigkeit des schlesischen Ministers v. Schlabrendorf. Er führte das einschneidende Wollausfuhrverbot von 1763, soweit möglich, energisch durch, richtete neue

Wollenmärkte ein, sorgte für Verbesserung der Spinnerei und Weberei in jeder Hinsicht, zog fremde Unternehmer und Wollarbeiter in's Land und ermunterte durch Subventionen aller Art Produktion und Absatz. Unter ihm erfolgte auch die umfassende Kodifizirung der Bestimmungen für die Wollindustrie in dem Tuchreglement für Schlesien und Glatz vom 19. März 1765.

Die biographische Skizze des Ministers v. Heinitz von Pastor Steinecke betont besonders dessen tiefe Religiosität, wie sie namentlich auch in den zu Paris niedergeschriebenen Aufzeichnungen hervortritt. Sollten sich aber in dem Nachlaß von Heinitz, den Steinecke benutzt hat, nicht noch weitere Materialien finden als diese erbaulichen Betrachtungen? (Allgem. konserv. Monatsschrift, Nov. 1898. Vergl. auch Histor. Ztschr. 80, 559.)

In einem hübsch geschriebenen Artikel der Quarterly Review (Okt.) wird der Aufenthalt Rousseau's in England 1766—67 geschildert und eine psychologische Motivirung seines Benehmens versucht.

Im Oktoberheft der Edinburgh Review wird ein Auszug aus dem Inhalt der jüngst veröffentlichten Korrespondenz der Earls von Carlisle mitgetheilt. Sie enthält insbesondere zahlreiche Briefe aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Material für die innere Geschichte Englands bieten.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 16, 4 veröffentlicht Zielinski unter dem Titel „Der Rubel jetzt und vor 100 Jahren" Beiträge zur russischen Währungspolitik von den Zeiten Katharina's II. an.

In der Zeitschr. für Socialwissenschaft 1, 10 macht Minzès in seinen Ausführungen über die Geschichte des Wirthschaftsstaates und der Gesellschaft in Rußland die wesentlichen Resultate der russisch geschriebenen grundlegenden Arbeiten Miljukov's allgemein zugänglich.

Neue Bücher: Schmoller, Umr. u. Unters. z. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte bes. d. preuß. Staates im 17. und 18. Jahrhundert. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 13 M.) — Gooch, The hist. of English democratic ideas in the 17. century. (Cambridge, Univ. press. 5 sh.) — Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV. 1668—97. II. (Paris, Picard. 5.60 fr.) — Malotet, Et. de Flacourt ou les origines de la colonisation française à Madagascar 1648—1661. (Paris, Leroux). — Reuss, Chronique Strasbourgeoise du peintre J. J. Walter. 1672—76. (Paris, Berger-Levrault.) — Waldteuffel, La politiqne étrangère de Louis XIV. Conquête de Hollande. (Paris, Ollendorff. 3,50 fr.) — Bulard, Les traités de St. Germain, 1679. (Paris, Picard.) — d' Haussonville, La duchesse de Bourgogne et

l'alliance savoyarde sous Louis XIV. (Paris, C. Levy. 7,50 fr.) — Jegerlehner, Die polit. Bez. Venedigs mit Zürich u. Bern im 17. Jahrh. (Bern, Stämpfli.) — Derselbe, Die polit. Beziehungen Venedigs zu den Bünden vorn. i. 18. Jahrh. (Zürich, Berichthaus.) — Baumann, Das baier. Handelswesen im 18. Jahrh. speciell unter Kurf. Max III. Joseph. (Kaiserslautern, Gotthold. 2 M.) — Koser, Briefwechsel Friedrich's d. Gr. mit Grumbkow und Maupertuis 1731—59. [Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven 72. Bd.] (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Borel, Le conflit entre les Neuchâtelois et Fréd. le Grand etc. 1766/68. (Neuchâtel, Attinger. 2,50 fr.) — Käthe Schirrmacher, Voltaire. (Leipzig, Reisland. 8 M.) — Souvenirs du comte de Semallé, page de Louis XVI. (Paris, Picard. 8 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Septemberheft der Révol. franç. enthält eine Abhandlung von Chassin über die Anwendung des Gesetzes vom 19. Fructidor V gegen zurückgekehrte deportirte Priester in der Vendée, die nach seiner Darstellung wenig bedeutend, aber immerhin ein Fehler war, der ohne den Tod von Hoche nicht vorgekommen wäre; ferner Fortsetzung und Schluß der Korrespondenz von Rabaut de St. Etienne aus den Jahren 1790—1793 über die Angelegenheiten von Nimes, die Unruhen in Aigues-Mortes u. s. w.; endlich eine Studie von Jeanvrot über Volney, dessen Leben und Werke, anläßlich der ihm kürzlich in Craon errichteten Statue. (Einen Essay über Volney veröffentlicht auch die Revue bleue vom 22. und 29. Oktober, von L. Séché.) Im Oktoberheft erläutert Bloch eine von ihm in dem Bulletin de la commission des trav. hist. veröffentlichte Relation über die Urwahlen in Clamecy, März 1789, die von 9 Uhr Morgens bis Mitternacht dauerten und in Stimmenfang und sonstigen Ungehörigkeiten schon ganz moderne Erscheinungen zeigten.

In Fortsetzung der hier bereits erwähnten neuen Studien charakterisirt Aulard vortrefflich die Evolution der Parteien während der Jahre 1790 und 1791 in den großen Verfassungsfragen, insbesondere in den Fragen: Monarchie oder Republik? und Census oder allgemeines Stimmrecht? (Révol. franç., Sept.-Nov. 1898). Er schildert das Schaukelsystem der Konstituante zwischen Monarchie und Demokratie, die Organisation der Bourgeoisie (1790) als einer privilegirten Klasse durch die Schaffung der Aktivbürger (etwa = Urwähler), die Bewegung gegen den Census, deren sich Robespierre bemächtigt, und die Anfänge eines Klassenkampfes zwischen Aktivbürgern und Passivbürgern (1791). Den Ursprung einer republikanischen Partei bringt er hier in ursächlichen Zusammenhang mit den Gerüchten von auswärtigen Zettelungen Ludwig's XVI. (Sept. 1790) und erörtert besonders die Entwicklung der demokratischen Idee und

der republikanischen Partei während der durch die Flucht nach Varennes hervorgerufenen Bewegung. Diese Studie Aulard's bildet mit der Untersuchung von Champion über die Haltung des Adels 1789 (H. Z. 73, 182) das beste, was neuerdings über den inneren Werdegang der französischen Revolution geschrieben ist, scheint mir aber, wie andere Arbeiten desselben Verfassers, an dem Grundfehler zu leiden, daß Aulard zwar gelegentlich von einer „immanenten Logik" der Revolution spricht, doch aber deren ungeheuere innere Triebkraft unterschätzt und den Fortgang ihrer Entwicklung zu sehr durch äußerliche Momente motivirt. P. B.

Im Anschluß an die Schrift von Pfeiffer (Der Feldzug Luckner's in Belgien im Juni 1792. Leipzig 1897) untersucht Ganniers die Gründe für den Rückzug Luckner's aus Belgien nach der Einnahme von Courtrai und findet sie weniger in der methodischen Kriegführung, der Unzulänglichkeit der Truppen und dem Ausbleiben belgischer Unterstützung (wie Pfeiffer), als in der persönlichen Unfähigkeit Luckner's. (Rev. hist., Nov.-Dez. 1898.)

Leroux-Cesbron ergänzt seine ältere Veröffentlichung (Lofficial, représentant du peuple. Journal d'un Conventionnel en Vendée, décembre 1794—juillet 1795. Paris 1896. VI u. 206 S.) durch die Mittheilung der amtlichen Korrespondenz Lofficial's und seiner Kollegen mit dem Wohlfahrtsausschuß aus derselben Zeit und über dieselben Fragen, die Pacifikation der Vendée und den Vertrag von la Jaunaie, 26. Februar 1795. (Nouv. Rev. rétrosp., Sept. 1898.)

A. Sorel würdigt in eingehender Besprechung mit warmer Anerkennung das Werk Chuquet's über Napoleon's Jugend. (Journal des Savants, August 1898.)

Die Schrift von Fritz Friedrich: „Politik Sachsens 1801—1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reiches". (Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. XI u. 175 S. A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 4, H. 4) ist eine durchaus tüchtige Arbeit, auf gründlichen archivalischen Forschungen beruhend, sorgfältig in der Darstellung, vorsichtig und doch bestimmt und selbst scharf im Urtheil. Neben der Stellung Sachsens zu den Reichsangelegenheiten, namentlich zur Frage der Säkularisationen, erörtert der Verfasser besonders das Verhältnis Sachsens zu Preußen und zeigt deutlich die allmähliche Lockerung der Allianz der beiden Staaten, die unter Friedrich dem Großen durch das gemeinsame Interesse an der „Konservation" der Reichsverfassung zusammengeführt, bei deren Auflösung durch die Verschiedenheit ihrer konstitutionellen und territorialen Interessen wieder geschieden wurden. Wir verstehen, weshalb die preußische Allianz nicht durch die österreichische ersetzt werden konnte, und bemerken schon, wenigstens in ihren Anfängen, die persönlichen und sachlichen Momente, die wenige Jahre später den

Übertritt Sachsens zum Rheinbunde veranlaßten. Von hervorragender Bedeutung ist dabei die Haltung des sächsischen Kurfürsten, dessen persönliche und politische Eigenart der Verfasser eingehend schildert; aber auch andere sächsische Staatsmänner, wie Helbig und Bünau, werden treffend charakterisirt. Wenn ich an der Schrift etwas auszusetzen habe, so ist es nur die übermäßige Ausführlichkeit der Darstellung, beispielsweise auch bei den keineswegs immer nöthigen Angaben über Abgang und Ankunft diplomatischer Schriftstücke. P. B.

Unter dem Titel: Un préfet de Napoléon schildert L. Pingaud in sehr ansprechender Weise das Leben und Wirken Jean Debry's als Präfekt in Besançon von 1801 bis 1814, insbesondere dessen Verdienste um die dortige Akademie u. dgl. Auch die späteren Schicksale Debry's, der sich 1815 dem Kaiserreich wieder anschloß und deshalb verbannt wurde, bis zu seiner Rückkehr (1830) und seinem Tode (1834) werden unter Benutzung von Nachlaßpapieren erzählt. (Revue de Paris, 1. Nov. 1898.)

Der Schluß der Relation Coqueugniot's betrifft den Ausgang der Légion du Nord (1808), die den Stamm des 5. polnischen Infanterieregiments bildete. (Nouv. Revue rétrosp., Sept. u. Okt. 1898; vgl. H. Z. 81, 561; 82, 180.)

In einer beachtenswerthen Studie über den „Plan der zweiten Heirat Napoleon's" sucht A. Becker den Antheil Österreichs an dem Zustandekommen der Heirat abzuschwächen und macht es wahrscheinlich, daß der Gedanke einer Allianz mit Österreich und der Vermählung mit einer österreichischen Erzherzogin bei Napoleon seit dem Wiener Frieden vorgeherrscht habe. Er vermuthet, daß die offizielle Werbung bei Rußland (13. Dezember 1809) hauptsächlich durch Nachrichten über gewisse franzosenfeindliche Vorkommnisse in Österreich veranlaßt worden sei. (Mitth. des Instit. f. österr. Geschichtsf. Bd. 19, H. 1.)

Vandal gibt einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Vermählung Napoleon's mit Marie-Louise aus Briefen Berthier's. (Carnet histor., 15. Okt. 1898.)

Die ursprünglich in der Nouvelle Revue rétrospective erschienenen ausführlichen Denkwürdigkeiten über den Feldzug in Rußland vom Brande Moskaus bis Neujahr 1813 (vgl. H. Z. 78, 554) sind jetzt in Buchform veröffentlicht unter dem Titel: Mémoires du sergent Bourgogne, 1812—1813, publiés d'après le manuscrit original par P. Cottin. (Paris, Hachette. 1898. XVI u. 358 S.)

Eine Reihe von Briefen des Grafen Artois an Ludwig XVIII. während des belgischen Exils in den 100 Tagen veröffentlicht P. Thureau-Dangin im Correspondant (25. Nov. 1898). Die Briefe enthalten

viel persönliche Mittheilungen, sind aber für die Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse ohne Belang.

Nach Aufzeichnungen eines höheren Präfekturbeamten, Blosseville, schildert E. Passy die Vorgänge, die sich in Versailles unmittelbar vor der Julirevolution abspielten. (Correspondant, 10. Okt. 1898.) — Auch über die Februarrevolution werden Berichte eines Augenzeugen, des Grafen Montalivet, veröffentlicht; sie sind charakteristisch für die Verwirrung, die in den höchsten Stellen damals herrschte. (Revue des deux mondes, 15. Nov.)

Zur Geschichte der inneren Politik Preußens vor 1848 ist von Werth der Artikel J. Heyne's (Protestant 1898, 47/48) über die preußische Landeskirche. Hierin wird dargelegt, daß die preußischen Kirchenbehörden in den Anstellungsbedingungen der Geistlichen einen ziemlich liberalen Standpunkt einnahmen und im allgemeinen weder eine Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften noch auf das Apostolikum verlangten.

Die bekannte Unterredung zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Georg Herwegh im Jahre 1842 behandelt auf Grund der Akten des Berliner Archivs Th. Zolling in der Gegenwart 39/41. Danach hat nicht Herwegh die Unterredung nachgesucht, sondern Schönlein hat die Audienz herbeigeführt, indem er einen Wunsch Herwegh's nach einer solchen erfand und dem Könige vortrug. Unter den mitgetheilten Aktenstücken sind von Interesse der Briefwechsel des Königs mit dem Kabinetsminister Thile in dieser Angelegenheit und das Gutachten des Gerichtspräsidenten v. Gerlach, der die Ausweisung Herwegh's aus Preußen infolge seines Absagebriefes an den König empfahl.

In den Preuß. Jahrb. (Dez. 1898) gibt O. Kuntzemüller eine Übersicht über das hannoversche Zeitungswesen vor dem Jahre 1848, das mit der Abschaffung der Censur hier wie in den übrigen deutschen Territorien als das Geburtsjahr der eigentlichen politischen Tagespresse zu betrachten ist. Eine unabhängige Tageszeitung hatte unter Pertz' Leitung allerdings einige Jahre in Hannover bestanden, wurde aber 1837 der Zensur unterstellt und allmählich reines Regierungsorgan.

Fünf ungedruckte Briefe Bismarck's an den Unterstaatssekretär v. Gruner aus den Jahren 1859 und 1861 veröffentlicht die Deutsche Revue (Dezember 1898). Ein Brief aus dem Februar 1859 polemisirt ausführlich gegen ein preußisches Bündnis mit Österreich in dem drohenden Kriege mit Frankreich und charakterisirt vortrefflich die nicht erfolglosen Versuche Österreichs, durch die Tagespresse in Preußen die Meinung zu verbreiten, daß Preußen verpflichtet und interessirt sei, den Österreichern beizustehen. In einem andern Briefe bezeichnet Bismarck u. a. die Unterlage des preußischen Herrenhauses als „zu dünn und willkürlich"; er habe

seiner Zeit dem Könige eine auflösbare gewählte Repräsentation aller Rittergutsbesitzer mit einem Kern erblicher Pairs vorgeschlagen, sei aber nicht durchgedrungen. (Vgl. dazu jetzt Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen" 1, 143.)

Die spanische Thronkandidatur des Prinzen Leopold behandelt an der Hand der Memoiren des Königs von Rumänien J. de Witte im Correspondant (25. Nov. 1898). — Ein ähnliches Thema behandelt ein Diplomaticus unterzeichneter Aufsatz in der Nouvelle Revue vom 15. November 1898 (Bismarck et Napoléon III).

In einem Aufsatze zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Kaisers Franz Joseph (Deutsche Rundschau, Dezember 1898) führt A. Fournier aus, daß das Zurücktreten des deutschen Einflusses in Österreich in engem Zusammenhange mit der auswärtigen Politik steht. Der größte Theil der deutschen Abgeordneten widersetzte sich 1878 der Okkupation Bosniens, um das slawische Element in Österreich nicht noch mehr zu verstärken. Der Kaiser, der auf die Erwerbung Bosniens als Ersatz für die italienischen Provinzen großen Werth legte, konnte die Genehmigung der Okkupation nur mit Hülfe der Slawen im Reichsrathe durchsetzen, und seit dieser Zeit datirt die Entfremdung zwischen der Regierung und den Deutschen.

Der Essay F. Salomon's über Gladstone in der Deutschen Rundschau, Oktober 1898, ist ein interessanter Versuch, in den schillernden Abwandlungen seiner politischen Lehren und Thaten eine gewisse Einheitlichkeit und klare Entwicklung aus von vornherein vorhandenen religiös-sittlichen Wurzeln nachzuweisen. Das Bild scheint uns nur deswegen etwas verzeichnet, weil S. ihn, wir möchten sagen, zu sehr mit deutschem Auge ansieht. Der Doktrinarismus eines englischen Politikers trägt eine ganz andere Farbe als der des deutschen und erinnert etwas an den bekannten Charakter englischer Kirchlichkeit.

Sehr dankenswerth ist der Aufsatz von A. Wirth über das Wachsthum der Vereinigten Staaten von Amerika (Preuß. Jahrbücher, Dezember 1898), der kurz das Ausgreifen der Union im lateinischen Amerika und in Ostasien sowie die Ausbildung der Monroe-Doktrin im Laufe des 19. Jahrhunderts schildert. Es geht daraus hervor, daß die Idee der amerikanischen Expansion auf die anderen Welttheile die Gemüther bereits um die Mitte des Jahrhunderts beherrschte, aber durch den Secessionskrieg wieder in den Hintergrund gedrängt wurde.

Neue Bücher: Sagnac, La législation civile de la révolution française 1789–1804. (Paris, Hachette.) — Thibaudeau, Corresp. inéd. du constituant (1789–1791). P. p. Carré et Boissonade. (Paris, Champion.) — Aulard, Paris pendant la réaction thermidorienne et sous le directoire. I. (Paris, Noblet. 7,50 fr.) — Des-

champs, La constituante et les colonies. (Paris, Perrin.) — Dufourcq, Mém. du général Desvernois 1789—1815. (Paris, Plon.) — Blondin de St.-Hilaire, Mém. du Chevalier Blondin d'Abancourt 1791—1830. (Paris, Picard. 4 fr.) — Tildsley, Entstehung u. ökonom. Grundsätze der Chartistenbewegung. (Jena, Fischer. 3,50 M.) — Carlyle, Einst u. Jetzt. Übers. v. Hensel. [Soc.-polit. Schriften. H. 3.] (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 9 M.) — Masson, Napoléon et sa famille. II. (Paris, Ollendorff.) — v. Demelitsch, Metternich u. seine auswärt. Politik. I. (Stuttgart, Cotta. 14 M.) — v. Rohrscheidt, Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit. (Berlin, Heymann. 12 M.) — Wiedfeldt, Statist. Studien zur Entwicklungsgesch. der Berliner Industrie 1720—1890. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Cisternes, Le duc de Richelieu. (Paris, C. Lévy. 7,50 fr.) — N. P. Jensen, Den förste slesvigske Krig 1848—50. (Kopenh., Tryde.) — Mathy, Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — Countess Cesaresco, Cavour. (London, Macmillan. 2 sh. 6 d.) — Friedrich, Ignaz v. Döllinger. I: 1799—1837. (München, Beck. 10 M.) — Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. (Berlin, Mittler. 10 M.) — Lafarge, Hist. complète de Mac Mahon. 2 vol. (Paris, Lamulle & Poisson.) — Zevort, Hist. de la troisième république. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Rydberg, Sverges och Norges Traktater med främmande magter. II: 1846—67. (Stockholm, Norstedt; Leipzig, Pehrsson. 24 Kr.) — Kleinschmidt, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte (1598—1898). (Berlin, Räde.) — Wirth, Gesch. Sibiriens u. d. Mandschurei. (Bonn, Georgi.)

Deutsche Landschaften.

Aus dem Oktoberheft der Rev. d'Alsace notiren wir die Fortsetzung von Ch. Nerlinger's Aufsatz über das Leben in Straßburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die im Straßburger staatswissenschaftlichen Seminar entstandene Arbeit E. Braunagel's: Zwei Dörfer der badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse. Leipzig, Duncker & Humblot 1898 (Staats- und socialwiss. Forsch., herausg. von G. Schmoller 16, 1) giebt eine sehr sorgfältige Darstellung der wirthschaftlichen Entwickelung der beiden Dörfer Helmlingen und Muckenschopf in unserem Jahrhundert, welche indes naturgemäß im engeren Sinn volkswirthschaftliche Fragen in den Vordergrund rückt, so daß eine genauere Besprechung an dieser Stelle unangebracht wäre. L.

In einer erweiterten Tübinger Dissertation behandelt Dr. Adolf Kölle eingehend die Ulmer Vermögenssteuer vom Jahre 1709 (Stuttgart, W. Kohl-

hammer 1898), indem er gleichzeitig eine Übersicht über die Gesammtentwicklung des städtischen Finanzwesens giebt und einiges statistische Material mittheilt, das sich auf mehrere Jahre des 18. Jahrhunderts bezieht. Am Ende werden die Steuerordnungen von 1413 und 1709 veröffentlicht. Eine gewisse Ähnlichkeit der hier behandelten Verhältnisse mit dem Steuerwesen Augsburgs tritt mehrfach hervor. J. H.

Über die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert handelt, in Fortsetzung seiner früheren Studien, J. Hartung in Schmoller's Jahrbuch 22, 4. Beachtenswerth ist die Frage, die er am Schluß für das städtische Wirthschaftsleben Deutschlands überhaupt aufwirft: Ob und wie weit ebenso wie in Augsburg auch allgemein um 1700 der Beginn einer zweiten Periode wirthschaftlicher Blüthe einsetze.

Für die Geschichte der Juden in Deutschland liefert A. Feilchenfeld's Aufsatz über die Portugiesengemeinde in Hamburg im 17. Jahrhundert — Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 10, 2 (1898) — einen erheblichen Beitrag. Bezeichnend ist, daß diese Marannen die Gemeinschaft mit den deutschen Juden ausdrücklich ablehnten und vom Senat beschützt, von der Bürgerschaft dagegen heftig und zuletzt mit Erfolg angefeindet wurden; ihre offene Einwanderung begann 1603.

Der Aufschwung des Heimathbundes in Nordhannover hat diesen veranlaßt, mit periodischer Veröffentlichung von „Jahresberichten der Männer vom Morgenstern" zu beginnen. Aus dem rein lokalgeschichtlichen Inhalt des ersten Heftes (Bremerhaven, Schipper 1898) sei erwähnt eine Abhandlung v. d. Osten's über die Namen der Wurster Siedlungen und ein kurzer Vortrag Detlessens über die Beziehungen der Römer zur Nordseeküste zwischen Weser und Elbe.

Für kunsthistorische Studien auf sächsischem Boden bietet der Aufsatz Knebel's in den Mitth. d. Freiberg. Alterthumsver. Heft 34 (1898) über Künstler und Gewerke Freibergs vom Jahre 1380 an viel Orientirendes.

Die Schriften des Vereins für Geschichte Berlins Heft 35 bringen eine sehr detaillirte und recht werthvolle Untersuchung Wintzer's über die von 1751—1757 bestehende Wegelysche Porzellanfabrik in Berlin und „Bilder aus Berlin vor zwei Menschenaltern" von Prof. Holtze, eine der besten Schilderungen des damaligen äußeren Lebens voll Anschaulichkeit, Reiz und Laune.

Aus dem 29. und 30. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a/H., herausg. von Tschirch, erwähnen wir die Aufsätze von Jork über die Stadt Brandenburg im Jahre 1848, von Gebauer über das evangelische Hochstift Brandenburg und die (durch Gustav Adolf's

Erscheinen in Deutschland verhinderten) Restitutionspläne Kaiser Ferdinand's II., sowie die kurzen Mittheilungen Priebatsch's über das (gute) Verhältnis der Stadt Brandenburg zu dem Kurfürsten Albr. Achilles.

Die Niederlausitzer Mittheilungen (5, 5—7) enthalten, außer dem bereits erwähnten Aufsatz Clausnitzer's über die niederlausitzischen Stände, Aufsätze von Lippert über das älteste Stadtsiegel von Luckau, von Jentsch über das (als Anhang mitabgedruckte) Rechnungsbuch der Stadt Guben auf das Jahr 1556—57, endlich Auszüge aus dem Kirchenbuch von Wellmitz 1687—1827, die für die kleinen Interessen seiner Verfasser lehrreich sind.

Das 38. Heft der Zeitschr. d. Westpreuß. Gesch.-Ver. (1898) enthält den ausführlichen Aufsatz H. Freytag's über die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in den Jahren 1502—77. Aus den langen Listen der in Wittenberg studirenden Danziger und der in Danzig thätigen nicht einheimischen ehemaligen Wittenberger Studenten ersieht man die Stärke des Einflusses der sächsischen Hochschule.

Aus der seit 1897 erscheinenden, von K. Schober redigirten Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens notiren wir in Jahrg. 1, 3 den Aufsatz von Janetschek über das Augustinerstift St. Thomas in Brünn während des Dreißigjährigen Krieges; ferner ebenda 2, 1 und 2 die Studie Loserth's über die Geschicke von Olmütz in der nämlichen Epoche, welche wesentlich eine Rechtfertigung des Kommandanten Antonio Miniati gegen den Vorwurf einer allzuraschen Übergabe der Festung an Torstensohn enthält.

Neue Bücher: Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stande vom 1. Jan. 1648. (Straßburg, Dumont-Schauberg.) — Schulte und Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 4, 1. Hälfte. (Straßburg, Trübner. 18 M.) — Escher und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landsch. Zürich. (Zürich, Fäsi und Beer.) — Baumann, Forsch. z. Schwäbischen Geschichte. (Kempten, Kösel.) — Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. 2. (Bonn, Behrendt.) — Zimmermann, Hanauer Chronik. Heft 1—6. (Hanau, König. à 1 M.) — Hüffer, Korveier Studien. (Münster i/W., Aschendorff. 5 M.) — Freisen, Die Univ. Paderborn. 1. Quellen und Abhandl. von 1614—1808. (Paderborn, Junfermann. 4 M.) — Kraaz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis 19. Jahrh. (Jena, G. Fischer. 7.50 M.) — Lange, Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. (Baltische Stud. 1. F. Ergänzungsbd.) (Greifswald, Abel. 6 M.). — Rey, Allg. Statuten der Univ. Frankfurt a/O. (1510—1610). (Akten und Urkunden d. Univ. Frankfurt II.) (Breslau, Marcus. 3 M.) — Uhlirz, Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien. II:1 Verz. d. Orig.-Urkunden d. städt. Archivs 1239—41. (Wien, Konegen i. Komm. 30 M.)

Vermischtes.

Anfang Juni fand die 39. Plenarversammlung der Münchener histor. Kommission statt. Veröffentlicht wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr: 1. Allg. dtsche. Biogr. 42, 4—44, 1; 2. Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh., V ed. Goetz; 3. Jahrbücher Kaiser Friedrich's II., Bd. 2, bearbeitet von Winkelmann; 4. Gesch. d. dtsch. Rechtswissensch. von Landsberg; 5. Deutsche Reichstagsakten, Bd. 11: Reichstage unter Kaiser Sigismund 1433—1435. Zu erwarten stehen in kürzerer Frist: Reichstagsakten ältere Serie, Bd. 10, bearbeitet von Herre, jüngere Serie, Bd. 3, bearbeitet von Bernays und Wrede; Geschichte der Geologie u. Paläontologie von v. Zittel, endlich die Jahrbücher Otto's II. und Otto's III., herausgegeben von Uhlirz. Die Bearbeitung der Magdeburger Chroniken hat nach Dittmar's Tode Prof. Hertel übernommen. Als neues Unternehmen ist die Veröffentlichung von Humanistenbriefen, zunächst aus dem heutigen Baiern, beschlossen worden. Die Redaktion hat Prof. v. Bezold übernommen.

Die 17. Plenarsitzung der badischen historischen Kommission hat unter dem Vorsitz Erdmannsdörffer's am 21. und 22. Oktober in Karlsruhe stattgefunden. Im Berichtsjahre sind von der Kommission herausgegeben worden das 4. Heft der oberrheinischen Stadtrechte, die Konstanzer Rathslisten, die letzten Lieferungen des topographischen Wörterbuchs des Großherzogthums Baden; ferner die Schlußlieferung des 1. Bandes des oberbadischen Geschlechterbuchs, Immich's Publikation zur Vorgeschichte des Orléans'schen Krieges, das Neujahrsblatt für 1898, in dem v. Weech über römische Prälaten am deutschen Rhein von 1761 bis 1764 handelte, sowie Bd. 13 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Die übrigen Unternehmungen sind in stetiger Vorbereitung begriffen. Im Neujahrsblatt für 1899 gedenkt Gothein über Joh. Georg Schlosser, einen der hervorragendsten Räthe Karl Friedrich's, zu handeln.

Am 29. Juli tagte zu Wiesbaden die erste Hauptversammlung der historischen Kommission für Nassau, deren Entstehung auf eine Anregung Koser's zurückgeht. Geplant wird 1. die Herausgabe eines nassauischen Urkundenbuchs durch Archivrath Wagner unter Mitwirkung von Schaus, 2. die Herstellung einer Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive des Regierungsbezirkes Wiesbaden, 3. die Veröffentlichung von Nassau-Oranischen Korrespondenzen. Die Publikation der den Katzenellenbogischen Erbfolgestreit (1500—1557) betreffenden Korrespondenzen, der seit 1521 einen starken Einfluß auf die allgemeine deutsche Geschichte geübt haben soll, hat Meinardus bereits zum Theil fertig gestellt; 4. die Bearbeitung einer Nassovia sacra durch Wedewer, der eine Übersicht der kirchl. Verwaltung sowie eine Statistik der Gründungen, Besitzungen ꝛc. der Kirche zu geben beabsichtigt; 5. die Zusammenstellung einer Nassauischen Biblio-

graphie. Eine bereits begonnene Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus hat infolge eines der Beschreibung nach auffälligen Verhaltens des Landesausschusses aus dem Arbeitsplan der Kommission wieder gestrichen werden müssen.

Die historische Kommission der Provinz Sachsen hielt unter Lindner's Leitung am 18. und 19. Juni zu Neuhaldensleben ihre 24. Sitzung ab. Erschienen sind im vergangenen Geschäftsjahr Bd. 2 des Erfurter Urkundenbuchs (ed. Beyer), das Neujahrsblatt für 1898, in dem Liebe über Dalberg und seine Beziehungen zu Erfurt handelte, sowie die Beschreibung der Baudenkmäler des Kreises Gardelegen. Nahe bevorstehend ist die Veröffentlichung von Bd. 3 des Erfurter, Bd. 3 u. 4 des Goslarer (ed. Bode), des Merseburg-Hochstiftischen Urkundenbuchs, der Chronik des Konrad Stolle, des Registers zur Erfurter Universitätsmatrikel. Gleichfalls der Publikation nahe sind die Baudenkmälerbeschreibung des Kreises Halberstadt, die vorgeschichtlichen Arbeiten Zschiesche's über Wallburgen, eine Wandtafel vorgeschichtlicher Gegenstände, die Wüstungsverzeichnisse des Nordthüringgaues (bearbeitet von Hertel) und der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt (bearbeitet von v. Wintzingerode-Knorr.) Das Neujahrsblatt für 1899 wird eine Abhandlung Pick's über Schiller in Lauchstädt i. J. 1803 bringen. Als neue Unternehmungen sind in Aussicht genommen eine Regestensammlung zur Geschichte der Stadt Nordhausen, sowie die Herausgabe der Urkunden des Domkapitels Naumburg-Zeitz, mit der Rosenfeld bereits begonnen hat.

Zu Wien verstarb am 23. November unerwartet der Professor der Geschichte an der dortigen Universität Alphons Huber im Alter von 64 Jahren. Sein schlichtes, zuverlässiges Wesen findet in seinen Schriften ein getreues Abbild. Er war kein bahnbrechender Geist, aber ein ernster Forscher von gediegenem Wissen, strenger Gewissenhaftigkeit, ausdauerndem Fleiß und Scharfsinn. Vor allem seine fünfbändige, leider nun unvollendet zurückgelassene allg. österreichische Geschichte wird eine bleibende Grundlage der Forschung bilden. Einen hohen Werth hat er der Erforschung der inneren Geschichte beigemessen. Neben münzgeschichtlichen Studien über das 13. und 14. Jahrhundert haben wir ihm vor allem eine knappe und für den beabsichtigten Zweck eines Lehrbuchs für Studirende vorzüglich geeignete Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts in Österreich zu danken.

Am 13. Dezember 1898 starb in Berlin der Professor des Kirchenrechts an der dortigen Universität Paul Hinschius (geb. zu Berlin 25. Dez. 1835). Seine Ausgabe der pseudoisidorischen Dekretalen und sein großes fünfbändiges Werk über das „Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland" gehören zum Gemeinbesitz unserer Wissenschaft. Daneben stehen zahlreiche andere Schriften über kirchenrechtliche Fragen. In den

Zeiten des Kulturkampfs ist Hinschius auch politisch als Vorkämpfer der Staatsgewalt neben Falk thätig gewesen. Einer der namhaftesten Rechtslehrer Deutschlands ist mit ihm dahingegangen.

In die Trauer um Konrad Ferdinand Meyer einzustimmen, der am 28. November in Kilchberg am Züricher See verstorben ist, hat auch die Hist. Zeitschr. Ursache. Hat er es doch in seinen allbekannten Werken, dem Heiligen, Jürg Jenatsch, der Versuchung Pescara's, Ulrich v. Hutten's letzten Tagen meisterlich verstanden, von den vergangenen Zeiten mit hoher künstlerischer Gestaltungskraft farbenprächtige Bilder von bedeutendem historischen Gehalte zu entwerfen.

Zu Kopenhagen gest. am 7. November im Alter von 64 Jahren der Kunsthistoriker Friedrich Meier.

Mittheilung.

Diesem Hefte liegt bei: „Die historische Methode des Herrn v. Below. Eine Kritik von Karl Lamprecht." Um die Ausgabe unseres Heftes nicht zu verzögern, wird die Herrn Professor v. Below vorbehaltene Schlußbemerkung erst im nächsten Hefte erscheinen.

Die Redaktion.

Sebastian Franck als Historiker.

Von

Hermann Oncken.

In dem Maße, wie die Reformation einen Bruch mit einer herrschenden Weltanschauung bedeutete, mußte auch die Geschichtschreibung, die es als ihre Aufgabe ansah, aus einer neuen Ansicht der Vergangenheit heraus ihre neue Weltanschauung zu begründen, eben damals eine Epoche erleben. Von allen großen historischen Werken dieses Zeitalters kann man sagen, daß ihr Bewußtsein unter diesen Eindrücken steht, unter neuen Antrieben von unermeßlicher Universalität und innerlichster Tiefe; und obgleich sie während des Kampfes geschrieben und für den Kampf geschrieben wurden, schließen sie in ihrer starken Einseitigkeit doch einen Fortschritt der universalgeschichtlichen Auffassung in sich, der, aus dem Wesen der Reformation entsprungen, für alle Zeiten unserer Wissenschaft erhalten geblieben ist.

Dieser Zusammenhang drängt sich uns in wenigen Werken unmittelbarer auf als in der Geschichtschreibung Sebastian Franck's, gerade des Mannes, der inmitten des ungeheuren Zusammenbruches und des wirbelnden Gemenges neuer Parteien unparteiisch über ihnen allen zu stehen vermeinte. Seine Geschichtschreibung ist nur aus dem Charakter seiner religiösen Stellung zu verstehen. Erst nachdem wir diese begriffen haben, können wir auch jener den ihr gebührenden Platz anweisen: sie ist nur eine Seite seiner religiösen Schriftstellerei im weitesten Sinne.

Man sieht, welchen Schwierigkeiten ihr Verständnis deswegen von Anfang an begegnen mußte. Denn eben das Urtheil über Franck's religiöse Schriftstellerei hat sich im Laufe der Zeiten geradezu in Extremen bewegt, es hatte in einer fast unübersehbaren Literatur[1]) bis vor kurzem noch keinen abschließenden und gesicherten Ausdruck gefunden. Eine so unendlich persönliche Erscheinung mußte die persönlichsten Urtheile herausfordern, und der schwer zu erfassenden Vielseitigkeit seines Wesens gegenüber schienen die widersprechendsten Standpunkte der Beurtheilung erlaubt zu sein. Von den herrschenden theologischen Richtungen seiner Zeit wäre es zwar unbillig, ein historisches Verständnis des Mannes zu verlangen: der Haß, der sich in dem bekannten Nachruf Luther's entlud, ist lange Zeit für die lutherische Orthodoxie das maßgebende Verdammungsurtheil geblieben. Während die Werke Franck's nach mehreren Menschenaltern in Holland noch eine Auferstehung ihrer literarischen Wirksamkeit erlebten, wurde der Krieg in Deutschland so nachdrücklich gegen sie geführt, daß einzelne seiner Schriften nur noch in der holländischen Übersetzung vorliegen. Erst das historische Werk des Spener'schen Pietismus, Gottfried Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte, hob ihn wieder auf den Schild, während auf der andern Seite ein vulgärer Rationalismus ihn nur in einem Schema der Geschichte der menschlichen Narrheit unterbringen zu können glaubte. Dann aber schlug die Mißachtung in ihr völliges Gegentheil um. K. Hagen wollte in Franck den Mann erblicken, in dem der Geist der Reformation, so wie er ihn verstand, seinen eigentlichsten und vollendetsten Ausdruck gefunden habe; allein für die Radikalen suchte er ihn zu reklamiren. Auch in dem Buche von Bischof über „Sebastian Franck und deutsche Geschichtschreibung" klingt diese einseitige Überschätzung nach und führt trotz mancher treffenden Bemerkung manchmal zu Urtheilen, die zur völligen Schiefheit ausgewachsen sind und die erheblichen Lücken in seiner geistigen und sachlichen Analyse von Franck's Geschichtschreibung

[1]) Eine Zusammenstellung der Literatur bis 1877 bei F. Weinkauff, Alemannia 5 (1877), 133 ff.

nur in ein grelleres Licht rücken. Und nicht mehr befriedigt die Arbeit von C. A. Hase (1869), die einzige umfassende und deswegen noch nicht entbehrliche Biographie, die Franck bisher gefunden hat; hinter ihrer Aufgabe ist sie weit zurückgeblieben. Seitdem ist von manchen Seiten weiter mancherlei Vortreffliches über Franck geschrieben worden, vor allem Dilthey's glänzende Würdigung seiner philosophischen Stellung. Die breit angelegten Studien F. Weinkauff's, die Lebensarbeit des fleißigsten Franck-Forschers, haben nicht zum Abschluß kommen sollen, sind vielmehr der Öffentlichkeit nur in Bruchstücken und Anfängen bekannt geworden [1]).

Der bedeutendste Fortschritt in der Gesammtauffassung ist neuerdings in dem Buche des Tübinger Theologen Alfred Hegler, „Geist und Schrift bei Sebastian Franck" (1892), erzielt worden. Es ist ein Buch, das auf der gründlichsten Kenntnis sämmtlicher Schriften Franck's und aller verwandten Richtungen aufgebaut ist und trotz seines beschränkten Themas selbst für den Mangel an einer abschließenden Biographie zu entschädigen vermag. Hegler weist Franck in der Geschichte des Protestantismus die Bedeutung zu, daß er im Anschluß an die Principien der Reformation, aber zum Theil im Widerspruch mit ihrer Umgrenzung und Gestaltung in der kirchlichen Form des Protestantismus, den geistigen Charakter des Christenthums und den persönlichen Charakter der Religion entschieden geltend gemacht, die besten Gedanken der radikalen Reformbewegung nach dieser Seite am vollständigsten, besonnen und unerschrocken ausgesprochen habe: zumal in seiner Bekämpfung des Schriftprincips und seiner Begründung des Christenthums auf das innere Wort hat er dem Spiritualismus der Reformationszeit, wie Hegler an einem der vornehmsten spiritualistischen Principien, dem Gegensatz von

[1]) Der Nachlaß Weinkauff's beruht in der Bonner Universitätsbibliothek und ist von Hegler zu seinem Buche benutzt worden. Neues Material zur Geschichte von Franck's Leben und Werken von erheblicherem Gewichte scheint von dort nicht zu erwarten zu sein, vgl. Weinkauff's Artikel über Franck in der Allg. Deutschen Biographie. Eine größere Biographie wird jedoch an diesem Nachlaß nicht vorbeigehen dürfen.

Geist und Schrift, überzeugend nachweist, den vollkommensten Ausdruck gegeben. Indem diese Auffassung mit ihrer scharfen Formulirung und Lösung des von ihr aufgestellten Problems von einer ausschließlich spekulativen Betrachtung Franck's zurücklenkt, vermag sie zur Würdigung seiner ganzen schriftstellerischen Thätigkeit fruchtbare Anregungen zu liefern. Und ich denke, daß die Historie, die, als Fachwissenschaft genommen, dem geistvollen Manne viel weniger gerecht geworden ist als die philosophischen und theologischen Disciplinen, wohl Bedürfnis und Pflicht hätte, sich diese Anregungen zu Nutze zu machen. Wie vermöchte sie es besser, als wenn sie nun ihrerseits die seit dem Buche Bischof's kaum geförderte Arbeit über die Geschichtschreibung Franck's von neuem in Angriff nimmt und an dem Historiker Franck das historische Verständnis seiner Persönlichkeit zu entwickeln versucht?

I.

Wie wurde Franck zum Geschichtschreiber? Was waren die Absichten, die er mit dieser Thätigkeit verband, was die Grundgedanken, die er in ihr verwirklichen wollte? — das sind die Fragen, von denen ich ausgehe.

Das Wenige, was an Nachrichten über die äußere Jugendentwicklung des Mannes bekannt ist, vermag uns die Antwort auf diese Fragen nicht zu erleichtern. Er wurde im Jahre 1500 in der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth geboren, also ungefähr an einem Punkte, wo die drei Stämme der Baiern, Schwaben und Franken aneinanderstoßen. Und durch diese drei oberdeutschen Landschaften, deren Volksthum er nachmals so treffend zu schildern wußte, hat sich sein unruhiger Lebenslauf erstreckt, ohne irgendwo ganz seßhaft zu werden. Am dauerndsten hat es ihn zuletzt in der eigentlichen Heimat gehalten, in Schwaben. Denn schwäbische Art ist es doch vor allem, die den Mann bezeichnet, in der Wärme des Empfindens, in seiner ganzen religiösen Anlage, in der eigenrichtigen und unabhängigen Sonderlingsnatur. Seit 1515 studirte er in Ingolstadt, erwarb dort 1517 das Baccalaureat und setzte nachmals im Dominikanerkolleg zu Heidelberg zusammen mit seinen späteren Gegnern

Bucer und Frecht seine Studien fort. Er trat als Geistlicher in den Dienst der alten Kirche, deren Bildung er auch in der neuen humanistisch veredelten Form genossen hatte. Dann riß ihn die lutherische Bewegung mit sich fort; im Jahre 1527 wird er als evangelischer Frühmetter (nicht als Pfarrer) in Gustenfelden bei Nürnberg in den Visitationsakten mit Anerkennung genannt; er steht in Beziehungen zu dem lutherischen Theologen Althamer.

Im folgenden Jahre gibt er sein geistliches Amt auf, weil er innerlich damit gebrochen hat, und beschließt, allein als freier Literat fortan zu wirken. Der Rest seines Lebens, die fünfzehn Jahre von 1528 bis 1542, ist es nun, auf den sich seine schriftstellerische Thätigkeit mit ihrem wahrhaft erstaunlichen Umfang beschränkt. Sie ist fortan die vornehmste Quelle für den äußeren und inneren Gang seines Lebens: andere Zeugnisse haben sich spärlich erhalten, ein paar Briefe, auffällig wenig für dies Zeitalter, die Vertheidigungsschriften aus der Ulmer Zeit, verhältnismäßig wenig Urtheile und Nachrichten Anderer: das ist alles.

Während jener anderthalb Jahrzehnte schriftstellerischer Thätigkeit ist nun kaum — wenn wir von einer ersten Schrift aus dem Jahre 1528, noch dazu einer Übersetzung, absehen — von einer nennenswerthen Entwicklung Franck's mehr die Rede, wohl von einer Vertiefung und Ausdehnung seiner Gedanken: aber die entscheidende Entwicklung fällt schon vorher, eben in jene dunkle Zeit der Vorbereitung, in die wir nicht hineinsehen können. Fertig in seinen grundsätzlichen Anschauungen, fertig in seiner schriftstellerischen Persönlichkeit tritt er uns in dem ersten größeren und eigenen Werke entgegen. Und zwar als Historiker, nicht als Theologe. Denn die im Herbst 1531 im Druck vollendete „Geschichtsbibel" reicht in ihrer Entstehung [1]) und nun

[1]) Beispielsweise bemerkt Franck anläßlich der Erzählung von der Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, G.B. fol. 260vo: „Der gleychen zeichen und walfart ist auch die Türckey vol, wie wir einmal, wils Gott, hören werden, so wir der welt so mancherley glauben in ein sonder büch beschreyben werden." Gewiß ist es zwar nicht, daß man dabei an die 1530 gedruckte Türkenchronik denken darf.

gar in ihrer Konzeption in die ersten Jahre seiner schriftstellerischen Arbeit zurück. Alle zeitlich, nach ihrem Erscheinungsjahr, vorher fallenden Schriften kommen wenig dagegen in Betracht. Es sind Gelegenheitsarbeiten, wie „Das Laster der Trunkenheit" (1528), oder gar bloße Übersetzungen, wie die der „Diallage" Althamer's (1528), in der er nur an die Peripherie seiner Gedanken heranzudringen vermag, ohne selbst damit zufrieden zu sein, ohne anderseits auch seinen Auftraggeber zufrieden zu stellen; ferner die Übersetzungen der „Supplikation der Armen in England" (1529) und der „Türkenchronik" (1530), die, vielleicht aus Vorstudien zu seiner Geschichtsbibel erwachsen, ihm stofflich zur besonderen Publikation geeignet erschienen: mit dem großen Werke selbst läßt sich das alles nicht vergleichen. Erst in der Geschichtsbibel gedachte er vor der Welt und vor sich selber Rechenschaft über seine Wandlung abzulegen: das persönliche Erlebnis hatte in der universalgeschichtlichen Betrachtung die bestätigende Gewißheit gefunden und wählte darum die universalgeschichtliche Darstellung, um mit ihrer Hülfe weiter zu wirken.

Von diesem persönlichen Erlebnis aus gelangen wir daher auf den richtigen Weg zum Verständnis seines Geschichtsbuches. Was Sebastian Franck dazu vermocht hat, seine Predigerstelle aufzugeben, unter welchen innerlichen und äußerlichen Antrieben er sich der lutherischen Lehre wieder entfremdet und sich zu einer selbständigen spiritualistischen Überzeugung durchgerungen hat, das können wir mangels der Quellen nur erschließen, nicht unmittelbar erkennen; erschließen aber aus der Gesammtheit seiner spätern Schriften, in erster Linie der Geschichtsbibel selbst. Hier schimmern überall Urtheile und Erfahrungen durch, die ein Moment für seine Umwandlung gebildet haben müssen; indem man sie sammelt, wird man die Beweggründe für den wichtigsten Vorgang in Franck's Leben sich psychologisch näherbringen.

Das Entscheidende scheint mir, daß Franck die das Leben bestimmenden Eindrücke in denjenigen Jahren der Revolution empfing, wo der Bestand des Alten und die Zukunft des Neuen gleichmäßig in Frage gestellt waren, wo der große Strom der bis dahin im Namen Martin Luther's vereinigten Reformtendenzen

aufhörte, allein die Mühlen des Wittenberger Mönches zu treiben, sondern neue Strömungen nach links und rechts sich ein eigenes Bett suchten, andere gar verkümmert zurückblieben oder versiegten. Da konnte zumal ein starker Geist wohl auf den Gedanken kommen, daß sich gerade in dem Trennenden der Inhalt der Entwicklung erschöpfe. Verschiedene Erlebnisse wirkten bei Franck in dieser Richtung zusammen. Es ist zunächst unzweifelhaft, daß der Bruch Luther's mit Erasmus dazu gehörte; wie er in der Frage des liberum arbitrium Erasmus näher stand, so fühlte sich überhaupt die Grundstimmung seines Denkens dem großen Humanisten verwandt. Jetzt wurde ihm ein unversöhnlicher Gegensatz zum Bewußtsein gebracht, der ihn an der Einheitlichkeit und Kraft der großen Bewegung irre machte. Dazu kam der Bauernkrieg, dem er wahrscheinlich aus nächster Nähe in's Auge geschaut hat[1]). Wohl konnte er ihn nicht billigen: „Christen sollen Gewalt leiden, aber nicht Gewalt und Ungerechtigkeit durch Gewalt und Ungerechtigkeit abtreiben", und auf das schärfste verurtheilte er die wüsten Ausschreitungen der Menge, die er nicht in letzter Linie ihrem blinden Buchstabenglauben zur Last legte. Umsomehr verletzte ihn die schroffe Parteinahme Luther's für die Gewalt und gegen die mißleiteten Massen, und das erbarmungslose Hinschlachten, mit dem die Fürsten zum Schluß den Aufstand bemeisterten, empörte ihn vollends im Grunde seines Empfindens. Und als er in der Folge eine immer engere Verbindung von Religion und Gewalt, ein Ineinanderwachsen von Landeskirche und Obrigkeit zu bemerken glaubte, da befestigte sich in ihm die Überzeugung, daß die lutherische Richtung nicht die wahre Form der Erneuerung eines einfachen und ursprünglichen Christenthums darstelle: mit Unwillen sah er groß angelegte Reformtendenzen in ein neues empirisches Kirchenthum ausmünden. Auf der andern Seite wurde er an dem dogmatischen Kerne dieser Richtung, an

---

[1]) Seine Schilderung des Aufstandes in der G.B. macht mir an mehreren Stellen den Eindruck persönlicher Erfahrung, so fol. 272vo: „je mer man sie bat und nachgab oder flohe, je böser wurden sie" fol. 273vo über die Beschwichtigungspredigt in den lutherischen Kirchen.

der lutherischen Heilslehre, in steigendem Maße irre. Er glaubte vor allem zu sehen, daß die praktischen Folgen der Rechtfertigung allein aus dem Glauben zu einer Auflösung aller sittlichen Zucht führten. Es sind Mißstände, die bei einem Geschlechte, das alle geheiligten Bande zerreißen, alle alten Ordnungen zerbrechen sah, nicht überraschen können, deren Ausbleiben vielmehr hätte überraschen müssen; und man darf dem Behagen, mit dem die ultramontane Geschichtsauffassung sich die Hunderte von Zeugnissen aller Parteien über die eingerissene Sittenverwilderung zu Nutze zu machen nicht müde wird, die einfache Thatsache entgegenhalten, daß die reformatorischen Kirchen dieser Verwilderung Herr geworden sind und den Nachweis der versittlichenden Wirkungen ihrer Lehre allerdings in der Geschichte erbracht haben. Das konnte man damals nicht voraussehen. Wir wissen, daß Luther und seine Mitarbeiter diese Mißstände von vornherein erkannt und sich in unermüdlichem Kampfe dagegen aufgerieben haben; wir sehen aber auch, daß manche feinere, aristokratische Naturen nach anfänglichem Anschluß an die lutherische Lehre gerade durch diese Folgen abgeschreckt wurden. So zogen sich in Nürnberg Wilibald Pirkheimer, so ein anderer Ratsherr, Christoph Fürer, zurück. Es lag viel sophistische Dialektik darin, wenn Erasmus fragte: „Zeige mir einen Prasser, den das Evangelium mäßig, einen Grausamen, den es sanftmüthig gemacht, eine Lästerzunge, die es zum Segnen gebracht, einen Lüderlichen, den es zum erbaulichen Wandel bewogen hat.“ Aber auf Franck machten solche Fragen Eindruck: er griff sie selbst auf, denn er war ein unnachsichtlicher Eiferer, von Haus aus mit einer eigenrichtigen Neigung zum Moralisiren behaftet. Die weitherzige und großartige Art, in der Luther die menschlichen Dinge sah, blieb ihm immer fremd. Es war wohl kein Zufall, daß er in seiner ersten Schrift vom Laster der Trunkenheit, die er noch als Prediger schrieb, einen Gegenstand anfaßte, an dem er in der eigenen seelsorgerischen Praxis die Ohnmacht des Wortes allzu handgreiflich empfunden. Unter dergleichen trüben Erfahrungen mochte es geschehen, daß er allen Glauben an die gedeihlichen Früchte seiner Predigt, an eine sittliche Besserung seiner Hörer durch das sola fide verlor;

er verlor ihn so gründlich, daß er es für seine Pflicht hielt, da die Predigt nichts ausrichte, den Staub von seinen Füßen zu schütteln.

Und über allen diesen Enttäuschungen sah er, daß die Streitigkeiten in den neuen Kirchen nicht ausblieben, Uneinigkeit sich auf Uneinigkeit häufte, die Abendmahlsfrage zur sichtbaren Trennung der Schweizer führte, überall neue Sekten emporschossen, die ausschließlich die Wahrheit für sich beanspruchten, ihren Gott, wie er sich einmal ausdrückt, an sich reißen wollten. So wenig er auch an manchen Richtungen der Täufer mit ihrem auf die Spitze getriebenen Schriftprincip und ihrer unduldsamen Selbstgerechtigkeit Gefallen fand, so erkannte er dennoch die Regungen wahrhaftiger und einfacher Frömmigkeit an, die in diesen stillen Leuten mit ihrem strengen Wandel verborgen lagen. Welche Empfindungen mußten da die grausamen Täuferverfolgungen, die in den Jahren 1527/28 durch Oberdeutschland gingen, in ihm hervorrufen!

So wurde er immer pessimistischer. Hoffnungslos schien ihm die Welt, einem rasenden Pferde gleich, ihrem Ende entgegenzutaumeln; auf dieser Bahn dünkten ihn alle neuen Sekten, die Lutherische voran, nur neue Phasen des Verderbens, andere Verkleidungen des Antichrist. Er verlor den Muth, in der Welt noch etwas zu wirken; ganz in sich selber zog er sich zurück. Der Gedanke eines innerlichen, individuellen Christenthums hat in den persönlichen Erlebnissen dieser Jahre von seiner Seele Besitz ergriffen.

Im Predigtamt duldete es ihn nicht mehr. Er legte es nieder. Zunächst zog er nach seiner Aufgabe in die am nächsten gelegene große Stadt, nach Nürnberg. Wollte er fortan als freier Schriftsteller wirken, so war hier die beste Gelegenheit. Hier fiel auf dem Büchermarkte ihm mancherlei in die Hände, was ihm literarische Anregung gab; in den gesteigerten gegenseitigen Anforderungen des Buchhandels und der schriftstellerischen Produktion an einander boten sich gute Möglichkeiten, einen Unterhalt als berufsloser Literat zu finden. Die ersten Arbeiten Franck's, wesentlich Übersetzungen, die sofort den kräftigen deutschen Stilisten in ihm enthüllten, mögen durch solche mehr äußerliche

Anläſſe hervorgerufen ſein. Und dann kann man ſich leicht vorſtellen, daß gerade in der Reichsſtadt, in dem bunten Gedränge revolutionärer Meinungen, das hier durcheinanderwogte, die Richtung ſeiner Gedanken von allen Seiten nur noch mehr befeſtigt werden konnte. Im beſonderen läßt ſich allerdings über ſeine Stellung in dieſem Getriebe, über ſeine perſönlichen Berührungen nichts Gewiſſeres als die bloße Vermuthung ausſagen.

Am intereſſanteſten ſcheinen mir darunter die bisher unbeachteten Beziehungen Franck's zu Nürnberger Künſtlerkreiſen. Die verſchiedenen Schichten der geiſtigen und künſtleriſchen Entwicklung in Deutſchland begleiten ſich während dieſer Jahrzehnte immer in engem Zuſammenhange. Zu der Generation deutſchnational geſinnter Humaniſten, wie Pirkheimer, Celtis, Cuspinian, und ihrem erſten Manne, dem Humaniſtenkaiſer Max, hat Albrecht Dürer in perſönlichen und künſtleriſchen Beziehungen geſtanden. Holbein's Name iſt von einem anderen Humaniſtengeſchlechte nicht zu trennen, von Erasmus und Morus, den Männern, die in der großen Kirchenrevolution den Grund ihres Schaffens unter den Füßen verloren; mit ihnen zog auch die ihnen naheſtehende Kunſt aus Deutſchland hinaus. Sebaſtian Franck's Stellung innerhalb dieſer geiſtigen Verwandtſchaftsverhältniſſe wird dadurch gekennzeichnet, daß er mit denjenigen Schülern Dürer's in Berührung gerieth, die, von den radikalſten Strömungen der Zeit erfüllt, beſonders als kräftige Kleinmeiſter auf breiteſte populäre Wirkung ausgingen. Er bringt in ſeiner Geſchichtsbibel einen Bericht über Dürer, deſſen rückhaltloſe Wärme den tiefen Eindruck dieſer Perſönlichkeit auf ihn verrät; einige ſeiner Wendungen über die unvollendet hinterlaſſenen theoretiſchen Schriften Dürer's ſcheinen anzudeuten, daß er zwar nicht zu dem ſtolzen patriziſchen Freundeskreiſe des Künſtlers, aber doch zu deſſen Atelier einen Zugang gehabt haben muß; „des bücher und gemäl ich geſehen und zum teil geleſen hab", ſchließt er ſeinen Bericht[1]). Durch eine dauernde Verbindung, die Franck damals

[1]) Geſchichtsbibel fol. 278vo. Will man außerdem an öffentlich aufgeſtellte Gemälde Dürer's denken, ſo ſei an die gewaltigen Apoſtelbilder,

schloß, wird diese Möglichkeit des näheren erläutert. Er vermählte sich am 17. März 1528 mit Ottilie Beham[1]), in der man mit großer Wahrscheinlichkeit eine Schwester von zweien der begabtesten Schüler Dürer's sehen darf, der Brüder Hans Sebald und Barthel Beham. Wenn Franck einen Einblick in Dürer's Nachlaß besaß und von der unvollendeten Proportionslehre wohl wußte, so dürfte man vielleicht in diesen Männern das vermittelnde Zwischenglied erblicken; gerade sein Schwager Hans Sebald war es, der nach Dürer's Tode (1528 April 6) der Absicht einer unberechtigten Veröffentlichung aus seinen Papieren bezichtigt wurde[2]). Auch zwischen der geschichtschreiberischen Thätigkeit Franck's und der Kunst Sebald's scheinen Beziehungen obzuwalten, deren Spur noch genauer nachzugehen sein dürfte[3]).

Die Brüder Beham sind in der Nürnbergischen Reformationsgeschichte, in Gemeinschaft mit einem dritten Dürer-Schüler, Georg Pencz, als die drei gottlosen Maler bekannt, die im Jahre 1524 auf Geheiß des Rathes aus der Stadt weichen mußten, aber

---

das letzte Vermächtnis des Künstlers an seine Vaterstadt, erinnert. Die Worte Paulus 2. Timoth. 3 und Petrus 2. Ep. 3, die Dürer unter die Gemälde gesetzt hat, begegnen vereinigt auch unter den von Franck am Schluß der G.B. angeführten Zeichen vom jüngsten Tage. Was bei dem Maler die Warnung des getreuen Bürgers ist, daß sich die Obrigkeit vor falschen Propheten vorsehe, liefert in Franck's pessimistischer Auffassung den Beweis, daß das Ende aller Dinge vor der Thür stehe.

[1]) Die Nachricht ist nicht mehr aus primärer Quelle zu bezeugen, aber wohl nicht anzuzweifeln.

[2]) M. Thausing, Dürer 2, 324 f.

[3]) Der große Holzschnitt Sebald Beham's über die beim Einzug Kaiser Karl's V. in München im Jahre 1530 aufgeführten Manöver (dat. vom 10. Juni 1530) entspricht z. B. bis in's Einzelne der Schilderung, die Franck in seiner Geschichtsbibel davon entwirft; der eine muß dem andern als Vorlage gedient haben. Rosenberg will aus der Ähnlichkeit der bildlichen Darstellung mit der Schilderung des Chronisten auf die historische Treue der ersteren und daraus weiterhin auf die Anwesenheit Beham's in München schließen. Zugegeben; mir scheint die Abhängigkeit Franck's von dem Holzschnitt wahrscheinlicher. Zumal in dem späteren Verhältnis Sebald Beham's zu dem Frankfurter Buchdrucker Christian Egenolph findet Franck eine Stelle, über die noch zu sprechen sein wird.

bald wieder vorübergehend zurückkehrten. Schon ihr äußeres Auftreten kündigte die hochgemuthen Künstlerindividualitäten an, jeglicher Autorität entwachsen, aber der Behauptung des eigenen Ichs um so gewisser: „sie seien auch," heißt es in dem Verhör von 1524, „für prächtig, trutzig, von sich hochhaltend vor andern berühmt"[1]). In zügellosem Skeptizismus leugneten sie kurzweg alle christlichen Dogmen, alle Religion überhaupt; die Erzählung der Evangelien galt ihnen nicht mehr als die Sage von Herzog Ernst, der in den Berg gefahren sei. So prunkten sie mit einer heidnischen Indifferenz, die an die ungläubigen Elemente der italienischen Renaissance erinnert. Und daneben gefielen sich diese jungen Revolutionäre in verwegenen kommunistischen Anschauungen, umso mehr als sie kaum daran dachten, aus dem Spiel einmal Ernst zu machen. Aber auch ernster gesinnte Männer gehörten dem Kreise an, in dem diese Gedanken umliefen, so der junge Schulmeister zu St. Sebald, der Baier Hans Denk, der bei der inhaltslosen Negation der Maler nicht stehen blieb. So müssen wir auch Franck's Stellung uns denken, wesentlich beobachtend, nur im Zweifel, nirgends in einer positiven Richtung bestärkt, immer mehr in das eigene religiöse Bewußtsein als letzte Zuflucht zurückgetrieben.

Aus welchen Gründen Franck im Herbste 1529 Nürnberg verlassen hat, ist nicht bekannt. Es verschlägt nicht viel, ob er freiwillig oder gezwungen ging. Genug, daß er nach einer Stadt übersiedelte, die ihm die gleichen Entwicklungsbedingungen wie Nürnberg lieferte, nach Straßburg.

Und noch ganz anders als Nürnberg durfte diese Stadt damals als ein Vorort der revolutionären religiösen Strömungen bezeichnet werden; in ihren namhaftesten Führern sind ihre verschiedenen Richtungen damals hier vertreten[2]). Der Verkehr mit manchen von ihnen, die ausgedehnte Lektüre täuferischer Schriften thaten das Ihre hinzu, um den Entwicklungsprozeß Franck's, den wir dargelegt haben, zu beschleunigen und zu vollenden.

[1]) M. Thausing, Dürer 2, 258 ff. Rosenberg, Hans Sebald und Barthel Beham S. 135 ff.

[2]) Vgl. Hegler S. 52.

Das Entscheidende bleibt, daß er sich von niemanden mehr ganz gefangen nehmen ließ; er empfand persönlich nichts von den enthusiastischen Stimmungen dieser Kreise, aber er nahm Anregungen in sich auf, die manche seiner Gedanken entbanden, seine Kritik schärften; er traf wohl noch einzelne Gleichgesinnte, mit denen er sich innerlichst verwandt fühlte, wie Campanus und Bünderlin, denen er auch wohl in vertrauten Briefen seine letzten Gedanken erschloß, aber nirgends mehr fand er eine kirchliche Gemeinschaft, zu der es ihn hinzog; und sowie einzelne jener Männer wieder von ihren Überzeugungen zur Propaganda fortschritten — was sie im Grunde alle wollten —, mußte Franck sich doch wieder von ihnen trennen. Denn alles empirische Kirchenthum alter und neuer Zeit sammt allen Sakramenten und Ceremonien war ihm nichts als eine vergängliche, nunmehr überwundene Erscheinungsform der Religion; für seine Gedankenwelt lag das alles in Trümmer geschlagen, und erst allmählich erhob sich ihm aus diesen Trümmern das neue Ideal eines rein persönlichen Christenthums. Das war das Ideal, das er in seiner Geschichtsbibel auf die universalgeschichtliche Betrachtung übertragen wollte. Im September 1531 ist dieses Werk in Straßburg im Druck erschienen.

II.

Auf welche Wirkungen, darf man billig fragen, ging diese geschichtschreiberische Arbeit aus? Scheint doch zwischen dem ausgesprochenen religiösen Individualisten und dem volksthümlichen Schriftsteller ein Widerspruch zu bestehen. Und besonders zu Anfang seiner Thätigkeit ist dieser Widerspruch, zu dem ein auf die Spitze getriebener spiritualistischer Pessimismus führen mußte, noch nicht völlig ausgeglichen. Franck sagt einmal in der Geschichtsbibel: „Darum sei diese Historie nur zum Gericht und Zeugnis über die Menschen erzählt, nicht daß sie sich ändern oder bessern werden, des ich gewiß bin, daß es nicht geschehen wird, sondern die Sache wird je länger je böser werden; darnach haben wir uns zu richten, es nahet zu dem End, der Herr will mit der Welt den Garaus machen. Das sage ich wider etlicher thörichten Eifer, daß sie sich mit Singen, Sagen, Schreiben hart

bemühen und verhoffen, die Welt zu bereden, daß sie fromm werde, des sie nicht gelüstet." Natürlich ist sich Franck bewußt, daß er damit seine eigene Thätigkeit in der Idee aufheben würde. Und so weit will und kann er auch wieder nicht gehen, er sieht einen Ausweg, der wenigstens einen Hoffnungsschimmer durchblicken läßt. Wohl ist er sich gewiß, so führt er in einer andern Stelle desselben Werkes aus, „daß diese letzte und allerärgeste Welt sich nicht rathen läßt; er will auch die Welt nicht mit vergeblichen Worten und Büchern überladen, aber er meint, wer noch ein Fünklein von Gottes Licht in sich hat, der mag sich an seiner Chronik bessern; denn er weiß, was er selbst aus der Historie gelernt hat". In diesen Worten wird der ursprüngliche Zusammenhang ersichtlich, in dem der Gedanke der Geschichtsbibel zu den innerlichen Erlebnissen steht, die Franck zur Separation führten; in sich selber findet er auch die letzte Rechtfertigung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit.

Und gegen deren Ende erscheint dann jener Widerspruch völlig versöhnt.

In dem ergreifenden Nachwort zu seinem „Verbütschierten Buch" — er nennt dieses Nachwort selbst „aller seiner vorigen Bücher gleichsam Apologia" — legt er dar, wie er das Verhältnis des Schriftstellers zu seinem Publikum auffaßt. Das Nachwort ist zu Anfang 1539 geschrieben, unter dem Eindruck seiner letzten Kämpfe mit seinen Ulmer Gegnern; die Gedanken seiner letzten Vertheidigungsschrift an den Rath zu Ulm kehren hier wieder, von dem Persönlichen machtvoll auf das Allgemeine gewandt; ein Selbstbekenntnis über die Idee seines Lebenswerkes, das für die psychologische Entwicklung Franck's von pessimistischer Kritik zu einer allein Liebe und Geduld begehrenden Resignation ein werthvolles Zeugnis ist. Er verwahrt sich gegen jegliche Absicht, mit seinen Schriften auf einen Anhang irgend welcher Art auszugehen, „so doch meinem Genio nichts so gar wider ist". Statt dessen wendet er sich an eine unsichtbare Gemeinde, denn er weiß seine Brüder — schon in seinem Brief an Campanus (1531) hat er diesen Lieblingsgedanken ausgesprochen — unter dem Papstthum, Türken und Juden, allen Sekten, Lutheranern,

Zwinglianern, Täufern zerstreut, ob sie es gleich nicht wissen und warten müssen, bis Gott sie einmal in seiner Schule zusammenhilft. Ein Greuel aber sind ihm alle Sekten alter und neuer Zeit, die nur den für einen Christen gelten lassen, der ihres Sinnes ist, durch die Thür ihres Verstandes eingegangen ist. „Was ich bisher geschrieben, das hab ich der Gemeinde Gottes zu gut gethan, ihr auch dies frei zu urtheilen aufgeopfert und mir nie lassen träumen, durch mein schreiben mir ein sonderen Anhang, Sect oder Kirchen aufzurichten, und ob etlich so thöricht dies begehrten oder mir nachlaufen wolten, wolt ich ihnen ehe entlaufen denn dies Laufen gestatten. Soll aber Gottes Wort nicht frei, sondern gefangen sein, so schreibe Bücher, wer da will, mich gelüstets nicht." Was er selbst als das gute Recht seiner Individualität beansprucht, billigt er auch seinem Leser zu: niemanden will er es danken, ja hält den für einen Thoren, der ihm etwas zu Lieb' glaubt oder annimmt, des ihn die Salbung in seinem Herzen nicht vergewissert; so durchaus will er freie Leser und Urtheiler und niemanden an seinen Verstand, wie andere von ihm begehren, gebunden haben. Und alle, die auch ihm diese Freiheit lassen, die ihn nicht nöthigen wollen, ihrer Köpfe Knecht zu sein, die ihn nicht an dem Ort beherrschen wollen, da er allein dem Herrn verpflichtet ist, eine reine Jungfrau zu bleiben, nämlich in seinem Herzen, Glauben und Gewissen: alle die will er für seine Brüder halten, sie lieben und tragen, ob sie gleich in vielen Stücken nicht wie er gesinnt wären. In diesem Gedanken bricht er sehnsüchtig in die Worte aus: „O wie viel lieber Brüder hab' ich also auf Erden, deren Sinn ich nicht alle erreichen kann und vielleicht auch sie mich nicht verstehen!"

Das ist die unsichtbare Gemeinde, der dieser vereinsamte Individualist predigen will. Weshalb er die Geschichte zum Gegenstande dieser Predigt wählt, macht der Grundgedanke seiner Geschichtsauffassung sofort verständlich [1]).

In der Geschichte werden Gottes Wunder und Werke beschrieben. Sie ist deshalb eine Quelle für die Erkenntnis Gottes

[1]) Vgl. dazu Hegler S. 243 ff.

und nimmt somit eine Stellung neben der Bibel ein, ja in einem Sinne sogar oberhalb der Bibel. Denn sie ist die große Auslegerin der Bibel, sie liefert praktische, lebendige Erfahrung und vermag daher unmittelbarer und tiefer zu wirken als der tote und tötende Buchstabe: „ein gottseliger Mensch," sagt er, „lernt mehr aus den Kreaturen und Werken Gottes als alle Gottlosen aus allen Biblien und Worten Gottes". Darum beut seine Chronik der Bibel gleichsam die Hand. Zum Zeichen dieses Verhältnisses hat er ihr den Namen Geschichtsbibel gegeben.

Der Inhalt der Geschichte ist göttliche Weisheit und menschliches Irren. Die Zeit ist da, wo dieses für das jüngste Gericht reif geworden ist. Das ganze Verderben aber ist entsprungen aus der fortgesetzten Veräußerlichung des rein geistigen Wesens der Religion. Diese Veräußerlichung ist das stete Werk des Antichrist in seinen wechselnden Gestalten, wie er sich nicht allein im Papstthum, sondern auch im autoritativen Schriftprincip darstellt. Sie erscheint Franck als der Inhalt der Geschichte. Alle Formen einer empirischen religiösen Gemeinschaft, jeder äußerlich sichtbaren Kirche, Sekte und Gemeinde, sind vom Übel, weil sie immer wieder zu einer Quelle der Veräußerlichung werden müssen. Sie sind um so gefährlicher, je mehr sich der Religion entgegengesetzte Gewalten in sie eindrängen und, wie es seit Constantin geschehen, aus der Gemeinschaft der Heiligen eine Staatskirche machen wollen. Und auf der andern Seite haßt Franck nichts mehr als den Herrn Omnes, die äußerlichen Masseninstinkte des Pöbels, der zu allen Zeiten dem „Landgott" zufällt, die verdächtigen Massenbekehrungen: wie wenig Menschen hat doch Christus selbst nur zu bekehren vermocht! Wie er alle Sonderung in Sekten verwirft, so nicht minder alle Unionsversuche, wie sie auf Reichstagen und Konzilien unternommen werden. Statt der äußerlichen, berufsmäßigen Übung des Predigtamtes fordert er die besondere Berufung aus dem Geist: denn eben jene hat die seit der Apostel Zeiten bereits — so viel radikaler als Luther sieht Franck die kirchengeschichtliche Entwicklung an — eingetretene Verderbnis des christlichen Glaubens durch die Schriftgelehrten und Theologen zur Folge gehabt.

Überall tritt der Maßstab hervor, mit dem Franck die Universalgeschichte in seiner Geschichtsbibel durchwandert. „Contra totum post Apostolos mundum" war der Titel eines religiösen Traktates von Campanus, an dem der ihm befreundete Franck lebhaften Gefallen fand[1]). Diese Worte bezeichnen die Richtung, in der er selbst Geschichte geschrieben hat. Wenn Hegler Franck's Spiritualismus als das Princip seiner Beurtheilung der Religion in Vergangenheit und Gegenwart bezeichnet, so dürfen wir das dahin erweitern, daß dieses Princip von ihm auf die gesammte Betrachtung der Universalgeschichte übertragen ist. Am schärfsten und lehrreichsten hat er es in dem berühmtesten Theil der Geschichtsbibel durchgeführt, in dem dritten Buch der Papstchronik, der Chronica der Römischen Ketzer von Petro bis auf Clementem VII. An dieser „Ketzerchronik", wie man sie kurz zu bezeichnen pflegt, wird sich daher seine Geschichtsauffassung und zugleich seine Arbeitsweise im Einzelnen am besten demonstriren lassen.

III.

Die Ketzerchronik ist ihrer Idee und ihrem Stoffreichthum nach der eigenartigste Theil der geschichtschreiberischen Arbeiten Franck's. An keiner Stelle ist seine geschichtsphilosophische Auffassung in gleichem Maße von dem Kern seiner spiritualistischen Grundgedanken beeinflußt; eine neue und ursprüngliche Ansicht des gesammten kirchengeschichtlichen Stoffes hat sie hervorzubringen vermocht. Vielleicht deshalb hat die Ketzerchronik bis jetzt als eine wesentlich selbständige Leistung Franck's, jedenfalls als seine verhältnismäßig selbständigste Leistung gegolten[2]). Dieser

[1]) Auch nach Franck ist gleich nach der Apostel Tode „die äußerliche Gemein Christi mit ihren Gaben und Sacramenten durch den Antichrist alsbald verschwunden, gen Himmel weggefahren, und in Geist und Wahrheit verborgen". Brief an Campanus.

[2]) Bischof S. 78. „Ohne Zweifel ist das dritte Buch über die Ketzer Franck's selbständigste Arbeit, weil ihr Gegenstand am entschiedensten in die theologische Sphäre hinüberschlägt." — Hase S. 42. „Die Ketzerchronik ist wie in ihren Grundgedanken original, so in der Durchführung durchaus eigne Arbeit. Überhaupt wo das Theologische sich geltend macht, ist es fast immer Franck's Eigenthum." Entsprechend bei Hegler S. 249.

herkömmlichen Meinung gegenüber werde ich sie, was ihre äußere Anlage und einen bedeutenden Theil ihres materiellen Inhalts angeht, als eine unselbständige Kompilation im Stile seiner übrigen Bearbeitungen nachweisen und damit überhaupt eine Vorstellung von Franck's Technik geben können. Trotzdem wird dieser Nachweis das Eigenthümliche seiner Leistung so wenig antasten, daß sie vielmehr dadurch in ein schärferes Licht gerückt wird: nur um so klarer wird sich gerade auf Grund unserer Analyse Franck's Stellung innerhalb der kirchlichen Geschichtschreibung bestimmen lassen.

Die bisher unbeachtete [1]) Quelle der Ketzerchronik ist der Catalogus haereticorum des Dominikanerpriors Bernhard von Luxemburg, der in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts eine ebenso vielseitige wie gehaltlose Schriftstellerei betrieb [2]). Sein Catalogus ist unmittelbar durch Luther's Auftreten veranlaßt worden; gegen Luther und seine Anhänger ist das letzte Buch namentlich gerichtet, ohne daß seine im ausgefahrensten Geleise scholastischer Spitzfindigkeiten sich bewegende Invektive darum einen sonderlichen Platz in der Kontroversliteratur verdiente [3]). Seit seinem ersten Erscheinen in Köln im Jahre 1522 ist der Catalogus im Laufe der nächsten Jahrzehnte wiederholt neu aufgelegt worden, in jeder spätern Bearbeitung vom Verfasser erweitert, wie dieser als Generalinquisitor der Kölner Diöcese es als ein praktisches Bedürfnis der ketzerreichen Zeitläufte erkennen

---

[1]) Nachträglich sehe ich, daß F. Weinkauff sie gelegentlich, in der Besprechung von Latendorf's Buch (Jenaer Literaturzeitung 1877 S. 351), bereits erwähnt hat.

[2]) Über sein Leben: Quétif-Echard, Scriptores Ord. Praedicatorum 2, 93; Wetzer-Welter, Kirchenlexikon 2, 433; bibliographisch sorgfältig: N. Paulus, Kölner Dominikanerschriftsteller aus dem 16. Jahrhundert. Der Katholik, dritte Folge 16 (1897), 166—171. Daß der fruchtbare Autor nach Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaften 1, 497, auch über militärische Dinge geschrieben habe, beruht auf Mißverständnis eines Büchertitels.

[3]) Nur auf seinen Bericht über die Verbrennung von Luther's Büchern in Rom (1521 Juni 12) wäre aufmerksam zu machen.

mochte[1]). Seinem wesentlichen Inhalte nach ist die Schrift ein alphabetisch angelegter Katalog aller von der Römischen Kirche verdammten Ketzer von den ältesten Zeiten bis in die jüngste Gegenwart, mit einer Darstellung ihrer Irrlehren, nach N. Paulus „im engsten Anschluß an das (1503 im Druck erschienene) bekannte Directorium Inquisitorium des spanischen Dominikaners Nikolaus Eymeric" (1320—1399). Die Gesammtzahl der Ketzer ist von Luxemburg mit Vorbedacht gewählt. Seine Einleitung knüpft an die Erzählung im Buche der Richter (15, 4 f.) an, wie Simson dreihundert Füchse fing und mit brennenden Schwänzen in die Kornfelder und Weinberge der Philister sandte; triumphirend wird das „Cepit trecentas vulpes" des Textes gleichsam als Motto vorangestellt und in der üblichen Weise allegorischer Schriftauslegung auf die Ketzerverfolgung bezogen. Denn die Füchse sind die von der häretischen Pest verderbten Menschen, die durch die Fackeln hochmüthiger Verblendung verbunden in die erntereife Saat des Herrn fallen und die fromme Einfalt der katholischen Kirche verwüsten. Mit verwegenen etymologischen Deutungen und biblischen Belegen wird der dankbare Vergleich weitergeführt: die Ketzer müssen gefangen werden, nach den Worten des Hohenliedes 2, 15: „Fanget uns die Füchse, die kleinen Füchse, die die Weinberge verderben". Fanget sie, so führt der Dominikaner aus, auf daß sie nicht noch größer werden und noch mehr Unheil anstiften; fanget sie mit dem Geschrei der Predigt, mit dem Amt der Inquisition und Disputation und schließlich — für den

[1]) Erste Auflage Köln 1522, 4° (später nur 8°), zweite 1523, dritte 1526, vierte 1529; weitere Angaben bei Paulus. In der zweiten Auflage ist als fünftes Buch ein tractatus de purgatorio gegen einen quidam praetensus doctor apud nos angeschlossen, in dem nach Sepp's Nachweis (Geschiedkundige Nasporingen 2, 231 ff. Leyden 1873) der Kölner Gerhard Westerburg zu sehen ist, dessen Traktat „vom Fegfeur vnd Stand verscheiden Seelen, ein christlich Meinung" angegriffen wird. Der Catalogus ist für den Index librorum prohibitorum benutzt, von Alphonsus de Castro, Adversus omnes hereses libri XIV, ungünstig beurtheilt. Die neuere reformationsgeschichtliche Literatur in den Niederlanden (Moll, de Hoop-Scheffer, Fredericq, Sepp) zieht ihn häufiger an, doch ist das Buch nicht so selten, wie sie meinen.

Erfolg ist das unerläßlich — mit Hülfe des weltlichen Armes; denn die Bösen und Verhärteten, welche die Kirche nicht bessern kann, müssen von der weltlichen Gewalt mit Feuer und Schwert gehandhabt werden. Die Tendenz Luxemburg's glaube ich nicht noch deutlicher entwickeln zu sollen. Er will ein Handbuch zur praktischen Ketzerverfolgung liefern; insofern als Gedanke und Zweck des Buches dem einzigen Standpunkt entsprechen, den die katholische Kirche den von ihr abweichenden Lehren gegenüber einnehmen kann, hat seine Arbeit nichts Eigenthümliches.

Um so überraschender ist es, daß Franck eben dieses Machwerk seiner Ketzerchronik zu Grunde gelegt hat, indem er nicht nur sich dessen äußere Anlage aneignete, sondern auch den gänzlichen Inhalt des Catalogus, die Gesammtzahl der Dreihundert, zum Grundstock seiner nur wenig kürzenden Bearbeitung machte[1]). Dies ist seine wesentliche Quelle, während er die in ihr genannten Belege getreulich übernimmt. Bischof hat sich hier wie sonst häufiger die Arbeit sehr leicht gemacht, indem er den Eusebius, die Tripartita u. s. w. als direkte Quellen von Franck's Ketzerchronik nachzuweisen meint. Vielmehr hat Franck diese Autoren noch weniger gesehen als seine durchweg schon aus zweiter Hand schöpfende Vorlage; von einer Annahme quellenmäßiger kirchengeschichtlicher Studien kann bei ihm gar keine Rede sein. Er kommt niemals auf den Gedanken, dort selbständig zu arbeiten, wo er es nicht nöthig hat, sondern seinen Stoff bereits in bequemer Übersicht vorgearbeitet vorfindet; es entspricht weiterhin seiner auch sonst zu beobachtenden Gepflogenheit, wenn er Luxemburg's Catalogus als generelle Quelle nirgends anführt[2]) und sich statt dessen durch die Fülle entlehnter Nachweise aus der kirchengeschicht-

---

[1]) Franck hat, wie ich durch eine genaue Vergleichung der verschiedenen Auflagen des Catalogus mit der Ketzerchronik feststellen konnte, die dritte Kölner Ausgabe von 1526 benutzt; recht augenfällig wird das dadurch, daß die von L. in einem besonderen Kapitel alphabetisch geordneten Nachträge von Franck in seine alphabetische Reihenfolge eingefügt sind, aber mit Ungenauigkeiten, welche die nachträgliche Einfügung erweisen.

[2]) Daß er ein einziges Mal Luxemburg's Ansicht in einem Sonderfalle anführt (unter Agapeta), ändert daran nichts.

lichen und patristischen Literatur in den ihm nicht unlieben Verdacht eigener gelehrter Arbeit bringt.

Und trotzdem hat er das von ihm ausgeschriebene Werk radikal umgeschaffen. Zunächst durch eine Erweiterung des Ketzerbegriffes, die seiner noch zu analysirenden Auffassung dieses Begriffes entspringt. Die erste der Gruppen, die er der Schar der Dreihundert zugesellt, umfaßt die zu seiner Zeit lebenden Vertreter der verschiedenen reformatorischen Richtungen: Luther, Zwingli, Bullinger und weiterhin die Täufer in ihrer Gesammtheit und in einigen ihrer Hauptführer: Denk, Hetzer, Hubmair, Kayser, Münzer, Sattler, Wagner; Männer, die insgesammt auch unter den katholischen Begriff des Ketzers fallen und zum Theil auch in Luxemburg's späteren Auflagen, natürlich in grundverschiedener Art der Behandlung, vorkommen. Außerdem aber vervollständigt er den Catalogus um die Namen einiger Konzilsfreunde, wie Pierre d'Ailli, und Humanisten, wie Erasmus und Pico di Mirandola, vor allem aber um eine Reihe der namhaftesten Kirchenväter, weil sie, an der jetzt herrschenden römischen Kirchenlehre beurtheilt, mannigfache Ketzereien enthalten und deshalb im Sinne der römischen Kirche als Ketzer aufgefaßt werden müssen. In demselben Gedankengange schaltet er nach dem Vorgange Luxemburg's, der auch schon einige unpersönliche Ketzerschemata (Antichristus, Evangelici, Rusticorum secta) eingeführt hatte, die Konzilien, die Dekretalen, die Tripartita mit längeren Ausführungen ein.

Die Art, wie diese Franck'schen Ketzer mit den 300 vulpes des Dominikaners alphabetisch durcheinandergeschoben und zu einer allerdings bunten Gesellschaft vereinigt werden, ist gewiß die denkbar roheste und kaum fähig, einen wirklichen Zusammenhang zu begründen: daß es trotz dieser unzureichenden Mittel geschieht, zeugt für die Energie der Begabung Franck's. Man findet seinen leitenden Gedanken am verständlichsten in der Vorrede der Ketzerchronik ausgesprochen. Sehen wir zu, wie er hier ein geistiges Band um seinen anscheinend disparaten und zusammengestoppelten Stoff schlingt, und wir werden erkennen, daß die gewaltsame Mache doch die innersten Gedanken Franck's über das Verhältnis zwischen Religiosität und Kirchenthum auszudrücken vermag.

Er betont in der Vorrede, daß er nicht alle in die Ketzerchronik eingetragenen Männer wirklich für Ketzer halte. Er bietet ja nicht sein eigenes Urtheil, sondern des Papstes und der Konzilien; er selbst will wie immer unparteiisch bleiben; er würde vielleicht, wie er mit scheinbarer Zurückhaltung bemerkt, das Spiel umkehren und der theuren Männer gar viel kanonisiren; er würde Erasmus, Zwingli, Ökolampad, Wiclif, die Täufer, ja selbst Arius aus dem Register schaben. Indem er aber den Papst, das ihm entgegengesetzte Princip, als Urtheiler einführt, gleichwie Erasmus im Encomion Moriae die Thorheit auf den Richterstuhl gesetzt hat, macht er die von ihm mit Vorliebe angewandte Redefigur der Ironie, des „Spottlobes", wie er einmal sagt, zur Grundlage seiner ganzen Ketzerchronik und überwindet damit die ersten Schwierigkeiten, sich den Bestand seiner Kölner Vorlage anzueignen. Allerdings wollte gerade Erasmus für diese Art der Ironie kein Verständnis zeigen; daß er durch seine Einreihung in die verdächtige Gesellschaft der Ketzerchronik vor der Hierarchie bloßgestellt wurde, traf seine empfindlichste Stelle und veranlaßte ihn, durch eine Beschwerde beim Straßburger Rat Franck's Ausweisung aus der Stadt zu bewirken.

Aber Franck ist weit entfernt, seine Ironie im einzelnen durchzuführen; häufig genug fällt er aus der Rolle und wird zum Apologeten. Er begnügt sich aber auch nicht mit der formalen Ironie. Indem alle jene Männer im Ketzerkalender des Papstes stehen, hätten sie keinen ehrlicheren Platz in seiner ganzen Chronik finden können; denn Christen sind allezeit — damit kommt er zu seinem religiösen Lieblingsgedanken — der Welt Ketzer gewesen; unter den Ketzern sind viel frommer Leute hingegangen, und zu allen Zeiten wird sich, wo nur Christus sich regt, auch Judas, Hannas, Kaiphas, Pilatus und die ganze Passion einfinden. Meistens hat man die als Ketzer verschrieenen Christen nicht recht verstanden, wie man noch neuerdings alle Tage beobachten kann. Einen Christen aber *kann* auch die ganze weise Welt nicht verstehen, denn Gottes Rede, wie sie sich in Parabeln und Geheimnis ergeht, verstehen nur die aus ihm geboren sind. Hätten die Schriftgelehrten das Evangelium Christi geschrieben, da würde Christus

nur ein Aufrührer, Schwärmer, Gotteslästerer, Zauberer, Todfeind Gottes und des Gesetzes Mosis geheißen werden: ebenso würde es heute gehen, wenn der Papst oder „etlich vermeint evangelische secten“ über die Ketzer urtheilen sollten. Es ist derselbe Gedanke, den später Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte systematisch durchgeführt hat: so wenig in Arnold's Augen die orthodoxe Kirche das wahre Christenthum darstellt, so wenig können die von ihr verdammten Ketzer ihr Urtheil verdient haben, sie müssen in demselben Verhältnis gute Christen sein, in dem die Orthodoxen es nicht sind. Jedenfalls, betont Franck, müsse man die Ketzer im Original nachlesen und nicht jede ihnen nachgesagte Ungereimtheit glauben; werde doch von Ketzereien berichtet, die nichts als Büberei und greuliche Laster seien, ohne jeden Schein der Begründung aus der Schrift — und deshalb jenes rühmlichen Namens überhaupt unwürdig.

So wird der katholische Ketzerbegriff ebenso vollständig aufgelöst, wie dem Korrelat des Begriffes, dem dogmatisch umschriebenen Kirchenthum jede religiöse Berechtigung bestritten wird. Franck bekämpft den Ketzerbegriff einerseits grundsätzlich, aus seiner Auffassung des ewigen Gegensatzes zwischen Geist und Fleisch, Christenthum und Welt heraus, andrerseits mit historischer, rationaler Kritik, ohne sie im einzelnen auszuüben. Es erhellt jetzt, daß seine Ketzerchronik und der Catalogus des Dominikaners trotz ihrer historiographischen Verwandtschaft in dem denkbar schärfsten Gegensatze stehen: sie verkörpern zwei Weltanschauungen, die so weit von einander entfernt sind, daß sie niemals wieder vereinigt werden können. Indem Franck sich den materiellen Inhalt der fremden Arbeit zu eigen macht, biegt er ihren geistigen Inhalt auf Grund seiner eigenthümlichen religiösen Überzeugungen zur völligen Gegenseite um. Was man wohl das Gesetz des historischen Undankes genannt hat und in allen Erscheinungsformen geschichtlichen Lebens beobachten kann, wird hier an einem literarischen Beispiel augenfällig; die neuen revolutionären Mächte nehmen der hergekommenen, legitimen die gegen sie selber gerichtete Waffe aus der Hand und wenden sie gegen den vormaligen Träger; das Kapital von Wissen und Können fällt dem Angreifer in

den Schoß; spielend, in tiefsinniger Ironie, formt er es zu eigenem und neuem Besitze um.

So wird Franck's Werk zu einem ersten kühnen Versuche ketzerischer, d. h. dogmatisch unbeeinflußter, subjektiv religiöser Auffassung der gesammten Kirchengeschichte. Es war klar, daß er damit nicht in dem bloßen Gegensatze zu der römischen Kirche aufgehen konnte, sondern auch inmitten der ihn umwogenden evangelischen und täuferischen Kirchenbildungen Stellung ergreifen mußte: das geschieht in der Ketzerchronik in den Berichten über die neuen Sektenhäupter, Luther, Zwingli, die Täufer, dem sowohl historisch als zur Beurtheilung des Autors werthvollsten Theile des Buches. Die hier gegebene Kritik der reformatorischen Richtungen ist wiederum aus dem Kern seiner spiritualistischen Überzeugungen herausgewachsen. Der Antichrist, so führt er aus, der des Papstthums satt und müde ist und es beinahe ausgenutzt hat, verkappt sich jetzt anders und setzt sich in den Buchstaben der Schrift[1]); denn er vermag alles, nur glauben und lieben nicht, und ist schriftgelehrter als wir alle. Also machen heute viele einen Abgott aus der Schrift, wie sie nach ihrem Geist sie verstehen, ohne Gott auch nur gebeten zu haben, daß er ihnen das Geheimnis erschließe und auslege. Die Schrift aber kann kein böses Herz ändern, sonst wären die Schriftgelehrten die frömmsten: vielmehr ist es gerade der Buchstabe, der viel Ketzer gemacht hat und machen wird, wenn wir Gott nicht bitten, den todten Buchstaben mit seinem Finger in unser Herz zu schreiben: von dieser Seite aus faßt Franck den Ketzerbegriff allerdings anders, als bisher, als einen Gegensatz zum ursprünglichen und einfachen Christenthum.

Es erhellt, daß diese zweite Seite seiner Polemik zunächst gegen Luther, aber auch gegen die übrigen reformatorischen Richtungen mit Einschluß der Täufer gerichtet ist. Der Bericht über Luther ist scheinbar unparteiisch, in der Form eines streng

---

[1]) Vgl. auch Vorrede zur G.B. a 2vo. Schon in den ersten Anfängen von Franck's Wirksamkeit findet sich dieser Gedanke, so in der Vorrede (a 1vo) des „Klagbrief oder supplication der armen dürftigen in Engenland", 1529.

objektiven Referats gehalten; ohne kritischen Zusatz stellt Franck eine umfangreiche Auswahl aus Luther's Worten zusammen, die ihn als eifrigen und verständnisvollen Leser Lutherischer Schriften zeigt [1]). In Wirklichkeit aber verbirgt die Art der Auswahl, wenngleich sie Sätze, die Franck's eigener Meinung entsprechen, mit Vorliebe auswählt, einen verkappten Angriff von principieller Schärfe. Sie ist darauf berechnet, die Widersprüche des Lutherischen Schriftprincips mit sich selber aufzuweisen, die Widersprüche des früheren und des späteren Luther, der Theorie und der Praxis Luther's; eine Art der Behandlung, die Franck überhaupt bevorzugt und in dem großen Sammelwerk des „Verbütschierten Buches" auf die Bibel selbst übertragen hat. Übrigens hatten auch schon katholische Schriftsteller diesen Weg der Polemik gegen Luther betreten, und Franck's Verhältnis zu solchen Vorläufern bliebe noch zu untersuchen [2]). In ähnlicher Weise sind die sehr werthvollen Berichte über die einzelnen Täufer geschrieben, die in der zusammenfassenden vergleichenden Darstellung der verschiedenen täuferischen Lehren ihren Höhepunkt finden; hier mußte ihm seine persönliche Bekanntschaft mit manchen ihrer Führer in Nürnberg und Straßburg sehr förderlich sein. Man fühlt zwar manchmal eine gewisse Vorliebe für diese Männer heraus, und von der scharfen Linie, die Luther zwischen sich und den „Schwärmern und Sakramentirern" gezogen hatte, ist nichts zu sehen; oft ist es kaum zu errathen, wo das Referat aufhört und Gedanken aus Franck's eigenster Überzeugung vertreten werden, wo der Historiker Franck zum Prediger wird. Aber er berührt sich nur mit einzelnen Täufern und auch bei diesen nur mit einzelnen Ideen; an dem Punkte, wo ihre subjektive Religiosität wiederum nach außen auswirken will, sich in Sektenbildungen

---

[1]) Der Abschnitt ist besonders abgedruckt von Xanthippus (Fr. Sandvoß) 1883.

[2]) Die Schrift: Lutheri Antilutherana opera, fratris Joannis Apobolymei alias Findeling Minoritae Stauronesii congesta. Assercionis Lutheranae confutatio centum locorum, in quibus ipse Lutherus sibi ipsi contradixit, per modum dialogi, iam primum excusa, 1528 (Panzer 6, 404) ist mir unbekannt geblieben.

und dogmatischen Formulirungen ergeht, tritt ihm die Trennung wieder in's Bewußtsein. Er blieb auch ihnen gegenüber das, was er in dem Liede „Von vier zwiträchtigen Kirchen, deren jede die andere verhasset und verdammet", in Verse zu bringen versucht hat. „Ich will und mag nit Bäpstisch sein" — „Ich will und mag nit Luttrisch sein" — „Ich will und mag nit Zwinglisch sein" beginnt er die drei ersten Strophen, um dann doch fortzufahren:

„Kein Widertaufer will ich sein:
ihr Grund ist klein,
steet auf dem Wassertaufen:
Die andern Secten schreckens ab,
da kein Gotts gab,
drumb in bsonder Kirchen laufen.

Leiden drob Not,
Welt Haß und Tod,
deshalb ohn Spott
näher bei Gott
dann ander all drei Haufen." [1])

Ohne Schwierigkeit wird sich nunmehr die Stellung der merkwürdigen Ketzerchronik Franck's innerhalb der kirchlichen Geschichtschreibung bestimmen lassen. Als F. Chr. Baur in einer geistvollen Übersicht ihre Epochen charakterisirte [2]), hatte er keine unbedingte Nöthigung, dieses Werk zu nennen, weil es den geistigen Inhalt einer theologischen Epoche nicht in einer wahrhaft wissenschaftlichen Leistung auf kirchengeschichtlichem Gebiete auszudrücken vermocht hat, aber ein Blick in den von Baur aufgewiesenen Zusammenhang zeigt, daß hier das Entscheidende die Idee ist, nicht die wissenschaftliche Ausführung der Idee.

Die Kirchengeschichte kennt von Eusebius an bis zum Ausgang des Mittelalters nur einen Gegenstand: ihr substanzieller Inhalt ist die in der reinen apostolischen Überlieferung ausgeprägte ewige, unerschütterliche Wahrheit des Dogmas, der eine

---

[1]) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 3, 814 ff. Der Gedanke, die Verse ernsthaft als Kirchenlied zu fassen, ist grotesk: ein Gemeindegesang, der jede kirchliche Gemeinschaft negirt!

[2]) Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung, Tübingen 1852.

getrennte Reihe von wechselnden Häresen als Reaktion des bösen Princips, des Teufels, gegenübersteht: also keine immanente Entwicklung, sondern gemäß der allgemeinen dualistischen Auffassung des Mittelalters ein Kampf feindlicher, unversöhnlicher Mächte, ein Kampf, dessen Ausgang niemals zweifelhaft ist. Dagegen schließt das Wesen der Reformation unmittelbar eine andere, einen principiellen Fortschritt bedeutende Auffassung in sich. Sie sieht allerdings Entwicklung, aber in der bisherigen Entwicklung nur eine Abirrung von der ursprünglichen göttlichen Wahrheit. In dieser Verdunklung erscheinen nur einzelne dünn gesäte Lichtpunkte, die mühevoll sich fortsetzende Reihe der Zeugen der Wahrheit: das ist das Thema von Flacius' Catalogus testium veritatis (1556). Die ganze mittelalterliche Entwicklung der Kirche selbst erscheint nur als das Reich des Antichrists: das ist das Thema der Magdeburger Centurien (1559—74). Die Betrachtung fährt fort, rein dualistisch zu sein: „in der Mitte der Christenheit hat der Teufel wie der manichäische Fürst dieser Welt seinen Sitz aufgeschlagen". Die absolute Vollendung des Christenthums und der christlichen Kirche liegt schon im ersten Anfang ihrer Geschichte; sie gilt es zu erhalten im fortgesetzten Kampf gegen die stete Verdunklung des Lichts durch die Finsternis, die der geschichtliche Verlauf des Dogmas in der Papstkirche aufweist. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts trat dieser Auffassung, die das 16. und 17. Jahrhundert beherrschte, Arnold's „Unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte" gegenüber. Wenn die Centurien klagen, daß der reine Lutherische Lehrbegriff nicht treu genug festgehalten sei, sieht Arnold den Grund des Übels tiefer, nicht in dieser oder jener dogmatischen Richtung, sondern überhaupt in dem herrschenden Dogmatismus und dem mit ihm eng verbundenen hierarchischen Interesse, mögen beide nun im Papst und seinem Anhang oder, „wie wir reden: im Ministerium" verkörpert sein. So entspringt aus der „innersten Konzeptionsidee" seines Werkes sein Begriff der Ketzergeschichte in derselben Weise, wie wir das im Vergleiche mit Franck's Ketzerchronik aufgezeigt haben.

Franck's geschichtliche Stellung zu diesen Höhepunkten der kirchlichen Geschichtschreibung im 16. und 17. Jahrhundert läßt

sich danach bestimmen: er hat die Voraussetzungen beider vorweggenommen, nicht in einer wissenschaftlichen Leistung, die sich mit den Centurien oder auch nur mit Arnold vergleichen ließe, sondern nur in einer vasten Kompilation ohne gelehrte Ansprüche, aber von kühner Anlage der Idee. Wie die Centuriatoren sieht auch Franck das Papstthum an; selbst die sonst geliebte Unparteilichkeit muß hier vor dem einseitig polemischen Interesse zurücktreten: „allein wider das Papstthum haben wir etwas schärfer gehandelt“ [1]). Was er auf diesem Wege an historischer Kritik bei Früheren vorfindet, eignet er sich an, ohne selbst viel Neues zu bringen. Er verwirft die Constantinische Schenkung auf Grund der Argumente des Nicolaus v. Cues, des hl. Antonin von Florenz und des Laurentius Valla; er verfolgt die Entstehung und Ausbildung der Messe, was ihn in Streit mit Cochläus brachte; er beginnt bereits seine Papstgeschichte mit einer langen Auseinandersetzung, daß „Petrus nach dem Leiden Christi nie gen Rom sei kommen, 18 anzeigung aus der Schrift und Chroniken“, allerdings auch hier ohne originales Verdienst an der ihm meist selbst zugeschriebenen Beweisführung, die er vielmehr fast wörtlich aus einem schon 1519 erschienenen Traktate [2]) übersetzt hat. Aber er ist der erste, der diese Polemik mit ihrer Überspannung in die universalgeschichtliche Betrachtung einbezieht, und ist auch darin den Centuriatoren vorangegangen. Alles dies ist nur die eine Seite seines Werkes: darüber hinaus weist sein doppelgesichtiges Antlitz schon auf Arnold hin. Schon im äußeren Leben hat Franck manches mit diesem gemein: in der resignirten Aufgabe des Predigtamtes, in der hoffnungslosen Grundstimmung. Und in manchem pessimistischen Urtheil über geschichtliche Erscheinungen offenbart sich vollends die tiefe Verwandtschaft in dem Denken der beiden Männer; wie Franck sieht auch Arnold in aller menschlichen, insbesondere religiösen Entwicklung ein stetes Wieder-

[1]) Vorrede zur G.B. a 2vo.

[2]) Unter dem Pseudonym Ulrichus Velenus Minhonienſis: In hoc libello gravissimis . . . rationibus probatur, apostolum Petrum Romam non venisse neque illic passum etc. Vgl. M. Lecler, De Romano sancti Petri episcopatu diss. historica S. 8. Lovanii 1888.

holen und Abwandeln derselben Verhältnisse: es sind andere Personen und doch einerlei Aufzüge. Nur der zeitliche Unterschied fällt in's Auge: was Arnold am Ende einer fast zweihundertjährigen Entwicklung als deren Summe zog, voll Überdruß an den kirchlichen Verhältnissen seiner Zeit und dem disputirsüchtigen dogmatischen Spekuliren der Orthodoxen, das hat Franck als einer der ersten vorhergesehen. Wenn Hegler sagt, daß er mit prophetischem Geiste auf spätere Entwicklungsformen des Protestantismus hinweise, die in dessen erster Gestalt verkümmert oder verloren gegangen seien, so gilt das im besonderen Sinne von seiner kirchengeschichtlichen Auffassung: hier erscheint der Spiritualist des 16. Jahrhunderts als der erste Vorläufer der pietistischen Geschichtschreibung Arnold's.

IV.

Wie steht diese von Franck vertretene Geschichtsauffassung nun zu den Dingen dieser Welt, zu dem eigentlichen Objekt historischer Erkenntnis?

Man wird zunächst zwischen der Form und dem Inhalt unterscheiden müssen. Denn im wesentlichen eine Sache der Form ist die Unparteilichkeit, die Franck als das erste Gesetz seiner Historie verkündet. Wie er in seinem eigenen Leben stets den Grundsatz beobachtete, „sich bürgerlich unsektisch oder unparteiisch und dienstlich gegen jedermann zu halten“[1]), so sucht er auch sein historisches Urtheil von jeder Voreingenommenheit zu befreien und eine affektlose Betrachtung aller Dinge zu erstreben. Er spottet gern über die Affekte, die in anderen Geschichtswerken ihr Wesen treiben, über die nationale oder landschaftliche Einseitigkeit mancher Schriftsteller, über die Verschleierung der Wahrheit, die den großen Herren zu Liebe geübt wird. Ihm sind alle Menschen gleich lieb — weiß er doch seine Brüder unter allen Völkern und Religionen. Mit seinen intimsten spekulativen Gedanken über die göttliche Offenbarung im Menschen durch das innere Wort hängt

---

[1]) Schreiben an den Säckelmeister zu Bern 1539 Mai 22. Alemannia 4, 27 ff. (1877).

es zusammen, wenn er auch die frommen Heiden in diese Sphäre hineinzieht und damit den von der italienischen Renaissance und Erasmus ausgesprochenen Gedanken begegnet; aus diesem Grunde schiebt er in seine Geschichtsbibel die Lebensbilder der antiken Philosophen ein, die dem Werke des Burlaeus, des mittelalterlichen Diogenes Laertius, de vita et moribus philosophorum entnommen sind [1]). Er kann die „Redlichkeit und Sanftmüthigkeit" der Heiden nicht hoch genug anerkennen und bewundert selbst in dem Verfahren des Pilatus und anderer römischer Beamten gegen Christus und die ersten Christen die Sachlichkeit, die Milde, die Zurückhaltung: wie ungeheuerlich sieht er jetzt die Zeiten verändert, wo Christen von Christen allein um ihres Glaubens willen zu Tausenden hingemordet werden, wo eine unduldsame Verfolgungssucht über jede dogmatische Sondermeinung herfallen möchte: „Jetzt schleift man einen gerad für gericht, der nur etwan den mund hat aufgethan, und an einen artickel der kirchen etwas zweiflend sich merken lassen, ja nur um ein taubendrecken." Die Apostel haben öffentlich unter den Heiden wider Heiden und Juden predigen dürfen, und jetzt: „wenn einer hust wider die ordnung der kirchen und alten herkumen, nur mit im dahin, er ist aufrürisch, sein leer dienet zur aufruhr, er zerrüttet die einigkeit der kirchen" [2]). Manchmal bricht die Tendenz aus dieser Unparteilichkeit gar absonderlich hervor: was Franck von den sittlichen und religiösen Vorzügen der Türken zu erzählen weiß, ist von einem Optimismus durchtränkt, der wohl den opportunistischen Erwägungen heutiger Tagespolitiker Freude machen könnte, damals aber wenigstens sich durch persönliche Unkenntnis entschuldigen läßt.

Franck's Ton kann gewiß kaum ruhiger und leidenschaftsloser gedacht werden: gleichwie das Verständnis der heiligen Schrift

---

[1]) Vgl. H. Knust, Gualteri Burlaei liber de vita et moribus philosophorum. Bibl. d. Literar. Vereins in Stuttgart Bd. 177, Tübingen 1886. Es gab hiervon schon deutsche Übersetzungen: „Das buch von dem leben und sitten der heydnischen maister", Augsburg 1490, auch Straßburg 1519, die von Franck benutzt sein könnten.

[2]) G.B. von 1536, fol. 169; für Franck's Grundstimmung sehr lehrreich!

will er auch alles historische Urtheil ganz auf das Persönliche, Innerliche, Geistige stellen, dem Leser das Urtheil in den Busen stoßen und die eigene Meinung zurückhalten. Manchmal gewinnt es den Anschein [1]), als ob er selbst in gar keiner inneren Beziehung zu den von ihm mit kühler Ironie vorgetragenen Dingen stände. Das war es, was das gänzlich verschiedene Temperament Luther's so gegen den geistvollen Schwaben ergrimmen ließ, als er erst nach Franck's Tode jenes oft besprochene Urtheil fällte [2]). Man mag billig die Tragik empfinden, daß einem Manne wie Franck, nachdem er selbst seinen irdischen Kreuzweg zu Ende gewandelt, noch von dem großen religiösen Genius der Deutschen eine Verdammung in das frische Grab nachgerufen wurde, deren schonungsloser Haß selbst die unfläthigsten Bilder nicht verschmäht und sich den elementarsten Ausbrüchen Lutherischer Leidenschaft zur Seite stellen darf. Aber man sollte sich vorsehen, nur die persönliche Gehässigkeit darin zu erblicken. Denn Luther urtheilt über Franck's Individualität zwar mit der Leidenschaft, aber auch

---

[1]) Man fühlt, daß Franck es manchmal nur nicht wagt, offen Luther anzugreifen. Zwar meint Hegler S. 25: „In seinem Urtheil über den Bauernkrieg tritt eine Mißbilligung über die Haltung Luther's nicht hervor." Aber wenn Franck scheinbar objektiv bemerkt, daß die Papisten Luther und seiner Lehre die Schuld beimäßen: „der hat diß feur anzündt, und danach die oberkeit an sy gehetzt, zů stechen, hawen, mörden u. s. w. und sy beredt damit das hymmelreich zu verdienen", so will er selbst die Meinung seines Lesers in dieser Richtung beeinflussen. Die Ansicht Franck's erkennt man auch aus der Weise, wie er die Darstellung seiner Ketzerchronik aus seiner Vorlage übernahm:

Bernhard v. Luxemburg.	Franck, G.B. fol. 435vo.
Rusticorum secta anno domini 1525 incepit, originem trahens ex Lutheranis.	A. 1525 zoch diſe rott der auffrürigen pauern ir ketzerey auch auß dem büchſtaben und fleiſchlichen verſtand der ſchrifft.

Er wagte nicht, Luther's Namen zu nennen, sondern ersetzte ihn durch eine allgemein gehaltene Charakterisirung seiner Theologie, die jedem seiner Leser verständlich war.

[2]) Bei einer zufälligen, aber gern ergriffenen Gelegenheit: in der Vorrede zu M. Johann Freder's Schrift: „Ein Dialogus dem Ehestand zu Ehren geschrieben 1545". Werke 63, 384—391.

mit dem Scharfblick des Gegners, äußerst sicher und treffend, sobald man durch das Gewölke der Schmähungen in den Kern dringt. Gerade Franck's Unparteilichkeit wird ein Ziel seines Angriffes: „aus seinen Büchern wirst du nicht wohl lernen, was ein Christ glauben oder fromm Mann thun soll; er kann und wills auch nicht lehren, ja das viel mehr ist, du wirst aus seinen Büchern nicht wissen, was er doch selbst glaubet und für ein Mann sei." Und richtig fühlt er heraus, daß diese Unparteilichkeit ein mehr äußerliches, formales Moment ist, daß sie etwas verdeckt, was scheinbar mit ihr unvereinbar ist: die alle irdischen Dinge in ihren subjektiven Bereich ziehende Kritik, in der Luther nur die Schmähsucht eines mit der Welt zerfallenen Menschen sehen will.

Franck geht niemals darauf aus, die irdischen Autoritäten zu stürzen, und er billigt es nicht, wenn man es versucht. Es erscheint ihm ja als der Inhalt aller Geschichte, daß Gott selbst wieder den menschlichen Übermut dämpft: alles findet durch göttlichen Rathschluß seine Strafe, Tyrannei wird durch Aufruhr bestraft und Aufruhr durch Tyrannei. Trotzdem thut er überall den ersten Schritt, die Autorität zu untergraben, indem er sie historisch zu erfassen, ihre Herkunft aus der menschlichen Unzulänglichkeit zu offenbaren sucht; nicht mehr dogmatisch stellt er sich ihr gegenüber, sondern rational-genetisch. Er sagt in dem Vorwort zur Geschichtsbibel: „Wer viel erfahren will, wie, wann und wo, durch wen alle Dinge ihren Ursprung haben, Messe, Heiligenverehrung, Bilder, Papst, Kaiserthum, alle Orden, Herrschaften, Adel, Zoll, Zehnten, Aufruhr, Druckerei, Münz, Geschütz, alle Künste, Ketzerei, Aberglauben und alles damit die Welt umgehet: der frag diese Chronik, er wird doch etwas zufrieden gestellt." Man sieht an dieser Stelle, welch ungeheuren Fortschritt die Zertrümmerung der mittelalterlichen Papstkirche auf die Erweiterung der historischen Auffassung ausübt. Alle menschlichen Dinge werden einer entwicklungsgeschichtlichen Kritik unterworfen, überall fallen Begriffe und Institutionen zu Boden, die in der früheren Geschichtschreibung schlechthin in ihrer Realität ihre Berechtigung fanden. Der Geist der modernen Kritik hat in Franck sich erhoben, in der deutschen Geschichtschreibung zum ersten Male.

Diese entschiedene Richtung zur Kritik aller Erscheinungsformen menschlichen Lebens in Politik und Gesellschaft führt zu einem Theile auf humanistische Wurzeln in der Literatur zurück. Schon in Brandt's Narrenschiff (1494) hatte sich diese Kritik, mit der der gesunde Menschenverstand gegen alles verbildete und unechte Wesen in närrischer Einkleidung reagirte, zu einer ungeahnten Volksthümlichkeit erhoben. In der Moria des Erasmus (1504) wurde sie schärfer, persönlicher, drang von der äußeren Erscheinung in das innere Wesen, dehnte ihren Bereich auf Theologie und Kirche in allen Gestaltungen aus; wirkungsvoll wurde die auseinanderfallende Narrenwelt des Schiffes in der Person der lobredenden Moria als äußerer und der Idee der Moria als innerer Einheit zusammengefaßt. Einen Schritt über Erasmus hinaus that dann Agrippa von Nettesheim in seinem Buche De incertitudine et vanitate omnium scientiarum (1530); hier wird die Ironie zum verbitterten Skeptizismus und schlägt schließlich in einen vollendeten Nihilismus um. Es ist bezeichnend, daß Franck gerade diese beiden Werke des Erasmus und Agrippa in das Deutsche übertragen hat (1534)[1]). Er fand hier Elemente vor, die seiner eigenen ausgesprochenen Neigung zum Moralisiren entgegenkamen: er war es, der sie auch in die Geschichtsauffassung einführte. Man darf sagen, daß seine ganze, durch persönliche Erlebnisse in ihm befestigte Beurtheilung der Welt die eine Wurzel in der Aneignung dieser humanistischen Kritik, die andere in seinem religiösen Spiritualismus besaß; aus dieser für seine geistige Entwicklung überhaupt bedeutsamen Kombination war ein Subjektivismus entquollen, der sein eigenstes Wesen ausmachte, mit seinen Stärken, aber auch mit seinen Schwächen.

Denn das darf man sich nicht verhehlen, daß der von Franck eingenommene Standpunkt sich allem historischen Leben gegenüber

---

[1]) Aus dem Sammelbande, in dem die beiden Übersetzungen mit eigenen Schriften Franck's vereinigt sind, ist „das teur und künstlich Büechlin Morie Encomion" von neuem herausgegeben von E. Götzinger, Leipzig 1884. Auch sonst werden Erasmus und Agrippa in Franck's Geschichtswerken häufig citirt.

lediglich negativ verhalten muß. Es gibt ein historisches Verständnis, das am Ende alles verstehen kann und sich gerade durch dies schwächliche Anpassungsvermögen doch der Fähigkeit beraubt, den lebendigen Mächten der Geschichte ganz gerecht zu werden. Aber auf der andern Seite wird das grundsätzliche Nichtverstehenwollen, wie Franck es übt, ebenso unfruchtbar bleiben. Indem er alle Dinge sub specie aeterni betrachtet, verfällt er einem Pessimismus, der eben nichts gelten läßt in dem Jammer dieser menschlichen Unzulänglichkeiten und doch sich nicht dagegen auflehnt, weil das alles Gottes Werk ist und in Gottes Händen steht. Damit verzichtet diese grundsätzlich zersetzende Kritik auf jede praktische Nutzanwendung, sie bekommt einen entschieden quietistischen Zug. Luther hat von Franck's Spiritualismus gesagt, er erwarte alles vom Geist und reiße die Brücken ein, auf denen der Geist zu uns kommen solle. So greift Franck jede Autorität als Menschenwerk aus dem Fleisch an und legt ihr gegenüber die Hände in den Schoß, weil es uns nicht zukomme, wider den Stachel zu löcken. Hegler hat in einer feinen Bemerkung auf die letzten Gründe für die Schranken in Franck's Spiritualismus hingewiesen und sie in seiner persönlichen Eigenart zu finden geglaubt: „er habe reflektirend ein Princip vertreten, das sein geschichtliches Recht da hat, wo es in unmittelbarer schöpferischer Kraft auftritt." Auch die Schranken in der Berechtigung seiner niemals mithandelnden Kritik sind damit gegeben. Es ist seine Weltanschauung, die ihm am letzten Ende jedes unbefangene Verständnis einer historischen Erscheinung zerstört.

Es prägt sich das zunächst in der Stellung aus, die Franck zum Staat und zu allen staatlichen Rechtsordnungen einnimmt. Sie ist wesentlich von dem Lutherschen Begriff der Obrigkeit verschieden. Der Staat ist für Franck nicht eine von Gott gewährleistete Rechtsordnung des menschlichen Handelns, die in der Form der christlichen Obrigkeit Funktionen und Pflichten von unmittelbar sittlichem Charakter zu erfüllen hat[1]), sondern nur insoweit

[1]) Vgl. A. Ritschl, Geschichte des Pietismus 1, 44. M. Lenz, Berliner Universitätsprogramm (Kaiserrede) 1894.

göttlichen Ursprungs, als es jede Kreatur ist, zugleich aber sündhaft wie alle Einrichtungen dieser Welt, hervorgegangen aus der menschlichen Sündhaftigkeit und dazu da, sie zu bestrafen. Und eben die weltlichen Momente seiner Herkunft sind es, auf die Franck mit Vorliebe seinen Blick lenkt: dieser Gegensatz bestimmt für den religiösen Spiritualisten die Werthschätzung, so gut wie für einen mittelalterlichen Mystiker oder einen Pietisten des 18. Jahrhunderts. Unter diesem Gesichtspunkt beleuchtet er den Ursprung des Kaiserthums und aller Fürstenmacht, das Aufkommen des Adels, die Entstehung der Grundherrlichkeit, der bäuerlichen Lasten, der Zehnten, des Frohndienstes, der Zölle und Steuern. Das muß man sich bei allen seinen Werthurtheilen vor Augen halten: sie führen zuletzt immer auf seine spiritualistischen Schemata zurück. Nur im Rahmen seiner besonderen Weltanschauung sind sie vollberechtigt, darüber hinaus nur von bedingter Geltung, im Einzelnen daher stets mit Vorsicht zu benutzen, je mehr sie durch die Kraft ihrer Überzeugung bestechen und von einem Satiriker von großen Gaben, ohne Scheu vor Übertreibung, vorgetragen werden. Doch kommt es auch vor, daß seine Beobachtungen, zumal in den mit Scharfblick und Einsicht erörterten volkswirthschaftlichen Dingen, sich gelegentlich unbefangen über die eigene Theorie erheben[1]).

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß seine Urtheilsweise, obgleich sie sich praktisch quietistisch verhält, doch revolutionär wirkte und nach dieser Wirkung beurtheilt worden ist. Welche Fülle destruktiver Wirkungen barg schon die Ketzerchronik, wenn dem einfachen, gottseligen Manne die ganze Kirchengeschichte als ein Meer von Ungerechtigkeit erschien, in dem das äußerliche, antichristliche Kirchenthum immer von neuem die wahre christliche Frömmigkeit verschlang! Sollte er sich nicht ebenso, wie er sich dieses Kirchenthums entledigt hatte, nun auch gegen die weltlichen Ordnungen erheben, deren Recht ebenso widergöttlich war? Mußte

---

[1]) Vgl. Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Zeitschr. f. d. gesammten Staatswissenschaften 1860.

da Franck's stete Mahnung, daß dies doch wiederum verboten und geduldiges Tragen bis zum jüngsten Gericht die Sache des Christen sei, nicht noch mehr erbittern und nur noch einen akademischen Werth behalten, sobald die Geduld versagte und in Rache umschlug? Man wird noch heute dieser Möglichkeit inne werden, wenn man Franck's Reden unbefangen auf sich wirken läßt. Man lese nur z. B. seine Auffassung des fürstlichen Standes, die in der das zweite Buch seiner Geschichtsbibel einleitenden „Vorrede vom Adler" ihren bekanntesten Ausdruck gefunden hat. Denn mit gutem Rechte ist nach Franck's Meinung gerade der Adler als das räuberischste, blutdürstigste und gefräßigste aller Thiere jederzeit zum Symbol der kaiserlichen und königlichen Macht erwählt worden. Seinen Widersachern erschien diese Vorrede so verfänglich, daß sie ihn gern des Verbrechens der Majestätsbeleidigung geziehen hätten. Franck sah sich in den späteren Auflagen der Geschichtsbibel[1]) daher genöthigt, eine besondere Vertheidigung gegen diese Vorwürfe an dieser Stelle einzuschalten. In seiner Weise, mit einer gewandten Dialektik, die jetzt auf einmal auch an das verehrungswürdige Symbol des vierten Evangelisten erinnerte; ausdrücklich betheuerte er, daß er an den Kaiser nicht gedacht habe, als den er nach seinem Fleisch als seine Obrigkeit erkenne; ihr gedenke er lieber den Rock zum Mantel zu geben, ja sein Leben eher zu lassen, als seine Hand wider sie zu erheben, weil er von Gott wisse, daß ein Christ sich niemals der Gewalt durch Gewalt entledigen dürfte, wie es die thörichten Bauern und der aufrührerische Pöbel gethan hätten. Aber man wird nicht verkennen, daß er durch den Widerspruch in Praxis und Theorie seiner Kritik etwas in's Gedränge kommt.

Franck verwirft den Krieg auf das schärfste und hat diesem Gegenstande, wieder in Anlehnung an Erasmus und Agrippa, einen besonderen Traktat „Vom Kriegsbüchlein des Friedens" gewidmet, auch hier viel radikaler als Luther. Auch in seiner Geschichtsbibel macht er häufig dieser Abneigung Luft; unter allen Thorheiten der Welt, deren sie voll ist, bedünkt ihn keine größer

[1]) G.B. von 1536 fol. 142.

zu sein als das Kriegführen, das recht mit gülden Netzen fischen heiße[1]). Insbesondere haßt er die neue soziale Erscheinung der Landsknechte[2]), deren Ursprung er untersucht, in deren Treiben er eine fortdauernde Quelle sittlicher und wirthschaftlicher Verderbnis sieht. Welch ein Jammer für ihn, wenn ein Handwerksmann von seinem Stuhl oder Acker zum Krieg aufsteht, da die Welt nun für und für einen unnützen Müßiggänger an ihm haben muß; stellt sich doch jeder Landsknecht, als habe er einen Eid geschworen, sobald er einmal einen Spieß auf die Achsel nehme, wolle er sein Tag keine Arbeit mehr thun. Wie eine neue Möncherei erscheint ihm das neue Wesen: „wie vor zeiten ein jedes Geschlecht einen Pfaffen haben wolt, so muß ein jedes nicht einen Landsknecht, sondern deren viel haben." Mit wundervoller Lebendigkeit, den Künstlern vergleichbar, die das malerisch dankbare Motiv aufgreifen, hat er sie dargestellt, wie sie in Friedenszeiten kreuzweis durch die Gassen stolziren oder in den Schenken schlemmen oder auf der Gart ziehen auf dem Lande; treffend weist er darauf hin, wie das Dasein dieser beschäftigungslosen Knechte alle Kriegsmöglichkeiten verzehnfacht. Zuletzt aber ist ihm auch diese Erscheinung nur ein nothwendiges Glied in der Kette des Ganzen: die Finsternis muß solche Leut' haben, ein solches Nest solche Vögel.

Ein trefflicher Schilderer der Schäden des öffentlichen Lebens kann ein solcher Mann sein. Ein politisches Verständnis darf man von ihm nicht erwarten. Es fehlt bei ihm, man möchte fast sagen absichtlich. Seine Darstellung der großen Reichstage des vorangegangenen Jahrzehntes erwähnt zwar allerhand von dem höfischen Gepränge, aber verliert kein Wort über die Entscheidungen in der Religionsfrage, weil ihm eben nichts verhaßter ist als das Eingreifen der Gewalt in Dinge des Glaubens. Über den Reichstag von Augsburg von 1530 bemerkt er kurzweg: „Es ist nichts sunderlichs, ja schier gar nichts in diesem Reichstag ausgericht worden, darauf die ganze Welt so lang und viel gehofft hat[3])."

[1]) G.B. fol. 285 [1536].
[2]) z. B. G.B. fol. 252vo ff. [1536]
[3]) G.B. fol. 265vo [1536].

Mit diesem Mangel begrenzt sich der Werth seiner historischen Urtheile überhaupt. Es ist die Kritik eines nur seinem eigenen religiösen Denken verantwortlichen Separatisten, der sich zum Staate nur in die Beziehung einer mit Geduld zu ertragenden Zwangsanstalt setzt; höchstens in den Reichsstädten fand er Raum, ein zurückgezogenes Leben zu führen und dem Weltlauf mit ironischer Gelassenheit zuzusehen, als wäre das alles nur ein Gaukelspiel, bei dem man entweder den Heraclit oder Democrit vorstellen muß. Es ist gewiß, daß diese Kritik bei aller Ausdehnung des universalgeschichtlichen Blickes eine wirkliche geschichtliche Würdigung in sich selber auflöst, weil sie für die centrale Stellung des Staatslebens in der Geschichte keinen Sinn hat. Auch diese Geschichtsauffassung wird immer ihre Anhänger haben, wie Franck bei manchen täuferischen Richtungen ein großes Publikum gefunden hat. Es wird die Geschichtsauffassung der Stillen im Lande sein; der Leute, die nach den Worten des schweizerischen Dichters keine Laternen einwerfen, aber auch keine anzünden, die abseits von dem verwerflichen Getriebe der Welt dahinleben, in selbstgerechter Ausschließlichkeit, und in den Lastern und Verbrechen der Großen dieser Welt die eigene Vortrefflichkeit zu spiegeln lieben. Es sind separatistische Kreise, die es immer geben wird; die täuferischen Gemeinden und die Konventikel der Pietisten, Herrnhuter, Quäker, Methodisten und alle Bildungen, in denen der mittelalterlich mönchische Begriff der Weltentsagung und Heiligung wieder auflebt, wie sie noch heute in dem Russen Tolstoi einen konsequenten Vertreter finden. Aber in der Beschränkung auf diese Kreise beschränkt sich die geschichtliche Bedeutung einer solchen Geschichtsauffassung, wie Franck sie für das 16. Jahrhundert in der ausgeprägtesten Form vorgetragen hat. So wenig diese Richtungen die historischen Mächte jemals auf ihrer Seite finden, weil sie die höchsten Aufgaben menschlicher Sittlichkeit nicht zu verwirklichen unternehmen, so wenig werden sie auch eine fruchtbare Erweiterung der Geschichtsauffassung hervorbringen können.

V.

Es war kein Wunder, daß Franck einen Sturm des Unwillens durch sein Werk heraufbeschwor. Die deutschen Reichsstände wurden, von ihren Theologen vorwärts getrieben, auf die Gefährlichkeit der Geschichtsbibel aufmerksam und versuchten ihr durch Verbote zu begegnen. Melanchthon pflegte zwar nur auf dem Katheder das Dilettantische des Buches zu bewitzeln, während auf der andern Seite sich Cochläus zur Abwehr erhob; in einem Streit über den Ursprung der Messe trat er Franck persönlich entgegen. Auf sein Betreiben ist es wohl zurückzuführen, daß Herzog Georg von Sachsen die Chronik in dem Bereiche seines Territoriums verbot. So warnte er auch die Fürsten von Anhalt vor der Chronik Franck's, die mit aller Gier von den Laien verschlungen werde: es sei ein Pestbuch, wie kein zweites je erschienen sei[1]). Gefährlicher für Franck wurde das bereits erzählte Auftreten des Erasmus gegen ihn; seine Klage beim Rath der Stadt Straßburg hatte die Ausweisung Franck's zur Folge[2]). Als dann im Frühjahr 1532 auch der Bischof von Straßburg Klage erhob: er habe selbst die Chronik durchgelesen, sie sei „ein vast schedlich und bes buoch", da konnte Jakob Sturm sich damit entschuldigen, daß der Druck von den Befehlshabern der Stadt übersehen und der Verfasser bereits der Stadt verwiesen worden sei[3]). Vergeblich versuchte Franck den Schritt rückgängig zu machen. Von Kehl aus brachte er Anfang 1532 ein Gesuch beim Straßburger Rath an, ihm die Rückkehr und den Druck seines Weltbuches zu gestatten; es wurde ihm abgeschlagen und allen Buchhändlern der Stadt verboten, das neue Werk in Verlag zu nehmen[4]).

So traten auf allen Seiten die Mächte des Beharrens ihm entgegen. Wie er sie alle gegen sich, den Einzelnen, heraus-

---

[1]) F. Geß, Johann Cochläus S. 43 f.

[2]) Roehrich, Gesch. der Reformation im Elsaß 2, 75.

[3]) O. Winkelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg 2, 118.

[4]) F. Weinkauff, Allg. D. Biogr.

gefordert hatte, mußte er den Kampf mit allen aufnehmen. Bis an das Ende seines Lebens sollte er fortan die zweischneidige Wahrheit des Wortes, daß, wer allein stehe, der Mächtigste sei, an sich selber erproben.

Er zog wieder der schwäbischen Heimat zu. In der kleinen Reichsstadt Eßlingen fand er Unterschlupf und auch in bescheidener Erwerbsthätigkeit den Unterhalt, dessen er zumal für seine Familie bedurfte. Daß er ein Handwerk ergriff, war auch für den Geistlichen damals keine Seltenheit; die biblischen Vorbilder spornten zur Nachfolge an und bestärkten in der immer in separatistischen und pietistischen Kreisen übertriebenen Werthschätzung der Handarbeit als vollkommenster Erwerbsquelle; bei Franck war es doch wohl weniger diese Erwägung (die den von ihm bekämpften Buchstabenglauben zur Voraussetzung hat) als Nothsache, wenn er sich und die Seinen als Seifensieder durchzuschlagen versuchte. Anfangs gerieth es ihm wenig. Er kam in die größte Armuth, so daß er in einem größeren Umkreis Absatz für seine Waaren zu suchen genöthigt wurde. Einer der geistreichsten und eigenthümlichsten Köpfe Deutschlands mußte mit seinem Karren durch die Lande ziehen, um den schwäbischen Hausfrauen und Mägden die Mittel zur Erhaltung der körperlichen Reinlichkeit zu verhandeln!

So besuchte er im Sommer 1533 die freien Wochenmärkte in Ulm mit besserem Geschäftsglück. Er beschloß dorthin überzusiedeln, und durch die Fürsprache einflußreicher Männer, darunter Georg Besserer's, gelang ihm die Aufnahme; im Herbst 1534 gewann er sogar das Bürgerrecht. Ausdrücklich erklärte er, daß er an ein geistliches Amt nicht denke; von Anfang an schien er sein freies Schriftstellerleben wieder aufnehmen zu wollen. „Was ich vom hern hab," schrieb er Ende 1533 dem Rath zu Ulm, „das will ich schriftlich dem volk Gottes mitzutheilen nit vergraben, dis will aber ein freien man haben, der mit keinem ampt verstrickt sey, damit nicht jemant acht, er habe disem oder jenem zu lieb geschrieben." Während er das bisher betriebene Handwerk anscheinend nicht fortgesetzt hat, ergriff er ein anderes Gewerbe, das sich damals mit der literarischen Produktion bequem

vereinen ließ; er trat zuerst in die Buchdruckerei von Hans Varnier ein und errichtete im Jahre 1535 selbst eine Buchdruckerei, mit der er einen Buchladen verband. Auf diese Weise gelangte er wieder zu einigem Wohlstand. Freilich, mit der Veröffentlichung eigener Werke in seiner eigenen Druckerei mußte er vorsichtig sein, da sie der städtischen Censur und damit feindseligen Einflüssen, besonders demjenigen Frecht's, unterworfen waren. Er mußte daher, wie er später klagt, mehrere seiner Werke „um ein Badgeld" verschleudern und auswärts drucken lassen.

In den Rahmen unserer Betrachtung fallen davon das Weltbuch (1534), dessen Druck er schon 1532 hatte aufschieben müssen, und das Chronicon Germaniae (1538). Seine übrigen historischen Arbeiten: die Übersetzungen der Türkenchronik eines Siebenbürgers (1530) und der Frankenchronik des Trithemius (1539) sind ohne eigenen Werth, wohl ausschließlich aus Gründen buchhändlerischer Spekulation unternommen, wie denn die eine nachmals von Franck in seinem Weltbuch verarbeitet, die andere der zweiten Auflage seiner Germania angegliedert ist. Jene beiden Werke aber haben vielleicht noch mehr dazu gedient, den Historiker Franck bekannt zu machen, und sind vielleicht noch mehr gelesen worden als die Geschichtsbibel, weil ihre Form abgerundeter war und ihr Inhalt ein unmittelbareres Interesse erweckte. Auch war ihr Umfang erheblich geringer als derjenige des großen Sammelwerkes, und dahin ging mehr und mehr der Zug der Zeit. Es lag ein Bedürfnis vor nach einem kurzen weltgeschichtlichen Compendium in deutscher Sprache. So war zuerst 1533 die sogenannte Egenolff'sche Chronik „von an- und abgang aller Weltwesen, aus den glaubwirdigsten, Historien on alle Gloß und Zusatz nach historischer warheyt beschriben" erschienen; sie war nichts als ein mechanischer Auszug aus dem ersten Theile von Franck's Geschichtsbibel, der ihren Inhalt etwa auf ein Zehntel reduzirte. Der industrielle Frankfurter Buchhändler Christian Egenolff nannte natürlich nach der Sitte der Zeit seine Vorlage gar nicht (was wahrscheinlich für die Obrigkeiten auch keine Empfehlung gewesen wäre); es ist vielleicht möglich, daß Franck selbst mit der Anfertigung dieses Auszuges einverstanden

gewesen ist. Er trat in den nächsten Jahren gerade zu diesem Verleger in Geschäftsbeziehungen und begegnete sich darin mit seinem Schwager Hans Sebald Beham, der für Egenolff viel in Holz geschnitten hat[1]). Die Egenolff'sche Weltchronik hat eine Reihe von Holzschnitten, übrigens sehr plumpe Clichés, die sich auch in der zweiten Auflage der Germania vorfinden. Man darf sich erinnern, daß F. Latendorf es sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß die sogenannte Egenolff'sche Sprüchwörtersammlung von 1532 auch eine Arbeit Franck's und somit seine erste Vorarbeit zu der unter seinem Namen veröffentlichten großen Sprüchwörtersammlung von 1541 ist[2]); genug, es scheint mir hier ein Punkt zu sein, den eine spätere Biographie Franck's wohl schärfer in's Auge zu fassen hätte[3]).

So können wir uns über die späteren beiden Werke Franck's, die den buchhändlerischen Rücksichten mehr entgegenkommen, kürzer fassen. Einen grundsätzlichen Fortschritt der Auffassung gegen die Geschichtsbibel zeigen sie nicht mehr und vermögen höchstens von einer andern Seite neue Züge in die Charakteristik des Geschichtschreibers hineinzutragen. Das Weltbuch, welches ursprünglich als vierter Theil der Geschichtsbibel gedacht war[4]), ist im Wesentlichen eine geographische Arbeit, der geniale Vorläufer von Sebastian Münster's Kosmographie; an diesem Werke hat W. Riehl auch Franck's Leistung und ihre schriftstellerischen Vorzüge vortrefflich charakterisirt[5]). Am lehrreichsten für seine universalgeschichtliche

---

[1]) Vgl. Rosenberg, Hans Sebald und Barthel Beham.

[2]) F. Latendorf, Sebastian Franck's erste namenlose Sprichwörtersammlung vom Jahre 1532. 1876.

[3]) Bei H. Grotefend, Christian Egenolff, 1881, findet sich nichts darüber.

[4]) An verschiedenen Stellen der Geschichtsbibel verweist er auf diesen vierten Theil. So fol. 65 [1536] bei der Geschichte der Perser: „von irem glauben, sitten, regiment und landschaft liß hernach das vierd teil diser Chronick", fol. 122vo: „Besihe den vierten teil diser Chronick, von so mancherlei ungeheuren, teuflischen Gottesdiensten ... Besihe der Lateiner glauben im vierten teil."

[5]) Freie Vorträge. Erste Sammlung (1873) S. 136 ff. — Unter den von Franck ausgeschriebenen Büchern befindet sich auch das wenig beachtete, aber gediegene von Joh. Boem, Mores leges et ritus omnium gentium

Auffassung ist der letzte Abschnitt, der die verschiedenen Glauben der Erde behandelt; in seinem ersten „Der wahre christliche Glaube" überschriebenen Kapitel trägt Franck seine eigenen Meinungen, wenn auch nicht mit derselben Schroffheit wie früher vor. Vortrefflich sind die dann folgenden Abschnitte über „der Lateiner Glauben und von der Römischen Christen Ordnung, Bräuchen, Religion und Gottesdienst". Wie ein Heide oder Jude, mit der völligen Unbefangenheit eines, der nicht in diesem Wesen groß geworden, will er sich ihm gegenüberstellen und es verspotten: so entsteht das meisterhafte Kulturbild aller Träger und Einrichtungen der veräußerlichten Hierarchie bis in ihre letzten Ausläufer hinein, eine Kritik von so vernichtender Wucht, wie sie in der Literatur wenige ihresgleichen hat. Während er hier seiner Satire und Beobachtungsgabe die Zügel schießen läßt, ist es bemerkenswerth, daß er in der Aufzählung der verschiedenen Glauben doch die einzelnen reformatorischen Richtungen seiner Zeit ganz mit Stillschweigen übergeht; nur in verdeckten Ausfällen hat er seine Stellung ihnen gegenüber präzisirt. Ein offener Angriff erschien dem Ulmer Bürger nicht räthlich nach den schlechten Erfahrungen, die er in Straßburg mit der Geschichtsbibel gemacht hatte. Ohne seine Überzeugungen zu verleugnen, übte er doch die Vorsicht, ihnen nicht eine polemische Richtung wider das Lutherthum zu geben. Sich muthwillig zu opfern, war überhaupt nie seine Absicht gewesen; ganz und gar entbehrte er des schwärmerischen Zuges, dem das Martyrium als die Krone des Glaubens erschien. Schon in seinem Briefe an Campanus hatte er zwar Bünderlin beneidet, daß er so viel freier und ungebundener sei als er, weil er weder Frau noch Kinder habe; für seine Person aber bat er doch, den Brief zu verbergen, damit er nicht zu einem unzeitigen Kreuz gebracht und als ein unreifes Gras abgeschnitten würde, wie es manche unbedacht herausforderten.

Ähnliche ruhige Erwägungen sind ihm auch bei der Abfassung der Germania (1538) nicht fremd geblieben. Zunächst

---

(1520), vgl. Gengler, Über Aeneas Sylvius in seiner Bedeutung f. d. deutsche Rechtsgeschichte S. 78 f.

hat er sie nicht bis auf seine Zeit fortgeführt, sondern bricht schon mit dem Aufstand des armen Kunz ab. Er hat bald darauf in der Apologie seines „Verbütschierten Buches“[1]) (1539) es sachlich zu begründen versucht, weshalb er von dem Gedanken zurückgekommen sei, die Geschichte der Gegenwart in seine Darstellung einzubeziehen. Aber in demselben Maße wird gewiß die praktische Rücksicht auf die Censurbehörden der lutherischen Stadt, in der er Aufnahme gefunden hatte, dabei mitgespielt haben; er wollte die Anstöße vermeiden, die er mit seiner ersten historischen Produktion auf allen Seiten erregt hatte, ein Buch liefern, bei dem er auf einen größern Leser- und Abnehmerkreis rechnen konnte. So tritt auch in der Germania selbst seine Reflexion mehr zurück als in den entsprechenden Abschnitten in der Kaiserchronik seiner Geschichtsbibel, an die sie manchmal erinnert; sie bewegt sich zwar in derselben Richtung, ohne so weit und so entschieden vorzugehen. Die wissenschaftliche Leistung der Germania ist gleichfalls nicht übermäßig, obgleich die Kompilation hier eine höhere Stufe erreicht als in der Geschichtsbibel. Sie beruht wesentlich in einer populären Verwerthung und Bearbeitung seiner lateinisch schreibenden Vorgänger, der ganzen Generation humanistischer Historiker von Wimpheling bis auf Beatus Rhenanus; daß er sich mit der eigentlich gelehrten Geschichtschreibung nicht in eine Reihe stellen konnte, dessen war er sich wohl bewußt und nicht minder, daß Größere — er dachte selbst an Aventin — nach ihm kommen und ihn überholen würden.

Aber mit dem Vergleiche, der in diesem Namen liegt, würde man einen ungerechten Maßstab an Franck's Germania anlegen. Ihre Verdienste wie die des Weltbuches liegen auf einem andern Gebiete, in den schriftstellerischen Vorzügen. Und ihnen müssen wir, um das Bild des Historikers Franck zu vollenden, zum Schluß in Kürze gerecht werden. Ein ungeheurer Fortschritt, der besonders

---

[1]) Fol. 430: „und ich dazumal nit gewißt, das man von lebendigen nicht solt schreyben, sonder, wie das alle alten Historischreiber den nachkommen befehlen, weil selten (darf nicht sagen immer) ein recht, waar, sat zeugnus und Histori von lebendigen verhanden ist“ u. s. w.

bei der Germania im Vergleich mit ihren Vorläufern in die Augen fällt, liegt zunächst in ihrer deutschen Sprache. Jene humanistischen Geschichtschreiber hatten größtentheils etwas von dem literarischen Feinschmecker an sich gehabt, der mit seinem eleganten Latein den Welschen seine Ebenbürtigkeit in der klassischen Erudition beweisen wollte und in dem neu entdeckten Nationalstolz auch das eigene Ich spiegelte. Ihnen gegenüber fühlt sich Franck in einem gewissen Gegensatz; als Volksschriftsteller mit dem weitesten Wirkungskreise wollte er den exklusiven Gelehrten zur Seite treten, ebenso wie seine religiösen Sammelwerke und Traktate der zunftmäßigen Theologie. Darum wählt er die deutsche Sprache, in der er Meister war; selbst seine Ulmer Gegner wollten ihm „sondere Gaben des Vielwissens, der Arbeitsamkeit, des Vielschreibens und eine sondere Gabe, ein Ding laiisch zu verdeutschen und darzugeben“ [1]), nicht absprechen. Mit Recht ist es immer wiederholt worden, daß Franck als deutscher Prosaist dieses Zeitraums allein mit Luther in eine Reihe gesetzt werden darf. Diese Sprache verräth keine schulmäßige Erziehung, sondern schöpft frei aus dem Jungbrunnen der Rede und Sitte des Volkes; auch als Übersetzer verfügt er über den Reichthum seines Stiles, wie es nur jemand vermag, der auch ursprüngliche und eigene Gedanken zu sagen hat. Die gedrungene Kraft möchte man am ehesten darin vermissen. Seine Argumentationen entwickeln sich selten in strenger logischer Gliederung: dazu quillt ihm der Fluß der Gedanken und der Worte viel zu üppig, um die Kette der Beweisführung stetig fortzusetzen. Er wiederholt sich, lenkt ab und kehrt zurück; er gibt mit vollen Händen, aber der Geber verliert wohl den Plan aus den Augen. Wie gern gibt er nicht seiner Neigung nach, eine Fülle von Sprüchwörtern und volksthümlichen Wendungen aus dem Ärmel zu schütten; immer ist er eine unerschöpfliche Fundgrube für den Sprachforscher, der dann all' diesen glitzernden Reichthum wieder zerpflücken und in den Schubläden seiner Zettelkästen unterbringen möchte, aber wirklich ergiebig nur für den warmherzigen Leser,

[1]) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm S. 275.

der an dem Ganzen und Unmittelbaren dieses reichen Herzens seine Freude findet. Franck ist eigentlich überall derselbe. Seine großen theologischen Sammelwerke, wie die Paradoxa, die güldin Arch, das verbütschierte Buch, seine religiösen Traktate, seine sozial-moralischen Abhandlungen, seine Sprüchwörtersammlung, selbst seine Übersetzungen bilden mit seinen historischen Werken eine innere Einheit. Man fühlt überall, wie das häufig Durchdachte ihm geläufig geworden ist; aus dem Zusammenhange seiner historischen, moralischen, religiösen Betrachtungen drängt es ihn immer wieder zu dem Kern der spiritualistischen Überzeugungen zurück, die das Wesen seiner Persönlichkeit ausmachen. Man kann nicht im Zweifel sein, daß diese Persönlichkeit in dem Berufe des Volksschriftstellers die ihr ursprünglich beschiedenen Gaben am vollkommensten auszuleben im Stande war. Und wie kannte dieser Volksschriftsteller, der im Überschwang seines Subjektivismus seine Brüder unter allen Völkern der Erde, unter Heiden, Türken und Juden suchen wollte, gerade das eigene Volk in Art und Unart; wie manche treffende und feine Bemerkung fällt über die Eigenheiten deutschen Wesens, beispielsweise über die fremdbrüderlichen Neigungen unseres Volkes, über die verschiedenen oberdeutschen Stämme! Zumal der Geschichte der oberdeutschen Städte, mit denen ihn die Wanderfahrt seines Lebens vertraut gemacht hatte, ist er mit besonderer Liebe nachgegangen; in diesen stolzen Gemeinwesen hatte sich auch für einen Mann seines Schlages am ehesten die Freistatt gefunden, wo er nach seinem Gefallen wenigstens eine Zeit lang leben konnte.

Es ist natürlich, daß seine Stellung als Volksschriftsteller seine literarische Eigenart auch in seiner Arbeitsweise hemmend und fördernd beeinflußte. Franck ist bewußter Kompilator. Von allem, was ihm bei seiner Lektüre in die Hände gefallen, will er Auszüge liefern, um dem Volke, das selbst nicht alles lesen kann, einen gewissen Ersatz zu vermitteln [1]). Bewußt hat er diesen

[1]) Seine Geschichtsbücher bieten reichlich Zeugnisse für diese Technik. Vgl. z. B. G.B. fol. 255 ff. über die Berner Dominikanermönche: „doch fast einzogen und abbrochen und aus 5 davon getruckten Bogen kaum

Gedanken ergriffen. So setzt er in der Vorrede seiner Germania auseinander, er wolle sich nicht in die Kleinigkeiten vertiefen, sondern nur die Hauptsachen, die großen Züge vorführen, wie er es ausdrückt, „den hafft, satz, inhalt, kern und bundriemen" der Historie; er greift wohl, um diesen Gedanken zu verdeutlichen, zu einem gelungenen Bilde: „Als so einer ein baum wil beschreiben, ist gnug, das einer sein gestalt, frucht und derselben nutz und art, warzu dienlich er erleutter, darf nit eben die lini der pletter, vile und proportz der aest, art und dicke der rinden, tiefe der wurz, wie er gesetzt, geimpft, und in wie vil jaren erzogen, fürschreiben" [1]). Man sieht, er verräth eine zu seiner Zeit seltene Einsicht in die Probleme der Geschichtschreibung; er sucht das Singuläre und das Typische in ihrer historischen Bedeutung gegen einander abzugrenzen. Seine Praxis enthält manchen sichern Anlauf nach dieser Richtung, sobald sie sich über das rein Kompilatorische erhebt. Das Beste bleiben allerdings häufig die geistreichen Vorreden; man hat hier wohl das Gefühl, daß Franck mehr verspricht, als er halten kann, daß die Ausführung seiner Ideen über Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung seinem Vorsatze nicht gleichkommt. Die Anforderungen, die nun einmal an die Stoffmengen, selbst an den Anekdotenkram eines Geschichtsbuches gestellt wurden, hat er doch daneben getreulich zu erfüllen gesucht. Sein starker Sammeltrieb gibt seiner ganzen literarischen Produktion einen kompendiösen Charakter, der sie heute nicht mehr empfiehlt. Auch wer ihn als historischen Schriftsteller genießen will, muß den gewaltigen Ballast seiner Folianten mit in den Kauf nehmen; könnte man einen einzigen Oktavband aus diesen kompilirten Stoffmassen herausheben, so würde man ein geistvolles Buch vor sich haben, das in der Gesammtheit seiner geschichtsphilosophischen Reflexionen eine unvergleichliche Einführung in das Verständnis der protestantischen Dissenters des 16. Jahrhunderts darstellte. So scheint es uns heute als ein merkwürdiges

2 gemacht und allein den kern darum auszogen." Fol. 516—519 gibt er den Inhalt eines 1480 in Nürnberg gedruckten Buches wieder; doch fehlt in seinem Exemplar das Titelblatt, und er kennt daher den Autor nicht!

[1]) Chron. Germaniae a a IIIvo.

Verhängnis, daß dieser ursprüngliche und kraftvolle, wahrhaft aristokratische Geist genöthigt war, auf Erwerb und Absatz zu denken und eine schriftstellerische Form zu wählen, in der er seine eigentliche Vollendung nicht finden konnte.

Es war nicht sein Schicksal, daß er in ruhiger Zurückgezogenheit dem Berufe des gelehrten Volksschriftstellers leben sollte, zu dem die Gaben und der Ehrgeiz volksthümlichster Wirkung sein warmes und leidenschaftliches Herz hinführten. Was er als das Ideal seines Lebens ersehnte, blieb ihm dauernd versagt. Die unsichtbare Gemeinde allerdings, zu der er sprechen wollte, hatte er längst gefunden. Seine historischen und religiösen Volksbücher erlebten eine Auflage über die andere; sie hatten ein dankbares Publikum in allen Ständen und in aller Herren Ländern; in der Bibliothek des Erzbischofs Thomas Cranmer von Canterbury ist die Geschichtsbibel in der ersten Straßburger Ausgabe das einzige deutsche Buch [1]). Heftig haben die Reformatoren, Luther und Melanchthon [2]) voran, über diese literarische Machtstellung des verachteten Mannes geeifert. Sie vermochten sie nicht zu brechen, aber ihren Urheber konnten sie noch einmal treffen. Diesmal waren es nicht seine historischen, sondern seine theologischen Schriften, die seine Vertreibung von Ulm Anfang 1539 herbeiführten. Wieder mußte er mit Frau und Kindern den Wanderstab ergreifen, und nur auf eidgenössischem Boden

---

[1]) Contributions towards a dictionary of English Book Collektors etc. I. The libraries of Thomas Cranmer, Archbishop of Canterbury (1489—1556), and of Bilibald Pirkheimer of Nuremberg (1470—1530). S. 25. London 1892.

[2]) Noch in den Jahren 1555 und 1556 schilt der greise Melanchthon im Gespräch darüber, daß Franck's Bücher in Vieler Händen seien, vgl. O. Waltz, Dicta Melanthonis, Brieger's Zeitschr. f. Kirchengesch. 4, 327 f. Melanchthon verbindet damit schwere sittliche Vorwürfe gegen den persönlichen Wandel Franck's. Bis zum Auffinden weiterer Bestätigung dieser Vorwürfe halte ich sie für bösartigen Klatsch. Sie haben wenig innere Wahrscheinlichkeit. Man halte die Ulmer Anklageschriften gegen Franck dagegen. Diese erbitterten Gegner Franck's, die ihn seit Jahren beobachteten, wissen über seinen persönlichen Wandel nur Gutes zu sagen.

schien ihm nach dieser Enttäuschung noch eine Aussicht auf ruhiges Schaffen gewährleistet zu sein. In Bern klopfte er vergebens an; in Basel hat er dann noch einige Jahre sein altes Doppelgewerbe als Schriftsteller und Buchdrucker — er vergesellschaftete sich mit Nicolaus Brylinger — unangefochten weiterführen können.

Während die lutherischen Theologen des Reiches im Jahre 1540 in Schmalkalden noch einmal ein Verdammungsurtheil gegen ihn erließen, blieben ihm die kleinen Freundschaftskreise, wie er sie liebte, getreu: Männer, die er durch seine Schriften und seinen Verkehr sich verbunden hatte, Adelige, Patrizier und Handwerker. Bis zuletzt hat er nach deutscher Art in guten und lieben Freunden ein sonderliches Glück seines Lebens gesehen; solche ganz persönlichen Gemeinschaften standen ihm höher als jene großen der Gemeinde, der Kirche, des Staates, in denen seine Individualität nicht aufgehen mochte. Er scheint zuletzt in dieser geistigen Freundschaft mit den zerstreuten Gesinnungsgenossen eine tiefere Befriedigung gefunden zu haben als in seiner Ehe; die Gefährtin seines Lebens mag, trotz ihrer innerlichen Übereinstimmung, den Bitternissen nicht gewachsen gewesen sein, die sie beide zu ertragen hatten; und der Mann, der um jeden Preis als Einspänner durch die Welt gehen wollte, wird auch dem Familienglücke nicht ein ausreichendes Stück seiner Individualität haben opfern können [1]). Bis zum Ende seines Lebens blieb er in fleißigster Thätigkeit, mit der Wiederauflegung früherer Schriften und der Herausgabe neuer beschäftigt. Schon 1542 ist er in Basel gestorben, in der Blüte eines rastlosen Lebens. Wer will behaupten, daß es sich schon erfüllt hatte? Sein genauer Todestag ist nicht bekannt; vielleicht mochte der

[1]) Über Ottilie Beham haben wir aus späterer Zeit von einem Wiedertäufer ein begeistertes Lob ihrer Schönheit, ihrer Beredsamkeit, ihres Geistes, vgl. Seidemann, M. Anton Lauterbach's Tagebuch auf das Jahr 1538 S. 8. Der in Franck's späteren Werken, besonders der Sprüchwörtersammlung, auf die Spitze getriebene misogyne Pessimismus erzählt gewiß ein Stück Lebensgeschichte. — Über die Herkunft Ottilie Beham's finde ich nachträglich, daß Lochner in einem Nachtrage der Allg. D. Biogr. 7, 796 die Verwandtschaft mit den Malern wieder anzweifelt.

friedlose Nachruf Luther's manchem seiner Leser erst die Kunde bringen, daß der Angegriffene seinen Frieden gefunden hatte.

Franck hat die Leiden und Freuden, wie sie dem Berufe des auf sich selber angewiesenen Literaten eigenthümlich sind, in wechselnder Stimmung reichlich ausgekostet, den Stolz und die Vereinsamung des Selbstdenkers; seinem Bewußtsein blieb der Widerspruch nicht verborgen, eine auf das Individuellste und Innerlichste gestellte, von allen Fesseln empirischen Kirchenthums sich lösende Auffassung der Religion in volksthümlicher Form jener Masse zu predigen, von der er selbst sagte und erfuhr, daß sie einen Papst haben müßte. Aber auch unter den Anfechtungen der Welt, in den Nöthen des Tages stand er mannhaft und aufrecht, in Leben und Gesinnung des Wortes würdig, das er erst unserer Sprache gebildet hat: ein „selbständiger" Mann. So bleibt er einer der ersten deutschen Schriftsteller, nicht allein rein zeitlich genommen, sondern auch seinem Range nach, vor allem in der Kraft und Wahrheit seiner Persönlichkeit. Er mochte wohl zuweilen an seinem Berufe irre werden und gelegentlich ausrufen: „Ich will der Welt das Valete geben, ich bin an diesem Schüler verzagt, lehre ein anderer ihn, so lange er will". Aber er unterlag nicht. Wenn er überlegt, wie er einem treuen Freunde, der ihm manche Wohlthat erwiesen, für alles danken soll und in seinem Vermögen weder Silber noch Gold findet, dann sieht er keinen bessern Gedanken, als jenem seinen „Tag- und Nachtschweiß" — er meint sein letztes großes Werk, seine Sprichwörtersammlung — zu widmen [1]). Und selbst zu einer Zeit, wo es ihm herzlich schlecht ging, wo er von Ulm ausgewiesen, mit Frau und Kindern auf der Suche war, wo „Gott ihm ein Fenster öffnen werde" — da durfte er doch wieder einem Manne, den er nie gesehen, sondern nur als eifrigen Leser seiner Schriften kannte, die stolzen Worte schreiben: „Das

[1]) Vorrede „dem erbarn, fürnemen und achtbarn Christoffer Utman, Bürger auf S. Annen Berg". 1541. Dieser Gönner ist der Gatte jener Barbara Utmann, die die Spitzenklöppelei im Voigtlande heimisch gemacht hat.

Beſte, das ich hab' und bin, habt Ihr täglich bei Euch, nämlich mein Gemüt und meine Bücher."

Und ſein Gemüt, das iſt: die Summe ſeiner Überzeugungen von dem innerlichen Wirken des Chriſtenthums und ſeiner Bethätigung im ſittlichen Leben, iſt es, das ſeiner univerſalgeſchichtlichen Betrachtung das Gepräge aufdrückt. So bleiben ſeine hiſtoriſchen Werke immer in der Geſchichte der radikalen Reformer und proteſtantiſchen Diſſenters des 16. Jahrhunderts eine Erkenntnisquelle erſten Ranges. Ihre gelehrte Leiſtung iſt gering, ſelbſt am Maßſtabe ihres Zeitalters gemeſſen, und je weiter die quellenkritiſche Unterſuchung hier vordringt, muß ſie ihre Schätzung auf ein geringeres Maß zurückführen, als ihnen bisher noch zugebilligt wurde. Vor dem innern Reichthum der Perſönlichkeit Franck's, der ſeine Geſchichtſchreibung erfüllt, hat ſie jederzeit Halt zu machen.

[Abgeſchloſſen im April 1898.]

General Lafayette und der Sturz der Monarchie in Frankreich.

Von

H. Glagau.

(Schluß.)

V.

Ungeachtet des kühlen Empfangs, den ihm die Nationalgarde bereitet, und der entschiedenen Abweisung, die er vom Hofe erfahren hatte, besprach Lafayette noch in der Nacht vor seiner Abreise mit Lally-Tolendal ein neues Projekt, um den König aus Paris zu retten und in die Mitte der Armee zu bringen [1]). Wenn er auch zugeben mußte, daß sein Einfluß in der Hauptstadt stark gesunken war, so glaubte er bei seinem Unternehmen umsomehr auf die Anhänglichkeit seiner Soldaten und den Beifall aller Wohlgesinnten im Lande rechnen zu dürfen. Diese Hoffnungsfreudigkeit athmet ein Brief, den er am 8. Juli an Lally-Tolendal aus dem Lager sandte. „Fürwahr," heißt es da, „wenn ich mich von den Landbewohnern umringt sehe, die zehn Meilen weit und von weiter her kommen, um mich aufzusuchen und mir zu schwören, daß sie nur zu mir Vertrauen hätten, daß meine Freunde und Feinde auch die ihrigen seien; wenn ich mich von meinem Heere, auf das die Ränke der Jakobiner keinen Einfluß erlangt haben, zärtlich geliebt sehe; wenn ich sehe, wie

[1]) Buchez 17, 237. 245. Mémoire de Lally-Tolendal au roi de Prusse.

aus allen Theilen des Reiches Zustimmungsadressen bei mir einlaufen, kann ich nicht glauben, daß alles verloren sei und es nicht in meiner Macht stehe, mich nützlich zu erweisen [1])."

Nicht wenig wird den General die seinen Absichten geneigte Haltung, welche die Legislative ihm jüngst gezeigt hatte, in seinem neuen Vorhaben bestärkt haben. Überhaupt stand er mit seinen Freunden wohl noch völlig unter dem Eindruck der dem Jakobinismus abholden Stimmung, die das Attentat vom 20. Juni im Lande erweckt hatte. Nunmehr, wo sie den fruchtbarsten Moment bereits verpaßt hatten, wollten Lafayette und die Feuillants zu einem umfassenden Reaktionsversuch schreiten.

Im Mittelpunkt des geplanten Staatsstreiches stand das alte Projekt der Fayettisten, den Hof in den Schoß des Heeres zu versetzen. Wie oft und wie entschieden das Königspaar gegen dieses Ansinnen sich gesträubt hatte, die Minorität des Adels gab die Hoffnung nicht auf, Ludwig XVI. von der Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme zu überzeugen und endlich seine Zustimmung und Mithülfe zu erlangen. Dieses Mal übernahm es Lally-Tolendal, zwischen dem König und Lafayette zu vermitteln [2]).

---

[1]) A. a. O. S. 249.

[2]) Die Hauptquelle für das Folgende bilden die wichtigen Beilagen, welche Lally-Tolendal seiner Denkschrift an den König von Preußen beifügte, einmal der Brief Lafayette's an Lally vom 8. Juli 1792, zweitens der Brief Lally's an Ludwig XVI. vom 9. Juli, ein Datum, das nicht richtig zu sein scheint; denn Lally hat die Abschrift von Lafayette's Schreiben, die sich im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin befindet, mit der Notiz versehen: reçue à Paris le 10 au soir et que j'ai faite passer au roi par M. Bertrand le 11 au matin; folglich hat er (Lally) den Brief an Ludwig nicht vor dem 10. Juli Abends schreiben können, ein Umstand, der insofern bemerkenswerth erscheint, als er beweist, daß Lally erst am Tage nach der Demission des Ministeriums die beiden Briefe dem König hat zustellen lassen.

Ein Vergleich des Abdrucks der Denkschrift und der Beilagen, wie sie Buchez und Roux (Histoire parlementaire 17, 227 ff.) gegeben haben, mit der Abschrift, die sich im Staatsarchiv zu Berlin befindet, führt zu zwei interessanten Ergebnissen. Die Behauptung, die der erste Herausgeber der Denkschrift in der Einleitung seiner Flugschrift ausgesprochen hat, ist

Die Grundzüge des Rettungsplanes waren folgendermaßen gedacht: Ludwig XVI. sollte sich in Begleitung der beiden Generale Lafayette und Luckner am festgesetzten Tage in die Nationalversammlung begeben und den Abgeordneten mittheilen, er gedenke sich nach Compiègne zu begeben, vorzüglich in der Absicht, den fremden Mächten dadurch zu beweisen, daß er aus freien Stücken die Verfassung anerkannt habe. Nach dieser Erklärung sollten hundert Kavaliere die königliche Familie in ihre Mitte nehmen und sie mit Unterstützung der Schweizergarden und eines Theiles der Nationalgarde aus Paris hinausgeleiten. In Compiègne erwartete sie der Feldzeugmeister Latour-Maubourg an der Spitze einiger treuer Regimenter. Die übrigen

---

in der That richtig. Er sagt da: Dans la copie (der Denkschrift) présentée au conseil (du roi de Prusse) on remarque des changements et des ratures; mais le texte a été restitué dans cette édition d'après la minute écrite de la main de M. Lally-Tolendal (Buchez 17, 228). Allein die Veränderungen, die Lally später vorgenommen hat, sind von so wenig Belang — es handelt sich zumeist nur um stilistische Besserungen und um Kürzungen — daß nichts Wesentliches vorenthalten wird. Wichtiger ist das andere Ergebnis. General Lafayette fühlte sich später durch die Veröffentlichung seines Briefes vom 8. Juli politisch bloßgestellt; infolge dessen suchte er seine Urheberschaft wenigstens theilweise in seinen Denkwürdigkeiten abzuleugnen. Er behauptete nämlich, Lally habe den Inhalt seines Briefes ganz willkürlich entstellt, allerdings in edler Absicht, um den Freund vor dem König von Preußen als getreuen Royalisten zu rechtfertigen. Aus einer Prüfung der Texte ergibt sich indessen, daß Lally wohl an dem Text der Denkschrift Änderungen vorgenommen hat; auch findet sich in seinem Schreiben vom 10. Juli eine kleine Abweichung von dem Wortlaut der Kladde; dagegen stimmt der Abdruck von Lafayette's Brief bei Buchez mit der Kopie im Berliner Archiv vollkommen überein, aus welchem Umstand man folgern wird, daß Lally die Beilagen im Original besaß uud sich allenfalls zu einer nachträglichen Besserung an seinem eigenen Briefe, nicht aber an dem Schreiben Lafayette's befugt glaubte. Der Behauptung des Generals ist also nicht Glauben beizumessen, sondern anzunehmen, daß er in tendenziöser Absicht den eigentlichen Thatbestand zu verdunkeln sucht.

Vgl. ferner: Legislative S. 352 ff.: Schreiben Pellenc's an Lamarck; Lafayette, Mém. 3, 344 f.; Dumas 2, 379 ff.; Ferſen 2, 42 f, vgl. auch 2, 326; Bacourt 3, 325; Morris (Gandais) 1, 345.

Truppen Luckner's und Lafayette's sollten so aufgestellt werden, daß sie im Nothfall in zwei Tagemärschen die neue Residenz des Königs erreichen konnten. Sollte der König wider alles Erwarten von den Faktiösen am Auszug aus Paris gehindert werden, so waren die beiden Generale bereit, ihre Armeen auf die Hauptstadt zu dirigiren und den Monarchen mit Anwendung von Gewalt zu entführen.

Durch die Aussicht auf baldigen Friedensschluß mit den Mächten und eine gründliche Verbesserung der Konstitution hoffte Lally-Tolendal den König in das Garn der Feuillants zu locken. Ludwig solle als Vermittler zwischen Frankreich und den Verbündeten auftreten; zum Dank für diese Bemühung würde die Nation ihm eine beträchtliche Ausdehnung seiner Prärogative bewilligen; das Zweikammersystem würde eingeführt, die Sitzungsdauer der Nationalversammlung auf drei Monate beschränkt und dem König die Befugnis, sie aufzulösen, zugestanden werden. Wahrscheinlich gedachten die Feuillants diese Änderungen an der Verfassung durch ein Rumpfparlament sanktioniren zu lassen; rechneten sie doch auf das Erscheinen der Mehrheit der Legislative im Lager [1]).

Lafayette hatte mit seinen Freunden den 12. Juli als den äußersten Termin für die Entführung des Hofes aus Paris festgesetzt; alles war schon vorbereitet; das Königspaar sollte den 14. Juli, den Tag des Föderationsfestes, wo man einen neuen Ansturm der Jakobiner auf die Tuilerien befürchtete, auf keinen Fall in den Mauern der Hauptstadt zubringen. Doch vergeblich mühten sich Lally-Tolendal ebenso wie Duport und der Minister des Innern Terrier v. Montciel um die Zustimmung Ludwig's. Marie Antoinette hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihren unentschlossen hin- und herschwankenden Gemahl von jeder Vereinbarung mit den Gemäßigten zurückzuhalten. Unter allerlei Vorwänden hatte auch Ludwig schließlich abgelehnt, auf Lafayette's Anerbietungen einzugehen [2]); er hatte, um dem General alle

---

[1]) Dumas 2, 360.

[2]) Morris (Gandais) 1, 339.

Hoffnung abzuschneiden, der Legislative seine Theilnahme am Föderationsfest angekündigt.

Doch die Feuillants zeigten sich unermüdlich. Lafayette verschob die Ausführung seines Projektes nunmehr geduldig auf den Tag nach der Nationalfeier, auf den 15. Juli. Lally bot Alles auf, um den König von der Gesinnungstreue, den durchaus loyalen Absichten seines Freundes zu überzeugen; er bürgte ihm dafür, daß er auch unter der Obhut des Generals Herr seiner Entschlüsse bleiben würde. Für seine Unabhängigkeit werde ihm die Bildung einer persönlichen Leibwache und das Recht, nach Belieben seinen Aufenthalt zu wählen, Gewähr leisten. Gerade über diesen Punkt, die Sicherung der königlichen Willensfreiheit gegenüber Lafayette, dachte Marie Antoinette nach den Erfahrungen der letzten Jahre mehr als skeptisch: sie glaubte nimmermehr daran. Wußte sie doch, daß der König, wenn er sich in die Gewalt der Gemäßigten einmal gegeben hätte, nichts Anderes als das sklavische Werkzeug ihrer Parteipolitik sein würde. Wie sie diese Politik haßte und verachtete, wie sie besorgte, daß bei ihrer Befolgung der von lange her angelegte Plan, der die Wiederherstellung der absoluten Monarchie durch die Hülfe der Mächte bezweckte, gerade wo der Zeitpunkt seiner Erfüllung vor der Thür stand, durchkreuzt und fallen gelassen worden wäre, auf diese Kernfrage in der Politik der Königin haben wir im Laufe unserer Erörterungen genugsam hingewiesen. Sie stemmte sich daher auch dieses Mal mit der ihr eigenen Entschiedenheit gegen einen aufrichtigen Pakt mit den Feuillants. Und das wird man ihr zugeben müssen: nicht mit Unrecht zweifelte sie an der Möglichkeit überhaupt, die Abreise des Hofes aus Paris zu bewerkstelligen. Sie rechnete, glaube ich, ganz richtig, daß 900 Schweizer und einige Hunderte Nationalgarden und Edelleute nicht im Stande sein würden, den König einer aufgeregten Hauptstadt zu entreißen, die in ihm eine werthvolle Geisel sah [1]). Und wußte Lafayette wirklich sich seiner Truppen so sicher, daß er annehmen durfte, sie würden

[1]) Beaulieu, Essais 3, 431 f.

bereit sein, auf ein Wort ihres Führers die bedrohte Grenze zu verlassen und zu gunsten der königlichen Familie auf Paris zu marschiren? Auch Ludwig XVI. führte triftige Gründe an, als er auf den Rath seiner Gemahlin bei seiner Weigerung beharrte; seiner Ansicht nach müsse das Projekt scheitern, weil die Abreise des Königs in der Bevölkerung die Befürchtung erwecken würde, der Hof verlasse Paris, um sich den Österreichern in die Arme zu werfen.

Ein Ereignis, das damals ungeheures Aufsehen erregte, während es von der Geschichtschreibung viel zu wenig beachtet worden ist, steht mit dem Projekt Lafayette's, den König zur Flucht aus Paris zu veranlassen, jedenfalls in engstem Zusammenhang: ich meine die plötzliche Demission des Feuillantministeriums. Am Morgen des 10. Juli traten die Minister vor den König und forderten insgesammt ihre Entlassung, die auch gewährt wurde. Dieser unerwartete Schritt richtete sich nicht, wie man bisher gemeint hat, nur gegen die Gironde, sondern ebenso sehr gegen den Hof. Die Mitglieder des Kabinets hatten Lafayette's Anträge unterstützt und waren äußerst unzufrieden, als der König sie stets unter irgend einem Vorwande ablehnte. Sehr energisch scheint Terrier v. Montciel, der Minister des Innern, dem Königspaare angelegen zu haben, die Hauptstadt so bald als möglich zu verlassen und sich dem Schutze Lafayette's anzuvertrauen. Er hauptsächlich ist es gewesen, der dahin gewirkt hat, daß sich das Kabinet mit dem General solidarisch erklärte und die Vertrauensfrage stellte. Mit aller Entschiedenheit trat er bei dem Königspaare dafür ein, daß die Abreise aus Paris noch vor dem 14. Juli statthabe, als er im Auftrage Lafayette's und Duport's Ludwig XVI. die einzelnen Ausführungsbestimmungen des Fluchtplanes vorlegte [1]). Schon einige Tage vor dem 10. Juli soll Montciel mit dem Gedanken, seine Entlassung zu nehmen, umgegangen sein, wahrscheinlich als der Hof der Legislative seine Theilnahme am Föderationsfeste zugesagt und die Vollführung von Lafayette's Plan für den 12. Juli

[1]) Buchez 17, 243.

dadurch vereitelt hatte [1]). Wenn wir die spärlichen Berichte der Zeitgenossen richtig kombiniren, scheint er sein Bleiben schließlich von der Erfüllung folgender Forderung durch Ludwig XVI. abhängig gemacht zu haben, wobei ihn seine Kollegen unterstützten.

Die Feuillants hätten die Erklärung, daß das Vaterland sich in Gefahr befinde, in der Legislative gern hintertrieben. Sie wußten, daß die Rechte zu schwach war, um diesen Wunsch durchzusetzen, und hofften, das keiner Partei angehörige Centrum zu gewinnen, sobald es ihnen gelänge, den König selbst auf die Scene zu bringen. Die Minister forderten deshalb von Ludwig, er solle vor der Nationalversammlung erscheinen und sich über das Überhandnehmen der republikanischen Tendenzen und verschiedene gegen seine Person gerichtete Mordanschläge beschweren. Paris sei für die Erhaltung seines Lebens, die Legislative für die Wahrung des Königthums verantwortlich. Eben in der Unterwühlung der Verfassung durch die Faktiösen bestehe die Gefahr des Vaterlandes und keineswegs so sehr in denjenigen Anzeichen, auf welche die Nationalversammlung solches Gewicht lege. Nach dieser Erklärung des Königs gedachten die Minister, den vom Hause eingeforderten Bericht über die Lage im Reiche vorzutragen, wo sie, und zwar in Gegenwart des Monarchen, einen heftigen Ausfall gegen die Jakobinerklubs richten wollten. Während die Linke, die in den letzten Tagen unter der tüchtigen Führung Vergniaud's sehr erfolgreich hervorgetreten war, die Anschauung verfocht, daß die Sicherheit des Staates hauptsächlich durch die reaktionären Umtriebe gefährdet werde, suchten die Feuillants die Überzeugung auszubreiten, daß das Unwesen der Klubbisten an den inneren Wirren alle Schuld trage; sobald die Jakobiner aufgelöst wären, würde, meinten sie, die Ordnung sich allenthalben wiederherstellen.

Doch wiederum versagte Ludwig XVI. dem Vorschlage des Ministeriums seine Zustimmung; er wollte nicht in die Nationalversammlung gehen und weigerte sich auch, die geplante Rede in Form eines Briefes an die Repräsentanten abzuschicken; er

[1]) Morris (Gandais) 1, 339, Tagebuch den 8. Juli 1792.

ging noch weiter: er ermahnte die Minister, in ihrem Berichte nicht zu scharf mit den Jakobinern in's Gericht zu gehen. Wir stoßen hier abermals auf den leitenden Gedanken in der Politik des Hofes: geflissentlich hütete sich das Königspaar, zu entschieden für das Programm der einen Partei zum Nachtheil der andern einzutreten; man wünschte weder den Feuillants noch den Jakobinern das Übergewicht zu geben, um bei dieser erhabenen Unparteilichkeit gegenüber den sich befehdenden Faktionen möglichst ungestört den Anmarsch der Mächte erharren zu können. Zudem mag dem Könige bei Monteiel's Vorschlag noch ein andrer Umstand mißfallen haben. Er sollte sich im Laufe der geplanten Rede für die Unantastbarkeit der Verfassung feierlich verbürgen. Eine solche Betheuerung, ohne dazu genöthigt zu sein, aus freiem Antriebe abzugeben, wird ihm um so bedenklicher erschienen sein, als er den Zeitpunkt ihrer Vernichtung sehr nahe herbeigekommen wähnte. Auch Duport war nicht für solche Zusicherungen von königlicher Seite, da ja auch seine Partei demnächst an der Konstitution nicht unwesentliche Änderungen vorzunehmen hoffte [1]).

Die Minister fühlten sich durch die Weigerung Ludwig's gekränkt, namentlich Monteiel, der eine heftige Auseinandersetzung mit dem Königspaar hatte [2]). Sie forderten ihre Entlassung, wahrscheinlich in der Hoffnung, eben durch diesen Akt den Hof aufzurütteln und zum Eingehen auf den Herzenswunsch ihrer Parteigenossen, nämlich die Flucht in den Schoß der Armee, zu zwingen. Wie unsicher, rechneten sie, würde der König sich ohne Ministerium inmitten der unruhigen Hauptstadt fühlen! Daß er nach ihrem Abgange noch einmal Girondisten in's Kabinet rufen würde, hielten sie nach den üblen Erfahrungen, die er mit diesen gemacht hatte, für ausgeschlossen. Was blieb ihm also anders übrig, als sich in Lafayette's Arme zu werfen? In dieser Berechnung setzte Duport auch nach dem 10. Juli im Namen des Generals seine Werbungen fort [3]).

---

[1]) Legislative S. 356.

[2]) Morris (Gandais) 1, 340, Tagebuch den 11. Juli; Legislative S. 355; Fersen 2, 326.

[3]) Bertrand 8, 315 ff.

Allein nicht nur für den Hof sollte die unerwartete Abdankung des gesammten Ministeriums ein geheimer Sporn sein, sondern auch auf die öffentliche Meinung wünschten die Feuillants einen gewaltsamen Druck im Sinne ihrer Tendenzen auszuüben. Aus diesem Grunde gaben sie dem Aufsehen erregenden Entlassungsakt den Anstrich einer großen Manifestation gegen die in der Legislative jetzt übermächtigen Radikalen. Durch den gemeinschaftlichen Rücktritt des Kabinets sollte die Nation einen schlagenden Beweis von der Richtigkeit der Anklage erhalten, die sie so oft erhoben hatten, nämlich daß die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung Willens sei, jede Art von Regierung im Reiche zu vernichten [1]).

Die Legislative hatte den Ministern, wie wir oben schon andeuteten, die Aufgabe gestellt, daß jeder von ihnen einen Rechenschaftsbericht über den Zustand seines Ressorts dem Hause unterbreite.

In diesen Berichten nun erklärten sich alle Minister einstimmig gegen die Jakobiner und stellten ihre Klubs und Parteimanöver als Hauptursache der Unruhen im Reiche hin. Wie sie bei dieser Gelegenheit auf die politischen Organisationen ihrer Gegner weidlich losschlugen, so waren sie auf der andern Seite bemüht, für das Parteiprogramm der Feuillants Propaganda zu machen. Der Minister des Auswärtigen suchte für die wachsende Friedensneigung seiner Parteigenossen zu agitiren; in seinem Vortrage stellte er die sehr gewagte Behauptung auf, Österreich scheine gar nicht geneigt, sich mit Frankreich ernstlich in einen Krieg einzulassen; „wenn wir," sagte er wörtlich, „nicht fortfahren, die Gemüter zu reizen, wird es möglich sein, den abgerissenen Faden der Verhandlungen wieder anzuknüpfen." Allerdings zeige sich der Berliner Hof weit kriegslustiger als der Wiener; doch gebe es auch dort eine starke Friedenspartei unter der Führung des Prinzen Heinrich. Schließlich wies Chambonas darauf hin, daß in Deutschland mit wenigen Ausnahmen die

---

[1]) Buchez 17, 263, Auszug aus einem Schreiben der Minister an Ludwig XVI. vom 10. Juli.

Stimmung für die Franzosen wenig günstig sei, eine Bemerkung, die vortrefflich zu dem für Frankreich wenig ermuthigenden Resumé paßte, mit dem der Feuillant Koch in derselben Sitzung einen Bericht über die auswärtigen Angelegenheiten beschloß. Es lautete: „Wir haben viele Feinde, wenig sichere Bundesgenossen und sehr wenige Freunde.“ Dazu fügte der Kriegsminister noch die gar nicht tröstliche Aussicht, daß man den 200000 Truppen der Verbündeten auf französischer Seite bisher nicht eine Armee von gleicher Stärke habe gegenüberstellen können.

Man sieht, der ganze Schlußbericht des Ministeriums war darauf zugeschnitten, den nationalen Geist zu entmuthigen, ihn zum Verzicht auf kriegerische Lorbern zu bringen und zur Annahme des Friedens und derjenigen Änderungen zu vermögen, welche die Feuillants an der Verfassung vorzunehmen wünschten, zur Befestigung ihrer Herrschaft, zur Beruhigung der fremden Mächte und zur Befriedigung der Ansprüche des Hofes.

Schließlich zeigten die Minister der Legislative mit dürren Worten ihre Demission an. Da es nicht in ihrer Macht stehe, erklärten sie, der Anarchie im Reiche zu steuern, einer Anarchie, die bei der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und der Herabwürdigung der verfassungsmäßigen Behörden alles zu verschlingen drohe, hätten sie für gut befunden, auf ihre Ministerposten zu verzichten. Erst begrüßten die Tribünen und die Linke diese Nachricht mit ungeheurem Jubel; dann trat ein zehn Minuten langes dumpfes Schweigen ein, wodurch die Überraschung und Verblüffung der Abgeordneten sich ausdrückte [1]).

Hätte der Minister des Auswärtigen dem Empfange beiwohnen können, welchen wenige Wochen später Mercy den Sendlingen der Feuillants bereitete, seine Hoffnung auf baldige Herstellung des Friedens wäre gewiß tief gesunken.

Es war in den letzten Tagen des Juli, als endlich die Vertrauensperson in Brüssel eintraf, welche der österreichische Gesandte nach dem Brief, den Marie Antoinette dem Grafen

---

[1]) Bertrand 8, 289.

Blumendorf mitgegeben hatte, seit Mitte Juni erwartete. Er war keineswegs auf die Eröffnungen des Emissärs gespannt und gedachte ihn kurz abzufertigen, da seine Auftraggeber ohnmächtig und der Königin mißliebig seien[1]). Nicht der Abbé Louis war es, sondern ein Herr Masson von Saint-Amand, der sich über London auf allerlei Schleichwegen in die Hauptstadt der Niederlande begeben hatte. Er stellte sich Mercy als den Mittelsmann der geheimen Korrespondenz vor, die zwischen Marie Antoinette und den Häuptern der Feuillants seit dem Fluchtversuche gewechselt wurde. Was er vorzubringen hatte, unterschied sich wenig von den Ausführungen, die Lambinet im Mai im Auftrage der Fayettisten gemacht hatte. Auch er hatte kein Kreditiv. Wie Lambinet wünschte er darüber Gewißheit zu erlangen, ob die Mächte den vollkommenen Umsturz der französischen Verfassung anstrebten, oder wie die Feuillants mit der Vornahme von Modifikationen und der Einführung des Zweikammersystems sich begnügen wollten. In diesem Falle könnten beide Theile, die Mächte und die Gemäßigten, in geheimer Übereinstimmung handeln und sich über die Grundlagen der zukünftigen Ordnung verständigen.

Mercy beantwortete diese Eröffnungen sehr von oben herab; nur der ausdrückliche Wunsch der Königin von Frankreich habe ihn bewogen, den Abgesandten der Lameths zu empfangen; über die Absichten der Verbündeten inbetreff der französischen Verfassung gäben die diplomatischen Noten genügenden Aufschluß; er deutete dabei auf das zu erwartende Manifest hin. Im übrigen gedächten die Mächte allein mit Ludwig XVI. zu verhandeln, nachdem er volle Freiheit erlangt habe; der König seinerseits werde sich dann mit seinem Volke über die Ordnung der inneren Verhältnisse auseinanderzusetzen haben.

Mit solchen hohlen Phrasen speiste Mercy den Sendling Alexander Lameth's und Duport's ab. Nicht besser erging es dem Vertrauensmann Lafayette's, dem Abbé Lambinet, der dem Herrn von Saint-Amand unmittelbar auf dem Fuße folgte.

[1]) Legislative S. 360 ff.; vgl. a. Fersen 2, 295.

Jener wandte sich dieses Mal gar nicht an Mercy, sondern an den Staatssekretär Baron Feltz, der augenblicklich den Minister Metternich vertrat. Sein Bericht über die Unterredung mit Lambinet ist verloren gegangen. Wie aus Mercy's Andeutungen hervorgeht, hat man diesen nicht entgegenkommender als den Sendboten der Lameth's behandelt.

Diesen kläglichen diplomatischen Manövern der Gemäßigten entsprach eine andauernd zaghafte Defensive von ihrer Seite an der Grenze, obwohl ihnen die Niederlande bei der Entblößung von Streitkräften und der Säumigkeit der Verbündeten zu einem günstigen Handstreich offen standen. Weil ihre Blicke mit gespannter Aufmerksamkeit an den Vorgängen in Paris hingen, weil sie den Hof in das Feldlager zu locken und mit den Verbündeten Friedensverhandlungen anzuknüpfen trachteten, ließen sie die Frühlingsmonate ungenutzt verstreichen. Was sie dabei versäumten, kann man heute den österreichischen Berichten aus den Niederlanden entnehmen. Am 17. Juni, einen Tag vor der Verlesung von Lafayette's Strafrede gegen die Jakobiner, schreibt Prinz Albert von Sachsen-Teschen an Franz II. bezüglich der französischen Generale: „Es ist in der That unbegreiflich, daß sie noch nicht alle die Vortheile ausgenutzt haben, die ihre Streitkräfte und ihre günstige Stellung in jeder Hinsicht ihnen über uns verschaffen, unbegreiflich, daß sie noch keinen Kampf gewagt haben, obgleich ein solcher, wenn er zu ihren Gunsten ausschlägt, nothwendig entscheidend wäre; selbst wenn sie dabei den kürzeren zögen, könnte es ihnen keinen großen Schaden eintragen, da sie in ihrem Rücken Festungen haben, hinter die sie sich in diesem Falle verschanzen können“ [1]).

Auf wiederholte Anspornungen Servan's hatte sich Luckner endlich Mitte Juni zu einer zweiten Invasion Belgiens bereit finden lassen; am 17. Juni hatte man mit leichter Mühe Menin, am 18. Courtray eingenommen. Hier aber machte der Marschall auf seinem Vormarsche Halt und war zu weiterem Vorrücken nicht zu bewegen; und in den letzten Tagen des Juni gab er

[1]) Wiener Archiv. Briefe des Prinzen Albert an Franz II.

plötzlich ohne eigentlich triftige Gründe seine günstige Position auf und zog sich wieder auf französisches Gebiet zurück. Er hatte auf eine Erhebung der Eingeborenen gelauert, sah sich indessen in seinen Erwartungen getäuscht. Das war eben der Grundirrthum der französischen Generale, daß sie von den Einwohnern unterstützt sein wollten, bevor sie selbst durch ihre militärischen Leistungen das Zutrauen der Belgier erweckt hatten. Hätte der Marschall sich nur auf seinen Vortheil verstanden! Welcher Lohn ihm dann gewinkt hätte, erhellt wiederum aus der Korrespondenz der fürstlichen Statthalter. Prinz Albert und seine Gemahlin drücken ihrem Neffen ihre äußerste Verwunderung aus über das passive Verhalten Luckner's in Flandern, wo er bei seiner Übermacht und der Österreich feindlichen Stimmung der Einwohner mit Leichtigkeit das Land hätte einnehmen können [1]); noch mehr sind sie über seinen plötzlichen Abzug erstaunt. Marie Christine sieht die ganz unbegründete Räumung Flanderns durch die Franzosen als eine Fügung, ein Wunder an, das Gott zur Erhaltung des habsburgischen Hauses habe geschehen lassen. Wären die Franzosen noch acht Tage in Courtray geblieben, ruft sie aus, so hätte sich ganz Brabant erhoben [2]).

Dem unerwarteten Abzuge Luckner's hat man vielfach politische Motive untergeschoben; freilich läßt sich auf diesem Wege allein die unbegreifliche Maßnahme des Marschalls nicht erklären; denn den Ausschlag hat wohl seine starke Abneigung gegen ein offensives Vorgehen gegeben [3]). Außerdem aber scheint der alte Haudegen, der von Politik nichts verstand und überhaupt nicht zu den erleuchteten Köpfen gezählt werden konnte, hier ein Opfer der Intriguen der Feuillants geworden zu sein. Berthier, Karl und Alexander Lameth, Montmorency und Jarry waren als Mitglieder des Stabes in Luckner's nächster Umgebung und wußten ihn im Sinne ihrer Parteiabsichten zu lenken, ohne daß er merkte,

[1]) Prinz Albert an Franz II., den 28. Juni und 5. Juli (Wiener Archiv).

[2]) Marie Christine an Franz II., den 6. Juli (Wiener Archiv).

[3]) Vgl. die S. 254 Anm. 1 angeführte Abhandlung de Ganniers' S. 490 ff.

wie man ihn mißbrauchte[1]). Wir wissen ja, den Häuptern der Feuillants lag alles daran, in Bälde vom Wiener Hofe den Frieden

---

[1]) Über Luckner's Feldzug in Belgien im Juni 1792 sind zwei Monographien erschienen: erstens eine selbständige Schrift von Heinrich Pfeiffer (Der Feldzug Luckner's in Belgien. Leipzig, G. Fock. 1897. 80 S.), zweitens die bereits oben angeführte Abhandlung de Ganniers' in der Revue des questions historiques 53, 437 ff. Die beiden Autoren, deren Arbeiten im übrigen recht verdienstlich sind, bestreiten entschieden, daß bei Luckner's Rückzug aus Belgien politische Motive mit im Spiele gewesen sind. In der Behauptung, daß Luckner selbst von Politik herzlich wenig verstand, stimme ich mit ihnen überein, dagegen nicht in der Ableugnung der Möglichkeit, daß sich der ahnungslose Luckner von den Feuillants zu Parteizwecken hat mißbrauchen lassen. Pfeiffer und Ganniers berufen sich auf Luckner's offizielle Korrespondenzen mit den Behörden in Paris; weil sie in diesen kein Anzeichen finden, aus dem man auf eine Beeinflussung des Marschalls durch Lafayette oder dessen Parteigenossen schließen könnte, so glauben sie eine solche Vermuthung als unbegründete Annahme ablehnen zu dürfen. Das aber bedeutet eine methodologisch fehlerhafte Ausnutzung des argumentum ex silentio. Will man sich über die Intriguen der Feuillants unterrichten, so darf man die offiziellen Korrespondenzen der Generale nicht als einzige Auskunft, als Quelle ersten Ranges heranziehen. Schließen doch die vorhandenen offiziellen Schreiben nicht die Möglichkeit aus, daß die Häupter der Feuillants insgeheim durch mündliche und schriftliche Mittheilungen auf Luckner eingewirkt haben, eine Möglichkeit, die zur höchsten Wahrscheinlichkeit wird, wenn man die Vorgänge im Lager während des Juli betrachtet. Man kann sowohl Pfeiffer wie Ganniers den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich um die politische Lage gar zu wenig gekümmert haben. Ganniers würde sonst wohl nicht so leichtgläubig die Betheuerungen Lafayette's und seiner Freunde vor der Legislative hinnehmen, durch welche die Behauptung der Girondisten, Lafayette habe Luckner zum Marsch auf Paris verleiten wollen, widerlegt werden sollte. (Revue S. 499: il est certain que ces présomptions ne sont pas une certitude et que, devant les dénégations formelles de Lafayette, de Luckner et de Bureaux de Puzy, il n'est pas possible de conclure de ces hypothèses à une réalité.) Ebenso irrt Pfeiffer in der Behauptung, Lafayette habe im Juni noch nicht daran gedacht, gegen Paris zu marschiren; wir wissen, schon Mitte Mai kündigte der General dem Wiener Hof ein solches Vorhaben als fertigen Plan an (vgl. Legislative S. 319 Anm.). In unserer Epoche greifen Politik und Kriegführung so innig in einander, die Interessen jener bestimmen die militärischen Maßnahmen der Generale so wesentlich, daß es von vorneherein ein bedenkliches Unter-

zu erlangen[1]). Aus dieser Rücksicht wäre ein offensiver Vorstoß, der langwierige Kämpfe an der Grenze hervorgerufen hätte, ihnen höchst ungelegen gekommen. Gerade in diesen Tagen war Lafayette nach Paris geeilt, um den König in den Schoß des Heeres zu schaffen. Die Lösung der inneren Wirren nahm also die Kräfte der Feuillants so sehr in Anspruch, daß sie dieselben nicht zu verzetteln und auch Luckner mit seiner Armee zur Mitwirkung heranzuziehen wünschten. Daß sie den Marschall gerade damals für die Sache der Gemäßigten gewannen, zeigt ein Brief, den derselbe unter dem 28. Juni aus Menin an die Nationalversammlung richtete. Er unterstützte Lafayette's Autorität in Paris, indem er der Legislative von seiner vollständigen Übereinstimmung mit dem politischen Glaubensbekenntnis desselben Mittheilung machte[2]). Einen Tag später, am 29. Juni, leitete Lambinet im Auftrage der Fayettisten durch ein Schreiben an das General-Gouvernement in Brüssel Unterhandlungen ein[3]); mochten sie nicht um so eher dort Gehör zu finden hoffen, als Belgien soeben geräumt und der status quo ante als geeignete Grundlage für den Abschluß eines Waffenstillstandes wieder hergestellt war? Von diesen geheimen Beziehungen der Feuillants zu der Regierung der Niederlande wußte der Marschall wahrscheinlich nichts; es hielt ja indessen ohnehin nicht schwer, ihn nach Wunsch zu lenken, auch ohne ihn in die verborgenen Tiefen der Parteipolitik einzuweihen. Schweren Herzens, ohne auf Erfolg zu rechnen, hatte Luckner sich von Servan zu dem Vorstoß in die Niederlande drängen lassen. Als ihm nun die gebratenen Tauben nicht, wie man ihm verheißen hatte, gleich in den Mund flogen, war es ihm ganz recht, daß er sich unter dem schicklichen Vorwande, die Belgier seien nicht zum Aufstande zu bringen

---

nehmen ist, die Operationen des französischen Heeres von der Betrachtung der politischen Vorgänge gänzlich abzusondern. Pfeiffer und Ganniers hätten vielmehr dem rühmlichen Beispiele Chuquet's folgen sollen.

[1]) Legislative S. 357: Le parti de Duport et de Lafayette imagine qu'il faut négocier dans ce moment-ci pour qu'on n'entre même pas.

[2]) Mortimer-Ternaux 2, 4.

[3]) Legislative S. 364 f.

und den Franzosen abgeneigt, auf sicheres Gebiet zurückziehen durfte.

Die militärischen Operationen der französischen Heere im Juni und Juli sind schier unerklärlich, wenn man nicht den Umstand in Betracht zieht, daß die kommandirenden Generale Parteihäupter sind und, was das Schlimmste ist, Feuillants, die ihr Kommando nicht gegen den Landesfeind, sondern gegen ihre Gegner im Innern ausnutzen wollen, die stets mit verkehrter Front kämpfen, den Blick auf Paris geheftet, anstatt auf Brüssel und Namur. Nur unter diesem Gesichtswinkel läßt sich Luckner's plötzlicher Abzug aus Flandern Ende Juni begreifen und ebenso der Aufsehen erregende Kreuz- und Quermarsch, den Luckner und Lafayette in der zweiten Hälfte des Juli vollzogen. Die beiden Generale verfügten wie Cäsar und Pompejus über ihre Armeen, als ob sie ihr Eigenthum wären. Um Paris näher zu sein und durch seine Nähe die dortige Lage zu beherrschen, entschloß sich Lafayette in Übereinstimmung mit dem Kriegsminister, seinem ergebenen Freunde, mit Luckner das Kommando zu vertauschen. Dieser sollte von Besançon bis Montmédy die Grenze vertheidigen, während er von Dünkirchen bis Montmédy hinfort kommandiren wollte. Sie begnügten sich indessen nicht mit dem Austausch des Kommandos; Lafayette wollte auch seine Truppen, von denen er sich angebetet glaubte, unter seinem Befehl behalten. Deswegen vollzog man mit den beiden Armeen im Angesicht des Feindes einen Kreuz- und Quermarsch, der für mehrere Tage die Grenze völlig entblößte[1]).

Dumouriez hätte als Untergebener Luckner's diese Bewegung mitmachen müssen; aber er versagte dem Marschall den Gehorsam; er wollte nicht zugeben, daß man ihn nach Metz versetzte, sondern als Anhänger der Gironde wie Lafayette in der Nähe von Paris kommandiren, um seinen Freunden rechtzeitig zu Hülfe eilen zu können, wenn sein Nebenbuhler wirklich gegen die Hauptstadt seine Truppen in Bewegung setzen sollte. Für die bedenklichen Zustände, die im französischen Feldlager damals herrschten,

[1]) Prinz Albert an Franz II., den 15. Juli; vgl. auch Chuquet S. 49.

ist der Brief, den Dumouriez in jenen Tagen nicht an den Minister, sondern an die Legislative absendete, recht bezeichnend. Er hub mit der hämischen Bemerkung an: „Ich weiß nicht, ob es einen Kriegsminister gibt; von den beiden kommandirenden Generalen befindet sich der eine auf dem Marsch nach der Mosel oder nach Paris, der andere ist fast auf der gleichen Straße. Es sieht so aus, als betrachte man die niederländische Grenze als vollkommen gleichgültig; trotzdem zwei Armeen in einer Entfernung von zwanzig Meilen von hier aus sich kreuzen, befinden sich nicht einmal so viel Truppen am Platz, daß man eine anständige Defensive ausführen könnte[1])." Ein Glück für Frankreich, daß das gewöhnliche Zaudern des Wiener Hofes und die Unterhandlungen, die zwischen Österreich und Preußen über die Entschädigungsfrage gepflogen wurden, die Verbündeten daran hinderten, in diesen kritischen Sommermonaten entschlossen einzugreifen und die im Feldlager hadernden Generale zu überraschen!

Für jeden einsichtigen Franzosen aber stand es fest, daß solchem Zustande, der sich dem Bürgerkriege näherte, ein Ende gemacht werden müsse. Vor allem mußte der General, der durch seine ganze Haltung die Reaktion begünstigte und die Entfaltung der nationalen Kräfte gegen den auswärtigen Feind hemmte, sobald als möglich vom Kommando entfernt werden. Niemand fühlte diese Nothwendigkeit dringender und peinlicher als die einstigen Bundesgenossen Lafayette's, die Girondisten. Doch zu ihrem Leidwesen sollten sie in nächster Zeit inne werden, wie wenig Aussicht vorhanden war, den mächtigen General auf legalem Wege zu stürzen, ein Umstand, der zur Verschlimmerung ihrer Position, die ohnedies in letzter Zeit sehr erschüttert worden war, erheblich mitwirkte. Um die Abwandlung der politischen Verhältnisse, die sich in Frankreich unmittelbar vor der Katastrophe vom 10. August vollzog, angemessen würdigen zu können, erscheint mir nichts so wichtig als das Verständnis der eigenthümlichen Lage, in welche die Gironde theils durch eine unglückliche Taktik, theils durch aufrichtige konservative Neigungen gerathen war.

---

[1]) Chuquet S. 50.

VI.

Die Girondisten waren durch Lafayette's offenen Abfall von der Sache der Patrioten, durch seinen Übergang in das Lager der Reaktion furchtbar bloßgestellt worden. Waren sie es doch gewesen, die den General gegen die Verdächtigungen Robespierre's energisch in Schutz genommen, die sich für seine liberale Gesinnung verbürgt und ungeachtet der heftigsten Angriffe der Montagnards das Armeekommando ihm gelassen hatten. Noch wenige Tage vor der großen Kundgebung Lafayette's gegen die Jakobiner und das brissotistische Ministerium hatte Condorcet in seinem Blatt, der Pariser Chronik, für den General Partei ergriffen und einen Brief desselben gegen Robespierre mit behaglichem Schmunzeln abgedruckt[1]). Jetzt mußten sie ihrem Bundesgenossen die Freundschaft kündigen und damit dem Jakobinerklub ihren tiefen Irrthum eingestehen. Wie schwer ihnen dies Geständnis fiel, zeigt ihr unschlüssiges Zaudern. In der Gesellschaft war man bereits über Brissot's Fernbleiben unruhig geworden; man verlangte hier von ihm das unumwundene Bekenntnis, daß er sich in Lafayette völlig getäuscht habe[2]). Erst als dieser in Paris erschienen war, um gegen die Klubmänner vorzugehen, erst am 28. Juni tauchte Brissot im Jakobinerklub auf und sagte sich öffentlich von dem früheren Verbündeten los, wobei er das feierliche Versprechen gab, in der Legislative die Anklage wegen Hochverraths gegen denselben einzubringen und durchzusetzen[3]).

Doch wie erbittert auch die Girondisten von nun an Lafayette bekämpften, um das Andenken an ihre frühere Hinneigung möglichst bald zu verwischen, sie konnten sich dennoch von dem Schlage nicht recht erholen, den ihnen der Abfall des Generals zugefügt hatte. Ihre herrschende Stellung, die sie im März und April eingenommen hatten, war schon im Verlauf des Frühlings bedenklich in's Wanken gerathen. Das Mißgeschick, das die Armee bei dem ersten Invasionsversuch betroffen, hatte ihr den ersten

---

[1]) Hamel, Histoire de Robespierre 2, 290 f.

[2]) Buchez 15, 230. 234.

[3]) A. a. O. S. 235 f.

Stoß versetzt; hinfort durfte Robespierre den Girondisten vorwerfen, sie hätten den Krieg, wie er es vorausgesagt, zu früh und ohne genügende Vorbereitung begonnen. Nach dem Bekanntwerden der Niederlage bei Mons und Tournay schlug sich der Jakobinerklub gleich auf die Seite der Montagnards; am 30. April erklärte die Gesellschaft, daß sie Brissot's und Guadet's Verleumdungen gegen Robespierre mißbillige[1]). Ferner wurde den Girondisten nach der Entlarvung Lafayette's ihre dem General geneigte Haltung fortwährend vorgeworfen; statt mit Robespierre zu hadern und Lafayette gegen seine Angriffe zu decken, hätten sie mit den Patrioten zum Sturz dieses gefährlichen Feindes der Freiheit zusammenstehen sollen. Der schwerste Tadel indessen traf Brissot wegen der schlecht vorbereiteten und ganz mißglückten Insurrektion vom 20. Juni; dadurch habe er das öffentliche Wohl in die größte Gefahr gebracht, indem er den Freunden des Rückschritts einen vortrefflichen Vorwand zum Staatsstreich verschaffte; nicht zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, sondern im eigenen Interesse, um seine Kreaturen wieder in's Ministerium zu bringen, habe er den fehlgeschlagenen Aufstand angestiftet und die Sache der Patrioten geschädigt.

Allerdings steckte in diesen Vorwürfen der Montagnards gegen die Brissotisten ein berechtigter Kern; und weil sich die Gironde ohne Zweifel in den verflossenen Monaten eine Reihe arger Mißgriffe hatte zu Schulden kommen lassen, war das populäre Vertrauen in ihre politische Führerschaft gewaltig gesunken, wogegen Robespierre's Gestirn sich immer strahlender erhob. In seinem „Vertheidiger der Konstitution" hatte er sich seit Anfang Mai ein einflußreiches, vielgelesenes Preßorgan geschaffen. Selbst seine Gegner bewunderten an ihm die zähe Willenskraft und einseitige Standhaftigkeit in der Verfolgung politischer Ziele[2]). Was er im Januar in prophetischem Tone vorausverkündet hatte, schien eintreffen zu sollen. Als er sich in der Kriegsfrage gegen

[1]) Michelet 3, 437 vgl. S. 444 ff.

[2]) Barnave, Oeuvres 2, 66; Lockroy, Journal d'une bourgeoise S. 123 f.

die Brissotisten erklärte, war in seinen warnenden Predigten der Grundgedanke verfochten worden: Ehe die Wirkungen unserer Revolution bei den fremden Nationen empfunden werden, muß sie bei uns befestigt sein. Ihnen die Freiheit geben zu wollen, bevor wir sie selbst erobert haben, das heißt nur unsere Sklaverei und die der ganzen Welt zur Gewißheit machen. Wir dürfen und können keinen Krieg führen, bevor wir die Feinde der Revolution im Herzen Frankreichs, vor allem den Hof und Lafayette, niedergekämpft haben.

Eben jene Frage, ob Monarchie und Demokratie sich vereinigen lasse, oder ob man in Frankreich zur Abschaffung des Königthums und zur Errichtung der Republik schreiten müsse, bildete in dem Antagonismus zwischen Montagnards und Girondisten den springenden Punkt. Wenn auch das Problem von keiner der beiden Parteien bis in die ersten Tage des August in solcher prägnanten Form als klare Kampfesthese aufgestellt wurde, wenn es auch den Anschein hatte, als wollte der äußerst vorsichtige Robespierre den Bestand der monarchischen Verfassung principiell nicht in Zweifel ziehen, sieht man schärfer zu, liest man zwischen den Zeilen, so erkennt man, daß es von vornherein dieser Kernpunkt ist, über den die Gironde und der Berg vollkommen verschiedener Meinung sind. Auf Lafayette's Bundesgenossenschaft hatte Brissot allerdings verzichten müssen, aber den Thron hoffte er mit seinen Freunden trotzdem noch erhalten zu können. Gelänge es nur, dem Königspaar zu den Absichten der Gironde Vertrauen einzuflößen und es zur Übergabe des Ministeriums zu vermögen, so war er gemeint, das ursprüngliche Programm durchzuführen, d. h. den Hof zur Wahrung der Verfassung anzuhalten, der Nation für ein leistungsfähiges Regiment im Reiche zu bürgen, die Demagogen am Boden zu halten und die Kräfte des Staates nach außen zusammenzufassen zur Abwehr der Mächte, zum glorreichen Triumph der französischen Waffen, zur Ausbreitung der revolutionären Propaganda und des französischen Einflusses. Auf dieses Ziel richteten die Führer der Gironde im Juli noch einmal alle ihre Anstrengungen.

Sie hatten in diesem Monat eine Reihe entschiedener Erfolge über die Feuillants davongetragen. Auf ihr Betreiben war der fayettistische Stab der Nationalgarden aufgelöst und das Vaterland in Gefahr erklärt worden. Die Suspension, welche Lafayette's intime Freunde, die Pariser Departementsräthe, über Pétion verhängt hatten, war von der Legislative auf den Antrag der Gironde aufgehoben worden. Als nun am 10. Juli das Feuillant-Ministerium seinen Abschied genommen hatte und Ludwig zögerte, neue Minister zu ernennen, da boten Brissot, Guadet, Vergniaud und Gensonné alles auf, um den Hof auf ihre Seite zu ziehen.

Am 21. Juli brachte Vergniaud in der Legislative eine Adresse ein, in welcher der König zur unverzüglichen Neubildung des Kabinets aufgefordert wurde. Aber anstatt Roland, Servan und Clavière zurückzuberufen, wählte Ludwig einige obskure Geschöpfe der Feuillants. Trotzdem beschlossen die Girondisten noch einen letzten Versuch zu wagen.

Am 26. Juli legte Guadet der Nationalversammlung eine neue Adresse vor, wo der König inständig zur Wahl populärer Minister ermahnt wurde. „Sire," schloß die Kundgebung, „Sie können das Vaterland noch retten und mit demselben Ihre Krone; aber zeigen Sie endlich den Willen dazu! Mag der Name Ihrer Minister, der Charakter Ihrer Umgebung das öffentliche Vertrauen erwecken; mag Ihr Privatleben sowie die rastlose Thätigkeit Ihres Staatsrathes, kurz jeder Ihrer Akte davon zeugen, daß die Nation, ihre Vertreter und Sie nur von Einem Willen, nur von einem einzigen Wunsch beseelt sind, nämlich dem, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern. Zum allerletzten Male, Sire, fordert die Nation Sie auf, sich mit ihr zu vereinigen zur Vertheidigung der Verfassung und des Thrones."

Was in dieser Adresse offiziell gefordert wurde, darum wurde der König noch eindringlicher in dem bekannten Briefe ersucht, den Guadet, Gensonné und Vergniaud dem Hofe wahrscheinlich wenige Tage vorher hatten zugehen lassen, natürlich im tiefsten Geheimnis durch Vermittlung des Malers Boze. Hier wurde Ludwig die Versicherung gegeben, daß die Wühlereien der

Klubbisten und die Manöver einzelner Agitatoren wirkungslos würden, sobald die Aufführung des Hofes keinen Anlaß zum Mißtrauen böte; dann würde die große Mehrheit der Bürger auf nichts Anderes denken, als die Wohlthaten zu genießen, die ihr die Verfassung verbürge. Niemals würde sie auf den Gedanken verfallen, das Interesse des Volks von dem königlichen zu trennen, falls dieser es nicht selbst thäte,

Noch wärmer und freimüthiger als seine Freunde in der Adresse und dem vertraulichen Briefe trat Brissot in der Sitzung der Legislative vom 26. Juli in einer längeren Rede für die Sache des Königthums ein. Entschieden spricht er sich gegen jede Überstürzung in dem Verfahren aus, das gegen Ludwig eingeleitet werden sollte. Er empfiehlt die gründlichste Untersuchung der schwebenden Frage, ob der König abzusetzen sei oder nicht; sonst würde die Nationalversammlung die öffentliche Meinung nicht auf ihrer Seite haben, sondern gegen sich aufbringen. Warum er mit seinen Parteigenossen die Entscheidung hinauszuschieben und wenn möglich überhaupt zu hintertreiben wünschte, erhellt aus seiner feierlichen Aufforderung an die Legislative, für die er später Buße thun sollte: „Falls es wirklich Leute gibt," rief er aus, „die jetzt auf die Errichtung der Republik auf den Trümmern der Verfassung hinarbeiten, so möge sie das Schwert des Gesetzes treffen ebenso wie die rührigen Freunde des Zweikammersystems und die Gegner der Revolution in Koblenz!" Das war ein feuriger Appell an die echten Royalisten, ein scharfes Anathem gegen die Montagnards, die in dieser Rede unumwunden als die Feinde der öffentlichen Ordnung hingestellt wurden. Von den Tribünen und der äußersten Linken erschollen auch sofort Ausrufe der Empörung, wie „Verräther mit dem Doppelgesicht" und „Schurke", während die Mehrheit der Versammlung in stürmischen Beifall ausbrach.

Die Girondisten trieben in der That ein gewagtes Spiel, als sie, wo alle Anzeichen den nahenden Sturz des Königthums kündeten, wenige Tage vor dem 10. August noch einmal so energisch für die Monarchie Partei nahmen und am Vorabend der Republik diese feierlich verdammten. Man hat oft gesagt, die Girondisten seien,

urſprünglich republikaniſch geſinnt, erſt dann Royaliſten geworden, als ſie von Robespierre ſich bedroht ſahen und das Königthum als Stütze, als Nothanker brauchten. Die Sache liegt indeſſen geradezu umgekehrt: hätten die Girondiſten Robespierre in Schach halten, ihn überflügeln wollen, ſo wäre ihnen nichts mehr zu Statten gekommen als ihr angeblicher Republikanismus; was ſie in's Verderben brachte, war eben ihr Royalismus, der ſie in einer Zeit, wo die Erhaltung des Thrones zur Unmöglichkeit geworden war, in optimiſtiſcher Verblendung an dem Traumbilde der konſtitutionellen Monarchie feſthalten ließ. Wäre die Republik ihr Endzweck geweſen, warum hätten ſie dieſelbe nicht, als ſie auf dem Gipfel der Macht ſtanden, im März, errichten ſollen? Aber gerade damals ſuchte Briſſot das Königspaar davon zu überzeugen, daß ſeine Parteigenoſſen nicht im mindeſten den Umſturz der Verfaſſung anſtrebten[1]); und Genſonné gab dem König in einer vom wärmſten Royalismus getragenen Adreſſe im Namen ſeiner politiſchen Freunde die feierliche Verſicherung, daß alle Widerſacher der königlichen Autorität zu Paaren getrieben werden ſollten, ſobald — und das war ja immer der wunde Punkt — man zu dem Monarchen Vertrauen faſſen könne. Wenn ſich dieſe Erwartungen nicht erfüllten, ſo lag das nicht an dem üblen Willen der Gironde.

Sehr treffend urtheilt Thiers über die letzten Anſtrengungen der Girondiſten, noch Ende Juli das Königspaar zu gewinnen: „Sicherlich," ſagt er, „waren die Girondiſten eben jetzt ihrem Ziele ſehr nahe, wenn die Republik wirklich dasjenige Syſtem geweſen wäre, um deſſentwillen ſie eine lange Verſchwörung angezettelt haben ſollten. Und ſo nahe vor dieſem Ziele ſollten ſie Halt gemacht, ſollten ſie darauf Verzicht geleiſtet haben, um drei von ihren Freunden einen Miniſterpoſten zu verſchaffen! Das eben iſt undenkbar; vielmehr leuchtet ein, daß die Republik erſt begehrt wurde, als man an dem Königthum völlig verzweifelte[2])."

[1]) Legislative S. 241 f.

[2]) Thiers 2, 235 f.; vgl. auch Quinet, Oeuvres 13, 44.

Niemals wird man die Krisis, die Frankreich im Sommer 1792 furchtbar zerfleischte, in ihrem innersten Wesen verstehen, wenn man nicht diese „Verzweiflung am Königthum" bei der Rathlosigkeit der Führer wie der Legislative und der Mehrheit der Nation in Anschlag bringt. Den meisten erschien ein Frankreich ohne Königthum ein Nonsens; war doch das Axiom weit verbreitet, daß eine republikanische Verfassung sich wohl für kleine Territorien schicke, aber nicht für ein so ansehnliches Land wie Frankreich, das der kräftigen Faust eines Monarchen bedürfe, damit alle seine Theile in der richtigen Harmonie erhalten würden. Der bourbonische Thron war der älteste in Europa; seit einem Jahrtausend waren an sechzig Könige einander gefolgt, unter ihnen glänzende Herrschergestalten wie ein Franz, ein Heinrich IV., ein Ludwig XIV. oder so geniale Verfechter des monarchischen Princips wie Richelieu und Mazarin. Selbst die Zionswächter eines nüchternen Rationalismus waren in der Praxis nicht so unhistorisch gesinnt, daß sie die Frage, ob Republik oder Monarchie, nach grauen Theorien hätten entscheiden wollen. Nein, noch im Sommer 1792 war die überwältigende Mehrheit der Franzosen gut königlich gesinnt, und es bedurfte einer gewaltigen, markerschütternden Krisis, ehe die Nation sich von der Unvereinbarkeit von Monarchie und Demokratie unter den gegebenen Verhältnissen überzeugte und sich blutenden Herzens von dem Ideale des konstitutionellen Königthums losriß [1]).

In dieser Krisis richtete sich nicht nur Lafayette zu Grunde, sondern auch die Gironde erhielt tödliche Wunden, an denen sie bald sich verblutete. Eben ihr Mangel an politischer Berechnung, an staatsmännischer Voraussicht, die Überfülle mächtig überschäumender Impulse wurde ihr Verderben; die Lebhaftigkeit ihres Gefühls ließ sie nicht zu kühlen Erwägungen kommen, ließ ihnen nicht zu einer sorgfältigen Auskundschaftung des Terrains Zeit und Geduld. Sie prüften nicht, ob der Hof nicht auch in lieb

---

[1]) Vgl. Aulard, Revue de Paris 1898, Maiheft: Les origines du parti républicain. Vgl. auch Histoire générale (p. p. Lavisse et Rambaud) 8, 74.

gewordenen Hoffnungen schwelgte, in denen er gerade durch das eifrige Werben der Parteien um seine Gunst bestärkt wurde.

Diese Werbungen hielt man in den Tuilerien für den Ausbruch der Verzweiflung bei den Demagogen, die eben jetzt zur Einsicht gekommen seien, wie aussichtslos der Krieg und die Erhaltung der Verfassung sei bei der steigenden Unruhe im Reiche, bei dem Unwerthe der revolutionären Armee und der sich stetig vermehrenden Unzufriedenheit der wohlgesinnten Bürgerschaft. In jenen Tagen geschah es wohl, daß Marie Antoinette in einer schlaflosen Nacht ihre Kammerfrau herbeirief, und auf den Mond weisend, der durch die geöffneten Fenster sein sanftes, friedliches Licht in das Zimmer sandte, zu ihr sagte: „In einem Monat werde ich diesen Mond nicht anders als von meinen Ketten erlöst anblicken, und der König wird frei sein.“ Wie wenig dachte sie in solcher hoffnungsfreudigen Stimmung daran, Zugeständnisse zu machen, wie sie Guadet und Vergniaud in ihrem vertraulichen Schreiben gefordert hatten. Da sollte der König einen Todfeind des Hofes, den Marquis Condorcet, zum Erzieher des Kronprinzen ernennen; da sollte er die feierliche Erklärung abgeben, daß er in keinem Fall eine Vermehrung der Kronrechte annehmen werde, es sei denn, daß sie ihm von seinem Volke aus freien Stücken, ohne die Beihülfe und Dazwischenkunft einer fremden Macht, zugebilligt würde, eine Erklärung, die schon im April von den Girondisten gefordert worden war. Hatte sie Ludwig damals rundweg abgelehnt, wieviel weniger war er jetzt dafür zu haben!

Anhänger und Gegner der Revolution waren feindliche Mächte, die sich stark fühlten und an ihren nahen Triumph als die Bestätigung ihrer Rechtsansprüche durch das Schicksal glaubten; nur ein blutiger Vernichtungskampf konnte zwischen beiden entscheiden. Wehe denjenigen, die sich noch im letzten Moment zwischen die Gegner stürzten, die sich bereits mit gezückten Schwertern gegenüberstanden, entweder um zwischen ihnen zu vermitteln, wie Lafayette und die Feuillants, oder um im feindlichen Lager Bundesgenossen zu werben, wie die Girondisten! Durch ihre Kompromißpolitik wurden sie beiden Theilen verdächtig.

Denn ein Kampf begann, in dem man ſtarker, entſchloſſener Herzen bedurfte, ein Kampf, „in welchem ſich die entgegengeſetzten Weltkräfte, losgeriſſen von aller Rückſicht, nach ihren eingeborenen Impulſen mit einander maßen“ [1]).

Mag man immerhin die Taktik der Gironde widerſpruchsvoll ſchelten, weil ſie demagogiſche Mittel heute anwandten, um ſie morgen aus Beſorgnis vor den Montagnards zu verwerfen, dennoch wird man finden, daß ſie an den beiden Grundpfeilern ihres politiſchen Syſtems folgerichtig feſthielten: weder ihre alte Zuverſicht in die werbende Kraft der Menſchenrechte und die Unüberwindlichkeit der franzöſiſchen Truppen war durch die bisherigen Mißerfolge erſchüttert worden, noch waren ſie in dem Entſchluß, an dem gegenwärtigen Verfaſſungszuſtande keine Änderung vorzunehmen, wankend geworden. Wie im Winter bildete es im Sommer noch einen der Leitſätze ihrer Politik, daß man an der Konſtitution von 1791 unter allen Umſtänden feſthalten müſſe, um auf dieſe Grundlage geſtützt, dem Landesfeinde um ſo kräftiger widerſtehen zu können [2]).

Dieſes Princip war ja auch ehedem in Lafayette's Programm der Grundgedanke geweſen, den er bis in den Frühling hinein beſonders durch Narbonne mit aller Entſchiedenheit gegenüber Alexander Lameth vertreten hatte. Wie anders hätte es im Juli um die Gironde geſtanden, wäre der General dieſem gemeinſamen Programm treu geblieben, hätte er die günſtige militäriſche Lage auszubeuten und die deutſchen Mächte durch die glückliche Eroberung der Niederlande einzuſchüchtern gewußt! Dann wäre auch die innere Lage keinesfalls ſo akut geworden; die Parteihäupter Lafayette und Briſſot wären Herren der Situation geblieben und hätten die Umſtürzler beider Richtungen, Alexander

---

[1]) Ranke, Urſprung der Revolutionskriege S. 196.

[2]) Briſſot rief noch am 26. Juli der Legislative zu: Point de succès dans cette guerre si nous ne la faisions sous les drapeaux de la constitution! und ähnlich äußerte ſich ſein Parteigenoſſe Pozzo di Borgo: Avec la stabilité du gouvernement nous ôterons aux ambitieux toutes les chances qu'ils se préparent dans les changements et les révolutions perpétuelles de l'empire.

Lameth wie Robespierre, mit leichter Mühe wie im März am Boden gehalten. Hauptsächlich aus dem Abfall Lafayette's schrieb sich die schiefe Stellung her, in welche die Gironde im Laufe des Sommers gerathen war. Die beunruhigende Stockung in den militärischen Operationen, die gesteigerte Gefahr der Reaktion und des Triumphes der Mächte über die Revolution, kurz die ganze furchtbare Krisis, die Frankreich zerfleischte, war zum großen Theil das Werk des Generals. Wie er im Winter durch seinen Übertritt zur Kriegspartei das entscheidende Gewicht zu gunsten der Gironde in die Wagschale geworfen hatte, so gab er im Ausgang des Frühlings zum Verderben der ehemaligen Bundesgenossen den Ausschlag. Diesen Wandel hatte Robespierre vorausgesagt.

In der nächsten Folgezeit hing das Schicksal der Gironde von der Entscheidung der Frage ab, ob sie die Absetzung des einflußreichen Hauptes der Feuillants in der Legislative durchzusetzen und in gleicher Weise die Suspension des Königs auf legalem Wege zu erledigen vermöchte. Konnte sie in diesen beiden Angelegenheiten der Unterstützung durch die Mehrheit der Nationalversammlung gewiß sein wie im April bei dem Beschluß der Kriegserklärung, waren die Deputirten wirklich dahin zu bringen, daß sie die Hemmnisse, die sich dem Erfolge der französischen Waffen und dem Bestande der neuen Ordnungen entgegenstemmten, durch ihren Spruch beseitigten, so behielt sie wahrscheinlich das Heft in Händen; wurde indessen auch hier ihre Hoffnung wie vordem an Lafayette zu Schanden, so mußte eine gewaltsame Staatsveränderung versucht werden, und derjenige, der diese Nothwendigkeit vorausgesehen und prophezeit hatte, ihr Nebenbuhler Robespierre, erhielt bei der zukünftigen Umgestaltung Frankreichs das Übergewicht.

VII.

In dem Kampf, der zwischen Jakobinern und Feuillants tobte, schien die Nationalversammlung eine neutrale Haltung einnehmen zu wollen. Bald war sie auf die Seite der einen, bald auf die Seite der andern Faktion getreten. Im April hatte

sie im Sinne der Jakobiner für ehemalige Meuterer ein Fest veranstaltet, während sie im folgenden Monat auf Antrag der Feuillants eine Gedenkfeier zu Ehren eines kleinen Bürgermeisters veranlaßte, der in der Ausübung seines Amtes erschlagen war. Am 20. Juni hatte sie den Zug der 20000 gegen die Tuilerien begünstigt, dagegen, als das Attentat mißglückt war, sich gegen die Übertreter des Gesetzes gewandt. Das Erscheinen Lafayette's in Paris hatte sie wohlwollend aufgenommen; als indessen der General in Paris nichts auszurichten wußte, ging sie auf den Wunsch der Girondisten gegen seine Parteigänger vor: sie löste die fayettistischen Stäbe der Nationalgarde auf und setzte im Widerspruch mit dem Pariser Departement und dem Hofe Pétion wieder in sein Amt ein.

Bei diesem unsichern Schwanken der Legislative war es höchst zweifelhaft, ob die Mehrheit der Versammlung in den Ruf des deleatur Carthago, das bezüglich der Person Lafayette's aus den Reihen der Patrioten ertönte, einstimmen würde oder nicht. Da die Entscheidung über das Los des Generals eine Kapitalfrage bildete, so waren natürlich in Frankreich aller Augen auf die Nationalversammlung gerichtet, als sie die politische Aufführung des angesehenen Parteihauptes zu prüfen und zu beurtheilen sich anschickte.

Der „Außerordentliche Ausschuß", der von der Legislative mit der Untersuchung der Petitionen Lafayette's vom 18. und 28. Juni beauftragt war, erstattete am 19. Juli seinen Bericht. Nach seiner Ansicht hatte der General gegen keine gesetzliche Bestimmung verstoßen und war daher freizusprechen. Gegen diesen Spruch erhob die Linke sofort lärmenden Widerspruch; sie verlangte, daß die Erörterung über denselben drei Tage verschoben würde, um jedem zu reiflicher Erwägung des Kommissionsberichtes Zeit zu gönnen, ein Antrag, gegen den sich wiederum die Rechte mit Entschiedenheit erklärte. Es entsteht im Hause ein solcher Tumult, daß die Ordnungsrufe des Präsidenten fruchtlos verhallen; die Sitzung muß abgebrochen werden. An den beiden folgenden Tagen ist die Aufregung der Linken nicht geringer. Inzwischen war es den Girondisten gelungen, ein neues Argument

für Lafayette's Schuld beizubringen: am 17. Juli habe der Marschall Luckner bei einem Mahle im Hause des Bischofs von Paris in Gegenwart mehrerer Abgeordneten geäußert, der Adjutant Bureaux von Puzy habe ihm im Namen Lafayette's die Aufforderung überbracht, mit ihren Heeren gemeinschaftlich auf Paris loszumarschiren, dort die Jakobiner niederzuwerfen und den König zu befreien. Diese Angabe Luckner's wurde von Guadet, Brissot, Gensonné, Lasource und einigen andern Abgeordneten bezeugt. Aber auch die neue Denunziation macht im Hause keinen sonderlichen Eindruck. Die Rechte wünscht daher ihren Vortheil wahrzunehmen; sie stellt den Antrag, man möge sofort zur Abstimmung über Lafayette's Sache schreiten. Die Linke widerspricht und setzt schließlich mühsam die Vertagung der Angelegenheit durch. Am nächsten Tage, am 23. Juli, beschließt die Nationalversammlung, daß Bureaux von Puzy vor dem Hause erscheine, um durch sein Zeugnis die Anschuldigungen Luckner's zu erhärten oder zu widerlegen. Nach fünf Tagen erscheint er und weiß seinen Freund durch allerlei Advokatenkniffe und Winkelzüge von den Anklagen der Linken zu reinigen. Luckner selbst, der es bedauerte, daß er sich jenes Geständnis im Rausche hatte entreißen lassen, übersandte einen Brief an die Legislative, in dem er betheuerte, niemals ähnliche Äußerungen, wie sie die Girondisten ihm in den Mund legten, gethan zu haben. In der Nationalversammlung wurden diese Erklärungen, wie fragwürdig ihr Werth auch war, von lebhaften Beifallssalven begleitet, an denen sich nicht nur die Rechte, sondern auch die meisten Mitglieder des Centrums betheiligten. Für keinen Kundigen konnte es daher zweifelhaft sein, auf welche Seite sich die Majorität neigen würde. Nur mit äußerster Anstrengung setzte die Linke eine abermalige Vertagung der Sache durch.

Die Gironde wurde durch solche schlimme Wendung der Dinge natürlich in die ärgste Verlegenheit versetzt; war doch kaum noch Aussicht vorhanden, daß sie das im Jakobinerklub gegebene Versprechen, Lafayette durch den Urtheilsspruch der Nationalversammlung von der Heeresleitung zu entfernen, einlösen würde; sie vermochte allen Anzeichen nach in der Legislative nicht gegen

die der Reaktion freundlich gesinnte Mehrheit aufzukommen. Was sie um jeden Preis zu verhüten wünschte, eine gewaltsame, stürmische Lösung des inneren Konfliktes unter dem Vorgang der Montagnards, das stellte sich von Tag zu Tag augenscheinlicher als unumgängliche Nothwendigkeit heraus.

Diese Nothwendigkeit legte Robespierre am 29. Juli den Jakobinern in einer bedeutsamen Rede dar[1]). An der Bedrängnis Frankreichs, führte er aus, sei einerseits das Königthum, andrerseits die Nationalversammlung schuld, jenes, weil es den Staat zu verrathen trachte, diese, weil sie denselben nicht retten könne oder vielmehr nicht retten wolle. Dem Übel sei durch Palliativmittel, wie z. B. durch eine vorübergehende Suspension des Monarchen, keineswegs abzuhelfen, sondern starke Heilmittel seien anzuwenden. Ludwig XVI. müsse abgesetzt und seine Familie des Thronanspruchs beraubt werden. Ein Nationalkonvent habe Frankreich zur Republik zu erklären. Die Legislative habe eigentlich schon damals abgedankt, als sie das Vaterland in Gefahr erklärte; da habe sie ihre Unfähigkeit, das Reich zu retten, offen eingestanden und an die Hülfe des Volkes appellirt. Mit schonungsloser Schärfe wandte Robespierre sich gegen die Girondisten; ihrer rosigen Hoffnungsfreudigkeit legte er die verzweifelte Lage des Staates hauptsächlich zur Last. Lange genug hätten sie die Nation in der Täuschung erhalten, daß es ihrem Einfluß gelingen würde, für das öffentliche Wohl zu sorgen; Vertrauen bald zu der Volksvertretung, bald zu den Generalen, bald zu dem Königthum hätten sie immer gepredigt, um durch solche Vertrauensseligkeit Frankreich an den Rand des Verderbens zu bringen. Ihrer Unfähigkeit sei es zu danken, wenn man bis jetzt an dem Grundsatz festgehalten habe, daß das einzige Mittel, den Staat zu retten, in dem gläubigen Vertrauen auf den Patriotismus und die Erleuchtung der Mehrheit in der Legislative bestünde. Nichts Anderes als das ehrgeizige Trachten nach dem Besitz der Staatsverwaltung, der Wunsch, ein paar ihrer Kreaturen im Ministerium zu sehen,

[1]) Buchez 16, 220 f.

habe der Gironde den klaren Blick für die Beurtheilung der Verhältnisse geraubt.

Leider läßt sich nur herzlich wenig gegen Robespierre's Ausführungen einwenden; aus ihm hatte nicht der Ideologe, der als vager Schwärmer die Republik als die allein angemessene Staatsform empfahl, gesprochen, sondern der praktische Staatsmann, der Realpolitiker, der auf dem festen Boden der Thatsache stand. Freilich, für denjenigen, der die bestehende demokratische Ordnung zu erhalten wünschte, gab es keinen andern Ausweg als die Errichtung der Republik; sonst hatte man die Rückkehr des alten Regimes, der absoluten Monarchie zu gewärtigen [1]). Da die Legislative bei dieser grausamen Fragestellung verzweifelt die Hände in den Schoß legte, da sie in der Mehrheit zu royalistisch gesinnt war, um die Axt an den alten Stamm der Monarchie zu legen, gab es schlechterdings keine andere Lösung der Frage als den Appell an das Volk gegen den König, der im Interesse der feindlichen Koalition die Bewegungen der Nation lähmte, gegen den General, der die ihm anvertrauten Streitkräfte gegen die Heimat wenden wollte, gegen die Versammlung, die solche Reaktionsversuche, statt sie zu verhindern, durch ihre passive Haltung begünstigte. Einen Tag vor Robespierre's Rede hatten sich die Abgeordneten auf Lafayette's Seite geschlagen und seine Freisprechung in Aussicht gestellt; an diesem selben Tage war in Paris der Wortlaut des Manifestes bekannt geworden, dessen drohenden Charakter ein Zeitgenosse durch folgende Glosse treffend kennzeichnete: „Man kann die Erklärung des Herzogs von Braunschweig in wenigen Worten folgendermaßen wiedergeben: „Seid alle wider mich, denn ich bin wider euch alle; haltet brav stand, sonst habt ihr keinerlei Hoffnung!“ [2]) Der Einbruch der Verbündeten in Frankreich stand in nächster Zeit zu erwarten; in der That, wollte man die Revolution retten, so mußten ihre inneren Feinde, der Hof und sein Vorkämpfer Lafayette, in kürzester Frist gestürzt und unschädlich gemacht werden.

---

[1]) Morris (Gandais) 2, 165.
[2]) Morris (Gandais) 2, 174.

Für die Verworrenheit der Lage und die ohnmächtige Zerfahrenheit, die in der Nationalversammlung herrschte, ist die Aufführung Ludwig's höchst bezeichnend, als er der Legislative das Manifest der Mächte zu übersenden hatte, und ebenso die Haltung des Parlamentes, mit der es seine Ankündigung aufnahm. Der König, der am 28. Juli eine Abschrift des Manifestes erhalten hatte, befand sich in furchtbarer Verlegenheit bezüglich der Form, in der er der Nationalversammlung die Kundgebung der Mächte mittheilen sollte. Bis zum 3. August schob er die Anzeige überhaupt hinaus. Der Justizminister Dejoly gab den Rath, Ludwig solle selbst sich in die Legislative begeben und hier laut die fremden Potentaten desavouiren, die es wagten, sich in seine Angelegenheiten zu mischen, unter dem nichtigen Vorwande, in seinem Namen zu handeln. Wie konnte aber der Hof seine Bundesgenossen, die er in wenigen Wochen als Retter des bourbonischen Thrones in Paris zu begrüßen hoffte, mit solcher Entschiedenheit verleugnen! Dejoly's Vorschlag wurde daher auf Betreiben der Königin abgelehnt. Der Minister bat nun um seine Entlassung; aus dem Brief, in dem er diese Bitte ausdrückt, ersieht man, daß ihm, was er wohl lange geahnt hatte, nach der beharrlichen Weigerung des Königspaares, seinen Rathschlag anzunehmen, nunmehr zur furchtbaren Gewißheit geworden war: der Hof hatte sich mit den Mächten gegen die Nation verschworen. Ungeachtet dieses Argwohns drängte Dejoly noch einmal den König, die von ihm vorgeschlagene Erklärung bezüglich des Manifestes abzugeben. Er beschwor ihn, nicht auf die Einflüsterungen seiner Umgebung, vor allem der Königin zu hören, die ihn seinem Volke immer mehr entfremde, indem sie dasselbe als seinen grausamsten Feind hinstelle. „Sire," schloß der Minister seinen Brief, „Ihre Krone, vielleicht sogar Ihr Leben und Frankreichs Gedeihen stehen dabei auf dem Spiel!"[1])

Solche Warnungen mußten fruchtlos bleiben. Ludwig XVI. begnügte sich, in einer Botschaft an die Legislative vage Zweifel

[1]) Der Brief Dejoly's ist von Mortimer-Ternaux aufgefunden und im 2. Bande (S. 167 f.) seiner Histoire de la Terreur abgedruckt.

an der Authenticität des Manifestes auszudrücken; er konnte dies, weil er noch keine offizielle Mittheilung empfangen hatte. Verschleiert erhob er dann Anklagen gegen die Nationalversammlung: während er für die Erhaltung des Friedens gewesen sei, habe sie den Krieg gewollt; er habe nichts außer Acht gelassen, um den Erfolg desselben zu sichern, wie er auch auf den Wunsch der Nation die Verfassung angenommen und treulich gewahrt habe.

Solche Betheuerungen erregten den Unwillen der Legislative und wurden von anhaltendem Murren begleitet. Man war es satt, sich vom Hofe mit leeren Versicherungen, denen die Haltung des Königs durchaus widersprach, abspeisen zu lassen. Als Mitglieder der Rechten für Ludwig's Botschaft die Ehre des Druckes begehrten, erhoben sich die Girondisten entrüstet und forderten, daß man über den Antrag zur Tagesordnung übergehe und das königliche Schreiben ohne Umstände der Kommission überweise. „Denn was hat der König gethan," fragte Isnard, „um die geplante Gegenrevolution zu ersticken? Gar nichts, was ich beweisen werde!" Und nun zählte der stürmische Redner Ludwig's langes Sündenregister auf: er habe den eidweigernden Priestern und den Emigranten seinen Schutz gewährt, dagegen den Beschlüssen der Legislative gegen diese Feinde der Revolution die Bestätigung entweder versagt oder Monate lang hinaus gezögert; er habe sich mit einer reaktionären Garde und reaktionären Ministern umgeben, die Patrioten dagegen aus dem Kabinet gejagt, während er Minister, welche die Legislative schuldig fand, durch den Ausdruck seiner Hochschätzung ehrte; er habe das Ministerium im letzten Jahre in einem solchen Zustand der Fluktuation erhalten, daß derselbe an sich schon hinreichte, um die Staatsverwaltung vollkommen außer Rand und Band zu bringen. Mit diesen Thatsachen sei der Inhalt der königlichen Botschaft nicht in Einklang zu bringen und ihr daher die Ehre des Druckes nicht zuzubilligen.

Die Mehrheit der Versammlung pflichtete Isnard's Ausführungen bei; durch dieses Votum deutete sie an, daß sie die schweren Anklagen, die der Girondist soeben gegen den Hof geschleudert hatte, gläubig aufnahm, daß sie wie oben der Feuillant Dejoly,

wie die Gironde, wie Robespierre von der Fortdauer der Abneigung des Königs gegen die Verfassung, von seinem Einverständnis mit den Gegnern derselben im Reiche wie im Auslande überzeugt war. Und solcher Überzeugung zum Trotz schritt die Legislative nicht zur Absetzung Ludwig's, sondern desavouirte alle Petitionen, die zu diesem Akt aufforderten; sie, die eben durch die Ablehnung der königlichen Botschaft den Anschuldigungen, die seit langer Zeit gegen den Hof erhoben wurden, einen legalen Boden verschafft und die dem Gemeinwesen drohende Gefahr anerkannt hatte, verharrte in ihrer Lethargie und wies keinen rettenden Ausweg.

Was Wunder, daß nun von allen Seiten gegen die Nationalversammlung wegen ihrer ohnmächtigen Schwäche heftige Anklagen laut wurden, daß man dem ungeduldigen Ausruf des Montagnards Antoine zustimmte, als er im Jakobinerklub seinen Genossen zurief: „Ich sage zu dieser Nationalversammlung: wenn sie uns nicht in spätestens acht Tagen die Heilmittel angibt, die sie uns zu bieten vermag, werden wir uns selbst zu heilen wissen“ [1])!

Am 3. August forderte Pétion im Namen der Kommune Ludwig's Absetzung. Die Legislative nahm seinen Antrag mehr mit kühlem Erstaunen als mit Wohlwollen auf; sie vertagte die Erörterung der Frage auf den 9. August. Am Tage vorher, am Morgen des 8., hatte sie über Lafayette sich endgültig zu entscheiden. Erkannte sie die Anklage des Generals nicht an, so wußte man, daß sie auch die Absetzung des Königs nicht genehmigen würde. Die Sache Lafayette's bildete also den Prüfstein für ihre demokratische Gesinnungstüchtigkeit, und mit nervöser Spannung erwarteten die Patrioten ihren Beschluß. Während der Verhandlung bot Brissot noch einmal alle seine Beredsamkeit auf, um die Legislative von der Nothwendigkeit der Absetzung Lafayette's zu überzeugen. Wie schmerzlich mußte ihm das Eingeständnis sein: „Ich bin mit Lafayette verbündet gewesen; ich sah in ihm einen der eifrigsten Freunde der Freiheit; aber eine höllische Koalition — die Lameths — hat ihn seinen Grund-

[1]) Buchez 16, 218.

sätzen untreu gemacht. Er ist nichts mehr für mich!" Aber alle Anstrengungen der Girondisten, ihre Meinung durchzusetzen, prallten wirkungslos an der starken Majorität ab, die von vornherein fest entschlossen war, den General in Schutz zu nehmen. Von 630 Stimmen fielen 406 für die Freisprechung und nur 224 im Sinne der Anklage; Lafayette erhielt also am 8. August eine noch größere Anzahl als am 28. Juni, wo sich 339 für seine Anschauungen gegenüber 234 erklärt hatten. Die Stimmung für die Reaktion hatte, aus diesem Vergleich zu schließen, weitere Fortschritte gemacht.

Die Lossprechung Lafayette's von einer so bedeutenden Mehrheit war für die zum äußersten entschlossenen Montagnards das Signal zum Angriff auf den bourbonischen Thron; sie hatte den Beweis geliefert, „daß die Nationalversammlung niemals genugsame Energie haben würde, um das große Hindernis wegzuräumen, das im Innern die Kräfte Frankreichs lähmte und es entwaffnet und zwiespältig seinen Feinden auslieferte. Dieses Hindernis, das Königthum, zu vertheidigen, war Lafayette gekommen. Diesen Vertheidiger des Thrones zu entschuldigen, hieß den Thron in Schutz nehmen und Frankreich durch ihn in der Ohnmacht erhalten lassen, und das gerade im Augenblick der Invasion"[1]). Noch am Abend des 8. August gab Goupilleau im Jakobinerklub die Parole aus: „Man muß an das Volk appelliren und ihm deutlich zeigen, daß die Nationalversammlung zu seiner Rettung nicht im Stande ist .... Das Volk muß sich daher selbst retten, und Paris mag dazu das Beispiel geben. Ich wiederhole es und läute von diesem Augenblick an die Sturmglocke." So öffentlich wurde der Aufstand angekündigt und vorbereitet; niemand schien sich berechtigt oder im Stande zu fühlen, ihn zu hindern oder zu vereiteln. Der 10. August war eben nach dem treffenden Wort Michelet's „eine ungeheure, allgemeine, nationale Verschwörung, die mit großem Lärm vollführt wurde auf freiem Platz bei hellstem Sonnenschein"[2]). Es war ein illegaler, aber

[1]) Michelet 3, 503 f.
[2]) A. a. O. S. 527.

nothwendiger Akt der Selbsthülfe gegenüber der schlaffen Nationalversammlung, der einzige Rettungsweg aus einem furchtbaren Dilemma. Auch die Armee erkannte diese Nothwendigkeit an zum Erstaunen des Brüsseler Hofes: „Was mich überrascht," meldete Prinz Albert von Sachsen seinem Neffen unter dem 16. August, „ist der Umstand, daß weder das drohende Manifest noch die Aufführung der Pariser gegen den König bisher irgend eine Wirkung auf die französische Armee geübt und dort irgend einen Abfall verursacht haben" [1]).

Doch wie gebieterisch auch die Noth den Sturz des Königthums bei der feindlichen Haltung desselben gegenüber der Revolution erheischt hatte, wie glücklich auch die Insurrektion verlaufen war, so bedeutete der 10. August doch keinesfalls einen Tag des Jubels in den französischen Annalen: ein durchaus monarchisch gesinntes und monarchisch geordnetes Land war durch die Ungunst der Verhältnisse zur gewaltsamen Entfernung seines Hauptes, zur Selbstverstümmelung getrieben worden, eine blutige Operation, die für die fernere Entwicklung Frankreichs nicht gedeihlich wirken konnte. Mitten in ihrem Triumphe scheinen selbst die brutalen Massen dieses unselige Verhängnis dumpf gefühlt zu haben. Hätten sie sich sonst mit so unsäglicher Bitterkeit und grimmer Zerstörungswuth gegen die bildnerischen Andenken an die glorreichen Tage der Monarchie gewandt? Hatte es doch den Anschein, als hofften sie, wenn sie diese Denkmäler aus der Welt schafften, sich von der peinigenden Erinnerung an die Zeit der großen Könige zu befreien, und in diesem dunkeln Drange zertrümmerten sie die Statuen Heinrich's IV., Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. Als man den König in das Gefängnis abführte und vor der umgestürzten Reiterstatue Ludwig's XIV. Halt machte, rief ihm jemand zu: „Sieh' an, Ludwig XVI., das ist Dein Werk!" [2])

---

[1]) Vgl. auch den Bericht vom 21. August (Wiener Archiv), wo es heißt: Aussi n'aperçoit-on dans ces parties-ci aucune indice qu'une partie de ces troupes témoigne le moindre mécontentement de la dernière révolution.

[2]) Lescure 2, 616.

VIII.

Marie Antoinette's Schweſter, die Erzherzogin Marie Chriſtine, war darauf geſpannt, welche Antwort Lafayette den Umſtürzlern des Thrones ertheilen würde; nach den geheimen Unterhandlungen, die der General noch jüngſt mit Mercy gepflogen hatte und um die ſie wußte, erwartete ſie von ihm nichts Geringeres, als daß er auf die Nachricht von den Ereigniſſen des 10. Auguſt ſpornſtreichs an der Spitze ſeiner Armee nach Paris zum Schutze der königlichen Familie eilen würde. Daß nach dem Erſcheinen des Manifeſtes ein ſolches Unternehmen geradezu wahnſinnig geweſen wäre, daß bei der bevorſtehenden Invaſion der Preußen und Öſterreicher an eine Entblößung der Grenze nicht zu denken war, dieſer wichtige Umſtand entging ihrem hülfbereiten geſchwiſterlichen Sinn. Nein, bei der drohenden Kriegsgefahr war Lafayette an die Stellung, welche ſeine Armee inne hatte, gebunden und konnte nur vom Lager aus eine Demonſtration gegen den triumphirenden Jakobinismus verſuchen.

Noch wenige Tage vor dem Ausbruch der Empörung in Paris hatten die Freunde des Generals, Lally-Tolendal und Malouet, das Königspaar zur Flucht beſtimmen wollen. Man rechnete auf einen Vetter Lafayette's, den Herzog von Liancourt, der in Rouen an der Spitze einiger Regimenter ſtand und dem König zu Hülfe zu eilen verſprach. Aber Ludwig XVI. hatte dieſe Anerbietungen wiederum wie alle vorigen abgelehnt. Und er that gut daran; denn zu ſeinem Heile wäre ein ſolcher Fluchtverſuch kaum ausgeſchlagen.

Ungeachtet der ablehnenden Haltung, die der Hof Lafayette bis in den Auguſt hinein gezeigt hatte, ſchickte ſich dieſer nicht ſo ſehr im Intereſſe der Monarchie als ſeiner Partei dazu an, im Reiche eine Bewegung gegen die Anſtifter des 10. Auguſt einzuleiten wie damals gegen die Urheber des Attentates vom 20. Juni. Sein Gedanke war, mit Hülfe der nördlichen Departements eine große Kundgebung gegen den Jakobinismus zu veranſtalten. Die Departements ſollten ſich um den Departementsrath, der in Mézières ſeinen Sitz hatte, ſchaaren, die Kommunen um die Stadt Sedan; beide Gruppen von Behörden ſollten einen

Kongreß zur Maßregelung der Hauptstadt berufen. Schon Mitte Juli hatte ein Feuillant in der Legislative den förmlichen Antrag eingebracht, den Sitz der Versammlung aus dem Schoße der unruhigen Residenz in eine Provinzialstadt wie Rouen zu verlegen, eine Stadt, deren Behörden und Einwohner den Grundsätzen der Feuillants huldigten[1]). Und als die Deputirten, die Lafayette am 8. August frei gesprochen hatten, am folgenden Tage sich über vom Pöbel ihnen zugefügte Mißhandlungen laut beschwerten, da ertönte auf der rechten Seite der vielstimmige Ruf nach Verlegung der Nationalversammlung aus Paris. Lafayette hoffte wohl auch zum wenigsten, die stattliche Mehrheit, die auf seine Seite getreten war, nach den Ereignissen des 10. August in seinem Lager zu begrüßen und bei der Konstituirung eines Gegenparlamentes zu verwenden.

Als die Kommissare der Legislative, die Ludwig's Absetzung und die weiteren Befehle der Versammlung den Truppen bekannt zu machen hatten, bei der Armee erschienen, ließ sie Lafayette im Einvernehmen mit dem Departementsrath der Ardennen und der Kommune Sedan gefangen setzen[2]). Auf die Nachricht von dem Ungehorsam des Generals ordnete die Legislative drei neue Kommissare ab, unter ihnen Isnard; sie wurden ermächtigt, die öffentliche Gewalt gegen den Rebellen zu Hülfe zu rufen. Übrigens führten sie einige recht wirksame Abschriften mit sich von Schriftstücken, die man nach der Verhaftung Ludwig's in den Tuilerien entdeckt hatte; sie legten unwiderrufliches Zeugnis von seinen gegenrevolutionären Absichten ab.

Es bedurfte indessen gar nicht so großer Anstrengungen, um in der Armee eine der Legislative günstige Wandlung hervorzurufen. Dumouriez und Biron traten ihr zuerst bei, und nach einigem Schwanken fielen die Generale Dillon und Luckner, die sich eben vorher für Lafayette erklärt hatten, von dem Haupt der gemäßigten Partei ab. Bald geriethen auch die Truppen in zweifelnde Bedenklichkeit. Als Lafayette am 15. August in der

[1]) Mortimer-Ternaux 2, 67.

[2]) Chuquet, L'invasion prussienne S. 152 ff.

Ebene von Sedan eine Heerschau abhielt, jubelten ihm nur wenige Soldaten zu, während aus allen Reihen der Ruf: „Es lebe die Nationalversammlung!“ erscholl. Viele weigerten sich den Eid zu leisten, der die Person des Königs noch einschloß.

Es war ein verfehltes Unternehmen, Frankreich im Angesicht des Feindes im Bürgerkriege entzweien zu wollen. Glücklicherweise war es der Mehrheit klar, daß es jetzt vor allem galt, gegen die Koalition, die des Vaterlandes Existenz in Frage stellte, fest zusammenzustehen, gleichgültig, ob man im Felde für ein monarchisches oder ein republikanisches Frankreich sich schlage. Für denjenigen, der auch jetzt noch die Entfaltung der vaterländischen Streitkräfte gegen den auswärtigen Feind zu verhindern suchte, war kein Raum mehr im französischen Heere. So mußte Lafayette die Heimat am 19. August verlassen, nur von seinem Stabe und wenigen Freunden begleitet. Ein herbes, trauriges Los wartete sein: er sollte eine Reihe von Jahren als österreichischer und preußischer Staatsgefangener in den Kasematten von Olmütz und Magdeburg schmachten. Warum? Als Majestätsverbrecher. Bei seiner Gefangennehmung schrieb ihm der Herzog von Sachsen-Teschen zur Begründung dieser Maßregel: „Mein Herr, man hat Sie weder als Feuillant noch als Emigranten festgenommen, sondern weil Sie einst als Begünstiger der Revolution Ihren König in Fesseln geschlagen haben und das Hauptwerkzeug alles seines Unglücks gewesen sind; daher ist es nicht mehr als billig, daß man Sie festhalte!“

Welch' eigenthümliche Ironie der Verhältnisse! Lafayette, der noch eben in der Heimat die Rolle eines Vertheidigers der Kronrechte gespielt hat, wird von der Koalition als Hochverräther seines Monarchen in Ketten geworfen.

Im Lebensgang wie Charakter gleicht Lafayette's Erscheinung in merkwürdiger Weise dem Bilde, das uns Mommsen in scharf umrissenen Zügen von Pompejus entworfen hat.

Wie der römische Staatsmann in einem Alter, das ihn von jedem Amt noch ausschloß, von Sulla den Beinamen des Großen empfing, so erwarb sich Lafayette frühe Lorbeeren, als er im amerikanischen Befreiungskriege an Washington's Seite durch

Tapferkeit und Unerschrockenheit sich auszeichnete; bei seiner Heimkehr wurde er unter stürmischem Jubel als der erste Franzose gefeiert, dem es seit Ludwig's XIV. Tagen gelungen war, den französischen Erbfeind, das stolze Albion, zu Wasser und zu Lande erfolgreich zu bekämpfen. Und welche glänzende Stellung nahm Lafayette von Anbeginn an in der Revolution ein als Kommandant der Nationalgarden, als Freund Bailly's und Necker's, als Hüter und Berather des Hofes! Damals lag die Summe der Staatsverwaltung in seinen Händen, und sogar ein Mirabeau mußte um seine Gunst betteln, als er einen Platz im Ministerium erhalten wollte. Im Juli 1790 stand Lafayette auf dem Gipfel der Macht, als er, umflattert von den Fahnen der 83 Departements, beim Föderationsfest als erster am Altar des Vaterlandes den Eid leistete und das Volk sich vor ihm wie vor einem Gott niederwarf und seine Hände und Stiefel und selbst den Sattel seines prächtigen Schimmels mit Küssen bedeckte.

Aber wie Pompejus war Lafayette nicht der Mann, die ungeheuren Erwartungen, die man an sein erstes Auftreten geknüpft hatte, irgendwie zu erfüllen. Durchaus eine Durchschnittsnatur, war er wohl mit Gaben ausgerüstet, mit denen er in der Hand eines bedeutenden Geistes ein brauchbares Werkzeug abgegeben hätte, aber völlig ungeeignet, als Staatsmann oder Feldherr eine selbständige Rolle zu spielen. Für ihn und für Frankreich war es daher ein Unglück, daß er vom Schicksal dazu ausersehen war, in kritischer Zeit als Militär wie als Politiker an erster Stelle sich zu versuchen. Wie wenig waren seine Kräfte einer solchen Aufgabe gewachsen! Man ermißt das am besten, wenn man den Weg, den er in rathloser Kurzsichtigkeit wählte, mit der Bahn vergleicht, die ein genialer Staatsmann einschlug, als er sich in ähnlicher Lage wie Lafayette sah.

Mit keinem Geringeren als Oliver Cromwell wurde Lafayette im Sommer 1792 von seinen politischen Gegnern häufig zusammengestellt: wie der Führer der Independenten, hieß es, strebe der ehemalige Kommandant der Nationalgarde nach der Diktatur. Seine herrische Sprache gegenüber der Nationalversammlung, sein Pochen auf die Heeresmacht, der Besitz der

moralischen und faktischen Gewalt, der ihn befähigte, eine solche Rolle zu übernehmen, das alles waren Züge, die lebhaft genug an das Beispiel Cromwell's erinnerten, wie überhaupt die in Frankreich herrschenden Zustände den englischen zu Karl's Zeiten in vielen Beziehungen glichen. Hätte nur Lafayette die glänzenden Eigenschaften des Protektors, den er nachäffte, besessen, Frankreich würde sich unter der Herrschaft eines genialen Despoten sicherlich wohler befunden haben als unter der blutigen Tyrannis der Schreckensmänner.

War es doch eine Zeit rastloser Unruhe, furchtbarer Bedrängnis, wo man sich in Frankreich dem starken Arm eines geistesgewaltigen Führers gern anvertraut und gebeugt hätte, wenn man durch ein solches Opfer aus den Qualen der Anarchie und der beängstigenden Beklommenheit einer ungewissen Zukunft befreit worden wäre. Das Volk sehnte sich nach einem Erlöser, und so mancher glaubte in Lafayette diesen Messias entdeckt zu haben. Als der General Miene machte, eine solche Mission zu übernehmen, sahen wir, wie die Mehrheit der Nationalversammlung ihn offenbar begünstigte und förmlich ermuthigte, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten.

Die Freisprechung Lafayette's durch die Legislative ist ein bedeutsames Symptom für die Stimmung, welche vor dem Sturz der Monarchie weite Kreise des französischen Bürgerthums beherrschte. Der fortwährenden Aufregungen und Unruhen, welche die letzten vier Jahre gebracht hatten, herzlich satt, wünschte man die Wiederherstellung normaler Zustände sehnlichst herbei. Fürchtete man doch bei einem Weiterschreiten der Revolution den Angriff auf das Eigenthum. Schon vor einem Jahr hatte Barnave ängstlich auf diese Besorgnisse angespielt; seine Parteigänger waren es, die bei der Revision der Verfassung das Wahlrecht an einen bestimmten Census geknüpft hatten und als nothwendige Ergänzung der Konstitution die Einführung des Zweikammersystems begehrten, um der Hochfinanz und dem Großgrundbesitz ansehnliches Gewicht in der Staatsleitung zu verschaffen. Im Widerspiel zu den Feuillants mochten, den wohlhabenden Klassen insbesondere, Robespierre und Danton zur

Preisgabe des Besitzes an die Masse geneigt erscheinen, als jener das an keinen Census gebundene allgemeine Wahlrecht verlangte und dieser auf eine gleichmäßigere Vertheilung der Steuern antrug, bei der die Reichen stark herangezogen werden sollten. Es ist also eine Art wirthschaftspolitischer Faktor, der hier in der Parteibewegung der Revolution zum Ausdruck kommt; die Feuillants vertreten die Interessen der Bourgeoisie, die Montagnards die Wünsche der untern Klassen. Doch gab es in der Bürgerschaft eine breite Schicht, die, frei von engherzigem Klassenegoismus, sich für das Staatswohl einen ungetrübten Blick bewahrt hatte; ein Theil derselben hing Lafayette an, der andere folgte den Girondisten. Aber auch in diese Kreise war die Besorgnis gedrungen, daß das Eigenthum gefährdet werden könnte; nicht allein aus Lafayette's Manifest, sondern auch aus Brissot's großer Rede vom 26. Juli kann man diesen Umstand entnehmen.

Eine ähnliche Furcht vor dem sozialen Umsturz hatte nach der Hinrichtung Karl's I. in England Platz gegriffen, und da war es Oliver Cromwell gewesen, der diese Stimmung zur Befestigung seines Regimentes auf's trefflichste auszubeuten wußte, indem er sich energisch denjenigen Elementen widersetzte, welche die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zu zerstören trachteten: den Agitatoren, als sie das Wahlprincip in die Armee einzuführen suchten, den Levellers, als sie das Eigenthum antasteten, dem sogenannten kleinen Parlament, als es verwandte Absichten zeigte.

Auch Lafayette handelte politisch klug, als er dem Fortgang der revolutionären Bewegung im Interesse der Besitzenden Einhalt zu gebieten suchte; aber sorgfältig hätte er sich hüten müssen, in der Verfolgung solcher Rücksichten den eigentlichen Lebensnerv der Nation zu verletzen. Ein fähiger Staatsmann hätte es verstanden, damals den Vortheil der Bourgeoisie wahrzunehmen, ohne dabei durch reaktionäre Machenschaften das Wohl des Staates zu gefährden. Den richtigen Weg, auf dem ein harmonischer Ausgleich der verschiedenen Interessen möglich gewesen wäre, hatten Narbonne, Talleyrand und Frau v. Staël ein-

geschlagen, als sie im Laufe des Winters in Anlehnung an die Häupter der Gironde gegen die reaktionslustigen Lameths für die ungeschmälerte Erhaltung der Verfassung und die Abwehr der österreichischen Intervention eintraten und die Bildung einer starken Mittelpartei betrieben, die sich auf der einen Seite gegen die radikalen Wühler, auf der andern gegen die Männer des Rückschritts wendete. Lafayette hatte dem Vorgehen seiner Freunde damals, wenn auch zaudernd, zugestimmt. Doch schon im Mai erfolgte ein jäher Umschlag in der Seele des Generals, ein Wechsel, der sein politisches und militärisches Unvermögen der Nachwelt offenbart. Bewies doch der rasche Abfall Lafayette's zu den Lameths, seine geheimen Anträge an den Wiener Hof, die klägliche Haltung im Felde, die wiederholten Werbungen um die Gunst des Königspaares, daß der General für die innere und äußere politische Lage nicht das geringste Verständnis, daß er die auswärtigen Verhältnisse immer nur als Mittel für seine Parteibestrebungen im Innern angesehen hatte. Sonst hätte er, der noch eben die Lameths wegen ihrer schwächlichen Friedenssehnsucht und reaktionären Neigungen bekämpft hatte, nicht so unbedenklich nach einigen Reibereien mit den girondistischen Ministern und den unbedeutenden Schlappen von Mons und Tournay eine ganz entgegengesetzte Richtung eingeschlagen und dadurch gezeigt, daß er die Grundlage, auf der allein ein gedeihliches Wirken möglich war, leichthin aufgab, weil er ihren Werth, ihre Nothwendigkeit nicht erkannt hatte.

„Nicht allerlei Zufälligkeiten, Sitte und Art des Lebens, einzelne Äußerungen oder auf einen bestimmten Zweck berechnete Reden legen den Charakter eines historischen Mannes dar; in seinen Handlungen in großen Momenten erscheint derselbe." Wie sich nach diesem Worte Ranke's in einem solchen großen Moment Oliver Cromwell bewährt hat, äußerte Lafayette die Unzulänglichkeit seines Charakters und seiner politischen Intelligenz.

Wie die ehemaligen Häupter der Konstituante war auch Cromwell im Grunde seines Herzens zu konservativ, zu monarchisch gesonnen, um in England das Königthum ohne weiteres abzuschaffen; auch er bot Karl I. unter billigen Bedingungen,

obwohl ein großer Theil seiner Soldaten die Republik forderte, die Herstellung der Krone an. Erst als er in langwierigen Verhandlungen die falsche Gesinnung des Königs erkannte, als er inne wurde, daß Karl eine Partei gegen die andere ausspielte, um schließlich beide zu täuschen, da reifte in ihm der unabänderliche Entschluß, die Monarchie abzuschaffen. Zu diesem Entschluß hätte auch Lafayette bezüglich Ludwig's XVI. kommen müssen, nachdem er sich häufig genug vom Hofe hintergangen sah und reichliche Zeit sich durch die Ausflüchte desselben hatte hinhalten lassen. Wenn der General trotz der vielen Abweisungen, die er von Marie Antoinette erfahren hatte, an dem unfruchtbaren Gedanken festhielt, den König zu retten, der nicht von ihm gerettet sein wollte, so entsprang seine Hartnäckigkeit nicht aus dem Bedürfnis loyaler Hingebung, sondern im letzten Grunde dem Bewußtsein trauriger Schwäche. Weil er nicht mehr an die Kraft der Ideen, die er verfochten hatte, glaubte, weil er zu arm an Gedanken war, um die bürgerliche Gesellschaft auf einem selbständig gewählten Wege zu retten, lehnte er sich in sterilem Konservatismus an das Bestehende an, suchte er an dem wankenden Thron und dem erbärmlichen Programme Alexander Lameth's eine Stütze, wie ein Schiffbrüchiger sich an die letzten Planken klammert.

Darum hatte Marie Antoinette durchaus Recht, als sie sich dem Haupte der konstitutionellen Partei wegen seiner charakterlosen Jämmerlichkeit nicht anvertrauen wollte. Man irrt, wenn man glaubt, die Monarchie wäre gerettet worden, wenn der Hof Lafayette's Anerbietungen angenommen und dieser kurz entschlossen seine Truppen auf Paris geführt und die Jakobiner aufgehoben hätte. Wäre diese Kombination auch geglückt, sie wäre wie im Vorjahre das Blutbad auf dem Marsfeld nur von kurzer Dauer gewesen, da ihr zu einem längeren Leben die Grundbedingungen gefehlt hätten. Wer im Sommer 1792 in Frankreich das Heft in der Hand behalten wollte, der mußte in muthiger Zuversicht die fremden Einmischungsgelüste abwehren und im Innern des Reiches allen reaktionären Bestrebungen energisch die Stirn bieten. Diesen Wahlspruch hatten die

Girondiſten auf ihr Panier geſchrieben; Lafayette und die Seinigen hatten ihn für kurze Zeit angenommen. Hätte der General die tiefe politiſche Berechtigung dieſer Forderung eingeſehen, er hätte Frankreich vor den Terroriſten wie ehedem Cromwell England vor den Levellers und Agitatoren bewahren können. So aber nahm er ſeit dem Mai eine Haltung ein, die dem Lebensintereſſe der Nation ſtracks zuwiderlief, und zog in ſeinen Sturz auch diejenigen Männer, die ſeiner Vergangenheit vertrauend für ihn gut geſagt hatten. Während er im Bunde mit der Gironde eine kräftige Mittelpartei der Reaktion und der Demagogie hätte entgegenſtellen ſollen, rief er durch ſein gewichtiges Beiſpiel unter der Bürgerſchaft eine gefährliche Spaltung hervor: wider ihren Willen wurden die Girondiſten auf Robespierre's Seite gedrängt und ihrem Erzfeinde dadurch zum Triumph verholfen.

So wird man ſagen müſſen: Lafayette hatte vom Schickſal eine wichtige Miſſion erhalten, dieſelbe aber unglücklicherweiſe mißverſtanden.

Literaturbericht.

Das Langobardische Lehnrecht. (Handschriften, Textentwicklung, ältester Text und Vulgattext nebst den capitula extraordinaria.) Von **Karl Lehmann.** Göttingen, Dieterich. 1896. 220 S.

Schon in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift sind Arbeiten Karl Lehmann's aus dem Kreise des Langobardischen Lehnrechts besprochen worden. Es waren einmal der 1891 erschienene Aufsatz in der Festschrift der Rostocker Juristenfakultät zum Jubiläum v Buchka's (Über die Entstehung der Libri feudorum, vgl. in dieser Zeitschrift 70, 107 ff.), weiterhin die 1892 veranstaltete Ausgabe der ältesten Recension der Consuetudines feudorum, der „Compilatio antiqua" (a. a. O. 71, 310 ff.). An sie reiht sich — nach der Erklärung des Vf. zugleich für absehbare Zeit der Abschluß seiner Veröffentlichungen über das Langobardische Lehnrecht — die vorliegende Arbeit an. Freilich verkennt L. selbst nicht, daß damit „die Aufgabe, eine kritische Edition des Langobardischen Lehnrechts zu liefern, nicht gelöst ist." Mit Recht darf aber hinzugefügt werden, daß die Lösung selbst näher gerückt ist. Näher führt uns diese Lösung vor allem die Übersicht über die Handschriften, die in einem ersten Abschnitte (S. 1—36) vorangestellt werden. Vf. hat damit das im 16. Bande des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde S. 387 ff. gegebene Handschriftenverzeichnis wesentlich vervollständigt. Waren damals 78 Handschriften aufgeführt, so ist diese Zahl in der neuen Zusammenstellung auf 141 Handschriften gestiegen. Von ihnen entfallen 40 auf deutsche, 39 auf belgische und französische, 25 auf italienische Bibliotheken. 17 Handschriften befinden sich überdies in England, 7 in Österreich, 4 in den Niederlanden, 4 in Spanien, 3 in der Schweiz,

je 1 in Dänemark und Schweden. Die überwiegende Zahl der Handschriften wird vom Vf. charakterisirt und ihrem Inhalte nach beschrieben. Gerade hierin liegt für spätere Arbeiten auf dem Gebiete lehnrechtlicher Quellengeschichte und Textkritik eine Fülle von Material.

Die als zweiter Abschnitt (S. 37—80) folgenden Ausführungen über die Textentwicklung des Langobardischen Lehnrechts bilden weit überwiegend eine wortgetreue Herübernahme der obenerwähnten Abhandlung aus dem Jahre 1891. Abänderungen finden sich in gelegentlichen Zusätzen bzw. Streichungen innerhalb der Anmerkungen, oder waren durch das der früheren Abhandlung gegenüber vermehrte Handschriftenmaterial bedingt. Die Resultate, zu denen L. bereits 1891 gelangt war, und die seitdem in der rechtsgeschichtlichen Literatur Aufnahme und Anerkennung gefunden haben, werden durch diese Änderungen nicht berührt.

Von den als dritter Theil veröffentlichten Textrecensionen ist der Text der Compilatio antiqua aus der oben angeführten Ausgabe des Vf. von 1892 bekannt. Der vorliegenden Publikation gegenüber ist diese Ausgabe aus dem Jahre 1892 dadurch reicher, daß sie die Varianten enthält. Die erläuternden Anmerkungen der früheren Ausgabe sind größten Theils herübergenommen; Vf. hat jedoch in ihnen mancherlei gekürzt, an anderen Stellen wieder neue Nachweise eingefügt. Dem Text der Antiqua ist synoptisch der Text der Vulgata gegenübergestellt. Mit vollem Rechte ließen sich gerade in der Feststellung des Vulgattextes Fortschritte erwarten. Wußten wir doch, daß wir mit unkritischen und inkorrekten Texten in den Ausgaben, nach denen bisher citirt wurde, zu rechnen hatten. Gab es doch genug Textfehler, die offen zu Tage lagen. L.'s Vulgattext bringt unverkennbare Fortschritte. Inwieweit für die Zukunft dieser Text in allen Einzelheiten wissenschaftlich als feststehend gelten darf, muß handschriftlichen Studien überlassen bleiben. Ohne sie vereiteln eine Kritik hierüber das Fehlen eines Variantenapparates und der Umstand, daß wir über die Grundlagen, auf denen der Vulgattext L.'s ruht, vom Vf. keine hinreichenden Mittheilungen erhalten. Wohl lassen sich orientirende Hinweise den Ausführungen des 2. Abschnittes S. 73 ff. entnehmen. Immerhin beantworten sie nur einen Theil der Fragen, die sich dem neu veröffentlichten Vulgattext gegenüber aufdrängen. Vergleichen wir letzteren mit den bisher gebrauchten neueren Drucken, so ergeben sich Abweichungen nicht nur in einzelnen Worten, sondern auch in ganzen Sätzen. Unschwer ließe sich eine Übersicht über diese

Abweichungen geben; ihre Notirung würde jedoch den Rahmen einer kurzen Anzeige allzusehr überschreiten.

Außer der Compilatio antiqua und dem Vulgattext bietet die Ausgabe die Capitula extraordinaria des Jacobus de Ardizone (S. 186—198) und des Bartolomeus de Barateriis (S. 199—200), — beide nach älteren Drucken, zu denen handschriftliches Material herangezogen worden ist. Als Appendices sind endlich vier größere Zusätze einzelner Handschriften (S. 201—203) und ein Bruchstück des Mailänder Lehnrechts aus dem Cod. Berol. Ms. lat. Fol. 462 (S. 203—206) veröffentlicht. Neu ist von diesen Appendices die Publikation des vierten Handschriftenzusatzes aus dem Cod. Palat. lat. 772, eine summula de successionibus beneficiorum. Die drei ersten Handschriftenzusätze finden sich bereits in dem oben citirten Aufsatze im 16. Bande des Neuen Archivs, das Bruchstück des Mailänder Lehnrechts in L.'s Beitrag zu der Rostocker Festgabe für Rudolf v. Ihering (1892). — Den Beschluß des Bandes bildet ein sorgsam gearbeitetes Sach- und Namenregister.

Gießen, Okt. 1897. Arthur B. Schmidt.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio II. Capitularia Francorum, denuo ediderunt **Alfredus Boretius** et **Victor Krause.** T. II pars secunda et tertia. Hannoverae, imp. bibliopol. Hahniani. 1893—1897.

Zeit und Menschen sind über der Fertigstellung des 2. Bandes der Kapitularien dahingegangen. Boretius, der die Ausgabe des 2. Bandes vorbereitet hatte, war 1889 durch schweres Leiden gezwungen worden, von der begonnenen Arbeit zurückzutreten. An seiner Stelle veröffentlichte Victor Krause, auf den Vorarbeiten Boretius' fußend, nach erneuter Vergleichung des Materials im Jahre 1890 das erste Heft (die Seiten 1—192 des jetzt vollendeten Bandes umfassend)[1]). Hieran schließt sich von dem gleichen Herausgeber im Jahre 1893 das 2. Heft (S. 193—470). Zugleich wurde die Vollendung des Werkes für das kommende Jahr 1894 in Aussicht gestellt. Krankheit des Herausgebers trat hindernd dazwischen. Am 9. März 1896 beendete ein allzufrüher Tod das ganz im Dienste der Kapitularienforschung stehende Leben K.'s. Während sich zunächst

[1]) Besprochen in dieser Zeitschr. 68, 318.

Karl Zeumer des unvollendeten Bandes annahm, hat dann Albert Werminghoff die Schlußarbeit gethan.

Nur mit wenigen Worten sei auch des 2. Heftes gedacht. Seine Besprechung wurde seiner Zeit in der Erwartung des verheißenen baldigen Abschlusses des gesammten Bandes verschoben. Es enthält außer einigen Zusätzen zu den Kapitularien Ostfrankens (S. 193—252) vor allem das Kapitularienmaterial des westfränkischen Theiles (37 Stücke) aus den Jahren 843—920 (S. 253—381); überdies Additamenta hiezu aus den Jahren 844—877 (S. 382—462). Den Schluß bilden Akten über die Scheidung und Wiederaufnahme der Königin Theutberga, Gemahlin Lothar's II. (S. 463—469). Während in der ersten Lieferung K. noch zum guten Theil mit Material, das durch B. vorbereitet war, rechnen konnte, war er in dieser zweiten Lieferung in ungleich höherem Maße auf sich selbst angewiesen. Daß die Ausgabe mit voller Sachkenntnis und Sorgfalt hergestellt ist, wird hier nicht zum ersten Male anerkannt. Die Veröffentlichung der in dieser zweiten Lieferung enthaltenen Stücke ist vortrefflich zu nennen.

Das dritte Heft bietet als Appendix zu dem seither veröffentlichten Kapitularienmaterial des Walafridus Strabo Libellus de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum und Hinkmar's Schrift De ordine palatii. Von beiden Zusätzen ist die letzterwähnte Schrift bereits 1894 als Schulausgabe von K. veröffentlicht worden. Eine Besprechung findet sich in dieser Zeitschrift 76, 172. An die Anhänge schließen sich eine Vergleichung der Kapitularienausgabe des Baluze und derjenigen Pertz's mit dem Inhalte des vorliegenden 2. Bandes, sowie einige Seiten Zusätze und Verbesserungen[1]). Der Druck dieser Theile ist noch von K. überwacht worden. Auch ein Theil der umfangreichen Indices ist noch durch ihn selbst dem Druck übergeben worden: der Index nominum (S. 542—567) ganz, der Index rerum et verborum (insgesammt die Seiten 568—718 — 150 Quartseiten in engem Drucke — umfassend) bis zum Buchstaben d. Die Vollendung des Sach- und Wortregisters verdanken wir Zeumer (bis einschließlich Buchstaben i) und Werminghoff (k bis z). Beide verwertheten dabei zum überwiegenden Theil vorhandene

[1]) In den Zusätzen zu Bd. 1 Nr. 92/93 und Nr. 183 war überdies auf die Ausführungen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. R. G., germ. Abth. 16, 252 ff. zu verweisen.

Excerpte K.'s. Die Vorrede läßt aber erkennen, mit welchen Schwierigkeiten beide zu kämpfen hatten. Es ist nicht leicht, schon jetzt ein abschließendes Urtheil über die Güte dieses außerordentlich eingehenden Sach- und Wortregisters zu fällen. Ein derartiges Urtheil läßt sich erst im Laufe mehrjähriger Benutzung gewinnen. Diejenigen Theile, die Ref. nachgeprüft hat, waren zuverlässig und brauchbar. Durchaus verständlich ist es, daß Zeumer und Werminghoff die Verantwortung für die unbedingte Richtigkeit des von K. gesammelten Materials und für die gesammte Anlage des Registers ablehnen. Den Beschluß bildet ein von Werminghoff gearbeitetes Glossarium (S. 719—721) und ein Index initiorum, während eine gleichfalls von Werminghoff gefertigte, alphabetisch geordnete Übersicht der Handschriften und der gedruckten Werke den Beginn des 2. Bandes bilden soll. So dankenswerth diese Handschriftenübersicht ist, so sehr ist es zu bedauern, daß wir auf eine Handschriftengenealogie Verzicht leisten müssen. Das hinterlassene Material bot hierfür, wie Werminghoff am Beginn seiner Handschriftenzusammenstellung erklärt, so gut wie nichts. Mit dem Ref. werden es viele Fachgenossen schmerzlich empfinden, daß K. hiezu nicht gelangt ist. Was K. an Untersuchungen über Kapitularienhandschriften an anderem Orte veröffentlicht hat[1]), berechtigte zu der Annahme, daß seine zusammenfassende Darstellung hierüber eine wirkliche Förderung für die Geschichte der fränkischen Rechtsquellen bedeuten würde. Es wird langer Jahre bedürfen, ehe der abgerissene Faden von anderer Hand wieder aufgenommen wird. Niemand wird diese Aufgabe lösen können, der nicht in eigener Arbeit und aus eigener persönlicher Anschauung das gesammte Handschriftenmaterial der Kapitularien von neuem durchforscht. Verzicht leisten müssen wir auch auf die weitergehenden Prolegomena, die einst B. in Aussicht gestellt hatte. Die Ausgabe wird, hiervon ist Ref. überzeugt, auch ohne das, was noch hätte beigefügt werden können, der Wissenschaft ihre Dienste leisten. Jedenfalls schulden wir auch denen besonderen Dank, die mit mancher persönlichen Entsagung den begonnenen Band zu Ende führten. Ein günstiger Ausblick ist es, daß die lang erwünschte Ausgabe des Benedictus Levita als 3. Band folgen soll und durch Übergabe an Emil Seckel gesichert ist.

Gießen, April 1898. Arthur B. Schmidt.

---

[1]) Vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte 16 (1890), 421 ff.; 19 (1893), 87 ff.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomus I. II. Edidit **Ludewicus Weiland.** Hannoverae, imp. bibl. Hahn. MDCCCXCIII. MDCCCXCVI. 4. XXI u. 736; XXII u. 691 S.

Die Anfänge der Neubearbeitung und Erweiterung des im 2. Bande der Folioreihe der Abtheilung Leges von Pertz zusammengestellten Stoffes rühren von Hugo Loersch her, nach dessen Rücktritt Ludwig Weiland die Fortführung der Arbeit übernahm. Loersch, der das Material bis 1125 zusammengebracht hatte, war in der Aufnahme von Stücken erheblich weiter gegangen als Pertz. W. erkannte diese Erweiterung als zweckmäßig an und setzte die Sammlung in derselben Ausdehnung fort. Dadurch aber wie durch die Erstreckung des Endzieles bis zum Ende der Regierung Karl's IV., wo die Reichstagsakten einsetzen, wurde der Stoff so vermehrt, daß an Stelle des einen Foliobandes nunmehr mindestens 4 Quartbände treten müssen. W. hat eine Reihe der besten und leider die letzten Jahre seines Lebens der Bearbeitung der beiden vorliegenden Bände gewidmet. Vom 3. Bande an wollte er die Bearbeitung seinem Schüler und Mitarbeiter Jakob Schwalm überlassen, wurde aber durch einen vorzeitigen Tod noch vor der Vollendung des 2. Bandes abberufen. Den Schluß dieses Bandes von S. 580 an hat Schwalm aus W.'s Papieren zusammengestellt.

Für jeden, der W.'s frühere Ausgaben, die zu den besten der Monumenta Germaniae gehören, kennt, bedarf es nicht der Versicherung, daß eine vorzügliche, wohl durchdachte Arbeit vorliegt. Auch hier wieder hat W. seine hervorragende Begabung für Quellenkritik und Edition und seine ungewöhnliche Arbeitskraft bewährt. Daß Schwalm das Werk in würdiger Weise fortführen wird, dafür bürgt neben seiner vortrefflichen Ausgabe des Korner die Sorgfalt und das Geschick, welche er in der Vollendung des 2. Bandes gezeigt hat. Wenn in den erst nach W.'s Tode gedruckten Bogen hie und da die letzte Feile der Meisterhand vermißt wird, so wird das jeder Kenner solcher Arbeiten unter den angegebenen Umständen erklärlich und entschuldbar finden.

Für einzelne Gruppen von Quellen erfreute sich W. der Mitwirkung besonderer Sachkenner. So hat die Texte der Verträge mit Venedig, die seit der Karolinger-Zeit immer wieder erneuert sind, in der Hauptsache Paul Kehr, die den Libri feudorum entlehnten Stücke Karl Lehmann bearbeitet.

Der erste Band umfaßt die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI., der zweite reicht bis zum Ende des großen Interregnums.

Eine der schwierigsten Aufgaben bei Herstellung einer solchen Sammlung bietet die Auswahl des Stoffes. Daß außer den wenigen eigentlichen Reichsgesetzen auch die Rechtssprüche des Reichshofgerichts, alle Aktenstücke, welche sich auf die Königswahlen, auf Reichstage und Reichssynoden beziehen, sowie alle die Verfassung und Verwaltung des Reiches betreffenden Stücke und auch die Verträge des deutschen Königs mit deutschen und auswärtigen Fürsten und Städten aufzunehmen waren, konnte nicht zweifelhaft sein. Ebenso wenig konnte man auch bei der Bedeutung, welche die territorialen Gewalten von jeher für die deutsche Verfassung gehabt haben, auf solche Stücke verzichten, welche die Ordnung der Verhältnisse einzelner Reichstheile betreffen, auch wenn sie nicht von der Centralgewalt ausgehen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind, was ganz besonders erfreulich ist, die für die Rechtsentwicklung im Reiche so überaus wichtigen Gottes- und Landfriedenssatzungen ohne Ausnahme, auch die rein provinziellen, aufgenommen. Sonst freilich bleibt genug Material übrig, von dem man zweifeln kann, ob es aufzunehmen sei, oder nicht. Daß im allgemeinen königliche Privilegien für einzelne Glieder des Reiches nicht aufgenommen, sondern der Abtheilung Diplomata überlassen sind, ist gewiß zu billigen. Eine Anzahl solcher Stücke aber, sofern sie zugleich für die allgemeinen Verhältnisse des Reichs von besonderer Bedeutung sind, ist um so weniger zu entbehren, als in den früheren Jahrhunderten des Reichs gemeines Reichsrecht fast nur in Gestalt von gleichartigen Privilegien für die einzelnen Reichsglieder in die Erscheinung trat. In dieser Beziehung hätte meiner Meinung nach W. noch weiter gehen sollen. Ungern wird mancher z. B. das für die Geschichte der Landeshoheit und der Gerichtsverfassung des Reiches so wichtige Privileg Friedrich's I. für den Bischof von Würzburg vom 10. Juli 1168 (Stumpf 4095) vermissen. Auch die in derselben Richtung interessirende Entscheidung in dem Streit zwischen Bamberg und Würzburg über die gräflichen Rechte im Rangau (Stumpf 3888) vom 14. Februar 1160 sucht man vergeblich, obwohl das Stück schon deshalb Aufnahme verdient hätte, weil es eine, wenn auch nachträgliche Beurkundung eines Rechtsspruches des Reichshofes enthält. Ebenso wenig wie die Auslassung dieser Stücke ist mir die des Schreibens Friedrich's II. an den Erzbischof Siegfried von Mainz, April 1238 (Reg. imp. V, 2337) erklärlich. Ähnliche Stücke sind

sonst aufgenommen, und dieses hätte mit seinen wichtigen Nachrichten über die damals ausgeschriebene allgemeine Städtesteuer und die Anwerbung deutscher Söldner für den lombardischen Feldzug die über diesen Bd. 2 unter Nr. 206—208 zusammengestellten Stücke vorzüglich ergänzt. Auch die Urkunde Königs Alfons über die Ertheilung der Fahnenlehen an Herzog Friedrich von Lothringen von 1259 (Reg. imp. V, 5501) durfte nicht fehlen. Sie berichtet, daß von fünf Fahnen, mit denen die Belehnung erfolgte, eine wegen des Herzogthums, eine zweite wegen des Rechtes, gerichtliche Zweikämpfe abzuhalten — das in der goldenen Bulle, c. 11 Zusatz, gewissen Fürsten zugeschriebene privilegium duella coram se agi permittere —, eine dritte wegen des Geleitsrechtes (custodiae strataruum publicarum) gegeben wurde. Von den Schreiben Heinrich's von England über die Wahl Richard's hätte wenigstens das eine Aufnahme verdient, in dem es u. a. heißt, daß Richard von denen gewählt sei, ad quos eligendi potestas ea vice dicebatur devoluta Reg. imp. V, 11799). Eine Vermehrung der über deutsche Verhältnisse Auskunft gebenden Nummern durch solche vielleicht nur eines formalen Grundes wegen ausgeschlossene Stücke wäre auch schon deshalb wünschenswerth gewesen, weil der Deutschland betreffende Stoff in manchen Partieen durch die Masse des rein italienische Angelegenheiten behandelnden Materials fast erdrückt wird.

Vereinzelt begegnen wir andrerseits Stücken, welche in den Rahmen der Sammlung nicht recht zu passen scheinen, wie z. B. die Lex familiae Wormatiensis ecclesiae (Bd. 1, Nr. 438). Ist dies vielleicht auch das wichtigste deutsche Rechtsdenkmal des 11. Jahrhunderts, so hätten doch mit gleichem Rechte wohl noch zahlreiche andere Stücke aufgenommen werden können.

Ob hier etwas mehr, dort etwas weniger hätte gegeben werden sollen, darüber können im Einzelnen vielleicht Zweifel walten, nicht aber darüber, daß in der großen Mehrzahl der Stücke in den vorliegenden Bänden der alten Sammlung gegenüber entweder wirklich einschlägiges, zum Theil sehr werthvolles neues Material oder das alte in erheblich verbesserter Gestalt geboten wird. Aus den ungefähr tausend Nummern der beiden Bände kann hier natürlich nur Einzelnes hervorgehoben werden. Aus dem 1. Bande sei zunächst auf die Akten des Friedens von Venedig v. J. 1177 hingewiesen, die hier unter Nr. 259—273 zum ersten Mal vollständig und mit Ausscheidung alles nicht dahin Gehörigen in kritischer Ausgabe vorliegen. Auch

von den Akten des Konstanzer Friedens von 1183 wird hier zum ersten Male ein zuverlässiger Text geboten, Nr. 293—295. Ebenso liegen die Landfrieden fast durchweg in gereinigten und verbesserten Texten vor. Ich möchte aber in der nur in den Libri feudorum überlieferten, aber, wie W. mit Recht festhält, ursprünglich in und für Deutschland publizirten Constitutio de pace tenenda (Nr. 140) in c. 15 statt: Ad palatium comitis u. s. w. lesen: Ad placitum comitis nullus miles arma ducat, nisi rogatus a comite, und das freilich allein überlieferte palatium nur auf Rechnung der italienischen Überlieferung setzen. In dem rheinischen Landfrieden von 1179 (Nr. 277) ist zu der von Schwalm gegebenen Erklärung des Wortes cern als hospitari zu verweisen auf 2, 260, Z. 25 ff.: swer ... rouber oder dip wissentlichen behelt unde in sime huse zert.

Aus dem 2. Bande hebe ich ebenfalls die Landfrieden hervor und zwar sowohl die unter die übrigen Stücke eingereihten königlichen Landfrieden (Nr. 196. 196a. 280. 284. 319. 375), als auch die im 3. Anhange zusammengestellten Provinzial-Landfrieden.

Das wichtigste Stück unter den ersteren ist ohne Zweifel der Mainzer Reichslandfrieden von 1235 (Nr. 196). Die deutschen Formen dieses Friedens sind unter Nr. 196a in vorzüglicher kritischer Bearbeitung — es ist die erste wirklich brauchbare Ausgabe — der lateinischen Fassung hinzugefügt. W. vertritt mit Recht die Meinung, daß diese deutschen Formen sämmtlich auf der im Jahre 1235 nach Aussage der Chronica regia Coloniensis in deutscher Sprache schriftlich im ganzen Reiche veröffentlichten Fassung beruhen. Leider aber berührt er nicht die Frage, wie sich dieser ursprüngliche deutsche Text, der in der Anordnung stark abweicht, zu der lateinischen Fassung, die unzweifelhaft authentisch ist, verhält.

In der Anordnung des deutschen Textes steht voran eine Reihe von Satzungen gegen Söhne, welche sich gegen ihre Väter empören, und gegen die Helfer jener. Das sind Bestimmungen, die wohl auf die eigene Initiative des Kaisers, der unlängst die Empörung seines Sohnes niedergeworfen hatte, zurückzuführen sind. Sie athmen noch förmlich die Erregung über das Erlebte. Daß diese Bestimmungen in der Reihenfolge der Berathungen und Beschlüsse allen übrigen vorangingen, ist durchaus wahrscheinlich. Wie hier dürfte aber die deutsche Fassung auch sonst die Bestimmungen in der Reihenfolge wiedergeben, in welcher sie beschlossen und zum Zwecke der Publikation nach einander wohl in eine Art Protokoll eingetragen sind.

In der Anordnung der deutschen Fassung bilden nämlich die einzelnen Bestimmungen Gruppen, deren jede als besondere Reichstagsvorlage zu betrachten ist.

Auf die von den Vätern und Söhnen handelnde erste Gruppe (c. 15—21 des lateinischen Textes) folgen Satzungen über das Fehderecht und den Bruch des Hausfriedens (c. 5. 6. 3), über Rechtspflege (c. 4. 22), Rechte der Fürsten, und zwar über Pfahlbürgerthum, Geleit, Zoll, Straßen und Münze (c. 13. 12. 7. 9. 10. 8. 11). Schutz der Kirchen (c. 1. 2), Vergehen, wegen welcher die Thäter wie Räuber oder Ächter behandelt werden sollen (c. 14. 27. 25), und endlich über Einsetzung eines Hofrichters und Hofgerichtsschreibers (c. 28. 29).

Die Anordnung dieser Gruppen ist nur rein äußerlich aus der Reihenfolge der Beschlüsse zu erklären. Die lateinische Fassung dagegen verdankt ihre Anordnung offenbar einer künstlichen und absichtlichen Disposition, bei der es nur nicht gelungen ist, c. 14 gehörig einzuordnen. Der Sitte der Zeit entsprechend, sind hier die Anordnungen zum Schutze der Kirche vorangestellt. Wahrscheinlich wurde jenes lateinisch verfaßte Protokoll zunächst in das Deutsche übersetzt zum Zwecke der Publikation, dann aber in der Kanzlei zu jener feierlichen Form, wie sie uns in der lateinischen Fassung vorliegt, mit großer Gesammteinleitung, mit kleineren Arrengen vor den einzelnen Abschnitten und mit Eingangs- und Schlußformeln umgearbeitet. Diese Form hatte wohl die Bestimmung, amtlichen Ausfertigungen des Gesetzes für einzelne Fürsten zu Grunde gelegt zu werden.

Von den Stücken des 3. Anhanges verdienen besonders die beiden baierischen Landfrieden hervorgehoben zu werden.

Daß W. bei den Landfrieden von dem sonst beobachteten Verfahren, Partien, welche in jüngeren Stücken aus älteren wörtlich wiederholt sind, durch kleineren Druck zu kennzeichnen, abgesehen hat, ist erklärlich. Das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Stücke unter einander ist nicht immer klar, und bei der oft mehrfach wiederkehrenden Wiederholung von Stellen in einer ganzen Reihe von Stücken wäre durch solche Druckauszeichnung das Quellenverhältnis doch nicht deutlich zu machen gewesen. Aber auch in der Ausgabe der berühmten Constitutio in favorem principum Friedrich's II. von 1232 (Nr. 171) ist auf jenes Verfahren verzichtet, durch welches hier in zweckmäßigster Weise die wenigen, aber beachtenswerthen

Abweichungen von dem angeblich nur bestätigten Gesetze König Heinrich's vom Jahre vorher (Nr. 304) hätten hervorgehoben werden können.

Eine besonders werthvolle Gabe bietet der 1. Anhang, indem er in einer Gruppe von päpstlichen Schreiben, die sich auf die Doppelwahl von 1257 beziehen, auch die weitere Fassung der Bulle Urban's IV. Qui coelum enthält. W. entscheidet sich unter den beiden von Rodenberg zur Wahl gestellten Alternativen für die, daß wir in dieser weder registrirten, noch zur Absendung gekommenen Fassung die ursprüngliche, dann aber auf Befehl des Papstes gekürzte Form des Schreibens zu erblicken haben. Diese nicht registrirte Form aber enthält allein die so überaus wichtigen Ausführungen über die Vorgänge bei der Wahl von 1257 und die angeblichen althergebrachten Wahlgebräuche, die auf den von den Gesandten Richard's und Alphons' der Kurie vorgetragenen Berichten beruhen. Die neue Ausgabe (Nr. 405) ist mit Benutzung des gesammten handschriftlichen Materials hergestellt und die erste, welche einen guten und vollständigen Text bietet. Leider sind ein paar Fehler zu berichtigen. Das Datum für den zur Königswahl angesetzten Termin ist im Texte S. 528 bezeichnet: in octavis epiphanie anni Domini MCCLVI. Das ist aber nicht, wie am Rande angegeben, der 13. Januar 1256, sondern nach unserem Jahresanfang 1257. Ferner ist eine sinnstörende Interpunktion aus einem älteren Drucke übernommen. Die große Parentheſe unten auf derselben Seite mußte drei Worte früher geschlossen werden. Es kann nicht heißen ad electionem celebrandam — certum terminum statuerunt, sondern nur — ad electionem celebrandam certum terminum statuerunt. Beiläufig ist mir ein ähnlicher sinnstörender Fehler auch aufgefallen in einer für das deutsche Beweisrecht sehr interessanten Stelle einer Urkunde Friedrich's I., Bd. 1, S. 334, wo es heißen muß: si super bonis creditis testimonium iudicis et scabinorum non habuerit, ille a quo bona requiruntur sacramento sine vara se expurget, nicht aber wie gedruckt ist ... habuerit ille a quo bona requiruntur, sacramento u. s. w. Subjekt zu habuerit ist der vorher genannte Gläubiger, nicht der Schuldner, der in Übereinstimmung mit Sachsenspiegel 2, 1, 7 die Schuld abschwören kann, wenn der Gläubiger sie nicht mit Gerichtszeugnis beweist.

In Hinsicht der Textgestaltung und deren Grundlagen wird man meist den feinen kritischen Takt des Herausgebers erkennen können. Wo es nöthig und möglich war, ist er stets auf handschriftliche Grundlagen zurückgegangen, und namentlich Holder-Egger, Kehr und Th. Sickel

haben ihn dabei durch zahlreiche Abschriften und Vergleichungen aus italienischen Sammlungen unterstützt. Wenn man aber bedenkt, daß es sich um etwa 1000 Nummern mit größtentheils vereinzelter, besonderer Überlieferung handelt, so wird man es entschuldbar finden, wenn W. in manchen Fällen, wo gute neuere Ausgaben vorlagen und eine zeitraubende und kostspielige Nachprüfung geringe oder gar keine Erfolge versprach, auf eine erneute Benutzung der handschriftlichen Grundlagen verzichtet hat. In einzelnen Fällen freilich dürfte er darin doch zu weit gegangen zu sein, so in der bekannten Urkunde über das westfälische Herzogthum von 1180 (Bd. 1, Nr. 279). Hier hat W. anscheinend ganz darauf verzichtet, das freilich zum Theil verdorbene Original im Geh. Staatsarchiv zu Berlin einzusehen, und sich auf die Benutzung älterer Abschriften und Ausgaben beschränkt. Der mit diesen Hülfsmitteln hergestellte Text ist wohl im ganzen sicher. Aber in einzelnen Fällen hätte doch wohl die Einsicht in das Original eine sichere Entscheidung zwischen verschiedenen Lesarten und somit eine abschließende Textgestaltung ermöglicht.

Für die Fortsetzung des Werkes möchte ich noch zwei Wünsche aussprechen. Der erste geht auf eine etwas reichere Ausgestaltung des Wort- und Sachregisters. Im 2. Bande ist Schwalm schon etwas über das Maß des gar zu mageren Registers des 1. Bandes hinausgegangen. Aber noch etwas mehr dürfte für die Nutzbarmachung der Sammlung wünschenswerth sein. Der zweite Wunsch betrifft die bessere Berücksichtigung der Citate aus Rechtsquellen.

Entsprechend dem in den Monumenten herrschenden Brauche sind die in den Text verflochtenen Citate aus der Bibel und anderen Schriften, wo sie erkannt sind, durch Angabe der Quelle gekennzeichnet. So sind auch viele Citate aus römischen Rechtsquellen, die für die Geschichte der Reception durchweg von Bedeutung sind, angemerkt; andere wichtige aber, die einem Juristen kaum entgangen wären, sind nicht bemerkt worden; wofür ich ein paar Beispiele anführe.

In staufischen Bestallungsurkunden für Provinzialstatthalter finden wir mehr oder weniger vollständig eine Formel, welche vollständig etwa lautet: concedentes tibi merum (et mixtum) imperium et gladii potestatem et ut in facinorosos animadvertere valeas vice nostra. Meist beziehen sich diese Stücke auf die Einsetzung von Statthaltern in außerdeutschen Provinzen; s. Bd. 2, Nr. 216. 223. 252 (§ 12). 266. 272. 273. 343. 344. 421. 422; vgl. Nr. 97. 108. 159. 160. Sie findet sich aber auch in der Bestallung des Ober-

landeshauptmanns für das Herzogthum Steier von 1248 (Nr. 270). Es ist nun an keiner der Stellen angemerkt, daß die Formel sich eng an den Wortlaut einer römischen Quelle anschließt, nämlich einer Stelle Ulpian's, die sich Dig. 2, 1, 3 findet: imperium aut merum aut mixtum est; merum est imperium habere gladii potestatem ad animadvertendum facinorosos homines. Der Satz ist frühzeitig benutzt worden, um die volle Gerichtsgewalt der deutschen Reichsfürsten durch eine römische Formel zum Ausdruck zu bringen. 1238 bestätigte Friedrich II. dem Patriarchen von Aquileja, daß ihm allein in den von ihm zu Lehn gehenden Gebieten das iudicium sanguinis vel merum et mixtum imperium zukomme (Reg. imp. V, 2395), und 1278 erkennt Rudolf von Habsburg an, daß das merum imperium allen bedeutenderen Reichsfürsten zustehe (Reg. imp. VI, 981). Von der Rolle, welche das merum et mixtum imperium später im deutschen Staatsrecht gespielt hat, handelt leider auf Grund ungenügenden Materials Pütter, Specimen iuris publici (Göttingen 1784) S. 211 ff.

Einen bekannten römischen Rechtssatz enthält auch (neben der dem römischen Recht entlehnten Bezeichnung des Schuldners als reus vel debitor principalis c. 19) der Constitutio in favorem principum in dem Satze: Actor forum rei sequatur. Mag dieser dem römischen Proceßrecht geläufige Satz aus Cod. Iust. 3, 13, 2, aus einer anderen Stelle des Corpus iuris oder aus einer Schrift eines der Glossatoren entlehnt sein, jedenfalls hätten die Worte als wörtlich aus dem römischen Recht entlehnter Satz — der erste, der durch ein Reichsgesetz für gewisse Fälle förmlich recipirt ist — gekennzeichnet werden müssen.

Doch nicht mit diesen gegenüber der großen, hervorragenden Leistung geringfügigen Ausstellungen wollen wir von dem Werke scheiden, sondern mit dem Ausdruck der Dankbarkeit gegen den verewigten Herausgeber.

Berlin. Karl Zeumer.

Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Von **Reinhold Röhricht.** Innsbruck, Wagner. 1898. 1105 S. 30 M.

So viele Kreuzzugsgeschichten auch schon geschrieben sind, sie machen eine Geschichte des Königreichs Jerusalem nicht entbehrlich. Wohl haben die beiderseitigen Bearbeiter recht viel Stoff mit einander gemein, aber jeder hat wieder Gebiete für sich, welche der andere von

sich weist oder doch nicht nothwendig zu berühren braucht. Nicht alle Kreuzzüge erreichen ja Syrien; denjenigen, welche sich auf diesem Schauplatz wirklich bewegen, verdanken die christlichen Staaten dort theils ihr Dasein, theils ihren Fortbestand; aber einmal gegründet, führen dieselben ihr eigenes Leben, geben sich selbst Gesetze, streiten für sich ihre Rivalitätskämpfe und ihre Lehenszwistigkeiten durch, nehmen auch wohl manchen Krieg mit den Nachbarn in Nordsyrien und Ägypten auf sich, ohne Appell an die Hülfe vom Abendland. — Es gibt fast keine Seite des Lebens der syrischen Christenheit in jener großen Zeit, welche Röhricht nicht irgendwie schon beleuchtet hätte — die Aufzählung seiner Arbeiten am Schluß des zu besprechenden Buchs heißen wir wegen ihrer Zerstreutheit sehr willkommen — und wenn er jetzt die Geschichte des Königreichs Jerusalem (einschließlich Tripolis, Antiochien und Edessa) in zusammenhängender Darstellung bietet, so ist das für die Freunde seiner Studien keine Überraschung. Der Vf. begrenzt übrigens nach der Vorrede die Aufgabe, die er sich gestellt. Er findet nämlich, daß für die „diplomatische, Handels-, Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeschichte dieses Königreichs schon nahezu erschöpfende Behandlungen vorliegen“ (Rey, Dodu, Prutz u. s. w.). Obgleich es ihm bei seiner umfassenden Kenntnis der gesammten einschlägigen Literatur gewiß ein Leichtes gewesen wäre, diese Einzeldarstellungen zu überbieten, verzichtet er auf eine Wiederaufnahme der genannten Themen. Man wird dies insofern schon begreiflich finden, als die politische Geschichte allein, auf welche sich R. zurückzieht, den Band zu sprengen droht. Aber ob die Ausscheidung jener Themen aus dem Programm nicht doch dem Ganzen Eintrag thut, möchte ich fragen. Nur zum Theil schwinden meine Bedenken, wenn ich sehe, daß die hier besonders wichtigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, sowie zwischen den geistlichen Machthabern unter sich eingehend berücksichtigt sind, daß ferner den Rivalitätskämpfen zwischen den Handelskolonien in den Seestädten Syriens der breiteste Raum gegönnt ist, daß endlich die für die Kulturgeschichte wichtigsten Quellenstellen (S. 122—124 Fulcher über die Umwandlung der Franken in Orientalen, S. 365 f. 719 f. Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry über die Verdorbenheit der Pullanen) wörtlich Aufnahme gefunden haben. Jedenfalls erwartet man, wenn eine „politische Geschichte“ gegeben werden will, eine wenn auch nur allgemein gehaltene Darstellung des Königreichs als Feudalstaates, und wenn das Gesetzbuch desselben mit der gelegentlichen Anführung von

ein paar Einzelparagraphen abgethan wird, so steht das nicht im Verhältnis zu der Wichtigkeit desselben.

Die Gliederung des Stoffes ist streng annalistisch. Als Anfangsjahr für seine Geschichtserzählung statuirt der Vf. das Jahr 1100, sofern es Sterbejahr des Herzogs Gottfried und Krönungsjahr Balduin's ist; er glaubt also den Bericht über die Begebenheiten des Vorjahrs ganz dem Geschichtschreiber des ersten Kreuzzugs überlassen zu sollen. Nun ist ja ohne Weiteres zuzugeben, daß, streng genommen, von einem Königreich Jerusalem vor Weihnachten des Jahres 1100 nicht die Rede sein kann. Aber steht denn dieses Reich nicht wie ein Baum ohne Wurzeln da, wenn nicht die Eroberung der heiligen Stadt und das Walten Gottfried's, der, obgleich ungekrönt, eben doch Balduin's Vorgänger ist und bleibt, wenigstens summarisch geschildert wird? So gleich in medias res eingeführt, folgt nun der Leser dem Strome der Geschichtserzählung durch nahezu volle zwei Jahrhunderte fast ohne Ruhepausen und lernt dabei in dem Vf. einen überaus verläßlichen Führer schätzen, welcher die zeitgenössischen Berichte, auch die neuerdings in so reichem Maße zugänglich gemachten arabischen, von Grund aus kennt, überdies des Urkundenmaterials, das er ja selbst gesammelt (Regesta regni hierosolimitani 1893), vollkommen Herr ist und namentlich auch aus diesen beiden Quellengattungen sowie aus alten und neuen Karten eine seltene Kenntnis der orientalischen Chorographie gewonnen hat. Die annalistische Form bringt es mit sich, daß die Schauplätze der Begebenheiten oft jäh wechseln, zumal da zu den Kreuzfahrerstaaten noch Ägypten, Armenien und die von Sarazenen beherrschten nordsyrischen Gebiete hinzutreten. Ebenso häufig wechseln die handelnden Personen, und es bedarf immerhin eines scharfen Aufmerkens, um durch die bunte Fülle der Details nicht verwirrt oder erdrückt zu werden. Eine bequeme Unterhaltung wollte der Vf. nach seinen eigenen Worten nicht bieten, dagegen schöpfen wir aus seinem Werk reiche Belehrung. Auch wird man da, wo es sich um Stellungnahme in strittigen Fragen handelt, ein besonnenes und unparteiisches Urtheil bei ihm finden. So erblickt er (S. 686) hinter der Ablenkung des vierten Kreuzzugs auf Konstantinopel nicht einen durch ägyptische Privilegienbriefe erkauften Verrath Venedigs an der Christenheit, sondern erkennt an, daß die fraglichen Briefe zweifellos erst mehrere Jahre nach jenem Kreuzzug erlassen wurden; und bei Beurtheilung der von Kaiser Friedrich II. in Palästina erzielten Erfolge schließt er sich nicht den sie verkleinernden

Ausführungen Huillard-Breholles', Böhmer's und Maslatrie's an, betont vielmehr den unschätzbaren Werth der Wiedergewinnung Jerusalems (S. 786. 870. 872. 907). Zum Schluß noch einige Kleinigkeiten. S. 163, Anm. 2 wären statt Dandolo, welcher doch nur eine unsichere Datirung gibt, die Annales Venetici breves (Mon. Germ. SS. 14, 171) zu citiren gewesen, wodurch Fulcher's Datum weitere Bestätigung erhält. — S. 328, Anm. 3: Die Beziehungen sowohl der Pisaner als der Genuesen zu K. Amalrich und den Machthabern in Ägypten erörtert näher O. Langer, Polit. Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert. Lpz. 1882, S. 50 ff. 152 ff. — S. 903, Anm. 5 fehlt die Erwähnung des Artikels von Saccardo: I pilastri Acritani (Arch. Ven. 34, 1887, p. 285—309), welcher leugnet, daß diese von den Venetianern als Siegesbeute aus Akkon heimgebrachten Säulen ursprünglich einen Bestandtheil des Hauses S. Saba bildeten. — S. 922 den genuesischen Admiral Simone Grillo in einen Simon Grill zu verwandeln, ist so wenig erlaubt, als man seinem Amtsgenossen Franceschino de' Grimaldi den Namen Francesquin de Grymaut belassen kann (S. 910), mit welchem er bei dem französisch schreibenden Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus erscheint.

Stuttgart. W. Heyd.

Kaiser Friedrich II. Von **Eduard Winkelmann.** 2. Band: 1228—33. (Jahrbücher der deutschen Geschichte. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. VIII u. 529 S.

Der Geschichte Kaiser Friedrich's II. hat die Liebe und hat das Lebenswerk Eduard Winkelmann's recht eigentlich gehört; ihr galt das Jugendwerk, mit dem er seinen Ruf begründete, und sie für die Jahrbücher der deutschen Geschichte zu bearbeiten, war seine letzte große Aufgabe. Mannigfache eigene Veröffentlichungen und Untersuchungen seiner Schüler bereiteten ihm den Boden vor, den die Ausgabe der Papstbriefe und die Erneuerung der Böhmer'schen Regesten durch Ficker und Winkelmann selbst ebneten und auf dem sich nach mehr als zwei Jahrzehnten das alte Werk in verjüngter Gestalt erheben sollte[1]). Im Jahre 1889 erschien der erste, Friedrich bis zum Beginn

[1]) Der Vergleich beider Werke lehrt ebenso die Fortschritte unserer Wissenschaft seit 1863 wie die bei unverkennbarer Anhänglichkeit doch

des Kreuzzuges 1228 geleitende Band[1]); heute liegt der zweite vor uns, dessen Druck nicht mehr der bis zum letzten Augenblick unermüdlich schaffende Gelehrte selbst überwachte; vielmehr hat ihn der Sohn, dem er den Text diktirt hatte, aus seinem Nachlasse mit liebevoller Fürsorge herausgegeben.

Es ist E. W. nicht vergönnt gewesen, die Jahrbücher bis zu dem natürlichen Einschnitte des Mainzer Reichstages von 1235 hinabzuführen, sondern er hat mit der italienischen „Andacht" von 1233 abbrechen müssen, so daß die Empörung Heinrich's VII. und Friedrich's bedeutsamstes Eingreifen in die deutschen Verhältnisse nicht mehr zur Darstellung gekommen ist[2]). Dadurch tritt die Eigenart dieses Theiles der Jahrbücher besonders klar hervor: nicht die Geschichte Deutschlands ist es, die uns in ihnen erzählt wird.

Nur selten weilen wir auf deutschem Boden. Nach Kleinasien führt uns der Kreuzzug, bei dem zum ersten Mal, unter Berücksichtigung von Richter's Quellenuntersuchungen, die Wechselwirkung zwischen der gespannten Lage im Christenheere, das ein Gebannter führte, und dem Verhalten der Mohammedaner behandelt wird[3]). Im übrigen aber bleiben wir zumeist in Italien — doch nicht um seiner eigenen Geschichte willen, sondern um dem weltgeschichtlichen Drama zu folgen, dessen Schauplatz Italien vornehmlich gewesen ist.

Der Kampf zwischen Kaiser und Papst, der durch den Frieden von Ceperano[4]) nur scheinbar sein Ende fand und auf diplomatischem Felde immer fortdauerte, bildet den Mittelpunkt der Darstellung und ihren Hauptinhalt. Von den besten Vorarbeiten für ihn — insbesondere Ficker's, Rodenberg's, Sutter's — ausgehend, hat W. doch durch sorgsame Nachprüfung und eindringende Kritik werthvolle neue Zusammenhänge erschlossen. Hatte auch schon Köhler darauf hingewiesen,

---

vollständige Unbefangenheit Winkelmann's gegenüber den eigenen früheren Ansichten. In einem hervorstechenden Punkte, der Ermordung des Baiernherzogs, hat er seine neue Überzeugung von der Unschuld des Kaisers in besonderem Aufsatze begründet.

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 64, 168.

[2]) Daher fehlt auch noch die Auseinandersetzung mit Blondel's Thesen.

[3]) Vgl. jetzt auch die knappere Schilderung bei Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem.

[4]) Winkelmann führt diese Bezeichnung ein, weil dort, nicht in S. Germano, die Verhandlungen abgeschlossen worden seien.

so ist doch jetzt zum ersten Mal umfassend die ausschlaggebende Stellung der Lombarden dargelegt worden: erst Gregor's IX. ununterbrochene Verbindung mit ihnen[1]) macht den nur vorläufigen Charakter des Friedens verständlich und fügt die ihm folgenden Ereignisse einem großen Gesammtbilde ein, so daß erst jetzt die Paduaner Unterhandlungen und der Reichstag von Ravenna[2]) nach ihrer rechten politischen Bedeutung bewerthet werden konnten. Überhaupt wird — um nur Wichtigstes herauszuheben — das Gegenspiel Friedrich's und Gregor's bis in's Letzte zu erforschen gesucht und den Motiven ihrer wechselnden Beziehungen vorsichtig nachgespürt; hierin liegt der wissenschaftliche Schwerpunkt des Buches.

Inwieweit neben der von den Persönlichkeiten der beiden Gegner getragenen Handlung die Geschichte der Staaten Friedrich's II. geschildert werden müsse und könne, darüber werden die Ansichten auseinandergehen. Nicht einmal die Verhältnisse des vom Kaiser selbst regierten Siciliens werden in solchem Zusammenhange zu beschreiben sein, so daß W. sich m. E. mit Recht auf wichtige Ergänzungen seiner früheren Darstellung beschränkt hat; das ganze System der sicilischen Verwaltung, die aus dem Königreiche „ein Werkzeug für die große Politik" machte, wird nur aus seinen besonderen Grundlagen heraus begriffen und beurtheilt werden dürfen. Die Geschichte Deutschlands und Italiens aber steht zum guten Theile nahezu selbständig neben derjenigen Friedrich's II. und kann in deren Rahmen schlechterdings nicht mehr bewältigt werden. Ob die deutsche Geschichte jener Zeit noch in die Form von Jahrbüchern (Heinrich's VII. und Konrad's IV.?) gegossen werden kann, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist es unmöglich, die italienische Geschichte des 13. Jahrhunderts mit der in den Jahrbüchern erforderten Gründlichkeit in Deutschland zu schreiben: die Sammlung und Sichtung des anschwellenden Materials wird in der Hauptsache der italienischen Wissenschaft vorzubehalten sein. Mir scheint daher, daß W. dem für die ältere Zeit berechtigten Princip, den gesammten Quellenbestand kritisch zu bearbeiten, zu weit nachgegeben habe. Denn indem er Vorgänge, die zunächst höchstens wegen ihrer Rückwirkung auf den Kampf der beiden Gewalten Interesse bieten würden, mit der ihn immer auszeichnenden Sorgfalt bespricht, lenkt er die Aufmerksamkeit häufig von dem Bedeutungsvolleren ab,

[1]) Über ihre Anknüpfung 1228 handelt Exkurs 1.

[2]) Vgl. dazu den interessanten 7. Exkurs.

ohne doch andrerseits die erstrebte Vollständigkeit zu erreichen; hier wird gar mancher auf seinem Einzelgebiet nachzutragen finden.

Dafür sind im wesentlichen erschöpfend[1]) und durchaus gelungen die Abschnitte über die in unmittelbarer Beziehung zur Haupthandlung stehenden Ereignisse in Italien und Deutschland[2]). Wurde selbst für die „Andacht" durch die Herausarbeitung der politischen Verbindungen Johann's noch Eigenes beigebracht, so deckt der Übergang Bolognas zu den Kaiserlichen 1232 eine völlig überraschende Episode auf. Für die deutsche Geschichte möchte die größte Förderung daraus folgen, daß die Haltung der Fürsten gegenüber Kaiser, König und Papst und ihr Einfluß auf die Gesetzgebung eingehend gewürdigt ist: ihre Neutralität 1228/9, ihre Vermittelung bei den Friedensverhandlungen, das Würzburger Provinzialkonzil und die gravamina, das Wormser Privileg[3]) und der Reichstag in Friaul — alle diese Vorgänge sind einer einheitlichen Auffassung untergeordnet worden, von der aus neues Licht auch auf den sich scharf zuspitzenden Gegensatz zwischen Heinrich VII. und seinem Vater fällt.

Inmitten der mühevollsten Kleinarbeit, durch die der Verfasser und der Leser mit ihm zu diesen wichtigen Ergebnissen vordringt, bleibt der Blick doch nicht am Kleinlichen haften; oft verräth zwar nur ein bezeichnendes Wort der geschmackvollen Darstellung den allgemeineren Gesichtspunkt[4]), dann wieder berühren Ausführungen über die deutsche und die französische Politik in Italien, Gedanken über das Aufkommen der ständischen Vertretungen oder über den allgemeinen Charakter des 13. Jahrhunderts schwierige Probleme der Zeitgeschichte. Wer

[1]) Für den Besuch in Venedig und die Vorgänge in Verona wäre Lenel, Studien z. Gesch. Paduas, mit Erfolg berücksichtigt worden. — Über den Lombardenbund 1228 vgl. jetzt Güterbock im Neuen Archiv 23, 225 ff.; zu S. 312 vgl. ebenda 22, 419 ff. Caro über den Schiedsspruch von 1231; zu S. 194 N. 2 Röhricht in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 24, 505; zu S. 270 N. 1 Wilda, Zur sicilischen Gesetzgebung S. 16. Siehe auch Schaus in Deutsche Literaturztg. 1898 Sp. 1339. — S. 126 Z. 19 lies „nicht tief"; S. 215 Z. 5 „Rechtsspruch"; S. 345 N. 1 ist nach neuerer Vergleichung oriuntur statt ementur zu lesen und danach auch der Text zu ändern.

[2]) Weit ausführlicher als früher ist hier die innere Geschichte behandelt worden.

[3]) Bei seiner scharfsinnig erläuterten Entstehung wird noch über Zallinger hinaus der Würzburger Einfluß betont.

[4]) Zu beachten ist sein Standpunkt zu den schönen Studien von Nitzsch.

würde ahnen, daß der Mann, der den Blick so frei schweifen läßt, sein Werk der schwersten Krankheit abzwingen mußte? Nur in dem trüben und kaum berechtigten Vergleiche der Tage von S. Germano und Canossa mag die Entsagung des Forschers durchbrechen, der zu schnell sich die Feder entgleiten sieht, und die frühe Trauer über das verhängnisvolle Ende des Kampfes anklingen. Seine eigene feinsinnige Zergliederung des Vorganges bestätigt doch schließlich Ranke's lichtere Anschauung: „Der Sieger gab dem Besiegten nach, aber gesiegt hatte er doch."

Gerade die Darstellung jener Friedensverhandlungen, die eine wesentliche Vertiefung unserer Erkenntnis bedeutet, lehrt deutlich, wie nur durch das Zusammenwirken gewissenhafter Kritik und umsichtiger Auffassung der feste Grund für die Würdigung der vielumstrittenen Persönlichkeit Friedrich's II. zu gewinnen ist. In vorsichtiger Erwägung die Quellen prüfend, mit gereiftem Urtheil das Ganze des Kampfes überschauend, ist es W. möglich geworden, beiden Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und darauf beruht, was auch immer im Einzelnen sich ändern wird, das große und dauernde Verdienst dieser letzten, dankbar empfangenen Gabe aus seiner Hand, daß sie diesen Kampf über alles Einzelne, Zufällige hinaushebt und vor unsern Augen das gewaltige Bild eines naturnothwendigen Ringens der beiden unvereinbaren Gewalten enthüllt. Hat er selbst dieses Ringen nicht mehr bis zu seinem Höhepunkte begleiten dürfen und ist es ihm nicht vergönnt gewesen, uns die Gestalt seines Helden im vollendeten Gemälde vor die Augen zu stellen, so wird doch sein Gedächtnis und sein Vorbild lebendig und W.'s Name mit der Geschichte Friedrich's II. unlöslich verbunden sein.

Straßburg i. E. Hermann Bloch.

Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Von Dr. **Alfred Hagelstange.** I. Die soziale Lage. II. Familienleben. III. Wirthschaftsleben. IV. Gerichts- und Beamtenwesen. V. Feste und Vergnügungen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. 268 S.

Mit großem Fleiß hat der Vf. massenhaften Stoff zusammengetragen. Benutzt sind mittelalterliche Dichtungen, wie Neidhart, Meier Helmbrecht, Seifried Helbling, Fastnachtspiele, besonders ausgiebig zwei scherzhafte erzählende Gedichte: „Von Metzen Hochzit" und „Der Ring" von H. v. Wittenweiler, aus dem 15. Jahrhundert; sodann Weisthümer, hauptsächlich die der Grimm'schen Sammlung;

Rechtsbücher, namentlich Ruprecht von Freysing — dessen Angaben übrigens nicht ohne weiters als für Schwaben zutreffend betrachtet werden dürfen —, Sebastian Franck u. A. Wenn aus diesen Quellen vieles wörtlich angeführt ist, so ist dies an sich nur zu billigen, weil man so den unmittelbarsten Eindruck erhält. Allerdings wäre das Verdienst viel größer, wenn, was nicht ohne weiters verständlich ist, erklärt oder doch eine Erklärung versucht wäre, da ja doch nicht bloß eine Stoffsammlung, sondern eine Darstellung geboten werden soll. Auch kann man die Zweckmäßigkeit der Auswahl zuweilen bezweifeln; so sind z. B. die langweiligen Beschwörungsformeln eines Wasserurtheils auf drei Seiten abgedruckt. Wenn sodann Belege auch aus dem 16. und 17. Jahrhundert beigezogen werden, so ist das bei der Zähigkeit, mit der gerade auf dem Gebiete des Bauernlebens alte Gewohnheiten beibehalten wurden, in manchen Fällen gewiß unbedenklich; in andern Fällen aber bekommt man bei solchen Grenzüberschreitungen ein falsches Bild, z. B. wenn zum Beweis des religiösen Geistes, der die mittelalterliche Gesetzgebung durchwehe, einerseits Beispiele aus einem von der Gegenreformation ergriffenen Gebiet, andrerseits solche aus einem evangelischen Dorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts, mit Predigt des hl. Evangeliums und sonntäglicher Kinderlehre, angeführt werden.

Weiter sind nun aber auch frühere Darstellungen der vom Vf. behandelten Verhältnisse in großer Zahl ausgebeutet, wobei er sich's nicht verdrießen läßt, die abgelegensten Winkel zu durchstöbern. An sich gewiß eine verdienstliche Bemühung. Auch hier hält er sich gerne an den Wortlaut seiner Vorlage. Nnn ist es ja ganz natürlich, daß man hie und da einmal einen besonders glücklich geprägten Ausdruck eines Vorgängers wiederholt; wenn man aber ganze Sätze herübernimmt, so zeugt das mindestens nicht von großer Selbständigkeit. So schließt sich der Vf. an mehr als einer Stelle bis auf's Wort, ja bis auf Anmerkung und Citat hinaus an Janssen an, auch wo er ihn nicht erwähnt und der unbefangene Leser daher nicht an Entlehnung denken kann: der große Ausschreiber ist hier von dem Schicksal ereilt worden, selbst ausgeschrieben zu werden.

Mit dem Zusammentragen allein ist es aber doch nicht gethan. Am ehesten läßt sich damit auf dem Gebiet kulturgeschichtlicher Schilderungen etwas ausrichten, da hier aus den Quellen einzelne Bilder entnommen und aneinandergereiht werden können. Anders bei den Rechtsverhältnissen. Da kommt man nicht ohne klare und

feste Begriffe aus. Es wäre vor allem die dreifache Abhängigkeit des Bauern vom Gerichtsherrn, vom Grundherrn, vom Leibherrn scharf zu unterscheiden. Der Sterbfall kann nicht richtig behandelt werden, wenn man nicht weiß, daß er seiner rechtlichen Grundlage nach entweder Güterfall oder Leibfall ist. Wer sich über das Besitzrecht des Bauern unterrichten will, der muß erfahren, daß es erbliche Güter, daß es leibfällige gibt, daß Besitz auf Herrengnade, daß reine Zeitpacht vorkommt u. s. w.; mit nebelhaften Vorstellungen ist ihm nicht gedient.

Die Sprache des Vf. ist da, wo er selbst spricht, manchmal denn doch gar zu blühend; z. B. S. 56: „Die Revolution selbst (der Bauernkrieg ist gemeint) theilte das Schicksal der Mehrzahl ihrer Schwestern; sie scheiterte und wurde auf diese Weise zu jener gewaltigen Bremse, die es verschuldet hat, daß die so schön begonnene Weiterentwicklung glücklicher ländlicher Verhältnisse im Sumpfe der Üppigkeit und Habsucht stecken blieb."

Heilbronn. Theodor Knapp.

Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta, e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per **Conradum Eubel.** Monasterii (Typis libr. Regensbergianae). 1898. VIII u. 582 S.

Die Lücken und Mängel der 1873 erschienenen Series Episcoporum von Gams wurden trotz des Supplements von 1879 mit jedem Jahre fühlbarer, und man wird daher Herrn Pater Konrad Eubel in Rom aufrichtigen Dank dafür wissen, daß er sich der langwierigen und mühseligen Aufgabe unterzogen hat, ein neues Werk der Art zusammenzustellen. Freilich, wie gleich vorausgeschickt werden mag, einen neuen Gams wollte und konnte der Vf. zunächst nicht liefern. Er beschränkt sich auf dritthalb Jahrhunderte, während Gams von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart geht. Gams benutzt alle irgend erreichbaren Hülfsmittel, d. h. in Wirklichkeit der Natur der Sachlage nach die ihm zugänglichen gedruckten, E. zieht in der Hauptsache eine archivalische Quelle allerersten Ranges, die Bullenregister des vatikanischen Archives, heran. Er darf es, weil während seiner Periode die Päpste immer mehr die Ernennung der Bischöfe an sich reißen und die Wahl der Domkapitel an Bedeutung verliert. Hier und da wird sich aber sicher aus örtlichen Urkunden

und Zeitbüchern eine genauere Ansetzung als die E.'s gewinnen lassen, vor allem während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo die Register mehrfach versagen.

Zuerst bringt E. die Reihe der Päpste [1]), indem er bei jedem die von ihm ernannten Kardinäle aufführt, dann die Kardinäle nach ihren Sitzen, nicht bloß die Bischöfe, sondern auch die Priester und Diakonen. Sehr nützlich ist das beigegebene dreifache alphabetische Verzeichnis, womit es möglich ist, einen Kardinal festzustellen, dessen Name allein gegeben, dessen Sitz aber unbekannt ist. Die Erzbischöfe und Bischöfe aller Länder folgen einander sämmtlich nach dem Alphabet ihrer Sitze, also nicht nach Ländern getrennt, eine Einrichtung, die sich beim raschen Nachschlagen sehr bewährt. Neben dem lateinischen Namen des Bisthums steht der landesübliche in Klammern. Am Schluß werden dann die landesüblichen Namen noch einmal zusammengestellt, und, um die Zugehörigkeit der Sprengel zu den geographischen und politischen Eintheilungen erkennen zu lassen, enthält Anhang II ein Provinciale. Ganz am Ende leistet ein Übersicht über die zweifelhaften Bischofssitze gute Dienste.

Der bedeutsamste Fortschritt, den E. gegenüber Gams erreicht hat, liegt auf der Bahn, die er mit früheren Veröffentlichungen schon glücklich betreten hatte, in der sorgfältigen Nachweisung der früher arg vernachlässigten Titularbisthümer. Bisher war es z. B. sehr schwierig, die in einer avignonesischen Ablaßbulle des 14. Jahrhunderts vorkommenden Namen einwandfrei zu bestimmen. Jetzt ist es verhältnismäßig leicht, wenn auch nicht verkannt sein soll, daß auf dem Gebiete der kirchlichen Geographie der Forschung noch viel zu thun bleibt.

Die innere Einrichtung der „Hierarchie" wurde zumeist durch die Rücksicht auf Raumersparnis bedingt. Die sehr knappen Hinweise auf die Bullenregister sind doch durchaus brauchbar, da sie genügen, um in Rom eine Abschrift nehmen zu lassen. Und da E. auf eine erhebliche Anzahl Bullen zum ersten Mal hinweist, wird er namentlich der Geschichte der Landschaften werthvollen neuen Stoff zuführen.

---

[1]) Durch Herrn Pater Eubel selbst werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Angaben über Wahl und Krönung Benedikt's XII. (S. 16) auf Grund eines gleichzeitigen Zeugnisses (Intr. et ex. cam. apost. t. 146 f. 4) zu berichtigen sind: die Wahl fand am 20. Dezember 1334, die Krönung am 8. Januar 1335 statt.

Die rückhaltlose Anerkennung dessen, was er allein geleistet hat, schließt den Wunsch nicht aus, es möchte im Anschluß an die Neubearbeitung des Menke'schen Nachlasses wenigstens für das alte deutsche Reich ein Werk geschaffen werden, das alle Bischöfe von Anfang an auf Grund auch des ungedruckten Materials aufführt [1]).

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Von Dr. **Martin Spahn.** Berlin, Felix L. Dames. 1898. XVI u. 377 S. 7. M.

Ein gewandt geschriebenes [2]) und sehr gründliches Buch, dessen gutkatholischer Verfasser durch relativ große Unvoreingenommenheit auf's angenehmste überrascht. Er hat Bibliotheken und Archive befragt, sich die eingehende Lektüre der unsäglich vielen Schriften seines Helden nicht verdrießen lassen und kaum einen aus der durch Veröffentlichungen jüngster Zeit recht stattlich gewordenen Reihe seiner Briefe übersehen [3]). Er wird warm, mitunter gar zu warm beim Aufspüren der liebenswürdigen Züge, die dem Bilde des Cochläus nicht gefehlt haben; doch verkennt er die Schwächen seines Charakters nicht und noch weniger die Grenzen seiner Beanlagung: die verleumderische Schmähsucht und das gelegentliche Schwelgen des Polemikers in der Zote, die Fluth der Phrasen und den Mangel an Gedanken, die Unfähigkeit, der Tiefe und des Zusammenhanges der Ideen Luther's inne und die vorgefaßte Meinung von seinen lediglich unlauteren Motiven los zu werden. — Der Abschnitt über „Das Oratorium und Raffael" wäre besser fortgeblieben; er liest sich ja recht hübsch, zeugt auch von kunstgeschichtlichen Studien, die offenbar besonders liebevoll gepflegt worden sind, hat aber mit Cochläus schlechterdings nichts zu thun. Und was den Abschnitt über den 24. April 1521, die Begegnung Luther's und seines künftigen

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 80, 272.

[2]) Überaus unschön freilich S. 256: „Man könne sich diesmal an es (sc. das Konzil) wenden" und S. 285: „Er trug durch es (sc. sein Büchlein) dazu bei"!

[3]) Ich notire den inhaltlich werthvollen Brief an Rivius vom 24. Juli (Mittheilungen des Ver. f. Gesch. der Stadt Meissen Bd. 1, H. 5, S. 48) und den nicht eben wesentlichen an Pistoris vom 18. September 1536 (N. Jahrbb. f. Philologie u. Pädagogik, 2. Abth. 1894, H. 9, S. 419).

Gegners in Worms, betrifft, so möge mir der Vf. den Zweifel verzeihen, ob es gar so weinerlich in Wirklichkeit und nicht vielmehr lediglich in der Phantasie des zudringlichen Gernegroß zugegangen sei, und die Erinnerung daran, daß gar mancher auch bei dem gewaltigen Deutschen unserer Tage Thränen der Rührung bemerkt zu haben glaubte, indessen sich dieser einer Rührung keineswegs bewußt war.

Dresden. Felician Gess.

Die Allgemeine Zeitung 1798—1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse. Von **Ed. Heyck.** München, Verlag der Allg. Ztg. 1898. IV u. 352 S.

Zu Neujahr 1898 beging die „Allgemeine Zeitung" die Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens. Die neuen Eigenthümer, die das einst großmächtige Weltblatt 1895 durch Kauf vom Cotta'schen Verlag erworben hatten, beschlossen, den Ehrentag auch literarisch auszuzeichnen: in ihrem — leider viel zu spät ertheilten — Auftrag unternahm Prof. Heyck, damals Vorstand des Fürstenbergischen Archivs zu Donaueschingen, zum bestimmten Termin eine Festschrift über die Geschichte der Zeitung zu liefern. Es ist nicht seine Schuld, und niemand kann es offener aussprechen und lebhafter beklagen, als er selbst gethan, daß es ihm bei noch so angestrengtem Fleiß in der gegebenen Frist nicht möglich war, die umfassende Aufgabe vollständig zu lösen; so, wie er es abschließen mußte, entbehrt sein Buch in der That des Ebenmaßes im Inhalt wie in der Form. Bei näherer Erwägung fallen indes die wahrnehmbaren Mängel — es sind ihrer eigentlich nur drei — nicht erheblich in's Gewicht. So erhalten wir über Natur und Schicksal der Zeitung im letzten Drittel des durchlebten Jahrhunderts allerdings nur kurze, übrigens treffende Andeutungen. Allein hier war einmal aus persönlichen Gründen eine gewisse Zurückhaltung so wie so geboten, und dann läßt sich sachlich doch nicht leugnen, daß seit 1866, wo die großdeutsche Idee den realen Boden verlor, die „Allgemeine Zeitung" mehr und mehr ihre politische Eigenart einbüßen mußte, während sie an sonstigem geistigen Gehalt durch ihre „Beilage" freilich eine einzige Stellung innerhalb unserer Tagespresse behauptet hat. Über diese Seite ihres Wesens — und dies ist eine zweite Lücke, die man mit größerem Bedauern bemerkt — gibt die Darstellung H.'s auch für die früheren Zeiten nur gelegentlich einige Auskunft. Auch hier aber fehlt es an einer

tröstlichen Entschuldigung keineswegs: von den Tagen unserer Klassiker bis auf die jüngste Zeit herab war ja die „Allgemeine Zeitung" so entschieden die Herberge der besten deutschen Schriftsteller und Gelehrten, daß, wie H. uns als Ergebnis seiner Studien selber versichert, kaum ein guter Name nicht wenigstens dann und wann unter ihren Gästen erschienen ist; eine Geschichte dieser Beziehungen böte also nur das verjüngte Spiegelbild einer deutschen Literargeschichte überhaupt und wäre neben einer solchen, um ihrer selbst willen zu erforschenden, überflüssig. Wenn nun H. sich vielmehr im wesentlichen darauf beschränkt hat, das Leben und Streben der weltberühmten Augsburgerin in ihrer historisch-politischen Gestalt anschaulich zu schildern und mit durchaus gesundem Urtheil zu würdigen, so begegnet der Leser endlich auch dabei einem dritten, aber rein formalen Mangel. Den überaus wichtigen Abschnitt nämlich, der — die Hälfte des ganzen Buches einnehmend — das Verhältnis der „Allgemeinen Zeitung" zu einzelnen Staaten, zu Frankreich, dem heimatlichen Baiern, zu Österreich und Preußen, behandelt, hat der Vf. im Drange der Umstände nicht mehr zu wirklicher Darstellung ausgestalten können; statt deren empfangen wir vielfach unverarbeitete Regestenauszüge aus der im Cotta'schen Archiv bewahrten Verlagskorrespondenz. Mag jedoch der gewöhnliche Leser demgegenüber vielleicht ein ähnliches Unbehagen empfinden wie etwa bei der Lektüre von Raumer's Beiträgen zur neueren Geschichte: der Historiker wird desto dankbarer sein für diese reichhaltigen Mittheilungen in echtester Gestalt, die für die Kenntnis der politischen Personen und Zustände zumal im Zeitalter Metternich's von wirklicher Bedeutung sind; was der Kunst entzogen ward, gewinnt die Wissenschaft.

In allem Übrigen nun verdient, was und wie es uns H. gespendet, die vollste Anerkennung; umsomehr, als er höchstens für die ersten Anfänge der Zeitung und die Hauptfigur ihres Gründers Joh. Friedr. Cotta gediegene Vorarbeiten eines Vollmer oder Schäffle benutzen konnte, überall sonst hingegen sich die Bahn erst selber brechen mußte. Von dem athemlosen Lauf seiner Studien hat sein Buch im ganzen nur die wohlthuende Wirkung einer munteren, mitunter derben Frische des Tons davongetragen; das historische Urtheil aber verräth, wie gesagt, sicheren Takt und gereiftes Nachdenken auch über die allgemeinen Seiten des besonderen Gegenstandes. Die Entwicklung der modernen Presse überhaupt, ihr Verhältnis zur sog. öffentlichen Meinung, ihr steter Kampf mit dem plumpen

Drachen der Censur, die nach Zeit und Ort so verschiedenen materiellen Bedingungen des journalistischen Geschäfts — alles das tritt uns in dem Werkchen H.'s trotz seiner monographischen Natur gelegentlich deutlich vor Augen. Vor allem aber hat er klar erkannt und gezeigt, daß auch die Geschichte einer Zeitung lediglich aus individuellen Kräften hervorgeht und auf ihnen beruht. Gewiß, der Charakter gerade der „Allgemeinen" hat seinen Schwerpunkt in einem Princip der Unpersönlichkeit, in dem Streben nach unparteiischer Berichterstattung, nach freiem Austausch verschiedener, gleichberechtigter Meinungen gleichsam in einem Sprechsaal der Zeitgeschichte selbst. Allein so gut, wie Ranke's Grundsatz der historischen Objektivität doch am Ende der subjektiven Genialität des Meisters entsprungen ist, entsprang auch jenes Princip einer unpersönlichen Journalistik im Grunde der genialen Persönlichkeit Joh. Friedr. Cotta's; und mit der gleichen persönlichen Energie hielt der Sohn Georg, der bei H. höchst anziehend in seiner geräuschlos wirksamen Vornehmheit dasteht, die einmal erkorene Richtung ein — einen Leitartikel schreiben zu wollen, gilt ihm für eine Überhebung des einzelnen Menschenverstandes. Natürlich war dann die reale Geschichte dieses Ideals auch weiterhin durchaus von individuellen Kräften abhängig. Um diese aufzuweisen, führt uns H. durch eine lange Galerie von hübsch gezeichneten Bildnissen der Redakteure und der vornehmsten Korrespondenten. Besonders jene, die Posselt, Huber, Stegmann, Kolb und Altenhöfer, die Mebold, Orges u. s. f. werden uns lebendig vergegenwärtigt; vermissen wird man dabei nur zur Kennzeichnung des Letztgenannten den Hinweis auf seine interessanten Briefe von 1860, die Ottokar Lorenz 1895 im 1. Bande der Biographischen Blätter Bettelheim's veröffentlicht hat. Im ganzen jedoch wird so durch H. der Kreis der Allgemeinen deutschen Biographie durch eine Fülle vordem unzugänglicher Kunde angenehm erweitert; Freiherr v. Liliencron und Genossen werden daraus für die bevorstehenden Nachtragbände unseres großen Nationalwerks Nutzen ziehen.

Alles in allem darf man das vorliegende Buch zuguterletzt als eine der bescheidenen, aber sehr schätzbaren Ergänzungen bezeichnen, deren Treitschke's wundervolle Darstellung der Deutschen Geschichte von 1815 bis 1848 durch ihre einseitige Größe noch manche herausfordern wird. H. mußte beim Beginn seiner Studien auf eine Bestätigung der ironisch gefärbten Ansicht Treitschke's über die Cottas und ihre „Allgemeine Zeitung" gefaßt sein; allein er hat sie für sich

und für seine Leser in ehrlicher Einsicht überwunden. Von serviler Haltung des Blattes und seiner Herren gegenüber dem Österreich Metternich's kann hinfort nicht mehr die Rede sein; noch weniger gar von geschäftlichem Eigennutz, der bei ihren dorthin gerichteten Sympathien im Spiele gewesen wäre — wir erfahren durch H., daß das Haus Cotta mit seiner Zeitung niemals Seide spinnen konnte, noch wollte. Die Zeit ist wohl überhaupt gekommen, auch der großdeutschen Idee historisch gerecht zu werden. Politisch war sie vollkommen verfehlt, und in dieser Eigenschaft ist sie für immer durch Bismarck zerstört und durch Treitschke totgesprochen worden. Für die ersten zwei Drittel unseres Jahrhunderts aber war sie zugleich ein nationaler Kulturgedanke, der sich in Süddeutschland vielfältig fruchtbar erwiesen hat, nicht am wenigsten, wie bekannt, auf dem Felde historischer Bestrebung. Als der großdeutsche König Max II. in unpolitisch nationalem Sinne die historische Kommission in seinem München anpflanzte, hatte ihm eigentlich die Cotta'sche „Allgemeine" im benachbarten Augsburg seit Jahrzehnten vorgearbeitet. Die Idee einer „Allgemeinen Zeitung" in Gestalt eines objektiven Spiegels der werdenden Geschichte mochte auf die Dauer praktisch unhaltbar sein; allein ihre Entfaltung gehörte mit in die friedliche Welt gesammtdeutscher Kulturarbeit, wie sie die Zeiten des Bundestages so eigen auszeichnet. Das politisch voranstrebende Preußen in seiner ungraziösen Geistesart bot für eine „Allgemeine Zeitung" keinen Boden dar. Hoch gebildete, gut schreibende, still lebende Süddeutsche waren berufen zur Durchführung dieses für das Jahrhundert unserer objektiven Geschichtswissenschaft bezeichnenden Gedankens. Sie entwarfen ihr Weltbild mit Recht von Tag zu Tag für die gesammte Nation. Die Freundesdienste, die sie dem nahen Österreich freiwillig geleistet, sind politisch unschädlich geblieben; geistig wirkten sie segensreich, denn sie hielten die Deutschen Österreichs bei der nationalen Bildung fest. Eine Zeitung, die das vermocht, verdiente gewiß eine historische Würdigung ohne jede Ironie. a/D.

Kurfürst August von Sachsen als Geograph. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Mit Unterstützung der Generaldirektion der kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Von **Ludwig Schmidt**. Dresden, Wilh. Hoffmann. 1898. 18 S. und 13 Lichtdrucktafeln. 4°.

Zu Sophus Ruge's vortrefflicher Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert (Zeitschr. f. wissensch. Geographie

2 [1881], 89—94. 223—235) und zu desselben Gelehrten Monographie „Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen durch Matthias Oeder“ (Dresden 1889) empfangen wir hier von einem Bibliothekar der kgl. Bibliothek zu Dresden eine auf archivalischen Studien begründete willkommene Ergänzung, welche den persönlichen Antheil des Kurfürsten an diesen Anstrengungen für eine erste Landesaufnahme Sachsens beleuchtet und durch treue Wiedergabe der eigenen topographischen Arbeiten des Kurfürsten anschaulich zur Geltung bringt. Eine Vereinigung der einzelnen Blätter zu einem Gesammtbilde von Ruge's Hand läßt die Unvollkommenheit ihrer Übereinstimmung, aber doch auch die Thatsache erkennen, daß das Wassernetz des Landes durch seinen Herrn vollständiger und richtiger dargestellt ward als von irgend einem Kartographen vor und zu seiner Zeit.

Breslau. J. Partsch.

Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet von **Joseph Partsch**. Erster Theil: Das ganze Land Mit sechs farbigen Karten und 23 Abbildungen. Breslau, Ferd. Hirt. 1896. XII u. 420 S. 9 M.

Es ist die reife Frucht langjähriger Studien, die uns Partsch, der Vertreter der geographischen Wissenschaften an der Universität Breslau, in seiner schlesischen Landeskunde bietet. Der Vf. ließ sich, wie er selbst (Vorwort S. VI) sagt, bei der Ausarbeitung seines Werkes von dem Bestreben leiten, „in der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der Einzelarbeit wie der Gesammtauffassung — wenn möglich — den strengsten Forderungen Genüge zu thun, die Form der Darstellung aber so zu gestalten, daß jeder Gebildete mit vollem Verständnis und ohne Widerstreben ihr zu folgen vermag“. Das hohe Ziel, welches ihm vorschwebte, hat P. vollkommen erreicht. Von einer warmen Liebe zur Heimat getragen, gewährt das Buch durch seine anziehende und fesselnde Darstellung, seine feinsinnigen und reizvollen Schilderungen von Land und Leuten dem Leser reiche Belehrung und einen wahrhaften Genuß.

Der erste Band, der bisher vorliegt, beschreibt „das ganze Land, die einzelnen Seiten seiner Natur, sein Volk und die Naturbedingungen seines Schutzes gegen fremde Angriffe“. Er wird eingeleitet durch eine Übersicht über die Entwicklung der schlesischen Landeskunde bis zum gegenwärtigen Stande. Der größte Theil des Bandes ist der physikalischen Geographie gewidmet. Der Vf. führt uns vor den Gebirgsbau, die Grundzüge der Entwicklungsgeschichte der Land-

oberfläche, das Wassernetz, Klima, Flora und Fauna. Der Ref. kann selbstverständlich über diese Abschnitte kein Urtheil fällen; er darf nur hervorheben, daß hier die Darstellung dem Laien durchaus verständlich ist, sodaß er ihr mit Vergnügen folgt. Im übrigen gibt es auch hier manche Partien, die von Interesse sind für die Wirthschaftsgeschichte und die allgemeine Kulturgeschichte, so die Erörterungen über die Geschichte der Oderschiffahrt und der Überschwemmungen, über die Geschichte der Schafzucht, des Wollhandels u. s. w.

Neben den rein geographischen Theilen gibt es ganze Abschnitte, die geschichtliche Probleme berühren, und die vor allem daher der Historiker mit Nutzen lesen wird. Dazu gehören zunächst die beiden Kapitel über „Schlesiens Weltlage" und über „Namen, Begriff und Grenzen Schlesiens". In dem ersten setzt P. aus einander, wie Schlesien, auf der Grenze zwischen Ost- und Westeuropa, zwischen Nord- und Süddeutschland gelegen, im Widerstreite der in ihm zusammentreffenden Gegensätze wechselvolle Schicksale erfuhr, bis es den naturgemäßen Anschluß an Norddeutschland gewann und eine entscheidende Wichtigkeit im Ausbau der Großmachtstellung Preußens erlangte; das zweite zeigt, wie der Name „Schlesien" ursprünglich auf einen einzelnen Gau beschränkt war, um schließlich auf das ganze Land übertragen zu werden; es gibt zugleich einen Überblick über die Geschichte der Veränderungen in den Grenzen Schlesiens. Die reichste geschichtliche Belehrung bietet der Abschnitt über die „Bevölkerung". P. behandelt hier in gedrängter, aber die Hauptzüge der Entwicklung scharf kennzeichnender Zusammenfassung des ausgedehnten Stoffes die vorgeschichtliche Zeit, das Zeitalter des römischen Handels, die slavische Periode, die deutsche Kolonisation und das Vordringen des Deutschthums bis auf unsere Zeiten, das gegenseitige Mischungsverhältnis der Nationalitäten und der Konfessionen, die oberschlesische Mundart (auf Grund von Mittheilungen Nehring's), Herkunft und Mundart der deutschen Schlesier, den Volkscharakter, das deutsche Geistesleben in Schlesien, die Volksvermehrung, die Vertheilung der Bevölkerung in Stadt und Land, die Auswanderung u. s. w. Zum Schlusse charakterisirt P. Schlesien als Kriegsschauplatz; er verwerthet dafür ein reiches historisches Material, indem er insbesondere auf die schlesischen Kriege Friedrich's des Großen (unter gründlicher Benutzung der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen) und auf die Freiheitskriege zurückgeht. Wir verfehlen nicht, die Historiker auch auf diese Ausführungen hinzuweisen.

Wo der Vf. geschichtliche Verhältnisse berührt, zeigt er sich als durchaus mit der Forschung vertraut und mit besonnenem, sicherem Urtheile begabt. Zu seiner Darstellung der Kolonisation wäre jetzt zu vergleichen die Abhandlung von Schulte (in der Festschrift für Grünhagen, 1898) über die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus. Zu weit geht m. E. die Behauptung, (S. 27), daß Schlesien, „erstarkend durch das Zuströmen deutscher Kolonisten, 1211 unter Heinrich I. seine volle Unabhängigkeit von Polen gewonnen habe". Der Umstand, daß sich in der slavischen Zeit einige germanische Ortsnamen erhielten, scheint dem Ref. nicht hinreichend für die Begründung der Hypothese (S. 330) von dem Zurückbleiben und der Slavisirung eines Theiles der Silinger. Über die älteste Bedeutung der Bezeichnungen „Ober-" und „Niederschlesien" vgl. des Ref. Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens (S. 96). Die Legende, daß Friedrich III. als Kurprinz vom kaiserlichen Unterhändler in der Angelegenheit des Kreises Schwiebus „hintergangen" wurde (S. 37), darf nach den Untersuchungen von Přibram (Österreich und Brandenburg 1685 bis 1686. Innsbruck 1884, S. 65 ff.) nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Möge es dem Vf. vergönnt sein, bald den zweiten Band erscheinen zu lassen, „in dem die Bilder der einzelnen Landschaften und ihrer wichtigsten Orte einander gegenübertreten werden"! Schlesien, „diese größte, an Mannigfaltigkeit der Natur und Kultur des Landes, wie der Abstammung und Gesittung unübertroffene Provinz des Staates", wird sich dann rühmen dürfen, eine ihrer Bedeutung würdige Landeskunde zu besitzen, und wird sich in dieser Hinsicht dann mit jeder anderen deutschen Landschaft messen können. Wir wünschen dem trefflichen Werke die weiteste Verbreitung, insbesondere im Lande Schlesien selbst.

Halle. Felix Rachfahl.

Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568 bis 1572). Von Dr. **Paul Simson**. Danzig, Bertling. 1897. 176 S.

Seitdem vor bereits anderthalb Jahrhunderten (1722—1755) Gottfried Lengnich die Gesammtgeschichte der „Lande Preußen königlichen Antheils", d. h. der im Thorner Frieden von 1466 an Polen abgetretenen westlichen Hälfte der preußischen Deutschordenslande, von 1526 ab bis in seine Zeit, bis in die Regierung August's II. hinein, in nicht weniger als neun Folianten zur Darstellung gebracht hat,

und zwar auf der Grundlage reichen archivalischen Materials, ist die polnische Zeit Westpreußens nicht mehr der Gegenstand einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Bearbeitung geworden. Wenn sich nicht jemand findet, der Zeit und Gelegenheit hat, wenigstens die reichen Schätze des Danziger Stadtarchivs und der beiden Archive zu Frauenburg zu durchforschen, so wird zunächst die Vollendung der unlängst erst begonnenen Herausgabe der westpreußischen Ständeakten abzuwarten sein — bis dahin wird aber wohl leider noch geraume Zeit vergehen. Zum Ersatz sind in neuerer, zumal in neuester Zeit einzelne theils zeitlich, theils biographisch beschränkte Partien daraus in trefflich gelungenen Arbeiten behandelt, in Arbeiten, welche, je mehr sie unsere Kenntnis und Einsicht zu fördern geeignet sind, den Wunsch nach einer Darstellung der gesammten Entwicklung jener Verhältnisse um so reger werden lassen. In diese Reihe von Einzelarbeiten gehört auch des auf diesem Gebiete bereits recht verdienten Vfs. neue Abhandlung, welche (mit ihren 144 Seiten Text, einer Urkundenbeilage und einem guten Namenregister) das ganze 37. Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins füllt. Ihren Inhalt bildet der Abschluß des ersten Jahrhunderts des gleichzeitig mit dem Übergange des Landes an Polen beginnenden, später sich noch durch die religiösen Gegensätze verschärfenden Vertheidigungskampfes des westpreußischen Deutschthums gegen die alle Verträge und Statuten verletzenden Bestrebungen der Polen, auch die Preußen, gleichwie sie es mit den Littauern schon fast erreicht hatten, ganz und gar in den Körper ihres Reiches aufgehen zu lassen. Wohl gab es bereits unter dem preußischen Landadel nicht wenige, denen es vortheilhafter schien, sich den Polen bequem zu machen, und selbst in den großen Städten zeigten sich hin und wieder in bedenklicher Weise Elemente, die zur Nachgiebigkeit bereit waren. Es war doch sicher ein Glück, daß auf polnischer Seite in erster Reihe ein Mann auf den Plan trat, der dabei einzig und allein und ohne jeden Skrupel mit allen Mitteln die Vernichtung des evangelischen Glaubens wie in ganz Polen, so auch in Preußen anstrebte, der ermländische Bischof Kardinal Stanislaus Hosius: so wurde der Widerstand in vielen Kreisen wach und nachhaltig erhalten, wo er sonst vielleicht schneller und früher erloschen wäre[1]). Auf dem Lubliner Reichstage von 1569

[1]) Hierher gehören: die fast gleichzeitig (in Heft 36 der Zeitschrift) erschienene, der oben besprochenen inhaltlich unmittelbar vorangehende Arbeit

waren bereits die beiden alles bewegenden Fragen der Exekution, der Einziehung gewisser, von der Krone beanspruchter Landgüter, wodurch besonders die Stadt Danzig selbst schwer betroffen worden wäre, und der Union, der unbedingten Heranziehung der Preußen in die Landbotenstube und den Senat der Republik, im Sinne der polnischen Auffassung entschieden. Durch das beliebte Mittel der weit über den Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse hinausgreifenden Kommissionen sollten die Exekutionen und manches Andere durchgeführt werden. Auf den folgenden Reichstagen erschienen, wenn auch in einzelnen Gruppen mehr oder weniger scharf protestirend, die preußischen Landesräthe und der Adel, und selbst die großen Städte durften ihre Sendboten nicht ganz zurückhalten. Inzwischen war noch einmal, nicht ohne daß das Geld der reichen Stadt eine entscheidende Rolle spielte, ein Ausgleich wenigstens mit Danzig zu Stande gekommen. Dann starb der König, der letzte Jagiellone, und die über ein Jahrzehnt währenden Kämpfe um die Krone ließen jene für Preußen wichtigen Fragen zeitweilig wieder zurücktreten. — Die durchaus besonnene, auch die auf preußischer Seite hervortretenden Schwächen und Fehler nicht verkennende noch verhehlende Darstellung wird, da in ihr allein die Akten zu Worte kommen, zusammen mit der unten angeführten, ebenfalls aktenmäßigen Arbeit Fischer's endlich dazu beitragen, daß überall ein richtiges Urtheil über die Entwicklung dieser Verhältnisse Platz greift, und dem Vf. gebührt dafür allseitiger Dank.

Königsberg, Pr. K. Lohmeyer.

Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von Archivrath Dr. **Joachim.** Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann. 1896. 687 S.[1])

Jedermann, der sich in die Geschichte Altpreußens im Mittelalter vertieft hat, ist einmal auch auf das Treßlerbuch gestoßen, das

---

von Rich. Fischer über den Marienburger Woywoden Achatius v. Zehmen, den am evangelischen Glauben und an den verbrieften Rechten der Preußen unwandelbar festhaltenden Freund des Herzogs Albrecht, und die schöne, die verschiedenen Momente geschickt abwägende Abhandlung Simson's über Stanislaus Hosius in dem ersten vorjährigen Bande der Preußischen Jahrbücher (89, 326—347).

[1]) Ich muß ausdrücklich bemerken, daß ich diese Anzeige mehrere Monate früher geschrieben und der Redaktion dieser Zeitschrift eingesandt habe, als

Ausgabe- und Einnahmeregister der Finanzverwaltung im Deutschordensstaat, das Rechnungsbuch seiner Centralkasse, eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte dieses Staats und seiner weit ausgesponnenen europäischen Beziehungen, eine unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte seiner eigenen und der allgemeinen Kultur. Leider ist diese Quelle, einzig in ihrer Art, nur für ein einziges Jahrzehnt der Deutschordensgeschichte vorhanden. Allein es ist ein Jahrzehnt, das zu den inhaltreichsten und bedeutungsvollsten Abschnitten dieser bewegten Geschichte gehört, das Präludium zu der Niederlage des Ordens und seines Staats auf dem Schlachtfeld von Tannenberg. So gewinnt diese Quelle den Werth eines unschätzbaren Denkmals für die entscheidende Wendung der altpreußischen Geschicke.

Etwa seit hundert Jahren wird das Treßlerbuch als Geschichtsquelle benutzt. Die preußische und die polnische Geschichtschreibung hat sich immer wieder von ihm anziehen lassen; mit seiner Hülfe sind lebensvolle Kulturbilder gezeichnet. Indes immer nur für einzelne Seiten des Lebens. Das Treßlerbuch als ein Ganzes, das erst als solches seine wahre Bedeutung gewinnt, ist früher nicht im Zusammenhang verwerthet. Man hat, wie es scheint, die Mühe gescheut, das weitschichtige Buch der Forschung ganz zugänglich zu machen, und doch kann nur von dieser Unterlage aus eine Geschichte der centralen Finanzverwaltung im Deutschordensstaat aufgebaut werden.

Das Versäumte ist in der vorliegenden ersten vollständigen Ausgabe des Treßlerbuchs endlich nachgeholt worden. Insofern ist sie an sich ein großes Verdienst. Dankbar muß dies anerkannt werden seitens der gesammten deutschen provinzialgeschichtlichen Forschung, seitens aller Forschungen über das mittelalterliche Altpreußen und die benachbarten Landschaften, vornehmlich über das fein organisirte Finanzwesen im Deutschordensstaat um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, in der Nähe des Höhepunkts seiner Geschichte. Mir scheint, daß diese Ausgabe den Anstoß zu einer eindringlichen Behandlung dieser Finanzverwaltung geben muß; sie hat sie zu einer Nothwendigkeit, aber auch erst möglich gemacht. Der Inhalt des Treßlerbuchs ist für eine monographische Darstellung vorzüglich

---

mir der Artikel Perlbach's über die Hanseatica des Treßlerbuchs in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1897 (1898) S. 261 ff., ausgegeben im Spätsommer d. J., bekannt geworden ist.

geeignet, insbesondere der Verwaltungsgeschichte der altpreußischen Lande, des inneren staatlichen Lebens, nicht bloß der auswärtigen Beziehungen. Es würde sich verlohnen, eine dahin zielende Bearbeitung des Treßlerbuchs etwa als Preisaufgabe zu stellen.

Allein das Verdienst im allgemeinen kann die schweren Mängel dieses Werks nicht verdecken. In Wahrheit ist es nicht eine wissenschaftliche Ausgabe des Treßlerbuchs zu nennen, eine geistige Leistung des Editors, eine Frucht des Fleißes und Eifers, des Wissens und des Scharfsinns, sondern ein Werk, das durch Abschreiber, Setzer und Korrektoren zu Stande gebracht ist, eine ganz mechanische Reproduktion des ursprünglichen Textes, nicht eine Edition im höheren Sinn. Auf eine Würdigung des Treßlerbuchs, auf jegliche Erläuterung zum Text hat der Herausgeber verzichtet, während der bunte, mannigfaltige Inhalt grade die umfassendste, eindringlichste, genaueste Feststellung der Einzelheiten zur Pflicht machen mußte. Die Hochachtung vor den Buchstaben des Textes ist so weit getrieben, daß nicht einmal die Fehler und Irrthümer der Schreiber, die an dem Treßlerbuch gearbeitet haben, beanstandet und berichtigt worden sind. Jeder Benutzer des Werks, der sich nicht schon selbst früher in die Details der Zeitgeschichte eingeweiht hat, ist hier führerlos seinem Instinkt und dem guten Glück überlassen, indem er einem Buch von 600 Seiten mit 7 Siegeln gegenübergestellt wird. Und doch war grade hier eine außerordentlich günstige Gelegenheit gegeben, wahre Editionskunst zu bethätigen. So groß auch die Masse der Einzelheiten ist, die zu bewältigen war, eine scheinbar erdrückende, nnabsehbare Fülle von Beziehungen, Auskünften, Nachrichten, viel größer noch ist die Hülfe gewesen, die durch die Menge der Vorarbeiten über das Treßlerbuch und die Geschichte seiner Zeit dem Editor von vornherein zur Verfügung stand. Es galt nur, sie zu benutzen, das überreiche Kapital, das in diesen Vorarbeiten angesammelt und auch schon sauber gesichtet war, für die Edition zu verwerthen, die Ergebnisse all' der gründlichen Forschungen über diese Periode der preußischen, norddeutschen, nordeuropäischen Geschichte für die Gestaltung der Ausgabe dienstbar zu machen. Auf Grund dessen hätte die Erläuterung des Treßlerbuchs eine befriedigende, lohnende, rühmliche Aufgabe werden können. Anziehend, reizvoll an sich, war sie zudem ohne große Schwierigkeiten zu lösen angesichts nicht nur des Reichthums, sondern auch der Güte der Vorarbeiten. Wenige Abschnitte der Geschichte des späteren Mittelalters sind so

günstig wie dieser mit vortrefflichen Quelleneditionen bedacht: die musterhafte Sammlung der Scriptores rerum Prussicarum (hier besonders Bd. 3), die Ausgabe der Ständeakten Preußens, das reichhaltige livländische Urkundenbuch, Koppmann's Hansereceſſe (hier besonders Bd. 4 u. 5), die für die Geschichte Preußens in diesen Jahren ebenfalls eine Quelle ersten Ranges sind, Sattler's Handelsrechnungen des Deutschen Ordens und zahlreiche andere Veröffentlichungen von Werth hätten dem Herausgeber den Erläuterungsstoff wohlpräparirt darbieten können; nicht zu reden von den Schätzen des Staatsarchivs in Königsberg, dem der Herausgeber vorsteht. Nichts von alledem ist benutzt; eine rohe und tote Masse von Einzelnotizen ist hier hinausgeschickt worden. Zwingende Erklärungs- und Entschuldigungsgründe haben sich dafür nicht anführen lassen, nicht solche wissenschaftlicher Art, nicht solche finanzieller Natur; der Benutzer wird schlechthin im Stich gelassen.

Seine ganze eigene Thätigkeit hat der Herausgeber, augenscheinlich von Hülfsarbeitern unterstützt, der Herstellung von Registern gewidmet, eines Personen- und Orts- und eines Wort- und Sachregisters. Schon Perlbach hat in den Gött. gel. Anzeigen von 1897, Nr. 12, den Nachweis geliefert, wie unvollständig, unzuverlässig, wie flüchtig gearbeitet diese Register sind. Noch darüber hinaus ließe sich im Einzelnen ausführen, wie sehr sich die Vernachlässigung aller Vorarbeiten an den Registern gerächt hat. Es genügt, diese Thatsache festzustellen; zahlreiche neue Belege würden sie erhärten.

So groß auch das Verdienst sein mag, daß hier zum ersten Mal das Treßlerbuch vollständig veröffentlicht ist, so bedauerlich ist es, daß diese Publikation so wenig von streng wissenschaftlichem Geiste geleitet gewesen und höheren wissenschaftlichen Anforderungen so wenig genügt. Wir pflegen in Deutschland bei der Edition geschichtlicher Quellen ganz andre Grundsätze zu befolgen. Es würde unserer Stellung in der historischen Editionsthätigkeit, dem Wesen und dem Zweck dieser selbst sehr zum Nachtheil gereichen, wenn die neuen, die hier beobachtet sind, noch weiter Anwendung finden sollten. Es ist schon genug, daß diese werthvolle Geschichtsquelle, eine der werthvollsten des Mittelalters, unter ihnen zu leiden gehabt hat.

Gießen. Höhlbaum.

Histoire de Philippe le Long, roi de France (1316—1322). Par **Paul Lehugeur.** Tom. Ier: Le règne. Paris, Hachette. 1897. XXXI u. 479 S.

Ein durch emsigsten Fleiß und peinlichste Gewissenhaftigkeit ausgezeichnetes Buch legt uns der Vf., Geschichtsprofessor an einem Pariser Gymnasium, nach langjährigen archivalischen Studien vor. Es ist daher verzeihlich, daß seinen Ergebnissen hier und da noch Aktenstaub anhaftet, und daß trotz des klaren Stils der Leser sich nicht immer leicht durch die Fülle der Einzelheiten und gelehrten Anmerkungen zu den allgemeineren Gesichtspunkten hindurcharbeitet. Dabei sind diese nicht vernachlässigt. Der Vf. kennzeichnet die kurze Regierung Philipp's V., des zweiten, 1293 geborenen Sohnes Philipp's IV. des Schönen († 1314), als die glückliche Fortführung der streng monarchischen Politik des großen Vaters, im Gegensatz zu der feudalen Reaktion, die sich unter Ludwig X. (1314—1316) erhob. Der vorliegende Band enthält die politischen Begebenheiten im Inlande und die Beziehungen zum Auslande, sodann das Verhältnis des Herrschers zu den drei Ständen, Adel, Geistlichkeit, Volk, endlich einen kulturhistorisch sehr werthvollen Abschnitt über die religiösen und sozialen Bewegungen der Periode, der des abstoßenden Inhalts wegen mit Unbehagen gelesen wird, aber umso reichere Belehrung bietet. Es sind entsetzliche Greuel, von denen wir hören. Mit gleicher Grausamkeit werden Pastoureaux und Aussätzige, Juden und Ketzer heimgesucht, während der persönlich wohlmeinende König im Einverständnis mit Papst Johann XXII. zusieht und die Güter der zu Tode Gequälten einzieht. In dem unmenschlichen Gerichts- und Strafverfahren sieht der Vf. den deutlichen Beweis für eine Epoche der Verrohung, die er mit Philipp dem Schönen beginnen läßt. Aber auch hier neben tiefen Schatten helles Licht, neben der Practica (einem Handbuch der Inquisition) des Dominikaners Bernhard Guido die menschenfreundliche, wenn auch ganz vergebliche Thätigkeit des Franziskaners Bernhard Délicieux († 1320).

Der dürftigen Überlieferung entsprechend, hat der Vf. über die Stellung des Königs von Frankreich zum deutschen Reich nicht viel beibringen können. Mit Recht hebt er hervor, daß damals in den Grenzgebieten, im regnum Lotharii, der Einfluß der starken kapetingischen Monarchie wuchs, der des zersplitterten Kaiserthums mehr und mehr zurücktrat. Das Buch von G. Sievers (Die polit. Bez. Ludwig's des Baiern zu Frankreich. Berlin 1896) war ihm wohl

noch nicht zugänglich. Er hätte darin auf S. 13 Anm. 6 die neuere deutsche Literatur über die Bulle Ne praetereat erwähnt gefunden und damit seine Anmerkung 5 auf S. 212 ergänzen können. Sollten ihm übrigens die „Vatikanischen Akten Ludwig's des Baiern" unbekannt geblieben sein? Die Nummern 4, 54, 77, 221 wären für seine Untersuchungen (z. B. S. 233) nicht unwichtig gewesen.

In dem noch ausstehenden 2. Bande gedenkt der Vf. die Staatsverwaltung in ihren einzelnen Organen zu schildern. Möchte er nicht versäumen, zu dem versprochenen Register einige Stammtafeln hinzuzufügen: sie würden wohl auch seinen Landsleuten gute Dienste leisten, umsomehr, als die Genealogie bei ihnen z. Z. arg vernachlässigt zu werden scheint!

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Les institutions politiques et administratives du pays de Languedoc du XIIIe siècle aux guerres de religion. Par **Paul Dognon.** Toulouse, Ed. Privat. O. J. (1895.) XVIII, 654 S. (S. 337—380 doppelt). 10 Fr. (A. u. d. T.: Bibliothèque méridionale publiée sous les auspices de la faculté des lettres de Toulouse. 2e série, tome IV.

Quomodo tres status Linguae Occitanae ineunte quinto decimo saeculo inter se convenire assueverint. Thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat **P. Dognon.** Ebenda 1896. X, 124 S.

Die Hauptaufgabe, die sich der Vf. gestellt hat, besteht in der Darstellung der Institutionen von Languedoc während des ungefähr drei Jahrhunderte umspannenden Zeitraums, innerhalb dessen dies Gebiet nicht bloß einen geographischen Begriff, sondern auch einen vielfach mit ihm eigenthümlichen Einrichtungen ausgestatteten Sondertheil der französischen Monarchie gebildet hat. Im 13. Jahrhundert existirten erst die Grundlagen des pays de Languedoc, nicht dieses selbst; aber mit Recht hat der Vf. diesen Grundlagen, sowohl was die Organe betrifft, durch die die Krone seit der Eroberung ihre Gewalt ausübte, wie jene, die auf dem heimischen Boden selbständig erwachsen waren, eine umfassende .Untersuchung gewidmet; speziell die Funktionen der Gemeinden und ihrer Konsuln, in Bezug auf Gesetzgebung, Einfluß auf die Gerichtsbarkeit, Polizei, Auferlegung von Abgaben, Landesvertheidigung finden eingehende Erörterung und Würdigung. Gegen Barone und Prälaten bildet sich ein stillschweigendes Bündnis zwischen Krone und Kommunen, die von einer wohlhabenden Bourgeoisie geleitet werden, die auf ihre Freiheiten und Vorrechte zwar bedacht ist, der königlichen Gewalt gegenüber

aber doch sich unterwürfig zeigte, so daß es zu einer weiteren Ausgestaltung der kommunalen Selbständigkeit nicht gekommen ist. Die auch im Süden der Einheit und dem Absolutismus zustrebende Entwicklung wird unterbrochen durch die englischen Kriege. Unter ihrem Drucke erst ist es zur Bildung des pays de Languedoc gekommen, während der Süden sich bis dahin nur in die einzelnen Seneschallate, ein jedes mit seinen besonderen Ständen, gegliedert hatte. Militärische und finanzielle Interessen veranlaßten den König, den Süden unter einem Generalstatthalter zusammenzufassen, zu dessen Gunsten die Krone fast ganz auf die direkte Gewalt verzichtete. An die Stände einer Mehrzahl von Seneschallaten, bis zu sieben, pflegte sich nun der Statthalter mit seiner Forderung von Subsidien zu wenden; seit dem Frieden von Brétigny setzte sich der engere Zusammenschluß der drei Seneschallate Beaucaire, Carcassonne und Toulouse zu dem pays de Languedoc und mit ihm die assemblée des États de Languedoc fest. Die Stellung dieser Stände, wie die Sonderrechte des pays überhaupt, die unter Karl VII. eingeführten Diözesanversammlungen, die Administration während des Hundertjährigen Krieges im Allgemeinen und die Finanzverwaltung im Besonderen erfahren dem Zwecke des Vf. gemäß eingehende Behandlung. Mit dem Ende der englischen Kriege beginnt die rückläufige Bewegung; wie bei den Kommunen ist die volle Entwicklung der Selbstverwaltung auch hier durch die königliche Gewalt verhindert worden. Das Amt des Statthalters verschwindet; der König ist es nun, der die Stände durch seine Kommissarien leiten läßt. Seit 1440 schon hat der König die Finanzen unter seiner Hand, werden die Einnahmen in den Trésor abgeführt; die Stände verlieren das Recht der eigenen Erhebung der Auflagen und die Kontrolle über ihre Verwendung, nur die Bestimmung über die Art der Auflage und ihre Vertheilung bleibt ihnen noch; sie verlieren die gesetzgebende Gewalt, während sie durch ihre doléances bei der Bewilligung des Oktroi zunächst noch wichtigen politischen Einfluß zu üben in der Lage sind. Aber auch über die Reste der Selbständigkeit schreitet die Entwicklung allmählich hinweg. Namentlich unter Franz I. werden Ämter geschaffen, die die alte Verwaltung umstürzen; die Seneschallate werden zerschlagen; immer häufiger wenden sich Städte und Stände an den König und sein Conseil. Das Abgabenbewilligungsrecht wird illusorisch, seit jede taille für alle Länder gilt und die Krone beträchtliche Summen durch die Städte, den Klerus, die Diözesen erheben kann, ohne daß es der

Zuziehung der Stände bedarf. Unter Heinrich II. ist Languedoc im Wesentlichen zu einer Provinz geworden, mit manchen Besonderheiten allerdings, denen aber das eigentliche Leben entschwunden ist. An diesem Zeitpunkte findet die Darstellung des Vf. ihr Ziel, während die volle Beseitigung der freien Institutionen des Landes freilich durch den Ausbruch der Religionskriege noch um mehr als zwei Menschenalter verzögert worden ist.

Den reichen Inhalt seines Buches, der oben nur theilweise angedeutet werden konnte, hat der Vf. in fünf Haupttheile gegliedert, von denen die beiden ersten die institutions politiques (Organe der Selbstverwaltung vor und nach der Entstehung des pays), die beiden folgenden die administration royale, der letzte die décadence de la constitution du pays behandeln. Indes meine ich, daß es die Übersicht über den Gang der Entwicklung und die Anschaulichkeit der Darstellung wesentlich gefördert hätte, wenn der Vf. statt dieser theilweise systematischen Hauptgliederung eine solche nach drei oder vier Hauptperioden zu Grunde gelegt hätte. Wenn dann der frühere Druck späterer Partien des Werkes nicht möglich gewesen wäre, so hätte das umsoweniger geschadet, als es auch die Sonderbarkeit der Seitenzählung und die Fortlassung des Druckjahres verhindert hätte. — Über die benutzten Quellen, gedruckte wie Archivalien, gibt der Vf. in der Vorrede (S. X—XVII) ausführlich Auskunft, während er in einem Appendix (S. 595—648) in sieben Nummern Einzelpunkte behandelt. Die beiden letzten geben wichtiges Material für die Finanzgeschichte unter Franz I. und Heinrich II.; Nr. 2 enthält eine Aufzählung der Ständeversammlungen von Languedoc für den Zeitraum von 1356—1400. Eine weitere Ergänzung des Hauptwerkes bildet die Dissertation des Vf., die sich mit der Geschichte dieser Stände in einer für sie besonders bedeutsamen Zeit (1403—1443) eingehend beschäftigt.

Brieg. Adolf Schaube.

E. Arnaud Pasteur: Mémoires historiques sur l'origine, les mœurs, les souffrances et la conversion au protestantisme des Vaudois du Dauphiné. Crest en Dauphiné. 1896. Selbstverlag.

In dem vorliegenden Bande hat der Vf., Präsident des Consistoriums in Crest, der bereits der Geschichte des Protestantismus in der Dauphiné eine Reihe von Schriften gewidmet hat, vier größere Zeitschriften-Aufsätze vereinigt. Der erste Theil, Sur l'origine des

Vaudois du Dauphiné, erſchien zuerſt in dem Bulletin de la société d'études des Hautes-Alpes, Gap, 1895; der zweite, betitelt Les moeurs des Vaudois défendues contre leurs adversaires d'autrefois et d'aujourd'hui, ſowie die im dritten Theil gegebene Histoire des persécutions endurées par les Vaudois du Dauphiné aux 13e, 14e et 15e siècles ſind dem Bulletin de la Société d'histoire Vaudoise (Nr. 12 und 13, 1895—96) entnommen, der vierte Theil Sur la conversion au protestantisme des Vaudois des Alpes iſt aus der Revue de théologie et des questions religieuses, Montauban, 1895, wieder abgedruckt. Der erſte Abſchnitt vertritt die Theſe, daß das Waldenſerthum der cottiſchen Alpen als eine Fuſion der Anhänger der Lehren der „Armen von Lyon" mit der ſchon ſeit dem 10. Jahrhundert im Alpengebiet hervortretenden kirchlichen Oppoſitionsbewegung anzuſehen iſt. Der zweite Aufſatz weiſt in beſonnener und überzeugender Weiſe die Anklagen zurück, die ſeit dem frühen Mittelalter bis auf die Gegenwart, neuerdings namentlich von Jules Chevalier (Mémoire historique sur les hérésies au Dauphiné, 1890), gegen die Sittlichkeit der Waldenſer erhoben worden ſind. Im dritten Theile ſind meiſt in Regeſtenform, zum Theil aber auch in ausführlicher Faſſung, die Nachrichten über die Verfolgungen der Waldenſer der Dauphiné im Mittelalter geſammelt, wobei da und dort ungedruckte Nachrichten aus den ſüdfranzöſiſchen Archiven und aus den waldenſiſchen Handſchriften von Cambridge und Dublin verwerthet ſind. Auch im Schlußtheil ſind die Dubliner Handſchriften herangezogen worden. — Die Kenntniß der Entwicklung des religiöſen Lebens innerhalb des Waldenſerthums und ſeiner wechſelnden Stellung zur römiſchen Kirche iſt durch den Vf., ſoweit wir ſehen, nicht gefördert worden. Die neueren Arbeiten, die ſich auf dieſe Probleme richten, namentlich das Buch Karl Müller's, ſcheinen Paſteur nicht bekannt geworden zu ſein. Für die äußere Geſchichte des Waldenſerthums verleiht dagegen dem Werke des Vf. die fleißige Ausnutzung einer Fülle von zum Theil ſchwer erreichbaren Quellen einen dauernden Werth.

Gießen. Herman Haupt.

La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle. Par le P. **Henri Denifle**, O. P. Tome I. Mâcon, Protat frères. 1897. XXV, 608 S.

Der unermüdliche Forſcher und Sammler P. Heinrich Denifle hat neben den Arbeiten für das monumentale Urkundenbuch der Univerſität

Paris noch Zeit und Kraft gefunden, einige tausend Dokumente über den Zustand der französischen Kirchen am Ende des 100jährigen Krieges zu sammeln. Als Nebenarbeit und gleichsam als eine Erholung hat er diese Mühe betrachtet, vor der die meisten Andern wohl zurückgeschreckt wären. Denn der erste Band des interessanten und werthvollen Werkes, der bisher vorliegt, enthält allein 1063 Nummern, die zahlreichen urkundlichen Notizen nicht mitgerechnet, die in den Anmerkungen über das ganze Buch verstreut sind. Diesen Riesenstoff zusammenzutragen, hat D. vor Allem die etwa 300 Foliobände der Supplikenregister aus der Zeit Martin's V. bis Nicolaus V. im Vatikanischen Archive durchgearbeitet, sich aber mit der bei ihm genugsam bekannten Vielseitigkeit nicht auf dieses ihm naheliegende Material beschränkt, sondern in Handschriften französischer Bibliotheken, namentlich aber in der reichhaltigen provinzialgeschichtlichen Literatur Frankreichs reiche Ernte gehalten. Gute neun Zehntel des dargebotenen Stoffes waren bisher unbekannt, und ebenso neu und überraschend ist das Gesammtbild, das sich aus diesen Dokumenten ergibt. Daß auch die Kirchen Frankreichs am Ende jener Generationen währenden Kämpfe keine glücklichen Tage erlebten, daß sie in Noth und Bedrängnis schwebten, nachdem Engländer, Bourguignons und Armagnacs um die Wette den heiligen Boden des schönen Frankreich zerstampft hatten, das durfte man wohl als selbstverständlich annehmen. Aber bis zu welchem Grade dieses Elend sich gesteigert hat, das liest man mit Schrecken erst aus den von D. publizirten Dokumenten. Man hätte glauben sollen, daß wenigstens die Kirchen und ihre Diener vor der von den Engländern aufgebrachten (S. 234) wüsten Kriegführung verhältnismäßig geschützt gewesen wären. Das Gegentheil wird uns hier bezeugt. Hier ist eine Stiftskirche seit Jahren von Bewaffneten profanirt und ausgeraubt, so daß das Kapitel sich an einen andern Ort versetzen läßt (Nr. 782); dort ist eine Kirche mit 30 Menschen verbrannt (Nr. 645); anderswo wurden Kirche und Kapellen eines Klosters vom Volke bewohnt und als Schlafraum, Keller und Stall benutzt (Nr. 573); wieder anderswo hat man um der Vertheidigung willen ganze Klöster zerstören müssen (Nr. 528. 529). Einer großen Feuersbrunst in Toulouse, die den schöneren Theil der Stadt vernichtete, fiel auch das Johanniterhaus mit 40 ihm gehörigen Häusern zum Opfer (Nr. 497). Die Prämonstratenser von Boulogne müssen um Erlaubnis bitten, ihr weißes Ordenskleid mit einem schwarzen Gewande zu vertauschen, um nicht so leicht von den Kriegsleuten gesehen zu

werden (Nr. 1044). In wie trostloser Weise manche Kirchen bei dem allgemeinen Elend verarmten, das lehren uns Zahlen wie die folgenden: Das Stift St. Michel in Castelnaudary ist in seiner Einnahme von 3000 auf 600 l zurückgegangen (Nr. 510); die Augustinerabtei Castres hat nur noch 10 l Einkommen und ist unbewohnbar (Nr. 402), der Bischof von Perigneux nur 300 fl. statt 6000; eine Pfründe daselbst ist von 200 l auf 15 l, die Einkünfte des Kapitels sind von 7—8000 l auf 300 l gesunken (Nr. 395. 396). Der Bischof von Angoulême bezieht statt 4000 l nur 300, der Dekan statt 1000 l nur 30; die Pfarren des Sprengels sind so verarmt, daß bei Vereinigung von je zweien noch kein Priester seinen Unterhalt fände (Nr. 376. 374). In Verdun müssen von 60 Kanonikaten 20 unterdrückt werden (Nr. 793), und die Einkünfte des Stifts St. Méry in Paris genügen nicht mehr für einen einzigen Geistlichen (Nr. 973). Schon 1371 konnten die Kirchen in Cahors und Tulle ihre päpstlichen Steuern nicht mehr bezahlen. Die Folgen solcher Verarmung sind nicht weniger traurig: die kirchlichen Gebäude verfallen (Nr. 222 anschauliche Schilderung für den Dom von Evreux), die Geistlichen verlassen ihre Stellen. Zwei Klöster in Angoulême sind unbewohnt und unbewohnbar, in einem dritten leben statt 30 nur noch 8 Mönche, es droht einzustürzen; trotz wiederholter Vergünstigungen bleibt seine Lage dieselbe von 1427 bis 1449 (Nr. 377. 379). In der Diözese Langres sind fast alle Kirchen befleckt, der Bischof weilt fern und visitirt nicht (Nr. 1014). Überhaupt ist Residenz an ihren Sitzen bei den damaligen Bischöfen nicht die Regel, meist leben sie an Höfen, an der Kurie (s. die vortrefflichen Zusammenstellungen über diese verhängnisvolle Seite des kirchlichen Verfalls S. 5697). Nicht alle werden zu solcher Vernachlässigung ihrer Herde so zwingende Gründe gehabt haben, wie der Bischof von Luçon, der auswandern muß, nachdem er im Kriege Alles verloren (Nr. 381). Für die Verwilderung der niederen Geistlichkeit bieten Nr. 1010—1013 schlagende Beispiele: Priester und Mönche führen die Waffen, einer hat 15 Jahre unter den Ecorcheurs am Kriege theilgenommen. Das sind positive Thatsachen, die beweisen, daß die zahlreichen Deklamationen — D. stellt ihrer in Nr. 996—1002 einige der wichtigsten zusammen — über das Elend der Kirche keineswegs übertreiben. Freilich hat man auch in den Klagen vor dem Papste und den Bitten um Abhülfe mitunter aus selbstsüchtigen Gründen schwärzer gemalt, als nöthig. Auch ist keineswegs alles Unglück auf kriegerische Ereignisse zurückzuführen, so z. B. der Verfall des italienischen Kollegs

an der Pariser Universität, dessen Stiftung 1449 von Grund aus erneuert werden muß (Nr. 974). Auch das Kolleg Urban's V. in Montpellier durfte sich schwerlich auf Kriegsnöthe berufen, wenn es um die Erlaubnis einkam, seine Bibliothek zu verkaufen, da ihre Bände remanent recondita inutiliter et nulli penitus servientia (Nr. 551). Einer der vornehmsten Prälaten des Reichs, Reignaud de Chartres, Erzbischof von Reims und langjähriger Kanzler von Frankreich, bedient sich des Klagetons nur um immer neue fette Bewilligungen vom Papste zu erbetteln. Denn wer Abhülfe schaffen soll, das ist unter allen Umständen der Papst. Steuererlässe, Abbässe, Inkorporationen, Pluralitätsdispense, das sind die Mittel, mit denen man der Noth aufzuhelfen sucht. Oft genug bleibt ihre Wirkung aus. Die Abtei La Grasse, einst mit 30000 fl. Einkommen begabt, klagt 1435, sie sei auf 600 l zurückgegangen; 1440 gibt sie nur noch 500 l an, und trotz päpstlicher Konzessionen hat sie 1456 doch wieder nur 600 fl. (Nr. 534). Das Bisthum Sarlat, ehemals auf 2000 l geschätzt, hat 1435 nur 2—300 l, und obwohl ihm 1444 Inkorporationen bewilligt werden, ist es 1452/53 doch nur auf 350—400 l gekommen (Nr. 463). St. Saturnin in Toulouse, weil von 16000 auf 1000 l gesunken, erhält 1419 Erlaß des Census; dennoch steht er 1452 noch genau so übel da (Nr. 492). Was es besagen wollte, wenn selbst die Kirche, obwohl durch starke moralische Schutzwehren gegen das Schlimmste besser gesichert als die weltlichen Stände, unter der allgemeinen Unsicherheit dermaßen litt, wie trostlos der Zustand des Landes und seiner Bevölkerung im allgemeinen gewesen sein muß, das läßt sich aus diesen Schilderungen mehr ahnen als erkennen. Frankreich muß sich damals in annähernd ähnlicher Lage befunden haben wie Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege. Auch aus anderen Ländern kommen in jener Zeit mitunter Klagen über Verarmung kirchlicher Institute; aber abgesehen von dem Bereiche der hussitischen Kämpfe, werden sie selten auf Kriegsnöthe zurückgeführt, die Ursachen sind andere. Nur in Frankreich leidet die Kirche, wie das ganze Land, unter allgemeiner kriegerischer Verwilderung. Ist dies die allgemeine Lehre, die uns das Buch von D. illustrirt, so bietet es nebenher manche interessante Einzelheit. Nur auf Weniges kann hier hingewiesen werden. Nr. 1003 zeigt uns eine ganze Kolonie französischer Auswanderer in Köln. Nr. 545 ist ein werthvolles Zeugnis über die ordnende Thätigkeit des später auf dem Konzil zu Basel so berühmten Kardinals von Arles als Bischofs von

Maguelone. In Nr. 527 lernen wir das Hôpital-Mage in Béziers als Sammelpunkt der Pilger von Rom, Santiago und Jerusalem kennen. Bei Nr. 394 hat D. Gelegenheit, die Bischofsreihe von Périgueux beträchtlich zu korrigiren und u. A. 4 Namen aus der Liste der Gallia Christiana zu streichen. Lesenswerth ist in Nr. 446 die anziehende Schilderung der schönen Gottesdienste in La Rochelle mit ihrem starken Besuche. Nr. 397 zeigt uns den Papst als Skeptiker gegenüber einer örtlichen Heiligenlegende: König Karl VII., der Dauphin, mehrere Große und die Konsuln von Périgueux bitten für St. Fronto und berufen sich darauf, der Heilige sei ein Schüler Jesu gewesen ꝛc. Die Ausfertigung des Erbetenen aber spricht von ihm nur als qui in illis partibus patronus et christicolarum intercessor precipuus habetur.

Daß die Wiedergabe der Texte über alle Bedenken erhaben ist, versteht sich bei P. D. von selbst. Nur verschwindend wenige Versehen sind mir aufgefallen. So im Datum Nr. 545 der störende Druckfehler 1442 statt 1422. S. 260 Z. 9 v. u. wird statt licet non sit pax maxima in illis partibus wohl zu lesen sein: licet modo sit pax u. s. w.; und S. 535 vorletzte Zeile statt more sui patris wohl more pii patris. Nr. 1002 endlich wird von D. als Schreiben eines Sekretärs des Bischofs von Bayeux an den Herzog von Orleans u. A. bezeichnet. Die wiederkehrende Anrede principes et reverendissimi patres läßt aber eher darauf schließen, daß wir es mit einer Rede zu thun haben (daher auch: A lacrimis igitur se nostra profert oracio), die vielleicht bei den Friedensverhandlungen in Tours 1444 gehalten sein könnte, oder auf dem Kongreß zu Calais 1439.

Der zweite Band erst soll eine ausführliche Einleitung und das sehr nothwendige Register bringen. Noch mehr aber dürfen wir ihm mit Spannung entgegensehen, da seinen Hauptinhalt Dokumente für die allgemeine Sittengeschichte Frankreichs in diesem Zeitraum bilden werden. Der Vf. begeht mit diesem Werke sein 25jähriges Schriftstellerjubiläum, und während man sonst in solchem Falle Widmungen zu erhalten pflegt, nimmt er diese Gelegenheit wahr, im Gegensatz zu dem herrschenden Brauche, „seinen Freunden“ mit dem werthvollen und würdig ausgestatteten Bande eine Gabe zu widmen. Den Dank auszusprechen, den er sich hierdurch auf's neue in weiten Kreisen erworben, ist dem Ref. eine angenehme Pflicht.

Basel. J. Haller.

Mémoires du comte Ferrand, ministre d'État sous Louis XVIII. Publiés pour la Société d'histoire contemporaine par le vicomte de Broc. Paris, Picard & fils. 1897. XVI u. 313 S.

Im Jahre 1750 geboren und früh schon Rath am Parlamente zu Paris, machte sich Anton Franz Ferrand unter den aufgeregten und neuerungssüchtigen Geistern als energischer Vertreter der absolutistischen Ideen bemerkbar und, nach Ausbruch der Revolution, finden wir ihn bereits im September 1789 unter den ersten Emigrirten. Zu verschiedenen Malen im Heere Condé's, dann als Mitglied des Regentschaftsrathes des Grafen von Provence thätig, hat er im Auslande, besonders in Regensburg, zahlreiche Broschüren gegen die Umsturzpartei veröffentlicht, und sein größeres, in Briefform verfaßtes Werk: L'Esprit de l'Histoire (zuerst 1797 und später häufig gedruckt) galt lange als eine Hauptschrift der royalistischen Propaganda. Im Jahre 1800 nach Frankreich zurückgekehrt, blieb Ferrand bis zum Sturze Napoleon's jeder politischen Thätigkeit fern, spielte dann aber kurze Zeit eine ziemlich einflußreiche Rolle unter seinen Parteigenossen, und er war es vor allen, der mit Chateaubriand die Rückkehr der Bourbonen von Alexander I. erbat. Der dankbare Ludwig XVIII. ernannte ihn denn auch zum Staatsminister und zum Generaldirektor der Posten, erhob ihn in den Grafenstand, und für einige längstverschollene klassische Tragödien verschaffte ihm die königliche Huld einen Sitz in der Académie française. Aber eine frühzeitige Lähmung und mehr noch ein vollständiges Erblinden hinderten Ferrand bald daran, im praktischen politischen Leben eine seinem Ehrgeiz entsprechende Rolle weiter zu spielen. Er blieb der geachtete und, wenigstens dem Anschein nach, gern gehörte theoretische Berather des Königs bis gegen sein Ende (1825), und allwöchentlich konnte man den blinden Minister in geheimer Audienz im Kabinet der Tuilerien dem lahmen und auch geistig mehr und mehr verfallenden Fürsten gegenüber sitzen sehen, gleichsam ein Symbol der ganzen Restaurationspolitik in ihrer unheilbaren Verblendung.

Unbestreitbar ist, daß ein also situirter Mann wohl in der Lage gewesen wäre, interessante Memoiren über die Revolution und Restauration, wenn auch von sehr parteiischem Gesichtspunkt aus, niederzuschreiben. Alle diejenigen aber werden schwer enttäuscht, die in vorliegendem Werke, seien es persönliche, anziehende Schilderungen, seien es gar Enthüllungen über unbekannte Ereignisse zu finden hofften. Es enthält nichts dergleichen, und nur dadurch scheinen uns

die Aufzeichnungen von einigem Werthe zu sein, daß in ihren farblosen und meist recht trockenen Auseinandersetzungen und Berichten ein Theoretiker des Absolutismus zum Worte kommt, wie er im Gegensatz zu den Zeitströmungen kaum schroffer gedacht werden kann. Gegen die Zusammenberufung der Generalstaaten wie gegen das Toleranzedikt zu gunsten der Protestanten erhebt er bittern Protest; der Eintritt Necker's in's Ministerium gilt ihm als eine calamité sans remède, und „eine Schande für das Parlament" nennt er es, daß in einem seiner Edikte das Worte citoyens an Stelle von sujets gesetzt worden sei. Seine Befähigung zu einem richtigen Urtheil über die Zeitgenossen wird häufig in Zweifel gezogen werden müssen [1]), und sein Haß gegen politische Gegner läßt ihn zuweilen jedes Gefühl der Ritterlichkeit verlieren [2]).

Freilich ist die Schrift nur für seine Kinder von dem gealterten und schwer leidenden Manne diktirt worden, und ist Ferrand daher für die Veröffentlichung derselben nicht verantwortlich zu machen, aber als eine Bereicherung der so reichen Memoirenliteratur jener Zeit werden die Ferrand'schen Aufzeichnungen nimmer gelten. R.

---

[1]) So wird wohl seine Bewunderung für den beau caractère, die loyauté und franchise des Grafen von Artois von wenigen getheilt werden.

[2]) Die edelmüthige Aufopferung der Frau v. Lavalette, die ihren zum Tode verurtheilten Mann aus dem Kerker rettete und darüber wahnsinnig wurde, nennt F. un tour de tréteaux de foire.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Unter dem Titel „Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung" beabsichtigt P. Schlenther in zwangloser Reihenfolge die wichtigsten Kulturgebiete historisch-kritisch bearbeiten zu lassen. Th. Ziegler's Werk „Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts" ist erschienen. Es werden folgen G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands, Koenig: Deutsche Kriegsgeschichte, Günther: Geschichte der anorgan. Naturwissenschaften, A. C. Müller: Geschichte der organ. Naturwissenschaften, Reuleaux: Geschichte der Technik, Gurlitt: Geschichte der deutschen Kunst, R. M. Meyer: Geschichte der deutschen Literatur, Welti: Das musikalische Drama und die Musik, Schlenther: Geschichte des deutschen Theaters. Das Werk erscheint im Verlage von G. Bondi-Berlin.

In dem von K. Werckmeister herausgegebenen 1. Band des „19. Jahrhunderts in Bildnissen" (Kunstverlag der Photographischen Gesellschaft) finden sich u. a. auch folgende Biographien: E. König über Taine, M. Lehmann über den Frhrn. vom Stein, E. Marcks über Roon und Dahlmann, O. Pfleiderer über Strauß und Renan, W. Bölsche über die Humboldts, Bailleu über Metternich, Verdy über Moltke.

Professor Ad. Bachmann gibt im Verein mit seinen Kollegen jetzt ausgewählte Dissertationen als „Prager Studien auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft" heraus (Prag, Rohlicek & Sievers).

Die Gesellschaft für deutsche Literatur hat die Begründung einer Bibliothek deutscher Privat- und Manuskriptdrucke beschlossen, um auch die

nicht in den Buchhandel kommenden Werke vor der Vergessenheit zu schützen.

Unter dem Titel „Die Donauländer, Zeitschrift für Naturkunde" hat Prof. Adolf Strausz in Budapest eine neue, monatlich erscheinende Zeitschrift herauszugeben begonnen (Verlag Graeser, Wien-Leipzig-Budapest), die die Reste alteinheimischen Volkslebens und -Dichtens möglichst umfassend und systematisch sammeln und erforschen, daneben aber auch in der modernen wirthschaftlichen Entwicklung eine Führerrolle übernehmen soll. Das 1. Heft enthält die folgenden Aufsätze: Dragamanow: Die slavischen Sagen über Opfern des eigenen Kindes, Milićević: Der serbische Bauer in der Jugend und über die Jugend, Saineanu: Die Jele oder bösen Geister im rumänischen Volksglauben, Kuńos: Das Fest der Helva-Vertheilung in Ada-Kale.

Uns liegt das erste Heft vor von einer neuen: Zeitschrift für alte Geschichte, begründet und herausgegeben von A. Hettler (Leipzig, Verlag von A. Hettler). Auf ein über das Programm der Zeitschrift orientirendes Vorwort des Herausgebers folgt ein kurzer Artikel: Zur Einführung von R. v. Scala, der die Existenzberechtigung einer besonderen Zeitschrift für alte Geschichte darlegt. Daran schließen sich Aufsätze von J. Jung: Über Umfang und Abgrenzung der „alten Geschichte" (Übersicht über die antike Historiographie in unserem Jahrhundert) und von A. Wiedemann: Die neuesten Forschungen zur altägyptischen Geschichte (umfängliche, gut orientirende Arbeit). Den Beschluß macht ein kleiner Artikel von W. Soltau: Quellenuntersuchungen über antike Historiker (hauptsächlich Livius). Für spätere Hefte werden auch Recensionen und Bibliographie angekündigt. Uns scheint in der That eine besondere Zeitschrift für das Gesammtgebiet der alten Geschichte sehr erwünscht, und wir würden uns freuen, wenn das neue Unternehmen Hettler's besseren Fortgang hätte als seine zahlreichen Vorgänger. Erscheinen sollen jährlich 6—8 Hefte; Preis eines Jahrgangs von ca. 30 Bogen 20 M.

In der Zeitschr. für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 26, 1 veröffentlicht J. Ofner: Rechtstheoretische Bemerkungen (zu Unger's 70. Geburtstag). Er erörtert die Wandlungen der juristischen Grundströmungen in den letzten Jahrhunderten (Beschränkung auf's römische Recht, Naturrecht, Historische Schule) und warnt auch vor einseitiger Überschätzung des Historischen.

Die Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 3. F. 5, 1 enthält eine Übersicht über: Die neuere Literatur des Verfassungsrechts bei den romanischen Völkern (Frankreich, Monographien und Abhandlungen, Modernes) von L. Rossi.

In der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 55, 1 findet sich ein Aufsatz von R. v. Schubert-Saldern: Individuum und Gemeinschaft,

in dem Verfasser jedoch die eigentliche Bedeutung der Gemeinschaft, die er zu sehr nur als eine mechanische Summe von Individuen auffaßt, nicht ganz erschöpft.

Im Neuen Korrespondenzblatt für die gelehrten und Realschulen Württembergs 5, 11 u. 12 behandelt J. Miller: Carlyle's Geschichtsauffassung. Er gibt eine eingehende Analyse derselben und vertheidigt Carlyle mit vollem Rechte gegen den Vorwurf, dem Genie gegenüber die allgemeinen Strömungen vernachlässigt zu haben. Carlyle's Gedanke ist, daß sich eben alle im Volk zum wahren Heldenthum durchringen sollen. Das Hauptverdienst Carlyle's besteht aber allerdings einmal in der Betonung der Bedeutung des Individuums gegenüber formelhaften Abstraktionen, und dann in dem sittlichen Pathos gegenüber materialistischen Richtungen. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß Carlyle's Buch über Helden und Heldenverehrung in der Neuberg'schen sehr gelungenen Übersetzung neuerdings in 3. Auflage erschienen ist (Berlin, Decker, geb. 4 M.). Die unbefangene Lektüre des herrlichen Buches wird, trotz aller seiner Schwächen und Wunderlichkeiten, noch heute jedem Historiker das Verständnis für die wahrhaft treibenden Kräfte in der Geschichte stärken.

In der Académie des sciences morales et politiques, Januar 1899, veröffentlicht G. Picot eine eingehende Notice historique sur la vie et les travaux de Barthélemi Saint-Hilaire.

Das Centralblatt für Bibliothekswesen 16, 1/2 bringt den ausführlichen offiziellen Bericht von F. Ehrle über: Die internationale Konferenz in St. Gallen am 30. September und 1. Oktober 1898 zur Berathung über die Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften. Das Resultat der Berathungen war doch im Grunde ein non liquet; sorgfältige Aufbewahrung in guten trocknen Räumen, damit nicht erst Schaden an den Handschriften entstehe, bleibt immer die Kardinalvorschrift. Es ist aber erfreulich, daß diesen technischen Fragen im Bibliotheks- und Archivwesen wieder größere, systematische Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Die Annales de philosophie chrétienne, Januar 1899, enthalten den Schluß des Artikels von V. Giraud (cf. die Notiz S. 348): La philosophie de Taine. Im Anhang wird ein sehr interessanter Brief von Taine selbst aus dem Jahre 1891 abgedruckt, in dem dieser sich im Anschluß an den Artikel Giraud's, der ihm selbst schon vorgelegt worden war, über die Summe und den Kern seiner Auffassungen und Bestrebungen kurz äußert.

In den Études publiées par des frères de la compagnie de Jésus vom 5. und 20. Januar 1899 veröffentlicht L. Roure eine Abhandlung: Races et nationalités. Erstere definirt er als auf Blutgemeinschaft beruhend, in den heutigen Kulturstufen fast ganz zurückgetreten, während die Nationalitäten, auf dem Boden gemeinsamer Gesammtcivilisation ruhend, jetzt die hervorragendste Rolle im geschichtlichen Leben spielen.

Im International Journal of Ethics 9, 2 (Januar 1899) findet sich ein hübscher Vortrag von J. S. Mackenzie abgedruckt: The idea of Progress. Verfasser tritt für den Glauben an den Fortschritt der Menschheit ein; er erläutert aber den Begriff und zeigt, daß es darauf ankommt, in welchen Dingen ein Volk nach Fortschritt strebt; denn nach welcher Richtung es wohl oder übel verstandenem Fortschritt nachtrachtet, wird es ihn im allgemeinen auch erlangen.

In der Zeitschrift Mind, Januar 1899, erörtert A. F. Ravens-hear die Begriffe: Testimony and authority.

In der Revue de métaphysique et de morale 7, 1 handelt H. Bouasse: De l'application des sciences mathématiques aux sciences expérimentales (Unzulässigkeit solcher Übertragung). — Die Revue de l'enseignement 37, 1 enthält ein Resumé eines Vortrags von M. Tarde über: La sociologie politique.

In der „Zukunft" 7, 20 erörtert H. F. Helmolt noch einmal die Frage: Was ist Weltgeschichte? und kündigt selbst eine neue Weltgeschichte an; was er aber darunter versteht, ist mehr eine vergleichende Ethnologie, als was wir unter dem Terminus Weltgeschichte zu verstehen pflegen. Nach einer Anzeige des Bibliographischen Instituts soll diese neue „Weltgeschichte" in dessen Verlag in acht Bänden erscheinen, bearbeitet von Helmolt und 30 Fachgelehrten, und sie soll die geschichtliche Entwicklung der gesammten Menschheit auf der Erde, unter Zugrundelegung geographischer Anordnung, zur Darstellung bringen.

Das Januarheft der Deutschen Rundschau (25, 4) enthält einen Aufsatz von L. Stein: Die menschliche Gesellschaft als philosophisches Problem. Wesentliches zur Lösung dieses Problem's bringt der Verfasser nicht, sondern er hebt nur das Problem selbst, den Widerstreit zwischen Individuum und Gattung, heraus. Richtig verstanden aber stehen Individuum und Gattung nicht in unversöhnlichem Widerstreit; denn, wie Verfasser richtig hervorhebt, hat es ein asociales Einzelwesen Mensch nie gegeben, und anarchischer Individualismus ist nur falsch verstandener Individualismus. Andrerseits aber wird das Individuum, indem es sich selbst geistig auf's vollste auszuleben sucht, auch am besten zur Bereicherung und Vervollkommnung der Gattung beitragen.

In der Zeitschr. für Kulturgeschichte 6, 3 bespricht F. Keutgen im Anschluß an das Lehrbuch von Lorenz: Die Aufgaben der Genealogie. Er wendet sich mit Recht gegen die zu weit gehenden naturwissenschaftlichen Perspektiven von Lorenz, erörtert aber selbst vorzugsweise Probleme wie die der Vererbung, Folgen der Inzucht ꝛc., während die Aufgaben der Genealogie als Hülfswissenschaft der politischen Geschichte zu sehr zurücktreten.

Von Lamprecht sind wieder zwei geschichtstheoretische Arbeiten zu notiren, aus der Zeitschr. für Sozialwissenschaft 2, 1: Die Kernpunkte der geschichtswissenschaftlichen Erörterungen der Gegenwart (kurze Wiederholung der Hauptsätze aus der unsern Lesern bekannten Schrift gegen Below), und aus der neuen Zeitschrift „Kynast" 1, 5: Die geographischen Bedingungen der neueren deutschen Geschichte (im Anschluß an das unten besprochene Büchlein von Ratzel).

Ein Artikel von Goblet d'Alviella in der Revue de l'histoire des religions 38, 1: Les rites de la moisson et les commencements de l'Agriculture, bespricht das Werk Grant Allens: The evolution of the idea of God (London, Richards 1897); die Idee, daß der Ackerbau seinen Ausgang vom Kult nahm, die auch bei uns von Hahn kürzlich vertreten wurde, scheint uns doch Konstitutives und Accessorisches zu verwechseln.

In den Neuen Jahrbüchern für das Klassische Alterthum ꝛc. 1, 8 veröffentlicht H. Hirt seine Antrittsvorlesung: Sprachwissenschaft und Geschichte (zeigt die Bereicherung letzterer durch erstere).

Aus dem American Journal of Psychology 10, 1 notiren wir eine Abhandlung von L. W. Kline: The migratory impulse versus love of home.

Ein überaus ansprechendes kleines Büchlein ist Friedrich Ratzel's „Deutschland. Einführung in die Heimathkunde" (Leipzig, Grunow. 332 S. 2,50 M.). Er vermeidet die Form eines Lehrbuchs und gibt in 5 Abschnitten (Lage — Raum; der deutsche Boden; das Meer und die Küsten; Klima, Pflanzen- und Thierwelt, Bodenkultur; Volk und Staat) ein aus reichem Wissen schöpfendes und sehr anschauliches Bild des deutschen Landes und des Zusammenhanges zwischen Boden, Kultur und Staat. Die Darstellung ringt zuweilen etwas mit dem Ausdrucke, aber mehr wegen der Überfülle des Stoffes, den der Verfasser meistern möchte. Eine gewisse Überfülle der einzelnen sich drängenden Gedanken und Einfälle möchte man auch den historischen Partien des Buches vorwerfen. Viele Zusammenhänge, die er hier konstruirt, sind mehr Ahnungen und Aperçus, aber jedenfalls können sie auch skeptischeren Lesern reiche Anregung geben. M.

Von sehr verschiedenen Gesichtspunkten, die sich aus den Titeln ergeben, wird der Katholizismus in der Geschichte behandelt von R. Schoeller in der Theologischen Zeitschr. aus der Schweiz 15: Der Katholizismus als Princip des Rückschritts für das Christenthum und den Staat, und von H. Pesch in den Stimmen aus Maria Laach 1899, 1: Der Katholizismus die Religion der „Weltflucht" (Vertheidigung gegen den Vorwurf falscher Weltflucht). — Aus letzterem Heft notiren wir noch den Artikel von R. v. Rieneck: Die moderne Philosophie über das jüngste „Ketzergericht" (sc. Willmann's Geschichte des Idealismus, die hier vertheidigt wird; vergl. von

Willmann selbst das Dezemberheft des Katholik 1898: Katholische Reformphilosophie).

Neue Bücher: Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. (Freiburg i. B., Mohr. 1,40 M.) — Allgemeine deutsche Biographie. 44. Bd. G. v. Wolfenbüttel — Zeis. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Hans Meyer, Das deutsche Volksthum. (Leipzig, Bibliogr. Inst.).

Alte Geschichte.

In einem Aufsatze: „Die Urgeschichte der Familie, Mutterrecht und Gentilverfassung" (Jahrbuch f. Gesetzgeb. Nr. 23, 1) versucht Schmoller aus inneren Gründen wahrscheinlich zu machen, daß alle Stämme mit vaterrechtlicher Familien- und Gentilverfassung die uterine Gentilverfassung mit Mutterrecht als Übergangsstufe durchgemacht haben. Charakteristisch für die Schmoller'sche Betrachtungsweise ist der Hinweis auf den Kulturfortschritt, den die „Einschulung" größerer Gruppen von Menschen durch die uterine Gentilverfassung bedeute. Auf die sprachgeschichtlichen Thatsachen, welche bezüglich der arischen Völker B. Delbrück gegen die Mutterrechtstheorie eingewandt hat (vgl. H. Z. 71, 463), läßt sich Schmoller nicht ein.

Aus dem Journal of the R. Asiatic Society, Januar 1899, notiren wir Th. G. Pinches: Some early Babylonian contract-tablets or legal documents.

Über die neuesten Forschungen über die Steinzeit und die Zeit der Metalle in Ägypten orientirt gut Ch. L. Henning im Globus 74, 5 u. 13.

In der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 18, 2 vertheidigt Ed. Meyer: „Zur Rechtfertigung" sich gegen Recensenten seines Buches: Die Entstehung des Judenthums. 1. Das Datum der Einnahme Babylons durch Kyros (Meyer hält gegen Kittel am 16. Tischri 539 fest). 2. Die Parsismen der Urkunden Ezr. 4—6, 3. Šešbassar und Senasar.

Wichtige Aufschlüsse über die älteste Geschichte der Türken, speciell auch über deren Berührungen mit den Byzantinern und anderen europäischen Völkern, bietet J. Marquart: Historische Glossen zu den alttürkischen Inschriften in der Wiener Zeitschrift f. d. Kunde des Morgenlandes 12, 3. Dieselben Inschriften behandelt E. Blochet in sprachlicher Hinsicht in der Revue archéologique Nov.—Dez. 1898.

Hier ist auch noch auf M. Schreiner's Beiträge zur Geschichte der theologischen Bewegungen im Islâm hinzuweisen in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländischen Ges. 52, 3.

In den Abhandlungen der kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Kl., 18, 2 findet sich eine eingehende Arbeit von Fr. Hultsch über die Gewichte des Alterthums. Die Entwicklung aller Gewichte des

Alterthums sind auf 2 Gruppen zurückzuführen. In der ersten erscheinen die drei grundlegenden Verhältnisse 1 : 2, 2 : 3, 5 : 6 und die daraus abgeleiteten Verhältnisse 3 : 4 und 4 : 5. In der zweiten Gruppe begegnen uns Verhältnisse, welche auf eine unciale Theilung zurückzuführen sind und von Hultsch als Zusatzverhältnisse bezeichnet werden. Neben die 3 grundlegenden Verhältnisse treten noch 6 Zusatzverhältnisse, 10 : 11, 12 : 13, 15 : 16 20 : 21, 24 : 25, 36 : 37.

Ein Vortrag Ed. Meyer's, abgedruckt im Jahrbuch der Gehe-Stiftung, 3 (1899), behandelt die Sklaverei im Alterthum. Im Gegensatz zur gewöhnlichen Annahme, daß die Sklaverei dem Alterthum, die Hörigkeit dem Mittelalter und die freie Arbeit der Neuzeit angehört, zeigt Meyer, daß schon im Alterthum die Hörigkeit der Sklaverei vorausging, und weist die engen Beziehungen, welche zwischen der Entstehung der Sklaverei und eines freien Arbeiterstandes sind, nach.

Im Supplementband 7, 1 u. 2 des Philologus handelt M. Wilbrandt über die politische und soziale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon.

Die Neuen Jahrbücher für das klass. Alterthum 1, 9 enthalten zwei beachtenswerthe Aufsätze von F. Noack: Zur Entwicklung griechischer Baukunst und von A. Gercke: Sokrates bei Platon (Platon's Sokrates ist in wesentlichen Stücken unhistorisch).

Die *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1898, 1/2, enthält bei den Grabungen auf der Akropolis gefundene Inschriften, von Kabbadias veröffentlicht und kommentirt (darunter ein Psephisma, gefaßt auf Antrag des Alkibiades und enthaltend die Bestätigung des von den Strategen mit Daphnus geschlossenen Vertrages), dann einen Bericht über eine uralte Nekropole in Eleusis von A. N. Skias mit vielen Abbildungen der darin gemachten Funde.

Im Philologus 57, 4 setzt H. Pomtow seine aus den Neuen Jahrbüchern für Philologie bekannten fasti Delphici fort und behandelt die delphischen Buleuten. Die Rathsmitglieder in Delphi hießen *πρόβουλοι*, die 15 Mitglieder des stehenden Ausschusses dieses Rathes hießen *βουλεύοντες* oder *βουλευταί*, während die delphischen *πρυτάνεις* eine achtgliedrige Finanzkommission waren. M. Rostowzew: Die kaiserliche Patrimonialverwaltung in Ägypten weist als Vorstand der kaiserlichen *οὐσίαι* den Idiologus nach und begrenzt dessen Thätigkeit nach ihren verschiedenen Funktionen. In den Miscellen weist H. Pomtow als richtigen Namen des Tyrannen Aristotimos von Elis Kyllon nach und Alb. Müller: Militaria gibt einen Nachtrag zu seinem Verzeichnisse von Phalerädarstellungen.

Im Rheinischen Museum 54, 1 handelt F. E. Bischoff über den Kauf und Verkauf von Priesterthümern bei den Griechen (tritt für den

Anwartschaftskauf ein und sucht die dagegen vorgebrachten Gründe zu entkräften), dann gibt M. Schanz Beiträge zur römischen Literaturgeschichte (1. Porcius Licinus. 3. Varro's libri de gradibus. 3. Varro's Logistoricus: Atticus de numeris. 4. Das Todesjahr des M. Valerius Messala Corvinus. F. Blaß: „Unechte Briefe" wendet sich gegen Wilamowitz (s. H. Z. 81, 539), und R. Helm: „Der Bischof Fulgentius und der Mythograph" tritt für die Identität der beiden Fulgentii ein. In den Miscellen hält Fr. Rühl in dem Oxyrynchos Pappri 1, 13 publizirten Brief an einen makedonischen König Alexander für den Adressaten (s. H. Z. 81, 538) und A. v. Domaszewski veröffentlicht eine Inschrift aus Arabien, welche für die dunkle Regierung des Kaisers Philippus von Bedeutung ist.

Die schon C. I. G. 1145 herausgegebene argivische Inschrift publizirt nach eigener Abschrift auf's neue M. Fränkel in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1898 40/41. Die Urkunde betrifft die „Verurtheilungen, die infolge des Kampfspiels ergangen sind", und enthält die Liste der von den Arkadern in der 104. Olympiade (364 v. Chr.) in Olympia geraubten Tempelschätze. Ebendort Nr. 51/53 findet sich die Arbeit U. Köhler's über das asiatische Reich des Antigonus, worin erst eine Übersicht der äußeren Geschichte seines Reiches gegeben, dann die Organisation desselben und sein Verhältnis zu den jonischen Städten erörtert wird, Nr. 54 die Besprechung der auf einem Paare von dem Berliner Museum erworbener Wachstafeln erhaltenen Elegie des Poseidippos von Theben durch H. Diels.

Das neue Heft des Bulletin de Correspondance hellénique (1898 Januar—Oktober) enthält unter dem Titel: Notes de chronologie Delphique die Veröffentlichung von 121 Freilassungsurkunden durch G. Colin. Diese Urkunden stammen aus dem 1. vor- und 1. nachchristlichen Jahrhundert und sind begleitet von einem ausführlichen Kommentar, welcher die chronologische Abfolge der Archonten und Priester, die wechselnde Anzahl der Buleuten wie viele andere Fragen sorgfältig erörtert. Dann theilt Th. Homolle eine gleichfalls in Delphi gefundene Inschrift mit (Psephisma zu Ehren des Aristoteles und des Kallisthenes, welche eine Liste der Pythioniken verfaßt und eben wegen dieses Werkes von Delphi ausgezeichnet werden). Die von J. Perdrizet publizirten Inschriften aus Akraiphiai sind Weihinschriften (darunter eine an den Heros Ptoïos, verfertigt von dem atheniſchen Künstler Menestratos, eine andere für den Kaiser Decius Traianus) und Grabinschriften. W. M. Ramsay's Aufsatz: Asiana behandelt 1. Dablis-Doris. 2. Kinna. 3. Zygostasion. 4. Kotriga. 5. Metragyrtai (so wird bei Le Bas Wadd. 675 hergestellt) und 6. The lydophrygian year (beginnt den 1. August, nicht den 23. Sept.).

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1898, Sept.-Okt., notiren wir Clermont-Ganneau: Sur un

poids en plomb à légendes grecques provenant de Syrie (auf der einen Seite: weibliche Figur mit Füllhorn und Waage und der Umschrift *Δικαιοσύνη*; auf der andern: *ἔτους σπ' β' ἐξαμήνου ἐπὶ Ἀλεξάνδρου Ἀλφίου ἀγορανόμου*); F. P. Thiers: Deuxième note sur l'inscription de Coligny (Ain), worin nachgewiesen wird, daß ce texte n'est autre chose qu'une transcription grossière d'un texte grec préexistant und daß die Kelten des Jura mit den astronomischen Lehren der Griechen bekannt waren und stark unter griechischen Kultureinflüssen standen; A. L. Delattre: Sur les fouilles de Carthage; de Roquefeuil: Recherches sur les ports de Carthage; J. de Morgan: Rapport sur les fouilles de Perse (in Susa, wo bedeutende Reste anzanitischer [elamitischer] Kultur aufgedeckt sind); Clermont-Ganneau: Nouvelle inscription hébraique et grecque relative à la limite de Gezer.

In der Revue archéologique, Nov.-Dez. 1898, bespricht P. Foucart: Traité d'alliance de l'année 362 sehr ausführlich den Symmachievertrag zwischen Athen, den Arkadern, Achäern, Eleern und Phliasiern und weist nach, daß derselbe nach der Schlacht bei Mantinea abgeschlossen wurde. De Laigue berichtet über Nécropoles phéniciennes en Andalousie, und A. L. Delattre fährt in seinem Bericht über Les cimetières Romains superposés de Carthage fort (Veröffentlichung von 25 Inschriften, darunter zwei metrischen, meist von Soldaten und kaiserlichen Sklaven). Der Aufsatz von G. Foucart: Le mobilier funéraire sous la XIIe dynastie bespricht G. Steindorff's Buch: Grabfunde des mittleren Reichs. Am Schluß dieses Heftes veröffentlicht R. Cagnat seinen trefflichen Bericht über epigraphische, auf das römische Alterthum sich beziehende Erscheinungen für Juli bis Dezember.

Aus der Rivista di storia antica 3, 4 notiren wir G. Niccolini: La questione dei processi degli Scipione; P. Cesareo: L'evoluzione storica del carattere di Ulisse; C. v. Jan: Gli scavi in Delfo und L. Venturini: Vita di Caligola.

Aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filolog. 7, 5—11 verzeichnen wir U. Pestalozza: Osservazioni intorno al mito dell' impresa di Teseo contro il Minotauro.

In dem Annual of the British School at Athens Nr. 3 veröffentlicht C. Smith den Bericht über die Ausgrabungen in Melos 1897, C. C. Edgar einen Bericht über prähistorische Gräber zu Pelos auf Melos. Sehr lesenswerth sind R. C. Bosanquet's Notes from the Cyclades (1. Pre-Mycenaean Pottery from Melos. 2. The so-called Kernoi. 3. Textile Impressions on Aegean Pottery. 4. Stone Dishes or Troughs. 5. A pre-Mycenaean Wrist-guard). Hierher gehört noch der Aufsatz von D. Mackenzie über Ancient sites in Melos. Von dem

übrigen Inhalt dieses Bandes dürfte die Leser der „Hist. Zeitschr." noch besonders interessiren J. G. C. Anderson: An epigraphic miscellany (enthält neue, darunter auch einige christliche, Inschriften aus Athen und Umgegend) und C. Smith: A new copy of the Athena Parthenos und namentlich desselben Panathenaic amphorae (Publikation und Besprechung eines Mosaiks von Delos mit der Darstellung einer panathenaischen Amphora und zweier Fragmente solcher Amphoren.

Im Journal of hellenic studies 18, 2 (1898) beginnt die Reihe der für uns wichtigen Abhandlungen F. Imhoof-Blumer mit: Cointypes of some Kilikian cities, dann folgt E. W. Brooks mit: The Arabs in Asia Minor (641—750) from Arabic sources. G. B. Grundy: A suggested characteristic in Thukydides' work sucht den Grund, weshalb Thukydides entgegen seiner sonstigen Gewohnheit die Belagerungen von Platäa, Pylos, Sphakteria und Syrakus so detaillirt beschreibt, darin, daß eben diese wirklichen Belagerungen damals etwas Neues waren, und daß er für dies Neue in der Kriegskunst typische Beispiele schaffen wollte. Derselbe Gelehrte wendet sich nochmals in Battles, ancient and modern, gegen die hier besprochenen Aufsätze von Burrows über Sphakteria (H. Z. 82, 159) und von Woodhouse über Platäa. R. E. White behandelt die Frauen im Ägypten der Ptolemäer, und A. H. Smith stellt die auf Bakchylides bezüglichen Vasenbilder übersichtlich zusammen. V. W. Yorke veröffentlicht Inschriften aus dem östlichen Kleinasien, und G. C. Richards berichtet über die archäologischen Forschungen in Griechenland 1897/98. Zum Schluß wendet sich R. M. Burrows wieder gegen G. B. Grundy wegen Pylos und Sphakteria.

In der Revue numismatique 2, 4 (1898) finden sich hauptsächlich Fortsetzungen schon angezeigter Arbeiten, und zwar: E. Babelon: La collection Waddington au Cabinet des Médailles (Schluß von Phrygien, Galatien, Kappadokien, die Kistophoren, Großbronzen und Supplement zu Kleinasien, dann Münzen der nachalexandrischen Dynastien der Seleuciden und Arsakiden, von Kommagene, Armenien und besonders von Charakene umfassend); J. Rouvier: Les monnaies autonomes de Béryte (Phénicie); M. C. Soutzo: Étude sur les monnaies imperiales Romaines. II. Le système monétaire de Néron. Dagegen bringt A. Dieudonné nur den Anfang seines Aufsatzes über römische, jüngst vom Cabinet des Médailles erworbene Münzen zum Abdruck (darunter, um nur das Wichtigste zu erwähnen, ein Aureus des Augustus mit dem vollen Namen des III. vir P. Petronius Turpilianus, ein Aureus der Domitia und ihres und des Domitianus Sohnes, endlich Aurei der beiden Usurpatoren, des Uranius Antoninus und des C. Julius Saturninus).

In The numismatic Chronicle 72 (1898, 4) weist J. P. Six nach, daß wir in der sitzenden Figur der Münzen von Rhegium nicht, wie es

gewöhnlich geschieht, die Personifikation des Demos, sondern den Stadtgründer Jokastos zu erkennen haben. Dann giebt E. J. Seltman eine Erklärung der im Hause der Vettier in Pompeji entdeckten Abbildung einer römischen Münze, und G. F. Hill berichtet über einen Fund von 501 römischen Aurei in Pudukota (im Süden von Indien). Diese Münzen reichen von Augustus bis Vespasian und sind fast alle absichtlich beschädigt. Sehr nützlich und vielen willkommen sind die von G. F. Hill verfaßten bibliographical notes on greek numismatics, eine Zusammenstellung der in nichtnumismatischen Zeitschriften veröffentlichten Münzen.

Die Verhandelingen der k. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam, Deel 2 Nr. 1/2, enthalten Arbeiten von M. S. Muller: De civitates van Gallië und C. P. Burger: „Der Kampf zwischen Rom und Samnium bis zum vollständigen Siege Roms um 312 v. Chr.

In The Classical Review 1898, 9 sucht Th. Ashby beim heutigen Pantana Sacco, 2 Meilen nördlich von Frascati, den lacus Regillus nachzuweisen.

Zwei längst bekannte südfranzösische Inschriften werden auf's neue herausgegeben und sorgfältig besprochen von E. Bonduran d: L'inscription du temple de Vienne und L'arc de triomphe d'Orange et son inscription in Mémoires de l'Académie de Nîmes 20 (1897).

In der Byzantinischen Zeitschrift 8, 1 berichtet M. Treu: Der Philosoph Joseph über die Lebensschicksale eines merkwürdigen Mannes des 14. Jahrhunderts nach den Aufzeichnungen des Theodoros Metochites und nach anderen Quellen, und E. W. Brooks untersucht The Chronology of Theophanes 607—775. — P. N. Papageorgiu bespricht die beiden auf den von Orsi veröffentlichten Räucherfäßchen sich findenden Inschriften und stellt deren Lesung fest, und Th. Preger gibt Beiträge zur Erklärung der von demselben Orsi publizirten spätgriechischen Inschriften Siciliens.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanist. Abthlg. 19, notiren wir die Arbeiten von H. Krüger: Die humanitas und die pietas nach den Quellen des römischen Rechts, von L. Mitteis: Trapezitika, worin über den antiken Bank- und Handelsverkehr schätzenswerthe Aufschlüsse enthalten sind, welche aus den Papyri gewonnen werden, und A. Pernice: Parerga VIII. Über wirthschaftliche Voraussetzungen römischer Rechtssätze. IX. Der privatrechtliche Standpunkt in der Lehre der römischen Juristen.

Aus dem Bullettino dell' Instituto di diritto Romano 9, 6 notiren wir Riccobono: Gli scolii Sinaitici. (Frammenti di un commentario greco all' opera di Ulpiano ad Sabinum elaborato nelle scuole d'Oriente del V secolo e riveduto dopo la compilazione di Giustiniane.)

The English historical Review 53 bringt einen intereſſanten Artikel von A. C. Headlam: Methods of early church history.

Die Gewandung der Chriſten in den erſten Jahrhunderten behandelt J. Wilpert in der 3. Vereinsſchrift für 1898, welche von der Görres-Geſellſchaft herausgegeben iſt.

In den Preußiſchen Jahrbüchern 94, 3 hat C. Holl einen Aufſatz über das griechiſche Mönchthum veröffentlicht.

Aus der Revue de l'histoire des religions 37, 1—3 heben wir hervor A. Audollent: Bulletin archéologique de la religion romaine und R. Duſſaud: Les visions d'Ézéchiel (dans leurs moindres traits les visions d'Ézéchiel sont des réminiscences de choses vues pendant l'exil).

Sehr leſenswerth ſind die Ausführungen Wendland's: Ein Wort des Heraklit im Neuen Teſtament (2. Petri 2, 22: *καὶ ὗς λουσαμένη εἰς κύλισμα βορβόρου*) in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1898 Nr. 48/50.

Aus dem Expoſitor 46/48 notiren wir W. M. Ramſay: A historical commentary on the epistle to the Galatians (darunter beſonders XXIV: Greek law in Galatian cities, wo das Eindringen des Hellenismus auf die Städte beſchränkt und daraus ein neuer Beweis für die bekannte ſüdgalatiſche Theorie gewonnen wird, denn Nordgalatien hatte keine Städte) und J. R. Harris: Epaphroditus scribe and courier (Unterſuchungen zu Paulus' Briefen, ſpeziell der Art ihrer Abfaſſung).

Die Revue des questions historiques 129 (1899 Januar) bringt eingehende Arbeiten von P. Allard: L'épiscopat de Saint Basile (1. Élection. 2. La persécution arienne. 3. Les affaires de la Cappadoce. 4. L'administration épiscopale. 5. Les amitiés et les épreuves. 6. Les rapports avec l'Occident. 7. Les dernières années.) und von J. Pargoire: Les débuts du monachisme à Constantinople.

In der Revue biblique 7, 4 veröffentlicht zunächſt Clermont-Ganneau deux nouveaux lychnaria grec et arabe (das griechiſche mit der Aufſchrift *φῶς Χ[ριστο]ῦ φέγγει πᾶσιν καλῇ*), deren Verwendung im Kultus der chriſtlichen Kirche er nachzuweiſen ſucht, dann V. Roſe einen Aufſatz: L'église primitive a-t-elle lu plus de quatre évangiles?, worin namentlich gegen Harnack polemiſirt wird. Für die Evangelien der Ägypter und des Petrus gibt es nach Roſe keinen Platz, nur das Hebräerevangelium war eine Zeit lang angenommen. H. Vincent behandelt ausführlich Les Nabatéens, M. Séjourné Le Hauran, beide nach Eindrücken, welche ſie auf Reiſen in die betreffenden Gegenden gewonnen haben.

Neue Bücher: Johns, Assyrian deeds and documents rec. the transfer of property etc. I. (London, Bell. 21 sh.) — Cornill,

Geschichte des Volkes Israel. (Chicago u. Leipzig. Harrassowitz. 8 M.) — Jubainville, La civilisation des Celtes et celle de l'épopée homérique. (Paris, Fontemoing.) — Pick, Die antiken Münzen Nord-Griechenlands. I, 1. (Berlin, Reimer. 54 M.) — Schulten, Die römische Flureintheilung und ihre Reste. (Berlin, Weidmann. 5 M.) — Monumenti antichi publ. p. c. della R. Acad. dei Lincei. vol. 8. (Mailand, Hoepli.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In den Mitteil. d. k. k. Central-Kommission 25, 1 berichtet V. Kohaut unter Beigabe zahlreicher Illustrationen über römische Ausgrabungen in Pettau von 1897, S. Jenny über prähistorische und römische Funde im Rheinkorrektionsgebiet, Fr. Kenner über römische Funde in Wien. — Der 56. Jahresber. des Mus. Franc.-Carol. enthält ein von A. Markl angefertigtes Verzeichnis der 983 antiken Fundmünzen des Museums.

E Herzog veröffentlicht im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 17, 10/11 einen Bericht über die im Schönbuch gemachten archäologischen Funde. Heft 12 bringt Referate von F. Haug (Votivstein eines decurio civitatis Aquensis in Dürrmenz unweit Pforzheim), K. Zangemeister (Votivsteine von beneficiarii consularis bei Stockstadt), A. Riese (Römerstraße an der Bockenheimer Landstraße), Körber (Ein aus römischen Trümmern bestehender, bloßgelegter Theil der spätrömischen oder frühmittelalterlichen Mainzer Stadtmauer) und J. B. Keune (Prähistorische und römische Funde zu Niederjeutz). Ebendaselbst handelt letzterer über die nicht lateinisch-keltischen, sondern reinkeltischen Ortsnamen Marcodurum und Marcomagus. — Im Archaeological Journal 55, 3 verbreitet sich Bunnell Lewis über The mosaic of Monnus im Trierer Provinzialmuseum.

Die in den Bonner Jahrbüchern 103 erschienene Abhandlung Schulten's: Flurtheilung und Territorien in den römischen Rheinlanden erörtert zunächst die Flurtheilung nach scamna und strigae auf Grund der Agrimensoren und einer bisher unbeachteten, von den possessores ex vico Lucretio scamno primo gesetzten rheinischen Inschrift und geht dann auf die Territorialeinteilung der beiden Germanien — noch ohne Berücksichtigung Kornemann's (vgl. 82, 357) — ein. Ebendort berichtet H. Nissen über ein jetzt im Provinzialmuseum befindliches, gut erhaltenes römisches Siegesdenkmal aus Beuel aus der Zeit des Alexander Severus; A. Furtwängler handelt über: Römische Bronzen aus Deutschland; M. Siebourg bespricht eingehend ein gnostisches Goldamulet aus Gellep; Steuernagel erstattet einen Fundbericht über die Reste der Porta Paphia von Köln bei Niederlegung derselben im Dez. 1897. Endlich enthält der Band einen Aufsatz von C. Koenen über: Karlingisch-fränkische Töpfereien bei Pingsdorf (9. Jh.).

Die Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. Bd. 12 Supplem. bringt eine Monographie von Boehlau u. Frhr. v. Gilsa über das Steinkistengrab von Züschen. — Die von Ahlborn beschriebene, angeblich altwendische Töpferwerkstatt von Wienrode (vergl. 82, 356) erklärt A. Götz im Globus 1899, 1 für germanisch. — Eine kurze Mittheilung über: Les trouvailles d'objets goths (?) en Ukraine veröffentlicht Th. Volkov in den Bulletins de la société d'anthropologie 9, 3.

Die Revue des questions histor. 129 enthält einen gegen Vacandards späte Ansetzung der Eligius-Homilien (vgl. 82, 358 f) gerichteten Aufsatz von Plaine O. S. B.: Nouvelles remarques sur les homélies attribuées à Saint Éloi und die überzeugende Réponse Vacandard's. — Aus den Romanischen Forschungen 10, 5 notiren wir die Studie von O. Haag: Die Latinität Fredegar's. — In den Analecta Bollandiana 17, 4 antwortet L. Duchesne auf Krusch's Angriff (vgl. 82, 358): À propos du martyrologe Hiéronymien, indem er einzelne Lesefehler zugibt, die Textbehandlung auf de Rossi's Rechnung setzt, während er selbst in der Gruppirung der Handschriften völlig mit Krusch übereinstimme, und seine Anschauungen über Entstehungsort (Auxerre) und Entstehungszeit (600 oder kurz vorher) des Martyrologs verteidigt. Mag man sich für Krusch oder Duchesne entscheiden, jedenfalls berührt die vornehme Art der Polemik des letzteren sehr angenehm. In demselben Heft publizirt A. Hirschmann 4 Calendaria Eystettensia, darunter eins von Gundekar II (1057—75).

Die Revue histor. 69, 1 enthält den ersten, bis zum Ende des Exarchats und dem Tode des Zacharias reichenden Theil einer gründlichen und werthvollen Abhandlung von H. Hubert: Étude sur la formation des États de l'Église. Les papes Grégoire II, Grégoire III, Zacharie et Étienne II et leurs relations avec les empereurs iconoclastes (726—757). — Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 79, 1 beginnt Nürnberger eine eingehende, zunächst bloß die allgemeine kirchliche Lage, sowie die geschichtliche und handschriftliche Überlieferung behandelnde Studie: Die römische Synode vom Jahre 743. L. Wahrmund edirt aus einem Cod. Vat. lat. 2661 die wohl 1245/46 entstandenen, für das Gerichtsverfahren und die Verwaltungspraxis der Kurie wichtigen Consuetudines curiae Romanae. Die Skizze von Leinz über: „Die Supernumerarier in den Klöstern" betrifft zum Teil das frühere Mittelalter.

Die fleißige Abhandlung von C. Lux: „Papst Silvester's II. Einfluß auf die Politik Kaiser Otto's III." (Breslau, Müller & Seiffert 1898) stützt sich vor allem auf Havet's Ausgabe der Gerbert'schen Briefe, ferner auf das wertvolle Buch Bubnov's. Lux läßt mit Bubnov Gerbert's Einfluß schon 995 beginnen; in der Auffassung des Papstes weicht er insofern von der herrschenden Anschauung ab, als er in ihm keinen in unklaren Weltherrschaftsplänen befangenen Phantasten, sondern einen klugen, wenn auch nicht von Irrtümern freien Politiker erblickt.

Zwischen H. Grauert und E. Michael wird in der Wissenschaftl. Beil. zur Germania 39 und im Histor. Jahrb. 19, 4 einerseits, in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 22, 4 und 23, 1 andrerseits ein heftiger Streit über die Frage geführt, ob das Papstwahldekret Nikolaus' II. von 1059 eine simonistische Papstwahl in jedem Falle für ungültig erklärt habe. Die Frage ist mit Grauert zu bejahen. — Das Histor. Jahrb. 19, 4 bringt ferner die Fortsetzung des recht optimistisch gehaltenen Aufsatzes von W. Schmitz über: Privatwohlthätigkeit im Mittelalter (unter besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens).

Die in den Nachr. d. Göttinger Akad. phil.-hist. Cl. 1898, 4 veröffentlichten diplomatischen Miszellen P. Kehr's beschäftigen sich mit der Kopie einer Urkunde Benedikt's IX., die der päpstliche Kanzler Petrus in seiner Thätigkeit als Korrektor zu einem Konzept für eine Urkunde Leo's IX. umgearbeitet hat. Ferner veröffentlicht Kehr aus den Sammlungen des Angelo Massarelli in San Severino 7 Excerpte päpstlicher Urkunden von 1089—1191.

In den Mittheil. der anthropol. Gesellschaft in Wien 28, 4 beginnt W. Levec unter dem Titel: „Pettauer Studien" mit der Veröffentlichung eingehender Untersuchungen über die ältere Flurverfassung des Draufeldes zwischen Marburg und Pettau auf Grund der urkundlichen Nachrichten und der älteren Flurkarten. Ein Exkurs betrifft die Geschichte der Dekanie. Der Wert der fleißigen Arbeit wird etwas dadurch getrübt, daß L. vollkommen unter dem Einfluß der Theorien Hildebrand's (vgl. 79, 45 ff.) steht.

In den Verhandl. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 34 erörtert J. Pollinger: Die Ortsnamen der Landshuter Gegend. M. Faßlinger handelt über das zwischen 788 und 807 gegründete Salvatorkloster Berg im Donaugau, ein verschollenes Kloster Altbayerns. — In den Mittheil. d. Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgesch. 8, 2/3 bringt Faßlinger: Kleine Mittheilungen über Altbayerns älteste Klosterschulen, über die Salzburger Schule und über die Frage: Wohin ging E. B. Arno von Salzburg in die Schule? (Freising.) — Im Diöcesanarchiv von Schwaben 16, 11 handelt Beck über das Stiftungsjahr des Prämonstratenserklosters Schussenried (1183).

In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 14, 1 macht H. Breßlau (Grandidier's Urkundenbehandlung) auf eine neue Fälschung Grandidier's aufmerksam; A. Bernouilli edirt aus einer Abschrift Wurstisen's Annalen von St. Leonhard in Basel 1099—1277. In den beigefügten Mittheil. d. bad. hist. Kommission 21 bringt C. Roller eine quellenmäßig belegte Stammtafel der Grafen von Montfort bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Der Aufsatz von G. Caro: „Zur Überlieferung des ersten Straßburger Stadtrechtes" in der Histor. Vierteljahrsschr. 2, 1 baut sich auf einem verhängnisvollen Irrtum auf. Bekanntlich ist uns das sog. 1. Straßburger

Stadtrecht nur in den Drucken Schilter's und Grandidier's erhalten, von denen der letztere nach der allgemein herrschenden Anschauung zweifellos den ursprünglichen Text besser wiedergibt. Caro sucht nun Grandidier's Text auf Grund der Thatsache zu verdächtigen, daß letzterer mehrfach in den Fußnoten die abweichende Fassung eines Code du 12e siècle vermerkt; damit könne nur Grandidier's Grundtext gemeint sein, von dem er also willkürlich abgewichen sei. Thatsächlich ist es völlig ausgeschlossen, daß Grandidier unter diesem Code du 12e siècle seinen seiner eigenen Angabe nach im 13. (!) Jahrhundert geschriebenen Grundtext versteht; er meint damit eine andere Handschrift, wahrscheinlich die, welche Schilter's Edition zu Grunde gelegen hat. Die Abweichungen dieses Code sind meist ohne weiteres als spätere Zusätze zu erkennen. So unzuverlässig Grandidier in der Überlieferung von Urkunden ist, gegen seine Ausgabe des 1. Straßburger Stadtrechtes lassen sich keine begründeten Einwendungen erheben. Rl.

Die Zeitschr. d. Aachener Geschichtsver. 20 enthält eine Skizze von J. Buchkremer über das 1897 bloßgelegte Atrium der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen. — In den Beiträgen zur Gesch. des Niederrheins 13 veröffentlicht A. Tille 3 ungedruckte, den Johanniterorden betreffende Urkunden aus Herkenrath von 1224 bis 1294.

In der Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. 19, 2 bringt W. Füßlein die wesentlich den Inhalt seiner Dissertation (vgl. 81, 546) reproduzirende Fortsetzung seiner Abhandlung: Hermann I., Graf von Henneberg. K. Wislicenus veröffentlicht eine dankenswerthe Tabelle zur Vergleichung der Urkundenauszüge Eberhards von Fulda mit den ihnen zu Grunde liegenden Urkunden in den Drucken von Dronke, Pistorius, Schannat und in einer Marburger Handschrift. — Das Korrespondenzbl. d. Gesammtver. 46, 12 enthält Philippi's Vortrag über Münsters Vergangenheit (vgl. 82, 187).

Die aus der Festgabe für Richard Heinzel als Separatabdruck erschienenen Studien zu den Ursprüngen der altdeutschen Historiographie von J. Seemüller (Halle, Niemeyer) beschäftigen sich eingehend mit den ältesten, dem Annolied und der Kaiserchronik vorangehenden Versuchen, die Kunde der Vergangenheit den nur der Volkssprache Kundigen mitzutheilen. Während der historische Gehalt der biblischen Historien ziemlich gering ist, steht er weit höher in der Legende, nämlich in der Gallus-Legende und im Georgs-Liede, die beide eingehend erörtert werden. Ihre höchste Stufe erreicht diese älteste Historiographie im historisch-epischen Liede, vor allem im Ludwigs-Liede und im Liede De Heinrico.

Im Arch. Giuridico „Filippo Serafini" N. S. 2, 3 bekämpft A. Solmi in einer klaren und scharfsinnigen Abhandlung: Diritto Longobardo e diritto nordico die von Ficker angenommenen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen langobardischem und nordischem Rechte. Leider sind Ficker's neuere

Unterſuchungen zur Erbenfolge noch nicht berückſichtigt worden. — In ſeiner werthvollen, in der Ztſchr. f. Social- und Wirthſchaftsgeſch. 7, 1 erſchienenen Unterſuchung über Geſchlecht und Verwandtſchaft im altnordiſchen Recht weiſt P. Vinogradoff auf Grund der Wehrgeldantheile die allmähliche Auflöſung des agnatiſchen Geſchlechtsverbandes zu Gunſten rein mechaniſcher Berechnung des Verwandtſchaftsgrades nach.

Die Ztſchr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsg. Germ. Abth. 19 bringt zwei hochbedeutſame Aufſätze H. Brunner's. Der eine (Nobiles und Gemeinfreie der karolingiſchen Volksrechte) iſt eine ſehr beachtenswerthe, wenn auch nicht in allen Punkten völlig überzeugende Auseinanderſetzung mit der von Heck kürzlich vertretenen Anſchauung über die älteren deutſchen Standesverhältniſſe. Der andere behandelt den Totentheil der germaniſchen Rechte, ein merkwürdiges, bei verſchiedenen germaniſchen Völkern vorkommendes Rechtsinſtitut, einen Antheil des Toten am eigenen Nachlaß. Außerdem enthält der Band eine gründliche, auf den Seerechtsquellen der europäiſchen Nord- und Nordweſtküſte beruhende Studie von R. Behrend: Das Ungefährwerk in der Geſchichte des Seerechts, ferner kleinere Notizen von F. Liebermann (Ein Ordal des lebendig Begrabens aus einem engliſchen Codex) und E. Schröder (Bruchſtück einer Pergamenthandſchrift vom Lehnrecht des Sachſenſpiegels).

Außer der vom Urkundenbeweis handelnden Fortſetzung von J. Declareuil: Les preuves judiciaires dans le droit franc du Ve au VIIIe siècle (vgl. 82, 165) enthält die Nouv. revue histor. de droit 22, 6 einen Aufſatz von J. Tardif: Les chartes mérovingiennes de Noirmoutier. Derſelbe beſchäftigt ſich eingehend mit der merovingiſchen Gründungsurkunde von Cunault (vgl. 82, 167), die durch ihre ausführliche Schilderung der Thätigkeit der aus römiſcher Zeit ſtammenden Municipalbehörden, des defensor und der curia, einen unſchätzbaren Werth beſitzt.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 5 veröffentlicht L. Delisle eine: Notice sur un manuscrit de Saint-Laud d'Angers (enthält u. a. ein Kartular des 11. und 12. Jahrhunderts). V. Mortet läßt ſeinen früheren Unterſuchungen: Observations comparées sur la forme des colonnes à l'époque romane folgen (vgl. 81, 548). — Eine feſſelnde kultur- und literaturgeſchichtliche Studie iſt A. Jeanroy's Aufſatz: La poésie provençale du moyen âge I: Les origines in der Revue des deux mondes 15. Jan. 1899.

Im Archivio storico Veneto 16, 1 ſetzt C. Cipolla ſeine Note di storia Veronese fort mit der Veröffentlichung von diplomi inediti del X secolo in favore dei Conti di Verona (2 Originaldiplome Berengar's und Adalbert's und eine in einem Transſumpt Karl's IV. enthaltene Urkunde Berengar's). Außerdem enthält das Heft eine Arbeit A. de Gasparo's von mehr lokalgeſchichtlichem Intereſſe: L'Arcidiacono e la Pieve

di S. Maria oltre But di Tolmezzo und A. Valentini's Bibliographie zu seinen Statuti di Brescia (vgl. 81, 549). — Die Studi storici 7, 4 bringen den Schluß von D. Giani: Alcune osservazioni su la cronologia di Agnello Ravennate (vgl. 82, 362) und einen Aufsatz von L. Ginetti über die römische Synode von 502: Il sinodo Palmare.

Im Arch. stor. ital. 212 publizirt R. Davidsohn unter dem Titel: Una monaca del duodecimo secolo ein für die Florentiner Geschichte und die Geschichte der kaiserlichen Verwaltung unter Friedrich I. und Heinrich VI. werthvolles Zeugenprotokoll des ausgehenden 12. Jahrhunderts. — Die anregend geschriebene Skizze von Miß E. Dixon: The florentine wool trades in the middle ages in den Transactions of the Royal Historical Society N. S. 12 enthält reichhaltige bibliographische Notizen.

Eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Münzgeschichte ist die im Arch. stor. Sicil. 23, 1/2 erschienene, in ihrem ersten Theil bis Friedrich II. reichende ausführliche Abhandlung C. A. Garufi's: Monete e Conii nella storia del diritto siculo dagli Arabi ai Martini. Im Anhang sind 11 unbekannte Urkunden abgedruckt.

R. Tamassia's Skizze: Le associazioni in Italia nel periodo precomunale im Archivio Giuridico „Filippo Serafini" N. S. 2, 1 ist eine beachtenswerthe Besprechung der werthvollen, den gleichen Titel tragenden Abhandlung von A. Solmi. — Eine sehr gute stadtverfassungsgeschichtliche Monographie ist der in den Atti e memorie della R. Accademia in Padova 14, 4 u. 15, 1 veröffentlichte, vom 6. Jahrhundert bis 1183 reichende Aufsatz A. Bonardi's: Le origine del comune di Padova.

Die in der English Historical Review 53 erschienene Studie W. H. Stevenson's: The Beginnings of Wessex richtet sich gegen den die geschichtliche Überlieferung unterschätzenden gleichnamigen Aufsatz von Howorth (vgl. 82, 362). Unter dem Titel: The English boroughs in the reign of John liefert A. Ballard eine rein äußerliche vergleichende Übersicht über den Inhalt der englischen Stadtprivilegien am Anfang des 13. Jahrhunderts. — Die werthvolle Abhandlung G. J. Turner's: The sheriff's farm in den Transactions of the Royal Historical Society N. S. 12 behandelt eine der wichtigsten Einnahmen des anglonormannischen Königthums.

Aus dem Archaeological Journal 55, 3 notiren wir Talfourd Ely: The antiquities of Hayling Island, aus dem Saga Book of the Viking Club 2, 1 A. G. Moffat: Norse place names in Gower (Glamorganshire) und Miß A. Goodrich-Freer: The Norsemen in the Hebrides.

Die in der Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 42, 1 veröffentlichte Abhandlung von E. Hoennicke über den Hospitalorden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist eine zwar auf fleißiger Quellenbenutzung beruhende,

aber die einzelnen Ereignisse einfach nach einander erzählende Darstellung ohne größere Gesichtspunkte. Röhricht's Geschichte des Königreichs Jerusalem ist noch nicht benutzt worden.

In der Historischen Vierteljahrsschrift (1898, 4) weist Rietschel im Gegensatz zu Philippi mit Erfolg nach, daß die Entstehung einer Stadt durch Zusammentritt mehrerer Landgemeinden nicht hat festgestellt werden können. K.

R. Eberstadt, Magisterium und Fraternitas (242 S. Leipzig 1897, Duncker & Humblot; Schmoller's Forschungen 15, 2), sucht die Entstehung des Zunftwesens zu erklären. Er glaubt in dem „Magisterium" das bisher fehlende Bindeglied zwischen dem hofrechtlichen Handwerkerverband und der städtischen Zunft gefunden zu haben. Die ältesten aus freier Vereinigung hervorgegangenen Handwerkervereinigungen sind nach ihm rein religiöse Bruderschaften gewesen. Demgemäß bestreitet er, daß die Zünfte um der Ausübung des Zunftzwanges willen geschlossen worden seien. Die Arbeit ist durchaus phantastisch. Das von Eberstadt konstruirte „Magisterium" hat nie existirt. Er operirt mit den Argumenten, die ich schon im Jahre 1887 in der H. Z. 58, 195 ff. zurückgewiesen habe. Die Kritik hat denn auch einstimmig seine Auffassung abgelehnt. Vgl. besonders die Besprechungen von Uhlirz in den Mittheilungen des Instituts für öst. G.-F. 19, 185 ff. und von Rietschel in Seeliger's Histor. Vierteljahrsschrift 1, 119 ff., sowie meine Bemerkungen im liter. Centralblatt 1897, Sp. 1062 ff. Zustimmend verhält sich wohl nur die Selbstanzeige, die Eberstadt im Jahrbuch f. Gesetzgebung 1898, S. 334 ff. veröffentlicht. Von der Entgegnung, die er daselbst anknüpft, gilt dasselbe, was Uhlirz von der Schrift selbst sagt (Eberstadt wisse die Dinge so geschickt zu ordnen, daß der Leser nicht gleich merke, „daß nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist"). Ausführlicher komme ich auf die von Eberstadt erörterten Probleme in meiner Schrift „Territorium und Stadt" zurück. G. v. Below.

Neue Bücher: Paoli, Grundrisse zu Vorlesungen über lat. Paläographie und Urkundenlehre. II. 1. Übers. von Lohmeyer. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Gnirs, Das östl. Germanien und seine Verkehrswege in der Darst. des Ptolemäus. Prager Studien IV. (Prag, Rohlicek & Sievers. 50 Pf.) — Mayer, Deutsche und franz. Verfassungsgeschichte vom 9. bis 14. Jahrh. I u. II. (Leipzig, Deichert. 24 M.) — Monod, Etude critique sur les sources de l'histoire Carolingienne I. 1. (Paris, Bouillon.) — Fisher, The medieval empire. (London, Macmillan.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Frage nach dem Nutzen drängt sich auf gegenüber der Dissertation von Anton Seibt, Studien zu den Königsaaler Geschichtsquellen (Prager Studien, herausg. von Bachmann, Heft 2, Prag 1898).

Der Verfasser will gegen Lorenz und Loserth zeigen, daß die in die Prosa eingeschobenen Verse eine wirkliche Bereicherung der Darstellung bringen. Er hält dafür z. B. die Bemerkung, der Flüchtlinge in der Schlacht auf dem Marchfelde seien multi gewesen. Bloß schmückende Beiworte (constans, uroanus, pudicus u. dgl.), wie sie der poetische Ton erfordert, erscheinen ihm als Charakteristiken. Zwecklos dünken mich auch die spitzfindigen Erörterungen darüber, wer der Verfasser der einzelnen Verse sei. Interessanter, als Quelle werthvoller werden diese dadurch nicht. Haller.

H. Otto, Die Absetzung Adolf's von Nassau und die römische Kurie (Deutsche Vierteljahrsschr. 2, 1) sucht nachzuweisen, daß Bonifaz VIII. um den Empörungsplan der Kurfürsten gewußt und damals (1296) daran gedacht habe, die Kaiserkrone Philipp dem Schönen oder Karl von Valois zuzuwenden. Der Stoff und der Zustand der Überlieferung fordern zu derartigen Kombinationen heraus, doch scheint mir der Verfasser die seinigen nicht ausreichend begründen zu können. Haller.

D'Herbomez, Notices et documents pour servir à l'histoire des rois fils de Philippe le Bel 1318—28 (Bibl. de l'École des Chartes 59, 5) behandelt die Beziehungen dieser Könige zu Stadt und Landschaft Tournai. — Ebenda geben Mirot und Deprez ein chronologisches Verzeichnis der englischen Gesandtschaften nach dem Festlande (Frankreich, Kurie, Deutschland, Spanien) 1327—60, an der Hand der Rechnungen des Exchequer im Londoner Record Office. Der werthvollen Arbeit ist eine Erläuterung über die Rechnungsablage der Gesandten vorausgeschickt.

Eine gründliche und lehrreiche Schrift von Moritz Stern, König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden (Kiel 1898), führt den Nachweis, daß dieser König ohne Grund den Ruf genießt, unter ihm hätten die Juden ihre besten Tage gehabt. Seine Behandlung der Juden und das Verfahren bei ihrer Besteuerung werden eingehend dargestellt, hauptsächlich nach den Urkunden, deren eine stattliche Zahl von meist bisher unbekannten in gutem Abdruck dargeboten sind.

In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14, 1 beschäftigt sich Beyerle mit der Herkunft Ulrich's v. Richental, des Konstanzer Konzilschronisten. — Ebenda behandelt Cahn den Straßburger Stadtwechsel, insbesondere die Einrichtung der städtischen Wechselbank in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts, nach einer handschriftlich erhaltenen Ordnung. — Zu notiren ist aus demselben Hefte: Waldner, Urkundliches über Colmarer Maler des 15. Jahrhunderts.

In der Zeitschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgesch. 6, 4 veröffentlicht Köhne Studien zur sog. Reform Kaiser Sigmund's (vgl. 81, 364). Er zeigt, daß die Ideen der merkwürdigen Schrift weder hussitisch, noch durch

Reichstagsverhandlungen von 1434 angeregt sind, noch auch mit den städtischen Revolutionen der Zeit zusammenhängen, daß sie vielmehr aus allgemeinen Rechtsanschauungen und religiösen Vorschriften, unter dem Einflusse der kirchlichen Reformbewegung, entsprungen sind. Wirkungen der Schrift im praktischen Leben findet Köhne in den Bauernaufständen zu Anfang des 16. Jahrhunderts. — An der werthvollen Arbeit wäre nur die breite Inhaltsangabe zu tadeln. Dergleichen wirkt unerfreulich und ermüdend und ersetzt die Lektüre des Originals doch nicht.

Den Ketzerprozeß des Jean Angeli, eine Episode aus dem Streit zwischen Weltclerus und Mönchen in Tournai (148, 2/3) behandelt Abbé P. Demeuldre (Brüssel 1898), indem er einiges aus den Prozeßakten mittheilt.

Als einen Beitrag zur Diplomatik der Papsturkunden des 14. und 15. Jahrhunderts hat Haller einen in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (2, 1) veröffentlichten Aufsatz über die Ausfertigung der Provisionen gesondert erscheinen lassen. Haller publizirt zwei Aufzeichnungen über die Art, wie Provisionen an der Kurie zu erlangen seien, sowie ein Statut Alexander's VI. für die Referenten von 1497/8 und schickt eine lehrreiche Darstellung des höchst komplizirten und zu Mißbräuchen geradezu herausfordernden kurialen Geschäftsganges voraus. Als besonders werthvoll seien die Bemerkungen über die Thätigkeit des päpstlichen Kabinets auch als Expeditionsbehörde hervorgehoben. K.

Der Aufsatz von Priebatsch über Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Zeitschr. f. Kirchengesch. 19, 4) stellt die sehr verschiedene Haltung der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht' Achilles zur Kirche in anschaulicher und lesbarer Form dar. — Die hauptsächlich chronologischen Untersuchungen von Wehrmann über Bischof Arnold von Camin 1324—30 (ebenda) würde man eher in einer Zeitschrift mehr örtlichen Charakters suchen.

Im Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 19, 4 erörtert Lindenmayer die Predigten des Franziskaners Joh. Pauli (um 1500 in Basel und dem Elsaß). Man darf wohl nach dem Zweck derartiger Spezialabhandlungen fragen, in denen eine Persönlichkeit, losgelöst aus dem Zusammenhange mit ihrer Zeit und ihrer Vergangenheit, vorgeführt wird; und nicht einmal die Persönlichkeit als Ganzes, sondern wiederum nur ein kleiner Ausschnitt aus ihr. Haller.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1897 skizzirt Techen, ohne eigentlich Neues zu bringen, die Grundzüge der mittelalterlichen Gewerbeordnung, indem er die Pflichten und Rechte der Handwerker und die Maßregeln zum Schutz der Schwächeren systematisch darlegt. Derselbe Band enthält an selbständigen Aufsätzen außerdem noch eine Abhandlung

von Frensdorff über die Zollordnung des Lübischen Rechts, sowie von Koppmann über eine Lübische Chronik.

Neue Bücher: v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgesch. i. d. letzten Jahrh. d. Mittelalters. I. (Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Rev. des quest. hist. 1898, 4 u. 1899, 1 behandelt J. Paquier in zwei interessanten Artikeln den Aufenthalt und die Wirksamkeit des Hieronymus Aleander in Paris (1508—1514) und überhaupt die Universität Paris in ihren Beziehungen zum Humanismus. In dem einleitenden Kapitel werden die Vorläufer Aleander's und zum Schluß seine Nachfolger bis 1530 gewürdigt.

In einem inhaltsreichen Aufsatz über das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse zeigt D. Schäfer (Hans. Geschichtsblätter 1897), daß die Entdeckung Amerikas und der ostindische Handel den Welthandel erst nach etwa einem Jahrhundert umgewandelt haben, und daß der Niedergang der Hanse nicht erfolgt ist, weil sie an diesen Entdeckungen unbetheiligt blieb, sondern vielmehr, weil mit der zunehmenden nationalen Sammlung und Abschließung der europäischen Staaten die politische Entwicklung Deutschlands nicht Schritt hielt.

Im Anzeiger für Schweizer Geschichte 29, 4 veröffentlicht A. Bernoulli mehrere Aktenstücke über die Belagerung von Dijon und die dem Frieden vorausgehenden Verhandlungen (Sept. 1513) und zur Luzerner Tagsatzung vom 24. März 1528.

Das 2. Heft der Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a/O. (Breslau, Markus 1888, 3 M.) enthält die allgemeinen Statuten der Universität von 1510 bis 1610, herausgegeben von Paul Reh. Nur die Statuten von 1510 und 1544 und die Capita reformationis von 1564 sind im Wortlaute gegeben und dazu die Abweichungen der Statuten von 1588 und 1610 vermerkt. Dem Abdruck geht voraus eine sehr sorgfältige Untersuchung über die Handschriften, die Abhängigkeit der ältesten Statuten von denen der Universität Leipzig und das Verhältnis der einzelnen Statuten zu einander.

Die Zeitschr. für Kirchengesch. bringt im 4. Heft (Bd. 19) außer mehreren kleineren Notizen zur Reformationsgeschichte die Fortsetzung der mehrfach erwähnten Veröffentlichung Friedensburg's, Briefe von Eck an Morone aus den Jahren 1541 bis 42, ferner von Drews die Fortsetzung der Spalatiniana, Briefe Spalatin's meist an Hans v. Dolczig 1528 bis 1538. Borowski macht Mittheilungen aus dem Dohna'schen Archiv: ein Brief des Burggrafen an Luther von 1531, Johann v. Laski an Pfalzgraf Ottheinrich 1556, über Christoph v. Dohna, einen Schüler Melanchthon's.

O. Clemen endlich untersucht die Frage nach dem Verfasser der „Lamentationes Petri" und legt den Inhalt dieser Schrift dar, die 1521 von einem Freunde des Groninger Pfarrers Willem Frederik verfaßt ist. Aleander vermuthete, daß sie von Erasmus herrühre.

Im Jahrbuch der Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 19, 3. 4 beginnt Jos. Schmid eine Darstellung der Stellung des Erzbischofs Matthäus Lang von Salzburg zur Reformation; er schildert zunächst das Vorleben und die Persönlichkeit des Bischofs, dann sein inneres Verhältnis zur religiösen Frage. Für die dann folgende Behandlung seines offiziellen Verhaltens in den ersten Jahren der Reformation hätten dem Verfasser vielleicht die Reichstagsakten noch einiges Material geboten.

Im Neuen Archiv für sächs. Gesch. ꝛc. bringt F. Joël vornehmlich auf Grund des Dresdener Aktenmaterials das Leben des Kurfürsten August von Sachsen vor der Erlangung der Kurwürde (1526—53) zur Darstellung. Er schildert die Jugendzeit des Fürsten, seine Thätigkeit als Administrator von Merseburg und als Regent eines Theiles der albertinischen Lande und sein Verhältnis zu seinem Bruder Moritz.

In derselben Zeitschrift sammelt O. Clemen die Nachrichten über das Leben des Leipziger Juristen und Freundes Luther's Andreas Frank von Kamenz († 1545) und behandelt auch dessen schriftstellerische Thätigkeit.

Ebendort schildert Konrad Neese das Leben und Wirken des Dr. Johann Neese, des Leibarztes von Kurf. Moritz und Kurf. August von Sachsen (geb. 1499, † 1575).

In den Jahrbüchern des Vereins für mecklenb. Gesch. u. Alterthumskunde 3, 3 erbringt Schnell mit seinem Aufsatz über die mecklenburgischen Kirchenordnungen einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der Entstehung der protestantischen Landeskirche. Der Verfasser zeigt zunächst, wie auch in Mecklenburg sich gegen Ende des Mittelalters eine Art Landeskirchentum bildete, schildert das anfänglich vorsichtige Verhalten der Herzöge gegenüber der luther. Reformation und erbringt zum Schluß den schlagenden Nachweis, daß Herzog Heinrich, als er sich 1535 und in den folgenden Jahren ernsthafter durch Visitationen und Kirchenordnungen um die Ausgestaltung der neuen Kirche in seinem Gebiete kümmerte, dies nicht in seiner Eigenschaft als Landesherr als vielmehr aus christlicher Nächstenliebe that. In Mecklenburg ist demnach praktisch genau der Weg eingeschlagen worden, den Luther, wie Lenz überzeugend dargethan hat, theoretisch gewiesen hatte. K.

Ein wenig gekanntes Institut der Züricher, wie überhaupt der Schweizer Kantonalverfassung behandelt Dändliker's Aufsatz über die Züricher Volksanfragen von 1521 bis 1798, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 23

(1898). Man versteht darunter eine äußerlich dem modernen Referendum nicht ganz unähnliche Befragung der Unterthanen durch den Rath über ihre Ansicht von bestimmten politischen Fragen. Die Übung entwickelte sich in Zürich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächst in freien Formen; durch den Kappelerbrief von 1531 ward sie zu einer obligatorischen Maßregel erklärt; aber schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sucht sie der Rath zu umgehen, und mit dem Jahre 1656 verschwinden ihre letzten Spuren. Für die Geschichte der Reformation sind die Antworten der verschiedenen Orte als zugleich naive und lebhafte Stimmungsbilder von hohem Werth, wie überhaupt der Zusammenhang zwischen der ganzen demokratisch gefärbten Einrichtung und den populären Tendenzen der religiösen Bewegung überraschend eng ist: mit dieser ist jene gestiegen und verfallen.

In der Historischen Vierteljahrsschrift 1898, 4 untersucht K. Haebler die Stellung der Fugger zum Kirchenstreit im Einzelnen und schildert, wie sich die verschiedenen Familienglieder zu der religiösen Frage verhielten.

In den Württemberger Vierteljahrsheften für Landeskunde (1898) veröffentlicht Greiner aus dem Stadtarchiv zu Rottweil den Briefwechsel des Gesandten der Stadt Konrad Mock während seines Aufenthalts auf dem Reichstage zu Augsburg (1530). Die Briefe ergeben nicht sehr viel für die Geschichte des Reichstags, sind aber kulturgeschichtlich interessant.

Ebendort behandelt G. Bossert nach bisher unbekannten Akten die Hofkantorei unter Herzog Christoph von Württemberg.

Im Giornale Ligustico setzt A. Neri 81, 367 den erwähnten Aufsatz über die Beziehungen des Andrea Doria zum Hofe von Mantua fort (Briefe aus den Jahren 1537—40).

In den Theologischen Studien und Kritiken 1899, 2 berichtet G. Kawerau ausführlich über den Inhalt einer sehr seltenen, bisher nur nach dürftigen und unrichtigen Inhaltsangaben bekannten Flugschrift von 1538: Sepultura Lutheri.

Ebendort gibt C. Clemen einige Miscellen zur Reformationsgeschichte: zwei Luther-Worte aus der Zwickauer Rathsschulbibliothek, Reime über den Lauf der Welt, zwei Briefe an Mutian von Erasmus und J. Faber; aus den letzten Tagen des Augustinerklosters in Erfurt.

Als 3. Band der Ausgewählten Werke des Johannes Mathesius sind in der Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen (Prag, Calve, 1898) die Predigten des Joh. Mathesius über Luther's Leben erschienen, herausgegeben, mit einer Einleitung und Erläuterungen versehen von G. Loesche. Der Text ist ein Abdruck der ersten Ausgabe von 1566. Die ganze Ausgabe ist auf einen größeren Leserkreis berechnet und darauf sind auch die Einleitung und die Erläuterungen zugeschnitten; aber auch der

Fachmann, dem die erste Ausgabe meist nicht zur Hand sein wird, wird gern nach diesem handlichen Abdruck greifen.

E. Fabian berichtet auf Grund von Akten, namentlich der Zwickauer Rathsprotokolle, über die Errichtung eines Alumnats an der Zwickauer Schule (1544), mit Veröffentlichung einiger bemerkenswerther Stücke: Neue Jahrbücher für klass. Alterthum ꝛc. B. 3/4 H. 1.

Eine aktenmäßige Darstellung der Vermittlung des schmalkaldischen Bundes (1545) zwischen Franz I. und Heinrich VIII. gibt G. Salles in der Revue d'hist. dipl. 13, 1.

Im Geschichtsfreund 1898 setzt E. Wymann die Veröffentlichung seiner Regesten der Korrespondenz des Kardinals Borromeo mit den Schweizern für die Jahre 1576—80 fort.

Ribbeck widmet dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, dem ältesten Sohn Philipp's d. Gr., in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. 23 (1898) zwei Aufsätze. Der eine gibt mit der Schilderung der mannigfachen Heirathsprojekte, welche der endlichen Ehe des Fürsten mit Sabine von Württemberg vorangingen, ein hübsches Muster deutscher dynastischer Hauspolitik in den Jahren der Gegenreformation. In der anderen Studie verfolgt Ribbeck die Beziehungen des Landgrafen zu Wilhelm von Oranien durch ihre zahlreichen Abwandlungen, ohne das bereits von Ritter entworfene Bild der zurückweichenden Unschlüssigkeit des hessischen Fürsten erheblich zu modifiziren.

Ebenda theilt G. v. d. Ropp ansprechende Briefe des Marburger Studenten Joh. Eberh. Schmidt an seinen Vater aus den Jahren 1606 bis 1611 mit, welche in ungewöhnlich frischer Weise sowohl über das wissenschaftliche Leben der Universität als das Verhältnis zwischen Studenten und Bürgern berichten.

Aus dem Arch. f. österr. Gesch. 84, 2 (1898) sei der Aufsatz von Loserth über die Frage der Errichtung eines Klosterrathes für Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. erwähnt. Loserth zeigt, daß seit 1579 systematisch nur noch Katholiken zu Regierungsräthen ernannt wurden und diese „katholischen Regierungsräthe" die Kirchensachen bald allein behandelten. 1586 sollten diese Geschäfte und zugleich die Kirchenaufsicht auf einen nach dem Muster der von Maximilian II. für Österreich errichteten Behörde organisirten Klosterrath übertragen werden, der jedoch zunächst nicht zu Stande kam.

Gleich werthvoll für die Reichs- wie für die elsässische Landesgeschichte sind die Aktenstücke über den Straßburger Kapitelstreit, welche A. Meister in den Mitth. d. Ges. f. Erhalt. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 19, 1 (1898) veröffentlicht. Sie bringen zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen zu der Darstellung in Ritter's deutscher Geschichte, so z. B. daß die Aus-

ſchließung der proteſtantiſchen Kapitulare ſchon am 3. Dez. 1583, die Verhängung des kaiſerlichen Sequeſters ſchon 1590 erfolgte. Nr. 10 iſt für die allgemeine Anſchauung Wilhelm's von Bayern außerordentlich wichtig. Eine eingehendere Analyſe ſcheint verfrüht, da Meiſter in kurzer Zeit ſelbſt eine Darſtellung dieſer Vorgänge veröffentlichen will.

Germann ſchildert in den Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. Stadt Meißen 5, 1 (1898) den wie gewöhnlich an kleinlichen Zügen reichen Kampf der Landesherrſchaft gegen den Kleiderluxus der Meißnerinnen im 17. Jahrhundert.

Im 4. Heft des Hiſt. Jahrb. 19 (1898) berichtet Schröder über den weiteren Verlauf der ſog. Goocher Verſchwörung von 1615, das im Einverſtändnis mit Brandenburg und den Reformirten in der Stadt erfolgte Einrücken der Holländer, ſowie die allerdings anſcheinend ziemlich unſaubere Entſtehung der Anſchuldigungen gegen die Katholiken. Auch hier drängen ſich bisweilen Bedenken gegen die Zuverläſſigkeit der Hauptquelle Schröder's auf.

K. Breyſig gibt, hauptſächlich auf Ranke und Picot fußend, in Schmoller's Jahrbuch 23, 1 (1899) eine Überſicht über „Staat und Stände Frankreichs“ 1550—1660. Es wird darin ſtark betont, daß ſchon die Religionskriege, unbeſchadet des religiöſen Streitgehaltes, ebenſo ſehr Kämpfe zweier Adelsfaktionen ſind, wie die Erhebungen von 1614 ff. und die Fronde, und ſomit hier ein Wiederaufleben der Tendenzen mittelalterlicher feudaler Unabhängigkeit gegen die um 1500 ſo weit entwickelte moderne Staatsidee, aber kein Verſuch zu ſtändiſch-parlamentariſcher Beſchränkung der Krone vorliegt.

Einen äußerſt werthvollen Beitrag zur Geſchichte Frankreichs unter Richelieu liefert Th. Kükelhaus in der Hiſt. Vierteljahrsſch. 2, 1 (1899) durch die Veröffentlichung eines amtlichen Inhaltsverzeichniſſes der Papiere des wenig bekannten Politikers und Publiziſten Fancan († 1627). Das neue Material beſtätigt die unſicheren früheren Vermuthungen von Goley u. a. über die hervorragende Bedeutung dieſes Verfechters der Grundſätze Heinrich's IV., beſonders auch in Bezug auf die Proteſtanten, und beweiſt ſeinen großen Einfluß auf Richelieu in den erſten Jahren von deſſen Staatsverwaltung.

In der Rev. des deux Mondes beginnt Hanotaux die Fortſetzung ſeiner zuletzt bis zur Ermordung des Marſchalls d'Ancre herabgeführten Richelieu-Biographie zunächſt mit drei Aufſätzen: Richelieu et Marie de Médicis (1. Nov. 1898); Richelieu dans son diocèse (15. Dez. 1898); Richelieu à Avignon (1. Januar 1899). Die zwei Jahre von 1617 bis 1619 ſind die ſtillſte Zeit im Leben des Kardinals: arm an äußeren Ereigniſſen ſind ſie für ſeine innere Entwicklung höchſt bedeutungsvoll. In

Blois erkennt Richelieu die Unmöglichkeit, eine politische Stellung auf anderer Grundlage als der Gunst des Königs zu begründen, und trennt sich darum mit raschem Entschluß von seiner Mutter. In Luçon arbeitet er in der Erwiderung an die Pastoren von Charenton einen Grundgedanken seiner künftigen Politik zuerst klar heraus, den Verzicht auf die ihm an sich unbedingt gerechtfertigte kirchliche Uniformität, ihre Beschränkung auf die politische Einheit, das will sagen, den Bruch mit der Tradition der Religionskriege, die Rückkehr zu Heinrich IV., was ihn freilich nicht hindert, seine alten Beziehungen zu Pater Joseph mit einem Ausfall gegen die Hugenotten von neuem anzuknüpfen. Endlich in Avignon löst er sich von der überkommenen, schon 1617 wankenden Vorliebe für Spanien und beginnt die Idee einer antihabsburgischen Politik zu entwerfen. — Sehr anschaulich ist die Schilderung der Vorbereitung und Ausführung der Flucht der Königin-Mutter aus Blois, welche ausschließlich das Werk Rucellais war.

Ein interessantes Bruchstück aus der Schlußrelation des bekannten spanischen Gesandten Grafen Bedmar über seinen venetianischen Aufenthalt veröffentlicht J. Raulich nach einer italienischen Kopie im Nuovo Archiv. Veneto 16, 1 (1898).

B. Bretholz veröffentlicht in der Zeitschr. des Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 3, 1 (1899) ein besonders an neuen Einzelheiten reiches und gewissenhaftes Tagebuch eines unbekannten Franziskaners über die Belagerung von Brünn durch Torstenson 1645.

Das 2. Ergänzungsheft der Zeitschr. für Kulturgeschichte (Weimar, Felber, 2 M.) ist mit Quellen und Studien zur Geschichte der Hexenprozesse gefüllt. Richel veröffentlicht die Akten zweier Prozesse von 1589 und 1593 aus dem Kurfürstenthum Trier, M. v. Stojentin weist aus den Akten des Stettiner Archivs die gleiche Verbreitung des Hexenwahnes in Pommern wie in anderen Ländern nach; Ruland endlich schöpft aus den Gleichenberger Protokollen der Jahre 1689 und 1690 für eine Schilderung der steirischen Hexenprozesse. Ruland's Arbeit ist, wenngleich mir die Richtigkeit seiner Anschauungen erheblichen Zweifeln zu unterliegen scheint, durch den Versuch bemerkenswerth, die ermüdende Gleichförmigkeit der in den Gerichtsakten niedergelegten Aussagen über die Art des Verkehrs der Bethörten mit dem Teufel nicht sowohl auf die allgemeine Verbreitung gewisser Phantasien als vielmehr auf eine Gleichheit der den Prozessen zu Grunde liegenden höchst realen Thatsachen (Verführung unglücklicher Ehefrauen insbesondere durch Adelige) zurückzuführen. K.

Neue Bücher: Hume, Spain, its greatness and decay. 1479—1788. (Cambridge, Univ.-Press; London, Clay & Sons. 6 sh.) — Neudrucke dtsch. Literaturwerke d. 16. u. 17. Jahrh. Schriften Hartmuth's von Cronberg. Herausg von Kück. (Halle, Niemeyer. 1,80 M.

— Acta Tomiciana tom. X (1528). Posnaniae, sumpt. bibl. Kornicensis.) — Schauenburg, Hundert Jahre oldenburg. Kirchengeschichte 1573—1667. II. (Oldenburg, Stalling. 10 M.) — Wolf, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. I. 2. u. 3. Abth. (Berlin, Seehagen.) — Axel Oxenstiernas Skrifter och brefvexling. IX. (Stockholm, Norstedt. 13 kr.) — Wrede, Gesch. d. K. u. K. Wehrmacht seit 1618. I. II. (Wien, Seidel.)

1648—1789.

Strong legt in der Amer. Hist. Rev. 4, 2 die verschiedenen literarischen und persönlichen Einwirkungen, daneben aber auch die großen religiösen und politischen Beweggründe eingehend dar, die Cromwell zu der Expedition nach Westindien bestimmt haben.

Aus den eigenhändigen Aufzeichnungen Ludwig's XIV. und Quellen, die seine persönlichen Anschauungen erkennen lassen, stellt Szymank in der Histor. Vierteljahrsschrift 2, 1 zusammen, welche Forderungen dieser Herrscher theoretisch für die Haltung des vollkommenen Fürsten aufstellte, und vergleicht sie mit den Ansichten Macchiavelli's und Richelieu's.

Der Schluß des Aufsatzes von Wild in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 14, 1 stellt die Schwenkung Bonneburg's zur kaiserlichen Partei, die Intriguen, die gegen ihn angezettelt wurden, und seinen Prozeß dar.

Der Vicomte de Boislisle theilt in der Rev. des questions hist. (Jan. 99) den Briefwechsel Belleisle's mit Labaṣèque, dem französischen Gesandten am Trierer Hofe, aus den Jahren 1741—43 mit.

Als werthvolle Ergänzung zu einer von der Kommission der Acta Borussica geplanten preußischen Handelsgeschichte des 18. Jahrhunderts veröffentlicht Lohmann eine mit sicherer Methode und einleuchtender Klarheit geschriebene Untersuchung über die amtliche Handelsstatistik Englands und Frankreichs im 18. Jahrhundert. Die enge Verquickung der Statistik mit der Zollverwaltung, wodurch die steigende Fülle an zollfrei aus- resp. eingeführten Waaren unberücksichtigt blieb, die mangelhafte Methode der Umrechnung der Waarenmengen in Geldwerthe, endlich die Unmöglichkeit, den ungeheuren Schmuggelhandel statistisch zu erfassen, in Frankreich speziell noch die Thatsache, daß der Zollverwaltung entsprechend auch die Handelsstatistik nicht das gesammte französische Staatsgebiet umfaßte (z. B. nicht Elsaß, Lothringen, Metz ꝛc., die Freihäfen Marseille ꝛc., die Kolonien, insbesonders Ostindien), haben verursacht, daß den überlieferten Handelsbilanzen nur ein bedingter Werth zusteht und bei ihrer Benutzung die größte kritische Vorsicht am Platze ist. K.

Auf Grund umfangreicher Archivalien stellt Ad. Beer im Archiv f. österr. Gesch. 86, 1 die protektionistische Handelspolitik Maria Theresia's und

Joseph's II. dar, indem er der Reihe nach die handelspolitischen Beziehungen zu den verschiedenen auswärtigen Mächten schildert. Die Mängel der amtlichen Statistik jener Zeit haben dem Verfasser leider die Gewinnung sicherer Werthurtheile durch tabellarische Zusammenstellung der Bilanzen ꝛc. unmöglich gemacht. Doch überwiegt der Eindruck, daß in der österreichischen Handelsgeschichte des 18. Jahrhunderts mehr von oft kühnen Entwürfen als erfolgreichen Ausführungen zu berichten ist, und daß es in den leitenden Instanzen durchaus an der nöthigen Energie und Einheit des Willens gefehlt hat.

Die kurzfristigen Schicksale der orientalischen und ostindischen Handelscompagnien Österreichs unter Karl VI. behandelt Dullinger in der Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. (7, 1). Er weist nach, daß die erstere infolge des Wankelmuthes und der leichtfertigen Hingabe des Kaisers an Projektenmacher, die letztere infolge der Handelseifersucht Frankreichs, Hollands und Englands ein klägliches Ende fand. K.

Skalsky schildert in dem letzten Theil seiner Abhandlung über die Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Österreich die Lage der evangelischen Kirche in Schlesien, bis sie sich unter Joseph II. günstiger gestaltete, und wirft dann noch einen kurzen Blick auf die verhältnismäßig vortheilhafte Stellung, die die Evangelischen in Galizien, in der Bukowina, in dem Bezirk Asch und in Triest einnahmen. (Jahrb. f. Gesch. d. österr. Protest. 19, 3/4).

Im Journal des savants (Dez. 1898) bespricht Sorel eingehend das Werk Broglie's: Voltaire avant et pendant la guerre de 7 ans.

Auf Beziehungen des Prinzen Heinrich von Preußen und Friedrich's des Großen zu dem Satiriker Rabener macht Jacoby Euphorion 5, 4 aufmerksam.

Das Schicksal einer angeblichen preußischen Spionin, der Baronin v. Rieben, die Anfang 1757 in Paris verhaftet, aber bald wieder freigelassen wurde und dann noch lange dort lebte, schildert nach den Akten der Bastille der Vicomte de Boutry (Rev. d'hist. dipl. 13, 1).

Ein Aufsatz im Januarheft der Quarterly review verwerthet die kürzlich herausgegebene Selbstbiographie des Herzogs von Grafton, um ein unbefangeneres Urtheil über die Stellung dieses Staatsmannes zu fällen, als es die durch ihren Parteistandpunkt beeinflußten Schriftsteller bislang gethan hatten.

Ein Aufsatz Lübbert's in der Festschrift zur Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen stellt auf Grund der Akten des dortigen Archivs die Geschichte des Seidenbaues dar, der auf die Anregung Friedrich's des Großen von G. A. Francke begonnen und anfangs eifrig gefördert, Ende des Jahrhunderts aber aufgegeben wurde, wie er urtheilt, im Wesentlichen aus dem

Grunde, weil man die Überzeugung von der Unfruchtbarkeit des Unternehmens gewann.

Nachrichten über den General A. W. v. Thüna und seine Verwandten und zugleich einen Beitrag zur Geschichte des Feldzuges von 1778, der die Kämpfe um Weißkirch behandelt, hat Frhr. v. Thüna in den Neuen militärischen Blättern (September — November 1898) veröffentlicht.

Einen angeblich bisher ungedruckten, sehr interessanten Erlaß Friedrich's II. an den Minister v. Zedlitz über Unterrichtswesen und Religion, der in dem Satz gipfelt, daß die evangelische Konfession als bessere im Vergleich zur katholischen in ihrem Bestande zu erhalten sei, veröffentlicht Beyschlag in den Deutsch. evangel. Blättern (24, 1). Der Erlaß ist freilich längst in den Oeuvres 27 veröffentlicht und z. B. von Reimann, Preuß. Gesch. 2, 545, benutzt worden. K.

Ein Stück aus der inneren Geschichte Württembergs im 18. und 19. Jahrhundert schildert Theodor Schön in seinem Büchlein: Die Staatsgefangenen auf Hohenasperg (Württemb. Neujahrsbl. N. F. Blatt 4. Stuttgart, Gundert. 1899. 96 S.). Die Gründe, wegen deren die Gefangenen festgesetzt wurden, dienen zur Charakteristik der jeweiligen württembergischen Regierung und des Hofes. Die bekanntesten Arrestanten waren der Jude Süß und der Dichter Schubart.

Neue Bücher: Les Mémoires du burgrave et comte Fr. de Dohna (1621—1688), herausgegeben von G. Borkowski. (Königsberg, Teichert. 10 M.) — Lacour-Gayet, L'éducation politique de Louis XIV. (Paris, Hachette. 7,50 Fr.) — Memoirs of the life and writings of Edward Gibbon. ed. by O. F. Emerson. (London, Ginn and comp.) — Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Österreich. I u. II. (Wien und Leipzig, Braumüller.) — Hoen u. Kienast, Österr. Erbfolgekrieg. III. (Wien, Seidel.) — Thouret, Friedrich d. Gr. als Musikfreund und Musiker. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.) — Hart, American history told by contemporaries. II. 1689—1783. (London, Macmillan. 8,6 sh.) — Maclay, A history of the United States navy from 1775 to 1898. (2 vols., New York.) — Briard, Correspondance inédite du Gén.-Maj. de Mortange. 1756—82. (Paris, Picard.) — Wolff, Grundriß der preußischen Volkswirthschaftsgeschichte. 1640—1898. (Berlin, Weidmann.) — Guarini, La Germania e la questione d'oriente. Le alleanze moderne. (Rom, Loescher.) — Guarini, La Germania e la questione d'oriente. II. (Rom, Loescher.)

Neuere Geschichte seit 1789.

L. Sciou schildert, auf Grund der Akten des Pariser Nationalarchivs, mit großer Ausführlichkeit die verhängnisvolle Thätigkeit der von

der Legislative nach St. Domingo geschickten Kommissare Sonthonax und Polverel (1792—94) und die Wirkung der in verzerrender Nachäffung auf die Insel verpflanzten revolutionären Einrichtungen. (Revue des quest. hist. 1898, 4.)

W. Rose beginnt in der Engl. Hist. Review die Veröffentlichung der Berichte des Obersten Th. Graham, späteren Lord Lynedoch, der sich von 1796 bis 1797 bei der österreichischen Armee in Italien aufhielt, um deren Kooperation mit der englischen Flotte zu vermitteln. In den bisher mitgetheilten Berichten ist bemerkenswerth die Schilderung der frondirenden und pessimistischen Stimmung unter den österreichischen Offizieren, die zu ihren Führern, auch zu dem good old man Wurmser, kein Vertrauen hegen und einmüthig Mack zum Oberbefehlshaber verlangen.

In einer auf archivalischem Material beruhenden Studie über die badische Presse während der Rheinbundszeit schildert K. Obser, mit welcher Strenge die französische Regierung die deutschen Zeitungen überwachte und nicht duldete, daß irgend welche mißliebige Nachrichten, sei es abfällige Urtheile über Napoleon oder Unglücksfälle aus den Feldzügen, verbreitet wurden. Die badische Regierung suchte zwar nach Kräften durch Vorstellungen in Paris oder durch Umnennung der angeschuldigten Zeitungen die Ausführung der Unterdrückungs- oder Suspensionsbefehle zu hindern, mußte aber schließlich (1811) doch alle politischen Zeitungen bis auf eine unterdrücken. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 14, 1.)

Fay in der Untersuchung über „Die Erschießung des Herzogs von Enghien" glaubt bei Napoleon an wohlbedachte und zielbewußte Vorbereitung der Katastrophe und leugnet die friedliche Bedeutung der Sendung Real's. (American Hist. Review, Juli u. Oktober 1898.)

Unter dem Titel: „Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814". (Gießen, Universitätsbuchhandl. 1898. 177 S.) behandelt die Dissertation von Richard Trapp die Differenzen in den politischen und militärischen Anschauungen innerhalb der Koalition und ihren Einfluß auf den Verlauf des Feldzugs. Unter Berücksichtigung der neueren Literatur gibt der Verfasser eine kritische eingehende Darstellung von den Krisen, die die Koalition zu überstehen hatte, aber ohne neue Aufklärungen von Belang zu bringen. Seine Anschauung ist im allgemeinen zutreffend und deckt sich vielfach mit der vom Referenten vertretenen. Oncken's Auffassung von Metternich's und Schwarzenberg's Bestrebungen verwirft er völlig. G. R.

Auf Grund des Arneth'schen Buches gibt W. Lang eine Lebensskizze des Frhrn. v. Wessenberg, der auf dem Wiener Kongreß Metternich's Mitarbeiter war, später aber mit ihm in Konflikt gerieth. Lang charakterisirt ihn als wohlwollenden, fleißigen Beamten, aber ohne hervorragende

Energie und Intelligenz. Der Mangel an höheren Fähigkeiten zeigte sich namentlich bei seiner Berufung zum österreichischen Minister des Auswärtigen im Jahre 1848. (Preuß. Jahrb. 94, 2.

E. Daudet setzt seine Veröffentlichungen aus dem Nachlaß von Decazes fort (vgl. H. Z. 81, 563; 82, 181). Die in der Revue nouvelle (1. Januar) mitgetheilten Briefe König Ludwig's XVIII. aus den Jahren 1817 und 1818 entsprechen der hier (a. a. O.) bereits gegebenen Charakteristik. Der Aufsatz „Eine Intrigue am französischen Hofe" betrifft hauptsächlich die Zettelungen Talleyrand's (der hier in höchst ungünstigem Lichte erscheint), um mit den Ultras zusammen durch Blacas den Herzog v. Richelieu und Decazes zu beseitigen. (Revue d'hist. diplom. 1899, 1.) Gelegentlich wird dabei die hier früher (H. Z. 68, 74) schon bemerkte Bedeutung der Schrift von de Pradt über Spanien für die Entstehung der Memoiren Talleyrand's bestätigt. Besonders interessant ist eine Studie über die Vorgeschichte der Auflösung der chambre introuvable, die Decazes nach langem Widerstreben seiner Kollegen und Ludwig's XVIII. durchsetzte. Zwei Einzelheiten sind aus dieser Veröffentlichung noch beachtenswerth. Einmal die Thatsache, daß die französische Regierung, anscheinend durch Bestechung eines Kanzlisten, von 1816 bis 1820 regelmäßig Abschriften der preußischen Gesandtschaftsberichte aus Paris erhielt, und zweitens die Enthüllung, daß Pozzo di Borgo als russischer Vertreter in Paris von den Bourbonen bezahlt wurde, bis seine Ansprüche so „monströs" wurden, daß man ihn zeitweise fallen ließ. (Revue de Paris, 1. Febr.)

In einer Übersicht über die Entstehung des Schweizer Bundesstaates führt F. Fleiner aus, daß die moderne Schweizer Verfassung sich aus der im Jahre 1815 durch Vertrag zu Stande gekommenen Konföderation entwickelt habe. Diese hatte zwar von Anfang an viele Gegner, konnte aber nicht revidirt werden, da hierzu ein einstimmiger Beschluß sämmtlicher Kantone erforderlich war. Erst als es in den vierziger Jahren aus konfessionellen Streitigkeiten zum Bürgerkriege gekommen und so die alte Bundesverfassung faktisch gebrochen war, konnte eine Revision im centralistischen Sinne stattfinden. Von der Mehrheit wurde diese dann den dissentirenden Kantonen oktroyirt. (Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848. Akademische Antrittsrede. Basel, Schwabe. 1898. 80 Pf.)

Toru-Terao, Professor in Tokio, schildert in der Revue de l'histoire diplomatique 13, 1 kurz die Beziehungen zwischen Europa und Japan. Nachdem die ersten ernsteren Beziehungen von Portugiesen 1542 zufällig angeknüpft waren, haben es namentlich die Holländer verstanden, trotz der mehrfachen europafeindlichen Strömungen eine fast monopolartige Stellung zu behaupten, die sie seit der Öffnung Japans 1846 in steigendem Maße eingebüßt haben.

Levasseur gibt in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (Dezember 1898) einen kurzen Überblick über Quellen und Forschungen zur Geschichte der arbeitenden Klassen und der Industrie in Frankreich.

Boris Minzès macht in seinem Aufsatze „Skizzen zur Geschichte des Wirthschaftsstaats und der Gesellschaft in Rußland" (Wolf's Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1898 H. 10 u. 11) die Resultate von Miljukov's großem Werke: „Skizzen aus der Geschichte der russischen Kultur" den deutschen Lesern zugänglich. Es tritt vor allem hervor, in wie hohem Grade gegenüber den westeuropäischen Zuständen sowohl die wirthschaftliche wie die gesellschaftliche Entwicklung direkt und indirekt das Werk der Staatsgewalt und ihrer militärisch-finanziellen Politik ist.

Die zweite Auflage von Schiemann: „Heinrich v. Treitschke's Lehr- und Wanderjahre" (München, Oldenbourg. 291 S. 6 M.) bringt außer einzelnen Bereicherungen in den übrigen Abschnitten namentlich in den beiden Schlußkapiteln sehr anziehende neue Mittheilungen aus den Briefen Treitschke's an seine Braut.

Im Februarheft der Deutschen Revue setzt M. Philippson die Veröffentlichung von Briefen Forckenbeck's an seine Gemahlin fort. Die hier gesammelten stammen aus den Jahren 1869 und 1870 und sind deshalb von Interesse, weil sie eine Wendung in der Beurtheilung der Bismarck'schen Politik durch Forckenbeck bezeichnen. Bisher hatte Forckenbeck Bismarck nur als preußischen Junker betrachtet, jetzt erkannte er seine deutsch-nationale Gesinnung.

Die akademischen Feiern zum Gedächtnis Bismarck's und das Erscheinen seiner Erinnerungen haben eine Reihe von Reden und Studien hervorgerufen, deren Gesammteindruck überaus erfreulich ist. Sie halten die rechte Mitte zwischen einer banalen und urtheilslosen Begeisterung und einer Kritik, die nur an den dunklen und problematischen Seiten seines Wesens haftet. „Der große Realist," sagt Lenz treffend, „will realistisch und mit resolutem Pinselstriche dargestellt werden, ... er verdient es, daß wir auch ihm gegenüber unser Selbst behaupten und ihm mit freier Huldigung nahen." Wir nennen hier außer der frischen und an feinen Beobachtungen reichen Rede von Lenz (Preuß. Jahrb., Januar 1899) die (nicht im Handel erschienene) Leipziger Rede von E. Marcks und dessen schönen Aufsatz über Bismarck und das Hohenzollernhaus im Hohenzollern-Jahrbuch Bd. 2, die mit vollem Recht die fridericianischen Wurzeln der Bismarck'schen Politik betont, ferner die vortreffliche Ansprache Bezold's (in der Bonner Zeitung erschienen) und Kaufmann's Rede: „Das Werk des Fürsten Bismarck" (Nord u. Süd, Heft 262). Die Studien von Lenz, Marcks und Schmoller sind soeben in einem Sammelhefte

„Zu Bismarck's Gedächtnis" (Duncker & Humblot) erschienen, die von Schmoller außerdem noch in den Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 12, 1.

Neue Bücher: Griffiths, Wellington and Waterloo. (London, Newner. 10,6 sh.) — Meisner u. Geerds, E. M. Arndt, ein Lebensbild in Briefen. (Berlin, Reimer. 7 M.) — Schwedes, Th. Schwedes. Leben und Wirken eines kurhessischen Staatsmannes von 1798 bis 1882. (Wiesbaden, Bergmann.) — Schröder, Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. (Schwerin, Bahn. 5 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Gesch. des Krieges 1866 in Deutschland. II. Feldzug in Böhmen. (Berlin, Mittler. 17,50 M.) — Laborde, L. Gambetta, biographie psychologique. (Paris, Schleicher frères.) — Th. Ziegler, Die geistigen u. sozialen Strömungen des 19. Jahrh. (Berlin, G. Bondi.)

Deutsche Landschaften.

Sadoul veröffentlicht in den Annales de l'Est (1898, Nr. 4) einen werthvollen Aufsatz über das Gerichtswesen in den Herzogthümern Lothringen und Bar und die Reformen Leopold's.

Nicht uninteressante Notizen zur Schweizer Wirthschaftsgeschichte der letzten Jahrhunderte enthält die Übersicht über Handel und Industrie des Kanton Glarus von A. Jenny-Trumpy im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 23 (1899).

Aus dem Inhalt des 20. Jahrgangs der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins erwähnen wir die Fortsetzung der von Veltmann sorgfältig verzeichneten Aachener Prozesse am Reichskammergericht, die Veröffentlichung des im 14. Jahrhundert entstandenen ältesten Burtscheider Nekrologiums von Bosbach, Teichmann's neue Beiträge zur Fastradasage, sowie einen Aufsatz von Brüning, der das Andenken des viel geschmähten Aachener Bürgermeisters Dauven aus dem zu Ende des 18. Jahrhunderts wiederherzustellen sucht.

Im 17. Bd. der Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde veröffentlicht Max Bär unter dem Titel „Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500" — bisher meist ungedrucktes Material zur inneren Geschichte dieser Stadt, das er stofflich geordnet und abschnittsweise mit einleitenden Erörterungen versehen hat. Letztere, bei denen auch das anderwärts gedruckte Material verwerthet ist, belehren uns in Kürze über die Entwicklung der Stadtgemeinde und Stadtverfassung, über Stadtverwaltung und Gericht, über Markt und Zoll, Beamte und Einwohner. Den Quellen aus dem Bereiche des Handwerks ist bei ihrer lückenhaften Überlieferung nur eine Untersuchung über die Verhältnisse der Schuhmacher vorausgeschickt. Überall zeigt sich hier eine ruhige und besonnene Art der Forschung, so daß

man den Ergebnissen, zu denen der Verfasser gelangt, fast durchweg beistimmen kann. Interessantes Material wird der Wirthschaftshistoriker in diesem Buche finden. Ich verweise besonders auf die Marktzoll- und Ungeldsätze S. 161 ff., 173 ff., 192 ff., 201, auf die Angaben über Fleisch- und Fischpreise S. 206, Anm. 1, über Gewicht und Preis des Brodes und die Höhe der Handwerkerlöhne S. 228 ff., 244. Auch auf die Berechnung der Koblenzer Einwohnerzahl im 15. Jahrhundert (S. 130 ff.) sei hier aufmerksam gemacht. Kolmar Schaube.

Von dem „Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert", dessen erste beide Bände (1886 und 1887) Höhlbaum herausgegeben hatte, ist der 3. Band (Bonn 1897, P. Hanstein, 410 S.) durch F. Lau bearbeitet worden. Er umfaßt die Jahre 1578—1587. Dieser und der noch ausstehende 4. Band enthalten die Aufzeichnungen Weinsberg's weniger vollständig als die ersten beiden. Insbesondere sind die Abschnitte, die Weinsberg zur Belehrung seines Erben verfaßt hat, von der Wiedergabe ausgeschlossen, da sie sich in keiner Weise über das Mittelmaß der landläufigen bürgerlichen Lebensmoral erheben. Dasjenige, was Lau mittheilt, rechtfertigt die Veröffentlichung durchaus. Weinsberg ist durch die von Höhlbaum edirten beiden Bände schnell eine bekannte Persönlichkeit geworden. Der vorliegende 3. Band wird wiederum viele Leser finden, weit über die Kreise der Zunftgelehrten hinaus. Im Einzelnen mag auf Weinsberg's Betrachtungen über Namenbildungen (S. 111 ff.) hingewiesen werden: für jene Zeit eine sehr achtbare Leistung. Vgl. hierzu Bd. 1, S. 18. Lau hat die Edition mit einem sehr dankenswerthen Kommentar (unter Verwerthung der Akten des Kölner Stadtarchivs) versehen.
v. B.

Nach einer sehr langen Pause, einem Zwischenraum von vollen 25 Jahren ist dem 1. Bande des Ulmischen Urkundenbuchs, den Friedr. Pressel bearbeitet hatte, der erste Theil des 2. Bandes gefolgt, die Jahre 1315—1356 umfassend, von andern Händen bearbeitet (Ulm, Kerler, 98). So lehrreich die Geschichte dieser alten schwäbischen Reichsstadt ist, typisch für die Entwicklung zahlreicher verwandter Städte, so wichtig gerade der hier behandelte Zeitraum für die innere und äußere, soziale und politische Geschichte der Stadt, so bedauerlich ist es, daß die Aufgabe, das Urkundenbuch für diesen Zeitabschnitt weiterzuführen, den ungeeignetsten Händen anvertraut worden ist. Von vornherein dilettantisch gedacht, wie die breiten Ausführungen des Vorworts bezeugen (in dem wie auch später sogar von einem „Kaiser Wenzel" geredet ist), ist der Plan wie im Ganzen so im Einzelnen, in der Behandlung der Urkunden und Regesten, der Auswahl des Stoffes und der Handhabung der Editionstechnik ganz dilettantisch durchgeführt worden. Angesichts dessen mag hier an die historische Kommission für Württemberg die Aufforderung gerichtet werden, ihre Thätigkeit auch diesem Ulmischen Urkundenbuch zuzuwenden

oder wenigstens die Weiterführung in derselben Form nicht zuzulassen. Es handelt sich hier um die geschichtlichen Zeugnisse aus der reichen, ruhmvollen Vergangenheit einer der ansehnlichsten Reichsstädte Süddeutschlands. Die mittelalterliche Geschichte bedarf längst der Quellen zur Ulmer Stadtgeschichte, allein eine Erschließung wie die hier beliebte kann keinen Gewinn bringen, die Aufgabe muß ganz anders angefaßt werden. Höhlbaum.

Im 7. Bande der Mittheilungen des Vereins für anhaltinische Gesch. der Alterthumskunde setzt Waeschke seine Ausführungen über die Wirthschaftsgeschichte der anhaltinischen Lande fort, indem er zunächst einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung im 11. Jahrhundert gibt und hierauf eine Tabelle der Besitzwechsel folgen läßt. Ebendort veröffentlicht Waeschke auch eine die Jahre 1560—1590 behandelnde Chronik der Stadt Alsleben a/Saale, deren Mittheilungen eine Ergänzung in dem Tagebuche Heinrich v. Krosigk's (1588—1589) finden, das Waeschke im 8. Bande der genannten Zeitschrift abdrucken ließ.

Aus dem Archiv der „Brandenburgia" (Bd. 4) erwähnen wir die Aufsätze von Ad. Reckling über die Geschichte der Stadt Driesen und Zincke über die historischen Beziehungen der alten Stadt Jüterbog zu Berlin.

In einer recht breit geschriebenen Untersuchung schildert F. Bruns die Verfassungsgeschichte Lübecks während der letzten fünfzig Jahre. Das Wichtigste daran ist, daß im Jahre 1848 das Bürgerrecht, das vorher nur bestimmten einzelnen Berufsklassen vorbehalten war, auf alle Einwohner ausgedehnt worden ist. Verfasser beschreibt ausführlich die Wahlen zu den städtischen Korporationen, ihre Geschäftsordnung, ihre Kompetenzen u. dgl. Zahlreiche Namensverzeichnisse von Mitgliedern des Senats, öffentlichen Beamten u. s. w. liegen bei (Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaats 1848—1898. Von Dr. F. Bruns. Lübeck, Borchers, 1898. 185 S.).

In den von der Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Alterthumsk. herausgegebenen „Baltischen Studien" (1. Folge, Ergänzungsband) macht E. Lange die in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufbewahrte Sammlung der Vitae Pommeranorum durch alphabetisch geordnete Angaben ihrer Personalnotizen denjenigen Kreisen zugänglich, die sich für Pommer'sche Familiengeschichte interessiren. Die Publikation will für etwaige Forschungen wesentlich Fingerzeige geben, die Handschriftenbenutzung aber nicht entbehrlich machen.

Pommersche Geschichte. Von Karl Maß, Magistratsassessor in Stettin. Stettin, Saunier. 1899. X. und 283 S. 5 M. Der Verfasser gibt in dem Vorworte ausdrücklich an, seine pommersche Geschichte „als Laie für Laien" geschrieben zu haben, und will gegenüber der schwerfälligen und in ihren Ergebnissen vielfach überholten Barthold'schen Geschichte Pommerns eine lesbare und gefällige Zusammenstellung der Geschichtsereignisse liefern, so daß das größere Publikum im Stande ist, sich leicht und zweck-

mäßig über die Heimathsgeschichte zu orientiren. Referent gesteht gern zu, daß dieser Zweck erreicht scheint; das Buch macht einen handlichen Eindruck, und die Darstellung ist fließend und anregend geschrieben, nur zum Schlusse finden sich stilistische Flüchtigkeiten, und ein Wort wie „Ärgereien" hätte wohl vermieden sein sollen. Die benutzten Quellen sind nur sparsam citirt, doch würde sich für die letzten kulturgeschichtlichen Ausführungen, wo die Schriften des Referenten stark benutzt sind, ein solcher Quellenhinweis empfehlen. — Zu berichtigen ist, daß Bogislav VIII. nach den neueren Forschungen nie Priester gewesen ist, daß Ferdinand I. nur bis 1564 regiert hat und daß der Narr Philipp's Mitschi hieß. — Es ist zu bedauern, daß auch diese neueste pommer'sche Geschichte wesentlich nur bis 1637 fortgeführt ist, und daß es also für die letzten 250 Jahrhunderte der Heimathsgeschichte immer noch an einer solchen zusammenhängenden Darstellung fehlt. v. Bohlen hat einst beabsichtigt, eine solche Fortsetzung des Bartholdschen Geschichtswerkes zu liefern, ist aber, ehe er seine Absicht ausführen konnte, verstorben. R. Hanncke.

Ein lehrreicher Aufsatz Niedner's über die Entwicklung des Patronats der freiköllmischen Hofbesitzer im Marienburger Werder (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 8, 3) weist nach, daß sowohl das Pfarrwahlrecht als die Pflicht der Baulast und Vermögensbeaufsichtigung den Hofbesitzern nicht auf Grund individuell bestimmter Grundstücke zusteht, sondern diese Rechtsverhältnisse als Gemeinderechte zu betrachten sind.

Aus dem Nachlaß des um die Geschichte Ostpreußens hochverdienten M. Toeppen hat dessen Sohn eine Darstellung der preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenb. Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619) herausgegeben. (Königsberg, Beyer. 4 M.) Die Arbeit fußt auf den von Toeppen in gewohnter schlicht referirender Weise und bekannter Gründlichkeit ausgenutzten Landtagsakten des Königsberger Archivs. Sie ist noch ohne Kenntnis der in den Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm veröffentlichten Ausführungen Breysig's entstanden, der Toeppen gegenüber durch Benutzung der wichtigen Korrespondenz zwischen Kurfürst und Oberräten in Vortheil ist. K.

In der Baltischen Monatsschrift 40, 1. 2 handelt Bergengrün im Anschluß an Bulmerincq über die Verfassung der Stadt Riga im 1. Jahrhundert ihres Bestehens.

Luschin v. Ebengreuth regt an, dem großen Mangel an Vorarbeiten für die von der historischen Landeskommission für Steiermark geplante Verwaltungsgeschichte des Herzogthums durch monographische Behandlung einzelner Themata abzuhelfen. Er selbst beginnt bereits im 8. Heft der Veröffentlichungen dieser Kommission mit einer Untersuchung über das Landschreiberamt in Steiermark. Er gibt zunächst die Personalliste, läßt theils in urkundlicher, theils in Regestenform die Quellen zur Erkenntnis der materiellen Aufgaben der Landschreiber folgen und faßt

schließlich die Ergebnisse in kurzer und klarer Darstellung zusammen. Das Landschreiberthum ist aus der herzoglichen Kanzlei hervorgegangen, jedoch um 1270 zu einem selbständigen, in kurzfristigen Pachten vergebenen Amt geworden, das die oberste Stelle für die in der Verwaltung centralisirten Finanzquellen des Landes darstellt. Es lebt in der maximilianeischen Verwaltungsreform im Vitzthumamt fort. K.

Das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (N. F. 28, 3) enthält urkundliche Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens aus dem Wiener Staatsarchiv über die Zeit von der Schlacht bei Mohacz bis zum Frieden von Großwardein von Schuller.

Neue Bücher: Wiegand u. Schulte, Urkundenbuch d. Stadt Straßburg. IV. 1. H. Nachträge u. Berichtigungen. Register. (Straßburg, Trübner. 18 M.) — Levi, Zur Gesch. d. Rechtspflege in Straßburg i. E. (Straßburg, Beust. 3 M.) — Rübel, Dortmunder Urkundenbuch. III. 1. (Dortmund, Köppen.) — Wollesen, Chronik d. altmärk. Stadt Werben. (Werben, Selbstverlag d. Verf. 2,50 M.)

Vermischtes.

Die nächste Versammlung deutscher Historiker wird Ostern 1900 in Halle a. S. stattfinden.

Am 7. Dez. 1898 hielt die Kgl. sächsische Kommission für Geschichte ihre 3. Jahresversammlung ab. Erschienen ist im Berichtsjahre nur Ant. Graff, Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters, bearbeitet von Vogel. Dagegen sind in der Vorbereitung weit vorangeschritten die Berichte des Hans v. d. Planitz an Friedrich den Weisen aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521/3 (ed. Virck), die Akten und Briefe z. Gesch. des Kurf. Moritz (ed. Brandenburg), die Grundkarten unter Leitung Ermisch's. Auch von dem Flurkartenatlas (bearbeitet von E. O. Schulze), den Akten und Briefen des Herzogs Georg des Bärtigen (bearbeitet von Geß), den Akten zur Gesch. des Bauernkrieges in Mitteldtschld. (ed. Merx) sowie der Geschichte des sächsischen Finanzwesens von Wuttke sind die Manuskripte der Vollendung z. Th. schon nahe. Ebenso steht die Veröffentlichung der Lehensbücher Friedrich's des Strengen von 1349, bearbeitet von Lippert und Beschorner, wohl auch der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit Maria Theresia in nicht allzuferner Aussicht. Für die Ausgabe der Hauptwerke der sächs. Tafelmalerei des 15. und 16. Jahrhts. hat Dr. Flechsig mit der Materialsammlung begonnen. Die Bearbeitung der Geschichte der sächsischen Centralverwaltung hat Treusch v. Buttlar übernommen. Von neuen Aufgaben ist die Herstellung einer histor-geograph. Beschreibung der Bisthümer Meißen und Merseburg, sowie die Fortsetzung der von Erler bis 1569 geführten Bearbeitung der Leipziger Universitäts-Matrikel beschlossen, sowie eine umfassende Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig in Aussicht genommen.

Die Historische Kommission für Westfalen tagte am 26. Mai 1898. Vorgelegt wurden: von der durch Dr. Detmer besorgten Kerssenbroich-Ausgabe der 2. Bd.; Hoogeweg, Westfäl. Urkundenbuch Bd. 6; Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, herausgeg. von Hellinghaus. In Vorbereitung sind unter anderem Sammlungen für die Fortsetzung des Urkundenbuches von 1300 ab (Krumbholtz). Urkundenbuch Bd. 7 (Kölnisches Westfalen von 1200 bis 1300, Ilgen); die Ausgabe des Gobelinus Persona Dr. Jansen). Neu geplant werden: Herausgabe der westfälischen Rechtsdenkmäler (Philippi und Jostes); Urkundenbuch zur Geschichte der westfälischen Klosterreformation vom 14. bis 17. Jahrh. (Linneborn); Edition des Visitationsprotokolls von 1571 (Detmer). Die Inventarisation der Privatarchive Westfalens ist in Angriff genommen.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg ist durch Bewilligungen der Provinzialstände und der preuß. Archivverwaltung in Stand gesetzt worden, eine Publikationsthätigkeit nach dem Vorbilde anderer Provinzialkommissionen zu beginnen. Geplant sind zunächst eine Publikation der älteren Ständeakten, Fortführung des Grundkartenunternehmens, Bearbeitung der historischen Geographie der Mark und Inventarisirung der kleinen Archive.

Die Akademie der Inschriften in Paris stellt für die Bearbeitung um den Bordinpreis im Jahre 1901 folgende Aufgaben: 1. Die Gefühle und Regierungsgrundsätze der Römer gegenüber den Griechen während der republikanischen Zeit. Dargestellt nach den Zeugnissen der Schriftsteller, Inschriften und Denkmäler. — 2. Anfertigung eines alphabetischen Wortverzeichnisses der gedruckten französischen Heldenlieder vor der Zeit Karls V. — 3. (wiederholt) Abfassung eines Verzeichnisses der aus dem griechischen Drama ihren Gegenstand nehmenden Vasenbilder und Versuch einer etwa möglichen Erschließung des Ganges von griechischen Bühnenstücken aus jenen Bildern.

In Gotha verstarb am 2. Januar 1899 im Alter von 56 Jahren der Gymnasialprofessor Dr. G. Gilbert, der sich durch Arbeiten über altgriechische Geschichte, insbes. durch sein Handbuch der griech. Staatsalterthümer, einen Namen gemacht hatte.

Im hohen Alter von 85 Jahren starb in Petersburg der Historiker und Akademiker Prof. E. Kunik, dessen hervorragendstes Werk den Anfängen des russischen Staates gewidmet war.

In der Beilage zur Allg. Zeitg. (Nr. 3) widmet C. Redlich dem verstorbenen A. Huber einen warmen Nachruf; ebendort (Nr. 8 und 9) erzählt V. Bayer das Leben Konstantin v. Höfler's.

Am 29. Januar d. J. starb in Leiden der Altmeister der niederländischen Geschichte, Robert Fruin, in seinem 76. Lebensjahre. Zuerst der alten Geschichte sich widmend (seine Doktordissertation handelte über

Manetho), wandte er sich bald ausschließlich der seines Vaterlandes zu, in welcher er so Hervorragendes leistete, daß, als er 1860 die erste selbständige Professur in derselben erhielt, er schon von allen Fachgenossen als der Meister anerkannt wurde. Seitdem hat er die Führerschaft bis zu seinem Tode unbedingt behauptet, nicht allein seiner höchst erfolgreichen akademischen Lehrerthätigkeit wegen, sondern auch weil seine nie versagende Arbeitskraft es ermöglichte, daß von den letzten fünfzig Jahren es nur eins gibt, in welchem nicht mehrere wichtige Arbeiten von seiner Hand erschienen sind. Große Bücher zu schreiben war nicht seine Art (umfaßt doch seine am meisten bekannte Schrift: Tien Jaren uit den Tachtigjarigen Oorlog nur an die 400 Seiten); er meinte, es sei noch zu viel in der Einzelforschung zu thun, um schon zu befriedigenden Gesammtdarstellungen zu schreiten. Doch füllen seine gesammten, in Zeitschriften oder als Einleitungen und Kommentare zu von ihm allein oder mit Anderen herausgegebenen Quellenschriften erschienenen Arbeiten eine stattliche Reihe von Bänden aus und haben sie in jedem Theil des Gebiets der niederländischen Geschichte entweder neue Bahnen geöffnet oder alte Probleme gelöst. Sein Leben und seine Thätigkeit haben dem Geschichtsstudium seines Landes in diesem Jahrhundert einen unauslöschlichen Stempel aufgedrückt. P. L. M.

Erwiderung.

In 81, 193 ff. der H. Z. habe ich gegen Lamprecht namentlich zwei Vorwürfe erhoben: den der gänzlichen Unkenntnis der neueren Historiographie und den der Unhaltbarkeit seines geschichtsphilosophischen und methodologischen Systems. In seiner Gegenschrift, die dem letzten Hefte der H. Z. beigelegt war, ignorirt er den ersten — für einen Historiker peinlichsten — Vorwurf vollkommen (abgesehen von einer einzelnen Bemerkung, welche aber zugleich durch ihre eigenthümliche Form die Richtigkeit meines Vorwurfes beweist). Auch auf den zweiten geht er nur zum Theil ein (er sagt z. B. nichts zur Vertheidigung seiner vielgerühmten Entwicklungsstufen, in denen er bisher die eigentliche Blüte seiner gesammten Studien sah). In diesen Beziehungen hat er also (s. seine Vorrede) „selbstmörderisch gehandelt". Im Grunde vertheidigt er nur, und zwar ohne wirkliche Beweisführung, in ganz dogmatischen Sätzen die nackte These von der Übereinstimmung der historischen und naturwissenschaftlichen Methode. Er formulirt sie jetzt so kraß, daß er sich damit aller Gemeinschaft mit der historischen Forschung beraubt. In stürmischer Weise richtet er an mich vier Fragen, die in ihrem Kern auf jene These hinauslaufen. Es ist sehr naiv, darauf wie auf eine ganz neue Entdeckung eine Antwort zu verlangen. Ich will sie ihm aber geben mit den Worten Wachsmuth's, daß dem, der auf Lamprecht's Standpunkt steht, „recht eigentlich das Beste, Feinste und Höchste der Kultur" entgeht (H. Z. 81, 195).

Ich würde ihm gern auch noch weiter dienen. Da er mich aber so sehr im Verdacht hat, daß meine Erörterung „persönliche Wendungen" nehmen könnte, so verweise ich ihn auf andere, insbesondere auf Tröltsch, Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 8, 33, welcher Lamprecht's Ausführungen „flackernd und unklar" nennt, Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft (1894), Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft (1899; dazu meine Besprechung im Märzheft der Preußischen Jahrbücher), sowie dessen frühere Arbeit „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung" (1896), worin es S. 252 heißt: „Der Beweis, daß das Interesse am Besonderen unberechtigt sei, müßte erst geführt werden. So lange das nicht geschehen ist, haben Behauptungen wie die, daß allein das Allgemeine Gegenstand einer wissenschaftlichen Darstellung sein dürfe, gar keine Bedeutung, sondern enthalten nur eine petitio principii schlimmster Art, der man in den Schriften der naturwissenschaftlichen ‚Historiker' allerdings recht häufig begegnet." Im übrigen genügt es zu bemerken, daß Lamprecht's Auslassungen wiederum konfus und widerspruchsvoll sind. S. 40 druckt er (natürlich unter den obligaten Invektiven gegen mich) eine von mir citirte Äußerung Volkelt's ab, der die großen Individuen einen „ebenbürtigen" Faktor nennt, und bemerkt dazu: „vortrefflich und ganz meine Meinung". S. 41 erklärt er jedoch die größten sozialpsychischen Erscheinungen für „wichtiger", S. 42 die sozialpsychischen Kräfte für „überlegen" (gegenüber der Persönlichkeit). Lamprecht ist sich dieses Widerspruchs gewiß gar nicht bewußt. Daß aber er, der hitzige Eiferer für die „kollektivistische" Auffassung, überhaupt zu den Worten des entschiedenen Individualisten Volkelt Bravo ruft, erklärt sich nur aus seiner Proteus-Natur. Er will stets allen alles sein. Zweifelhaft ist es, ob man bei einem andern Fall mit der bloßen Annahme einer Konfusion auskommen kann. S. 21 Anm. wirft Lamprecht mir vor, daß ich Worte Stammler's bloß abgeschrieben, nicht durchgedacht habe (außerdem: „Konfusion", „schreiender Widerspruch", „oberflächlich" u. s. w.). Diesem Vorwurf gibt er nur dadurch den Schein einer Berechtigung, daß er mir „die Vorstellung, das Kausalitätsgesetz sei ein objektives Gesetz", grundlos zuschreibt! Ich habe diese Meinung nirgends ausgesprochen, sie vielmehr (in Übereinstimmung mit Stammler) energisch bekämpft (z. B. S. 265)! Die weiteren Auslassungen Lamprecht's an dieser Stelle zeigen, daß er gar keine Ahnung davon hat, was und wie viel in dem Worte „formal" liegt, wenn ich von der „allgemein gültigen formalen Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen zu einheitlicher Auffassung ordnen", spreche. Er übersieht das Wort völlig!!! Lamprecht sollte sich, da er in philosophicis so vollkommen Dilettant ist, nicht auf's hohe Pferd setzen. — Über seine komische Konjektur „Perception" (S. 47) habe ich das Nöthige schon in der Deutschen Literaturzeitung 1899, Sp. 248 gesagt.

Marburg i. H. G. v. Below.

13 8539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

STORED AT NRLF

30*m*-1,'69(J5643s8)2374—3A,1
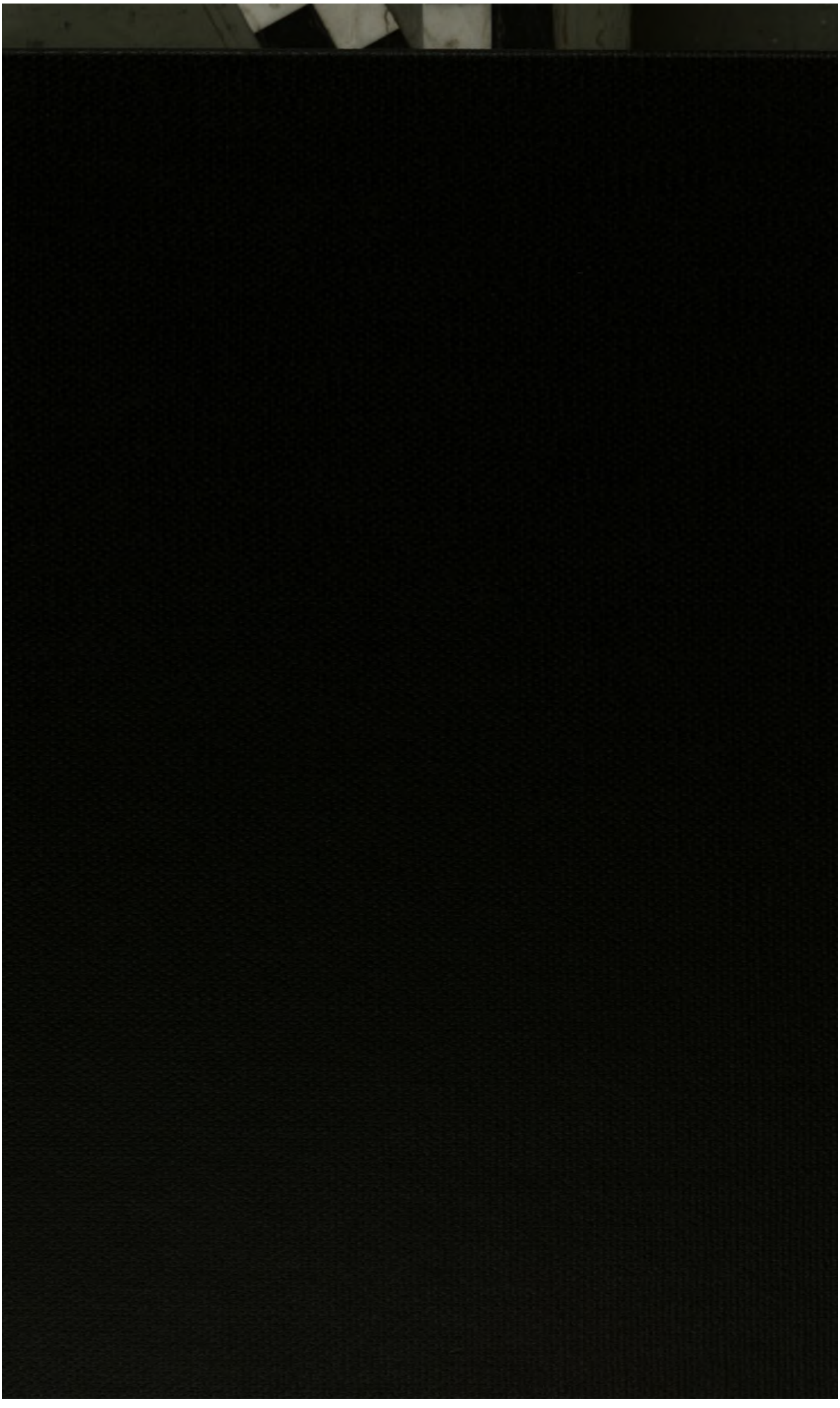
The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ